4° Bor
103 ³/ 1835

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Stralsund

1835.

Achtzehnter Jahrgang.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Stralsund,
gedruckt in der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei.

Digitized by Google

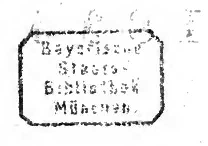
Bayerische
Staats-
Bibliothek
München.

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Stralsund vom Jahr 1835 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Achtzehnter Jahrgang,

begreift die Nummern 1 bis incl. 302, der Stücke 1 bis incl. 52.

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
		I. Immediate.		
1835. 23. April.	137	Allerhöchste Kabinets-Ordre, wonach die Führer von Frachtfuhrwerken verpflichtet sind, die empfangenen Chaussee-Zettel den Steuer-Aufsichtsbeamten und Wegewärtern auf Erfordern vorzuzeigen	26	131
		II. Der Königlichen Ministerien.		
		A. Der Königlichen Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern und der Polizei.		
1835. 21. März.	64	Betrifft das Wandern der den Deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen	14	56
		B. Des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.		
1835. 29. April.	112	Betrifft die Prüfung der Zahnärzte	21	93
18. Mai.	123	Betrifft die Einrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit der Universitäten und die Gesetze für die Studirenden	23	102

*

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
		C. Des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei und der Verwaltung für Handels-, Fabrik- und Bauwesen.		
1835. 21. Mai.	138	Fernerweite Instruction zur Vollziehung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Januar 1831 die Anlage und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend	26	132
		D. Des Königlichen Finanz-Ministerii.		
1835. 6. August.	173	Betrifft den mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrag	32	161
7. October.	240	Desgleichen	41	225
28. October.	260	Desgleichen	45	245
9. Decbr.	293	Desgleichen	51	273
		III. Des Königlichen Ober-Präsidii von Pommern.		
1835. 27. April.	92	Betrifft die Ernennung des Intendanten Laudien zum Geheimen Kriegsrath im Militair-Oeconomie-Departement des Königlichen Kriegsministeriums und die dem Intendantur-Rath Voß übertragene interimistische Wahrnehmung der Intendanten Stelle beim zweiten Armee-Corps	18	78
30. Juni.	146	Betrifft den Landtags-Abschied für die zum 5ten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen	27	137
6. Juli.	158	Betrifft die Berechtigung der Preußischen Seeschiffe zum Befahren des Rheins	29	151
23. August.	192	Betrifft die erschienene 22ste Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich Preußischen Staaten	34	174

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
		IV. Der Königlichen Regierung hieselbst.		
		A. Polizei-Angelegenheiten.		
1835.				
6. Januar.	5	Betrifft die bei jetziger Jahreszeit erforderliche Nachsuchung nach der großen Kiefern-Raupe	2	6
16. Januar.	10	Wegen Anstellung einer Kirchen- und Haus-Kollekte zum Wiederaufbau der Kirche in Büchel, Kreises Eckartsberga, Regierungs-Bezirk Merseburg	4	11
20. Januar.	7	Betrifft die Eröffnung und Benutzung der fertigen Chaussee-Strecken im hiesigen Regierungsbezirk	3	8
10. Februar.	26	Betrifft die Kirchen-Kollekte für die Gemeine zu Hilchenbach, Regierungs-Bezirk Arnsberg	7	23
7. März.	43	Betrifft die Festsetzung der Abfertigungstage und Stunden des Königlichen Unter-Forst-Erhebers Bliesath zu Sagard	10	36
13. März.	52	Betrifft die wiederholte Erinnerung der festgesetzten Strafen wegen Entheiligung des Sonntags	12	49
20. März	51	Betrifft die Wanderpässe der Handwerks-Gehülfen	12	49
13. April.	73	Betrifft den Tarif für das zu Loitz zu erhebende Bollwerks- und Pfahlgeld	15	66
13. April.	74	Betrifft die Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1835	15	67
23. April.	87	Betrifft die General-Transport-Instruction vom 16. September 1816	17	75
25. April.	88	Betrifft die Klauenseuche der Schaafe	17	76
27. April.	93	Betrifft das Wandern der Handwerksgesellen nach der Schweiz	18	78
14. Mai.	114	Betrifft die Anstellung einer Kirchen- und Haus-Kollekte für die Abgebrannten in der Schlesischen Stadt Steinau und dem Dorfe Georgendorf ...	21	95
19. Mai.	103	Betrifft den Preis der Blutegel	20	88
23. Mai.	113	Betrifft die ursprünglichen Kuhpocken	21	93
25. Mai.	115	Betrifft den Gewerbsbetrieb der Kammerjäger im Umherziehen.	21	96

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück d. s Amtsblatts	Seitenzahl
1835. 7 Juni.	128	Betrifft die Bezettelung des aus den Waldungen in den Städten einzubringenden Holzes	24	126
3. Juli.	147	Betrifft die Aufnahme von Stipendiaten in das Königlich technische Gewerbe=Institut in Berlin	27	137
10. Juli.	152	Betrifft das Verfahren bei dem Verkaufe des Holzes in den Königlichen Forsten des hiesigen Regierungs=Bezirks	28	141
27. Juli.	162	Betrifft den Unterricht in dem Hebammen-Lehrinstitut zu Greifswald	30	155
1. August.	166	Betrifft die den Königlichen Domainen=Pächtern ertheilte Befugniß zur Sicherung ihrer Feldfrüchte gegen Wildschaden	31	157
1. August.	174	Betrifft die Anlage von Dampfkesseln, bei welchen die Dämpfe gespannt werden können	32	162
24 August.	193	Betrifft die Passirung der Schiffe durch das Fahrwasser zwischen Stralsund und der Ostsee	34	174
24. August.	201	Betrifft die Vergütigung der Stubnitzholzberechtigten	35	188
27. August.	203	Betrifft die Schonung der Seemarken an der Küste	35	189
28. August.	202	Betrifft die Strafbestimmung der Fahrlässigkeit bei Verbreitung der bösartigen und ansteckenden Klauenseuche unter den Schaafheerden	35	188
1. October.	232	Betrifft den Preis der Blutegel	40	219
17. Novbr.	272	Betrifft die Beschäftigung der Bau=Zöglinge	47	257
27. Novbr.	277	Betrifft die pro 1836 für die Vagabonden=Kasse erforderliche Hufen=Anlage	48	261
27. Novbr.	278	Betrifft die pro 1836 für das Landes=Lazareth zu Greifswald erforderliche Hufen=Anlage	48	262
28. Novbr.	279	Betrifft den Preis der Blutegel	48	262
28. Novbr.	281	Betrifft das veränderte Seelicht auf dem Westende der Insel Terschelling	49	263
11. Decbr.	291	Betrifft die Aufsicht auf Leihbibliotheken	50	271
16. Decbr.	294	Betrifft die bei Berichten an die Regierung zu beobachtende Form	51	274
		B. Finanz=Angelegenheiten.		
1835. 9. Februar.	19	Betrifft die Verwaltung der Neu=Vorpommerschen Provinzial=Schulden	6	16

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1835. 27. März.	58	Betrifft die Ausreichung neuer Zins=Coupons zu den kurmärkschen ständischen Obligationen	13	53
27. Mai.	119	Betrifft die Bewilligung von Prämien für Anfertigung von Leinewand aus selbst gesponnenem Garn	22	99
4. August.	176	Betrifft die gerichtliche Niederlegung der von der Königlichen Haupt=Verwaltung der Staatsschulden im vorigen Jahre für den Amortisations=Fonds eingelösten Staats=Schuldscheine	32	162
12. August.	184	Betrifft die Ansprüche derjenigen, welche an die marschirenden Königlichen Truppen Beköstigung und Vorspann lieferten	33	169
28. August.	209	Betrifft die zu Petri 1836 Statt findende Zurückzahlung der Neu=Vorpommerschen Provinzial=Schuld	36	192
4. Septbr.	208	Wegen des den Eltern von sieben Söhnen zu bewilligenden Königlichen Pathengeschenks	36	192
19. Septbr.	221	Betrifft die Widerlegung der Meinung, daß fällige Zins=Coupons von Staats=Schuldscheinen nur bei der Staats=Schulden=Tilgungs=Kasse zu Berlin realisirt werden könnten......................	38	203
1. October.	241	Betrifft die Aushändigung der von der Königlichen Haupt=Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über Zahlungen für veräußerte Domainen=Grundstücke und für Ablösung von Domanial=Abgaben und anderen Leistungen	41	226
27. Novbr.	282	Betrifft die für die allgemeine Landeskasse pro 1836 erforderliche Hufen=Anlage	49	264
		C. Militair=Angelegenheiten.		
12. Januar.	6	Betrifft die vorgeschriebenen Termine zur Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst und zum Antritt desselben	2	6
25. April.	90	Betrifft die für die Dienstpferde der Armee festgesetzten Brandzeichen	17	76
28. April.	95	Betrifft die militairisch=topographische Aufnahme und Vermessung des hiesigen Regierungs=Bezirks	18	80

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1835. 12. Mai.	104	Betrifft die Anbringung der Gesuche um Zurücklassung der zum Militair Designirten und um Wiederentlassung der bereits Eingestellten aus dem Militair	20	88
7. August.	177	Betrifft die Heranziehung der mit Gnadengehalt entlassenen Militair-Invaliden zur Klassensteuer	32	163
4. Novbr.	262	Wegen der bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung im hiesigen Regierungs-Bezirke berücksichtigten Individuen	45	247
9. Novbr.	268	Betrifft die Obliegenheiten der Jäger, welche in das Königliche Jäger-Corps eingestellt zu seyn wünschen	46	252
5. Decbr.	284	Betrifft die bestehende Vorschrift, daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden	49	265
		D. Geistliche und Schul-Angelegenheiten.		
1834. 25. Decbr.	2	Betrifft die Zeit der Wahl zu Privat-Patronats-, Pfarr- und Schulstellen	1	2
1835. 30. Januar.	20	Betrifft ein von dem geheimen Justizrath Dr. Neigebauer zu Berlin herausgegebenes Werk	6	17
14. August.	195	Betrifft die Aufgebote der Verlobten	34	175
27. October.	257	Betrifft die Schulversäumniß-Strafen	44	240
4. Novbr.	285	Betrifft die Beaufsichtigung der aus dem Militair-Mädchen-Waisenhause zu Pretzsch entlassenen Zöglinge von den Predigern ihres Aufenthaltsortes	49	265
		E. Handels- und Schifffahrts-Angelegenheiten.		
1835. 26. Januar.	16	Betrifft das Verbot des ordnungswidrigen Festlegens der im Grünschwader Nothhafen liegenden Schiffsgefäße	5	14

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1835. 27. Januar.	17	Betrifft die mit dem Königreiche Belgien bestehende Abschoß- und Abfahrts-Freiheit	5	15
5. Juni.	125	Betrifft die Verwaltung des Königl. Schwedischen General-Consulats in Greifswald	23	122
		F. Medicinal-Angelegenheiten.		
1835. 25. Februar.	37	Betrifft die bei Aufnahme von Zöglingen in die mit öffentlichem Unterrichte verbundenen Pensions-Anstalten zu beobachtenden Vorsichts-Maßregeln	9	32
30. Septbr.	234	Betrifft die Zulassung derjenigen Candidaten der Pharmacie zur Staats-Prüfung, welche ihre Kunst nicht in einer inländischen Apotheke erlernt haben	40	220
		V. Der Königlichen Regierung hieselbst und des Königlichen Ober-Appellations- und höchsten Gerichts in Greifswald.		
1835. 3. October.	253	Verordnung über die Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. April v. J. wegen der Befugniß, statt der im §. 5. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 bestimmten Forstarbeit der Holzdiebe, auch andere Arbeiten eintreten zu lassen	43	235
		VI. Des Königlichen Preußischen Ober-Appellations- und höchsten Gerichts in Greifswald.		
1834. 24. Decbr.	1	Betrifft die zwischen Preußen und mehreren Deutschen Bundesstaaten hinsichts der gegenseitigen Beförderung gerichtlicher Requisitionen und Insinuationen getroffenen Vereinbarungen	1	1
1835. 17. Februar.	33	Betrifft die mit dem Königreiche Belgien bestehende Abschoß- und Abfahrts-Freiheit	8	28

* *

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1835. 28. März.	68	Betrifft die Remuneration der von Dolmetschern geleisteten Arbeiten	14	59
2. April.	69	Betrifft das den sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements empfohlene Blatt unter dem Titel: „Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege"	14	59
17. August.	104	Betrifft die Belegung der gerichtlichen Depositengelder in Neu-Vorpommern	35	189
19. October.	255	Betrifft die Gerichtsbarkeit über minorenne oder unter väterlicher Gewalt stehende Soldaten	43	237
2. Decbr.	286	Betrifft die Einreichung der Proceß-Tabellen	49	266
		VII. Der Königlichen Commandantur hieselbst.		
1835. 20. April.	81	Betrifft die Zeit des Thorschlusses in Stralsund ..	16	71
30. Septbr.	229	Desgleichen desgleichen ..	39	208
		VIII. Der Königlichen Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienste.		
1835. 9. Februar.	21	Betrifft den ersten diesjährigen Termin zur Prüfung der angemeldeten Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst	6	17
9. October.	243	Betrifft den zweiten diesjährigen Termin zur Prüfung der angemeldeten Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst	41	227
		IX. Des Curatoriums der Königlichen Elementar-Schifffahrts-Schule hieselbst.		
1835. 3. August.	170	Betrifft den Eintritt in die hiesige Königliche Elementar-Schifffahrtsschule	31	159

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
		X. Anderer Königlich Preußischer Behörden.		
		A. Des Königlichen General-Postamts in Berlin.		
1835. 22. August.	197	Betrifft das Verbot der Versendung der sogenannten Reib- oder Streichzündhölzer und Reib-Zündschwämme mit den Posten	34	177
		B. Der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden in Berlin.		
1835. 17. März.	66	Betrifft die Kündigung von 725,000 Thlr. Staats-Schuldscheinen zur baaren Auszahlnng am 1sten Juli 1835	14	57
25. April.	94	Betrifft die Auszahlung der am 1sten Juli 1835 für den Tilgungsfonds einzulösenden Staatsschuldscheine	18	79
31. August.	219	Betrifft die Kündigung von 760,000 Thlr. Staats-Schuldscheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1836	38	201
15. Septbr.	220	Betrifft die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons	38	202
2. Novbr.	261	Betrifft die Auszahlung der zum 2ten Januar 1836 gekündigten Staats-Schuldscheine	45	246
		C. Der Königlichen Controlle der Staats-Papiere in Berlin.		
1834. 31. Decbr.	84	Liste der aufgerufenen und der Königlichen Controlle der Staats-Papiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere	16	72
		D. Der General-Direction der Königl. Preußischen allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt in Berlin.		
1835. 18. Mai.	153	Neueste Bestimmungen, betreffend die Aufnahme in		

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
		die Königliche allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt	28	145
		E. Der Königlichen General-Lotterie-Direction in Berlin.		
1835. 20. März.	157	Betrifft das Verbot der Theilnahme an den im Auslande angekündigten Prämien-Lotterien	13	53
		F. Des Königlichen Consistorii und Schul-Collegii von Pommern in Stettin.		
1835. 11. April.	91	Betrifft die Ernennung des Pastors Wilm zu Bublitz zum Superintendenten der Synode Bublitz	17	77
5. Mai.	105	Betrifft einige für wahlfähig erklärte Kandidaten des Predigtamts	20	89
25. Juli.	169	Empfehlung einer Sammlung von zwei- und dreistimmigen Schulliedern	31	158
6. August.	186	Empfehlung einer Schrift: „Flora der Mark Brandenburg und der Niederlausitz"	33	170
11. August.	187	Betrifft einige für wahlfähig erklärte Kandidaten des Predigtamts	33	171
3. October.	247	Betrifft die Ernennung des Pastors Thym zu Garzigar zum Superintendenten der Synode Lauenburg	42	230
11. Novbr.	274	Betrifft die Ernennung des Pastors Taubert zu Regenwalde zum Superintendenten der Diözes Regenwalde	47	258
25. Novbr.	289	Empfehlung des dritten Bandes der Flora pomeranica	49	266
		G. Der Königlichen Provinzial-Steuer-Direction in Stettin.		
1835. 2. Februar.	29	Betrifft das für vorgelegte Gespanne ebenfalls zu entrichtende Chausseegeld	7	24

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1835. 13. April.	83	Betrifft das auf der neuen Kunststraße von Stettin nach Stralsund zu erhebende vorschriftsmäßige Chausseegeld	16	71
1. Mai.	97	Betrifft die Verpflichtung zur genauen und rechtzeitigen Declaration des mit Taback bepflanzten Ackers zu dessen Versteuerung	18	81
1. August.	179	Betrifft die Anfuhr des Salzes von Stralsund und Greifswald in die Factorei zu Tribsees	32	164
15. August.	196	Betrifft die Erklärung der Seeeinbuchten an dem Außenstrande der Insel Rügen und namentlich des sogenannten Lübben, so wie auch der Tromper- und Prorer-Wyk, für Binnengewässer	34	176
1. October.	235	Betrifft die Ausstellung von Frachtbriefen — Transportbescheinigungen — über eigene Erzeugnisse oder Fabrikate, bei deren Versendung nach dem Königreiche Sachsen und dem Gebiete der Thüringschen Zollvereinsstaaten	40	220
30. Octbr.	263	Betrifft die steuerfreie Bereitung des Haustrunks	45	247
		H. Der Königlichen Intendantur des 2ten Armee-Corps in Stettin.		
1835. 8. Septbr.	224	Betrifft die Beschaffung des Naturalien-Bedarfs zur Sicherung der Verpflegung der Garnison Greifswald für das Jahr 1836	38	204
17. Novbr.	275	Betrifft die Beschaffung des Naturalien-Bedarfs für das Jahr 1836 in den größern Garnisonen der Provinz Pommern durch freihändigen Ankauf	47	259
		I. Der Königlichen Remonte-Inspection.		
1835. 1. März.	46	Betrifft den Remonte-Ankauf in Pommern pro 1835	10	37

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
		K. Der Königlichen Direction der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt.		
1835. 11. März.	70	General-Uebersicht der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugardt pro 1834	14	60
		XI. Vermischte Nachrichten.		
1834. 31. Decbr.	42	Uebersicht der Rechnung der Rügenschen Brandversicherungs-Societät für das Jahr 1834	9	34
1835. 2. Januar.	40	Uebersicht der Rechnung der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungs-Societät vom 1. November 1833 bis dahin 1834	9	33
12. Januar.	11	Landbeschälung im Jahre 1835	4	12
3. Februar.	23	Empfehlung des Handbuchs des Preußischen Militair-Rechts	6	20
24. Februar.	56	Betrifft den Erfolg der Land-Beschälung im Jahre 1834	12	52
25. März.	61	Betrifft die Herausgabe des Werks „Elemente der technischen Chemie“ vom Professor Dr. Schubarth	13	54
30. März.	71	Betrifft die Ernennung des Kaufmanns Lemonius in Stettin zum General-Consul beider Sicilien für die Preußischen Staaten	14	63
30. März.	79	Oeffentliche Rechenschaft, die Louisen-Stiftung betreffend	15	68
6. April.	78	Betrifft die Ankündigung empfehlenswerther Zeitschriften	15	68
20. Juli.	171	Betrifft die Termine zum Einbrennen der bei der Landbeschälung im Jahre 1835 gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone	31	159
13. August.	191	Betrifft die Ernennung des Kaufmanns Reinholz		

Datum der Verordnung	Nummer der Verordnung	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stück des Amtsblatts	Seitenzahl
1835.		zu Colberg zum Königl. Schwed. Norweg. Vice-Consul daselbst	33	173
19. August.	198	Empfehlung der Schrift unter dem Titel: „Königlich Preußische Paß-Polizei-Gesetze	34	177
30. August.	205	Betrifft die Ernennung des bisher adjungirten Consuls Kugler zu Stettin zum wirklichen Königlichen Dänischen Consul daselbst	35	191
9. Septbr.	231	Betrifft die Errichtung einer Wittwen-, Pensions- und Unterstützungs-Kasse in Berlin	39	209
30. Sepbr.	238	Empfehlung der Zeitschrift: „Magazin für die gesammte Thierheilkunde“	40	222
22. Octbr.	302	Aufruf zur Theilnahme an dem Wirken der Bibelgesellschaft	52	280
4. Novbr.	264	Betrifft die Herausgabe des Werks: „Elemente der technischen Chemie“ vom Professor Dr. Schubarth	45	248
25. Novbr.	280	Betrifft die Ernennung eines Königl. französischen Consuls in Stettin	48	262

Staats-
Bibliothek
München

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 1. Stralsund, den 7. Januar 1835.

Gesetzsammlung.

№ 25. enthält: unter

№ 1571, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten Dezember 1834, das Verbot des Besuchs der Universitäten zu Zürich und Bern betreffend, und mit demselben wird gleichzeitig das Titelblatt nebst chronologischer Uebersicht für das Jahr 1834 ausgegeben.

(No. 1.) **Bekanntmachung.**

Die nachstehende, von des Herrn Justizministers Mühler Excellenz anhero erlassene hohe Verfügung, also lautend:

Durch den zwischen Preußen und mehreren deutschen Bundes-Staaten in den Jahren 1819 und 1820 hinsichts der gegenseitigen Beförderung gerichtlicher Requisitionen und Insinuationen getroffenen, und durch die Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Vereinbarungen ist besonders bestimmt worden, daß die Beförderung der Requisitionen und Insinuationen hauptsächlich durch den Preußischen General-Procurator zu Cöln als Central-Behörde bewirkt, und dadurch der unmittelbare Verkehr der gerichtlichen Behörden in den betreffenden Bundesstaaten vermieden werden solle.

Diese Vereinbarungen sind jedoch im Laufe dieses Jahres auf diplomatischem Wege dahin modificirt worden, daß

1) in Bezug auf die Preußischen Rheinprovinzen die bisherige Stellung des General-Procurators zu Cöln als Vermittelungs-Behörde für die gerichtlichen Requisitionen und Insinuationen ganz wegfällt, und die Korrespondenz unmittelbar von und mit den Ober-Procuratoren jedes Rheinischen Landgerichts, dem Justiz-Senat zu Coblenz, und resp. dem General-Procurator für die den Appellationshof zu Cöln betreffenden Sachen zu führen ist; daß ferner

A 2) in

2) in Ansehung der übrigen Preußischen Provinzen die gerichtlichen Requisitionen und Insinuationen auswärtiger Staaten durch jedes Obergericht für seinen Bezirk befördert und besorgt werden sollen, und daß dagegen auch
3) die diesseitigen Requisitionen an Gerichtsbehörden in den deutschen Bundes-Staaten durch unmittelbare Korrespondenz mit den auswärtigen Gerichts-Behörden zu befördern sind.

Findet sich bei auswärtigen Requisitionen, daß die Beförderung derselben durch ein anderes, als das requirirte Obergericht erfolgen muß, so ist die Requisition nicht zurück zu senden, sondern an das betreffende Obergericht mittelst Mariginal-Verfügung schleunigst abzugeben.

Bei jeder dergleichen Korrespondenz mit auswärtigen Behörden sind übrigens die Hinsichts der Kosten- und Portofreiheit der gerichtlichen Insinuationen in den zwischen Preußen und den betreffenden Staaten abgeschlossenen Abkommen enthaltenen Bestimmungen genau zu berücksichtigen.

Das Königliche Ober-Appellations-Gericht hat sich hiernach zu achten und zugleich die Untergerichte seines Departements mit den nöthigen Anweisungen zu versehen. Berlin, den 22. November 1834.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An das Königliche Ober-Appellations-Gericht zu Greifswald.
I. 3751.

wird den sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und genauen Nachachtung in vorkommenden Fällen hiemittelst bekannt gemacht.

Greifswald, den 24. Dezember 1834.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg,
Präses.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Geistliche und Schul-Angelegenheiten.

(No. 2.) Betrifft die Zeit der Wahl zu Privat-Patronats-Pfarr- und Schulstellen.
(I. No. 1166. November 34.)

Zur Genügung der unterm 19ten Juli d. J. durch das Amtsblatt Seite 246 bekannt gemachten Allerhöchsten Bestimmungen muß von uns, wenn die Anstellung eines Predigt- und Schulamts-Candidaten erfolgen soll, der seit Ostern 1827 von der Universität abgegangen ist, bei der Königlichen Ministerial-Commission über

deren

deren Zulässigkeit angefragt werden. Hierdurch kann ein Zeitverlust veranlaßt werden, welcher besonders dann sehr bedeutend ist, wenn die in Antrag gebrachte Anstellung nicht genehmigt werden kann und somit zu einer neuen Wahl, Präsentation und Berichtserstattung geschritten werden muß.

Um nun den aus solchen möglichen Verzögerungen entstehenden Nachtheil von den erledigten und wieder zu besetzenden Stellen abzuwenden, machen wir es sämmtlichen Privatpatronaten von Pfarren und Schulen zur Pflicht, bei erledigten Pfarrstellen am Schlusse der ersten Hälfte des Gnadenjahrs, bei den hieher gehörigen Schulstellen aber spätestens 4 Wochen nach eingetretener Vacanz, zur Wahl zu schreiten, und die Bestellungen sofort nach geschehener Wahl zur Bestätigung an uns einzusenden. Stralsund, den 25. Dezember 1834.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 3.)

Vorschriftsmäßig wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hegung des für den Bezirk des Bergenschen Kreisgerichts bestehenden ordentlichen Forstgerichts am 15ten Januar d. J. Morgens um 9 Uhr, Statt finden wird.

Bergen, den 2ten Januar 1835.

Königlich Forstgericht hieselbst.
Langemak.

Vermischte Nachrichten.

(No. 4.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Dezbr. d. J. (I. und II. No. 1421. Dezbr. 34.)

I. Witterung.

Die Witterung war in diesem Monate veränderlich, meistens trübe, neblicht, naß, windig und an mehreren Tagen sehr stürmisch. Es fror nur selten und mäßig, und zwischen dem 22sten und 25sten fiel etwas Schnee mit Regen untermischt. Der Wind kam meistens aus westlicher Richtung.

Das Barometer stand am höchsten den 13ten dieses Monats auf 28″, 9‴, 8⁗ bei Nordwest-Wind und starkem Nebel; am niedrigsten den 2ten auf 27″, 7‴, 0⁗ bei Südwest-Wind und trüber Luft.

Das Thermometer zeigte den höchsten Vormittagsstand am 5ten dieses auf + 6°, den niedrigsten am 24sten auf — 3°; den höchsten Nachmittagsstand am 8ten auf + 7°, den niedrigsten am 21sten auf — 1°.

 II. Preise

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.

	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	9	—	1	3	—	1	9	—	1	6	—	1	6	9
Roggen à dito „ „	1	3	—	—	28	—	1	3	—	1	—	—	1	1	—
Gerste à dito „ „	—	25	—	—	20	—	—	23	—	—	21	—	—	22	3
Hafer à dito „ „	—	19	—	—	14	—	—	18	—	—	16	—	—	16	9
Erbsen à dito „ „	1	12	—	1	—	—	1	9	—	1	7	—	1	7	—
Bohnen à dito „ „	—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	2	—	1	3	6
Buchwaizen à dito „ „	—	—	—	—	—	—	1	6	—	1	4	—	1	5	—
Heu à Centner „ „	—	18	—	—	16	—	—	18	—	—	17	—	—	17	3
Stroh à dito „ „	—	13	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	13	9

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.

	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Rind-Fleisch, fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch, mageres à Pfund „ „	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch, fettes à Pfund „ „	—	2	10	—	2	10	—	2	10
Schwein-Fleisch, mageres à Pfd. „ „	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Hammel-Fleisch à Pfund „ „	—	2	6	—	2	8	—	2	7
Lamm-Fleisch à Pfund „ „	—	—	—	—	1	10	—	1	10
Kalb-Fleisch à Pfund „ „	—	2	8	—	2	6	—	2	7
Bier, starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	—	—	1	28	8
Bier, ordinaires à Tonne „ „	—	28	8	1	—	—	—	29	4
Bieressig à Quart „ „	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart „ „	—	4	6	—	3	6	—	4	—
Graupen, Gerst- à Scheffel „ „	3	22	—	3	20	—	3	21	—
Graupen, Perl- à Pfund „ Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Grütze, Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3	14	—	3	20	—	3	17	—
Grütze, Gerst- à dito „ „	2	12	—	2	8	—	2	10	—
Grütze, Hafer- à dito „ „	4	8	—	4	—	—	4	4	—
Brod, Waizen à Pfund „ Gewicht	—	1	5	—	1	6	—	1	$5\frac{1}{2}$
Brod, Roggen fein à Pfd. „ „	—	—	$7\frac{1}{4}$	—	—	11	—	—	$9\frac{1}{8}$
Brod, Roggen grob à Pfd. „ „	—	—	$5\frac{1}{2}$	—	—	6	—	—	$5\frac{3}{4}$
Butter à Pfund „ „	—	6	—	—	7	—	—	6	6
Einländischer Käse à Pfund „ „	—	2	6	—	2	—	—	2	3
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	6	—	—	8	—	—	7	—
Brennholz, Büchen à Klafter	9	5	—	—	—	—	9	5	—
Brennholz, Eichen à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz, Elsen à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz, Tannen à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torf pr. mille	1	8	—	—	—	—	1	8	—
Kartoffeln à Scheffel	—	15	—	—	16	—	—	15	6

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Die Zahl der Erkrankungen war, im Vergleich zu den vorhergegangenen Monaten, im Dezember bedeutend größer. Vorherrschend waren wieder katarrhalisch-rheumatisch und gastrische Krankheiten, seltener mit entzündlichen Affectionen, doch häufiger mit Hinneigung zum Nervösen.

Die Masern verbreiteten sich in Damgarten unter den Kindern, und in Greifswald kam das Scharlachfieber von Neuem zum Vorschein, doch bis jetzt nur sporadisch, gutartig und leicht. Ruhrkranke wurden nur noch einzeln angetroffen, desto mehr aber Wechselfieberkranke. Die viertägigen Wechselfieber waren am häufigsten.

Zu Zarrentin im Grimmer Kreise ist unter den Schaafen die bösartige Klauenseuche ausgebrochen.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Unglücksfälle von Bedeutung haben sich nicht ereignet, wohl aber die erheblichen Verbrechen, daß der Sohn eines Bürgers in Grimmen sich erhängt hat, daß auf einem Erbpachtsgehöfte zu Nossendorf Feuer angelegt und am 9ten d. M. zu Tribsees ein vormaliger Bäckergeselle auf eine gewaltsame Art ermordet worden ist. Den Thäter hat man zur gefänglichen Haft gebracht.

V. Schifffahrt.

In die diesseitigen Häfen sind in diesem Monate 39 Schiffe ein- und 8 Schiffe aus denselben ausgelaufen.

Es wurden damit nach dem Auslande verschifft:

194	Wispel	19	Scheffel	Waizen,
35	„	12	„	Gerste,
23	„	12	„	Hafer,
51	„	20	„	Erbsen und
17	„	8	„	Malz.

Stralsund, den 31. Dezbr. 1834. Königl. Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

Der invalide Garde-Jäger Paris ist zum Forst-Aufseher und Forst-Executor in dem Forstrevier Darß, vom 1sten k. Mts. ab, ernannt, und der Waldwärter Klickow von der letztern Stelle entbunden worden. (No. 1042. Dec. 34.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 1.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 1. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 1. Stralsund, den 7. Januar 1835.

Aufforderung.

In dem Depositorio des Königlichen Hofgerichts hieselbst finden sich nachstehende, seit längerer Zeit unabgefordert gebliebene Gelder vor:

1) aus dem Concurse des ehemaligen Pächters Müller zu Schmoldow:
 a) für den Knecht Gustaf Brethmann 4 Rthlr. Pomm. Cour.
 b) für den Knecht Zühlstorff 30 Schllg. " "
2) aus dem v. Blixen-Regentinschen Concurse für den Schutzjuden Tobias Boas zu Landsberg a. d. W. 11 Rthlr. 34 Schllg. Pomm. Cour.
3) für den Pächter Rohde zu Kröplin aus dem Pacht-Contract, der über das ehemalige Domanialgut Spiegelsdorf abgeschlossen, danächst unterm 26sten Februar 1809 aber cassirt worden ist 89 Rthlr. 8 Schllg. Pomm. Cour.
4) aus dem Concurse des Kammerjunkers von Krassow zu Lütkenhelle:
 a) für den Gastwirth Peters in Stralsund 2 Rthlr. 9 Schllg. Pomm. Cour.
 b) für den Bürgermeister Günther in Bergen 1 " 44 " " "
5) aus dem Concurse des Pächters Meyer zu Regentin:
 a) für den Schullehrer Kaspar Endholz 3 Rthlr. 2 Schllg. Pomm. Cour.
 b) für den Schmidt Behrens zu Canzow 1 " 42½ " " "
 c) für den Knecht Wilhelm 4 " 10¾ " " "
6) aus dem von Normann-Wrangelsburger Debitwesen:
 a) für den Kaufmann Hagen in Wolgast 6 Rthlr. 3 Schllg. Pomm. Cour.
 b) für den Jacob Stein in Stettin 25 " 12 " " "
 c) für d. Kaufmann Christen in Berlin 11 " 35 " " "
 d) f. d. Moses Henoch Kinder in Berlin 10 " 26 " " "
 e) für den Schuster Tiessen daselbst 2 " 17¼ " " "
 f) f. den Grafen v. Wartensleben daselbst 44 " 26 " " "
 g) für den Gastwirth Knochendöppel in Demmin 19 " 30½ " " "
 h) für den Wiebke in Jarmen 1 " 29½ " " "
 i) für die Witwe Kamradt in Anclam 4 " 22 " " "
 k) für d. Apotheker Gildenmeister hieselbst 2 " 38 " " "
7) aus dem Debitwesen des Eigenthümers Köppen zu Reinkenhagen:
 für die Erben des zu Stralsund gestorbenen Commerzienrathes Hagemeister 58 Rthlr. 4½ Schllg. Pomm. Cour.

8) aus

8) aus dem Concurse des von Iven auf Brechen:
a) für den Arzt Heitmann in Gützkow 46 Schllg. Pomm. Cour.
b) für den Chirurgus Schreiber daselbst 11¼ " " "
c) für den Apotheker Schwarz daselbst 15½ " " "
9) an Königl. Schwedischen Kriegs-Ersatz-Geldern eingezahlt:
für den Schulzenhof bei Gützkow 29 Rthlr. 3 Sgr. Preuß. Cour.
10) aus dem Debitwesen des von Homeyer zu Pennin:
a) für den Secretair Dau in Loitz 3 Rthlr. 21¾ Schll. Pomm. Cour.
b) für den von Homeyer zu Voigtsdorf 20 " 38½ " " "
c) für den Kaufmann Bendtfeld in Rostock 5 " 17½ " " "
d) für den Schneider Paris in Stralsund 1 " 17¾ " " "
e) für d. Rathsverwandten Eggert in Stralsund 3 " 39½ " " "
11) aus dem Concurse des Pächters Pickel zu Gardebodenhagen:
für den Schäferknecht Carl Nickels 4 Rthlr. 30¾ Schllg. Pomm. Cour.
12) aus dem von Blixen-Jargenowschen Concurse:
a) für eine gewisse Huntersberg 5 Rthlr. 32 Schllg. Pomm. Cour.
b) für die Wölffelsche Concursmasse 2 " 33 " " "
13) aus dem Böckler-Lütkenvitzer Concurse:
für den Knecht Michel Gorand 1 Rthlr. 39½ Schllg. Pomm. Cour.
14) aus dem Bachmann-Fährhöfer Concurse:
für den Kaufmann Bartels in Stralsund 4 Rthlr. Pomm. Cour.
15) aus dem Meinke-Gardebodenhäger Debitwesen:
a) für den Seiler Walter in Stralsund 2 Rthlr. 21½ Schllg. Pomm. Cour.
b) für den Jacob Steffen 1 " 4½ " " "
c) für die Wittwe Tarnow im Mecklenburgischen 13 " 23½ " " "
d) für den Commerzienrath Bohnstedt in Stralsund 1 " 15½ " " "
16) aus dem Concurse des Pächters Benz zu Pastitz:
a) für den Schmidt Beck zu Nehringen 10 Rthlr. Preuß. Cour.
b) für den Schmidt Benz daselbst 10 " " "
c) für den Holländer Mürswyck zu Pastitz 10 " " "
17) aus dem Banck-Fritzower Concurse:

a) für

a) für den ehemal. Pächter Wismar . . . 36 Schllg. Pomm. Cour.
b) für den Müller Wieliß . . . 24 „ „ „
c) für den Schlösser Wendel . . . 19½ „ „ „
d) für den Rademacher Blaschnik . . . 38½ „ „ „
e) für den Johann Giesel . . . 1 Rthlr. 6 „ „ „

18) aus dem Meinke-Eldenaer Debitwesen:
a) für das Eggebrechtsche Vergleichungsquantum . . . 105 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. Preuß. Cour.
b) für das Petersche Vergleichungsquantum . . . 2 „ 19 „ 1 „ „ „
c) für Wilhelmische Erben in Stralsund . . . 8 Rthlr. 32 Schllg. Pomm. Cour.
d) für Saegert zu Brandshagen . . . — „ 45¼ „ „ „

Genannte Personen, eventualiter deren etwanigen unbekannten Erben, so wie Alle und Jede, welche sonst Ansprüche an diese Deposita zu machen gemeint sein sollten, insbesondere auch die Deponenten solcher Gelder werden hiemit aufgefordert und geladen, in den auf den 20sten Januar, 6ten und 26sten Februar k. J. angesetzten Terminen vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, sich zur Erhebung der Gelder vollständig zu legitimiren, und wegen der Zahlung das Weitere zu erwarten, im Widrigen durch die in termino den 9ten März zu erlassende Präclusive die Deponenten als einwilligend in die Exsolution angesehen, die Gläubiger und sonstige Interessenten selbst aber als verzichtend auf ihre Rechte werden erachtet, und die unabgefordert gebliebenen Gelder, als dem Königlichen Fisco verfallen, an die Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund werden abgegeben werden.

Greifswald, den 30. November 1834.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller,
Praeses.

Gutsverkauf.

Es soll das im Grimmer Kreise, unweit der Stadt Grimmen, belegene und daselbst eingepfarrte Allodialgut Grellenberg — ein Gut mittler Größe, dessen Flächenraum nach den Dähnertschen topographischen Tabellen zu beinahe 18 Pommerschen Hufen, also etwa 1385 Magdeburger Morgen angegeben ist, und das sich in mancher Rücksicht und besonders wegen der in den letzten 20 Jahren vorgenommenen bedeutenden Verbesserungen, und des dadurch beförderten guten Culturzustandes empfiehlt — im Wege der Licitation verkauft werden. Die Licitationstermine sind bestimmt auf den 20sten d. M., so wie auf den 10ten und auf den 31sten Januar 1835 und es werden Kaufliebhaber ersucht, sich in denselben, Morgens 10 Uhr, in der

 Woh-

Wohnung des Unterzeichneten einzufinden, ihren Bot zu Protokoll zu erklären, und dem Befinden nach Bescheid zu erwarten. Das Gut kann übrigens, soweit es die jetzige Jahreszeit erlaubt, nach geschehener Meldung auf dem Wirthschaftshofe, zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und die Kaufbedindungen werden sowohl auf dem Gute selbst, als bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Greifswald, den 1sten December 1834.

Bürgermeister Dr. Gesterding,
Namens der Verkäufer.

Bekanntmachung.

Der dritte Termin zum öffentlichen Ausbot des Guts Grellenberg wird nicht am 24sten, sondern am 31sten d. Mts. stattfinden.

Greifswald, den 2ten Januar 1835.

Dr. C. Gesterding,
Namens der Verkäufer.

Warnung.

Am 5ten d. M. sind Hetzjäger auf der Kölziner Feldmark gewesen. Wer mit Windhunden über mein Jagdrevier reitet, wird gebeten, sie fest zu nehmen und in den Weg zu bleiben. Jäger zu Fuß und zu Pferde werden ersucht, mein Revier, ohne meine Erlaubniß, nicht zu betreten. Früher gegebene Erlaubnißscheine gelten nicht mehr. Gribow, den 31. December 1834.

von Gloeden.

Seit einiger Zeit vermisse ich von meiner bei der Berger Bodstelle im Wasser liegen habenden Flosse ein Stück Fichten-Rund-Bauholz von mittlerer Stärke und von circa 30 Ellen Länge (einige Ellen länger oder auch kürzer). Mein Holz ist in der Regel am Stammrohrs-Ende, so wie in der ungefähren Mitte der Länge mit meinem Hammer (I. F.) angeschlagen.

Da mir nun sehr daran gelegen ist zu erfahren, wo das erwähnte Stück Bauholz etwa angetrieben ist, oder sich jetzt befindet, so ersuche ich Jedermann, der hiervon etwas weiß oder erfahren kann, mich gefälligst davon in Kenntniß setzen zu wollen; ich will recht gerne die bei Bergung sich zugetragenen Kosten ersetzen, so wie auch für die dabei gehabte Mühe erkenntlich sein. Im Fall es aber irgend wo verheimlicht wird, so sichere ich demjenigen, der mir darüber sichere Auskunft giebt, (wenn es sein kann) unter Verschweigung seines Namens, eine gute Belohnung zu.

Bergen auf Rügen, den 31. Dezember 1834.

J. Fahrnholz.

Stampfleinsamen kauft

C. D. Sägert in Greifswald,
Steinbeckerstraße No. 17.

Daß ich mit heutigem Tage den seit einer Reihe von Jahren von meinem Schwiegervater, dem Herrn C. B. Kempe, geführten Hanfhandel übernommen und neben meinem Tuchgeschäft fortsetzen werde, erlaube ich mir hiedurch ergebenst anzuzeigen, und da ich mich zu diesem Zweck, im Laufe des Herbstes mit einem schönen Sortiment besten St. Petersburger Hanf versehen habe, so empfehle ich denselben, unter Zusicherung reeller Bedienung, zu den billigsten Preisen.

Stralsund, den 1. Januar 1835.

Ernst Billich, Fährstraße No. 78.

Bei **Aug. Schulz u. Comp.** in Breslau ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

1) Crelinger und Gräff, Wechselrecht 3 Rthlr.
2) Gesetzgebung über Vormundschaftswesen 1⅔ Rthlr.
3) Zweiter Nachtrag zu sämmtl. v. Strombeckschen Ergänzungen 1⅓ Rthlr.
4) Vollständiger Stempeltarif in folio, geh. ½ Rthlr.
5) Poppitzer, kurzgefaßtes und erklärendes Verdeutschungs-Handwörterbuch der in unserer Umgangs-, Schrift-, Gerichts- und Kunstsprache häufig vorkommenden fremden Ausdrücke und Redensarten. geh. $\frac{7}{12}$ Rthlr.

Zur anderweitigen Verpachtung der Windmühle in Baudelin und des derselben beigelegten Ackers ist ein Aufbots-Termin

auf den 23sten d. M., Morgens 10 Uhr,

in dem Hause des Herrn Syndicus Ziemssen in Greifswald angesetzt, wovon Pachtliebhaber hierdurch benachrichtiget und ersucht werden, in diesem Termin ihren Bot zu Protokoll zu geben.

Die Vargatzer Wassermühle und der zu derselben gehörige Acker sollen vom 27sten April d. J. oder auch von Johannis d. J. an anderweitig verpachtet werden, und zu dem desfallsigen

auf den 23sten d. M., Morgens 11 Uhr,

in dem Hause des Herrn Syndicus Ziemssen in Greifswald angesetzten Aufbots-Termin werden diejenigen, welche zu dieser Pachtung Genüge haben, hiemit eingeladen.

Von sehr fein gemahlenem Französischen so wie von Preußischem Düngergyps ist zu den bekannten Preisen zu haben bei Carl von Bahl in Greifswald.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 2. Stralsund, den 14. Januar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 5.) Betrifft die bei jetziger Jahreszeit erforderliche Nachsuchung nach der großen Kiefern-Raupe. (No. 28. Januar 35.)

Wenn gleich in dem verflossenen Jahre in den Nadelholzforsten unseres Regierungsbezirkes keine denselben schädlichen Raupen in nachtheiliger Anzahl bemerkt worden sind, so nehmen wir doch Veranlassung, auf den Grund der Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii vom 19ten v. M., den Forstbesitzern und Forstbeamten Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu empfehlen, und sie besonders aufzufordern, bei der jetzigen Jahreszeit die erforderlichen Nachsuchungen nach der großen Kiefern-Raupe in ihrem Winterlager, unter dem Moose am Fuße der Bäume, nicht zu versäumen. Stralsund, den 6. Januar 1835.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 6.) Betrifft die vorgeschriebenen Termine zur Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst und zum Antritt desselben. (ad No. 540. Jan. 35.)

Nach den bestehenden und wiederholt bekannt gemachten gesetzlichen Bestimmungen muß die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militairdienst bei den angeordneten Departements-Prüfungs-Commissionen vor dem 1sten August des Jahres, in welchem das anzumeldende Individuum das 20ste Lebensjahr vollendet, geschehen, und der wirkliche Antritt des einjährigen Dienstes, wenn die Berechtigung dazu anerkannt worden ist, vor zurückgelegtem 23sten Lebensjahre erfolgen. Die Verabsäumung dieser Termine hat den Verlust der obgedachten Begünstigung unfehlbar zur Folge, und ist daher um so sorgfältiger zu vermeiden, da der Vorwand einer Unbekanntschaft damit von den Behörden nicht berücksichtigt werden darf.

B Wir

Wir bringen daher den Landeseinwohnern, und insbesondere den zum freiwilligen Militairdienst berechtigten jungen Leuten, so wie den Eltern und resp. Vormündern und Erziehern derselben diese gesetzlichen Bestimmungen aufs Neue hierdurch in Erinnerung, damit Niemand durch Nichtbeachtung derselben die damit verbundenen Nachtheile, welche er sich lediglich selbst beizumessen haben würde, sich zuziehen möge.

Stralsund, den 12. Januar 1835.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

In die Stelle des am 1sten Februar 1834 zu Kenz verstorbenen Pastors Howitz ist der Divisions-Prediger Kleckow zu Stettin ernannt, und ihm ist von der hiesigen Königl. Regierung die Berufungs-Urkunde ertheilt worden.

(No. 1423. Dezbr. 34.

Der reitende Feldjäger Schäfer ist zum Oberförster des Forstreviers Abtshagen ernannt und demselben die Verwaltung am 30. v. Mts. übergeben worden.

(No. 43. Jan. 35.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 2.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 1. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 2. Stralsund, den 14. Januar 1835.

Zum Verkauf des von dem Maurer Heitmann nachgelassenen, in Wusterhusen belegenen Hauses sind Termine auf den 28sten dieses, 11ten und 25sten Februar d. J., Morgens 9 Uhr angesetzt, in welchen Kaufliebhaber sich vor uns einzufinden haben.

Datum Greifswald, den 10. Januar 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. J. P. F. Eichstedt.

Es soll der zum Nachlasse des Eigenthümers Carl Schwebke gehörige, zu Bretwisch belegene, von der hohen Krone eigenthümlich erworbene Bauerhof No. 3. unter Bedingungen, welche Jedermann in hiesiger Kreisgerichts-Kanzlei einzusehen freisteht, auf Antrag der Erben öffentlich zum Verkauf zum Ausbot gebracht werden. Es sind dazu Licitations-Termine hieselbst auf den 29sten Januar, den 16ten Februar und den 17ten März künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich sodann hieselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben, und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Eigenthümers Carl Schwebke zu Bretwisch aus irgend einem Grunde Ansprüche haben, aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in einem der angesetzten Liquidations-Termine am 29sten Januar, oder am 16ten Februar, oder am 17ten März künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 19. November 1834.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
Hagemeister.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Ausbot der Pachtung des akademischen Gutes
Kessin
ist noch ein anderweiter Licitations-Termin auf
den 28sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,
im Hause des Universitäts-Syndicus Dr. Eichstedt hieselbst angesetzt worden, wozu Pachtlustige geladen werden.

Karte,

Karte, Flur-Register und Bedingungen sind täglich in unserm Geschäftslocale einzusehen. Greifswald, den 13. Januar 1835.

Königl. akademische Administration.
Holm,
akad. Amtshauptmann.

Der Kreiskassen-Executor Herr Kobs in Bergen hat sich dazu bereit erklärt, Sachen, welche gefärbt oder gedruckt werden sollen, entgegen zu nehmen und an mich zu befördern, auch danächst wieder zurück zu liefern. Indem ich dieses dem geehrten Publikum gehorsamst anzeige, bitte ich, diejenigen Aufträge, welche sich der Oertlichkeit wegen besser für Bergen passen, dort an den Herrn Kobs zu machen.

Garz, den 6. Januar 1835. Carl Otto,
Färber.

Fein gemahlenen Dünger-Gips

verkaufe ich in Anclam sowohl als in Wolgast von meinen Mühlen zu nachstehend billigen Preisen:

Fein gemahlenen Rüdersdorfer Gips pro Centner 10 Sgr.
" " Sperenberger " " " 12½ "
" " Französischen " " " 15 "

Die Güte dieses von mir offerirten Gipses sowohl wie meine Handlungsweise sind hoffentlich hinlänglich bekannt, da ich schon seit mehreren Jahren das Geschäft zur Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer betrieb. Die Lage meiner beiden Mühlen giebt mir Gelegenheit, jedem respectiven Abnehmer selbigen zu einer billigen Wasserfracht nach jedem beliebigen Abladeplatz senden zu können.

Wolgast, den 1sten Januar 1835.

F. C. Schmidt.

Zur anderweitigen Verpachtung der Windmühle in Vandelin und des derselben beigelegten Ackers ist ein Aufbots-Termin

auf den 23sten d. M., Morgens 10 Uhr,

in dem Hause des Herrn Syndicus Ziemssen in Greifswald angesetzt, wovon Pachtliebhaber hierdurch benachrichtiget und ersucht werden, in diesem Termin ihren Bot zu Protokoll zu geben.

Die Vargatzer Wassermühle und der zu derselben gehörige Acker sollen vom 27sten April d. J. oder auch von Johannis d. J. an anderweitig verpachtet werden, und zu dem desfallsigen

auf den 23sten d. M., Morgens 11 Uhr,

in dem Hause des Herrn Syndicus Ziemssen in Greifswald angesetzten Aufbots-Termin werden diejenigen, welche zu dieser Pachtung Genüge haben, hiemit eingeladen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 3. Stralsund, den 21. Januar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 7.) Betrifft die Eröffnung und Benutzung der fertigen Chaussee-Strecken im hiesigen Verwaltungs-Bezirk. (No. 221. Januar 35.)

Wir machen hiermit bekannt, daß die Befestigungsarbeiten auf den vollendeten Chausseestrecken von hier bis Reinberg, und von Anclam bis gegen Wrangelsburg so weit vorgeschritten sind, daß diese Chausseetheile nunmehr dem Publiko haben eröffnet werden können.

Die Bahn ist indessen noch nicht durchweg so fest, daß die uneingeschränkte Benutzung gestattet werden kann, vielmehr ist es noch erforderlich, bald die eine, bald die andere Hälfte der Bahn zu verlegen, damit die Fuhrwerke nicht immer die Mitte halten, und tiefe Geleise einschneiden. Dies Verlegen der Bahn mit Steinen wird indeß der Vorschrift gemäß nur bei Tage geschehen, und sind die mit Ausführung des Chausseebaues beauftragten Baucondukteure auf das Bestimmteste angewiesen, diese Steine mit Eintritt des Abends fortnehmen zu lassen.

Eine uneingeschränktere Benutzung dieser Chausseestrecken wird erst dann eintreten, wenn der Chausseezoll erhoben wird, und hat sich das Publikum bis dahin mit derjenigen eingeschränkten Benutzung zu begnügen, welche die unversehrte Erhaltung und die vollständige Consolidirung der Bahn gestattet. Stralsund, den 20. Januar 1835.

Vermischte Nachrichten.

(No. 8.) **Holz-Versteigerungen**
in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Februar 1835.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum (der Versteigerung)	Anfang (der Versteigerung)	Gegenstand (der Versteigerung)	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Abtshagen, Schlagstreifen IX—XIII. u. Totalität.	3.	M. 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen, Buchen u. Weich-Brennholz in Klaftern,	Sievertshäger Kiefernkamp.

C Abts-

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Kronhorst, Grenziner Ochsen- und Teichkoppel	7.	M. 9 U.	Eichen auf dem Stocke,	im Holze daselbst.
	Neumühler Kiefern	7.	M. 2 U.	Kiefern auf dem Stocke,	desgleichen.
	Bremerhagen, Hildebrandshäger Hufenbusch,	10.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke,	desgleichen.
	Elmenhorst, Mittelbruch,	12.		desgleichen,	desgleichen.
	Vorland, Splietsdorfer Zechberg,	18.		desgleichen,	desgleichen.
	Wittenhagen, Wittenhäger Kakernehler Rodefläche,	21.		desgleichen.	desgleichen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop,	4.		Buchen, Eichen, Birken und Kiefern Nutzholz auf dem Stocke, auch dergl. Brennholz in Klaftern,	Vordarß.
	— Born,	9.		desgleichen,	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow,	14.		Buchen, Birken und Kiefern Nutz- und Brennholz auf dem Stocke, dergleichen in Klaftern, so wie auch Weichschlagholz,	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck,	18.		Kiefern Bau- und Nutzholz auf dem Stocke, auch dergleichen Brennholz u. Weichschlagholz in Klaftern,	Forsthaus Wieck.
	— Zingst und Osterwald,	23.	M. 11 U.	Eichen und Kiefern Nutz- und Brennholz auf dem Stocke,	Forsthaus Straminke.
Jägerhof	Gladrower Benthorst und Hufen,	5.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern auf dem Stocke, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern.	Benthorstbaum.
	Prägelforst	10.		dergleichen,	Schätzfurth.
	Warsiner und Behnker Haide,	16.		Kiefern Brennholz in Klaftern,	Warsiner Haide.
	Netzebander Haide,	20.		dergl. und Kiefern auf dem Stocke,	am Torfmoor.
	Buddenhagen Gr. Hagen,	25.		dergl. und Buchen Brennholz in Klaftern,	Gr. Hagen.
Poggendorf	Poggendorf, am Schrägenkiel und Hohenrücke,	17.		Kiefern auf dem Stocke,	am Hohenrück.
	Drosedow, Loitzer Kronwald,	18.		Buchen Brennholz i. Klaftern, Nutz-Eichen und Buchen auf dem Stocke,	Besauerie-Brücke.
	Stubbendorf, im Siemersdorfer Holze,	20.		Eichen und Buchen auf dem Stocke,	im Holze daselbst.

Schwe-

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Schuenhagen	Hörster Tiefebruch,	9.	Morgens 10 Uhr	Eichen und Weichschlag-, Nutz- und Brennholz auf dem Stocke,	Forstgehöft Horst.
	Camitzer Holz,	12.		Eichen und Buchen desgl., auch dergl. eingeschlagene Brennholz-Klaftern,	die Holztrift.
	Tempel und Saaler dito	13.		Eichen und Aspen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke, auch Weichschlagholz in Klaftern,	im Tempelschen Hau.
	Endinger dito	18.		Eichen und Buchen Nutzholz auf dem Stocke, auch Buchen Brennholz in Klaftern,	die Hohebrücke.
	Jacobsdorfer dito	21.		Eichen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke,	im Kirchwege.
	Hövetter dito	26.		Eichen und Buchen desgl., auch Buchen Brennholz in Klaftern,	desgl.
Werder	Stubnitz, VII., VIII. 2—4.	17.		Buchen Brennholz in Klaftern,	Buddenhäger Baumhaus.
	daselbst, III., IV. 11—13.	18.		desgl.	Hagensches Baumhaus.
	Mölln-Medower Holz,	25.		Nutz- und Brennholz verschiedener Holzarten auf dem Stocke,	Mölln-Medower Forsthaus.
	Nisteliter Hufenholz,	26.		desgl.	Nisteliter Schulzenhaus.
	Nisteliter Gehege,	26.		Gemischtes Reiserholz auf dem Stocke,	daselbst.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 18ten Januar 1835.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

Sicherheits-Polizei.

(No. 9.) Steckbrief. Der sich jetzt herumtreibende, im vorigen Jahre aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard entlassene Joachim Heinrich Zeeck hat sich wiederum eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht, und werden daher sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden ersucht, denselben, wo er sich sehen lassen wird, arretiren und gegen Erstattung der Kosten unter sicherem Geleite, gebunden, anhero transportiren zu lassen. Bergen, den 15. Januar 1835.

Engeström, Landrath.

Signalement 1) Familiennamen, Zeeck. 2) Vornamen, Joachim Heinrich. 3) Geburtsort, Moritzhagen. 4) Aufenthaltsort, vagirt. 5) Religion, evangelisch. 6) Alter, angeblich 42 Jahre. 7) Größe, 5 Fuß 2 Zoll. 8) Haare, dunkelblond. 9. Stirn, frei. 10) Augenbraunen, schwach. 11) Augen, hellblau. 12) Nase, lang. 13) Mund, mittel. 14) Bart, braun. 15) Zähne, gut. 16) Kinn, rund. 17) Gesichtsbildung, oval. 18) Gesichtsfarbe, blaß. 19) Gestalt, gedrungen. 20) Sprache, plattdeutsch. 21) Besondere Kennzeichen, auf den zweiten Finger der linken Hand eine Schnittnarbe. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 3.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 3. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 3. Stralsund, den 21. Januar 1835.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Aufbot der Pachtung des akademischen Gutes
Kessin
ist noch ein anderweiter Licitations-Termin auf
den 28sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,
im Hause des Universitäts-Syndicus Dr. Eichstedt hieselbst angesetzt worden, wozu Pachtlustige geladen werden.

Karte, Flur-Register und Bedingungen sind täglich in unserm Geschäftslocale einzusehen. Greifswald, den 13. Januar 1835.

Königl. akademische Administration.
Holm,
akad. Amtshauptmann.

Es soll das in der Langenstraße hieselbst sub No. 49. a. hieselbst belegene Wohnhaus des Schustermeisters Huth c. p. in vim executionis öffentlich verkauft werden und sind zu solchem Zweck Licitationstermine auf den 29sten Januar, 12ten und 26sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst angesetzt. Den Kaufliebhabern, welche dazu eingeladen werden, sollen alsdann die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Schustermeister Huth oder dessen Vermögen, in specie an das oben erwähnte Wohnhaus c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemittelst geladen, daß sie solche in einem der obengedachten Termine hieselbst gehörig anmelden und verificiren, bei Strafe der in der Tagefahrt am 26. Februar zu erkennenden Präclusion, wobei zur Nachricht gereicht, daß das gegenwärtige Proclam sich auch auf den Fall der förmlichen Concurseröffnung mit erstrecket und neue Edictalladungen nicht ergehen werden.

Datum Loitz, den 9ten Januar 1835.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.
Dr. Zachariae.

Bekanntmachung.

Um den Besitzern von Actien der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern die Erhebung der darauf jährlich zu vertheilenden Dividende zu erleichtern, um dadurch

das jedesmalige Hin- und Hersenden der Actien selbst zu vermeiden, ist die Veranstaltung getroffen worden, den Actien besondere Dividenden-Scheine beizufügen, gegen deren Auslieferung die für jedes Jahr zu bestimmende Dividende wird ausgezahlt werden.

Die Besitzer solcher Bank-Actien ersuchen wir daher hierdurch, die Nr. derselben sobald als möglich, und spätestens bis zum 1sten April d. J., Behufs der Ausfertigung der Dividenden-Scheine, bei uns anzumelden und zugleich anzuzeigen, bei welchem der nachfolgenden Comtoire sie dieselben gegen Production der Actien, auf welchen die auszuliefernden Dividenden-Scheine zu vermerken sind, in Empfang zu nehmen wünschen. Die Dividenden-Scheine werden ausgereicht:

1) hier in Stettin: in unserm Büreau;
2) in Berlin:
beim Herrn Carl W. J. Schultze,
bei den Herren Breest, Gelpcke et Kuckerling;
3) in Hamburg: bei den Herren H. J. Merck et Comp.;
4) in Stralsund: beim Herrn F. T. Musculus;
5) in Anclam: beim Herrn J. C. Wendorf;
6) in Stolpe: beim Herrn A. P. Lehrs.

Stettin, den 7ten Januar 1835.

Directorium der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.

Rumschoettel. Fitzau.

Da mit Ostern ein neuer Lehrkursus in der hiesigen Provinzial-Gewerb-Schule beginnt, so werden diejenigen hiesigen und auswärtigen Eltern und Vormünder, welche die Aufnahme von Söhnen oder Pflegbefohlnen wünschen, aufgefordert, sich deshalb bei dem Herrn Schulrath Furchau zu melden.

Curatorium der Provinzial-Gewerb-Schule.

Am Dienstage, den 10ten Februar, Morgens 10½ Uhr, soll das in Abtshagen auf Pastoratsgrunde belegene, dem Herrn Regierungs-Sekretair Wossidlo gehörige Wohnhaus, das 6 heizbare Zimmer und 3 Kammern enthält, mit dem dazu gelegten ½ Morgen Pomm. Maaßes großen Obst- und Gemüsegarten, bei dem Unterzeichneten zum Verkauf aufgeboten werden. Bei irgend annehmlichem Bote wird nur Ein Termin Statt finden. Haus und Garten können zu jeder Zeit besehen werden, und sind die Kaufbedingungen von heute an bei dem Unterzeichneten zu erfragen.

Stralsund, den 22sten Januar 1835.

G. A. Hercules.

Von zwei- und vierzeiliger schwerer holsteinischer Saatgerste, wovon ich zum Frühling eine Ladung erhalte, liegen bereits die Proben bei mir zur Ansicht bereit; die Qualität ist ganz vorzüglich und der Preis wird sich billig stellen. Bestellungen hierauf nehme ich fortwährend entgegen.

Auch auf rothe und weiße Kleesaat, Thimote, Raygraß, ächten Leinsaamen (den ich vor Kurzen directe von Riga zu Hause erhielt), schönen Rügenschen Saathafer, Tannäpfel und sonstige Sämereien, nehme ich Bestellungen zur bevorstehenden Frühlingssaatzeit entgegen, die ich in schönster Qualité und zu den billigst möglichsten Preisen ausführe.

J. C. Bartels.

Am neunten (9ten) Februar bin ich gewilliget mein zu Kenz belegenes Wohnhaus mit Zubehör in einer öffentlichen Auction meistbietend zu verkaufen. Kaufliebhaber werden ersucht, sich am genannten Datum Morgens 9 Uhr im Schulzenhause daselbst einzufinden und nach annehmlichem Bot den Zuschlag zu erwarten; die Verkaufsbedingungen sind ebendaselbst einzusehen.

Kenz, am 15. Januar 1835. Ebert.

Rubens

von Rubens aus der Freedom, dem hippologischen Publikum als Sieger auf der Rennbahnen genugsam bekannt, deckt hier in diesem Frühjahr für 4 Frd'or und 1 Thlr. Cour. In Bezug auf das Gerücht, daß die Erblichkeit des Hengstes zweifelhaft sey, bemerke ich, daß mehrere Nachkommen von ihm, jetzt ¾ Jahr alt, zur Ansicht da sind.

Zugleich stehen auf unterzeichnetem Gute eine Auswahl von Jährlingsböcken, reiner Electoral-Raçe, welche auch vollkommen wollreich sind, zu 2 bis 3 Frd'or das Stück, nebst einem ausgezeichnet großen 2½jährigen Bollen, von reiner Friesländischer Raçe, zum Verkauf.

Thalberg bei Treptow a. d. Tollense, im Januar 1835.

Schrader.

Die Fischerei zu Wieck bei Gützkow soll von Ostern d. J. an anderweitig verpachtet werden, und zu dem desfallsigen

auf den 31sten d. M., Morgens 11 Uhr,

auf dem Hofe daselbst angesetzten Aufgebots-Termin werden diejenigen, welche zu dieser Pachtung Genüge haben, hiemit eingeladen.

Auch wird auf selbigem Hofe zu Ostern d. J. ein militairfreier, mit guten Zeugnissen versehener Statthalter gesucht.

Mein in der Tribseer-Vorstadt an der Hamburger Landstraße befindliches Haus mit Garten will ich verkaufen. Es besteht aus 3 heizbaren Stuben, 2 Küchen, Kammern, Bodenraum und Stallungen, Hof mit eigenem Grund. Von dem Kaufgelde kann der größte Theil zinsbar stehen bleiben. Ein Näheres erfährt man bei

Joh. J. Hecht.

Roggen und Gerste kauft H. Odebrecht in Greifswald.

Gr. Markt Nr. 134.

Vom 1sten Februar bis 1sten Juli werden meine Vollblut-Hengste Hurly Burly und Haphazard fremde Stuten zu 3 Frd'or und 1 Thlr. für den Stall decken.
Othello, halbblut, deckt zu 2 Frd'or und 1 Thlr.
Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt. Die Stuten können den 9ten Tag wieder probirt werden. Stuten, die nicht bestehen, werden ein Jahr für die Hälfte des Deckgeldes und 1 Thlr. wieder belegt. Auch können Stuten nebst Fohlen so lange hier bleiben bis sie abgeschlagen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt, Heu und Stroh unentgeldlich gegeben.
Quilow, den 15. Januar 1835. v. Owstien.

Anzeige.

Zu Gribenow bei Greifswald werden vom 1sten März bis 1sten Juli 1835 folgende Hengste fremde Stuten decken:
1) Der Vollblut-Hengst Young Emilius, hellbraun. Das Deckgeld ist 4 Frd'or und 1 Thlr. Courant für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.
2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und den Diamond. (Fatime, Tochter des Narciss, Sohn des Unique und einer Stute von Arabischer Race aus dem Königl. Preußischen Gestüte von dem Araber Bahyan — Diamond, Sohn des Clemens und einer National-Englischen Stute.) Das Deckgeld ist 1 Frd'or und 1 Thlr. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der bestimmten Deckzeit alle 9 Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, kann der Besitzer im nächsten Jahre unentgeldlich decken lassen — aber 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt — wenn Schluß Decbr. d. J. die Anzeige gemacht wird, daß sie nicht tragend sind. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen ist, daß sie nicht tragend werden, sind hiervon aber ausgenommen.
Die Pferde, welche zum Beschälen kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt. Heu und Stroh wird unentgeldlich gereicht.

Vierhundert

Schock Rohr stehen zu Crummin bey Wolgast zum Verkauf. Dasselbe ist durchaus blattrein und seiner Feinheit wegen rühmlich bekannt. Die für den Absatz zu Wasser günstige Lage veranlaßt mich, den resp. Käufern die vortheilhafte Bedingung des unentgeldlichen Einladens zu stellen.
Crummin bei Wolgast, im Januar 1835.
H. v. Corswant.

Holz-Verkauf.

Zu Blisenrade auf dem Darß ist eine Partei gutes Kiefern Bau- und Nutzholz

holz billig zu verkaufen, und kann dasselbe, wenn es gewünscht wird, so weit versandt werden, als das Wasser schiffbar ist.

C. H. Tönnies.

Da ich schon einige Knaben, die die hiesige Stadtschule besuchen, in Pension habe, so wünsche ich zu Ostern noch einige Knaben aufzunehmen. Sollten Eltern oder Vormünder gesonnen sein mir ihre Kinder anvertrauen zu wollen, so ersuche ich dieselben, deshalb mit mir in Unterhandlung zu treten.

Wolgast im Januar 1835. C. Ascher.

Ein Statthalter findet zum 27. April noch ein gutes Unterkommen zu Eixen.

Offene Rendanten-Stelle.

Für die bedeutenden Güter einer hohen Standes-Person wird ein solider und zuverlässiger Mann als Rendant gesucht, welcher fähig ist, in Abwesenheit des Besitzers allen Dominial-Geschäften selbstständig vorzustehen, auch die Wirthschaftskasse und Correspondence zu führen im Stande ist. Das Gehalt wird nach den Fähigkeiten festgestellt. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerst. 47.

Offene Stelle für einen Privat-Secretair.

Ein adelicher Gutsbesitzer in der Nähe von Berlin, sucht sofort einen Privatsecretair, welcher besonders eine gute und deutliche Handschrift haben muſs. Das Gehalt, welches späterhin noch erhöhet werden kann, ist vorläufig auf 300 Rthlr. nebst freier Station und Wohnung festgestellt. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerst. 47.

Fein gemahlenen Dünger-Gips

verkaufe ich in Anclam sowohl als in Wolgast von meinen Mühlen zu nachstehend billigen Preisen:

Fein gemahlenen Rüdersdorfer Gips	pro Centner	10 Sgr.
" " Sperenberger	" "	12½ "
" " Französischen	" "	15 "

Die Güte dieses von mir offerirten Gipses sowohl wie meine Handlungsweise sind hoffentlich hinlänglich bekannt, da ich schon seit mehreren Jahren das Geschäft zur Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer betrieb. Die Lage meiner beiden Mühlen giebt mir Gelegenheit, jedem respectiven Abnehmer selbigen zu einer billigen Wasserfracht nach jedem beliebigen Abladeplatz senden zu können.

Wolgast, den 1sten Januar 1835.

J. C. Schmidt.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 4. Stralsund, den 28. Januar 1835.

Gesetzsammlung.

Stück 1 enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 1572, vom 16ten vorigen Monats und Jahrs, die Entschädigungen betreffend, welche bei landesherrlichen Lehnen für die bei einer Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Dienst-Ablösung, Gemeinheitstheilung oder Reluition von Grundgerechtigkeiten das Lehn empfängt;

№ 1573, vom 20sten ejusd., betreffend die Verzichtleistung auf Bestrafung in Injurien-Sachen und das Verfahren in solchen Injurien-Sachen, in welchen Militair-Personen oder Beamte als Beleidiger oder Beleidigte verwickelt sind;

№ 1574, vom 24sten ejusd., betreffend die Aufhebung des §. 10 des Stempel-Gesetzes vom 7ten März 1822 und die anderweitige Bestimmung des bei Auseinandersetzung zwischen mehreren Erben für die Uebernahme von Nachlaß-Gegenständen zu entrichtenden Werthstempels, und

№ 1575, vom 28sten ejusd., wodurch diejenige Strecke des Fürstlichen Justiz-Amts, Bezirks Heddesdorf, welche unterhalb Neuwied an den Rhein gränzt, der zollgerichtlichen Jurisdiction des Fürstl. Justiz-Amts Neuwied überwiesen wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 10.) Wegen Anstellung einer Kirchen- und Haus-Kollekte zum Wiederaufbau der Kirche in Büchel, Kreises Eckartsberga, Regierungsbezirk Merseburg.

Se. Majestät der König haben zum Wiederaufbau der durch einen Blitzstrahl im vorigen Jahre gänzlich abgebrannten Kirche in Büchel, Kreises Eckartsberga, Regierungs-Bezirk Merseburg, eine allgemeine Kirchen- und Hauscollecte zur Unterstützung der armen evangelischen Gemeine, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 5ten Dezember v. J. allergnädigst zu bewilligen geruht. Demgemäß weisen wir sämmtliche Landräthe und Magisträte, so wie die evangelischen Geistlichen unsers Verwaltungs-Bezirks hierdurch an, die bezeichnete Haus- und Kirchen-Kollekte in der hergebrachten Weise zu veranstalten und die gesammelten milden Gaben innerhalb 2 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an, an unsere Hauptkasse abzuführen. Stralsund, den 16. Januar 1835.

D Ver-

Vermischte Nachrichten.

(No. 11.) **Landbeschälung im Jahr 1835.** (No. 1479. Jan. 35.)

Den Pferdezüchtern des Stralsunder Regierungs-Bezirkes gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königlichen Brandenburger Landbeschälern besetzt werden und der Tage, an welchen, und zwar nach dem fast allgemein ausgesprochenen Wunsch, früher als bisher, die Bedeckung der Stuten daselbst beginnt, so wie auch derjenigen Termine, in welchen die Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten Statt findet. —

Die Hengste selbst treffen 3 Tage vor Anfang der Bedeckung auf den Stationen ein. —

№	Namen der Beschäl-Stationen.	Anfang der Bedeckung daselbst.	Termine zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten.
1	Klein Kiesow, Greifsw. Kr.,	d. 6. März c.	Montag, den 9ten März, früh 9 Uhr.
2	Bergen auf Rügen, ...	d. 9ten »	Donnerstag, den 12ten » » 8 »
3	Carnin, Franzburger Kreis,	d. 8ten »	Sonntag, den 14ten » » 8 »
4	Grellenberg, Grimmer Kr.,	d. 7ten »	Montag, den 16ten » » 8 »

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 12ten Januar 1835.

Der Landstallmeister
Strubberg.

Personal-Chronik.

In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. verlor die Gemeinde zu Wolgast ihren Pastor und die Synode daselbst ihren Superintendenten **Lorenz Stenzler**. Der Verstorbene hat über drei Jahrzehende in seiner Gemeinde theils als Archidiaconus, theils als Pastor gewirkt und ist drei und zwanzig Jahre Vorsteher der Synode Wolgast gewesen. Seine Vorgesetzten achteten ihn, seine Synodalen ehrten ihn, seine Gemeinde liebte ihn.

Im Flemendorfer Kirchspiel sind der Gutsbesitzer **von Kahlden** auf Arbshagen und der Pastor **Bauer** zu Flemendorf als Armenpfleger gewählt und als solche bestätiget. (No. 824. Jan. 35.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger No. 4.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 4. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 4. Stralsund, den 28. Januar 1835.

Aufforderung.

In dem Depositorio des Königlichen Hofgerichts hieselbst finden sich nachstehende, seit längerer Zeit unabgefordert gebliebene Gelder vor:

1) aus dem Concurse des ehemaligen Pächters Müller zu Schmoldow:
   a) für den Knecht Gustaf Brethmann 4 Rthlr. Pomm. Cour.
   b) für den Knecht Zühlstorff 30 Schllg. „ „
2) aus dem v. Blixen-Negentinschen Concurse für den Schutzjuden Tobias Boas zu Landsberg a. d. W. 11 Rthlr. 34 Schllg. Pomm. Cour.
3) für den Pächter Rohde zu Kröplin aus dem Pacht-Contract, der über das ehemalige Domanialgut Spiegelsdorf abgeschlossen, danächst unterm 26sten Februar 1809 aber cassirt worden ist 89 Rthlr. 8 Schllg. Pomm. Cour.
4) aus dem Concurse des Kammerjunkers von Krassow zu Lütkenhelle:
   a) für den Gastwirth Peters in Stralsund 2 Rthlr. 9 Schllg. Pomm. Cour.
   b) für den Bürgermeister Günther in Bergen 1 „ 44 „ „ „
5) aus dem Concurse des Pächters Meyer zu Negentin:
   a) für den Schullehrer Kaspar Endholz 3 Rthlr. 2 Schllg. Pomm. Cour.
   b) für den Schmidt Behrens zu Canzow 1 „ $42\frac{1}{2}$ „ „ „
   c) für den Knecht Wilhelm 4 „ $10\frac{1}{4}$ „ „ „
6) aus dem von Normann-Wrangelsburger Debitwesen:
   a) für den Kaufmann Hagen in Wolgast 6 Rthlr. 3 Schllg. Pomm. Cour.
   b) für den Jacob Stein in Stettin 25 „ 12 „ „ „
   c) für d. Kaufmann Christen in Berlin 11 „ 35 „ „ „
   d) f. d. Moses Henoch Kinder in Berlin 10 „ 26 „ „ „
   e) für den Schuster Tiessen daselbst 2 „ $17\frac{1}{4}$ „ „ „
   f) f. den Grafen v. Wartensleben daselbst 44 „ 26 „ „ „
   g) für den Gastwirth Knochendöppel in Demmin 19 „ $30\frac{1}{2}$ „ „ „
   h) für den Wiebke in Jarmen 1 „ $29\frac{1}{2}$ „ „ „
   i) für die Witwe Kamradt in Anclam 4 „ 22 „ „ „
   k) für d. Apotheker Gildenmeister hieselbst 2 „ 38 „ „ „
7) aus dem Debitwesen des Eigenthümers Köppen zu Reinkenhagen:
   für die Erben des zu Stralsund gestorbenen Commerzienrathes Hagemeister 58 Rthlr. $4\frac{1}{2}$ Schllg. Pomm. Cour.

8) aus dem Concurse des von Iven auf Brechen:
  a) für den Arzt Heitmann in Gützkow 46 Schllg. Pomm. Cour.
  b) für den Chirurgus Schreiber daselbst 11¼ " " "
  c) für den Apotheker Schwarz daselbst 13½ " " "
9) an Königl. Schwedischen Kriegs-Ersatz-Geldern eingezahlt:
  für den Schulzenhof bei Gützkow 29 Rthlr. 3 Sgr. Preuß. Cour.
10) aus dem Debitwesen des von Homeyer zu Pennin:
  a) für den Secretair Dau in Loitz 3 Rthlr. 21¾ Schll. Pomm. Cour.
  b) für den von Homeyer zu Voigtsdorf 20 " 38½ " " "
  c) für den Kaufmann Bendtfeld in Rostock 5 " 17½ " " "
  d) für den Schneider Paris in Stralsund 1 " 17¾ " " "
  e) für d. Rathsverwandten Eggert in Stralsund 3 " 39¼ " " "
11) aus dem Concurse des Pächters Pickel zu Gardebodenhagen:
  für den Schäferknecht Carl Nickels 4 Rthlr. 30¾ Schllg. Pomm. Cour.
12) aus dem von Blixen-Jargenowschen Concurse:
  a) für eine gewisse Huntersberg 5 Rthlr. 32 Schllg. Pomm. Cour.
  b) für die Wölffelsche Concursmasse 2 " 33 " " "
13) aus dem Böckler-Lütkenvitzer Concurse:
  für den Knecht Michel Gorand 1 Rthlr. 39½ Schllg. Pomm. Cour.
14) aus dem Bachmann-Jährhöfer Concurse:
  für den Kaufmann Bartels in Stralsund 4 Rthlr. Pomm. Cour.
15) aus dem Meinke-Gardebodenhäger Debitwesen:
  a) für den Seiler Walter in Stralsund 2 Rthlr. 21½ Schllg. Pomm. Cour.
  b) für den Jacob Steffen 1 " 4½ " " "
  c) für die Wittwe Tarnow im Mecklenburgischen 13 " 23½ " " "
  d) für den Commerzienrath Bohnstede in Stralsund 1 " 15½ " " "
16) aus dem Concurse des Pächters Benz zu Pastitz:
  a) für den Schmidt Beck zu Nehringen 10 Rthlr. Preuß. Cour.
  b) für den Schmidt Benz daselbst 10 " " "
  c) für den Holländer Murswyck zu Pastitz 10 " " "
17) aus dem Banck-Fritzower Concurse:

a) für

a) für den ehemal. Pächter Wismar 36 Schllg. Pomm. Cour.
b) für den Müller Wielitz 24 " " "
c) für den Schlösser Wendel 19½ " " "
d) für den Rademacher Blaschnik 38½ " " "
e) für den Johann Giesel 1 Rthlr. 6 " " "

18) aus dem Meinke-Eldenaer Debitwesen:
a) für das Eggebrechtsche Vergleichungsquantum 105 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. Preuß. Cour.
b) für das Petersche Vergleichungsquantum 2 " 19 " 1 " " "
c) für Wilhelmische Erben in Stralsund 8 Rthlr. 32 Schllg. Pomm. Cour.
d) für Saegert zu Brandshagen — " 45¼ " " "

Genannte Personen, eventualiter deren etwaigen unbekannten Erben, so wie Alle und Jede, welche sonst Ansprüche an diese Deposita zu machen gemeint sein sollten, insbesondere auch die Deponenten solcher Gelder werden hiemit aufgefordert und geladen, in den auf den 20sten Januar, 6ten und 26sten Februar k. J. angesetzten Terminen vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, sich zur Erhebung der Gelder vollständig zu legitimiren, und wegen der Zahlung das Weitere zu erwarten, im Widrigen durch die in termino den 9ten März zu erlassende Präclusive die Deponenten als einwilligend in die Exsolution angesehen, die Gläubiger und sonstige Interessenten selbst aber als verzichtend auf ihre Rechte werden erachtet, und die unabgefordert gebliebenen Gelder, als dem Königlichen Fisco verfallen, an die Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund werden abgegeben werden.

Greifswald, den 30. November 1834.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller,
Praeses.

Da der Kreisgerichtsbote Diedrich der Dienstverrichtungen bis weiter entsetzet und statt seiner der Trabant Kiehl interimistisch zum Kreisgerichtsboten und Executor bestellt worden ist; so wird dieses hierdurch bekannt gemacht.

Decretum Greifswald, den 23. Januar 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. J. P. F. Eichstedt.

Da der Arbeitsmann Richert zu Neuenkirchen angezeigt hat, daß er sehr verschuldet sei, und sich mit seinen Gläubigern zu vereinigen wünsche, so werden auf sein Ansuchen alle Diejenigen, welche an ihn und sein in Neuenkirchen belegenes Wohnhaus Forderungen und Ansprüche aus irgend einem rechtlichen Grunde haben,

geladen, daß sie entweder am 7ten oder 21sten Februar, oder am 7ten März d. J., Morgens 9 Uhr, vor Uns erscheinen und solche bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 22. Januar 1835.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

(gez.) Dr. J. P. F. Eichstedt.

Zum Verkauf des dem Arbeitsmann Richert gehörigen in Neuenkirchen belegenen halben Wohnhauses sind Termine auf den 7ten und 21sten Februar und den 7ten März d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchen sich Kaufliebhaber vor Uns einzufinden, und nach erfolgtem annehmlichen Bot sofort den Zuschlag zu erwarten haben. Auch werden die Gläubiger des Arbeitsmanns Richert geladen, daß sie sich über den zu ertheilenden Zuschlag in diesem letzten Termin erklären, bei Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrzahl werden geachtet werden.

Datum Greifswald, den 22. Januar 1835.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Dr. J. P. F. Eichstedt.

Zum öffentlichen Verkauf des Mobiliar-Nachlasses des zu Ziethen verstorbenen Müllermeisters Müller, bestehend in 2 Pferden, mehreren Kühen, Schweinen, Federvieh, imgleichen Mühlen-, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, so wie Betten und Leinenzeug ist ein Termin in dem Müllerhause zu Ziethen auf den 13ten k. M., Morgens 9 Uhr angesetzt; Kaufliebhabern gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung keine Sachen werden verabfolget werden.

Datum Greifswald, den 17. Januar 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

Dr. Anderssen.

Es soll der zum Nachlasse des Eigenthümers Carl Schwebke gehörige, zu Bretwisch belegene, von der hohen Krone eigenthümlich erworbene Bauerhof No. 3. unter Bedingungen, welche Jedermann in hiesiger Kreisgerichts-Kanzlei einzusehen freisteht, auf Antrag der Erben öffentlich zum Verkauf zum Ausbot gebracht werden. Es sind dazu Licitations-Termine hieselbst auf den 29sten Januar, den 16ten Februar und den 17ten März künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich sodann hieselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben, und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Eigenthümers Carl Schwebke zu Bretwisch aus irgend einem Grunde Ansprüche haben, auf-

gefor-

gefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in einem der angesetzten Liquidations-Termine am 29sten Januar, oder am 16ten Februar, oder am 17ten März künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 19. November 1834.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Hagemeister.

Da mit Ostern ein neuer Lehrkursus in der hiesigen Provinzial-Gewerb-Schule beginnt, so werden diejenigen hiesigen und auswärtigen Eltern und Vormünder, welche die Aufnahme von Söhnen oder Pflegbefohlnen wünschen, aufgefordert, sich deshalb bei dem Herrn Schulrath Fürchau zu melden.

Curatorium der Provinzial-Gewerb-Schule.

Bekanntmachung.

Um den Besitzern von Actien der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern die Erhebung der darauf jährlich zu vertheilenden Dividende zu erleichtern, um dadurch das jedesmalige Hin- und Hersenden der Actien selbst zu vermeiden, ist die Veranstaltung getroffen worden, den Actien besondere Dividenden-Scheine beizufügen, gegen deren Auslieferung die für jedes Jahr zu bestimmende Dividende wird ausgezahlt werden.

Die Besitzer solcher Bank-Actien ersuchen wir daher hierdurch, die Nr. derselben sobald als möglich, und spätestens bis zum 1sten April d. J., Behufs der Ausfertigung der Dividenden-Scheine, bei uns anzumelden und zugleich anzuzeigen, bei welchem der nachfolgenden Comtoire sie dieselben gegen Production der Actien, auf welchen die auszuliefernden Dividenden-Scheine zu vermerken sind, in Empfang zu nehmen wünschen. Die Dividenden-Scheine werden ausgereicht:

1) hier in Stettin: in unserm Büreau;
2) in Berlin:
   beim Herrn Carl W. J. Schultze,
   bei den Herren Breest, Gelpcke et Kuckerling;
3) in Hamburg: bei den Herren H. J. Merck et Comp.;
4) in Stralsund: beim Herrn F. T. Musculus;
5) in Anclam: beim Herrn J. C. Wendorf;
6) in Stolpe: beim Herrn A. P. Lehrs.

Stettin, den 7ten Januar 1835.

Directorium der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.

Rumschoettel. Fitzau.

Das Königl. Hochlobsame Hofgericht hat durch die Hohe Verabschiedung vom 10ten vorigen Monats und Jahrs den in dem Debitwesen des vormaligen Eigenthümers Boye zu Wiepenhagen, in Beziehung auf die durch die Barther Schiffsgelder gebil-

gebildete Masse B. in meiner Missive vom 24sten Oktober 1833 und den dazu gehörigen Anlagen vorgeschlagenen und von den gesammten dabei interessirten Gläubigern genehmigten Vergleich, bestätiget und mich zur vergleichsmäßigen Vertheilung der Masse autorisirt.

Ich habe zu dem Ende Termine auf den 12ten Februar c., Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause hier in Stralsund, und auf den 14ten Februar c., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Lilie in Barth angesetzet, und lade Kraft der mir ertheilten Autorisation, ersuche aber für meine Person die auf die oben bezeichnete Masse B. des Boye-Wiepenhäger Debitwesens angewiesenen Creditoren, sich in einem der angesetzten Termine einzufinden, und die ihnen vergleichsmäßig zufallenden Raten gegen gehörige Legitimations-Quitungen und Reverse entgegen zu nehmen, unter dem Präjudize, daß die Antheile der nicht Erscheinenden auf deren Kosten ad depositum judiciale werden gebracht werden.

Stralsund, den 22. Januar 1835.

Advocat W. Kühl.

Fein gemahlenen französischen Düngergips empfehle ich den Herren Landbegüterten zu dem festen Preise von 15 Sgr. pro Zentner. Bestellungen darauf nimmt sowohl der Herr J. C. Bartels, wie auch der Unterzeichnete gern entgegen.

J. H. Bartels.

In der Gegend zwischen Greifswald und Anklam, nahe an der Chaussee, ist ein neu erbautes gut eingerichtetes Haus, worin sich vier Stuben, zwei Küchen und einige Kammern befinden, so wie eine Scheune, einige Morgen Acker und Wiesen zu verkaufen. Hierauf Reflectirende melden sich gefälligst in frankirten Briefen beim Buchbinder Herrn Sellentin in Greifswald.

Ein fast noch neuer einspänniger Wagen mit Sielengeschirr steht zu verkaufen. Näheres hierüber Parcele No. 37 in Lühmannsdorf.

Recht feinen französischen Gipsdünger empfiehlt

W. Haeger
in Greifswald.

Die Fischerei zu Wieck bei Gützkow soll von Ostern d. J. an anderweitig verpachtet werden, und zu dem desfallsigen

auf den 31sten d. M., Morgens 11 Uhr,

auf dem Hofe daselbst angesetzten Aufgebots-Termin werden diejenigen, welche zu dieser Pachtung Genüge haben, hiemit eingeladen.

Auch wird auf selbigem Hofe zu Ostern d. J. ein militairfreier, mit guten Zeugnissen versehener Statthalter gesucht.

Leinsaat kauft und zahlt gute Preise

J. C. Bartels.

Von

Von zwei- und vierzeiliger schwerer holsteinischer Saatgerste, wovon ich zum Frühling eine Ladung erhalte, liegen bereits die Proben bei mir zur Ansicht bereit; die Qualité ist ganz vorzüglich und der Preis wird sich billig stellen. Bestellungen hierauf nehme ich fortwährend entgegen.

Auch auf rothe und weiße Kleesaat, Thimote, Reygraß, ächten Leinsaamen (den ich vor Kurzen directe von Riga zu Hause erhielt), schönen Rügenschen Saathafer, Tannäpfel und sonstige Sämereien, nehme ich Bestellungen zur bevorstehenden Frühlingssaatzeit entgegen, die ich in schönster Qualité und zu den billigst möglichsten Preisen ausführe.

J. C. Bartels.

Vom 1sten Februar bis 1sten Juli werden meine Vollblut-Hengste Hurly Burly und Haphazard fremde Stuten zu 3 Frd'or und 1 Thlr. für den Stall decken.

Othello, halbblut, deckt zu 2 Frd'or und 1 Thlr.

Das Deckgeld wird praenumerando bezahlt. Die Stuten können den 9ten Tag wieder probirt werden. Stuten, die nicht bestehen, werden ein Jahr für die Hälfte des Deckgeldes und 1 Thlr. wieder belegt. Auch können Stuten nebst Fohlen so lange hier bleiben bis sie abgeschlagen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt, Heu und Stroh unentgeldlich gegeben.

Quilow, den 15. Januar 1835.

v. Owstien.

Roggen und Gerste kauft

H. Odebrecht in Greifswald,
Gr. Markt No. 13.

Fein gemahlenen Dünger-Gips

verkaufe ich in Anclam sowohl als in Wolgast von meinen Mühlen zu nachstehend billigen Preisen:

Fein gemahlenen Rüdersdorfer Gips pro Centner 10 Sgr.
" " Sperenberger " " " 12½ "
" " Französischen " " " 15 "

Die Güte dieses von mir offerirten Gipses sowohl wie meine Handlungsweise sind hoffentlich hinlänglich bekannt, da ich schon seit mehreren Jahren das Geschäft zur Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer betrieb. Die Lage meiner beiden Mühlen giebt mir Gelegenheit, jedem respectiven Abnehmer selbigen zu einer billigen Wasserfracht nach jedem beliebigen Abladeplatz senden zu können.

Wolgast, den 1. Januar 1835.

F. C. Schmidt.

Der *goldbraune* Hengst Caesar, hoch 5 Fuß 7 Zoll, von sehr edler Abkunft (es wurden im vorigen Jahre die Säugefüllen mit 10 Frd'or bezahlt), wird vom 1sten Februar bis zum 1sten Juli fremde Stuten decken.

Das Deckgeld beträgt 3 Rthlr. Gold, und wird praenumerando entrichtet.

Drosedow, den 26. Januar 1835.

M. v. Bilow.

Für die Bearbeitung eines sehr kleinen Gartens in der Knieper Vorstadt ist zu Ostern 1835 freie Wohnung und ein Stückchen Gartenland zu erhalten. Das Nähere bei dem Kaufmann J. J. Hecht.

Anzeige.

Den Herren Pferdebesitzern von Neu-Vorpommern und Rügen mache ich hierdurch die Anzeige, daß ich auch in diesem Jahre für die Königl. Sächsische Armee Remontepferde ankaufen, und zu diesem Zwecke nicht allein die einfallenden gewöhnlichen Märkte abhalten, sondern auch

am 12ten Februar d. J. in Grimmen und
am 14ten Februar in Carnin

anwesend sein werde. Diejenigen, welche geeignete Pferde besitzen und solche zu verkaufen wünschen, bitte ich, sich an den genannten Tagen und Orten, so wie an den Märkten damit einzufinden, und bemerke ich, daß die Pferde völlig fehlerfrei, 4 bis 6 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll bis 5 Fuß 4 Zoll groß, und mit regelmäßigen starken Füßen versehen sein müssen. Loitz, den 22. Januar 1835.

Friedr. Schimmel aus Leipzig.

Anstellungs-Gesuch eines jungen Forstmannes.

Ein talentvoller junger Mann aus einer achtbaren Familie, der sich dem Studium der Forstwissenschaften eifrigst unterzog, die gediegensten Kenntnisse von allen Zweigen des Forstwesens theoretisch und praktisch sich erwarb, und einer der zuverlässigsten Schützen ist, wünscht bald eine anderweite Anstellung als Privatförster oder Revierjäger unter den bescheidensten Ansprüchen. Anfragen werden pünktlich besorgt durch das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

NB. Herrschaften und Prinzipale haben sowohl bei Einreichung ihrer Aufträge als auch nach vollzogenem Geschäfte gar nichts zu entrichten.

(Offene Stellen.) 3 Wirthschafts-Inspectoren,

welche ihr Fach aus dem Grunde verstehen, und wenigstens schon einige Jahre conditionirt haben, auch gute Zeugnisse über ihren Lebenswandel besitzen, können auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte, mit hohem Gehalte verbundene Stellen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerst. 47.

Offene Stelle für Pharmazeuten.

In mehreren bedeutenden Offizinen habe ich gegenwärtig noch recht vortheilhafte Provisorate, Receptur- und Defectur-Stellen zu besetzen. Aufträge erbittet portofrei

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerst. 47.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 5. Stralsund, den 4. Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 12.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Vorwerks Zeiten auf Rügen zur Zeitpacht. (No. 1365. Jan. 35.)

Da die zu der beabsichtigten Einrichtung von Bauerhöfen auf der Feldmark des Domanial-Vorwerks Zeiten auf Rügen eingeleiteten Verhandlungen nicht zum Zwecke geführt haben, so wird das genannte Vorwerk nunmehr

am 23sten März 1835, Morgens 11 Uhr,

im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Trinitatis den 24sten Juni dieses Jahres ab, auf vier und zwanzig Jahre öffentlich an den Meistbietenden zur Zeitpacht ausgeboten werden.

Zu dem Vorwerke gehören folgende Grundstücke:

1.	Acker	550	Morgen	66	□R.
2.	Wiesen	33	"	14	"
3.	Garten	6	"	68	"
4.	Hofstelle	7	"	118	"
5.	Weide	137	"	128	"
6.	Unland	20	"	101	"
	zusammen	755	Morgen	135	□R.

Die Ausbietungs-Bedingungen und die Karte von Zeiten nebst Flurregister können während der Dauer der letzten drei Wochen vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termine über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 24. Januar 1835.

(No. 13.) Betrifft die Verdingung verschiedener Reparatur-Baue auf dem Königl. Försterhofe zu Drosedow. (No. 1332. Januar 35.)

Zur Verdingung verschiedener Reparatur-Baue auf dem Königl. Försterhofe zu Drosedow, veranschlagt zu 277 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., ist ein Absteigerungs-

 Termin

Termin daselbst auf den 19ten k. Mts., Morgens 9 Uhr,
vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Es werden dabei die allgemeinen Bedingungen der Bekanntmachung vom 21sten Mai 1818 No. 124 des Amtsblatts zum Grunde gelegt, und können solche, so wie die besondern Bedingungen und Kosten-Anschläge auch schon innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Termine bei dem Königl. Förster zu Drosedow eingesehen werden.

Stralsund, den 31. Januar 1835.

(No. 14.) Betrifft die Verdingung verschiedener Reparatur-Baue auf dem Oberförsterhofe zu Jägerhof und auf dem Försterhofe zu Gladrow. (No. 1332. Jan. 35.)

Zur Verdingung verschiedener Reparatur-Baue auf dem Oberförsterhofe zu Jägerhof, veranschlagt zu 130 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., und auf dem Försterhofe zu Gladrow, veranschlagt zu 232 Rthlr. 17 Sgr. 2 Pf., ist ein Absteigerungstermin
auf den 23sten k. Mts., Morgens 10 Uhr,
auf dem Königl. Oberförsterhofe zu Jägerhof angesetzt.

Es werden dabei die allgemeinen Bedingungen der Bekanntmachung vom 21sten Mai 1818 No. 124 des Amtsblatts zum Grunde gelegt, und können solche, so wie die besondern Bedingungen und Kosten-Anschläge auch schon innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Termine in der Registratur des Königl. Oberförsters eingesehen werden. Stralsund, den 31. Januar 1835.

(No. 15.) Betrifft die Verdingung des Neubaues einer Scheune auf dem Försterhofe zu Born und einer Pumpe, so wie verschiedener Reparatur-Baue auf dem Waldwärterhofe zu Straminke. (No. 1332. Januar 35.)

Zur Verdingung des Neubaues einer Scheune auf dem Försterhofe zu Born und einer Pumpe, veranschlagt zu 230 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., und verschiedener Reparatur-Baue auf dem Waldwärterhofe zu Straminke, veranschlagt zu 182 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf., ist ein Absteigerungs-Termin
auf den 19ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,
auf dem Königl. Oberförsterhofe zu Born angesetzt.

Es werden dabei die allgemeinen Bedingungen der Bekanntmachung vom 21sten Mai 1818 No. 124 des Amtsblatts zum Grunde gelegt, und können solche, so wie die besondern Bedingungen und Kosten-Anschläge auch schon innerhalb der letzten 8 Tage vor dem Termine in der Registratur des Königl. Oberförsters eingesehen werden. Stralsund, den 31. Januar 1835.

Schifffahrts-Angelegenheiten.

(No. 16.) Betrifft das Verbot des ordnungswidrigen Festlegens der im Grünschwader Nothhafen liegenden Schiffs-Gefäße. (No. 317. November 34.)

Es ist uns angezeigt worden, daß von dem im Grünschwader Nothhafen anlegenden

legenden Schiffern Behufs Festlegung ihrer Schiffs-Gefäße häufig die Planken-Bekleidung an vielen Stellen dicht unter dem Holme durchgestemmt worden ist.

Da hierdurch nicht allein der zur Festhaltung der Schiffe nicht bestimmte Holm, sondern auch das ganze Bollwerk ruinirt wird; so weisen wir die Schiffer hiermit an, ihre Schiffs-Gefäße künftig vermittelst der aufs Land zu bringenden Draggen, oder auch an den dort befindlichen Pfählen zu befestigen und bei Vermeidung einer Strafe von fünf Thalern, welcher Betrag dem Denunzianten zufallen soll, die vorerwähnte ordnungswidrige Befestigungsweise zu unterlassen. Stralsund, den 26. Januar 1835.

(No. 17.) Betrifft die mit dem Königreiche Belgien bestehende Abschoß- und Abfahrts-Freiheit. (I. No. 1443. Januar 35.)

Inhalts eines Rescripts des Königl. Ministerii des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten vom 10ten dieses Monats bringen wir hiermit zur allgemeinen Kunde, daß das diesseitige Gouvernement sich gegen die von der Königl. Belgischen Regierung zugesicherte Reciprocität verbindlich gemacht hat, die Bestimmungen der mit den Niederlanden unterm 3ten Juni 1817 abgeschlossenen, in der Gesetzsammlung abgedruckten Convention, wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes, auch ferner in Beziehung auf das Königreich Belgien zur Anwendung bringen zu lassen.

Stralsund, den 27. Januar 1835.

Personal-Chronik.

An die Stelle der auf ihr Ansuchen entlassenen bisherigen Armenpfleger des Nieparser Kirchspiels sind der Gutsbesitzer Claus zu Tummerow und der Pächter Crotogino zu Wüstenhagen wieder zu Armenpflegern des Nieparser Kirchspiels erwählt und als solche bestätigt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 5.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 5. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 5. Stralsund, den 4. Februar 1835.

Da der Kreisgerichtsbote Diedrich der Dienstverrichtungen bis weiter entsetzet und statt seiner der Trabant Kiehl interimistisch zum Kreisgerichtsboten und Executor bestellt worden ist; so wird dieses hierdurch bekannt gemacht.

Decretum Greifswald, den 23. Januar 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. J. P. F. Eichstedt.

Zum öffentlichen Verkauf des Mobiliar-Nachlasses des zu Ziethen verstorbenen Müllermeisters Müller, bestehend in 2 Pferden, mehreren Kühen, Schweinen, Federvieh, imgleichen Mühlen-, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, so wie Betten und Leinenzeug ist ein Termin in dem Müllerhause zu Ziethen auf den 13ten k. M., Morgens 9 Uhr angesetzt; Kaufliebhabern gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung keine Sachen werden verabfolget werden.

Datum Greifswald, den 17. Januar 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Da der Arbeitsmann Richert zu Neuenkirchen angezeigt hat, daß er sehr verschuldet sei, und sich mit seinen Gläubigern zu vereinigen wünsche, so werden auf sein Ansuchen alle Diejenigen, welche an ihn und sein in Neuenkirchen belegenes Wohnhaus Forderungen und Ansprüche aus irgend einem rechtlichen Grunde haben, geladen, daß sie entweder am 7ten oder 21sten Februar, oder am 7ten März d. J., Morgens 9 Uhr, vor Uns erscheinen und solche bewahrheiten, bei Strafe, daß sie sonst damit durch die in diesem letzten Termin zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß werden ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 22. Januar 1835.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
(gez.) Dr. J. P. F. Eichstedt.

Zum Verkauf des dem Arbeitsmann Richert gehörigen in Neuenkirchen belegenen halben Wohnhauses sind Termine auf den 7ten und 21sten Februar und den 7ten März d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzet, in welchen sich Kaufliebhaber vor Uns einzufinden, und nach erfolgtem annehmlichen Bot sofort den Zuschlag zu erwarten haben. Auch werden die Gläubiger des Arbeitsmanns Richert geladen, daß sie sich über den zu ertheilenden Zuschlag in diesem letzten Termin erklären, bei

Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in den Beschluß der gegenwärtigen Mehrzahl werden geachtet werden.

Datum Greifswald, den 22. Januar 1835.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. J. P. F. Eichstedt.

Es soll das in der Langenstraße hieselbst sub No. 49. a. hieselbst belegene Wohnhaus des Schustermeisters Huth c. p. in vim executionis öffentlich verkauft werden und sind zu solchem Zweck Licitationstermine auf den 29sten Januar, 12ten und 26sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst angesetzt. Den Kaufliebhabern, welche dazu eingeladen werden, sollen alsdann die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Schustermeister Huth oder dessen Vermögen, in specie an das oben erwähnte Wohnhaus c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemittelst geladen, daß sie solche in einem der obengedachten Termine hieselbst gehörig anmelden und verificiren, bei Strafe der in der Tagesfahrt am 26. Februar zu erkennenden Präclusion, wobei zur Nachricht gereicht, daß das gegenwärtige Proclam sich auch auf den Fall der förmlichen Concurseröffnung mit erstrecket und neue Edictalladungen nicht ergehen werden.

Datum Loitz, den 9ten Januar 1835.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.
Dr. Zachariae.

Das Königl. Hochlobsame Hofgericht hat durch die Hohe Verabschiedung vom 1sten vorigen Monats und Jahrs den in dem Debitwesen des vormaligen Eigenthümers Boye zu Wiepenhagen, in Beziehung auf die durch die Barther Schiffsgelder gebildete Masse B. in meiner Missive vom 24sten Oktober 1833 und den dazu gehörigen Anlagen vorgeschlagenen und von den gesammten dabei interessirten Gläubigern genehmigten Vergleich, bestätiget und mich zur vergleichsmäßigen Vertheilung der Masse autorisirt.

Ich habe zu dem Ende Termine auf den 12ten Februar c., Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause hier in Stralsund, und auf den 14ten Februar c., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Lilie in Barth angesetzet, und lade Kraft der mir ertheilten Autorisation, ersuche aber für meine Person die auf die oben bezeichnete Masse B. des Boye-Wiepenhäger Debitwesens angewiesenen Creditoren, sich in einem der angesetzten Termine einzufinden, und die ihnen vergleichsmäßig zufallenden Raten gegen gehörige Legitimation, Quitungen und Reverse entgegen zu nehmen, unter dem Präjudize, daß die Antheile der nicht Erscheinenden auf deren Kosten ad depositum judiciale werden gebracht werden.

Stralsund, den 22. Januar 1835.

Advocat W. Kühl.

Bekanntmachung.

Um den Besitzern von Actien der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern die Erhebung der darauf jährlich zu vertheilenden Dividende zu erleichtern, um dadurch das jedesmalige Hin- und Hersenden der Actien selbst zu vermeiden, ist die Veranstaltung getroffen worden, den Actien besondere Dividenden-Scheine beizufügen, gegen deren Auslieferung die für jedes Jahr zu bestimmende Dividende wird ausgezahlt werden.

Die Besitzer solcher Bank-Actien ersuchen wir daher hierdurch, die Nr. derselben sobald als möglich, und spätestens bis zum 1sten April d. J., Behufs der Ausfertigung der Dividenden Scheine, bei uns anzumelden und zugleich anzuzeigen, bei welchem der nachfolgenden Comtoire sie dieselben gegen Production der Actien, auf welchen die auszuliefernden Dividenden-Scheine zu vermerken sind, in Empfang zu nehmen wünschen. Die Dividenden-Scheine werden ausgereicht:

1) hier in Stettin: in unserm Büreau;
2) in Berlin:
   beim Herrn Carl W. J. Schultze,
   bei den Herren Breest, Gelpcke et Kuckerling;
3) in Hamburg: bei den Herren H. J. Merck et Comp.;
4) in Stralsund: beim Herrn F. T. Musculus;
5) in Anclam: beim Herrn J. C. Wendorf;
6) in Stolpe: beim Herrn A. P. Lehrs.

Stettin, den 7ten Januar 1835.

Directorium der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.

Rumschoettel. Fitzau.

Von zwei- und vierzeiliger schwerer holsteinischer Saatgerste, wovon ich zum Frühling eine Ladung erhalte, liegen bereits die Proben bei mir zur Ansicht bereit; die Qualité ist ganz vorzüglich und der Preis wird sich billig stellen. Bestellungen hierauf nehme ich fortwährend entgegen.

Auch auf rothe und weiße Kleesaat, Thimote, Reygraß, ächten Leinsaamen (den ich vor Kurzen directe von Riga zu Hause erhielt), schönen Rügenschen Saathafer, Tannäpfel und sonstige Sämereien, nehme ich Bestellungen zur bevorstehenden Frühlingssaatzeit entgegen, die ich in schönster Qualité und zu den billigst möglichsten Preisen ausführe.

J. C. Bartels.

Zu vermiethen

ist die Obergelegenheit meines Hauses nach vorn, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Schlafkabinet und Kammer, als Absteigequartier, oder an einen einzelnen Herrn, mit oder ohne Möbel.

J. L. Block,
Fährstraße No. 82.

Fein gemahlenen französischen Düngergips empfehle ich den Herren Landbegütern zu dem festen Preise von 15 Sgr. pro Zentner. Bestellungen darauf nimmt sowohl der Herr J. C. Bartels, wie auch der Unterzeichnete gern entgegen.

J. H. Bartels.

Recht feinen französischen Gipsdünger empfiehlt

W. Haeger
in Greifswald.

Leinsaat kauft und zahlt gute Preise

J. C. Bartels.

Der goldbraune Hengst Caesar, hoch 5 Fuß 7 Zoll, von sehr edler Abkunft (es wurden im vorigen Jahre die Säugefüllen mit 10 Frd'or bezahlt), wird vom 1sten Februar bis zum 1sten Juli fremde Stuten decken.

Das Deckgeld beträgt 3 Rthlr. Gold, und wird praenumerando entrichtet.

Drosedow, den 26. Januar 1835.

M. v. Bilow.

Den Herren Schmiede-Meistern mache ich die Anzeige, daß ich jetzt ein komplettes Lager von allen Gattungen Stahl halte, und bitte, Ihren Bedarf hievon bei mir zu kaufen, wofür ich Ihnen, bei guter Qualität, billige Preise stellen werde.

Stralsund, den 30. Januar 1835.

W. Hevernick.

Da mir in diesem Monat 5 Zick aus den Pflügen auf meiner Feldmark gestohlen worden, so biete ich Jedem, der mir den Thäter anzeigen kann, eine Belohnung von 10 Thalern Preuß. Courant. v. Normann.

Liddow, den 24. Januar 1835.

☞ Offne Stelle als Wirthschafts-Rendant. ☜

Für eine große gräfliche Besitzung wird unter vortheilhaften Verhältnissen und Bedingungen ein Wirthschafts-Rendant zu engagiren gesucht, der im Schreib- und Rechnungssache gehörige Routine hat und darüber gute Zeugnisse produciren kann. Einem Unverheiratheten der einige Kaution leisten kann, wird der Vorzug gegeben. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Anzeige.

Zu Gribenow bei Greifswald werden vom 1sten März bis 1sten Juli 1835 *folgende* Hengste fremde Stuten decken:

1) Der Vollblut-Hengst Young Emilius, hellbraun. Das Deckgeld ist 4 Frd'or und 1 Thlr. Courant für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.
2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und den Diamond. (Fatime, Tochter des Narciss, Sohn des Unique und einer Stute von Arabischer

scher Raçe aus dem Königl. Preußischen Gestüte von dem Araber Bahyan — Diamond, Sohn des Clemens und einer National-Englischen Stute.) Das Deckgeld ist 1 Frd'or und 1 Thlr. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der bestimmten Deckzeit alle 9 Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, kann der Besitzer im nächsten Jahre unentgeldlich decken lassen — aber 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt — wenn Schluß Decbr. d. J. die Anzeige gemacht wird, daß sie nicht tragend sind. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen ist, daß sie nicht tragend werden, sind hiervon aber ausgenommen.

Die Pferde, welche zum Beschälen kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt. Heu und Stroh wird unentgeldlich gereicht.

(Offene Stellen.) **2 Landwirthschafterinnen,**

können sofort, wenn selbige schon als solche conditionirt haben und gute Zeugnisse besitzen, recht vortheilhafte Stellen mit 80 bis 100 Rthlr. Gehalt erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

Offene Stelle für einen Buchhalter.

Auf einer bedeutenden Papierfabrik wird ein solider thätiger Mann gesucht, welcher der Correspondence und Buchführung vorzustehen im Stande ist, auch die genügendsten Zeugnisse über seine Zuverlässigkeit beizubringen vermag. Nähere Auskunft ertheilt

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 6. Stralsund, den 11. Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 18.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Vorwerks Zeiten auf Rügen zur Zeitpacht. (No. 1365. Jan. 35.)

Da die zu der beabsichtigten Einrichtung von Bauerhöfen auf der Feldmark des Domanial-Vorwerks Zeiten auf Rügen eingeleiteten Verhandlungen nicht zum Zwecke geführt haben, so wird das genannte Vorwerk nunmehr

am 23sten März 1835, Morgens 11 Uhr,

im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Trinitatis den 24sten Juni dieses Jahres ab, auf vier und zwanzig Jahre öffentlich an den Meistbietenden zur Zeitpacht ausgeboten werden.

Zu dem Vorwerke gehören folgende Grundstücke:

1.	Acker	550	Morgen	66	□R.
2.	Wiesen	33	"	14	"
3.	Garten	6	"	68	"
4.	Hofstelle	7	"	118	"
5.	Weide	137	"	128	"
6.	Unland	20	"	101	"
	zusammen	755	Morgen	135	□R.

Die Ausbietungs-Bedingungen und die Karte von Zeiten nebst Flurregister können während der Dauer der letzten drei Wochen vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termine über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 24. Januar 1835.

(No. 19.) Betrifft die Verwaltung der Neu-Vorpommerschen Provinzial-Schulden (No. 297. Febr. 35.)

In Bezug auf die in dem 48sten Stück unseres Amtsblatts vom Jahr 1834 pag. 365 sub No. 347 befindliche Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii von Pommern

F vom

vom 19ten November 1834, wegen Ueberweisung der bisher bei dem Landkasten hieselbst geführten Verwaltung der Neu-Vorpommerschen Provinzial-Schulden an die Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß nunmehr die spezielle Verwaltung dieser Schuld und insbesondere deren Verzinsung und Amortisation durch unsere Hauptkasse hieselbst bewirkt werden und die Zahlung, sowohl der Zinsen als der Kapitalien promt zur Verfallzeit erfolgen wird.

Die Petri d. J. fälligen Zinsen können von jetzt ab schon täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr bei unserer Hauptkasse in Empfang genommen werden. Zur Erleichterung des Geschäfts ist dieselbe mit gedruckten Formularen zu den Zinsen-Quitungen versehen worden, deren sich die Erheber der Zinsen zur Ausstellung ihrer Quitungen über den Empfang jener bedienen können.

Die gekündigten, zu Petri d. J. fälligen Kapitalien sind, da dieser Termin im laufenden Jahre auf einen Sonntag fällt, schon am 21sten Februar entgegen zu nehmen.

Stralsund, den 9ten Februar 1835.

Schul-Angelegenheiten.

(No. 20.) Betrifft ein von dem Geheimen Justizrath Dr. Neigebauer zu Berlin herausgegebenes Werk. (No. 1029. Novbr. 34.)

Im Auftrage des Königl. Hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen wir auf das von dem Geheimen Justizrath Dr. Neigebauer zu Berlin herausgegebene Werk:

„Das Volksschulwesen in den Preussischen Staaten u. s. w.,
Preis: 1 Rthlr. 15 Sgr."

hiedurch die Prediger und Schullehrer unseres Regierungs-Bezirks aufmerksam, da sich dasselbe als besonders brauchbar empfiehlt.

Stralsund, den 30. Januar 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 21.) **Bekanntmachung.**

Am 16ten März dieses Jahres wird die unterzeichnete Commission ihre erste diesjährige Zusammenkunft halten, um alsdann mit dem ihr übertragenen Prüfungs-Geschäft zu verfahren.

Diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen können, und sich in dem gesetzlichen Alter dazu befinden, oder auch deren Väter und resp. Vormünder haben daher, in sofern es noch nicht geschehen ist, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche, welchen die

vorge-

vorgeschriebenen Atteste gleich beigefügt werden müssen, spätestens bis zum 8ten künftigen Monats hieselbst einzureichen, die angemeldeten jungen Leute selbst aber sich schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, mithin am 15ten März d. J., Vormittag zwischen 8 und 12 Uhr, zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum activen Militairdienst, bei dem der Commission beigeordneten Herrn Bataillons-Arzt Strube, in dessen Dienstlocal im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth, persönlich zu stellen.

Stralsund, den 9ten Februar 1835.

Die Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Vermischte Nachrichten.

(No. 22.) — Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Januar 1835. — (I. und II. No. 1835. Januar 35.)

I. Witterung.

Bei vorherrschendem westlichen Winde war die Witterung im Januar eben so veränderlich, als in dem vorhergegangenen Monate, mehr trübe als klar, häufig neblicht, regnicht und windig, mitunter auch stürmisch. An einigen Tagen fror es ziemlich stark, doch schnell vorübergehend. Schnee fiel nur selten und wenig. Am 10ten des Abends zwischen 5 und 6 Uhr kam in der Umgegend von Stralsund bei etwa 2 Grad Wärme ein Gewitter auf, das von einigen starken Blitzen, heftigen Donnerschlägen, von Sturm, Hagel, Schnee und Regen begleitet war. Das Barometer stand am höchsten am 3ten dieses Monats auf 28'', 10''', 8'''', bei Südwestwind und trüber Luft; am niedrigsten den 17ten auf 27'', 6''' — 9'''' bei West-Südwestwind und stürmischer Witterung.

Das Thermometer zeigte den höchsten Vormittagsstand am 1sten dieses auf + 6°, den niedrigsten am 23sten auf — $6\frac{1}{4}$°; den höchsten Nachmittagsstand am 1sten auf + $7\frac{1}{2}$°, den niedrigsten am 22sten und 23sten auf — 2°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Strhalsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	6	—	—	29	—	1	10	—	1	5	—	1	5	—
Roggen à dito " "	1	1	—	—	27	—	1	3	—	1	—	—	1	—	3
Gerste à dito " "	—	25	—	—	19	6	—	23	—	—	21	—	—	22	1
Hafer à dito " "	—	17	—	—	15	—	—	18	—	—	16	—	—	16	6
Erbsen à dito " "	1	10	—	1	2	—	1	9	—	1	7	—	1	7	—
Bohnen à dito " "	—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	3	[illegible]	1	4	—
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	—	—	—	1	3	6	1	1	6	1	2	6
Heu à Centner " "	—	18	—	—	16	—	—	18	—	—	17	—	—	17	3
Stroh à dito " "	—	14	—	—	12	—	—	16	—	—	14	—	—	14	—

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch: fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch: mageres à Pfund " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch: fettes à Pfund " "	—	2	10	—	2	10	—	2	10
Schwein-Fleisch: mageres à Pfd. " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Hammel-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	8	—	2	7
Lamm-Fleisch à Pfund " "	—	—	—	—	1	10	—	1	10
Kalb-Fleisch à Pfund " "	—	2	8	—	2	6	—	2	7
Bier: starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	—	—	1	28	8
Bier: ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	—	—	—	29	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	6	—	3	6	—	4	—
Graupen: Gerst- à Scheffel " "	3	22	—	3	25	—	3	23	6
Graupen: Perl- à Pfund " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Grütze: Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	20	—	3	17	—
Grütze: Gerst- à dito " "	2	12	—	2	10	—	2	11	—
Grütze: Hafer- à dito " "	4	16	—	4	5	—	4	10	6
Brod: Waizen à Pfund " Gewicht	—	1	5	—	1	6	—	1	5½
Brod: Roggen, fein à Pfd. " "	—	—	7	—	—	11	—	—	9
Brod: Roggen, grob à Pfd. " "	—	—	5⅓	—	—	6	—	—	5⅔
Butter à Pfund " "	—	5	9	—	6	6	—	6	1½
Einländischer Käse à Pfund " "	—	—	—	—	2	—	—	2	—
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	7	3	—	9	—	—	8	1½
Brennholz: Büchen à Klafter	9	7	6	—	—	—	9	7	6
Brennholz: Eichen à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brennholz: Elsen à dito	6	7	6	—	—	—	6	7	6
Brennholz: Tannen à dito	5	15	—	—	—	—	5	15	—
Torf pr. mille	1	8	—	—	—	—	1	8	—
Kartoffeln à Scheffel	—	13	6	—	17	—	—	15	3

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Die katarrhalisch-rheumatisch-gastrischen Krankheiten waren auch in diesem Monate die vorwaltenden, und Husten und Schnupfen, mit und ohne Fieber, allgemein verbreitet. Auch die Wechselfieber zeigten sich noch häufig. Scharlach und Masern kamen nur sporadisch vor. Modificirte und ächte Menschen-Pocken wurden Ende vorigen Monats hier im Orte bei zweien Individuen angetroffen. Strenge Isolirung der Kranken hat bis jetzt die weitere Verbreitung verhindert.

Im Verhältniß zu der bedeutenden Krankenzahl ist die Sterblichkeit nicht von großem Belange gewesen.

Viehkrankheiten von Erheblichkeit haben nicht Statt gefunden, und die bösartige Klauenseuche zu Zarrentin ist im Abnehmen.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Auf der Gingster Feldmark ist am 5ten dieses Monats eine Kornmiete und am 17ten das Wohnhaus eines Erbpachts-Gehöfts zu Nossendorf abgebrannt. Man vermuthet, daß letzteres absichtlich angesteckt sei.

Auch ist in den letzten Tagen des verflossenen Monats December an einem Kossathen-Wohnhause zu Gülzow eine Brandstiftung versucht, dem Unglücke des völligen Ausbruches des Feuers aber durch zeitige Gewahrwerdung und durch schnell angewandte zweckmäßige Maaßregeln vorgebeugt worden.

Am 5ten dieses ist der Leichnam eines neu gebornen Kindes bei der Steinbeckerthorschen Bleiche vor Greifswald im Wasser gefunden und die vermeintliche Kindesmörderin zur gefänglichen Haft gebracht worden.

V. Schifffahrt.

In dem Hafen von Greifswald sind 3 Schiffe ein- und zwei
mit 160 Wispeln 10 Scheffeln Waizen,
und 65 „ 15 „ Erbsen
seewärts ausgelaufen.

In den übrigen diesseitigen Häfen hat in diesem Monate kein Schiffs-Verkehr Statt gefunden. Stralsund, den 31. Januar 1835.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 23.) (No. 1403. Januar 35.)

Wir machen die Verwaltungs-Behörden unseres Regierungs-Bezirkes darauf aufmerksam, daß bei dem Buchhändler Rücker in Berlin der jetzt erscheinende 3te Band von dem „**Handbuche des Preussischen Militair-Rechts vom Major im Königl. Kriegs-Ministerio von Kudloff**“ zu dem Preise von 1 Rthlr. und das ganze Werk auf Subscription zu 2 Rthlr. 15 Sgr. zu erhalten ist. Stralsund, den 3. Februar 1835.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 24.)

Bekanntmachung.

Die dem Fiskus zustehende Mit-Jagd auf dem Tribseer Stadtfelde soll vom Petri d. J. ab auf 3 oder 6 Jahre anderweitig verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 21sten Februar d. J., Morgens um 8 Uhr, in dem Forsthause zu Stubbendorf vor dem Königl. Oberförster v. Kathen angesetzt ist.

Stralsund, den 8. Februar 1835. v. Kathen.

(No. 25.)

Die Direction des klinischen Lazareths erlaubt sich, der gesetzlichen Bestimmung gemäß, über die Verwaltung der gedachten Anstalt im Jahr 1834 nachfolgenden öffentlichen Bericht abzustatten.

I. Zahl der Kranken

a) vom Jahre 1833 blieben Bestand 29.

b) aufgenommen sind pro 1834 359. 388.

Davon fielen anheim

a) der medizinischen Klinik - 285

b) der chirurgischen - 103. 388.

Hiebei wird zugleich bemerkt, daß die ambulatorisch-medizinische Klinik im Verlaufe des Jahres 1834 813 Kranke zur Behandlung aufgenommen hat, daß somit in der medizinischen Klinik überhaupt 1098 Kranke für den Unterricht benutzt worden sind.

II. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 12,738, und die durchschnittliche Zahl der Kranken täglich war $35\frac{1}{6}$.

III. Freitage wurden vergeben:

a) von den klinischen Lehrern 1460

b) von der Königl. Regierung $912\frac{1}{2}$ $2372\frac{1}{2}$.

Hievon genossen

a) ganze Freistellen 47 Kranke

b) halbe - 14 -

c) viertel - 5 -

d) achtel - 2 - 68.

IV. Die Zahl der Kranken, wofür der etatsmäßige Satz von 6 Sgr. täglich bezahlt werden mußte, betrug

a) den ganzen Betrag 320

b) zur Hälfte - 14

c) zu drei viertel Theilen 5

d) zu sieben achtel - 2 341.

Die etatsmäßigen Verpflegungskosten für den einzelnen Kranken betrugen 4 Sgr. 2 Pf. täglich.

V. Erfolg der Behandlung.

a) geheilt wurden 290; 225 auf der mediz., und 65 auf der chirurg. Abtheilung;

b) gebessert - 17; 6 - - - - 11 - - - - -

c) ungeheilt entlassen 15; 6 - - - - 7 - - - - -

d) gestorben sind 25; 19 - - - - 6 - - - - -

Davon kamen dem Tode nahe in die Anstalt 7.

In der Behandlung blieben am Schluß des Jahres 43. — 29 in der medizinischen und 14 in der chirurgischen Abtheilung.

VI. Durch-

VI. Durchschnittliche Dauer der Kur.

a) auf der medizinischen Abtheilung 27¼ Tag;
b) auf der chirurgischen Abtheilung 48½ Tag.

VII. Art der Krankheiten.

A. Innere.		B. Aeußere.	
1) Fieberkrankheiten	72	1) Entzündungen	21
2) Entzündungen	28	2) Verletzungen:	
3) Nervenkrankheiten	12	a) Wunden	3
4) Cachexien und Abzehrungskrankheiten:		b) Knochenbrüche	3
a) Wassersucht	12	3) Krankheiten durch Veränderung der Lage der Theile:	
b) Schwindsucht	15	a) Verrenkungen	5
c) Anderweitige	3	b) Brüche und Vorfälle	3
5) Syphilitische Krankheiten	34	4) Verschwärungen:	
6) Fehler der Ab- und Aussonderung	11	a) Geschwüre	36
7) Chronische Hautkrankheiten	84	b) Fisteln	4
8) Organische Krankheiten	2	c) Knochenfraß	16
9) Geisteskrankheiten	9	d) Krebsgeschwüre	2
		5) Aftergebilde:	
		a) Balggeschwülste	3
		b) Polypen	2
		6) Augenkrankheiten	9
		7) Krankheiten der Gelenke	6
		8) Krankheiten der Geschlechtstheile	3
		Chirurgische Operationen wurden gemacht	44

Es wurden in der stationären und Polyklinik zusammen 302 chirurg. Kranke behandelt. Operationen wurden verrichtet 70; unter diesen eine Exterpation der Gebärmutter, eine Resection der untern Kinnlade, mehrere Bruch- und Staaroperationen, so wie Amputationen.

Greifswald, den 1. Februar 1835.

Die Direction des klinischen Lazareths.
Dr. Berndt. Dr. Mandt. Borries.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 6.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 6. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 6. Stralsund, den 11. Februar 1835.

Aufforderung.

In dem Depositorio des Königlichen Hofgerichts hieselbst finden sich nachstehende, seit längerer Zeit unabgefordert gebliebene Gelder vor:

1) aus dem Concurse des ehemaligen Pächters Müller zu Schmoldow:
a) für den Knecht Gustaf Brethmann 4 Rthlr. Pomm. Cour.
b) für den Knecht Zühlstorff 30 Schllg. " "
2) aus dem v. Blixen-Negentinschen Concurse für den Schutzjuden Tobias Boas zu Landsberg a. d. W. 11 Rthlr. 34 Schllg. Pomm. Cour.
3) für den Pächter Rohde zu Kröplin aus dem Pacht-Contract, der über das ehemalige Domanialgut Spiegelsdorf abgeschlossen, danächst unterm 26sten Februar 1809 aber cassirt worden ist 89 Rthlr. 8 Schllg. Pomm. Cour.
4) aus dem Concurse des Kammerjunkers von Krassow zu Lürkenhelle:
a) für den Gastwirth Peters in Stralsund 2 Rthlr. 9 Schllg. Pomm. Cour.
b) für den Bürgermeister Günther in Bergen 1 " 44 " " "
5) aus dem Concurse des Pächters Meyer zu Negentin:
a) für den Schullehrer Kaspar Endholz 3 Rthlr. 2 Schllg. Pomm. Cour.
b) für den Schmidt Behrens zu Canzow 1 " 42½ " " "
c) für den Knecht Wilhelm 4 " 10¾ " " "
6) aus dem von Normann-Wrangelsburger Debitwesen:
a) für den Kaufmann Hagen in Wolgast 6 Rthlr. 3 Schllg. Pomm. Cour.
b) für den Jacob Stein in Stettin 25 " 12 " " "
c) für d. Kaufmann Christen in Berlin 11 " 35 " " "
d) f. d. Moses Henoch Kinder in Berlin 10 " 26 " " "
e) für den Schuster Tiessen daselbst 2 " 17¼ " " "
f) f. den Grafen v. Wartensleben daselbst 44 " 26 " " "
g) für den Gastwirth Knochendöppel in Demmin 19 " 30½ " " "
h) für den Wiebke in Jarmen 1 " 29½ " " "
i) für die Witwe Kamradt in Anclam 4 " 22 " " "
k) für d. Apotheker Gildenmeister hieselbst 2 " 38 " " "
7) aus dem Debitwesen des Eigenthümers Köppen zu Reinkenhagen:
für die Erben des zu Stralsund gestorbenen Commerzienrathes Hagemeister 58 Rthlr. 4½ Schllg. Pomm. Cour.

 8) aus gefor-

8) aus dem Concurse des von Iven auf Brechen:
   a) für den Arzt Heitmann in Gützkow 46 Schllg. Pomm. Cour.
   b) für den Chirurgus Schreiber daselbst 11¼ " " "
   c) für den Apotheker Schwarz daselbst 13½ " " "
9) an Königl. Schwedischen Kriegs-Ersatz-Geldern eingezahlt:
   für den Schulzenhof bei Gützkow 29 Rthlr. 3 Sgr. Preuß. Cour.
10) aus dem Debitwesen des von Homeyer zu Pennin:
   a) für den Secretair Dau in Loitz 3 Rthlr. 21¾ Schll. Pomm. Cour.
   b) für den von Homeyer zu Voigtsdorf 20 " 38½ " " "
   c) für den Kaufmann Bendtfeld in Rostock 5 " 17½ " " "
   d) für den Schneider Paris in Stralsund 1 " 17¾ " " "
   e) für d. Rathsverwandten Eggert in Stralsund 3 " 39½ " " "
11) aus dem Concurse des Pächters Pickel zu Gardebodenhagen:
   für den Schäferknecht Carl Nickels 4 Rthlr. 30¾ Schllg. Pomm. Cour.
12) aus dem von Blixen-Jargenowschen Concurse:
   a) für eine gewisse Huntersberg 5 Rthlr. 32 Schllg. Pomm. Cour.
   b) für die Wölffelsche Concursmasse 2 " 33 " " "
13) aus dem Böckler-Lütkenvitzer Concurse:
   für den Knecht Michel Gorand 1 Rthlr. 39½ Schllg. Pomm. Cour.
14) aus dem Bachmann-Jährhöfer Concurse:
   für den Kaufmann Bartels in Stralsund 4 Rthlr. Pomm. Cour.
15) aus dem Meinke-Gardebodenhäger Debitwesen:
   a) für den Seiler Walter in Stralsund 2 Rthlr. 21½ Schllg. Pomm. Cour.
   b) für den Jacob Steffen 1 " 4½ " " "
   c) für die Wittwe Tarnow im Mecklenburgischen 13 " 23½ " " "
   d) für den Commerzienrath Bohnstedt in Stralsund 1 " 15½ " " "
16) aus dem Concurse des Pächters Benz zu Pastitz:
   a) für den Schmidt Beck zu Nehringen 10 Rthlr. Preuß. Cour.
   b) für den Schmidt Benz daselbst 10 " " "
   c) für den Holländer Murswyck zu Pastitz 10 " " "
17) aus dem Banck-Fritzower Concurse:

** a) für

a) für den ehemal. Pächter Wismar		36 Schllg. Pomm. Cour.
b) für den Müller Wielitz		24 " " "
c) für den Schlösser Wendel		19½ " " "
d) für den Rademacher Blaschnik		38½ " " "
e) für den Johann Giesel	1 Rthlr.	6 " " "

18) aus dem Meinke-Eldenaer Debitwesen:

a) für das Eggebrechtsche Vergleichungsquantum	105 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. Preuß. Cour.
b) für das Petersche Vergleichungsquantum	" " 19 " 1 " " "
c) für Wilhelmische Erben in Stralsund	8 Rthlr. 32 Schllg. Pomm. Cour.
d) für Saegert zu Brandshagen	— " 45¼ " " "

Genannte Personen, eventualiter deren etwanigen unbekannten Erben, so wie Alle und Jede, welche sonst Ansprüche an diese Deposita zu machen gemeint sein sollten, insbesondere auch die Deponenten solcher Gelder werden hiemit aufgefordert und geladen, in den auf den 20sten Januar, 6ten und 26sten Februar k. J. angesetzten Terminen vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, sich zur Erhebung der Gelder vollständig zu legitimiren, und wegen der Zahlung das Weitere zu erwarten, im Widrigen durch die in termino den 9ten März zu erlassende Präclusive die Deponenten als einwilligend in die Exsolution angesehen, die Gläubiger und sonstige Interessenten selbst aber als verzichtend auf ihre Rechte werden erachtet, und die unabgefordert gebliebenen Gelder, als dem Königlichen Fisco verfallen, an die Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Stralsund werden abgegeben werden.

Greifswald, den 30. November 1834.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller,
Praeses.

Zum Verkauf des von dem Maurer Heitmann nachgelassenen, in Wusterhusen belegenen Hauses sind Termine auf den 28sten dieses, 11ten und 25sten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt, in welchen Kaufliebhaber sich vor uns einzufinden haben. Datum Greifswald, den 10. Januar 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. J. P. F. Eichstedt.

Da der Kreisgerichtsbote Diedrich der Dienstverrichtungen bis weiter entsetzet und statt seiner der Trabant Kiehl interimistisch zum Kreisgerichtsboten und Executor bestellt worden ist; so wird dieses hierdurch bekannt gemacht.

Decretum Greifswald, den 23. Januar 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. J. P. F. Eichstedt.

Guts-

Gutsverkauf.

Es soll das Gut Grellenberg, unter Zumgrundlegung des bisherigen höchsten Bots von 43000 Rthlr. Preuß. Cour. am 21sten d. M, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten nochmal öffentlich zu Kauf gestellt werden und es werden Kaufliebhaber dazu eingeladen. In diesem Termin ist, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, gegen Leistung dessen, was in dem §. 7. der Kaufbedingungen bestimmet ist, sofort der Zuschlag zu erwarten, und Diejenigen, die für Andere bieten, werden ersucht, sich dazu sofort durch eine bündige Vollmacht zu legitimiren. Greifswald, den 7. Februar 1835.

Dr. C. Gesterding,
Namens der Verkäufer.

Ich bin gewilligt, meine Jacht Wilhelmina, 39 Last groß, zu verkaufen. Kaufliebhaber können die Jacht jeden Tag in Augenschein nehmen.

Stralsund, den 9. Februar 1835.

J. J. Lampe.

Das wohlerhaltene Schiffs-Inventarium der Schaluppe der junge Carl, worunter besonders die Segel, Anker und Ankertaue, so wie ein Mast, als fast neu zu empfehlen sind, soll am Dienstag, den 24. Febr. d. J. im Hause des Kaufmanns Herrn D. H. Raßmuß, in der Heilgeiststraße, woselbst es jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann, öffentlich meistbietend und nach dem Wunsch der Kaufliebhaber entweder im Ganzen oder einzeln verkauft werden.

Das Rittergut Batzwitz, im Greiffenberger Kreise, Regierungsbezirk Stettin, belegen, von den Städten Greiffenberg und Plathe ½ Meile, von Camin 3, von Gollnow 5 Meilen entfernt, soll mit Ueberlassung des vollständigen Haus-, Feld- und Vieh-Inventariums verpachtet werden, und kann die Uebergabe zu Trinitatis oder auch schon zu Marien d. J. geschehen. Das Gut ist seit 9 Jahren in Schlägen bewirthschaftet, und enthält p. p. 1000 Morgen Acker, 200 Morgen Wiesen und 500 Morgen Weide, alles durchgängig von guter Beschaffenheit, das herrschaftliche Wohnhaus von der Verpachtung nicht ausgeschlossen, ist in gutem Zustande und sehr geräumig. Die nähern Bedingungen sollen von dem Besitzer bei der Besichtigung des Guts vorgelegt werden.

Das zur Verlassenschaft des Kaufmanns J. M. Schnitter gehörige, in der Langenstraße sub Litt. C. No. 118 belegene Haus, welches zur Licht- und Seifen-Fabrik eingerichtet ist, soll mit dem gegenüberliegenden Gartenplatz vom 1. Mai d. J. an auf mehrere Jahre vermiethet werden. Es ist dazu ein Aufbotstermin auf den 17ten d. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Gerichtssecretairs Sohst angesetzt, bei welchem auch die nähern Bedingungen zu erfragen sind.

Stralsund, den 9ten Februar 1835.

Durch

Durch die Anlegung einer Gips-Mühle sind wir in den Stand gesetzt, zum bevorstehenden Frühjahr die Herren Landbegüterten mit feinem Französischen Düngergips versehen zu können, wir haben hierbei den Rath mehrerer Gutsbesitzer in Mecklenburg, die schon von diesem anerkannt zweckmäßigen Düngergips-Mittel Gebrauch gemacht haben, benutzt, um den Gips ganz so liefern zu können, wie er in Mecklenburg am beliebtesten ist.

Wir bitten um recht viele Bestellungen, welche entgegen zu nehmen Herr Ernst Rühs, Semlowerstraße, und Unterzeichnete bereit sind.

Stralsund, den 9. Februar 1835. G. Kirchhoff et Sponholtz.
Fährstraße Litt. A. No. 59.

Leinsaat kauft und zahlt gute Preise

J. C. Bartels.

Der goldbraune Hengst Caesar, hoch 5 Fuß 7 Zoll, von sehr edler Abkunft (es wurden im vorigen Jahre die Säugefüllen mit 10 Frd'or bezahlt), wird vom 1sten Februar bis zum 1sten Juli fremde Stuten decken.

Das Deckgeld beträgt 3 Rthlr. Gold, und wird praenumerando entrichtet.

Drosedow, den 26. Januar 1835.

M. v. Bilow.

Fein gemahlenen französischen Düngergips empfehle ich den Herren Landbegüterten zu dem festen Preise von 15 Sgr. pro Zentner. Bestellungen darauf nimmt sowohl der Herr J. C. Bartels, wie auch der Unterzeichnete gern entgegen.

J. H. Bartels.

Da mir in diesem Monat 5 Zick aus den Pflügen auf meiner Feldmark gestohlen worden, so biete ich Jedem, der mir den Thäter anzeigen kann, eine Belohnung von 10 Thalern Preuß. Courant. v. Normann.

Liddow, den 24. Januar 1835.

Recht feinen französischen Gipsdünger empfiehlt W. Haeger
in Greifswald.

Freundliche Erinnerung.

Da ich im bevorstehenden Petri-Termin nicht in Stralsund anwesend seyn werde, so ersuche ich diejenigen, die Zahlungen an mich zu machen haben, solche hier zu leisten.

Putbus, den 8. Februar 1835. C. H. Pense.

Ein Gärtner, der nicht unerfahren in der Blumen- und Ananas-Treiberei seyn muß, und gute Zeugnisse beizubringen im Stande ist, kann sogleich oder zum 27sten April einen guten Dienst erhalten. Nähere Auskunft ertheilt die wohllöbliche Zeitungs-Expedition hieselbst.

Stralsund, den 6ten Februar 1835.

Bald zu liefernden Thimote-Saamen bezahle ich mit hohen Preisen. Schweren schönen Rügenschen Saat-Hafer und desgleichen vierzeilige Gerste kauft

J. C. Birnbaum.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 7. Stralsund, den 18. Februar 1835.

Gesetzsammlung.

Stück 2. enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 1576, vom 28. September 1834, wegen Einführung der II. Klasse des Tarifs für die im Besitze des Staats befindlichen Fähr-Anstalten auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen vom 27. Mai 1829 bei der Privat-Fähr-Anstalt zu Bonn;

№ 1577, vom 8. Januar d. J., betreffend das für die Oeffnung der Brücken über die Oder und die Warthe bei Küstrin zu entrichtende Aufzugs-Geld, und

№ 1578, vom 11. Januar d. J., betreffend das Verfahren bei Löschung solcher Rittergüter, welche die Ritterguts-Eigenschaft auf Zerstückelung oder Verminderung der Substanz verloren haben, in den Ritterguts-Matrikeln; zuletzt

№ 1579, die Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. Januar 1835., enthaltend die Bestimmungen über die erledigte Verwaltung des Finanz-Ministerii vom 6. Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 26.) Betrifft die Kollecte in allen evangelischen Kirchen hiesiger Provinz für die Gemeine zu Hilchenbach, Regierungsbezirk Arnsberg. (No. 313. Februar 35.)

Seine Majestät der König haben auf ein Immediat-Gesuch der Vorstände der evangelischen Gemeine zu Hilchenbach, Regierungs-Bezirk Arnsberg, zum Neubau ihrer Kirche in allen evangelischen Kirchen der Monarchie mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 14ten vorigen Monats eine Kollecte zu bewilligen geruhet.

Sämmtliche evangelische Geistliche unseres Verwaltungs-Bezirks werden demnach hierdurch angewiesen, eine Kollecte zu diesem Zwecke anzustellen, und die eingehenden milden Beiträge beziehungsweise an die Superintendenturen und an unsere Hauptkasse binnen zwei Monaten, vom Tage der Publication dieser Anordnung an gerechnet, einzusenden.

Stralsund, den 10. Februar 1835.

(No. 27.) Betrifft die Mortificirung des Unicats eines verlornen Gewerbscheins. (No. 526. Februar 35.)

Da der Einwohner Johann Gustav Fleck in Tribsees den ihm pro 1835 unter

der Nummer 140 ertheilten Gewerbschein zum Handel mit Fellen, Lumpen, Seife, Posen, neuen Federn, Brod und Fischen, seiner Angabe nach verloren hat, so ist ein zweiter Gewerbschein als Duplicat für den ꝛc. Fleck unter gleicher Nummer ausgefertigt, und wird das Unicat zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hiermit mortificirt.

Stralsund, den 16ten Februar 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 28.) **Bekanntmachung.**

Am 16ten März dieses Jahres wird die unterzeichnete Commission ihre erste diesjährige Zusammenkunft halten, um alsdann mit dem ihr übertragenen Prüfungs-Geschäft zu verfahren.

Diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen können, und sich in dem gesetzlichen Alter dazu befinden, oder auch deren Väter und resp. Vormünder haben daher, in sofern es noch nicht geschehen ist, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche, welchen die vorgeschriebenen Atteste gleich beigefügt werden müssen, spätestens bis zum 8ten künftigen Monats hieselbst einzureichen, die angemeldeten jungen Leute selbst aber sich schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, mithin am 15ten März d. J., Vormittag zwischen 8 und 12 Uhr, zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum activen Militairdienst, bei dem der Commission beigeordneten Herrn Bataillons-Arzt Strube, in dessen Dienstlocal im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth, persönlich zu stellen.

Stralsund, den 9ten Februar 1835.

Die Königliche Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

(No. 29.) **Bekanntmachung**

wegen des für vorgelegte Gespanne ebenfalls zu entrichtenden Chaussee-Geldes.

Der §. 2 der Strafbestimmung zum Chaussee-Geld-Tarif vom 28. April 1828 hat zu der irrigen Meinung Anlaß gegeben, daß es erlaubt sei, sich auf Chausseen vorgelegter Gespanne ohne Entrichtung des Chaussee-Geldes zu bedienen, in sofern ein solcher Vorspann nur die Chaussee-Hebestelle nicht passire. Seine Majestät der König hat deshalb, zur Berichtigung dieses Irrthums, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. Mai 1830, jene Strafbestimmung dahin ergänzt,

daß, wer eine Chaussee mit stärkerer Bespannung befahren habe, als mit welcher er die nächste Chaussee-Hebestelle passire, bei Vermeidung der Defraudations-Strafe verpflich-

verpflichtet sein solle, dieses bei derselben anzuzeigen und das volle tarifmäßige Chaussee-Geld (jedoch mit Wegfall der Steigerung des Satzes in dem, im §. 2 der zusätzlichen Bestimmung des Tarifs ausgenommenen Falle) von der Gesammtzahl des gebrauchten Gespanns zu entrichten.

Im Auftrage der höhern Behörde bringe ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stettin, den 2ten Februar 1835.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

Sicherheits-Polizei.

(No. 30.) **Steckbrief.**

Am 4ten d. Mts. ist in dem Dorfe Lubkow, hiesigen Kreises, ein arretirter Vagabonde, als er nach dem landräthlichen Kreis-Amte hieselbst transportirt werden sollte, entsprungen. So weit der Schulze solches hat angeben können, erfolgt das Signalement desselben. Sämmtliche Polizei- und Orts-Behörden werden ersucht, diesen Menschen, wo er sich sehen lassen wird, arretiren und gegen Erstattung der Kosten anhero bringen zu lassen. Bergen, den 6. Februar 1835.

Engeström,
Landrath.

Signalement. Familiennamen, Blohm. Geburtsort, Jasmund. Alter, 19—20 Jahre. Haare, hell. Bart, keinen. Gesichtsfarbe, weiß. Gestalt, groß und sehr stark gebaut. Besondere Kennzeichen: an der einen Seite am Munde eine Schmarre. Bekleidung: ein Rock von bläulichem Laken oder Halbsätt, blaue lakene Beinkleider, blaue oder violette Weste mit gelben Knöpfen, Striefeln. Kopfbedeckung: ohne.

Vermischte Nachrichten.

(No. 31.) **Holz-Versteigerungen**
in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat März 1835.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	I. Kl. Barnekow. Im Kl. Barnekower und Splietsdorfer Gehäge	5.	M. 9 U.	Weichholz auf dem Stocke	Klein-Barnekow.
	II. Abtshagen. Cordshäger Gehäge und Kampsbruch	7.	M. 10 U.	Eichen und Buchen auf dem	

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
				Stocke, Eichen, Buchen u. Weich-Nutz- u. Brennholz in Klaftern,	auf dem neuen Wege an der Schleuse.
Abtshagen	III. Kronhorst. 1) Buchholzer Kiefernkamp	12.	M. 9 U.	Kiefern auf dem Stocke,	im Holze daselbst.
	2) Schlagstreifen VII—X. Querstreifen 8—14.	12.	M. 12 U.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Buchen Scheite, Knüppel u. Reiser in Klaftern	Kronhorst.
	IV. Bremerhagen. Hildebrandshäger Hufenbusch	17.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	V. Elmenhorst. Mittelbruch	21.		Eichen auf dem Stocke	desgleichen.
	VI. Wittenhagen. Wittenhäger und Kakernehler Rodefläche	24.		Eichen auf dem Stocke	desgleichen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop,	11.		Eichen, Buchen, Birken u. Kiefern Nutzholz auf dem Stocke, desgl. Brennholz, so wie auch Weichschlagholz in Klaftern	Vordarß.
	— Born,	16.		Buchen, Birken und Kiefern Nutzholz auf dem Stocke, desgl. Brennholz, so wie auch Weichschlagholz in Klaftern	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow,	19.		desgleichen.	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck,	21.	M. 11 U.	Kiefern Bau- und Nutzholz auf dem Stocke, auch dergleichen Brennholz u. Weichschlagholz in Klaftern	Forsthaus Wieck.
	Osterwald und Fresenbruch	25.		Eichen, Buchen und Kiefern Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Forsthaus Straminke.
Jägerhof	Gladrower Benthorst und Hufen	5.	Morgens 9 Uhr.	Kiefern auf dem Stocke, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern und Haselnsträuche in Flächenloosen	in den Hufen.
	Prägelforst und Holzberg	10.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau- und Nutzhölzer auf dem Stocke, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	in Wendtfeldt.
	Warsiner und Behnker Haide	16.		Kiefern Brennholz in Klaftern	bei Warsin.
	Netzebander Haide	21.		dergleichen,	bei der steinernen Brücke.
	Buddenhäger Gr. Hagen u. Gehäge	28.		Bauholz Kiefern auf dem Stocke und Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	am Jägerstieg.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Poggendorf	Poggendorf, Schmittower Kiefernkamp	11.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern auf dem Stocke	auf dem Wege im Kiefernkamp
	Drosedow, Loitzer Kronwald	12.		Buchen Brennholz i. Klaftern, Nutz-Eichen und Buchen auf dem Stocke	Binsen-Riege-Brücke.
	Stubbendorf, Stubbendorfer Holz	14.		Buchen Brennholz in Klaftern, Eichen, Buchen und Espen Nutzholz auf dem Stocke	Forstgehöft zu Stubbendorf
Schuenhagen	Cummerow Holz	5.		Weichschlag-, Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	der Teufelsberg.
	Fuhlendorfer dito	9.		Kiefern dito	Schulzenhaus Fuhlendorf.
	Wulfshäger Bauerbirkbusch	11.		Eichen dito	im Franzburger Wege.
	Endinger Holz	13.		Eichen, Buchen desgl., auch Buchen Nutzholz	die Hohebrücke.
Werder	Stubnitz, VII., VIII. 2—4.	11.		Buchen Brennholz in Klaftern	Buddenhäger Baumhaus.
	daselbst, III., IV. 11—13.				
	daselbst Totalität	12.		desgl.	Hagensches Baumhaus.
	Mölln-Medower Holz	26.		Eichen Nutz- und Brennholz und Rinde auf dem Stocke	Mölln-Medower Forsthaus.
	Nistelitzer Gehege	27.		desgl.	Nistelitzer Schulzenhaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 18ten Februar 1835.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Berichtigung.

Durch ein Versehen ist in dem diesjährigen Provinzialkalender der Herr Advocat J. G. Last bei den creirten Notarien des Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichts sowohl als bei den Procuratoren des Königl. Kreisgerichts zu Bergen aufzuführen vergessen, welches hiermit berichtigt wird.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 7. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 7. Stralsund, den 18. Februar 1835.

Bekanntmachung

Zur Versteigerung von Kiefern auf dem Stocke, worunter einige zum Schiffs-Bau taugliche Stämme sich befinden, und Kiefern Brennholz in Klaftern steht ein Termin auf den 28sten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, im Katzowschen Kirchenholze an Ort und Stelle vor dem Königl. Oberförster Brüsch an.

Stralsund, den 9ten Februar 1835.

Königl. Preußische Regierung.

Es soll der von dem verstorbenen Georg Uerkvitz hinterlassene, zu Dewen bei Demmin belegene, vierte Theil eines Kathens mit Zubehör öffentlich aufgeboten werden. Es sind dazu hieselbst Termine auf den 18ten Februar, den 28sten Februar und 12ten März k. J., Morgens 9 Uhr hieselbst angesetzt und werden Kaufliebhaber dazu, so wie alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Georg Uerkvitz, insbesondere an den gedachten Kathenantheil Ansprüche haben, bei Strafe des Ausschlusses geladen, solche im Termin am 12ten März, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 15. December 1834.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Hagemeister.

Es soll der zum Nachlasse des Eigenthümers Carl Schwebke gehörige, zu Bretwisch belegene, von der hohen Krone eigenthümlich erworbene Bauerhof No. 3. unter Bedingungen, welche Jedermann in hiesiger Kreisgerichts-Kanzlei einzusehen freisteht, auf Antrag der Erben öffentlich zum Verkauf zum Aufbot gebracht werden. Es sind dazu Licitations-Termine hieselbst auf den 29sten Januar, den 16ten Februar und den 17ten März künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzt, und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich sodann hieselbst einzufinden, Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben, und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des Eigenthümers Carl Schwebke zu Bretwisch aus irgend einem Grunde Ansprüche haben, aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in einem der angesetzten Liquitations-Termine am 29sten Januar, oder am 16ten Februar, oder am 17ten März künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 19. November 1834.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Hagemeister.

Es soll das in der Langenstraße sub No. 49. a. hieselbst belegene Wohnhaus des Schustermeisters Huth c. p. in vim executionis öffentlich verkauft werden und sind zu solchem Zweck Licitationstermine auf den 29sten Januar, 12ten und 26sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst angesetzt. Den Kaufliebhabern, welche dazu eingeladen werden, sollen alsdann die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an den Schustermeister Huth oder dessen Vermögen, in specie an das oben erwähnte Wohnhaus c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hiemittelst geladen, daß sie solche in einem der obengedachten Termine hieselbst gehörig anmelden und verificiren, bei Strafe der in der Tagesfahrt am 26. Februar zu erkennenden Präclusion, wobei zur Nachricht gereicht, daß das gegenwärtige Proclam sich auch auf den Fall der förmlichen Concurseröffnung mit erstrecket und neue Edictalladungen nicht ergehen werden.

Datum Loitz, den 9ten Januar 1835.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.
Dr. Zachariae.

Gutsverkauf.

Es soll das Gut Grellenberg, unter Zumgrundlegung des bisherigen höchsten Bots von 43000 Rthlr. Preuß. Cour. am 21sten d. M, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten nochmal öffentlich zu Kauf gestellt werden und es werden Kaufliebhaber dazu eingeladen. In diesem Termin ist, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, gegen Leistung dessen, was in dem §. 7. der Kaufbedingungen bestimmet ist, sofort der Zuschlag zu erwarten, und Diejenigen, die für Andere bieten, werden ersucht, sich dazu sofort durch eine bündige Vollmacht zu legitimiren. Greifswald, den 7. Februar 1835.

Dr. C. Gesterding,
Namens der Verkäufer.

Das Rittergut Batzwitz, im Greiffenberger Kreise, Regierungsbezirk Stettin, belegen, von den Städten Greiffenberg und Plathe ½ Meile, von Camin 3, von Gollnow 5 Meilen entfernt, soll mit Ueberlassung des vollständigen Haus-, Feld- und Vieh-Inventariums verpachtet werden, und kann die Uebergabe zu Trinitatis oder auch schon zu Marien d. J. geschehen. Das Gut ist seit 9 Jahren in Schlägen bewirthschaftet, und enthält p. p. 1000 Morgen Acker, 200 Morgen Wiesen und 500 Morgen Weide, alles durchgängig von guter Beschaffenheit, das herrschaftliche Wohnhaus von der Verpachtung nicht ausgeschlossen, ist in gutem Zustande und sehr geräumig. Die nähern Bedingungen sollen von dem Besitzer bei der Besichtigung des Guts vorgelegt werden.

Durch die Anlegung einer Gips-Mühle sind wir in den Stand gesetzt, zum bevorstehenden Frühjahr die Herren Landbegüterten mit feinem Französischen Düngergips

Digitized by Google

versehen zu können, wir haben hierbei den Rath mehrerer Gutsbesitzer in Mecklenburg, die schon von diesem anerkannt zweckmäßigen Düngergips-Mittel Gebrauch gemacht haben, benutzt, um den Gips ganz so liefern zu können, wie er in Mecklenburg am beliebtesten ist.

Wir bitten um recht viele Bestellungen, welche entgegen zu nehmen Herr Ernst Rühs, Semlowerstraße, und Unterzeichnete bereit sind.

Stralsund, den 9. Februar 1835. G. Kirchhoff et Sponholz.
Fährstraße Litt. A. No. 59.

Ein Gärtner, der nicht unerfahren in der Blumen- und Ananas-Treiberei seyn muß, und gute Zeugnisse beizubringen im Stande ist, kann sogleich oder zum 27sten April einen guten Dienst erhalten. Nähere Auskunft ertheilt die wohllöbliche Zeitungs-Expedition hieselbst.

Stralsund, den 6ten Februar 1835.

Vierhundert

Schock Rohr stehen zu Crummin bey Wolgast zum Verkauf. Dasselbe ist durchaus blattrein und seiner Feinheit wegen rühmlich bekannt. Die für den Absatz zu Wasser günstige Lage veranlaßt mich, den resp. Käufern die vortheilhafte Bedingung des unentgeldlichen Einladens zu stellen.

Crummin bei Wolgast, im Januar 1835.

H. v. Corswant.

Offene Stelle für einen Register-Schreiber.

Für eine bedeutende Preußische Domaine wird ein Registerschreiber unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht. Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

(Offene Stellen.) 2 Erzieherinnen

können sehr vortheilhafte Stellen in den ersten Häusern Berlins mit 150 bis 200 Thlr. jährlichem Gehalt erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch
J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

(Offene Stellen.) 2 Brennerei-Verwalter

können sofort auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte Stellen mit 3 bis 400 Thlr. Gehalt, ausserdem noch Tantieme, freie Wohnung, Station oder Deputat erhalten durch
J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 8. Stralsund, den 25. Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 32.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Windmühle zu Kakernehl im Kreise Grimmen zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 1139. Febr. 35.)

Die Domanial-Windmühle zu Kakernehl im Kreise Grimmen wird mit folgenden dazu gehörigen Grundstücken

1) Acker	68	Morgen	120	□R.
2) Wiesen	18	"	33	"
3) Garten	—	"	120	"
4) Weide	13	"	105	"
5) Hof und Baustellen und anderes Unland	7	"	5	"
zusammen	108	Morgen	23	□R.

am 19ten März 1835, Morgens 11 Uhr,

im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Ostern 1835 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht, ausgeboten werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termine über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 24. Februar 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 33.) **Bekanntmachung.**

In Folge höherer Anordnung werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements davon in Kenntniß gesetzt, daß das Königl. Preußische Gouvernement sich gegen die von der Königl. Belgischen Regierung zugesicherte Reziprozität verbindlich gemacht hat, die Bestimmungen der mit den Niederlanden unterm 3ten Junius 1817 abgeschlossenen, in der

H Gesetz-

Gesetzsammlung abgedruckten Convention wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes auch ferner in Beziehung auf das Königreich Belgien zur Anwendung bringen zu lassen, mit der Anweisung, sich hiernach gebührend zu achten.

Greifswald, den 17. Februar 1835.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

G. P. v. Haselberg,

Präses.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

Für den abgegangenen Pächter von Gloeden zu Glödenhof ist der Pächter Balz zu Lüssow wieder zum zweiten Armenpfleger für das Kirchspiel Ranzin, Greifswalder Kreises, gewählt und als solcher bestätigt worden. (No. 797. Febr. 35.)

An die Stelle des verstorbenen Schulzen Dahms zu Düwier, Grimmer Kreises, ist der dortige Pachtbauer Peters wieder zum Schulzen daselbst eingesetzt worden. (No. 889. Febr. 35.)

Dem Eigenthümer Modrow zu Reinkenhagen ist das Schulzen-Amt daselbst übertragen worden. (No. 888. Febr. 35.)

Berichtigung.

Durch ein Versehen ist in dem diesjährigen Provinzialkalender der Herr Advocat J. G. Last bei den creirten Notarien des Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichts sowohl als bei den Procuratoren des Königl. Kreisgerichts zu Bergen aufzuführen vergessen, welches hiermit berichtigt wird.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 8.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 8. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 8. Stralsund, den 25. Februar 1835.

Es soll der von dem verstorbenen Georg Uerkvitz hinterlassene, zu Dewen bei Demmin belegene, vierte Theil eines Kathens mit Zubehör öffentlich aufgeboten werden. Es sind dazu hieselbst Termine auf den 18ten Februar, den 28sten Februar und 12ten März k. J., Morgens 9 Uhr hieselbst angesetzt und werden Kaufliebhaber dazu, so wie alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Georg Uerkvitz, insbesondere an den gedachten Kathenantheil Ansprüche haben, bei Strafe des Ausschlusses geladen, solche im Termin am 12ten März, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 15. December 1834.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
Hagemeister.

Das Jungfrauen-Kloster St. Annen und Brigitten besitzt bei dem Gute Jabelitz eine Insel in der Neuendorfer Wiek etwa 15 Preuß. Morgen groß, der Werder, auch Beuchel genannt, welche jetzt als Wiese benutzt wird. Diese Insel bietet einen sehr guten Wohnsitz für einen Fischer dar, welcher sich auf der Anhöhe einen kleinen Kathen allenfalls von zwei Hisch erbauen könnte. Auch findet sich hier eine bequeme Bootstelle, so daß eine oder zwei Fischer-Familien durch den Fischfang und Ueberfähren hier ihren Unterhalt finden würden. Wer zu diesem Unternehmen Genüge hat, kann sich bei uns, oder am 21sten März, Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Weinkammer melden.

Stralsund, den 21sten Februar 1835.

Provisores und Administratores
des Jungfrauen-Klosters St. Annen und Brigitten.

Durch die Anlegung einer Gips-Mühle sind wir in den Stand gesetzt, zum bevorstehenden Frühjahr die Herren Landbegüterten mit feinem Französischen Düngergips versehen zu können, wir haben hierbei den Rath mehrerer Gutsbesitzer in Mecklenburg, die schon von diesem anerkannt zweckmäßigen Düngergips-Mittel Gebrauch gemacht haben, benutzt, um den Gips ganz so liefern zu können, wie er in Mecklenburg am beliebtesten ist.

Wir bitten um recht viele Bestellungen, welche entgegen zu nehmen Herr Ernst Rühs, Semlowerstraße, und Unterzeichnete bereit sind.

Stralsund, den 9. Februar 1835. G. Kirchhoff et Sponholz.
Fährstraße Litt. A. No. 59.

Von zwei- und vierzeiliger schwerer holsteinischer Saatgerste, wovon ich zum Frühling eine Ladung erhalte, liegen bereits die Proben bei mir zur Ansicht bereit; die Qualitē ist ganz vorzüglich und der Preis wird sich billig stellen. Bestellungen hierauf nehme ich fortwährend entgegen.

Auch auf rothe und weiße Kleesaat, Thimote, Reygraß, ächten Leinsaamen (den ich vor Kurzem directe von Riga zu Hause erhielt), schönen Rügenschen Saathafer, Tannäpfel und sonstige Sämereien, nehme ich Bestellungen zur bevorstehenden Frühlingssaatzeit entgegen, die ich in schönster Qualitē und zu den billigst möglichsten Preisen ausführe.

J. C. Bartels.

Auf dem Hofe zu Zarnekow bei Grimmen soll wegen Wirthschaftsveränderung in diesem Frühjahr 400 Stück Schaafvieh, die Hälfte Hammel, und die Hälfte Mutterschaafe jeden Alters mit oder ohne Wolle, wie es gewünscht wird, verkauft werden. Die Raçe ist ächt sächsischer Abkunft und die Wolle immer auf dem Berliner Wollmarkt zu den höchsten Preisen bezahlt worden.

In Uebereinstimmung mit der Grundherrschaft wird das Fahren über den Grabower Acker hiermit wiederholentlich untersagt, und hat Jeder im Betretungsfalle Pfändung zu erwarten.

E. Bamberg.

Anzeige.

Zu Gribenow bei Greifswald werden vom 1sten März bis 1sten Juli 1835 folgende Hengste fremde Stuten decken:

1) Der Vollblut-Hengst Young Emilius, hellbraun. Das Deckgeld ist 4 Frd'or und 1 Thlr. Courant für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und den Diamond. (Fatime, Tochter des Narciss, Sohn des Unique und einer Stute von Arabischer Raçe aus dem Königl. Preußischen Gestüte von dem Araber Bahyan — Diamond, Sohn des Clemen und einer National-Englischen Stute.) Das Deckgeld ist 1 Frd'or und 1 Thlr. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der bestimmten Deckzeit alle 9 Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, kann der Besitzer im nächsten Jahre unentgeldlich decken lassen — aber 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt — wenn Schluß Decbr. d. J. die Anzeige gemacht wird, daß sie nicht tragend sind. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen ist, daß sie nicht tragend werden, sind hiervon aber ausgenommen.

Die Pferde, welche zum Beschälen kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt. Heu und Stroh wird unentgeldlich gereicht.

Guts-Verkauf.

Ich bin gewilligt, das mir eigenthümlich zugehörige, auf der Insel Rügen im Garzer Kirchspiele belegene, Gut Güßlaffshagen, welches unten näher beschrieben worden, zu Trinitatis d. J. zu verkaufen, und habe dazu, da sich mehrere Kaufliebhaber gemeldet, einen Licitations-Termin

auf den 21sten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Hause des Herrn Advokat Wilhelm Kühl in Stralsund angesetzt, in welchem bei annehmlichem Bot, ohne daß ein fernerer Termin abgehalten wird, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Das Gut kann zu jederzeit, nach vorhergehender Meldung bei dem Herrn Tiburtius zu Kowall bei Garz, in Augenschein genommen werden; die Verkaufsbedingungen sind ebendaselbst, so wie bei dem Herrn Advokat W. Kühl hieselbst und bei mir einzusehen.

Ungefähre Beschreibung des Gutes.

Güßlaffshagen gränzt an der Stadt Garz, ist ¾ Meilen von dem Badeorte Putbus, 1 Meile von der Stadt Bergen, 2 Meilen von Stralsund und 2½ Meilen von Greifswald entfernt; dasselbe hat einen Areal-Inhalt von 694 Morgen 27 □R., worin sich sehr bedeutende Hölzungen, Torfmööre und Wiesen befinden. Das Feld ist abgemergelt, welches dreiviertel guter Waizenboden und in den letzten Jahren durch bedeutende Verwendungen sehr kultivirt worden. Die Bewirthschaffung geschieht gegenwärtig in 6 Binnen- und 4 Aussenschlägen, wobei die jährliche Aussaat circa 4 Last 7 Drömt beträgt, welche aber fast um die Hälfte vermehrt werden kann.

Die Gebäude sind mehrentheils neu, das Wohnhaus ist erst im vorigen Jahre erbauet, massiv mit Ziegelsteinen gedeckt und äußerst bequem eingerichtet.

Auf der dabei befindlichen Ziegelbrennerei, zu deren Betriebe sich in der Feldmark außerordentlich große Vorräthe von besonders schöner und fetter Ziegelerde befinden und welches Ziegelfabrikat allgemein als vorzügliches Baumaterial anerkannt ist, leistet dadurch sowohl als durch die Lage des Gutes begünstiget, einen sehr wichtigen Absatz. Die Gebäude des Ziegelofens sind sämmtlich neu, die Trockenscheune ist groß und besonders noch sehr zweckmäßig eingerichtet.

Stralsund, den 23. Februar 1835.

Harder.

Mein in der Tribseer Vorstadt an der Hamburger Landstraße befindliches Haus mit Garten will ich verkaufen. Es besteht aus 3 heizbaren Stuben, 2 Küchen, Kammern, Bodenraum und Stallungen, Hof mit eigenem Grund. Von dem Kaufgelde kann der größte Theil zinsbar stehen bleiben. Ein Näheres erfährt man bei

Joh. J. Hecht.

Zwei junge Ochsenstiere, 5 Jahr alt, sind zu verkaufen zu Demzow beim Bauer Luchterham.

Die

Die in Reinkenhagen belegene Bremersche Hofstelle, ungefähr funfzig Pomm. Morgen Acker und etwas Holz enthaltend, soll zu Trinitatis d. J. aus freier Hand verkauft werden. Kaufliebhaber, welche das Wesen zu jeder Zeit in Augenschein nehmen können, werden gebeten, sich am 16ten März, Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Reinkenhagen einzufinden, und haben sie bei irgend annehmlichen Bot alsbald den Zuschlag zu erwarten.

Zwei dem Fahren kundige mit guten Zeugnissen versehene Dienstleute finden sofort oder zum 27sten April d. J. bei mir als Postillione vortheilhafte Anstellungen.

Harder.

(Offene Stellen.) **3 Hauslehrer,**

welche zum Erziehungsfache Talente besitzen und Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen vermögen, können in Berlin und auch ausserhalb bei einem adelichen Gutsbesitzer recht vortheilhafte Engagements mit 150 bis 200 Rthlr. Gehalt erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

(Offene Stelle.) **1 Oeconomie-Administrator,**

welcher durch gute Empfehlungen über seine Moralität und Zuverlässigkeit nachzuweisen vermag, dass derselbe die Verwaltung bedeutender Güter selbstständig zu leiten im Stande ist, kann eine sehr vortheilhafte mit hohem Gehalte verbundene Stelle erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 9. Stralsund, den 4. März. 1835.

Gesetzsammlung.

Stück 3. enthält zunächst die Tarife für die Jahre 1835—1836—1837 vom 15. Januar 1835 unter

- № 1580, zur Erhebung eines Wegegeldes in Neu-Hardenberg.
- № 1581, zur Erhebung eines Wege- und Brückengeldes in Quappendorff und
- № 1582, zur Erhebung eines Brückengeldes in Eickendorff, ferner
- № 1583, die Allerhöchste Declaration vom 7. Februar 1835, die dem Justiz-Minister ertheilte Ermächtigung zur Bewilligung des außergerichtlichen Verkaufs liegender Gründe der Pflegebefohlenen betreffend, und
- № 1584, die Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage, in Betreff des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande und des Gast- und Schankwirthschafts-Betriebes überhaupt, für alle Theile der Monarchie.

(No. 34.) (ad No. 17. März 35)

Eine Verdunkelung meiner Augen, welche mich im vergangenen Jahre unerwartet befallen, hat mich zum fernern Staatsdienst unfähig gemacht und daher in die traurige Nothwendigkeit versetzt, meine Entlassung aus demselben bei des Königs Majestät nachzusuchen. Allerhöchstdieselben haben mir solche in Gnaden und mit Beweisen huldreichster Theilnahme an meinem Schicksale zu bewilligen geruht und somit stehe ich an dem Ziele eines langjährigen öffentlichen Lebens. Ich scheide daraus durchdrungen von den Gefühlen des innigsten Dankes für das so viele mir darin gewordene Gute, aber diesen Dank weihe ich besonders dem Zeitabschnitte, in welchem mir von Sr. Majestät dem Könige das Amt eines Oberpräsidenten von Pommern anvertraut war, und mit Freuden bekenne ich, bei dem für mich so betrübten Scheiden aus demselben, daß diese Zeit zu der beglückendsten meines ganzen Dienstlebens gehörte. Mögen die verehrten Königlichen und Ständischen Behörden der Provinz, mit denen ich in amtlichen Verhältnissen zu stehen berufen war, so wie sämmtliche Insassen derselben, dieses freudige Bekenntniß als ein Zeichen jenes ausgesprochenen Dankes für alles mir bewiesene Vertrauen und Wohlwollen gütigst annehmen, und möge der Allmächtige die theure Provinz stets in Seinen gnädigen Schutz nehmen, und alle Herzen ihrer treuen Bewohner in Wort und That mit Preußens siegreichem Wahlspruch erfüllen: Mit Gott für König und Vaterland!

Wernigerode am 18. Februar 1835.

v. Schönberg.

J Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 35.) Betrifft die Verpachtung mehrerer zur Waldweide sich eignenden Forstflächen in dem Königl. Forstreviere Jägerhof. (ad No. 1330. Febr. 35.)

In dem Königlichen Forstrevier Jägerhof sollen mehrere zur Waldweide sich eignende Forstflächen, nämlich:

1) im Belaufe Buddenhagen:
   a) drei Loose in den Kiefernkämpen und Gehege;
   b) der Zarnitzer Kiefernkamp;
   c) ein Theil des Giesekenhäger Geheges;
2) im Belaufe Gr. Ernsthof:
   a) die Kiefernkämpe zu Kröslin;
   b) der Kiefernkamp zu Voddow;
   c) dergleichen zu Gustebin;
3) im Belaufe Freest:
   a) ein Theil der Beenker Haide;
   b) der Freester Kirchenkamp;
   c) der Spandowerhäger Kiefernkamp;
4) im Belaufe Gladerow:
   in den Hufen und
5) im Belaufe Jaegerhof:
   ein Theil der Prägelforst

vom 1sten Mai d. J. ab auf 3 Jahre verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Termin

auf den 4ten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab,

zu Jägerhof vor dem Königl. Oberförster Brüsch anberaumt und können 8 Tage vor dem Termine Bedingungen und Pachtanschläge daselbst eingesehen werden.

Die Schutzbeamten sind angewiesen die abgesteckten Weideflächen im Freien vorzuzeigen.

Stralsund, den 3ten März 1835.

(No. 36.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanial-Windmühle zu Kakernehl im Kreise Grimmen zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht. (No. 1139. Febr. 35.)

Die Domanial-Windmühle zu Kakernehl im Kreise Grimmen wird mit folgenden dazu gehörigen Grundstücken

1) Acker

1) Acker	68	Morgen	120	□R.
2) Wiesen	18	"	33	"
3) Garten	—	"	120	"
4) Weide	13	"	105	"
5) Hof und Baustellen und anderes Unland	7	"	5	"
zusammen	108	Morgen	23	□R.

am 19ten März 1835, Morgens 11 Uhr,
im Regierungs-Gebäude hieselbst, von Ostern 1835 ab, öffentlich an den Meistbietenden zu Kauf, Erbpacht und Zeitpacht, ausgeboten werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termine über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 24. Februar 1835.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 37.) Betrifft die bei Aufnahme von Zöglingen in die mit öffentlichen Unterricht verbundene Pensions-Anstalten zu beobachtenden Vorsichts-Maßregeln.
(I. No. 972. Febr. 35.)

Zufolge eines in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 11. Januar d. J. durch das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 31sten desselben Monats an uns erlassenen Rescripts, bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Aufnahme von Zöglingen in solchen Pensions-Anstalten, welche mit öffentlichen Unterrichts-Instituten verbunden sind, nicht eher Statt finden soll, als bis der Aufzunehmende seine Vaccination oder Revaccination, als innerhalb der letzten zwei Jahre wirksam an ihm vollzogen nachgewiesen hat.

Stralsund, den 25. Februar 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 38.) **Aufforderung.**

Diejenigen Gerichte des hiesigen Departements, von welchen die Proceß-Tabellen für das Jahr 1834 bisher nicht eingereicht worden sind, werden zur fördersamsten Einsendung derselben binnen 8 Tagen, bei Vermeidung geschärfterer Verordnung, hiemittelst angewiesen. Greifswald, den 24. Februar 1835.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. von Haselberg,
Präses.

Vermischte Nachrichten.

(No. 39.) **Holzversteigerung.**

In dem Cordshager Gehäge, Forstbelaufs und Forstreviers Abtshagen, wird am 23sten d. M., von 9 Uhr Morgens ab, eine Versteigerung über Nutzholz-Eichen auf dem Stocke abgehalten werden, und geschieht die Versammlung der Käufer bei der Schleuse auf dem Wege von Steinhagen nach Siewertshagen.

Stralsund, den 3. März 1835.

Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

(No. 40.) (No. 55. Jan. 35.)

Uebersicht der Rechnung der Neu-Vorpommerschen Brandversicherungs-Societät am 1. November 1833 bis dahin 1834.

Die Ausgaben betragen:

1) An vergütete Feuerschäden	12494	rthlr.	15	sgr.	—	pf.
2) — Untersuchungskosten	294	„	4	„	1	„
3) — Administrationskosten	250	„	15	„	—	„
4) An Schreibmaterialien, Porto, Druckkosten, Kosten der in diesem Jahre vorgenommenen Revision, der in neueren Zeiten versicherten Gebäude und sonstige zufäl- zufällige Ausgaben	1078	rthlr.	14	sgr.	10	pf.
	14116	rthlr.	18	sgr.	11	pf.

Zur Deckung dieser Ausgaben sind ausgeschrieben:

den 5. Mai 1834 von 6,726,470 rthlr. à — rthlr. 25 sgr.	5605	rthlr.	11	sgr.	9	pf.
„ 5. Novbr. „ „ 6,782,440 „ à 1 „ 10 „	9043	„	8	„	5	„
2 rthlr. 5 sgr. pro mille oder etwa $\frac{1}{5}$ pCt.	14648	rthlr.	20	sgr.	2	pf.

Die Zahl der Brände betragen 16, davon
4 durch Brandstiftung in Untersuchung,
1 durch muthmaßliche Brandstiftung,
4 durch Gewitter,
7 durch unermittelte Zufälle
16 Brände.

Da-

Dadurch sind 21 Gebäude abgebrannt, und zwar
8 Häuser,
3 Kathen,
1 Badehaus,
1 Scheune,
2 Viehställe,
3 kleine Ställe,
3 Windmühlen,

21 Gebäude.

Stralsund, den 2. Januar 1835.

General-Direction der Neu-Vorpommerschen Brand-Versichernugs-Societät.

Albinus. C. F. v. Langen. Brandenburg. C. G. Freese.

(No. 41.)

Die Vorlesungen bei der medicinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt beginnen für das kommende Sommersemester in der vom hohen Ministerio vorgeschriebenen Art Anfangs Mai. Jünglinge, welche die Aufnahme in dieses Institut wünschen, werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 25sten April bei dem unterzeichneten Director persönlich oder schriftlich zu melden. Greifswald, den 1. März 1835.

Der Direktor und Professor
Dr. Mandt.

(No. 42) (No. 368. Jan. 35.)

Nach dem Inhalte der Rechnungen der Rügenschen Brand-Versicherungs-Societät betragen die Ausgaben für das Jahr 1834

1) an Vergütung für Brandschäden	1200 rthlr.	10 sgr.	7 pf.
2) an verbrannten und beschädigten Löschgeräthschaften	— "	— "	— "
3) an Prämien	— "	— "	— "
4) an Administrationskosten, Untersuchungskosten, Botenlohn ꝛc.	363 "	17 "	7 "
Summa	1563 rthlr.	27 sgr.	7 pf.

Zur Deckung dieser Ausgaben war vorhanden:

1) ein Kassen-Saldo aus der pro 1833 abgelegten Rechnung von .... und	763 rthlr.	7 sgr.	3 pf.
2) durch eine Ausschreibung für die Zeit vom 1. Septbr. 1833 bis dahin 1834 von der Einzeichnungssumme von 3,284,260 rthlr. à mille 8 sgr. 4 pf. aufgebracht 912 rthlr. 8 sgr. 10 pf.	1675 rthlr.	16 sgr.	1 pf.

Die Zahl der abgebrannten Gebäude beträgt 5, davon ein Gebäude, worin eine Oelmühle, ein Kathen, zwei Häuser und eine Scheune.

Die commissarischen Untersuchungen haben das Resultat ergeben, daß die Brandschäden zufällig entstanden sind, und sind wenigstens keine vorsätzliche Brandstiftungen ermittelt.

Drigge, Gurtitz und Klein Warksow, den 31. December 1834.

Direction der rügenschen Brand-Versicherungs-Societät.

G. F. v. Bagevitz. C. v. Platen. J. J. Bödcher.

Personal-Chronik.

Zu Dorfschulzen sind erwählt und als solche bestätigt der Eigenthümer Dankwardt für die Dorfschaft Charow, und der Müllermeister Anders für die Dorfschaft Casnevitz. (I. 1225. Febr. 35.)

Berichtigung.

Durch ein Versehen ist in dem diesjährigen Provinzialkalender der Herr Advocat J. G. Last bei den creirten Notarien des Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichts sowohl als bei den Procuratoren des Königl. Kreisgerichts zu Bergen aufzuführen vergessen, welches hiermit berichtigt wird.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 9. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 9. Stralsund, den 4. März 1835.

Es soll der von dem verstorbenen Georg Uerkvitz hinterlassene, zu Dewen bei Demmin belegene, vierte Theil eines Kathens mit Zubehör öffentlich aufgeboten werden. Es sind dazu hieselbst Termine auf den 18ten Februar, den 28sten Februar und 12ten März k. J., Morgens 9 Uhr hieselbst angesetzt und werden Kaufliebhaber dazu, so wie alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des gedachten Georg Uerkvitz, insbesondere an den gedachten Kathenantheil Ansprüche haben, bei Strafe des Ausschlusses geladen, solche im Termin am 12ten März, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden.

Datum Loitz, den 15. December 1834.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
Hagemeister.

Nachbenannte dem Jungfrauenkloster St. Annen und Brigitten gehörige 8 Bauerhöfe und 2 Windmühlen fallen auf Trinitatis 1836 aus der Pacht und sollen anderweitig an die Meistbietenden verpachtet und zu dem Ende am 24sten März, Dienstag Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Weinkammer öffentlich aufgeboten werden.

1) Zwei Bauerhöfe, bewohnt von Kremcke und Lange in Tribkevitz auf Rügen im Trenter Kirchspiel, auf 14 Jahre.

Flur-Register beider Höfe.

	Magdeburger	
Acker	210 M.	183 □R.
Salze Weide	20 „	94 „
Andere Weide	55 „	158 „
Hofstellen und Gärten	6 „	98 „
	293 „	173 „

2) Sechs Bauerhöfe in Seelvitz auf Rügen, im Zirkower Kirchspiele, auf 18 Jahre.

Flur-Register.

A. Der Bauer Jochen Ketel:	Magdeburger	
Acker in 6 Schlägen	59 M.	30 □R.
Außen-Acker	7 „	142 „
Wiesen, Koppel, Gärten, Feldbüsche rc.	31 „	31 „
	98 „	23 „

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 10. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 10. Stralsund, den 11. März 1835.

Da der Schmidt Schmidt, ehedem zu Jamitzow, sich für zahlungsunfähig erkläret, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat; er damit, der Anzeige nach, sich aber von hier entfernt hat und seine Gläubiger in dem zur gütlichen Beilegung dieser Debitangelegenheit angesetzten Termine theils überall nicht erschienen sind, theils aber auch den Accordsplan nicht angenommen haben, und daher Concursus formalis jetzt eröffnet worden, so werden die Gläubiger des Schmidts Schmidt geladen, am 31sten März d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht zu erscheinen um ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, auch sich in diesem Termin über die angemeldeten Forderungen nicht allein, sondern auch über die weiter zu nehmenden Maaßregeln zu erklären, bei Strafe, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen dann sofort werden präcludiret und diejenigen Maaßregeln werden ergriffen werden, welche die Mehrzahl der Gegenwärtigen belieben wird. — Von dieser Anmeldung sind aber diejenigen Gläubiger entbunden, deren Forderungen der Gemeinschuldner bereits schon angemeldet hat, oder welche von ihnen schon früher bei uns liquidirt sind.

Datum Greifswald den 24. Februar 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Dr. Andersen.

Donnerstag, den 9ten April, soll in der Hölzung zu Seelvitz, so wie in den Feldbüschen eine Partei Bäume auf dem Stamm, als: Eichen, Buchen, Birken und Faulespen durch öffentliche Auction an die Meistbietenden verkauft werden, und können sich die Liebhaber dazu Morgens um 9 Uhr bei dem Holzwärter Gerlach zu Schellhorn einfinden. Ohne baare Bezahlung wird jetoch nichts verabfolgt werden.

Stralsund, den 9. März 1835.

Verordnete
Provisores und Adminstratores
des Klosters St. Annen und Brigitten.

Anzeige.

In meiner neu angelegten Kalkbrennerei ist fortwährend guter Rüdersdorfer Steinkalk in großen und kleinen Quantitäten zu billigen Preisen zu haben; weshalb ich mich hiermit bestens empfehle.

Anclammerdamm, den 24. Februar 1835.

C. Griep.

Unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung beabsichtige ich das noch bis zum Jahre 1886 laufende Pachtrecht an der Parcele Nr. 1. in Carrin, dem s. g. rauhen Berge, nebst den dazu gehörigen Gebäuden zur bevorstehenden Saatzeit abzustehen, und werden zu diesem Zwecke Licitations-Termine am 21sten und 31sten dieses Monats, Morgens 11 Uhr, im Hause des Herrn Dr. Dabis in Greifswald abgehalten werden, wozu ich Bietungslustige hiedurch einlade.

Carrin, den 6. März 1835. L. Plath.

Guts-Verkauf.

Ich bin gewilligt, das mir eigenthümlich gehörige, auf der Insel Rügen im Garzer Kirchspiele belegene Gut Gützlaffshagen, welches unten näher beschrieben worden, zu Trinitatis d. J. zu verkaufen, und habe dazu, da sich mehrere Kaufliebhaber gemeldet, einen Licitations-Termin

auf den 21sten März d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Hause des Herrn Advokat Wilhelm Kühl in Stralsund angesetzt, in welchem bei annehmlichem Bote, ohne daß ein fernerer Termin abgehalten wird, der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Das Gut kann zu jederzeit, nach vorhergehender Meldung bei dem Herrn Tiburtius zu Kowall bei Garz, in Augenschein genommen werden; die Verkaufsbedingungen sind ebendaselbst, so wie bei dem Herrn Advokat W. Kühl hieselbst und bei mir einzusehen.

Ungefähre Beschreibung des Gutes.

Gützlaffshagen gränzt an die Stadt Garz, ist ¾ Meilen von dem Badeorte Putbus, 1 Meile von der Stadt Bergen, 2 Meilen von Stralsund und 2½ Meilen von Greifswald entfernt; dasselbe hat einen Areal-Inhalt von 694 Morgen 27 □R., worin sich sehr bedeutende Hölzungen, Torfmoore und Wiesen befinden. Das Feld ist abgemergelt, auf dreiviertel guter Waizenboden und in den letzten Jahren durch bedeutende Verwendungen sehr kultivirt. Die Bewirthschaftung geschieht gegenwärtig in 6 Binnen- und 4 Aussenschlägen, wobei die jährliche Aussaat circa 4 Last 7 Drömt beträgt, welche aber fast um die Hälfte vermehrt werden kann.

Die Gebäude sind mehrentheils neu, das Wohnhaus ist erst im vorigen Jahre erbauet, massiv, mit Ziegelsteinen gedeckt und äußerst bequem eingerichtet.

Die dabei befindliche Ziegelbrennerei, zu deren Betriebe sich in der Feldmark außerordentlich große Vorräthe von besonders schöner und fetter Ziegelerde befinden, liefert ein Ziegelfabrikat, das allgemein als vorzügliches Baumaterial anerkannt ist und, leistet dadurch sowohl, als durch die günstige Lage des Gutes, einen sehr wichtigen Absatz. Die Gebäude des Ziegelhofes sind sämmtlich neu, die Trockenscheune ist groß und besonders noch sehr zweckmäßig eingerichtet.

Stralsund, den 23. Februar 1835.

Harder.

Ich

Ich beabsichtige mein in der Franken-Vorstadt belegenes, ehemaliges Plötzsche Wohnhaus, Stallgebäude, und die dabei hinter und vor dem Hause sich befindenden Gärten, welche mit guten tragenden Obstbäumen bepflanzt sind, aus freier Hand unter sehr annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Kauflustige können das Haus etc. zu jeder Zeit besehen, wenn bei mir vorher die Anmeldung geschehen ist.

J. E. Größner.
am Baden Thor.

Die Lohn-Zieglerstelle

zu Langendorf ist durch Umstände so eben erledigt, und soll sofort besetzt werden. Friedliebende sachkundige Ziegler können sich je eher je lieber auf dem Hofe hieselbst melden.

Auf dem Wirthschaftshofe zu Jamitzow stehen 16 Zugochsen von 5 bis 7 Jahren zum Verkauf.

Auf dem Hofe zu Zarnekow bei Grimmen soll wegen Wirthschaftsveränderung in diesem Frühjahr 400 Stück Schaafvieh, die Hälfte Hammel, und die Hälfte Mutterschaafe jeden Alters mit oder ohne Wolle, wie es gewünscht wird, verkauft werden. Die Raçe ist ächt sächsischer Abkunft und die Wolle immer auf dem Berliner Wollmarkt zu den höchsten Preisen bezahlt worden.

(Offene Stelle.) 1 Actuarius,

welcher im Besitz empfehlender Zeugnisse ist, kann auf einem Königl. Domainen-Amte ein recht vortheilhaftes mit hohem Gehalte verbundenes Engagement erhalten. Näheres auf portofreie Briefe durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin. Zimmerstr. 47.

Handlungsdiener

für Material-, Tuch-, Eisen-, Mode-, und Manufaktur- Waaren-Geschäfte, können fortwährend gute und annehmbare Stellen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

---

1 Privatsecretair und 1 Protokollführer,

welche deutlich, richtig und schnell schreiben, auch gute Zeugnisse besitzen, können sofort unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 11. Stralsund, den 18. März 1835.

Gesetzsammlung.

Das 4te Stück enthält unter
№ 1585 den Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und den Vereinigten Staaten von Mexiko. Vom 18. Februar 1831, nebst einer Bekanntmachung vom 27. Februar 1835.

Vermischte Nachrichten.

(No. 50.) **Verzeichniß**
der
Vorlesungen, welche auf der Königlichen Universität zu Greifswald im Sommersemester 1835 gehalten werden sollen.
Anfang, 11. Mai. Schluß, 19. September.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyclopädie nach Dictaten, Prof. Parow, Montags und Dienstags von 8—9, privatim.

Welthistorische Entfaltung des Verhältnisses zwischen Religion und Staat, nach Dictaten, Prof. Matthies, Sonnabends von 3—4, öffentlich.

Einleitung in die Bücher des alten Testamentes, Professor Kosegarten, viermal, von 2 — 3, privatim.

Biblische Hermeneutik mit methodischer Erläuterung auserlesener Psalmen, Professor Parow, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 — 9, privatim.

Erklärung des Buches Koheleth, Professor Schirmer, Montags, Dienstags und Donnerstags von 3 — 4, privatim.

Practische Commentation des Evangeliums Matthäi, Professor Finelius, Mitwochs und Sonnabends von 11 — 12, privatim.

Exegese des Briefes an die Hebräer, und der Briefe Petri, Professor Schirmer, täglich von 10 — 11, öffentlich.

Exegese des Briefes an die Römer und des Briefes an die Galater, Professor Pelt, viermal von 10 — 11, öffentlich.

Neutestamentlicher, insbesondere paulinischer, Lehrbegriff, Professor Matthies, viermal von 7 — 8, öffentlich.

Geschichte der älteren christlichen Kirche, Professor Kosegarten, viermal von 11 — 12, öffentlich.

Leben und Lehren berühmter Reformatoren vor Luther, Professor Pelt, Mittwochs und Sonnabends von 7 — 8, öffentlich.

Geschichte der christlichen Dogmen, nach Dictaten, Professor Matthies, viermal von 8 — 9, privatim.

Chistliche Dogmatik, nach dem Hutterus redivivus, Professor Pelt, täglich von 9 — 10, privatim.

Symbolik der christlichen Religionspartheien, nach Marheineke's „Institutiones symbolicae", Professor Parow, viermal von 9 — 10, öffentlich.

Homiletik, nach Dictaten, Prof. Finelius, viermal von 11 — 12, öffentlich.

Conversatorium über die Grundlehren der Dogmatik, Professor Parow, Mittwochs von 9 — 10, öffentlich.

Im theologischen Seminar werden in der exegetischen Abtheilung die Uebungen in der Exegese des alten Testaments vom Professor Kosegarten, Sonnabends von 4 — 5, die in der Exegese des neuen Testaments vom Professor Matthies, Freitags von 2 — 3, in der kirchen- und dogmenhistorischen vom Professor Pelt, Mittwochs von 2 — 3, und in der dogmatischen Abtheilung vom Professor Schirmer, Montags von 5 — 6, geleitet werden.

Die homiletischen Uebungen im theologisch-practischen Institut werden unter des Professor Finelius Leitung, Mittwochs von 3 — 5 Statt finden.

Die Uebungen der theologischen Gesellschaft werden unter Leitung des Professor Pelt, Montags von 6 — 8, fortgesetzt werden.

Rechtsgelahrtheit.

Institutionen des römischen Rechts, Professor Niemeyer, täglich von 9 — 10, privatim.

Dieselben, Professor von Tigerström, täglich von 9 bis 10, privatim.

Examinatorium über die Institutionen, Professor Niemeyer, Montags von 10 — 11, öffentlich.

— Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, Derselbe, täglich, von 8 — 9, öffentlich.

Pandecten, nach Heyse's „Grundriß eines Systems des gemeinen Civilrechts, Heidelberg 1822", Professor Barkow, täglich von 10 — 12, öffentlich.

Examinatorium über die Pandecten, Derselbe, einmal die Woche, öffentlich.

Repetitorium über das römische Recht, Professor von Tigerström, drei- oder viermal wöchentlich, öffentlich.

Römi-

Römisches Erbrecht, Derselbe, täglich von 8 — 9, öffentlich.

Dasselbe, Assessor Feitscher, viermal wöchentlich von 2 — 3, öffentlich.

Pfandrecht, Professor Pütter, in lateinischer Sprache, zu gelegener Zeit, öffentlich.

Geschichte und Grundlehren des deutschen Staats- und bürgerlichen Rechts, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 3 — 4, privatim.

Deutsches Privatrecht, nach Göde, Assessor Feitscher, täglich von 3 — 4, privatim.

Lehnrecht, nach Pätz, Derselbe, viermal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Kirchenrechtsgeschichte, Professor Pütter, dreimal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Kirchenrecht, nach Wiese, Assessor Feitscher, täglich von 5 — 6, privatim,

Kriminalrecht, nach Meister, Professor Gesterding, täglich von 9 — 10, öffentlich.

Theorie des Processes, nach Danz, Derselbe, täglich von 10 — 11, öffentlich.

Deutsches Bundesstaatsrecht, nach Dictaten, Professor Schildener, täglich von 3 — 4, öffentlich.

Europäisches Völkerrecht, nach seinem Schema „Greifswald 1832", Derselbe, zweimal die Woche, öffentlich.

Practische Uebungen, nach „Genslers Rechtsfällen", Professor Gesterding zweimal die Woche, öffentlich.

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie und Methodologie, Professor Seifert, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9, öffentlich.

Allgemeine und vergleichende Anatomie, Professor Schultze, viermal die Woche von 9 — 10, privatim.

Osteologie und Syndesmologie, Derselbe, Dienstags und Donnerstags von 3 — 4, öffentlich.

Neurologie, Prosector Dr. Laurer, Montags und Dienstags von 7 — 8, öffentlich.

Angiologie, Derselbe, Mittwochs und Donnerstags von 7 — 8, privatim.

Splanchnologie, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 7 — 8, privatim.

Physiologie des Menschen, Professor Schultze, viermal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Physiologische Experimente, Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Pathologische Anatomie, Derselbe, Montags und Freitags von 3 — 4, privatim.

Allgemeine Pathologie, Professor Seifert, Montags und Donnerstags von 9 — 10, öffentlich.

Allgemeine Therapie, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Dieselbe, Professor Berndt, Montags und Dienstags von 3 — 4, öffentlich.

Medicinische Zeichenlehre, Professor Seifert, Montags und Donnerstags von 3 — 4, privatim.

Formulare, Derselbe, Montags und Donnerstags von 4 — 5, privatim.

Diätetik, Dr. Biel, Montags und Donnerstags von 4 — 5, öffentlich.

Die allgemeine Chirurgie, Professor Mandt, Mittwochs von 3 — 4 und Sonnabends von 7 — 8 und von 3 — 4, öffentlich.

Der speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil, Professor Berndt, täglich von 8 — 9, privatim.

Der speciellen Chirurgie ersten Theil, Professor Mandt, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7 — 8, privatim.

Die gesammte Augenheilkunde, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, privatim.

Chirurgische Verbandlehre, Professor Seifert, Montags und Donnerstags von 5 — 6, privatim.

Die Lehre von den Knochenbrüchen und Verrenkungen, Dr. Kneip, viermal wöchentlich von 7 — 8, privatim.

Die syphilitischen Krankheiten, Derselbe, Montags, Dienstags und Donnerstags von 4 — 5, privatim.

Die Krankheiten des Ohres, Dr. Biel, Dienstags und Freitags von 4 — 5, privatim.

Die Geburtshülfe, Professor Berndt, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, privatim.

Die medicinische Klinik, Derselbe, täglich von 9 — 10½, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik, Derselbe, in der Entbindungsanstalt, privatim.

Ein klinisches Conversatorium, Derselbe, in lateinischer Sprache, zwei Stunden wöchentlich, privatim.

Die chirurgische und ophthalmiatrische Klinik leitet Professor Mandt, täglich von 10½ — 12, privatim.

Operationsübungen am Cadaver, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, privatim.

Ein lateinisches Conversatorium über medicinisch-chirurgische Gegenstände, Dr. Kneip, zweimal wöchentlich von 7 — 8, öffentlich.

Ein Examinatorium über medicinische Gegenstände, Dr. Biel, in zwei wöchentlichen noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Philo-

Philosophie.

Logik, Professor Stiedenroth, viermal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Psychologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 7 — 8, öffentlich.

Der Aesthetik ersten allgemeinen Theil, Professor Erichson, viermal wöchentlich von 3 — 4 öffentlich.

Ueber die Probleme der Theodicee, Derselbe, Dienstags und Freitags von 4 — 5, öffentlich.

Pädagogik.

Die Erziehungslehre, nach eigenen Dictaten, Professor Illies, dreimal die Woche von 10 — 11, öffentlich.

Dieselbe, nach Dictaten, Dr. Hasert, dreimal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, nach Schwarz, Professor Illies, dreimal die Woche von 3 — 4, öffentlich.

Geschichte der Pädagogik in Deutschland von der Reformation bis auf unsere Zeit, Dr. Hasert, zweimal wöchentlich, von 4—5, privatim.

Ueber die Bell-Lankastersche Schuleinrichtung, Derselbe, einmal die Woche, öffentlich.

Ueber den Religions-Unterricht in Schulen, Derselbe, einmal wöchentlich, öffentlich.

Die Uebungen einer pädagogischen Gesellschaft werden unter Leitung des Dr. Hasert einmal die Woche ihren Anfang nehmen.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Professor Grunert, fünfmal wöchentlich, von 9 — 10, privatim.

Differential- und Integralrechnung, nebst der Theorie der krummen Linien, Prof. Tillberg, viermal die Woche von 4—5, öffentlich.

Dieselbe und deren Anwendung auf die höhere Geometrie, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 10—11, privatim.

Algebra, Prof. Tillberg, in vier Stunden wöchentlich, privatim.

Den einen oder andern Theil der Mathematik, Dr. Fischer, viermal die Woche, öffentlich.

Praktische Geometrie mit praktischen Uebungen auf dem Felde, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 11—12, privatim.

Feldmeßkunst, nach eigenem Schema, Dr. Fischer, sechsmal von 2 — 3, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Prof. Grunert.

Naturwissenschaften.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Prof. Hornschuch, Mittwochs und Sonnabends von 10—11, öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, Derselbe, viermal wöchentlich von 9—10, öffentlich.

Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens, Derselbe, Dienstags und Freitags von 3—4, öffentlich.

Medizinisch-pharmazeutische Pflanzenkunde, Derselbe, viermal wöchentlich von 4—5, privatim.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders Pflanzenkunde, wird Derselbe Sonnabends Nachmittags anstellen, privatim.

Experimentalphysik, nach Schmidt's „Handbuch der Naturlehre", Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Meteorologie, Prof. Grunert, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Oryktognosie und Geognosie, Professor Hünefeld, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—8, privatim.

Theoretisch-praktische Chemie, Derselbe, sechsmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Physiologische Chemie, Derselbe, Montags von 7—8, öffentlich.

Cameralchemie, besonders agronomische Chemie, Derselbe, privatissime.

Technische Chemie, nach Dictaten, Dr. Fischer, viermal von 3—4, privatim.

Examinatorium und Conversatorium über chemische und mineralogische Gegenstände, Professor Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends von 7—8, öffentlich.

Kameralwissenschaften.

National-Oeconomie und Methodologie der Kameralwissenschaften, Prof. F. G. Schulze, viermal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Die Lehre vom Ackerbau, Derselbe, viermal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Geschichte.

Allgemeine Geschichte der alten Welt, Professor Barthold, fünfmal wöchentlich von 7—8, öffentlich.

Fortsetzung der neuesten Geschichte, Derselbe, in zwei Stunden von 3—4, öffentlich.

Geschichte des Preußischen Staats, Derselbe, in vier Stunden von 11—12, privatim.

Erklä-

Erklärung von Eginhard's Leben und Thaten Kaiser Karls des Großen, Derselbe, zweistündig, öffentlich.

Geschichte der Litteratur, Professor Florello, Montag und Donnerstag von 11—12, privatissime.

Philologie.

Unterricht in der arabischen Sprache, nach Tychsens Grammatik, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends von 2—3, öffentlich.

Homerische Hymnen Professor Schömann, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar, öffentlich.

Die Perser des Aeschylus, nach vorangeschickter Einleitung über die Anfänge der griechischen Tragödie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, privatim.

Aristophanes Frösche, Dr. Paldamus, wöchentlich in zwei Stunden, öffentlich.

Ueber die Versmaße der Chöre der griechischen Dramatiker, Professor Erichson, Montags und Donnerstags von 4—5, öffentlich.

Griechische Litteraturgeschichte, Prof. Walch, sechsmal wöchentlich von 6—7 früh, privatim.

Juvenal's Satiren, Prof. Schömann, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar, öffentlich.

Tacitus Annalen, Prof. Walch, viermal wöchentlich von 7—8, öffentlich.

Cicero's Bücher von den Gesetzen, Prof. Schömann, fünfmal wöchentlich von 8—9, privatim.

Cicero, von der Natur der Götter, Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Privatunterricht im Lateinischen und Griechischen, Prof. Walch.

Uebungen eines guten lateinischen Styls, Prof. Florello, Dienstags und Freitags, von 10—11, privatim.

Ueber den deutschen Styl, Prof. Erichson, privatissime.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der akademische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3—5, öffentlich.

Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungs-Concerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffent-

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitäts-Bibliothek: sie ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 5 geöffnet. Bibliothekar, Prof. Schildener; zweiter Bibliothekar, Prof. Schömann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Pelt, Matthies.

Die theologische Gesellschaft, dirigirt vom Professor Pelt.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Professor Finelius.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Professor Schultze; Prosector, Dr. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum. Vorsteher, Professor Schultze.

Medicinisches Klinikum. Vorsteher, Professor Berndt.

Chirurgisches Klinikum. Vorsteher, Professor Mandt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut. Vorsteher, Professor Berndt.

Sammlung astronomischer Instrumente, unter Professor Grunert's Aufsicht.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle. Vorsteher, Professor Tillberg.

Zoologisches Museum. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Langguth.

Mineraliencabinet. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Chemisches Institut. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Philologisches Seminar. Director, Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Professor Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Dr. Hasert.

Personal-Chronik.

Unter dem 6ten März c. ist der bisherige Schullehrer zu Weitenhagen, Johann Schönrock, als Schullehrer zu Lüdershagen landesobrigkeitlich bestätigt worden.

(ad No. 1827. Januar 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 11.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 11. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 11. Stralsund, den 18. März 1835.

Gerichtliche Vorladung.

Die Erben des im Jahr 1811 hieselbst verstorbenen Commerzienraths Gottfried Michael von Bahl haben dem Königl. Hofgericht angezeigt, daß sie das von Letzterem auf sie vererbte, im Grimmschen Kreise belegene, Gut Grellenberg gegenwärtig verkauft und dem Käufer desselben zur Entfreiung von der Gewährsleistung die Extrahirung behufiger Proclamatum verheißen hätten, weshalb sie gebeten haben wollen, solche gegenwärtig zu erlassen. —

Diesem Gesuche ist geruhet, und es werden daher alle Diejenigen, welche an das gedachte Gut Grellenberg c. p. aus dem Grunde eines Eigenthums-Rechts, eines Pfandrechts, oder einer Hypothek, einer Servitut, eines Näher- oder Verkaufs-Rechts, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, hiemit citirt, solche in einem der folgenden Termine, als:

am 1sten und 21sten April oder 11ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Hofgerichte speziell anzumelden und zu beglaubigen, widrigenfalls sie damit in der Folge nicht weiter gehört, vielmehr durch den am 1sten Juni d. J. zu publicirenden Präclusiv-Abschied mit denselben für immer werden präcludirt und abgewiesen werden. —

Datum Greifswald, den 3. März 1835.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Dr. Odebrecht,
Hofgerichtsrath.

Zum Verkaufs-Aufgebot des dem Hauseigner Richert zu Neuenkirchen gehörigen dort belegenen Wohnhauses c. p. ist, auf ferneren Antrag, annoch ein neuer Termin auf den 4ten April d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzt. Kaufliebhaber werden dazu geladen, um ihre Gebote auf den grundleglichen Bedingungen zu Protokoll zu geben, und über den Zuschlag das Weitere zu gewärtigen. Die Richertschen Gläubiger sind zugleich aufgefordert, in diesem Termin über den Zuschlag an ihrem Theile sich zu erklären, bei der Androhung, daß die ausbleibenden Creditoren, als den Beschluß der gegenwärtigen anerkennend, angesehen werden sollen.

Datum Greifswald, den 9. März 1835.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
(gez.) Dr. E. Anderssen.

Da der Schmidt Schmidt, ehedem zu Jamitzow, sich für zahlungsunfähig erklä-

erklåret, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat; er damit, der Anzeige nach, sich aber von hier entfernt hat und seine Gläubiger in dem zur gütlichen Beilegung dieser Debitangelegenheit angesetzten Termine theils überall nicht erschienen sind, theils aber auch den Accordsplan nicht angenommen haben, und daher Concursus formalis jetzt eröffnet worden, so werden die Gläubiger des Schmidts Schmidt geladen, am 31sten März d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem hiesigen Königlichen Kreisgericht zu erscheinen um ihre Forderungen gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, auch sich in diesem Termin über die angemeldeten Forderungen nicht allein, sondern auch über die weiter zu nehmenden Maaßregeln zu erklären, bei Strafe, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen dann sofort werden präcludiret und diejenigen Maaßregeln werden ergriffen werden, welche die Mehrzahl der Gegenwärtigen belieben wird. — Von dieser Anmeldung sind aber diejenigen Gläubiger entbunden, deren Forderungen der Gemeinschuldner bereits schon angemeldet hat, oder welche von ihnen schon früher bei uns liquidirt sind.

Datum Greifswald den 24. Februar 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Der Bierträger Freese ist jetzt in meiner Brauerei angestellt. Mit dieser Anzeige erlaube ich mir, an meine geehrten Freunde zugleich die Bitte zu richten, dem vorbenannten Bierträger ihre Biergefäße verabfolgen zu lassen, und im Falle derselbe Anfangs den Einen oder den Andern übergehen sollte, directe die Bestellungen in meiner Brauerei gefälligst zu machen, welche stets prompt sollen ausgeführt werden. Meinen auswärtigen Freunden bringe ich ebenfalls mein Braugeschäft höflichst in Erinnerung. Stralsund, den 13. März 1835.

Wilhelm Ratzky.

Mit dem 20sten März beginnt in diesem Jahre hier wieder die Auswahl und der Verkauf von Sprungböcken. Etwanige Bestellungen werden daher baldigst erbeten, und bemerke ich wiederholt, daß die Thiere bis zum Gebrauch hier bleiben können.

Nach der Schur werde ich auch wieder 100 fehlerfreie, von meinen besten Böcken tragende Mutterschafe und 100 starke Hammel, die sich in jeder Hinsicht zur Ueberwinterung eignen, zu Kauf stellen. Ueber letztere würde ich am liebsten vor Eintritt der Weidezeit abschließen.

Cuntzow, den 12. März 1835.

v. Corswant.

Schaaf-Verkauf.

Auf dem Schwartzschen Gute zu Lehndorf, unweit Mühlberg, im Herzogthum Sachsen, Regierungs-Bezirk Merseburg, sind Veränderung halben circa 200 bis 220 Stück Müttervieh, hochveredelt, von 4 bis zu 1 Jahr nebst dazu passenden

senden 3 Stück Raçe-Stören zu 2 und 4 Jahren zu verkaufen. Das Vieh ist gesund, überhaupt von jeder Krankheit frei, stark von Figur, und die Wolle völlig ausgeglichen. Vom 1sten April an stehen sie jedem Käufer zur Ansicht und zum beliebigen Kauf. Die Ueberlieferung geschieht nach Wahl der Käufer, entweder im Mai mit der Wolle, wo die schon im Januar gefallenen Lämmer abgesetzt sind, oder auch zu Anfangs Juni nach der Schur.

Die Käufer belieben sich der Zeit an den Administrator des Guts, Herrn Zeyse, zu wenden, mit dem auch der Handel abzuschließen ist.

Großen Berger Wahlhering in buchenen Tonnen, schwedischen Theer, schwedischen Kalk verkauft, um schnell damit zu räumen, zu äußerst billigen Preisen.

G. A. Heydtmann in Bergen.

Unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung beabsichtige ich das noch bis zum Jahre 1886 laufende Pachtrecht an der Parcele Nr. 1. in Carrin, dem s. g. rauhen Berge, nebst den dazu gehörigen Gebäuden zur bevorstehenden Saatzeit abzustehen, und werden zu diesem Zwecke Licitations-Termine am 21sten und 31sten dieses Monats, Morgens 11 Uhr, im Hause des Herrn Dr. Dabis in Greifswald abgehalten werden, wozu ich Bietungslustige hiedurch einlade.

Carrin, den 6. März 1835. L. Plath.

Saamen-Niederlage.

Durch den zweiten Transport sind wir nunmehro mit ächten frischen Gartensämereien, Blumensaamen, auch Erbsen und Bohnen, vollständig sortirt.

Commissions-, Sp.- u. Nw.-Comtoir, Semlstr. 179.

Holz-Auction zu Hohen-Barnekow

den 2ten April über ein Quantum Tannen auf dem Stamme. Liebhaber dazu können sich Morgens 10 Uhr beim Müllerhause einfinden. Die Zahlung erfolgt beim Zuschlage. Auch sind daselbst Dachschächte und Bohnenstangen auf Bestellung zu haben.

Ein unverheiratheter tüchtiger Gärtner, der genügende Zeugnisse seiner Brauchbarkeit beibringen kann, findet zum 27sten Octbr. einen einträglichen Dienst beim Unterzeichneten.

Cuntzow, den 12ten März 1835. v. Corswant.

Zu Alt-Zarrendorff sind noch Büdnerstellen in Erbpacht zu verpachten. Liebhaber haben sich auf dem Hofe daselbst zu melden.

Das Commissions-, Speditions- und Versorgungs-Comtoir von J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47,
empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zur kostenfreien Nachweisung von Personen jeden Standes, als: Admini-

ministratoren, Apotheker- und Handlungs-Gehülfen, Hauslehrer, Inspectoren, Rechnungsführer, Brennerei- und Brauerei-Verwalter, Secretaire, Gärtner, Revierjäger u. s. w.,

sowie

Erzieherinnen, Gesellshafterinnen, Bonnen, Stadt- und Landwirthschafterinnen, und werden nur brauchbare, mit den vorzüglichsten Empfehlungen versehene Personen von demselben nachgewiesen, welche auch, wenn es erfordert wird, Caution leisten können.

Das Commissions- und Speditions-Comtoir von J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47,

empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zum An- und Verkauf von Waaren aller Art gegen billige Provision, als: Kaufmannsgüter, landwirthschaftliche Producte, Mobilien, Kunstsachen, Fabricaten u. s. w. Auch können die Gegenstände gegen billige Lagermiethe dort lagern, und wenn solches verlangt wird, bis zum Verkauf Vorschüsse bis zur Höhe von 30,000 Rthlrn. darauf gezahlt werden.

---

48 offene Stellen zu besetzen.

1 Apotheker-Administrator, 4 Apotheker-Gehülfen, 2 Hauslehrer, 3 Buchhalter in Fabrik- und Handlungs-Geschäften, 2 Oeconomie-Administratoren, 3 Wirthschafts-Inspectoren, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Rendant, 3 Privatsecretaire, 2 Rechnungsführer, 3 Handlungs-Commis, 1 Actuarius, 1 Koch, 1 Gärtner und 1 Revierjäger, sowie 3 Erzieherinnen, 2 Gesellschafterinnen, 1 Castellanin, 2 Wirthschafts-Aufseherinnen, 3 Landwirthschafterinnen, 3 Bonnen und 4 Laden-Demoiselles können sogleich und auch später recht vortheilhafte, mit hohem Gehalte verbundene Stellen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

Um mein Cichorien-Lager zu verkleinern, verkaufe ich 20 Pfund gute Waare für 15 Sgr. Stralsund.

H. Blumenthal.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 12. Stralsund, den 25. März 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 51.) Betrifft die Wanderpässe der Handwerks-Gehülfen. (I. No. 343. März 35.)

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat im Einverständnisse mit dem Königlichen Finanz-Ministerio neue Formulare zu Wanderpässen für Gewerks-Gehülfen in Gestalt von Büchern drucken, stempeln und mit angehängtem Abdruck des Regulativs vom 24sten April 1833 in Betreff des Wanderns der Gewerks-Gehülfen, einbinden lassen. Indem wir sämmtliche Polizei-Behörden dieses Regierungs-Bezirks hiervon in Kenntniß setzen, weisen wir dieselben zugleich an, sich in Zukunft bei Ausstellung von Wanderpässen nur dieser Formulare, welche bei den Königlichen Haupt-Zoll-Aemtern zu erhalten sind, zu bedienen. Stralsund, den 20. März 1835.

(No. 52.) Betrifft die wiederholte Erinnerung der festgesetzten Strafen wegen Entheiligung des Sonntags. (No. 540. März 35.)

Es sind in neuerer Zeit mehrere Fälle vorgekommen, in welchen wegen Entheiligung des Sonntags Strafen haben festgesetzt werden müssen; wir sehen uns deshalb veranlaßt, die diesen Gegenstand betreffenden Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 25sten April 1820 und 26sten März 1822 wiederholt in Erinnerung zu bringen.

Stralsund, den 13. März 1835.

(No. 53.) Betrifft die sonntäglichen Schießübungen für die Landwehr. (No. 733. März 35.)

Die sonntäglichen Schießübungen für die Landwehr werden im Monate April d. J. an folgenden Tagen und Orten abgehalten werden.

Den 5ten April Vormittags von 5—9 Uhr bei Stralsund und Barth,
Nachmittags von 2—6 Uhr bei Neegast (auf Rügen) und Lassentin;
den 12ten April Vormittags von 5—9 Uhr bei Putbus und Abtshagen,
Nachmittags von 2—6 Uhr bei Bergen und Arendsee;
den 26sten April Vormittags von 5—9 Uhr bei Stralsund, Breeger Haide, Lüdershagen (Colonie) und Brönkow,

M Nach-

Nachmittags von 2—6 Uhr bei Poseritz, Heidemühle, Wyck auf dem Darß und Katzenow.

Stralsund, den 21. März 1835.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 54.) Betrifft die Verpachtung der Weidenutzung in dem Forsttheil Langensaal.
(No. 726. März 35.)

Die Weidenutzung auf einer Fläche von 650 Morgen in dem Forsttheil Langensaal, Forstreviers Werder, soll für das laufende Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin

auf den 9ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

in dem Gasthofe zur Fürstenkrone in Sagard vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, in dessen Registratur die Pachtbedingungen auch vor dem Termine eingesehen werden können.

Der Königl. Förster zu Langensaal wird die zu verpachtende Fläche an Ort und Stelle anzeigen. Stralsund, den 18. März 1835.

Vermischte Nachrichten.

(No. 55.) **Holz-Versteigerungen**
in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat April 1835.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Abtshagen. IX, X. 1, 2, 3, 4. X, XI, XII. 5, 6, 7.	4.	Morgens 9 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen-Rinde, Eichen und Buchen Klafterholz, Reiser	Sievertshäger Kiefern-Kamp.
	Kronhorst	7.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen u. Buchen Klafterholz, Reiser, Weichholz	Forsthaus Kronhorst.
	Elmenhorst. Mittelbruch	11.		Eichen auf dem Stocke	im Schlage.
	Elmenhorst. Bockhäger Gehäge, III. 8, 9.	11.	N. 2 U.	Weichholz	desgleichen.
	Bremerhagen. Hildebrandshäger Hufenbusch	14.	M. 9 U.	Eichen auf dem Stocke	desgleichen.
	Bremerhäger Gehäge, II. 2, 3.	14.	N. 2 U.	Weichholz	desgleichen.

Abts-

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Kl. Barnekow. Gremersdorfer Pferdekoppel	22.	M. 10 U.	Eichen auf dem Stocke	im Schlage.
	Wittenhagen. Wittenhäger und Kakernehler Rodefläche	25.	M. 9 U.	desgleichen	desgleichen.
	Glashäger Gehäge und Grobenholz	25.	N. 3 U.	Weichholz	Gärtnerie-Weg.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	9.	Morgens 10 Uhr.	Buchen, Eichen, Birken und Kiefern Nutzholz auf dem Stocke u. dergleichen Brennholz, so wie auch Weichschlagholz in Klaftern	Vordarß.
	— — Born	13.		Buchen, Birken und Kiefern Nutzholz auf dem Stocke, dergleichen Brennholz und auch Weichschlagholz in Klaftern	Schulzenhaus zu Born.
	— — Prerow	15.		Buchen und Kiefern Nutzholz auf dem Stocke, dergleichen Brennholz und auch Weichschlagholz in Klaftern	Schulzenhaus zu Prerow.
	— — Wieck	22.		Kiefern Bau- und Nutzholz auf dem Stocke, dergleichen Brennholz, so wie auch Weichschlagholz in Klaftern	Forsthaus Wieck.
Jägerhof	Buddenhäger Knirkhorst, Gladrower Benthorst, Vierower Hölzung, Kylenhäger Holzberg und Karrock	4.	Morg. 11 U.	zu plättende Eichen-Rinde	im Kruge zu Katzow.
	Neuendorfer Hölzung,	6.	Morgens 9 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	in der Hölzung.
	Buddenhäger Kämpe und Gr. Hagen	11.		Buchen Klafterholz, Kiefern Stangen- und Kiefern Klafterholz	in den Kämpen.
	Prägelforst	14.		Eichen und Kiefern auf dem und Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Schätzfurth.
	Gladrower Benthorst	21.		Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern und Strauchholz in Flächen-Loosen	Benthorstbaum.
	Warsiner und Behnker Haide	25.		Kiefern Brennholz in Klaftern	bei Warsin.
	Netzebander Haide	29.		dergleichen	Steinbrücke.
Poggendorf	Poggendorf, Hohenrück	22.	Morg. 10 Uhr.	Kiefern auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Prosedow, Leitzer, Kronwald	23.		Buchen Brennholz und Weichstrauchholz in Klaftern, Nutz-Eichen und Buchen auf dem Stocke und Eichen Lohrinde	Binsen-Stieg-Brücke.

Poggen-

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Peggendorf	Stubbendorf, Siemersdorfer Holz	25.	M. 10 U.	Nutz-Eichen und Buchen auf dem Stocke und Eichen Lohrinde	Rodefläche daselbst.
	Stubbendorf	25.	N. 3 U.	Buchen-Reiser in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
Schuenhagen	Im ganzen Revier	6.	M. 10 U.	über Eichen-Rinde	Forsthaus Schuenhagen.
	Moysaller Holz	10.		Kiefern Nutz- und Brennholz	im Kiefernkamp.
	Steinhäger Holz	10.	M. 12 U.	Eichen dgl.	im Kirchwege.
	Saaler Holz	13.	M. 10 U.	dergleichen	im Hau.
Werder	Voltzower Hufenholz	4.	M. 11 U.	Eichen Nutz- und Brennholz und Rinde auf dem Stocke	Voltzower Forsthaus.
	Philippshäger Hufenholz	6.	M. 8 U.	Oberholz verschiedener Holzarten auf dem Stock	am dummen Steig.
	Lenz VII, VIII. 1 — 2.	10.	Morg. 10 Uhr.	Eichen Nutz- und Brennholz und Rinde auf dem Stock	am Crampasser Wege.
	Stubbnitz VII, VIII. 3 — 5.	27.		Buchen Knüppel- Stock- und Reiserholz in Klaftern	Buddenhäger Baumhaus.
	Dort III, IV. 11 — 13.	28.		dergleichen	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 18ten März 1835.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 56.) **Brandenburger Land-Gestüt.** (No. 796. März 35.)

Durch die im Brandenburger Land-Gestüt-Marstall Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1834 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten steht, und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

1) Zu Grellenberg, Grimmer Kreis, ... 216 Stück,
2) „ Carnin, Franzburger Kreis, ... 322 „
3) „ Bergen auf Rügen, ... 203 „
4) „ Groß-Kiesow, Greifswalder Kreis, ... 94 „

Summa aller bedeckten Stuten 835 Stück.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 24. Februar 1835.

Der Landstallmeister Strubberg.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 12.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 12. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 12. Stralsund, den 25. März 1835.

Zum Verkaufs-Aufgebot des dem Hauseigner Richert zu Neuenkirchen gehörigen dort belegenen Wohnhauses c. p. ist, auf ferneren Antrag, annoch ein neuer Termin auf den 4ten April d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzt. Kaufliebhaber werden dazu geladen, um ihre Gebote auf den grundleglichen Bedingungen zu Protokoll zu geben, und über den Zuschlag das Weitere zu gewärtigen. Die Richertschen Gläubiger sind zugleich aufgefordert, in diesem Termin über den Zuschlag an ihrem Theile sich zu erklären, bei der Androhung, daß die ausbleibenden Creditoren, als den Beschluß der gegenwärtigen anerkennend, angesehen werden sollen.

Datum Greifswald, den 9. März 1835.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
(gez.) Dr. E. Anderssen.

Es soll das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Tagelöhners Münds gehörige bei der Superintendentur sub No. 66. belegene Wohnhaus cum pertinentiis mittelst öffentlicher Licitation verkauft werden und sind zu solchem Zwecke Ausbots-Termine auf den 25sten März, wie auch 8ten und 22sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, vor Rath angesetzt. Die Verkaufsbedingungen sollen alsdann bekannt gemacht werden, und sind auch vorher in der Kanzlei zu erfahren.

Datum Loitz, den 12. März 1835.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.
Dr. Zachariae.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 2. des Gesellschafts-Vertrages vom 16. März 1833. wird die diesjährige General-Versammlung der Herren Actionaire der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern am 25sten April c., Vormittags 10 Uhr, hierselbst Statt finden.

Indem ich nicht verfehle, die geehrten Herren Theilnehmer der Bank hiervon in Kenntniß zu setzen, lade ich dieselben zugleich zum zahlreichen Besuch der Versammlung ergebenst ein.

Stettin, den 18. März 1835.

Der Präsident des Curatorii der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern.
(gez.) v. Dewitz.

Der landwirthschaftliche Verein zu Anclam hat in der Sitzung vom 12ten d. M. folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es soll im Monat Mai d. J. hier in Anclam eine Schaustellung von Schaafvieh stattfinden.
2. Zweck der Schaustellung ist, den Schaafzüchtern Gelegenheit zur Bereicherung ihrer Kenntnisse durch Vergleichung der fremden mit der eigenen Zucht zu geben und sie in den Stand zu setzen, eine Uebersicht über den Standpunkt, den die Schaafzucht in unserer Gegend im Allgemeinen gewonnen, zu erlangen; auch die Auswahl und den Ankauf von Zuchtwidder zu erleichtern.
3. Um jedoch das Interesse allgemeiner zu machen, soll auch eine Preisvertheilung mit der Schaustellung verbunden werden.
4. Zu dem Ende soll durch Subscription ein Fond gesammelt werden um dafür nach Maaßgabe der Beträchtlichkeit desselben einen oder mehrere der besten Böcke anzukaufen und dieselben demnächst unter den Subscribenten zu verloosen, dem Producenten des vorzüglichsten Mutterschaafes aber einen noch näher zu bestimmenden Ehrenpreis zuzuerkennen.
5. Der einfache Subscriptionsbetrag, wofür der Subscribent ein Loos zur Ausspielung der Böcke erhält, ist auf 2 Rthlr. festgesetzt und muß spätestens bis zum Tage vor der Ausstellung eingezahlt werden.
6. Derjenige Bock, der für den vorzüglichsten erkannt, wird für den Preis von 30 Frd're und eventualiter der Zweite für 20 Frd're, der Dritte für 15 Frd're angekauft. Für das beste Mutterschaaf wird wie vorgedacht ein Ehrenpreis ertheilt.
7. Wen der Eigenthümer eines Bockes, dem der Preis zuerkannt worden, denselben nicht verkaufen will, erhält er eine Medaille zum 4ten Theil des Werthes des bestimmten Ankaufspreises als Ehrenpreis und die übrige Summe wird zum Ankauf anderer Böcke verwandt, die dann ebenfalls verlooset werden. Will ein Schaafzüchter nur bei der Schaustellung nicht bei der Preisbewerbung concurriren, so bleibt ihm dies freigestellt und wird er nur darüber vorher Anzeige bei dem Directorio zu machen haben.
8. Die Prüfung und Entscheidung über die zuerkennenden Preise erfolgt durch eine aus zwei bewährten Schaafzüchtern und einem Wollsortirer oder Wollhändler zusammengesetzte Commission.
9. Die Richter dürfen so wenig selbst bei der Preisbewerbung concurriren als ihnen die Eigenthümer der zu beurtheilenden Thiere bekannt seyn dürfen.
10. Es findet kein Unterschied statt, ob das zur Schau und Preisbewerbung gestellte Schaafvieh von der eignen Zucht des Besitzers oder aus fremden Schäfereien angekauft ist, insofern jedoch ein Bock dem Verein käuflich überlassen wird, muß sich der Besitzer desselben darüber ausweisen, daß derselbe nicht aus einer mit einer erblichen, namentlich der Traber- oder Gnubber-Krankheit behafteten Heerde abstammet.
11. Es wird ein Commitee, bestehend aus dem Gutsbesitzer Homeyer auf Murchin,

chin, dem Pächter Meyer zu Gellendin, dem Landrath Graf von Schwerin und dem Gutsbesitzer von Wolfradt auf Schmatzin ernannt, um die nöthigen Einleitungen zur Ausführung obiger Beschlüsse zu treffen und demnächst die Leitung der Schaafschau selbst zu übernehmen.

Indem wir diese Beschlüsse hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen laden wir sowohl zur Theilnahme an der Schaustellung und Preisbewerbung, als auch zur Subscription ergebenst ein und bemerken zugleich, daß wir den Tag der abzuhaltenden Schau noch später bekannt machen werden.

Die Anmeldungen zur Schau, sowie die Subscriptionsbeiträge ersuchen wir ergebenst unter Addresse der Landräthlichen Behörde hierselbst einzusenden, oder an den Herrn Wendorf junior in Anclam als Schatzmeister des Commitee.

Anclam, den 20. März 1835.

Das Commitee des landwirthschaftlichen Vereins.
Homeyer. Meyer. Graf v. Schwerin. v. Wolfradt.

Guts-Verkauf.

Da in dem heute zum Verkaufe des in den Nummern 8, 9 und 10 dieser Blätter näher beschriebenen Gutes Gützlaffshagen Statt gefundenen Termine nicht hinreichend geboten worden; so habe ich einen anderweitigen Licitationstermin auf Sonnabend, den 4ten April c., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Advocat W. Kühl hieselbst angesetzt, in welchem bei annehmlichem Gebot der Zuschlag erfolgen soll. Die Bedingungen sind bei dem Herrn Advocat W. Kühl, bei mir und auf dem Hofe zu Gützlaffshagen einzusehen, das Gut kann jederzeit in Augenschein genommen werden. Stralsund, den 21. März 1835.

Harder.

Neue empfehlungswerthe Feuerspritzen.

Nach Anleitung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen (herausgegeben in Berlin) habe ich eine neue Feuerspritze angefertigt. Sie besteht aus einem bloßen Druckwerke, steht auf einem spurhaltigen Wagen und hat einen 40 Fuß langen Hanf-Schlauch, der auf beiden Seiten zugleich, jedoch auch einzeln gebraucht werden kann. In 1¼ Minute wirft sie über 30 große Eimer Wasser und ist besonders fürs platte Land geeignet, weil selbst schlammiges Wasser verspritzt werden kann. Sie ist am 13. d. M. in Gegenwart des Königl. Landbaumeisters Herrn Steinbach und des Königl. akademischen Bauinspectors Herrn Menzel und anderer geehrten Kenner probirt worden, und ich kann, gestützt auf die besten Zeugnisse, dieselbe einem Jeden empfehlen. Indem ich die billigsten Preise verspreche, bitte ich um baldige Aufträge.

Greifswald, den 22. März 1835.

G. Biesner,
Kupferschmiede-Meister.

Mehre-

Wagen-Verkauf.

Mehreren gefälligen Anfragen zu begegnen, zeige ich hierdurch an, daß im Laufe des Monats April und Mai c. eine Auswahl der modernsten viersitzigen Chaisen mit Vorderdeck fertig werden. Die Wagen sind auf das Solideste gebaut, die Federn von Stahl, und wird auf ein Jahr Garantie geleistet. Alte Wagen werden in Tausch angenommen, und die billigsten Preise zugesichert.

Ein kompletter Zug Staatsgeschirr mit Neusilber-Plattirung von Niederländischem Leder angefertigt ist vorräthig.

Greifswald, den 24. März 1835.

Ferdinand Winckler,
Sattler-Meister.

Unter zu verhoffender grundherrschaftlicher Genehmigung beabsichtige ich das noch bis zum Jahre 1886 laufende Pachtrecht an der Parcele Nr. 1. in Carrin, dem s. g. rauhen Berge, nebst den dazu gehörigen Gebäuden zur bevorstehenden Saatzeit abzustehen, und werden zu diesem Zwecke Licitations-Termine am 21sten und 31sten dieses Monats, Morgens 11 Uhr, im Hause des Herrn Dr. Dabis in Greifswald abgehalten werden, wozu ich Bietungslustige hiedurch einlade.

Carrin, den 6. März 1835. L. Plath.

Die Holländer-Wohnung zu Kirch-Baggendorff soll zu Maitag d. J., nebst dem nahe dabei belegenen großen Garten und einer Wiese anderweitig vermiethet werden. Das Nähere erfährt man auf dem Hofe daselbst.

Mit dem 20sten März beginnt in diesem Jahre hier wieder die Auswahl und der Verkauf von Sprungböcken. Etwanige Bestellungen werden daher baldigst erbeten, und bemerke ich wiederholt, daß die Thiere bis zum Gebrauch hier bleiben können.

Nach der Schur werde ich auch wieder 100 fehlerfreie, von meinen besten Böcken tragende Mutterschafe und 100 starke Hammel, die sich in jeder Hinsicht zur Ueberwinterung eignen, zu Kauf stellen. Ueber letztere würde ich am liebsten vor Eintritt der Weidezeit abschließen.

Cuntzow, den 12. März 1835.

v. Corswant.

Ein unverheiratheter tüchtiger Gärtner, der genügende Zeugnisse seiner Brauchbarkeit beibringen kann, findet zum 27sten Octbr. einen einträglichen Dienst beim Unterzeichneten.

Cuntzow, den 12ten März 1835. v. Corswant.

S t e c k b r i e f.

Der umstehend signalisirte Ottocar Herrmann Graf v. Montgelas Jessy, angeblich aus Regensburg, und wohnhaft in München, welcher wegen angemaßter Familien-Verhältnisse und Chargen, wegen dringenden Verdachts der Verbreitung freisinniger Grundsätze, unterstützt durch das Tragen eines Dolches, und wegen unlegitimirten Verkaufs eines nicht formgerechten Wechsels über 1000 Rthlr. Gold, zur Untersuchung gezogen werden sollte, ist, unter Zurücklassung des Wechsels, am 25sten März, Morgens 10 Uhr, von hier zu Fuß weichhaft geworden.

Da dessen Habhaftwerdung nothwendig; so werden alle resp. Militair- und Civil-Behörden hiedurch dienstlichst ersucht, auf den Entwichenen vigiliren, solchen verabfolgen, und im Betretungsfall arretiren, und unter sicherm Geleit nach Berlin an das dortige Königl. Polizei-Präsidium, gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Der ꝛc. Montgelas hat sich den in Königsberg ausgefertigten, für das laufende Jahr gültigen, Gewerbschein des Kaufmanns Johann Heinrich Oppermann aus Berlin zum Absatz litterarischer Werke für die Buchhandlung Natorff et Comp. zu Berlin zu verschaffen gewußt, und reist auf den Namen des ꝛc. Oppermann.

Von der erfolgten Arretirung, oder einer eingegangenen näheren Nachricht über den Verfolgten wird eine gefällige Anzeige erwartet.

Danzig, den 25sten März 1835.

Königl. Landrath und Polizei-Director.
Leß.

A) Beschreibung der Person.

a) Gesicht.

1. Haare: schwarzbraun.
2. Stirn: frei.
3. Augenbraunen: schwarzbraun.
4. Augen: schwarz.
5. Nase: proportionirt.
6. Mund: groß, etwas wenig aufgeworfene Lippen.
7. Wangen: roth.
8. Bart: schwarz, die Spitzen etwas röthlich.
9. Kinn: rund.
10. Gesicht überhaupt: wohlgefällig.

b) Körper.

b) Körper.

1. Statur: wohlgebaut.
2. Größe: 5 Fuß 3 Zoll.
3. Gesundheitszustand: gut.

c) Besondere Kennzeichen.

Keine. Hatte einen Siegelring und 3 kleine goldene Ringe auf den Fingern, und trug eine goldene Zylinder-Repetir-Uhr mit Kette und Petschaft bei sich.

B) Persönliche Verhältnisse.

a) Alter: angeblich 26 Jahre.
b) Sprache: deutsch, französisch, vielleicht auch italienisch, lateinisch und englisch.

C) Bekleidung.

Dunkelgrüner wattirter Oberrock, grau-brauner Mantel mit rothem Futter und schwarzbraunem Pelzkragen, Hosen über die Stiefel, schwarzseidener Hut.

D) Geld und Sachen.

Hatte beim Abgange 56 Rthlr. baar Geld in Thalerstücken, und einen Schnell-Post-Passagierschein zur Reise von Ruschendorff nach Dirschau vom 15ten bis 17ten März c.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 13. Stralsund, den 1. April 1835.

(No. 57.) (ad No. 1108. März 35.)

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans zur Theilnahme an demselben einladet.

Nach dem Inhalt desselben sollen Aktien für den Betrag von 254 Fl. ausgefertigt, und das dadurch zusammengebrachte Kapital nach dem kürzlich publizirten Plan des Großherzogl. Hessen-Darmstädtischen Prämien-Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie viermal so viel in Franken zugetheilt erhält. —

Dieser solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungs-Plan ist nichts weiter als eine Privat-Lotterie, und das Publikum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Aktien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, hiermit verwarnt, und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dem Vernehmen nach auch in Holland und Frankfurt am Main ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, vorbereitet werden, welche bei gleicher Tendenz, die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran gleich strafbar machen würden.

Berlin, den 20. März 1835.

Königl. Preußische General-Lotterie-Direction.
Scherzer. Bornemann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 58.) Betrifft die Ausreichung von Zins-Coupons zu den kurmärkschen ständischen Obligationen. (No. 1069. März 35.)

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11. September v. J., wegen Ausreichung neuer Zins-Coupons, Series IV., zu den kurmärkschen ständischen Kriegsschulden-Obligationen (Amtsbl. pro 1834, No. 281, pag. 311) bringen wir, in Folge einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 12. huj., zur Kenntniß der Betheiligten:

N daß

daß diejenigen Inhaber kurmärkscher Obligationen, welche diese letztern Behufs der Besorgung neuer Zins-Coupons bei unserer Hauptkasse allhier bis spätestens zum 30sten April d. J. nicht eingereicht haben werden, solche von da ab nur noch an die Controle der Staatspapiere zu Berlin unmittelbar einsenden können, und es sich selbst beizumessen haben, wenn ihnen hieraus Porto-Auslagen erwachsen sollten.

Stralsund, den 27. März 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 59.)

Das ordentliche Forstgericht für den Bezirk des Königl. Greifswalder Forstgerichts hat am 15ten April d. J, Morgens 9 Uhr, Statt. Diejenigen Holzfrevel, welche bis zum 31sten d. ordnungsmäßig denuncirt worden, kommen dann zur Untersuchung; spätere Denunciationen, zu deren Entgegennahme das Forstgericht auch bereit ist, können jedoch erst im nächsten Forstgericht zur Erledigung gebracht werden.

Datum Greifswald, den 9. März 1835.

Königl. Forstgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.
Forstrichter.

(No. 60.)

Vorschriftsmäßig wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hegung des für den Bezirk des Bergenschen Kreisgerichts bestehenden ordentlichen Forstgerichts am 15ten April d. J., Morgens um 9 Uhr, Statt finden wird.

Bergen, den 26. März 1835.

Königl. Forstgericht hieselbst.
Langemak.

Vermischte Nachrichten.

(No. 61.) Betrifft die Herausgabe des Werks „Elemente der technischen Chemie" vom Professor D. Schubarth. (No. 961. März 35.)

In Gemäßheit höherer Anordnung machen wir hierdurch das betreffende Publikum darauf aufmerksam, daß der Professor D. Schubarth eine zweite verbesserte Auflage seines zum Gebrauche beim Unterrichte im Königl. Gewerbe-Institute und den Provinzial-Gewerbe-Schulen bestimmten Werks: „Elemente der technischen Chemie" veranstaltet hat, und der erste Band desselben, in zwei Abtheilungen und zwei Heften Kupfertafeln bestehend, bereits erschienen, der zweite und letzte Band aber noch im Laufe dieses Semesters vollendet sein wird. Stralsund, den 25. März 1835.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 62.)

(No. 62.)

Das den Kaufleuten Hoffmann und Barandon zu Stettin unter dem 25. Januar 1831 für den Zeitraum von acht Jahren im ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilte Patent

auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten Vorrichtung, um Luft in Flüssigkeiten zur Bewirkung des Verdampfens zu leiten, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

ist um Sechs Jahre vom 25. Januar 1839, mit welchem Tage es ablaufen würde, also bis zum 25. Januar 1845, verlängert worden.

(No. 63.)

Den Kaufleuten Friedrich und Georg Wildenstein zu Aachen ist unterm 26sten März 1835

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Formen und Streichen der Ziegel,

ein von da an auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Forst-Erheber Holtz zu Born ist die von dem Kreis-Einnehmer Dankwardt zu Franzburg bisher mit versehene Stelle des Forst-Rendanten für das Revier Darß verliehen worden.

An die Stelle des verstorbenen Pastors Piper zu Züssow ist der Diaconus und Rector der Stadtschule zu Garz, Peter Friedrich Hanisch, gewählt und ordnungsmäßig vocirt worden. (No. 160. März 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 13. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 13. Stralsund, den 1. April 1835.

Gerichtliche Vorladung.

Die Erben des im Jahr 1811 hieselbst verstorbenen Commerzienraths Gottfried Michael von Bahl haben dem Königl. Hofgericht angezeigt, daß sie das von Letzterem auf sie vererbte, im Grimmschen Kreise belegene, Gut Grellenberg gegenwärtig verkauft und dem Käufer desselben zur Entfreiung von der Gewährsleistung die Extrahirung behufiger Proclamatum verheißen hätten, weshalb sie gebeten haben wollen, solche gegenwärtig zu erlassen. —

Diesem Gesuche ist geruhet, und es werden daher alle Diejenigen, welche an das gedachte Gut Grellenberg c. p. aus dem Grunde eines Eigenthums-Rechts, eines Pfandrechts, oder einer Hypothek, einer Servitut, eines Näher- oder Verkaufs-Rechts, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, hiemit citirt, solche in einem der folgenden Termine, als:

am 1sten und 21sten April oder 11ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte speziell anzumelden und zu beglaubigen, widrigenfalls sie damit in der Folge nicht weiter gehört, vielmehr durch den am 1sten Juni d. J. zu publicirenden Präclusiv-Abschied mit denselben für immer werden präcludirt und abgewiesen werden. —

Datum Greifswald, den 3. März 1835.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Dr. Odebrecht,
Hofgerichtsrath.

Es soll das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Tagelöhners Münds gehörige bei der Superintendentur sub No. 66. belegene Wohnhaus cum pertinentiis mittelst öffentlicher Licitation verkauft werden und sind zu solchem Zwecke Aufbots-Termine auf den 25sten März, wie auch 8ten und 22sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, vor Rath angesetzt. Die Verkaufsbedingungen sollen alsdann bekannt gemacht werden, und sind auch vorher in der Kanzlei zu erfahren.

Datum Loitz, den 12. März 1835.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.
Dr. Zachariae.

Nachbenannte dem Jungfrauenkloster St. Annen und Brigitten gehörige 8 Bauerhöfe und 2 Windmühlen fallen auf Trinitatis 1836 aus der Pacht und sollen anderweitig an die Meistbietenden verpachtet und zu dem Ende am 21sten

April, Dienstag Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Weinkammer öffentlich aufgeboten werden.

1) Zwei Bauerhöfe bewohnt von Kremcke und Lange in Tribkevitz auf Rügen im Trenter Kirchspiel, auf 14 Jahre.

Flur-Register beider Höfe.

	Magdeburger			
Acker	210	M.	185	□R.
Weide	55	=	158	=
Hofstellen und Gärten	6	=	98	=
	273	=	79	=

2) Sechs Bauerhöfe in Seelvitz auf Rügen, im Zirkower Kirchspiele, auf 18 Jahre.

Flur-Register.

A. Der Bauer Jochen Ketel:	Magdeburger			
Acker in 6 Schlägen	59	M.	30	□R.
Außen-Acker	7	=	142	=
Wiesen, Koppel, Gärten, Feldbüsche rc.	31	=	31	=
	98	=	23	=
B. Der Bauer Hahlbeck:				
Acker in 6 Schlägen	68	M.	140	□R.
Wiesen, Koppel, Garten, Weide zu Acker, Feldbüsche rc.	29	=	20	=
	97	=	160	=
C. Der Bauer David Micheels:				
Acker in 6 Schlägen	50	M.	170	□R.
Außen-Acker	13	=	43	=
Wiesen, Koppel, Garten rc.	12	=	60	=
	76	=	93	=
D. Der Bauer Binz:				
Acker in 6 Schlägen	47	M.	9	□R.
Außen-Acker	11	=	41	=
Wiesen, Koppel, Garten, Feldbüsche rc.	25	=	85	=
	83	=	135	=
E. Der Bauer Johann Friedrich Micheels:				
Acker in 6 Schlägen	42	M.	175	□R.
Außen-Acker	16	=	145	=
Wiese, Koppel, Garten, Feldbüsche rc.	14	=	162	=
	74	=	122	=

F. Der

F. Der Bauer Hiller:

Acker in 6 Schlägen	41 M.	60 □R.
Außen-Acker	15 "	151 "
Wiese, Koppel, Gärten, Feldbüsche rc.	17 "	157 "
	75 "	8 "
Bisher annoch Commune-Weide	87 "	42 "

3) Die Mühle zu Jabelitz auf Rügen im Trenter Kirchspiele auf 14 Jahre.

Flur-Register. Magdeburger

Acker	19 M.	158 □R.
Wiesen	7 "	148 "
Weide	24 "	44 "
Hofstelle und Garten	— "	101 "
	52 "	91 "

4) Die Mühle zu Günz, eine Meile von Stralsund, auf 12 Jahre.

Magdeburger

Acker	30 M. 141 □R.
Weide für 8 Häupter Kühe und Pferde, auch Schweine und Gänse.	

Die sämmtlichen Gehöfte und Aecker können an Ort und Stelle in Augenschein genommen und die Pachtbedingungen bei dem Actuar des Klosters, Dr. Kühl, nachgesehen werden. Stralsund, den 26. März 1835.

Verordnete
Provisores und Administratores
des Jungfrauen-Klosters St. Annen und Brigitten.

Tannen-Auction.

Am 7ten April soll im Deviner Tannenkamp eine Anzahl gefällter Tannen kavelweise, gegen contante Zahlung in Preuß. Cour., meistbietend verkauft werden. Der Anfang der Auction ist Morgens 9½ Uhr. Kaufliebhaber belieben sich beim Hofe zu versammeln. Stralsund, den 30. März 1835.

Verordnete
Provisores und Administratores
des Klosters zum heil. Geist.

Die von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte

Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft

macht hiemit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher

welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungs-Prämie Statt finden kann, während dennoch jeder Schaden, gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung, baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungs-Bezirke Stralsund werden angenommen:

in Stralsund beim Herrn H. Collasius;
in Greifswald „ „ Carl Grädener;
in Wolgast „ „ E. Walmuth.

Die Statuten sind à 5 sgr., und die Formulare zu den Versicherungs-Anträgen in duplo à 2 sgr. in sämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin im März 1835.

Die Direction.

Neue empfehlungswerthe Feuerspritzen.

Nach Anleitung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen (herausgegeben in Berlin) habe ich eine neue Feuerspritze angefertigt. Sie besteht aus einem bloßen Druckwerke, steht auf einem spurhaltigen Wagen und hat einen 40 Fuß langen Hanf-Schlauch, der auf beiden Seiten zugleich, jedoch auch einzeln gebraucht werden kann. In 1¼ Minute wirft sie über 30 große Eimer Wasser und ist besonders fürs platte Land geeignet, weil selbst schlammiges Wasser verspritzt werden kann. Sie ist am 13. d. M. in Gegenwart des Königl. Landbaumeisters Herrn Steinbach und des Königl. akademischen Bauinspectors Herrn Menzel und anderer geehrten Kenner probirt worden, und ich kann, gestützt auf die besten Zeugnisse, dieselbe einem Jeden empfehlen. Indem ich die billigsten Preise verspreche, bitte ich um baldige Aufträge.

Greifswald, den 22. März 1835.

G. Biesner,
Kupferschmiede-Meister.

Die Holländer-Wohnung zu Kirch-Baggendorff soll zu Maitag d. J., nebst dem nahe dabei belegenen großen Garten und einer Wiese anderweitig vermiethet werden. Das Nähere erfährt man auf dem Hofe daselbst.

Es ist am Pferdemarktstage, den 25sten März c., in Grimmen eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit römischen Ziffern abhänden gekommen. An der Uhr befand sich ein Haarband mit zwei goldenen Petschaften. Wer zur Wiedererlangung derselben genügende Nachweisung zu geben im Stande ist, wolle gefälligst bei dem Gastwirth Herrn Voß in Loitz, oder bei dem Gastwirth Herrn Grubert in Grimmen desfallsige Anzeige machen, wofür eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

Hammel-Verkauf.

Gleich nach der Schur stehen zum Verkauf starke sehr gut durchgewinterte Hammel

zu Venz 150 Stück,
zu Moiselbritz 75 Stück,
zu Dornhoff 45 Stück,
im Ganzen oder auch einzeln von jedem Hofe. Der Handel darüber ist abzuschließen zu Venz auf Rügen.

v. Platen.

Preußische Futter-, Eß- und Säe-Kiepen, ganz dicht geflochten von Tannenwurzeln, wie auch Mollen, Korn- und Stallschaufeln von Espenholz bei

C. Molien, Langenstr. Stralsund.

Offene Stelle als Director.

Für eine der bedeutendsten Tuchfabriken wird ein erfahrener und zuverlässiger Mann als Director, Geschäftsführer und Buchhalter verlangt, welchem die Oberaufsicht und Leitung des Ganzen anvertraut werden soll. Derselbe würde in sehr angenehmen Verhältnissen dort leben und ausser freier Station, Wohnung und Brennmaterialien, ein jährliches Gehalt von 1200 Rthlrn. bekommen, auch werden die Reisekosten vergütigt. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

Offene Buchhalter-Stelle.

Für eine der bedeutendsten Fabriken des Königreichs Preussen wird ein Buchhalter und Geschäftsführer verlangt, welcher ausser einem Gehalte von 6—800 Thalern noch eine Tantieme von der baaren Einnahme des Geschäftes erhält, welche sich bei einem thätigen und umsichtsvollen Geschäftsmanne jährlich noch auf einige Tausend Thaler belaufen würde. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das definitiv beauftragte Geschäfts- und Versorgungs-Comtoir von

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstr. 47.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 14. Stralsund, den 8. April 1835.

Gesetzsammlung.

Das 5te Stück enthält die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 1586. vom 11. Februar, die Erhebung eines Bollwerks- und Pfahl-Geldes zu Loitz betreffend, nebst dem Tarif dafür, von demselben Tage.

№ 1587. vom 24sten ejusd., über die Rechtsbeständigkeit der Geschäfte, welche bis zur Publication der Verordnung vom 31sten März 1833 in Verwaltungs-Angelegenheiten einer Land-Gemeinde aus den zur Provinz Sachsen gehörigen, der Westphälischen Zwischen-Herrschaft unterworfen gewesenen Landestheilen geschlossen worden, und

№ 1588. vom 18ten März, die Einführung der revidirten Städte-Ordnung in der Provinz Westphalen betreffend.

(No. 64.) **Bekanntmachung.** (ad No. 77. April 35.)

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird der nachstehende, in der dritten diesjährigen Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung gefaßte Beschluß, welcher wörtlich also lautet:

„Da es im Interesse des deutschen Bundes liegt, daß die deutschen Handwerksgesellen an keinen Associationen und Versammlungen Theil nehmen, wodurch die öffentliche Ruhe im In- oder Auslande bedroht oder gestört werden könnte, so soll

1) das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen nach denjenigen Ländern und Orten, in welchen offenkundig dergleichen Associationen und Versammlungen geduldet werden, so lange diese Duldung notorisch besteht, verboten sein.

2) In Absicht auf die Zurückberufung der gegenwärtig in solchen Ländern, worin Associationen und Versammlungen der obgedachten Art geduldet werden, befindlichen Handwerksgesellen und deren Beaufsichtigung bei ihrer Rückkehr nach der Heimath werden von den höchsten und hohen Regierungen dem Zwecke entsprechende Verfügungen getroffen werden.

3) Ueber die in Deutschland wandernden Handwerksgesellen wird strenge polizeiliche Aufsicht, insbesondere rücksichtlich der Verbindungen, in welche sie sich einlassen könnten, geführt werden.

4) Die Bundes-Regierungen werden sich durch ihre Bundestagsgesandtschaften in fort-

fortwährender Kenntniß erhalten, nach welchen Ländern und Orten sie wegen darin notorisch Statt findender Associationen und Versammlungen der obenerwähnten Art das Wandern der Handwerksgesellen verboten haben,"

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21. März 1835.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Ancillon.

Der Minister des Innern und der Polizei.
von Rochow.

(No. 65.) (ad No. 1108. März 35.)

In Antwerpen hat sich eine Gesellschaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans zur Theilnahme an demselben einladet.

Nach dem Inhalt desselben sollen Aktien für den Betrag von 254 Fl. ausgefertigt, und das dadurch zusammengebrachte Kapital nach dem kürzlich publizirten Plan des Großherzogl. Hessen-Darmstädtischen Prämien-Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergestalt ausgespielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie viermal so viel in Franken zugetheilt erhält. —

Dieser solchergestalt angekündigte Prämien-Vertheilungs-Plan ist nichts weiter als eine Privat-Lotterie, und das Publikum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Aktien und Promessen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, hiermit verwarnt, und noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dem Vernehmen nach auch in Holland und Frankfurt am Main ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, vorbereitet werden, welche bei gleicher Tendenz, die Theilnahme hiesiger Unterthanen daran gleich strafbar machen würden.

Berlin, den 20. März 1835.

Königl. Preußische General-Lotterie-Direction.
Scherzer. Bornemann.

(No. 66.)

Publicandum.

Betreffend die Kündigung von 725,000 Thlr. Staats-Schuld-Scheinen zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1835. (No. 1117. März 35.)

Indem wir, unserer Bekanntmachung vom 14ten d. M. gemäß, die in der heute stattgehabten Verloosung gezogenen und in einer besondern Beilage der Haude und Spenerschen Zeitung nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen verzeichneten Staats-Schuld-Scheine im Gesammtbetrage von 725,000 Thlr. bekannt machen, kündigen wir diese Staats-Schuld-Scheine nunmehr hierdurch, und fordern ihre Besitzer auf, den Nennwerth

werth derselben am 1. Juli 1835 bei der Kontrole der Staatspapiere, hier Taubenstraße No. 30, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Juli d. J. hört die fernere Verzinsung dieser Staats-Schuld-Scheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577.), dem Tilgungsfonds zuwachsen; es müssen demnach mit den Staats-Schuld-Scheinen selbst, auch die dazu gehörigen Zins-Coupons Series VII. No. 2 bis incl. 8., welche die Zinsen für die Zeit vom 1sten Juli 1835 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Kontrole der Staatspapiere unentgeltlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Kapitale des betreffenden Staats-Schuld-Scheins zurückbehalten werden, damit den etwaigen spätern Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden könne. In der über den Kapitalwerth der Staats-Schuld-Scheine, auf das tarifmäßige Stempelpapier auszustellenden Quittung, ist jeder Staats-Schuld-Schein mit Nummer, Litter und Geldbetrag, und mit der Zahl der mit ihm unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren. – Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgelooseten und am 1sten Juli d. J. zahlbaren Staats-Schuld-Scheinen können diese, da weder die Kontrole der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse senden. Berlin, den 17. März 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Vorstehendes in den Berliner Vossischen und Spenerschen Zeitungen, so wie im dortigen Intelligenz-Blatt vom 23sten v. M. enthaltene Publikandum wird, gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 17ten v. M. hiermit unter Hinweisung auf das diesem Amts-Blatte beigefügte Verzeichniß der bei der Verloosung am 17ten v. M. zur Ziehung gekommenen Staats-Schuld-Scheine mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß unsere Hauptkasse allhier zur Annahme der gezogenen Staats-Schuld-Scheine nebst den Zins-Coupons Series VII. No. 2 bis 8. Behufs der Beförderung an die Controle der Staatspapiere zu Berlin angewiesen ist.

Stralsund, den 6. April 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 67.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Mühlenwesens zu Prerow auf dem Darß zur Zeitpacht. (ad No. 1233. März 35.)

Die Domanial-Windmühle nebst Zubehör zu Prerow auf dem Darß wird

 am

am 27sten dieses Monats, Morgens 11 Uhr,
im Regierungs-Gebäude hieselbst auf drei Jahre, von Trinitatis 1835 bis zum 1sten Juni 1838 öffentlich an den Meistbietenden zur Zeitpacht ausgeboten werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen. Stralsund, den 4. April 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 68.) **Bekanntmachung.**

Die sämmtlichen Gerichts-Behörden unsers Departements werden davon in Kenntniß gesetzt, daß von des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz es, bei dem in hiesiger Provinz vorhandenen Mangel an besonderen Grundsätzen über die Remuneration der von Dolmetschern geleisteten Arbeiten, für zweckmäßig erachtet worden ist, vorläufig die desfallsigen Bestimmungen der Gebühren-Taxe für die Landes-Justiz-Collegien in den Preuß. Staaten vom 23. August 1815, Abschnitt 4, No. 12 in Bezug auf die bei den hiesigen Gerichten vorkommenden Arbeiten der gedachten Art in Anwendung treten zu lassen, und sich hiernach für die Zukunft zu achten. Greifswald, den 28. März 1835.

Königl. Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg.
Präses.

(No. 69.) **Bekanntmachung.**

In Folge höherer Anordnung wird den sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements das unter dem Titel: „**Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege**" erscheinende, von dem Polizeirath Merker in Berlin redigirte Blatt, in so fern es ihnen zur Anschaffung desselben an Zugang zu öffentlichen Fonds nicht fehlen sollte, hiemittelst empfohlen. Greifswald, den 2. April 1835.

Königl. Preußisches Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg,
Präses.

(No. 70.)

General-Uebersicht
der Verwaltung der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard pro 1834.

I. Anzahl der in der Anstalt unterhaltenen Personen.

Am 31. December 1833 blieben Bestand			Im Jahre 1834 sind eingeliefert			Im Laufe des Jahres 1834 sind aus der Anstalt entlassen worden			Am letzten December 1834 befanden sich in der Anstalt			Es sind im Jahre 1834 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen			Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen		
männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa
Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene		
328	94	422	247	57	304	245	66	311	330	85	415	121599	33630	155229	333 $\frac{54}{365}$	92 $\frac{50}{365}$	425 $\frac{104}{365}$

						Davon sind
						a) verurtheilt:
18	14	32	2	1	3	zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.
2	—	2	—	—	—	über 30 Jahr.
13	2	15	1	—	1	von 20 bis 30 Jahren.
69	13	82	2	—	2	— 10 — 20 —
52	23	75	4	1	5	— 5 — 10 —
37	5	42	5	1	6	— 3 — 5 —
62	17	79	33	2	35	— 1 — 3 —
39	12	51	143	34	177	unter 1 Jahr.
						b) eingeliefert:
4	1	5	4	1	5	vor Abfassung des Erkenntnisses.
29	7	36	52	17	69	vor beschrittener Rechtskraft des Erkenntnisses.
						c) auf höhere Verfügung detinirt:
1	—	1	1	—	1	Corrigende.
1	—	1	—	—	—	widerspenstiger Inquisit.
1	—	1	—	—	—	Ausländer.
uts.	uts.	uts.	uts.	uts.	uts.	
						Darunter wurden
47	—	47	6	—	6	aus dem Soldatenstande ausgestoßene Verbrecher) hieher versetzt.
17	24	41	6	—	6	Sträflinge aus andern Zuchthäusern) hieher versetzt.
264	70	334	235	57	292	von verschiedenen Inquisitoriaten und Gerichten und andern Behörden der Provinz eingeliefert.
uts.	uts.	uts.	uts.	uts.	uts.	

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind													
a. gestorben		b. entwichen		c. als Ausländer über die Grenze gebracht		d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt		e. in andere Anstalten abgeliefert		f. begnadigt		Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene		Gefangene	
10	4	—	—	3	—	223	61	6	—	3	1	245	66

II. Verdienst.

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen	Davon gehen bei Berechnung des Arbeits-Ertrags ab: die Kranken und physisch Unfähigen	die bei den nicht vergütigten Haus-Arbeiten Angestellten	Es bleiben demnach zum Verdienst Arbeiter und zwar: zum vollen Pensum	zum halben Pensum	Zahl der Arbeiter zum vollen Pensum
425	28	31	348	18	357

Für die Arbeit der Züchtlinge ist eingekommen.			Davon ist Verdienst nach Abzug der Materialien und Arbeits-Geräths-Kosten und excl. der in den unverkauften Fabrikaten steckenden Arbeitslöhne.			Hiervon ab der Antheil der Gefangenen (Ueberverdienst)			Verbleibt Antheil des Staats (reiner Verdienst)			Vom Antheil des Staats kommen auf jeden Detinirten im Durchschnitt			auf jeden Arbeiter zum vollen Pensum		
Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
21,301	27	—	11,302	28	5	1812	18	9	9490	9	8	22	9	11	26	17	6

III. Unter-

III. Unterhaltungs- und Administrations-Kosten.

A. Kosten der Speisung.

der Gesunden										der Kranken									
überhaupt			beträgt auf den Kopf							überhaupt			beträgt auf den Kopf						
			jährlich			täglich							jährlich			täglich			
Rtlr.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	sgr.	pf.			Rtlr.	sgr.	pf.	Rt.	sgr.	pf.	sgr.	pf.		
6562	18	11	16	15	11	1	$4\frac{111}{365}$			599	12	6	21	12	$2\frac{11}{14}$	1	$9\frac{42}{365}$		

	B. Bekleidungs-Kosten												C. Alle übrige Kosten, Gehälter ꝛc. betragen			Summa sämmtlicher Unterhaltungs- und Administrations-Kosten			Davon kommen auf den Kopf		
	der Männer						der Frauen														
	überhaupt			pro Kopf			überhaupt			pro Kopf											
	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
	1856	11	8	5	17	3	490	20	—	5	10	—	10083	21	8	19592	24	9	46	3	$\frac{117}{425}$
Also nach Abzug des reinen Verdienstes																9490	9	8	22	9	11
																10102	15	1	23	23	$1\frac{117}{425}$

Bei der Berechnung des reinen Verdienstes ist die Netto-Einnahme von der Landwirthschaft .... 940 Rtlr. 27 sgr. 5 pf.
so wenig als die, durch den, in den unverkauft gebliebenen Fabrikaten noch steckenden, Verdienst bewirkte Erhöhung des Activ-Vermögens des Betriebs-Instituts um .... 896 Rtlr. 7 sgr. 6 pf.
} 1827 Rtlr. 4 sgr. 11 pf.
in Anschlag gebracht worden.

Naugard, den 11. März 1835.

Königl. Direction der Pommerschen Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt.

Burchardt. Dr. Fanninger. Oelgarbe.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

(No. 71.) **Bekanntmachung.** (No. 1237. März 35.)

Der Kaufmann Lemonius in Stettin ist von des Königs beider Sicilien Majestät zu Ihrem General-Consul für die Preußische Staaten ernannt und in dieser Eigenschaft vom Königlichen Hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 23sten dieses Monats anerkannt worden; welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen. Stralsund, den 30. März 1835.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 72.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat März 1835. (I. und II. No. 1371. März 35.)

I. Witterung.

Obgleich die Witterung veränderlich war, Regen, Schnee, Hagel, Wind und Sturm abwechselnd in ihrem Gefolge hatte, so gab es im Verlaufe dieses Monats dennoch viele heitere und klare, auch einige sehr anmuthige Frühlingstage. Zur Nachtzeit fror es häufig, und mitunter sehr scharf. Der westliche Wind war bis zur Mitte des März vorherrschend, von da ab kam er meistens aus nördlicher Richtung.

Des Barometers höchster Stand war am 24sten d. M. 28″, 7‴, 8⁗ bei Ost-Nordost-Wind und trüber Luft, niedrigster am 3ten 27″, 3‴, 8⁗ bei Südwest-Wind, Schneegestöber und vielem Wind; des Thermometers höchster Vormittagsstand zeigte sich am 15ten dieses auf + $4\frac{1}{2}$°, niedrigster am 6ten auf — $1\frac{1}{4}$°; der höchste Nachmittagsstand am 13ten auf + $9\frac{1}{2}$°, der niedrigste am 6ten auf 0°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	5	—	1	2	—	1	9	—	1	4	—	1	5	—
Roggen à dito " "	1	2	—	—	28	—	1	2	6	1	—	—	1	—	$7\frac{1}{2}$
Gerste à dito " "	—	25	—	—	22	—	—	24	—	—	22	—	—	23	3
Hafer à dito " "	—	18	—	—	15	6	—	18	—	—	16	—	—	16	$10\frac{1}{2}$
Erbsen à dito " "	1	10	—	1	2	—	1	7	—	1	5	—	1	6	—
Bohnen à dito " "	—	—	—	—	—	—	1	5	—	1	3	—	1	4	—
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	29	—	1	—	—
Heu à Centner " "	—	18	—	—	16	—	—	18	—	—	17	—	—	17	3
Stroh à dito " "	—	15	—	—	13	—	—	16	—	—	14	—	—	14	6

II. Preise

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 14. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 14. Stralsund, den 8. April 1835.

Gerichtliche Vorladung.

Die Erben des im Jahr 1811 hieselbst verstorbenen Commerzienraths Gottfried Michael von Vahl haben dem Königl. Hofgericht angezeigt, daß sie das von Letzterem auf sie vererbte, im Grimmschen Kreise belegene, Gut Grellenberg gegenwärtig verkauft und dem Käufer desselben zur Entfreiung von der Gewährsleistung die Extrahirung behufiger Proclamatum verheißen hätten, weshalb sie gebeten haben wollen, solche gegenwärtig zu erlassen. —

Diesem Gesuche ist geruhet, und es werden daher alle Diejenigen, welche an das gedachte Gut Grellenberg c. p. aus dem Grunde eines Eigenthums-Rechts, eines Pfandrechts, oder einer Hypothek, einer Servitut, eines Näher- oder Verkaufs-Rechts, oder aus irgend einem andern Rechtsgrunde, Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, hiemit citirt, solche in einem der folgenden Termine, als:

am 1sten und 21sten April oder 11ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte speziell anzumelden und zu beglaubigen, widrigenfalls sie damit in der Folge nicht weiter gehört, vielmehr durch den am 1sten Juni d. J. zu publicirenden Präclusiv-Abschied mit denselben für immer werden präcludirt und abgewiesen werden. —

Datum Greifswald, den 3. März 1835.

Königl. Preußisches Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.) Dr. Odebrecht,
Hofgerichtsrath.

In dem kreisgerichtlichen Deposito hieselbst befinden sich nachstehend benannte Gelder, deren Abforderung bisher nicht zu erreichen gewesen:

	Pomm. Crt. Thlr.	ßl.	Pr. Crt. Thlr.	sgr.	pf.
1) Aus dem Hacker-Helmshäger Concurse für den Pächter Heiden	2	36	2	4	5
2) Aus dem Fröhlichschen Concurse					
a) für den Schäfer Stüwe und					
b) für den Schäfer Dettmann	13	17¾			
3) Aus dem Müller Lembkeschen Concurse nämlich:					
a) Für Schneidersche Erben auf den Belauf von ...	1	30			
b) Für die Geringschen Erben dito	1	16¾			

	Pomm. Crt. Thlr.	fl.	Pr. Crt. Thlr.	sgr.	pf.
4) aus dem Müller Engelschen Concurse					
a) für den Statthalter Wahl	4	11			
b) für den Kaufmann Gierow	4	$47\frac{1}{2}$			
c) für den Müller Flemming	3	45			
5) Aus der Kaepke-Kotzower Debitangelegenheit					
a) für den Wundarzt Koch			1	3	4
b) für den Königl. Fiscus			3	22	5
6) Aus dem Klünderschen Concurse für den Knecht Martens	3	$27\frac{1}{2}$	1	10	5
7) Als Bauer Hackersche Masse	16	24	8	12	6
8) Für den Maurergesellen Salchow aus der Salchow-Katzower Verlassenschafts-Sache	3	$7\frac{1}{2}$			
9) In einer Brüsch-Müllerschen Pfändungssache als Caution 20 Thlr. Gold					
10) In der Untersuchungssache rc. die unverehelichte Christine Marie Holz aus Hohendorff	15	39	8	23	—
11) Für den Schäfer Weber aus der Holländer Remerschen Nachlaßsache	2	25			
12) Für die Erben der unverehelichten Margarethe Stine Regine Meyer zu Ludwigsburg	—	6			
13) Für die Nachlaßmasse der unverehelichten Maria Carolina Krey auf dem Anclaminer Peendamm	—	40			
14) Für einen Müller Heldt	9	30	1	12	8
15) In der Brüsch-Oesterreichschen forstgerichtlichen Untersuchungs-Sache 5 Thlr. Gold			1	17	11
16) Für den Peter Stoldt	17	$13\frac{1}{2}$			
17) Für die Finck-Boltenhäger Erben	—	$\frac{1}{4}$			
18) Als Hassesche Hauskaufgelder	7	$43\frac{1}{2}$	1	23	8
19) Ein Brandenburgisches Depositum	3	$20\frac{3}{4}$	1	4	7
20) Ein Oesterreichsches Depositum	—	$12\frac{3}{4}$			
21 — 23) Drei unbekannte Depositalmassen von resp.	11	17			
....	8	$28\frac{1}{2}$			
....			25	26	6
24) Als Harloffsche Masse	3	32			
25) Als Nachlaßmasse des Zieglergesellen Kruse zu Hollendorff			4	12	6
26) Als Nachlaßmasse des Schmidtgesellen Behrndt zu Carlsburg			15	2	—

Bei der Unbekanntschaft mit den Aufenthaltsörtern der benannten Personen und bei dem Mangel an Aufklärung für die allgemein und respective ohne Benennung aufgeführten

ten zum Theil von früheren Gerichten an das vormalige Königl. Amts- jetzt Kreis-Gericht abgelieferten Massen — werden daher die namentlich bemeldeten Interessenten und deren etwanige Erben, so wie Alle und Jede, welche sonst an deren Depositalbestände und an die übrigen Deposital-Massen Ansprüche zu machen gemeint seyn sollten — hiedurch geladen, in den auf den 18ten und 29sten h., imgleichen den 30sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzten Terminen beim Königl. Kreisgericht hieselbst zu erscheinen, über ihre Berechtigung, auch unter ausreichender Legitimation sich vollständig auszuweisen und darauf die weitere Erkenntniß zu erwarten eo sub praejudicio, daß durch die im letzten Termin ergehende Praeclusiva die Ausschließung aller Ansprache verhängt und die Einstimmung der Deponenten in die Ausschüttung der Deposital-Bestände als stillschweigend ertheilt bestätigt, auch sothane Massen, als dem regio fisco verfallen, erkannt, und dieselben demgemäß nach Abzug der Kosten, an jenen werden abgeben werden.

Datum Greifswald, den 4ten April 1835.

Königl. Preuß. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Es soll das zum Nachlasse des hieselbst verstorbenen Tagelöhners Münds gehörige bei der Superintendentur sub No. 66. belegene Wohnhaus cum pertinentiis mittelst öffentlicher Licitation verkauft werden und sind zu solchem Zwecke Aufbots-Termine auf den 25sten März, wie auch 8ten und 22sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, vor Rath angesetzt. Die Verkaufsbedingungen sollen alsdann bekannt gemacht werden, und sind auch vorher in der Kanzlei zu erfahren.

Datum Loitz, dem 12. März 1835.

(L. S.) Bürgermeister und Rath.
Dr. Zachariae.

Guts-Verkauf.

Zum Verkaufe des in den Nummern 9 und 10 des Oeffentlichen Anzeigers näher beschriebenen, auf Rügen gelegenen

Gutes Gützlaffshagen

habe ich einen dritten und letzten Licitations-Termin auf

den 22sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Herrn Advocat W. Kühl hieselbst angesetzt, in welchem bei annehmlichem Bote der Zuschlag sofort erfolgen soll. Die Bedingungen sind bei dem Herrn Advocat W. Kühl, bei mir und auf dem Hofe zu Gützlaffshagen einzusehen. Das Gut kann jederzeit in Augenschein genommen werden.

Stralsund, den 4ten April 1835. Harder.

Eine Partei Rohrschöfe stehen zum Verkauf beim

Müller Hagemann,
Greifswald, den 4ten April 1835. Steinbecker Vorstadt.

Ver-

Versteigerungs-Anzeige.

Am Mittwoch nach Ostern, als den 22. April, wird auf dem Pfarrhofe zu Ranzin eine Versteigerung über folgende Gegenstände Statt finden:

2 braune Pferde (Stuten), 2 Wagen, eine Chaise und ein holsteinscher Wagen, beide elegant und fast neu, ein rheinscher mit Eisen beschlagener Schlitten nebst schönem Geläute, Kutsch- und Bausielen, Sättel, Betten, vieles Haus- und Küchengeräthe u. s. w.

Der Anfang ist präcise um 9 Uhr; die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Auction über Pferde und Schaafe.

Am 15ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem Hofe zu Grellenberg bei Grimmen eine Auction über eine Partei Füllen und Zuchtstuten gehalten werden. Am 2ten Juni d. J, Morgens 10 Uhr, aber sollen daselbst 600 Schaafe und Lämmer in öffentlicher Auction an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden zu diesen Auctionen eingeladen und wenn Jemand auch vorher einen Theil dieser Thiere zu kaufen Genüge finden sollte, so kann derselbe auf dem Hofe zu Grellenberg sich melden.

Greifswald, den 31sten März 1835.

Dr. C. Gesterding.
Namens der Geschwister v. Dahlstierna.

Hammel-Verkauf.

Gleich nach der Schur stehen zum Verkauf starke sehr gut durchgewinterte Hammel

zu Bentz 150 Stück,
zu Moiselbritz 75 Stück,
zu Dornhoff 45 Stück,

im Ganzen oder auch einzeln von jedem Hofe. Der Handel darüber ist abzuschließen zu Bentz auf Rügen.

v. Platen.

Den Herren Mühlenbesitzern und Mühlenbaumeistern Pommerns und Rügens mache ich hierdurch die Anzeige, daß ich hieselbst ein Lager von sächsischen und schlesischen Mühlensteinen aller gangbaren Dimensionen, und von bester Beschaffenheit, zum Verkauf halten werde. Indem ich mich hiemit Denjenigen, die hievon benöthigt sind, zu soliden Preisen empfehle, bemerke ich, daß der erste Transport schlesischer Steine bereits hier eingetroffen ist, und die sächsischen Steine unter Wegs sind.

Hermann Odebrecht
in Greifswald.

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund. Rthl.	Sgr.	Pf.	In Greifswald. Rthl.	Sgr.	Pf.	Durchschnitts-Preis Rthl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch: fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
mageres à Pfund „ „	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch: fettes à Pfund „ „	—	2	10	—	2	6	—	2	8
mageres à Pfd. „ „	—	2	—	—	1	10	—	1	11
Hammel-Fleisch à Pfund „ „	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Lamm-Fleisch à Pfund „ „	—	—	—	—	1	10	—	1	10
Kalb-Fleisch à Pfund „ „	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Bier: starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	—	—	1	28	8
ordinaires à Tonne „ „	—	28	8	1	—	—	—	29	4
Bieressig à Quart „ „	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart „ „	—	4	—	—	3	6	—	3	9
Graupen: Gerst- à Scheffel „ „	3	14	—	3	25	—	3	19	6
Perl- à Pfund „ Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Grütze: Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3	22	—	3	20	—	3	21	—
Gerst- à dito „ „	3	6	—	2	12	—	2	24	—
Hafer- à dito „ „	4	16	—	4	5	—	4	10	6
Brod: Waizen à Pfund „ Gewicht	—	1	$4\frac{1}{2}$	—	1	6	—	1	$5\frac{1}{4}$
Roggen: fein à Pfd. „ „	—	—	8	—	—	10	—	—	9
grob à Pfd. „ „	—	—	$5\frac{1}{2}$	—	—	5	—	—	$5\frac{1}{4}$
Butter à Pfund „ „	—	5	6	—	5	6	—	5	6
Einländischer Käse à Pfund „ „	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	3	9	—	3	—	—	3	$4\frac{1}{2}$
Brennholz: Büchen à Klafter	8	22	6	7	15	—	8	3	9
Eichen à dito	5	10	—	6	—	—	5	18	—
Elsen à dito	-	—	—	—	—	—	—	—	—
Tannen à dito	5	10	—	4	22	6	5	1	3
Torf pr. mille	1	10	—	—	—	—	1	10	—
Kartoffeln à Scheffel	—	15	—	—	16	—	—	15	6

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Katarrhe und Rheumatismen, besonders Husten und Schnupfen, mit gastrischen und entzündlichen Zufällen verbunden waren fortwährend im Gange, und vorherrschend vor allen übrigen Krankheiten, deren es im allgemeinen aber nur wenige gab. Die Wechselfieber hatten sehr abgenommen, und sonstige Fieber, namentlich Scharlachfieber, wurden nur noch einzeln wahrgenommen, wie die Menschenschenblattern, von welchen einige Individuen zu Klein-Miltzow und zwei zu Greifswald, Letztere aber nur von modificirter Blattern befallen worden sind.

Die Sterblichkeit war in der Totalität nur gering.

Die Klauenseuche unter den Schaafen hat sich nicht weiter verbreitet, und ist in Bröckow fast gehoben.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Am letzten Tage des vorigen Monats ist ein Schiffer aus Wieck beim Zurückfahren von Greifswald nach Hause aus seinem Boote über Bord gefallen und ertrunken.

Hier im Orte wurde am 24sten dieses Monats einem Knaben, der im Laufen gegen die Seite eines im Schritt fahrenden beladenen Müllerwagens unter denselben fiel, vom Hinterrade der Kopf so sehr beschädigt, daß er auf der Stelle sein Leben endete.

Bei Prohn brannte am 9ten dieses Monats eine Kornmiete, am 20sten ein alter Kathen zu Langenhanshagen, adlich, völlig, und in der Nacht zum 27sten hujus mensis zu Greifswald das Haus eines Buchbinders größtentheils bis zum untersten Stockwerke ab, durch welchen letzteren Brand die beiden zunächst gelegenen Häuser sehr beschädigt wurden.

In Greifswald erhängte sich ein Kandidat, an welchem Schwermuth und Melancholie bemerkt wurde, und zu Caschow ertränkte sich ein Dienstknecht, der lange Zeit krank gelegen, aus Lebensüberdruß.

V. Schifffahrt.

Im Laufe dieses Monats sind in die Häfen dieser Provinz 13 Schiffe ein- und 95 aus denselben ausgelaufen. Mit Letzeren wurden hauptsächlich

1716	Wispel	17	Scheffel	Waizen,
1034	„	9	„	Roggen,
290	„	3	„	Gerste,
58	„	—	„	Hafer,
309	„	9	„	Erbsen,
107	„	15	„	Malz,
486	Tonnen Heringe			
548	Centner	32	Pfund	Hohlglas

seewärts verschifft.

Stralsund, den 31sten März 1835.

Königl. Preußische Regierung.

Berichtigung.

In dem diesjährigen Provinzial-Kalender für Neu-Vorpommern und das Fürstenthum Rügen sind bei den Medizinal-Personen der Stadt Greifswald die Herren

Dr. Laurer, praktischer Arzt und Operateur, und

Gottlieb Friedrich Löhr, Wundarzt erster Klasse,

aufzuführen vergessen worden, welches hierdurch nachträglich bekannt gemacht wird.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 14.)

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 15. Stralsund, den 15. April 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 73) (No. 43. April 35)

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11ten Februar d. J. nachstehenden Tarif für das zu Loitz zu erhebende Bollwerks- und Pfahlgeld zu bestätigen geruht.

Tarif

für das zu Loitz zu erhebende Bollwerks- und Pfahl-Geld.

A) An Bollwerksgeld ist zu entrichten, jedoch nur wenn an das Bollwerk angelegt wird:

1) für ein verdecktes Schiffsgefäß, für die Last Tragfähigkeit ..... 2 Sgr. — Pf.
2) für einen Spitzkahn (angenommen zu 20 Last Tragfähigkeit) für die Last ..... 2 „ — „
3) für einen Prahm (angenommen zu 10 Last Tragfähigkeit) für die Last ..... 2 „ — „
4) für Kähne oder Böte unter 1 Last Tragfähigkeit überhaupt ..... 2 „ — „

Nähere Bestimmungen:

a) Die Sätze zu 1 bis 4 werden erhoben, wenn der Schiffer volle Ladung einnimmt oder löscht.
b) Dagegen ist für jede Last Tragfähigkeit nur zu entrichten, wenn eingenommen oder gelöscht wird:
   die halbe Ladung ..... 1 Sgr. — Pf.
   ein Viertel derselben ..... — „ 6 „
   unter einem Viertel ..... — „ 3 „
c) Wenn gelöscht und wieder geladen wird, so sind sowohl für das Löschen als für das Einladen die oben angegebenen Abgaben besonders zu entrichten.

B) An Pfahlgeld ist, jedoch ebenfalls nur wenn die vorhandenen Pfähle benutzt werden, für jedes Schiffsgefäß oder Fahrzeug für die Last Tragfähigkeit zu entrichten ..... — Sgr. 3 Pf.

Q Be-

Befreiungen:

Bollwerks- und Pfahlgeld wird nicht erhoben:

1) von allen Fahrzeugen, welche mit Königlichen oder Staats-Effecten beladen sind;
2) von Böten und Kähnen die zu den Schiffsgefäßen gehören.

Berlin, den 11ten Februar 1835.

(L. S.) gez. **Friedrich Wilhelm.**

contrasign. Rother. Graf von Alvensleben.

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 15ten April 1835.

(No. 74.) Betrifft die Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1835. (No. 264. April 35.)

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tax-Preisen mehrerer Arzneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten im Druck erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1sten Mai d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 11ten März 1835.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) v. Altenstein.

Mit Bezugnahme auf die obenstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die veränderten Taxpreise das Exemplar zu einem Silbergroschen bei dem Kanzlei-Dirigenten Mayer hierselbst, in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen sind.

Stralsund, den 13ten April 1835.

Gewerbe-Polizei-Angelegenheiten.

(No. 75.) Betrifft die Verlegung des diesjährigen Stralsunder Sommer-Markts. (No. 297. April 35.)

Wir bringen hiermit die Verlegung des diesjährigen hiesigen auf den 29. Juni angesetzten Sommerjahrmarkts

auf den 22sten Juni (Montag)

zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 11ten April 1835.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 76.) Betrifft die Verpachtung mehrerer Forstflächen in dem Forstrevier Darß zur Weide- und Wiesen-Nutzung. (No. 330. April 35.)

Zur Verpachtung mehrerer Forstflächen in dem Forstrevier Darß zur Weide- und

Wie-

Wiesen-Nutzung vom 1sten künftigen Monats ab auf drei Jahre ist ein Termin auf
den 27sten dieses Monats, Morgens 9 Uhr,
vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Born, in dessen Dienst-Wohnung angesetzt, und können die Bedingungen auch vorher in dessen Registratur eingesehen werden.

Die Königlichen Förster werden die zu verpachtenden Flächen an Ort und Stelle anzeigen.

Stralsund, den 10ten April 1835.

(No. 77.) Betrifft die Verpachtung des abgeholzten Theils des Candeliner Kiefernkampes, Forstreviers Poggendorf, zur Ackernutzung. (No. 427. April 35.)

Der abgeholzte Theil des Candeliner Kiefernkampes, Forstreviers Poggendorf, soll auf 3 Jahre, vom 1sten k. M. ab, zur Ackernutzung verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin auf
den 22sten d. M., Nachmittags 3 Uhr,
in dem Forsthause zu Poggendorf vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 13ten April 1835.

Vermischte Nachrichten.

(No. 78) Betrifft die Ankündigung empfehlungswerther Zeitschriften. (I. 163. April 35.)

Inhalts eines Erlasses des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 19ten vorigen Monats werden sämmtliche Landräthe und Magistrate dieses Regierungs-Bezirks auf die bei dem Buchhändler Eduard Brandenburg in Berlin erscheinenden empfehlungswerthen Zeitschriften:

1) **Cameralistische Zeitung für die Königlich Preussischen Staaten und**
2) **Preussisches Bürgerblatt für Vaterlandskunde, Bürgerwohl und Intelligenz, welches Letztere auch als Beilage der Ersteren dient,**

hiermit aufmerksam gemacht.

Stralsund, den 6ten April 1835.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 79.) Oeffentliche Rechenschaft.

Unter Bezugnahme auf meine letzte Anzeige vom 12. März 1834, die für die Louisen-Stiftung in Berlin eingesammelte und abgelieferte Beiträge betreffend, lege ich jetzt die öffentliche Rechenschaft für das verflossene Jahr 1834 dem geehrten Publiko vor.

An Beiträgen sind eingegangen:

1) aus dem Stettiner Regierungs-Bezirk	103	Thlr.	17½	Sgr.
2) aus dem Stralsunder	136	"	—	"
3) aus dem Cösliner	1	"	10	"
	240	Thlr.	27½	Sgr.

Mit der herzlichen Danksagung des Vereins für die fortdauernde rege Theilnahme der Beitragenden, welche sich dieser der zweckmäßigen Bildung weiblicher Jugend gewidmeten wohlthätigen Erziehungs-Anstalt mit unermüdetem Eifer annehmen, kann ich als Augenzeuge die Versicherung verbinden, daß die nützliche Wirksamkeit derselben fortschreitet.

Haben zwar im verflossenen Jahre die Beiträge sichtbar abgenommen, so ist dagegen, besonders in Stettin, die erfreuliche Erfahrung von mir gemacht worden, daß mehrere wohlgesinnte Männer freundlich zugetreten sind, so daß ich vertrauensvoll das bereits 23 Jahre geführte Geschäft fortsetzen kann, so wie auch der Verein dies bewiesene Wohlwollen gegen die Anstalt durch unentgeldliche Aufnahme eines verwaiseten Pommerschen Fräuleins ferner anerkennen wird.

Berlin, den 30sten März 1835.

Dr. v. Rohr,
Königl. Regierungs-Präsident a. D.

Personal-Chronik.

Die Rittergutsbesitzer von Seeckt auf Nepzin und von Wolffradt auf Schmatzin sind zu beständigen Commissarien zur Auseinandersetzung der Gemeinheiten im Greifswalder Kreise erwählt und bestätigt. (No. 395. April 35.)

Der bisherige Wegebau-Inspector Neuhaus zu Stargard ist zum Ober-Wegebau-Inspector für den Bereich der Provinz Pommern ernannt worden. (No. 406. April 35.)

Berichtigung.

In dem diesjährigen Provinzial-Kalender für Neu-Vorpommern und das Fürstenthum Rügen sind bei den Medizinal-Personen der Stadt Greifswald die Herren

Dr. Laurer, praktischer Arzt und Operateur, und
Gottlieb Friedrich Löhr, Wundarzt erster Klasse,

aufzuführen vergessen worden, welches hierdurch nachträglich bekannt gemacht wird.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 15.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 15. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 15. Stralsund, den 15. April 1835.

Nachbenannte drei Güter des Jungfrauen-Klosters St. Annen und Brigitten fallen auf Trinitatis 1836 aus der Pacht und sollen anderweitig an die Meistbietenden verpachtet und zu dem Ende in dem 3ten Termin am 30sten Mai, Sonnabend, Vormittags um 10 Uhr, auf hiesiger Weinkammer öffentlich aufgeboten werden.

1. Das Gut Günz,

eine Meile von Stralsund, auf 21 Jahre.

Flur-Register.

	Magdeburger M.	Magdeburger □R.
Die 7 Binnen-Schläge	1261	149
Die 7 Aussen-Schläge	447	27
Die Vogelwiese	64	117
Verschiedene einzelne Wiesen	28	132
Der Günzer See, fischreich	114	30
Bisherige Reservate, tragbarer Acker circa	56	80
Eine Koppel	10	19
Der Oberteich, ein Moor ꝛc.	50	75
Kavel-Hölzung	15	70
Das Dorf, Sölle und Wege	65	115
	2114	94

2. Das Gut Jabelitz,

auf Rügen, im Trenter Kirchspiel, auf 21 Jahre.

Flur-Register.

	Magdeburger M.	Magdeburger □R.
Acker	537	88
Wiesen	50	157
Weide	215	159
Der Hofgarten	3	92
Der Tannenkamp als Reservat	22	171
Der Werder, Beuchel genannt, eine separat gelegene Wiese	14	163
Kathenstellen und Gärten	1	71
Unland	18	141
	865	142

3. Das Gut Viervitz,
auf Rügen, im Zirkower Kirchspiele, auf 24 Jahre.
Flur-Register.

	Magdeburger M.	□R.
Acker	318	9
Wiesen	14	86
Hofplatz und Gärten	5	144
Hölzung, Feldbüsche und Bruch	18	81
2 Koppeln	10	76
Weide, Heide und 1 Moor	23	26
Unland	7	25
	397	87
Dazu gehört der Antheil der Garvitz.		
a) Hütung ... 80 M. 123 □R.		
b) Wiesen und Wiesengrund ... 17 " 41 "		
c) Gräben 2c. ... 1 " 27 "		
	99	11
Von Seelvitz wird noch zugelegt:		
a) Das Radeland, gute Weide zu Acker ... 76 M. 142 □R.		
b) Weide, alte Trift zu Acker ... 4 " 42 "		
c) das alte Moor, zu entwässern ... 48 " 55 "		
d) das Moor, Schlumps desgleichen ... 3 " 114 "		
	132	173
	629	91

Die Güter können an Ort und Stelle in Augenschein genommen und die Pachtbedingungen bei dem Actuar des Klosters, Dr. Kühl, nachgesehen werden.

Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich vor dem Termin über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen.

Stralsund, den 2ten April 1835.

Provisores und Administratores
des Jungfrauen-Klosters St. Annen und Brigitten.

Die Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha hat mir eine Agentschaft für hiesige Stadt und Umgegend übertragen und ich bitte daher diejenigen, welche gesonnen sind dieser gemeinnützigen Anstalt beizutreten, ihre Anträge von jetzt an an mich zu richten.

Die großen Vortheile, welche Versicherungen des Lebens in mannigfacher Hinsicht bei der Ungewißheit der menschlichen Lebensdauer darbieten, werden immer mehr erkannt und benutzt; dies beweist der fortdauernde zahlreiche Beitritt zu jener Anstalt, die

die bereits über 5500 Mitglieder, über 9500000 Thlr. Versicherungen zählt, und deren Fonds schon bis zu einer Million Thaler angewachsen ist.

Die eigenthümliche Einrichtung der Lebensversicherungsbank bringt es mit sich, daß alle Ueberschüsse, welche sich bei den jährlichen Rechnungsabschlüssen ergeben, den bei ihr auf Lebenszeit versicherten zu gut kommen. — Im vorigen Jahr ist bereits der Anfang mit Vertheilung dieser Ueberschüsse gemacht und auch in diesem Jahr fortgesetzt worden; die vertheilte Summe beläuft sich auf 49080 Thlr.

Für Neuzutretende finden in sofern besondere Erleichterungen Statt, als die Bank das Porto der Versicherungspapiere trägt und eine Anzahlung bei der Meldung nicht verlangt. — Es werden Summen von 300 bis 8000 Thlr. Pr. Cour. versichert.

Pläne und Formulare sind unentgeldlich bei mir zu erhalten, auch eine Sammlung von 36 aus dem Leben genommener Beispiele, worin die Anwendbarkeit und die Vortheile der Lebensversicherung gezeigt wird.

Stralsund, am 13. April 1835.

Gottfr. Kirchhoff, Fährstr. Litt. A. No. 59.

Anzeige.

In den zu meinem Gute Hollendorf gehörenden Gewässern, und zwar in der sogenannten alten Peene oder dem Richtgraben habe ich eine Fischerei mit Reusen errichtet. Ich mache dies zur Nachricht öffentlich bekannt, damit die das gedachte Gewässer befahrenden Schiffer und Bootsfahrer zur Schonung der ausgelegten Reusen und zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten nur den mit Pricken bezeichneten Weg nehmen mögen.

Hollendorf im Kreise Greifswald, im April 1835.

C. Wodrig, Gutsbesitzer.

Anzeige.

Zu der von mir am Montag, den 4ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr an, auf dem Hofe zu Warsin abzuhaltenten Auction über 6 Pferde, 6 Ochsen, 10 bis 12 Stück Jungvieh, Schweine, Wagen, Eggen und sonstige Ackergeräthschaften lade ich Kaufliebhaber hiedurch ein; bemerke indessen, daß ohne baare Bezahlung keine gekaufte Gegenstände können verabfolgt werden.

Warsin, im April 1835.

Thurow, Pächter.

Mein in der Brüggstraße sub No. 30. belegenes Wohnhaus nebst Brennerei soll am 24sten und 28sten d. Mts., Morgens 10 Uhr, bei mir öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber können solches täglich in Augenschein nehmen.

Greifswald, den 10ten April 1835.

Labahn, Gastwirth.

Da

Da ich durch eine schwere und anhaltende Krankheit verhindert werde meine große Gastwirthschaft gehörig zu leiten, so habe ich die Absicht am 25sten d. Mts., Morgens 9 Uhr, in meinem Hause

8 Pferde, 4 Chaisewagen mit Federn, 2 Chaisen mit Vorderverdeck, 1 Kutsche 1 Stuhlwagen mit Chaise, 2 Stuhlwagen mit Bänken, 1 Stuhlwagen mit einem Plan, 2 Bauwagen, 4 Schlitten, 2 Hacken, 1 Pflug, 2 eiserne und 4 hölzerne Eggen, 12 Paar gute Sielen, so wie mehrere zum Fuhrwesen gehörige Utensilien

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden zu verkaufen, wozu ich Käufer ergebenst einlade.

Greifswald, den 14ten April 1835.

Saß, Gastwirth.

Versteigerungs-Anzeige.

Am Mittwoch nach Ostern, als den 22. April, wird auf dem Pfarrhofe zu Ranzin eine Versteigerung über folgende Gegenstände Statt finden:

2 braune Pferde (Stuten), 2 Wagen, eine Chaise und ein holsteinscher Wagen, beide elegant und fast neu, ein rheinscher mit Eisen beschlagener Schlitten nebst schönem Geläute, Kutsch- und Bausielen, Sättel, Betten, vieles Haus- und Küchengeräthe u. s. w.

Der Anfang ist präcise um 9 Uhr; die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Auction über Pferde und Schaafe.

Am 15ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem Hofe zu Grellenberg bei Grimmen eine Auction über eine Partei Füllen und Zuchtstuten gehalten werden. Am 2ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, aber sollen daselbst 600 Schaafe und Lämmer in öffentlicher Auction an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden zu diesen Auctionen eingeladen und wenn Jemand auch vorher einen Theil dieser Thiere zu kaufen Genüge finden sollte, so kann derselbe auf dem Hofe zu Grellenberg sich melden.

Greifswald, den 31sten März 1835.

Dr. C. Gesterding.
Namens der Geschwister v. Dahlstierna.

Frisch gebrannter Rüdersdorfer Steinkalk ist stets zu sehr billigen Preisen vorräthig bei J. N. Ave.

Greifswald, im April 1835.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 16. Stralsund, den 22. April 1835.

Gesetzsammlung.

Das 6te Stück enthält unter:

№ 1589. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. März, die akademische Gerichtsbarkeit und die akademische Polizei und Disciplin bei der Universität Greifswald betreffend;

№ 1590. die Declaration des §. 54. Tit. 20. Th. I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Uebernahme von Pfand- und Hypotheken-Schulden vom 21. März d. J.; ferner

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

№ 1591. vom 25. März, betreffend die Organisation der administrativen Verhältnisse im ehemaligen Fürstenthum Lichtenberg;

№ 1592. vom 28. März, durch welche des Königs Majestät der Stadt Sarne im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verleihen; und

№ 1593. vom 1sten April, wegen Aufhebung des Artikels 174. der Rheinischen Straf-Prozeß-Ordnung und Anwendung des Artikels 203 in einfachen Polizeisachen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 80) Betrifft die Schießübungen der Landwehr im Mai d. J. (No. 605. April 35.)

Die Schießübungen der Landwehr im Mai cr. werden an den nachstehend bezeichneten Tagen und auf den dabei bemerkten Plätzen Statt finden:

den 3ten Mai Vormittags bei Abtshagen, Nachmittags bei Bergen, Putbus und Alt-Ahrendsee;

den 10ten Mai Vormittags bei Stralsund und Barth, Nachmittags bei Negast auf Rügen, Sagard und Lassentin;

den 17ten Mai Vormittags in der Breeger Haide und bei Brönkow, Nachmittags bei Heidemühle und Katzenow;

den 24sten Mai Vormittags bei Stralsund und bei Lüdershagen-Colonie, Nachmittags bei Poseritz, Wieck auf dem Darß und Sagard;

den 31sten Mai Vormittags bei Stralsund, Barth und Abtshagen, Nachmittags bei Negast auf Rügen, Putbus, Bergen, Lassentin und Alt-Ahrendsee.

Wir bringen dieses mit der ernstlichen Warnung zur öffentlichen Kenntniß, daß sich Keiner während der Schießübungen der Schußlinie nähere, sondern bei polizeilicher Ahndung den Anweisungen der ausgestellten Posten Folge leiste.

Stralsund, den 17. April 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 81.)

Dem Publikum mache ich hiermit bekannt, daß in den diesjährigen Sommermonaten (wenn nicht besondere Fälle eine Abänderung nöthig machen), die Thore vom 1sten Mai bis den 15ten September Abends um 11 Uhr, vom 16ten September bis ultimo um 10½ Uhr geschlossen und bis auf weitern Befehl des Morgens um 4 Uhr geöffnet werden.

Stralsund, den 20. April 1835. v. Borstell,

General-Lieutenant und Kommandant.

(No. 82.) **Aufforderung.**

Auf Höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen werden alle im diesseitigen Bataillons-Bezirk sich aufhaltenden versorgungsberechtigten Militairs, auch die 9 Jahre gedienten Unterofsiziere, welche als Hülfsschreiber bei den Civil-Behörden eine Anstellung zu haben wünschen und kalligraphisch und orthographisch richtig schreiben können, aufgefordert, sich am 1sten Mai a. c. im Staabsquartiere beim Unterzeichneten, unter Beibringung der Beweise ihrer Berechtigung zur Civil-Anstellung, einzufinden, um nach geschehener Bekanntmachung der desfallsigen Bedingungen über ihre Qualification vorläufig geprüft zu werden. Stralsund, den 14. April 1835.

Wichmann,

Major und Commandeur des 2ten Bataillons (Stralsundschen) 2ten Landwehr-Regiments.

(No. 83.) **Bekanntmachung.**

Auf der neuen Kunststraße von Stettin nach Stralsund wird vom 1sten Mai dieses Jahres ab, das vorschriftsmäßige Chausseegeld an den folgenden zwei Barrieren erhoben werden:

1) an der Barriere bei Salchow — zwischen Anclam und Greifswald belegen — für 1½ Meile;
2) an der Barriere bei Andershof — zwischen Greifswald und Stralsund belegen — für 1 Meile.

Das Publikum wird von dieser Einrichtung hiemit in Kenntniß gesetzt.

Stettin, den 13. April 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In dessen Abwesenheit:

(gez.) Jungkherr.

No. 84.

(No. 84.)

Liste

der aufgerufenen und der Controle der Staats-Papiere als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geld-Sorte	Betrag Rthl.	
138,837	K.	Courant.	50	vom 22sten Juli 1833.
76,522	I.	"	100	vom 29sten August 1833.
47,513	D.	"	500	vom 24sten April 1834.
78,275	H.	"	100	
78,279	C.	"	100	
80,390	B.	"	100	
80,516	C.	"	100	
81,666	G.	"	100	
84,238	H.	"	100	
86,035	H.	"	100	
86,503	A.	"	100	
89,951	E.	"	100	
91,207	D.	"	100	
92,226	G.	"	100	
94,580	H.	"	100	
133,031	U.	"	25	
69,569	H.	"	100	vom 10ten April 1834.
76,137	K.	"	100	
17,325	H.	"	50	
40,908	D.	"	25	vom 15ten Mai 1834.
44,972	D.	"	25	
15,364	F.	"	50	vom 12ten Juni 1834.

II. Kurmärksche Obligationen.

3,477	E.	Courant.	50	vom 14ten März 1833.
12,362	M.	"	60	vom 24sten December 1829.

Berlin, den 31sten December 1834.

Controle der Staats-Papiere.

 Sicher-

Sicherheits-Polizei.

(No. 85.) (I. No. 500. April 35.)

Der steckbrieflich verfolgte (cfr. Beilage zum Amtsblatt St. 13.) angebliche Graf Montgelas-Jessy, von welchem sich ergeben hat, daß er Fritze heißt, ist in Berlin ergriffen worden. Stralsund, den 14. April 1835.

Königl. Preußische Regierung.

Vermischte Nachrichten.

(No. 86.)

Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Mai 1835.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Abtshagen. Kordshäger Gehäge, Kamps-Bruch	5.	9 Uhr.	Eichen auf dem Stocke, Buchen Brennholz in Klaftern Weichholz	auf dem neuen Wege an der Schleuse.
	Klein-Barnekow. Zechberg	14.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Kronhorst. Schlagstreifen VII — X, Querstreifen 8 — 9.	15.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, Buchen Brennholz in Klaftern, Reiser	Kronhorst.
	Bremerhagen. Hildebrandshäger Hufenbusch	19.		Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Wittenhagen, Wittenhäger und Kakernehler Rodefläche	21.	9 U. M.	Eichen auf dem Stocke	desgleichen.
	Elmenhorst. Mittelbruch	23.		Eichen auf dem Stocke	desgleichen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	4.	Morgens 10 Uhr.	Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Nutzholz, dergleichen Brennholz und Weichschlagholz	Vordarß.
	— Born	11.		Kiefern Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	16.		Buchen und Kiefern Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck	18.		Kiefern Nutz- und Brennholz, so wie auch Weichschlagholz	Forsthaus Wieck.

Jäger-

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	Buddenhäger Gr. Hagen und Kämpe	6.	Morgens 9 Uhr.	Kiefern Stangenholz Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Jägersteig bei Buddenhagen.
	Prägel und Karrock	12.		Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Schätzfurth.
	Gladrower Benthorst und Hufen	19.		dergleichen	Chaussee in den Hufen.
	Netzebander Haide	26.		Kiefern Brennholz in Klaftern	Steinbrücke.
Poggendorf	Stubbendorf. Stubbendorfer Holz	14.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Buchen Reiserholz in Klaftern	Forsthaus Stubbendorf.
	Drosedow. Loitzer Kronwald	15.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	Vesanerie-Brücke.
	Poggendorf. Schmietkower Kiefern	16.		Kiefern auf dem Stocke	auf dem Wege nach Schmietkow.
Schuenhagen	Wulfshäger Meiersholz	5.	Morgens 11. N. 11 Uhr.	Eichen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Meiersholz Waldbaum.
	Cummerower Holz	8.		Weichschlagholz in Klaftern	Teufelsberg.
	Gr. Cordshäger Holz	8.		Eichen Brennholz dgl.	im Hau.
	Endinger-Schuenhäger Holz	14.		Eichen und Buchen dgl.	die Ruhestelle.
Werder	Lenz VII, VIII. 1 — 2.	4.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Aspen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	im Tannenkamp.
	Stubbnitz VII, VIII. 3 — 5.	11.		Buchen Reiserholz in Klaftern	Buddenhäger Baumhaus.
	Dort III, IV. 11 — 13.	12.		Buchen Knüppel-, Stock und Reiserholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 22sten April 1835.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Der Feldmesser Hermann Eduard Runge aus Wolgast ist als Regierungs-Conducteur in Eidespflicht genommen. (No. 475. April 35.)

Der Rittergutsbesitzer von Corswant auf Cuntzow ist zum zweiten Kreis-Deputirten für den Kreis Greifswald gewählt und bestätigt. (No. 726. April 35.)

An die Stelle des Colonisten Tews zu Neu-Ungnade im Kirchspiele Lewenhagen ist der Colonist Schleger daselbst als Armenpfleger erwählt und bestätigt.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 16. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 16. Stralsund, den 22. April 1835.

In dem kreisgerichtlichen Deposito hieselbst befinden sich nachstehend benannte Gelder, deren Abforderung bisher nicht zu erreichen gewesen:

	Pomm. Crt.		Pr. Crt.		
	Thlr.	ßl.	Thlr.	sgr.	pf.
1) Aus dem Hacker-Helmshäger Concurse für den Pächter Heiden	2	36	2	4	5
2) Aus dem Fröhlichschen Concurse					
a) für den Schäfer Stüwe und					
b) für den Schäfer Dettmann	13	17¾			
3) Aus dem Müller Lembkeschen Concurse nämlich:					
a) Für Schneidersche Erben auf den Belauf von	1	30			
b) Für die Geringschen Erben dito	1	16¾			
4) aus dem Müller Engelschen Concurse					
a) für den Statthalter Wahl	4	11			
b) für den Kaufmann Gierow	4	47½			
c) für den Müller Flemming	3	45			
5) Aus der Kaepke-Kotzower Debitangelegenheit					
a) für den Wundarzt Koch			1	3	4
b) für den Königl. Fiscus			3	22	5
6) Aus dem Klünderschen Concurse für den Knecht Martens	3	27½	1	10	5
7) Als Bauer Hackersche Masse	16	24	8	12	6
8) Für den Maurergesellen Salchow aus der Salchow-Katzower Verlassenschafts-Sache	3	7½			
9) In einer Brüsch-Müllerschen Pfändungssache als Caution 20 Thlr. Gold					
10) In der Untersuchungssache rc. die unverehelichte Christine Marie Holz aus Hohendorff	15	39	8	23	—
11) Für den Schäfer Weber aus der Holländer Remerschen Nachlaßsache	2	25			
12) Für die Erben der unverehelichten Margarethe Stine Regine Meyer zu Ludwigsburg	—	6			
13) Für die Nachlaßmasse der unverehelichten Maria Carolina Krey auf dem Anclammer Peendamm	—	40			

16 Pomm.

	Pomm. Crt. Thlr.	ßl.	Pr. Crt. Thlr.	sgr.	pf.
14) Für einen Müller Heldt	9	30	1	12	8
15) In der Brüsch-Oesterreichschen forstgerichtlichen Untersuchungs-Sache 5 Thlr. Gold			1	17	11
16) Für den Peter Stoldt	17	$13\frac{1}{2}$			
17) Für die Finck-Boltenhäger Erben	—	$\frac{1}{4}$			
18) Als Hassesche Hauskaufgelder	7	$43\frac{1}{2}$	1	23	8
19) Ein Brandenburgisches Depositum	3	$20\frac{3}{4}$	1	4	7
20) Ein Oesterreichsches Depositum	—	$12\frac{3}{4}$			
21 — 23) Drei unbekannte Depositalmassen von resp.	11	17			
	8	$28\frac{1}{2}$			
			25	26	6
24) Als Harloffsche Masse	3	32			
25) Als Nachlaßmasse des Zieglergesellen Kruse zu Hollendorff			4	12	6
26) Als Nachlaßmasse des Schmidtgesellen Behrndt zu Carlsburg			15	2	—

Bei der Unbekanntschaft mit den Aufenthaltsörtern der benannten Personen und bei dem Mangel an Aufklärung für die allgemein und respective ohne Benennung aufgeführten zum Theil von früheren Gerichten an das vormalige Königl. Amts- jetzt Kreis-Gericht abgelieferten Massen — werden daher die namentlich bemeldeten Interessenten und deren etwanige Erben, so wie Alle und Jede, welche sonst an deren Depositalbestände und an die übrigen Deposital-Massen Ansprüche zu machen gemeint seyn sollten — hiedurch geladen, in den auf den 18ten und 29sten h., imgleichen den 30sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzten Terminen beim Königl. Kreisgericht hieselbst zu erscheinen, über ihre Berechtigung, auch unter ausreichender Legitimation sich vollständig auszuweisen und darauf die weitere Erkenntniß zu erwarten eo sub praejudicio, daß durch die im letzten Termin ergehende Praeclusiva die Ausschließung aller Ansprache verhängt und die Einstimmung der Deponenten in die Ausschüttung der Depositalbestände als stillschweigend ertheilt bestätigt, auch sothane Massen, als dem regio fisco verfallen, erkannt, und dieselben demgemäß nach Abzug der Kosten, an jenen werden abgegeben werden.

Datum Greifswald, am 4ten April 1835.

Königl. Preuß. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Zur Publikation des Prioritäts-Erkenntnisses in dem hier anhängigen Concurse des Müllers Joachim Friedrich Lembke zu Prerow ist ein Termin auf den 11ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt. Gesammte nicht präcludirte Gläubiger haben sich sodann einzufinden unter dem Rechtsnachtheile, daß nichts desto weniger

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 18. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 18. Stralsund, den 6. Mai 1835.

Alle diejenigen, welche an die von dem Bauern Joachim Christoph Saatmann zu Born auf dem Darße sub No. 41. belegene mit allen dazu gehörigen Ländereien, Saaten und Ackerarbeit, so wie Feld- und Wirthschaftsinventario, vorräthigem Getreide und allem sonstigen Zubehör, an die Vormundschaft Fabrikant Carl Hermann Schüttscher Minorennen zu Born verkaufte Bauerstelle, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch geladen, selbige in Termino den 14ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sonst in demselben Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 22. April 1835. Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Aufforderung.

Es befinden sich in dem Depositorio des Königl. Kreisgerichts hieselbst folgende, bisher unabgefordert gebliebene Gelder:

	Pomm. Cour. rtlr.	Pomm. Cour. ßl.	Preuß. Cour. rtlr.	Preuß. Cour. sgr.	Preuß. Cour. pf.
1) aus dem Concurse des Herrn Hauptmanns Anton Philipp von Kahlden auf Cransdorf:					
a) für die Bergensche Kirche, postea die Erben des Herrn Capitains von Lützow	1	46			
b) für den Schmidt Haverbeck von Casselvitz	4	—			
c) für den Kutscher Siewert	4	—			
d) für die Wittwe des Kaufmanns Klünder	2	41			
e) für die Wittwe des Küsters Schumacher zu Zudar	1	16			
2) aus dem Concurse des Holländers Knüppel zu Muglitz:					
a) für den Kaufmann Wilde in Stralsund	—	40			
b) für den Kaufmann Langhang in Stralsund	1	—			
c) für den Bauern Schwarz zu Theßenvitz	2	10			
3) aus dem Concurse des zu Wostevitz auf Jasmund verstorbenen Erich Theodor Wewezer:					
a) für den Kaufmann u. Weinhändler Engelmann in Stralsund	2	8			
b) für die Langesche Buchhandlung in Stralsund	3	11			
c) für den Wirthschaftsführer Horn, Namens des Knechts Martin zu Spycker	—	38			
d) für die Erben des Camerarius Struck in Bergen	3	—			

	Pomm. Cour. rtlr.	ßl.	Preuß. C rtlr.	sgr.
4) aus dem Concurse des Müllers Theßing in Gingst:				
a) für die Gingster Commüne	—	22		
b) für die vormalige Special-Commission	3	17		
5) aus dem Concurse des Pächters Lorenz Nicolaus Rüterbusch zu Goldevitz:				
für die Maria Schulz zu Goldevitz	2	28½		
6) aus dem Concurse des Krämers Breitsprecher zu Altenkirchen:				
a) für den Kaufmann J. M. Schnitter in Stralsund ..	11	2		
b) für die Wittwe des Kaufmanns P. J. Behn in Stralsund	22	39¼		
c) für die Erben des Herrn Commerzienraths Hagemeister in Stralsund	6	34¼		
d) für den Kaufmann J. P. Wilde in Stralsund	8	36		
7) aus dem Concurse des Schusters Georg Stahnke zu Altenkirchen:				
a) für den Herrn Consistorialrath Kosegarten zu Altenkirchen	1	31¾		
b) für den Herrn Pastor Bayer zu Altenkirchen	1	31		
8) aus der Concursmasse des Rademachers Medow zu Gingst:				
a) für den Rademachergesellen Christian Schwäbe	2	20		
b) für die Commüne des Pastorats-Antheils zu Gingst	9	31		
9) aus dem Concurse des Schmidt Harder zu Altenkirchen:				
a) für den Bauern Jacob Kagelmacher zu Gudderitz ...	6	42¾		
b) für den Bauern Abshagen zu Altenkirchen	2	24¾		
10) aus dem Concurse des Jachtschiffers Joachim Stein zu Lancken:				
für die vormalige Haupt-Commission	7	40		
11) aus dem Concurse des verstorbenen Fährmanns und Krügers Leplow zu Altefähr:				
a) für die Erben des Müllers Mau zu Rosengarten	—	—	7	5
b) für den Waisenvater Strahlendorf in Stralsund	—	—	—	4
c) für den Herrn Advocat Scheven in Stralsund, als Actor des unehelichen Barnekowschen Kindes	—	—	—	1
12) aus dem Concurse des Schiffers Ruchel zu Capelle:				
für die Wittwe Schröder zu Lohme	10	20		
13) aus dem Concurse des vormaligen Pächters Koopmann zu Dramvitz:				

	Pomm. Cour. rtlr.	ßl.	Preuß. rtlr.	Cour. sgr.	pf.
a) für die Wittwe Brand in Stralsund	3	42			
b) für den Pächter Dähn, früher zu Helle, nachher zu Zicker	5	5			
14) aus dem Concurse des Pachtbauern Dörp zu Gademow:					
für den Christian Jürgen Dörp zu Gademow	1	18			
15) aus dem Concurse des Krämers Montag in Sagard:					
a) für den Herrn Pastor von Willich in Sagard	2	23			
b) für den Porzellanhändler Wilhelmi zu Oberweisbach	2	45			
16) aus dem Concurse des Zimmermanns Maas zu Wiek:					
a) für den Auskarrer Nehlsen in Stralsund	2	37			
b) für den Schlächter Jasmund zu Wiek	—	8			
17) aus dem Concurse des vormaligen Papiermüllers Preussing zu Lauterbach:					
für den Schutzjuden Lazarus Moses Israel in Stralsund	—	—	3	11	8
18) aus dem Concurse des Jachtschiffers Schulz zu Bootstelle bei Buschwitz:					
für den Schiffer Johann Peter Lewe zu Breege	—	—	1	27	4
19) aus dem Nachlasse des Einliegers C. B. Putbrees zu Sissow:					
a) für den Herrn Major von Barnekow auf Sissow ...	4	½			
b) für den Statthalter Friedrich Umland zu Prosnitz ...	—	13½			
20) aus dem Nachlasse des Schmidts Murk zu Neuenkirchen:					
für den Kaufmann Wallis in Stralsund	20	—			

und werden daher genannte Personen und eventualiter deren Erben, so wie alle diejenigen, welche sonst Ansprüche an diese Deposita zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert und vorgeladen, sich in den auf den 7ten und 21sten Mai, imgleichen auf den 6ten Juni d. J., Morgens um 9 Uhr, angesetzten Terminen vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst einzufinden, sich zur Erhebung erwähnter Gelder genügend zu legitimiren und wegen der Zahlung das Weitere zu erwarten, unter dem Nachtheile, daß durch die im letzten Termine zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß die Ausschließung aller Ansprüche verhängt und die Einstimmung der Deponenten in die Auszahlung der fraglichen Gelder als stillschweigend ertheilt angenommen, dieselben auch, als dem Königl. Fiskus verfallen, erkannt und demnach, nach Abzug der Kosten, an denselben werden abgeliefert werden.

Datum Bergen, den 18ten April 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Sommer.

Bekannt-

gebäuden und sonstigen Pertinenzien, soll öffentlich verkauft werden, und sind zu diesem Zwecke folgende Termine, als

der 12te Mai, 26ste Mai und 12te Juni d. J.,

angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann, Vormittags 10 Uhr, vor dem Magistrat einzufinden und gereicht zur Nachricht, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in hiesiger Kanzlei, als bei dem gemeinschaftlichen Anwald, Advokat Grund in Stralsund, eingesehen werden können, auch auf Verlangen Abschrift derselben gegen Gebühr ertheilt werden wird.

Datum Barth, den 23. April 1835.

(L. S.) Senatus.

Haekermann.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse der hochlöblichen diesjährigen General-Versammlung der Herren Actionaire der ritterschaftlichen Privat-Bank sollen von dem Ueberschusse für die Zeit vom 1sten Januar 1834 bis 1sten Januar 1835, und zwar für die Actien, für welche der volle Betrag vor und bis zum 1sten Januar 1834 eingezahlt worden ist, mit 10 Thlr. pro Actie, für diejenigen aber, von welchen der Betrag nach dem 1sten Januar 1834 eingezahlt worden ist, nach dem Verhältnisse der Zeit der geschehenen Einzahlung als Dividende vertheilt werden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß sowohl diese Dividende, als auch die am 1sten Mai d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen gegen Auslieferung der Coupons in der Zeit vom 1sten bis ultimo Mai d. J., täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, gezahlt werden sollen

1) hier in Stettin bei der Kasse der unterzeichneten Bank,
2) in Berlin
   a. bei dem Herrn Carl W. J. Schultze,
   b. bei den Herren Breest, Gelpcke und Kuckerling,
3) in Hamburg bei den Herren H. J. Merck et. Comp.,
4) in Stralsund bei dem Herrn F. T. Musculus,
5) in Anclam bei dem Herrn J. C. Wendorff,
6) in Stolpe bei dem Herrn A. P. Lehrs.

Stettin, den 26. April 1835.

Directorium der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.

Rumschöttel. Fitzau.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In Verfolg unserer früheren Bekanntmachung bringen wir nunmehr hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Schaafschau hieselbst am 29sten und 30sten Mai d. J. dergestalt stattfinden wird, daß am Vormittag des 29sten von 8 bis 10 Uhr die

die vorläufige Besichtigung der Thiere durch die Prüfungs-Commission erfolgt, von 10 bis 2 Uhr die öffentliche Schau aller Thiere durch die dem Verein durch Subscription einer Actie beigetretenen Mitglieder gestattet ist, der Nachmittag dieses und der darauf folgende Tag aber der Prüfung der zur Preisbewerbung angemeldeten Thiere nach Maßgabe der unten folgenden Bedingungen, der Zuerkennung der Preise und der Verloosung der von dem Verein anzukaufenden Böcke gewidmet seyn wird.

Folgende Preisbewerbungen werden eröffnet:

1) Um einen von Seiten des Hohen Königlichen Ministerii für Gewerbsangelegenheiten ausgesetzten Staatspreis von

100 Rthlr.

für denjenigen einer Preußischen Schäferei angehörigen Bock, auf dem bei vorausgesetzter guter Stapelung, Gesundheit und den übrigen guten Eigenschaften zur Zucht, Feinheit des Haars und Wollreichthum am meisten ausgeglichen erscheinen. Um dies zu ermitteln, wird unter Autorität und Kontrolle des unterzeichneten Commité so wie der weiter unten bezeichneten Preisrichter, der Feinheitsgrad der Wolle an drei verschiedenen Theilen des Körpers nach dem Köhlerschen Wollmesser gemessen und mit der Fractionszahl das Gewicht des Fließes, nachdem der Bock geschoren und die Wolle fabrikmäßig gewaschen, dividirt; so daß demnach der größte Quotient die Preiswürdigkeit bestimmt.

2) Um den Vereins-Preis von

30 Frd'or,

für welchen das preiswürdigbefundene Thier angekauft wird.

Böcke aller Länder concurriren. Als Grundsätze der Beurtheilung sind aufgestellt, hohe Wollfeinheit mit Sanftheit gepaart, möglichst großer Wollreichthum, gute Stapelung, Ausgeglichenheit der Wolle auf dem ganzen Körper des Thieres und endlich guter Bau des Körpers und Gesundheit; — und wird hiernach die Entscheidung über die Preiswürdigkeit durch die im §. 8. unserer früheren Bekanntmachung gedachte Commission erfolgen, als deren Mitglieder wir jetzt den Herrn Dr. von Thünen auf Tellow, den Gutsbesitzer Herrn Engelbrecht auf Gr. Riedsenow in Mecklenburg und hoffentlich auch den Gutsbesitzer Herrn Pogge auf Roggow in Mecklenburg bezeichnen können, denen noch ein Wollsortirer zutreten wird.

3) Sollten die Mittel des Vereins es erlauben, was sich jedoch jetzt noch nicht übersehen läßt, so wird auch noch ein zweiter und respective dritter Bock, dessen Preiswürdigkeit ebenfalls nach den zu 2 aufgestellten Grundsätzen ermittelt wird, für respective 20 und 15 Frd'or von dem Verein gekauft und unter die Theilnehmer verlooset.

Wenn der Besitzer eines für preiswürdig befundenen Bockes denselben dem Verein für den festgesetzten Kaufpreis nicht überlassen will, so erhält

er

er einen Ehrenpreis zum vierten Theil des Werths desselben, der übrige Theil fällt als baarer Geldgewinn dem Gewinner bei der Verloosung anheim.

4) Um einen aus einem silbernen Zuckerkasten mit passenden Emblemen bestehenden Ehrenpreis für das beste Mutterschaaf.

Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit erfolgt nach den zu 2 gegebenen Grundsätzen.

5) Um einen in einem silbernen Becher bestehenden Ehrenpreis für den vorzüglichsten Kammwollbock.

Um diesen Preis müssen mindestens fünf Böcke verschiedener Eigenthümer concurriren und erfolgt die Entscheidung über die Preiswürdigkeit durch die zu 2 gedachten Richter.

Jährlinge, so wie nicht mehr vollzähnige Thiere, sind von allen Concurrenzen ausgeschlossen. Der Sieger bei einer Concurrenz darf bei keiner andern mehr concurriren.

Indem wir nun die Herren Schaafzüchter wiederholt ergebenst einladen, uns ihre Unterstützung nicht zu versagen und sie ersuchen, sich mit den Producten ihrer Zucht recht zahlreich auf der Schau einzufinden, da nur durch die Gelegenheit recht Verschiedenartiges zu vergleichen der Zweck erreicht werden kann, bemerken wir schließlich, daß für den nöthigen Raum zur Unterbringung des Viehes auch für den Fall etwa eintretender schlechter Witterung gesorgt seyn wird. Die Anmeldungen zur Concurrenz um alle Preise sind bis zum 28sten d. M., Abends, offen und werden unter Adresse der Landräthlichen Behörde hieselbst erbeten. — Subscriptions-Anmeldungen aber, so wie den Geldbetrag dafür, der für jede Actie 2 Rthlr. beträgt, wolle man gefälligst unter eben dieser Adresse oder unmittelbar an den Schatzmeister des Vereins, Herrn Kaufmann August Wendorff hieselbst, einsenden.

Anclam, den 30. April 1835.

Das Commité
des landwirthschaftlichen Vereins.
Homeyer. Meyer. Graf v. Schwerin. v. Wolfradt.

Das zur Verlassenschaft des Fuhrmann-Altermann Stegelin gehörige, in der Franken Vorstadt an der Hauptstraße sub No. 20. belegene Haus, mit dem dabei befindlichen, 2 Morgen enthaltenden Garten und sonstigem Zubehör; desgleichen zwei im Frankenfelde bei der hohen Brücke belegene Morgen Acker sollen verkauft werden, und ist dazu ein Licitations-Termin auf den 21sten Mai, Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause angesetzet. Die Kaufbedingungen sind bei mir zu erfahren, die Grundstücke können jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Stralsund, den 30. April 1835. Advocat W. Kühl,
in Auftrag der Stegelinschen Erben.

Anzeige.

Anzeige.

Es sollen hieselbst im Laufe dieses und des künftigen Sommers ein Drei-Wohnungs- und vier Zwei-Wohnungs-Kathen nebst den dazu erforderlichen Ställen erbaut und sämmtliche Zimmer-, Maurer- und sonstige Handwerker-Arbeiten, auch das Dachdecken dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Zur Licitation dieser Arbeiten, sowohl im Ganzen, als auch nach den einzelnen Arten, ist ein Termin auf den 12ten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Rathsverwandten Brunnemann in Wolgast angesetzt, wozu Licitanten hiemit eingeladen werden.

Pritzier bei Wolgast, den 1. Mai 1835.

Am 19ten Mai, Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Zingste in dem zur Concurmasse des verstorbenen Schiffers Johann Martin Faecks gehörigen Hause eine Auction über zwei Kühe, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe gehalten, ohne baare Bezahlung aber nichts verabfolgt werden. Stralsund, den 5. Mai 1835.

Advocat W. Kühl,
Gemein-Anwald im Faecksschen Concurse.

Auctions-Anzeige.

Am 10ten Mai, Mittags 1 Uhr, soll auf dem Bauer Bartelshäger Hofe bei Damgarten eine Auction gehalten werden über Kühe, so wie über 10 Dutzend Milch-Bütten und Eimer, auch über Mobilien; zur Nachricht gereicht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt wird.

Bartelshagen, den 3. Mai 1835.

J. C. Schuldt.

Die Peenfischerei bei Silberkuhl wird zu Martini d. J. pachtlos; man erfährt die Pachtbedingungen dieserhalb auf dem Hofe zu Buggenhagen bei Lassan.

Ich lasse in diesem Jahre wieder Holländischen Baggertorf anfertigen; schriftliche Bestellungen hierauf, die 1000 Stück zu 2 Thlr., frei ans Bollwerk zu Stralsund, Greifswald und Wolgast geliefert, werden erbeten.

B. v. Buggenhagen auf Buggenhagen.

Den Herren Wollproducenten, die mir gütigst ihre Wolle überlassen wollen, habe ich zu bemerken, daß wegen des einfallenden Pfingstfestes, am 3ten und 4ten Juni, keine Handelsgeschäfte bei mir vorgenommen werden.

Laz. M. Israel.

Zu Schmedshagen soll auf Martini d. J. die alsdann erledigte Schullehrerstelle wieder besetzt werden. Wer dazu Genüge hat und die erforderlichen Kenntnisse besitzt, kann sich, mit den gehörigen Qualifications-Attesten versehen, bei dem dortigen Wirthschafts-Inspector Schönrock melden.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 19. Stralsund, den 13. Mai 1835.

Vermischte Nachrichten.

(No. 100.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat April dieses Jahres. (I. und II. No. 1175. April 35.)

I. Witterung.

Mit Ausnahme weniger warmen und angenehmen Tage war die Witterung mehr winterlich als frühlingsartig, meistens kalt, rauh, windig und öfter stürmisch, letzteres besonders am 1sten, 29sten und 30sten dieses Monats aus Ost und Ost-Nord-Ost. Abwechselnd fiel Schnee, Hagel und Schlossen, und Nachtfröste waren nicht selten. Auch regnete es häufig, und mitunter strichweise sehr eindringlich. Am 2ten, des Abends 10 Uhr, blitzte und donnerte es in nördlicher Richtung bei Süd-Süd-Ost-Winde und einem ziemlich hohen Thermometerstande. Der vorherrschende Wind war der nördliche und nordwestliche.

Das Barometer stand am höchsten den 7ten d. M. auf 28″, 8‴, 8⁗, bei Südwest-Wind und Sonnenschein, am niedrigsten den 10ten auf 27″, 10‴, 8⁗, bei Nordwest-Wind, Sonnenblicken, heftigem Winde und Hagelwetter.

Der höchste Vormittagsstand des Thermometers zeigte sich am 22sten d. M. auf $+ 7^{\circ}$, der niedrigste am 6ten, 17ten und 18ten auf resp. — 1 und $1\frac{1}{4}^{\circ}$, der höchste Nachmittagsstand am 8ten auf $+ 13\frac{1}{2}^{\circ}$, der niedrigste am 1sten auf $+ 2^{\circ}$.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

1. Getreide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	6	—	1	3	—	1	9	—	1	5	—	1	5	9
Roggen à dito " "	1	3	—	—	28	—	1	3	—	1	—	—	1	1	—
Gerste à dito " "	—	25	—	—	17	6	—	25	—	—	23	—	—	22	$7\frac{1}{2}$
Hafer à dito " "	—	19	—	—	14	—	—	19	—	—	17	—	—	17	3
Erbsen à dito " "	1	12	—	1	2	—	1	10	—	1	6	—	1	7	6
Bohnen à dito " "	—	—	—	—	—	—	1	7	—	1	4	—	1	5	6
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	28	—	—	29	—
Heu à Centner " "	—	18	—	—	16	—	—	18	—	—	17	—	—	17	3
Stroh à dito " "	—	15	—	—	13	—	—	16	—	—	14	—	—	14	6

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch, fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch, mageres à Pfund " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch, fettes à Pfund " "	—	2	10	—	2	6	—	2	8
Schwein-Fleisch, mageres à Pfd. " "	—	2	—	—	1	10	—	1	11
Hammel-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Lamm-Fleisch à Pfund " "	—	—	—	—	1	10	—	1	10
Kalb-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	8	—	2	7
Bier, starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	—	—	1	28	8
Bier, ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	—	—	—	29	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	3	6	—	3	9
Graupen, Gerst- à Scheffel " "	3	22	—	3	25	—	3	23	6
Graupen, Perl- à Pfund " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Grütze, Buchwaizen- à Schffl. " Maaß	3	22	—	3	20	—	3	21	—
Grütze, Gerst- à dito " "	2	20	—	2	12	—	2	16	—
Grütze, Hafer- à dito " "	4	8	—	4	5	—	4	6	6
Brod, Waizen à Pfund " Gewicht	—	1	$4\frac{1}{2}$	—	1	6	—	1	$5\frac{1}{4}$
Brod, Roggen fein à Pfd. " "	—	—	$7\frac{1}{4}$	—	—	10	—	—	$8\frac{5}{8}$
Brod, Roggen grob à Pfd. " "	—	—	$5\frac{1}{2}$	—	—	5	—	—	$5\frac{1}{4}$
Butter à Pfund " "	—	4	9	—	5	—	—	4	$10\frac{1}{2}$
Einländischer Käse à Pfund " "	—	2	6	—	2	—	—	2	3
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	3	9	—	3	—	—	3	$4\frac{1}{2}$
Brennholz, Büchen à Klafter	8	17	6	7	15	—	8	1	3
Brennholz, Eichen à dito	5	15	—	6	—	—	5	22	6
Brennholz, Elsen à dito	6	—	—	—	—	—	6	—	—
Brennholz, Tannen à dito	5	—	—	4	15	—	4	22	6
Torf pr. mille	1	5	—	—	—	—	1	5	—
Kartoffeln à Scheffel	—	14	—	—	16	—	—	15	—

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Die kalte und rauhe, durch nördliche und nordwestliche Windrichtung ausgezeichnete Witterung, hat einen höchst nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen geäußert. Es waren im hiesigen Regierungs-Bezirke katarrhalisch-rheumatische, mit gastrischer und entzündlicher Beimischung gepaarte Krankheits-Formen sehr allgemein verbreitet, so, daß gegen Ende des Aprils sich fast eine Influenza-Epidemie darstellte. Zu Greifswald und auch hier steigerten sich in vielen Fällen die katarrhalischen Brustaffectionen zu wirklichen heftigen Entzündungen, die, besonders bei Kindern, öfters gefahrbringend geworden sind.

Es gab auch in der Provinz mehrere Pockenkranke, namentlich in Greifswald, Tribsees, Reinkenhagen und in Mannhagen Hof und Dorf. Auch in Stralsund ist ein Individuum von dieser Krankheit befallen. Dagegen hat in Klein-Miltzow dieses

Uebel

Uebel aufgehört. Wechselfieber sind noch immer in großer Zahl und in verschiedenartigen Formen vorhanden. Das Scharlachfieber ist fast gänzlich verschwunden. Das Kränkeln unter der arbeitenden Klasse auf Rügen hat zwar etwas nachgelassen, ist aber noch in bedeutendem Grade vorhanden.

Im Verhältnisse zu der Menge von Kranken ist die Zahl der Gestorbenen nicht von großem Belange gewesen.

Der Gesundheits-Zustand unter dem Vieh hat sich im Allgemeinen als vorzüglich gut dargestellt.

Noch ist bei diesem Abschnitte anzuführen, daß in Barth und der Umgegend ein Mensch, Namens **Meiners**, dessen Herkunft noch nicht ermittelt worden, als Frau verkleidet, nur größtentheils des Nachts ärztliche Praxis getrieben, und als Wunder-Doktor großen Zulauf gefunden hat. Er ist indeß arretirt und späterhin, da eine wassersüchtige, von ihm durch den Bauchstich operirte Kranke gestorben, zur Criminal-Untersuchung gezogen.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Ein Knabe von 13 Jahren aus Saal fand dadurch seinen Tod, daß ein Fuder Holz, auf welchem er saß, nahe an einem Teiche durch unvorsichtiges Fahren umwarf, auf ihn fiel, und er, im Wasser liegend, unter demselben erstickte.

Zu Vilm ertrank ein Tagelöhner, welcher an epileptischen Zufällen litt, in einem Bache.

Ein Knecht aus Sehrow starb auf der Stelle an den Verletzungen, welche er durch das, in Folge Scheuwerdens der von ihm geleiteten Pferde, erfolgte Umwerfen des Wagens erhalten hatte.

In Franzburg verlor ein Zimmermeister beim Aufbringen von Bauholz auf den Behauungsplatz dadurch augenblicklich das Leben, daß eine gewichtige Hebestange überschlug und ihm das Genick zerschmetterte.

Ein zu Greifswald in der Buchstraße zur Nachtzeit in einem Privathause ausgebrochenes heftiges Feuer, welches glücklicherweise vor weiterer Verbreitung gelöscht ward, verzehrte den ganzen Dachstuhl und zerstörte den Giebel und die Schornsteine dieses Gebäudes, so wie das Innere desselben fast gänzlich.

Zu Pöglitz erhängte sich ein Tagelöhner und zu Wieck auf Wittow eine Büdner-Wittwe; zu Creutzmannshagen ertränkte sich ein Knecht und im Kirchholze zu Welgast erschoß sich ein schon seit einem halben Jahre herrnloser Jäger aus dem Mecklenburgischen.

Ein 18jähriger Knecht zu Neu-Preetz durchschnitt sich die Kehle und starb an dieser Verwundung.

Auf der Feldmark Helmshagen fand man die Leiche eines Bürgers aus Greifswald.

Zu Eichholz ist eine Brandstiftung versucht, der Thäter aber bis jetzt nicht ermittelt worden.

Ein Knecht auf dem Hofe zu Jabelitz schnitt aus Rachsucht fünf Pferden die Schweife ab und versuchte gleichzeitig einem jungen Pferde die Sehnen über den Fes-

seln zu vernichten. Er ist dem Berger Kreisgerichte zur Bestrafung überliefert worden.

Am 18ten d. M. ist der Königliche Förster Heidemann zu Buddenhagen gegen Mittag in dem seiner Aufsicht anvertrauten Buddenhäger Holze an einem Baume, fast in stehender Stellung, erhängt gefunden. Nach den bisherigen Ermittelungen bei der eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung hat derselbe seine Wohnung etwa um 9 Uhr des nämlichen Tages unbewaffnet, und nur mit einem gewöhnlichen Handstocke versehen, verlassen, um dreien Holzdefraudanten auf die Spur zu kommen. Es leidet kaum einen Zweifel, daß er durch die von ihm verfolgten Holzdiebe ermordet und ein Opfer seines Diensteifers geworden ist. Der Verstorbene hinterläßt eine Wittwe und mehrere unversorgte Kinder. Die Urheber dieser ruchlosen That sind bis jetzt noch nicht bekannt.

V. Schifffahrt.

Im Laufe dieses Monats sind in die diesseitigen Häfen 38 Schiffe ein- und 68 aus denselben ausgelaufen. Mit letzteren wurden hauptsächlich seewärts verschifft:

1079 Wispel	21 Scheffel	Waizen,	758 Wispel	3 Scheffel	Hafer,
698 "	23 "	Roggen,	15 "	1 "	Erbsen,
602 "	15 "	Gerste,	536 "	17 "	Malz,

85 " Rappsaat, 2782 Centner Leinkuchen und 600 Tonnen Heringe.

Stralsund, den 30. April 1835.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 101.) (I. No. 131. Mai 35.)

Eine geehrte Wohlthäterin der Nehringer Gemeinde, die nicht genannt seyn will, hat der Kirche zu Nehringen ein bedeutendes Geschenk

1) mit einer schönen Altardecke von rothem Sammet,
2) mit zwei trefflich gearbeiteten silbernen Leuchtern, nebst den dazu gehörigen Altarlichten und
3) mit einem Kanzelbehange von dem vorerwähnten werthvollen Sammetstoffe

gemacht, wodurch die schon freundliche Kirche noch bedeutend verschönert worden ist.

Die Königliche Regierung bringt diese rühmliche Handlung hierdurch zur Kunde des Publikums. Stralsund, den 6. Mai 1835.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 102.)

Auf der Ablage an dem schiffbaren, mit der Unter-Trebel verbundenen Kanal in dem Stubbendorfer Walde, Forstreviers Poggendorf, stehen

380 Klafter 2füßiger Buchen-Schreite,
60 Klafter 3füßiger Buchen-Knüppel und
34½ Klafter 2füßiger Buchen-Stöcke

von dem letzten Wadel, welche am 16ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, in Loosen von 10 bis 30 Klaftern öffentlich versteigert werden.

Stralsund, den 9. Mai 1835. Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 19.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 19. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 19. Stralsund, den 13. Mai 1835.

In dem kreisgerichtlichen Deposito hieselbst befinden sich nachstehend benannte Gelder, deren Abforderung bisher nicht zu erreichen gewesen:

	Pomm. Crt. Thlr.	Pomm. Crt. ßl.	Pr. Crt. Thlr.	Pr. Crt. sgr.	Pr. Crt. pf.
1) Aus dem Hacker-Helmshäger Concurse für den Pächter Heiden	2	36	2	4	5
2) Aus dem Fröhlichschen Concurse a) für den Schäfer Stüwe und b) für den Schäfer Dettmann	13	17¾			
3) Aus dem Müller Lembkeschen Concurse nämlich:					
a) Für Schneidersche Erben auf den Belauf von	1	30			
b) Für die Geringschen Erben dito	1	16¾			
4) aus dem Müller Engelschen Concurse					
a) für den Statthalter Wahl	4	11			
b) für den Kaufmann Gierow	4	47½			
c) für den Müller Flemming	3	45			
5) Aus der Kaepke-Kotzower Debitangelegenheit					
a) für den Wundarzt Koch			1	3	4
b) für den Königl. Fiscus			3	22	5
6) Aus dem Klünderschen Concurse für den Knecht Martens	3	27½	1	10	5
7) Als Bauer Hackersche Masse	16	24	8	12	6
8) Für den Maurergesellen Salchow aus der Salchow-Katzower Verlassenschafts-Sache	3	7½			
9) In einer Brüsch-Müllerschen Pfändungssache als Caution 20 Thlr. Gold					
10) In der Untersuchungssache ꝛc. die unverehelichte Christine Marie Holz aus Hohendorff	15	39	8	23	—
11) Für den Schäfer Weber aus der Holländer Remerschen Nachlaßsache	2	25			
12) Für die Erben der unverehelichten Margarethe Stine Regine Meyer zu Ludwigsburg	—	6			
13) Für die Nachlaßmasse der unverehelichten Maria Carolina Krey auf dem Anclammer Peendamm	—	40			

	Pomm. Crt. Thlr.	Pomm. Crt. ßl.	Pr. Crt. Thlr.	Pr. Crt. sgr.	Pr. Crt. pf.
14) Für einen Müller Heldt	9	30	1	12	8
15) In der Brüsch-Oesterreichschen forstgerichtlichen Untersuchungs-Sache 5 Thlr. Gold			1	17	11
16) Für den Peter Stoldt	17	13½			
17) Für die Finck-Boltenhäger Erben	—	¼			
18) Als Hassesche Hauskaufgelder	7	43½	1	23	8
19) Ein Brandenburgisches Depositum	3	20¾	1	4	7
20) Ein Oesterreichsches Depositum	—	12¾			
21 — 23) Drei unbekannte Depositalmassen von resp.	11	17			
....	8	28½			
....			25	26	6
24) Als Harlossche Masse	3	32			
25) Als Nachlaßmasse des Zieglergesellen Kruse zu Hollendorff			4	12	6
26) Als Nachlaßmasse des Schmidtgesellen Behrndt zu Carlsburg			15	2	—

Bei der Unbekanntschaft mit den Aufenthaltsörtern der benannten Personen und bei dem Mangel an Aufklärung für die allgemein und respective ohne Benennung aufgeführten zum Theil von früheren Gerichten an das vormalige Königl. Amts- jetzt Kreis-Gericht abgelieferten Massen — werden daher die namentlich bemeldeten Interessenten und deren etwanige Erben, so wie Alle und Jede, welche sonst an deren Depositalbestände und an die übrigen Depositalmassen Ansprüche zu machen gemeint seyn sollten — hiedurch geladen, in den auf den 18ten und 29sten h., imgleichen den 30sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzten Terminen beim Königl. Kreisgericht hieselbst zu erscheinen, über ihre Berechtigung, auch unter ausreichender Legitimation sich vollständig auszuweisen und darauf die weitere Erkenntniß zu erwarten eo sub praejudicio, daß durch die im letzten Termin ergehende Praeclusiva die Ausschließung aller Ansprache verhängt und die Einstimmung der Deponenten in die Ausschüttung der Depositalbestände als stillschweigend ertheilt bestätigt, auch sothane Massen, als dem regio fisco verfallen, erkannt, und dieselben demgemäß nach Abzug der Kosten, an jenen werden abgegeben werden.

Datum Greifswald, am 4ten April 1835.

Königl. Preuß. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Es sollen die dem Eigenthümer Daniel Knaak zu Nossendorf gehörigen daselbst belegenen Gebäude, nämlich ein altes Wohnhaus mit 2 heizbaren Stuben, ein neues Wohnhaus mit zwei Hausthüren und vier heizbaren Stuben, ein kleiner Stall und ein Bienenschauer, so wie eine zu diesen Gebäuden gehörige Wurthe zum Verkauf öffentlich hieselbst aufgeboten werden. Es sind dazu Termine hieselbst auf den 21sten

21sten Mai, den 5ten Juni und den 19ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich sodann hieselbst zu gestellen, Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben, und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten. Alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche an besagte Grundstücke haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in den drei Terminen am 21sten Mai, oder am 5ten Juni, oder am 19ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß sie damit werden ausgeschlossen werden. Datum Loitz, den 25. April 1835.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Hagemeister.

Nachbenannte dem Jungfrauen-Kloster St. Annen und Brigitten gehörige 8 Bauerhöfe und 2 Windmühlen fallen auf Trinitatis 1836 aus der Pacht und sollen anderweitig an die Meistbietenden verpachtet und zu dem Ende am 13ten Juni, Sonnabends, Vormittags 10 Uhr, als dem 3ten Termin, auf hiesiger Weinkammer öffentlich aufgeboten werden.

1) Zwei Bauerhöfe, bewohnt von Kremcke und Lange, in Tribkevitz auf Rügen, im Trenter Kirchspiel, auf 14 Jahre.

Flur-Register beider Höfe.	Magdeburger.		
Acker	210 M.	183 □R.	
Weide	55 "	158 "	
Hofstellen und Gärten	6 "	98 "	
	272 "	139 "	

2) Sechs Bauerhöfe in Seelvitz auf Rügen, im Zirkower Kirchspiele, auf 18 Jahre.

Flur-Register,
berichtigt nach aufgehobener Communion der Weide.

A. Der Bauer Jochen Ketel:	Magdeburger.	
Acker in 6 Schlägen	59 M.	30 □R.
Außen-Acker, Weide und Feldbüsche	30 "	28 "
Wiesen und Koppel	10 "	56 "
Hofstellen und Gärten	2 "	88 "
	102 "	22 "

B. Der Bauer Hahlbeck:		
Acker in 6 Schlägen	68 M.	141 □R.
Außen-Acker, Weide und Feldbusch	23 "	144 "
Wiesen und Koppel	11 "	120 "
2 Sölle	2 "	148 "
Hofstelle und Garten	1 "	128 "
	108 "	141 "

C. Der

C. Der Bauer David Michaels:

Acker in 6 Schlägen	50	M.	171	□R.
Außen-Acker und Weide	35	"	135	"
Wiesen und Koppel	10	"	149	"
Hofstelle und Garten	1	"	91	"
1 Soll	1	"	46	"
	100	"	52	"

D. Der Bauer Binz:

Acker in 6 Schlägen	47	M.	9	□R.
Außen-Acker, Weide, Wiese und Feldbüsche	33	"	42	"
Wiesen und Koppel	12	"	44	"
Hofstelle und Gärten	1	"	111	"
	94	"	26	"

E. Der Bauer Johann, Fredrich Michaels:

Acker in 6 Schlägen	42	M.	175	□R.
Außen-Acker, Weide und Feldbüsche	36	"	45	"
Wiesen und Koppel	11	"	66	"
Hofstelle und Garten	1	"	146	"
	92	"	72	"

F. Der Bauer Hiller:

Acker in 6 Schlägen	41	M.	60	□R.
Außen-Acker, Weide und Feldbüsche	35	"	21	"
Wiesen, Koppel und Moor	15	"	137	"
Hofstelle und Garten	1	"	120	"
	93	"	158	"

Gemeinschaftlich:

Der Hirtenkaten und Garten	—	M.	8	□R.
Vom Börnungs-Platz	—	"	49	"
Unland, Wege und Gräben	3	"	101	"

3) Die Mühle zu Jabelitz auf Rügen im Trenter Kirchspiele auf 14 Jahre.

Flur-Register. Magdeburger

Acker	19	M.	158	□R.
Wiesen	7	"	148	"
Weide	24	"	44	"
Hofstelle und Garten	—	"	101	"
	52	"	91	"

4) Die

4) Die Mühle zu Günz, eine Meile von Stralsund, im Mohrdorfer Kirchspiele, auf 12 Jahre. Magdeburger
Acker .... 30 M. 141 □R.
Weide für 8 Häupter Kühe und Pferde, auch Schweine und Gänse.

Die sämmtlichen Gehöfte und Aecker können an Ort und Stelle in Augenschein genommen und die Pachtbedingungen bei dem Actuar des Klosters, Dr. Kühl, nachgesehen werden. Stralsund, den 9. Mai 1835.

Provisores und Administratores
des Jungfrauen-Klosters St. Annen und Brigitten.

Das zur Concursmasse des hiesigen Tuchhändlers Heinrich Rubarth gehörige, am Markte hieselbst sub No. 4. und 5. belegene Wohnhaus mit den Nebengebäuden und sonstigen Pertinenzien, soll öffentlich verkauft werden, und sind zu diesem Zwecke folgende Termine, als

der 12te Mai, 26ste Mai und 12te Juni d. J.,

angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann, Vormittags 10 Uhr, vor dem Magistrat einzufinden und gereicht zur Nachricht, daß die Verkaufsbedingnngen sowohl in hiesiger Kanzlei, als bei dem gemeinschaftlichen Anwald, Advokat Grund in Stralsund, eingesehen werden können, auch auf Verlangen Abschrift derselben gegen Gebühr ertheilt werden wird.

Datum Barth, den 23. April 1835.

(L. S.) Senatus.
Haefermann.

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse der hochlöblichen diesjährigen General-Versammlung der Herren Actionaire der ritterschaftlichen Privat-Bank sollen von dem Ueberschusse für die Zeit vom 1sten Januar 1834 bis 1sten Januar 1835, und zwar für die Actien, für welche der volle Betrag vor und bis zum 1sten Januar 1834 eingezahlt worden ist, mit 10 Thlr. pro Actie, für diejenigen aber, von welchen der Betrag nach dem 1sten Januar 1834 eingezahlt worden ist, nach dem Verhältnisse der Zeit der geschehenen Einzahlung als Dividende vertheilt werden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß sowohl diese Dividende, als auch die am 1sten Mai d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen gegen Auslieferung der Coupons in der Zeit vom 1sten bis ultimo Mai d. J., täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, gezahlt werden sollen

1) hier in Stettin bei der Kasse der unterzeichneten Bank,

2) in

2) in Berlin
   a. bei dem Herrn Carl W. J. Schultze,
   b. bei den Herren Breest, Gelpcke und Kuckerling,
3) in Hamburg bei den Herren H. J. Merck et. Comp.,
4) in Stralsund bei dem Herrn F. T. Musculus,
5) in Anclam bei dem Herrn J. C. Wendorff,
6) in Stolpe bei dem Herrn A. P. Lehrs.

Stettin, den 26. April 1835.

Directorium der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.
Rumschöttel. Fitzau.

Da die von der Lancken-Lanckensche Curatel in Uebereinstimmung mit dem creditorischen Ausschusse es nöthig findet

a) über die Frage: wie es in Ansehung der Zinsen-Rückstände auf diejenigen Capitalien zu halten, welche der confirmirten Vereinbarung zufolge aus den Dubnitz-Bliesckowschen Kaufgeldern abzutragen sind, nach deshalb mit den betheiligten Gläubigern gepflogenen Unterhandlungen, die Erklärung der Gesammtheit der Creditoren einzuholen; auch

b) den Gegenstand wegen Revision der älteren Curatel-Rechnungen und der desfallsigen Decharge, da die Ausführung des darüber früher gefaßten Beschlusses unmöglich geworden, nach Aufgabe des K. H. Hofgerichtes zur anderweitigen Berathung und Beschlußnahme der Gläubigerschaft zu verstellen.

So ist zu diesem Zwecke ein Conferenz-Termin auf den 26sten d. M. angesetzt, und werden demnach gesammte von der Lancken-Lanckensche Herren Creditoren hiedurch eingeladen, sich dazu gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des unterzeichneten communis Mandatarii einfinden zu wollen, mit dem Bemerken, daß der bestehenden Vereinbarung gemäß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden werden angesehen werden.

Stralsund, den 4. Mai 1835.

Dr. C. F. Langemak.

Das zur Verlassenschaft des Fuhrmann-Altermann Stegelin gehörige, in der Franken Vorstadt an der Hauptstraße sub No. 20. belegene Haus, mit dem dabei befindlichen, 2 Morgen enthaltenden Garten und sonstigem Zubehör; desgleichen zwei im Frankenfelde bei der hohen Brücke belegene Morgen Acker sollen verkauft werden, und ist dazu ein Licitations-Termin auf den 21sten Mai, Vormittags 10 Uhr, in meinem Hause angesetzet. Die Keufbedingungen sind bei mir zu erfahren, die Grundstücke können jeder Zeit in Augenschein genommen werden.

Stralsund, den 30. April 1835. Advocat W. Kühl,
in Auftrag der Stegelinschen Erben.

Anzeige.

Anzeige.

Es soll die Pachtung eines in der Nähe von Greifswald belegenen Guts von circa 1900 Scheffeln Berliner Maaßes Aussaat und einem jährlichen Heuertrage von 300 Fudern zu Trinitatis d. J. abgestanden und dabei das auf dem Gute befindliche Inventarium mit überlassen werden.

Denjenigen, welche hierauf reflectiren, werde ich die nähere Nachweisung ertheilen. Greifswald, den 11. Mai 1835.

Dr. C. C. B. Dabis.

Zu Altenhagen soll die Holländerei von 30 Kühen, verbunden mit der hiesigen Schäferei von 500 Schaafen, zu Martini d. J. verpachtet werden. Pachtliebhaber mögen sich hier melden.

Hildebrandshagen, Süderhof, den 7ten Mai 1835.

Hartwig Appelmann.

Am 19ten Mai, Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Zingste in dem zur Concurmasse des verstorbenen Schiffers Johann Martin Faecks gehörigen Hause eine Auction über zwei Kühe, Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe gehalten, ohne baare Bezahlung aber nichts verabfolgt werden. Stralsund, den 5. Mai 1835.

Advocat W. Kühl,
Gemein-Anwald im Faecks schen Concurse.

---

56 mit Korn gemästete Hammel stehen bei Unterzeichnetem zum Verkauf.

Langenhanshagen, den 10. Mai 1835. F. Wendt.

Mit allen Sorten Leinewand und Lein-Waaren, auch Wollsackleinen empfiehlt sich bestens S. F. Brüggemann in Greifswald, Fleischerstraße Nr. 7.

Nachdem ich von den gesammten Assecuranz-Compagnieen zu Lübeck unterm 6ten dieses Monats zu deren Agent für die hiesige Provinz ernannt und als solcher mit Vollmacht versehen worden, verfehle ich nicht solches, meiner Instruction gemäß, hierdurch bekannt zu machen, und verbinde damit die ergebenste Bitte an alle Küsten-Bewohner Neu-Vor-Pommerns und Rügens, mir bei allen vorfallenden Seeschäden, Strandungen von Lübecker Schiffen, oder in Lübeck versicherten Fahrzeugen und Ladungen, jedes Mal gefälligst die ungesäumte Anzeige zu machen.

Stralsund, den 11. Mai 1835.

Gustav Friedr. Dieckelmann,
Badenstraße A. No. 250.

Am

Am 19ten und 20sten Juni wird zu Kessin im Greifswalder Kreise eine Auction über Pferde, Ochsen, Kühe, Stiere, Starken, Schweine, Instrumenta rustica und Leutebetten gegen contante Zahlung gehalten werden. Kaufliebhaber belieben sich zu Morgens 9 Uhr einzufinden.

Kessin, den 12. Mai 1835. C. Scheer.

Wenn meine Verhältnisse mir fortan die praktische Ausübung der Entbindungs-Kunst, meiner Concession gemäß, wiederum gestatten, so beehre ich mich, einem hohen Adel und einem hochverehrl. Publikum davon die ganz gehorsamste Anzeige zu machen, und mich zugleich zur geneigten Berücksichtigung in vorkommenden Fällen angelegentlichst zum empfehlen. Ich bitte dabei, mich wieder mit dem mir früher geschenkten Vertrauen zu beehren, und füge nur noch die Versicherung hinzu, daß ich mich desselben auch für die Folge nicht minder durch Dienstbeflissenheit und unermüdete Sorgfalt würdig zeigen werde.

Wittwe M. C. Kiesow, Stadt-Hebamme,
Frankenstraße B. No. 291.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 20. Stralsund, den 20. Mai 1835.

Gesetzsammlung.

Das 7te Stück enthält unter:

№ 1594. das Publications-Patent vom 31sten März 1835, den Beschluß der Deutschen Bundes-Versammlung vom 13ten November v. J., hinsichtlich der Auslegung des Art. XII. der Deutschen Bundes-Akte betreffend, und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres,

- 1595. vom 20sten April, betreffend die Bestrafung des Diebstahls an Sachen, welche nicht Einen Thaler an Werth erreichen, und von Feldern, aus Gärten oder anderen nicht unter genauer Aufsicht und Verwahrung stehenden Orten entwendet worden.

- 1596. vom 25sten ejusdem, betreffend den gänzlichen Verlust des Gnaden-Gehalts der Militair-Invaliden, die eines vor oder nach ihrer Entlassung aus dem Militair-Dienste begangenen Verbrechens überführt worden, welches während ihres Militair-Dienstes die Ausstoßung aus dem Soldatenstande zur Folge gehabt haben würde; und

- 1597. von demselben Tage, betreffend die Bestellung des Kammergerichts zum ausschließenden Gerichtshofe der Monarchie wegen aller und jeder Verbrechen und Vergehungen wider die Verfassung, die öffentliche Ordnung und die Ruhe, sowohl der sämmtlichen Staaten des Königreichs, als auch der übrigen Staaten des Deutschen Bundes.

Das 8te Stück enthält:

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

№ 1598. vom 11ten April, betreffend die Befreiung der 6 volle Wochen bei den Fahnen versammelten Landwehr-Mannschaften von der Klassensteuer; und

- 1599. vom 20sten ejusdem, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung an die Städte Schmiegel und Schrimm im Großherzogthum Posen; ferner

die Gesetze

- 1600. über die Kompetenz der Dienst- und Gerichts-Behörden zur Untersuchung der von Staats-Beamten verübten Ehrenkränkungen;

- 1601. betreffend die Realjurisdiction über veräußerte Theile eines eximirten Landgutes;

- 1602. wegen Erleichterung der Ablösung des Heimfallrechts in der Provinz Westphalen; und

- 1603. über Verträge zahlungsunfähiger Schuldner zum Nachtheil der Gläubiger.

X Das

Das 9te Stück enthält, unter

№ 1604. den Tarif, nach welchem der Oder=Brücken=Zoll bei der Stadt Ohlau zu erheben ist. Vom 2ten April; und
= 1605. die Allerhöchste Kabinets=Ordre vom 8ten Mai, mit welcher der Haupt=Finanz=Etat für das Jahr 1835 publicirt wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei=Angelegenheiten.

(No. 103.) Betrifft den Preis der Blutegel. (ad No. 916. Mai 35.)

Der Preis der in den Apotheken verkäuflichen Blutegel wird hierdurch vom 28sten Mai d. J. an bis auf Weiteres auf Einen Silbergroschen für das Stück festgesetzt. Stralsund, den 19. Mai 1835.

Militair=Angelegenheiten.

(No. 104.) Betrifft die Anbringung der Gesuche um Zurücklassung der zum Militair Designirten und um Wiederentlassung der bereits Eingestellten aus dem Militair. (No. 582. Mai 35.)

Es kommen häufig Gesuche bei uns ein um Zurücklassung der kürzlich von den Aushebungs=Behörden zum Militair Designirten. Dergleichen Gesuche müssen zunächst stets vor der Königl. Departements=Ersatz=Commission angebracht werden, und haben daher die hierbei betheiligten Personen, um sich selbst vor Nachtheil zu bewahren, für die rechtzeitige Beschaffung der nöthigen Atteste Sorge zu tragen, und sich dann mit ihrer Reclamation an die gedachte Behörde bei deren Anwesenheit in den landräthlichen Kreisen zu wenden. Dergleichen Gesuche können nur in dem Falle bei uns angebracht und von uns bei der Königl. Departements=Ersatz=Commission befürwortet werden, wenn sie mit einem Zeugniß des betreffenden Landraths begleitet sind, daß seit der Aushebung des Individui Umstände eingetreten sind, die dessen einstweilige Zurücklassung vollkommen motiviren.

Eben so wenig können wir die häufig bei uns vorgebrachten Gesuche um Wiederentlassung der bereits dienenden Militairs bei den höheren Militair=Behörden befürworten, wenn sie nicht gesetzlich begründet sind und dieses von dem betreffenden Kreis=Landrathe dabei bescheiniget ist.

Wir bringen dieses zur Vermeidung unbegründeter erfolgloser Anträge oben bezeichneter Art zur öffentlichen Kenntniß. Stralsund, den 12. Mai 1835.

Anderer

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No 105.) (ad (No. 501. Mai 35.)

Die Kandidaten des Predigtamts

1) Jacob Friedr. Christoph Budy,
2) Heinr. August Wilh. Klatte,
3) Wilhelm Julius Knust,
4) Carl Ferdinand August Krockow,
5) Carl Eduard Nedell,
6) Herrmann Friedrich Schmidt,
7) Bogislav Carl Philipp Eduard Teschendorf,
8) Carl Ernst August Wadephul,

sind nach bestandenem Examen pro ministerio für wahlfähig erklärt worden.

Stettin, den 5. Mai 1835.

Königl. Consistorium und Provinzial=Schul=Collegium von Pommern.

(No. 106.) Die Vakanz des Sensburgschen Kreis=Physikat=Postens betreffend.

Durch den Tod des interimistischen Kreis=Physikers Dr. Schindelmeiser ist der Physikat=Posten des Kreises Sensburg vakant geworden. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir qualificirte Aerzte hierdurch auf, sich zu dieser Stelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Thlr. jährlich verbunden ist, unter Beibringung der die Qualification nachweisenden Zeugnisse bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 1. Mai 1835.

Königl. Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

(No. 107.) Publicandum.

In Anleitung einer Verfügung des Königl. hohen Justiz=Ministerii vom 24sten April d. J. werden alle Justiz=Behörden des hiesigen Departements zur Anhaltung des wegen betrüglichen Bankerots von dem Assisen=Hofe zu St. Omer am 13ten Juni 1833 in contumaciam zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilten, nach Belgien entwichenen und ins Preußische übergetretenen Französischen Unterthans, Heinrich Caesar Ravin Desmarquoy, und zur Ablieferung desselben an das nächste Gefängniß autorisirt, damit selbiger an den General=Procurator in Cöln Behufs der Ablieferung abgesandt werden könne. Greifswald, den 12. Mai 1835.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Präses.

Signalement nach dem Urtheil des Assisen=Hofes.

Heinrich Caesar Ravin Desmarquoy (damals) 49 Jahr alt, Specerei=Händler, geboren zu Herdin, wohnhaft zu Aire, Arrondissement St. Omer, Departement Pas de Calais; Größe: 1 Meter, 750 Miliemeter; Haare, Augenbraunen,

Backenbart und Bart: hellröthlich-castanienbraun, kahl am Vorderhaupt; Stirne: schmal; Augen: blau; Adler-Nase; Mund: mittlerer Größe; Grübchen im Kinn; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: sehr blaß.

(No. 108.) **Steckbrief.**

Der unten signalisirte, zu Jargenow in Tagelohn gestandene Knecht Jacob Lange, ist am 11ten d. Mts. mit einer Bescheinigung seines Dienstherrn von dort entlassen worden, hat aber bei seinem Weggange seinem Mitknechte Christian Poll nachbenannte Kleidungsstücke und Leinenzeug entwendet. Es werden daher sämmtliche respective Behörden ersucht, auf diesen — ohnehin schon als Herumtreiber bekannten — rc. Lange vigiliren, und ihn im Betretungsfalle, gegen Erstattung der Kosten, sicher hierher abliefern zu lassen. Grimmen, den 18. Mai 1835.

von Mühlenfels, Landrath.

Signalement.

1) Name: Jacob Lange; 2) Geburtsort: Richtenberg; 3) Alter: 29 bis 30 Jahre; 4) Größe: 4 bis 5 Zoll; 5) Haare: blond; 6) Augen: blau; 7) Nase: proportionirt; 8) Mund: etwas starke Lippen; 9) Gesicht: rund; 10) Statur: untersetzt.

Mitgenommene Sachen.

Einen klautuchenen Oberrock mit besponnenen Knöpfen und mit weißer Leinewand gefüttert. Acht flächsene Hemden, ungezeichnet. Ein Paar Wichs-Halbstifeln. Eine gelbstreifige wollkordene Weste mit weißer Leinewand gefüttert. Ein rothbuntes Gingham-Halstuch und 3 dergleichen gelb und grün. Acht Ellen flächsene Leinwand.

Vermischte Nachrichten.

(No. 109.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Juni 1835.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Abtshagen. Sievertshäger Hufen, — Gehäge, Kordshäger Gehäge	26.	Morgens 9 Uhr.	Eichen und Buchen Brennholz, Nutz- und Brennholz von Plätteichen und Eichen und Buchen auf dem Stocke	Sievertshäger Kiefernkamp.
	Kronhorst. Gänsebusch	17.		Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Elmenhorst. Mittelbruch	15.		desgleichen	desgleichen.
	Wittenhagen. Kakernehler und Wittenhäger Rodefläche	4.		desgleichen	desgleichen.

Darß

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	5.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern Bauholz, Buchen, Birken und Kiefern Nutz- und Brennholz, so wie auch Weichschlag-Holz	Vordarß.
	— Born	10.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	15.		Kiefern Bauholz, Buchen und Kiefern Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck	22.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Wieck.
Jägerhof	Warsiner Haide	4.	Morgens 9 Uhr.	Kiefern Brennholz in Klaftern	in der Haide.
	Buddenhäger Gr. Hagen und Totalität	10.		Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern.	am Jägersteig.
	Prägel, Karrok und Holzberg	15.		desgleichen	Schätsfurth.
	Gladrower Benthorst und Husen	20.		desgleichen	Benthorst-Baum.
	Netzebander Haide	25.		Kiefern Brennholz in Klaftern	an der Steinbrücke.
Poggendorf	Stubbendorf. Siemersdorfer Holz	15.	Morgens 10 Uhr.	Entrindete Eichen und Buchen auf dem Stocke	auf der Rodefläche daselbst.
	Stubbendorfer Holz. Auf der Ablage am Kanal	16.		380 Klafter 2füßiger Buchen Scheite, 60 Klafter 3füßiger Buchen Knüppel, 34½ Klafter 2füßiger Buchen Stöcke in Loosen von 10 bis 30 Klaftern	im Forsthaus zu Stubbendorf.
	Drosedow. Loitzer Kronwald	18.		Entrindete Eichen und Buchen Scheite in Klaftern	Besanerie-Brücke.
	Poggendorf. Hoherück	19.		Kiefern auf dem Stocke	im Holze daselbst.
Schuenhagen	Endinger, Schuhenhäger und Wulfshäger Holz	3.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen, Scheite, Knüppel und Reiser Klaftern	Endinger Ruhestelle.
	Camitzer Holz	5.		desgleichen	die Holztrift.
	Velgaster und Höveter Holz	13.		Entrindete Nutz-Eichen und Scheite, Knüppel und Reiser Klaftern	Velgaster Baumholzhau.
	Cummerower Holz	15.		desgleichen	der Teufelsberg.
Werder	Stubbnitz VII, VIII. 4 — 6.	15.	M. 10 U.	Buchen Reiserholz in Klaftern	Buddenhäger Baumhaus.
	Dort III, IV. 11 — 13.	16.		Buchen Stock- und Reiserholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 20sten Mai 1835.

Der Königl. Ober-Forstmeister.
Smalian.

No. 110.

(No. 110)

Dem Conducteur Kühnell in Berlin ist

wegen einer in Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten hydrostatischen Buch-, Stein- und Kupfer-Druck- und Brief-Kopier-Presse

ein Patent, gültig auf Acht Jahre, vom 9ten Mai 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 111.)

Dem Maurermeister F. Rabitow zu Köslin ist ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Falzen der Zinktafeln, Behufs der Dachdeckung nach Niederländischer Art, in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung,

auf Fünf Jahre, vom 15ten Mai 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Rendanten und Secretair der ständischen Verwaltung auf Rügen, Bürgermeister Pasedag in Bergen, den Charakter als Hofrath beizulegen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen. (ad No. 177. pro 1835. P. J.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 20. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 20. Stralsund, den 20. Mai 1835.

Es sollen die dem Eigenthümer Daniel Knaak zu Nossendorf gehörigen daselbst belegenen Gebäude, nämlich ein altes Wohnhaus mit 2 heizbaren Stuben, ein neues Wohnhaus mit zwei Hausthüren und vier heizbaren Stuben, ein kleiner Stall und ein Bienenschauer, so wie eine zu diesen Gebäuden gehörige Wurthe zum Verkauf öffentlich hieselbst aufgeboten werden. Es sind dazu Termine hieselbst auf den 21sten Mai, den 5ten Juni und den 19ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich sodann hieselbst zu gestellen, Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben, und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten. Alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche an besagte Grundstücke haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in den drei Terminen am 21sten Mai, oder am 5ten Juni, oder am 19ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß sie damit werden ausgeschlossen werden. Datum Loitz, den 25. April 1835.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Hagemeister.

Zu Bretwisch sollen die zum Nachlaß des daselbst verstorbenen Eigenthümers Carl Schwebke gehörigen Gegenstände und zwar den 15ten Juni Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Wagen und Geschirr und allerlei Ackergeräth, am 16ten Juni Möbel, Haus- und Küchengeräth, Betten und Leinzeug verauctionirt werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr.

Loitz, den 16. Mai 1835.

(L. S.) Königl. Kreisgerichts - Kanzlei hieselbst.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der im März-Monat d. J. zu Prerow verstorbenen Demoiselle Sophia Gerken aus Erbrecht oder aus sonst einem Rechtsgrunde Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, werden hiedurch geladen, selbige in Termino den 4ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sonst in demselben Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses. — Dabei gereicht zur Nachricht, daß nach der bereits gemachten Angabe der Nachlaß überschuldet seyn wird.

Datum Franzburg, den 12. Mai 1835.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Da

Da die von der Lancken-Lanckensche Curatel in Uebereinstimmung mit dem creditorischen Ausschusse es nöthig findet

a) über die Frage: wie es in Ansehung der Zinsen-Rückstände auf diejenigen Capitalien zu halten, welche der confirmirten Vereinbarung zufolge aus den Dubnitz-Blieschowschen Kaufgeldern abzutragen sind, nach deshalb mit den betheiligten Gläubigern gepflogenen Unterhandlungen, die Erklärung der Gesammtheit der Creditoren einzuholen; auch

b) den Gegenstand wegen Revision der älteren Curatel-Rechnungen und der desfallsigen Decharge, da die Ausführung des darüber früher gefaßten Beschlusses unmöglich geworden, nach Aufgabe des K. H. Hofgerichtes zur anderweitigen Berathung und Beschlußnahme der Gläubigerschaft zu verstellen.

So ist zu diesem Zwecke ein Conferenz-Termin auf den 26sten d. M. angesetzt, und werden demnach gesammte von der Lancken-Lanckensche Herren Creditoren hiedurch eingeladen, sich dazu gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, in dem Hause des unterzeichneten communis Mandatarii einfinden zu wollen, mit dem Bemerken, daß der bestehenden Vereinbarung gemäß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden werden angesehen werden.

Stralsund, den 4. Mai 1835.

Dr. C. F. Langemak.

Das zur Verlassenschaft des Kaufmanns J. M. Schnitter gehörige, in der Langenstraße sub Litt. C. No. 118. belegene Haus, welches zur Licht- und Seifen-Fabrik eingerichtet ist, soll im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Zu dem Ende ist ein Aufbotstermin auf den 25sten k. M., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Gerichtssecretairs Sohst angesetzt, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind.

Stralsund, den 18. Mai 1835.

Zu Altenhagen soll die Holländerei von 30 Kühen, verbunden mit der hiesigen Schäferei von 500 Schaafen, zu Martini d. J. verpachtet werden. Pachtliebhaber mögen sich hier melden.

Hildebrandshagen, Süderhof, den 7ten Mai 1835.

Hartwig Appelmann.

Am 19ten und 20sten Juni wird zu Kessin im Greifswalder Kreise eine Auction über Pferde, Ochsen, Kühe, Stiere, Starken, Schweine, Instrumenta rustica und Leutebetten gegen contante Zahlung gehalten werden. Kaufliebhaber belieben sich zu Morgens 9 Uhr einzufinden.

Kessin, den 12. Mai 1835.

C. Scheer.

Durch

Durch das mit Capt. Lundbeck von Stockholm erhaltene Eisen ist unser Lager jetzt vollständig sortirt.

Stralsund. Schultz et. Blumenthal.

Mit allen Sorten Leinewand und Lein-Waaren, auch Wollsackleinen empfiehlt sich bestens G. F. Brüggemann in Greifswald, Fleischerstraße Nr. 7.

---

56 mit Korn gemästete Hammel stehen bei Unterzeichnetem zum Verkauf.

Langenhanshagen, den 10. Mai 1835. F. Wendt.

Für Essigfabrikanten.

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den Wein-Essigsprit nach einer verkürzten Methode auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schönern weinsauren Geschmack gewinnt, als es bisher möglich war und wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehrere Deutsche Schriften wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weitern Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung nebst Abbildung des Apparats von dem frühern Preise von 4 Thlr. auf 2 Thlr. Preuß. Cour. herabgesetzt, und glaube ich durch die allgemeine Verbreitung für ein so billiges Honorar dem Publikum einen nicht unwillkommnen Dienst zu erweisen. Durch jede gute Buchhandlung ist dies Werk zu beziehen, eben so bei mir selbst zu haben.

A. F. Schultz in Berlin, Bischofstraße Nr. 25.,
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Wenn meine Verhältnisse mir fortan die praktische Ausübung der Entbindungs-Kunst, meiner Concession gemäß, wiederum gestatten, so beehre ich mich, einem hohen Adel und einem hochverehrl. Publikum davon die ganz gehorsamste Anzeige zu machen, und mich zugleich zur geneigten Berücksichtigung in vorkommenden Fällen angelegentlichst zu empfehlen. Ich bitte dabei, mich wieder mit dem mir früher geschenkten Vertrauen zu beehren, und füge nur noch die Versicherung hinzu, daß ich mich desselben auch für die Folge nicht minder durch Dienstbeflissenheit und unermüdete Sorgfalt würdig zeigen werde. Wittwe M. C. Kiesow, Stadt-Hebamme,
Frankenstraße B. No. 291.

Etwa

Etwa 35 Hammel und 25 Schaafe sind sogleich nach der Schur zu Lentschow bei Lassan käuflich zu haben.

Dringende Umstände haben mich veranlaßt, den Bierträger Möller aus meinem Brauhause zu entlassen und dagegen den Bierträger Andreas Mierendorff anzustellen. — — Indem ich dieses hiermit bekannt mache, bitte ich gehorsamst, mit dem Bierträger Mierendorff für die Folge nur Bestellungen mir zukommen zu lassen, — und empfehle ich meine Bier- und Essigbrauerei zugleich ergebenst.

Stralsund, den 21. Mai 1835.

C. F. Mayer, Badenstraße.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 21. Stralsund, den 27. Mai 1835.

(No 112.) **Bekanntmachung.** (No. 691. Mai 35.)

Bei dem vermehrten Andrange zu der Prüfung als Zahnarzt, und da die gemachten Erfahrungen gelehrt haben, daß die Mehrzahl der Prüfungs-Candidaten in den zur Ausübung der Zahnarznei-Kunde unentbehrlichen allgemeinen ärztlichen und chirurgischen Kenntnissen nicht hinreichend unterrichtet sind, findet das Ministerium es nunmehr an der Zeit, die Admission zur Prüfung als Zahnarzt, in Gemäßheit der Allerhöchsten Bestimmungen über die Classification des Heilpersonals vom 28sten Juni 1825, an die Bedingung zu knüpfen, daß jeder Candidat, außer dem Nachweise über die bei einem approbirten praktischen Zahnarzte erlangten technischen Fertigkeiten in seinem Fache, sich von nun an auch entweder

a) über die bereits von ihm erlangte Approbation als Arzt oder Wundarzt ausweise, oder
b) wenigstens darthue, daß er als Wundarzt 3 Jahre im Militair gedient, oder
c) die einem Wundarzte nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten durch den regelmäßigen Besuch öffentlicher Unterrichts-Anstalten erlangt habe.

In letzterer Beziehung muß der Candidat wenigstens Zeugnisse über die in einem zweijährigen Cursus von ihm gehörten Vorlesungen über Anatomie, theoretisch-medicinische Institutionen, allgemeine und specielle Chirurgie, Operationslehre, chirurgische Klinik, und wo möglich über Zahnarzneikunde insbesondere, beibringen.

Berlin, den 29. April 1835.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 113.) Betrifft die ursprünglichen Kuhpocken. (I. 1041. Mai 35.)

Die nachstehende Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Potsdam in Betreff der ursprünglichen Kuhpocken

Y Bekannt-

Bekanntmachung.

Da auch im diesseitigen Regierungsbezirke ursprüngliche Kuhpocken an den Eytern milchender Kühe bemerkt sind, und es sehr wünschenswerth ist, daß Fälle dieser Art jedesmal von Sachkundigen untersucht und der frische Impfstoff aus den ursprünglichen Kuhpocken zur Vakzination benutzt werde, dazu aber die ächten Kuhpokken von ähnlichen, ebenfalls am Euter der Kühe beobachteten Ausschlägen sorgfältig unterschieden werden müssen, so bringen wir nachstehende Charakteristik der ächten Pokken der Kühe zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Wunsche, daß Landwirthe, in deren Heerden die Kuhpocken sich zeigen, den betreffenden Kreis-Physikus davon sofort benachrichtigen möchten.

Die Herren Kreis-Physiker haben alsdann solche Fälle unverzüglich zu untersuchen und zur Gewinnung frischen Impfstoffes möglichst zu benutzen.

1) Die ächten Kuhpocken, welche im Gegensatze zu den falschen nur Einmal im Leben die Kühe befallen, werden am häufigsten im Frühlinge und Spätherbste, seltener im Sommer, in einigen Jahren häufiger, als in andern, beobachtet, vorzugsweise in solchen Gegegenden, wo das Vieh eine üppige Weide oder reichhaltige Grünfütterung hat, wie in fruchtbaren Niederungen und Ufergegenden.

2) Sie erscheinen nach zwei- bis dreitägigem Uebelbefinden, leichten, oft kaum bemerkten Fieberbewegungen, vermehrtem Durste, unordentlichem Wiederkäuen, bisweilen unter Abnahme oder Dünnerwerden der Milch, an dem Euter und vorzugsweise den Zitzen milchender Kühe in der Gestalt von linsengroßen, milchblauen Knötchen, deren Umkreis Anfangs nicht ungewöhnlich gefärbt ist, aber doch schon etwas härtlich sich anfühlen läßt. In dem Verlaufe von vier bis acht Tagen nach ihrem Ausbruche nehmen die Knoten allmälig bis zum Umfange einer runden Bohne an Größe zu, bekommen einen eingedrückten Mittelpunkt, werden aschgrau, bleifarbig, und umgeben sich mit einem rothen, etwa einen Viertelzoll breiten, bisweilen wulstigen Umkreise. Nur bei Kühen mit dunklem, braunem oder schwarzem Euter kann begreiflicher Weise jene eigenthümliche Farbe der Kuhpocke selbst, so wie des Hofes um dieselbe, nicht hervortreten, doch läßt in allen Fällen das Euter sich härter als gewöhnlich anfühlen, und ist beim Drucke schmerzhaft.

3) Diese Periode der vollendeten Ausbildung der Pocke bietet nun den günstigsten Zeitpunkt, den Impfstoff aus letzterer zu entnehmen, dar; bei einer vorsichtig verrichteten Eröffnung der Pustel quillt dieser als eine klare, hellgraue, nicht übelriechende Flüssigkeit, und zwar langsam, tropfenweise, hervor, indem die ächte Kuhpocke, gleich der Vakzine beim Menschen, im Innern aus mehreren Zellchen bestehet, und deshalb nach dem Anstiche nicht rasch zusammenfällt. Dieses ist vielmehr der Fall bei mehreren *falschen* Kuhpocken, insbesondere den *Wind*- oder *Wasserpocken*, die bisweilen in rauhen und veränderlichen Frühlingen an den Eutern frischmilchender Kühe, in der Regel ohne vorhergängige Fieberbewegungen entstehen, und in unregelmäßiger Entwickelung weiße, gelbliche, auch röthliche dünnhäutige Blasen bilden, welche keinen vertieften

vertieften Mittelpunkt zeigen, nach einem Einstiche nicht vollkommen entleeren und zusammenfallen, schnell vertrocknen und einfache Schorfe zurücklassen.

4) Die Schorf- oder Borkenbildung der ächten Kuhpocken geschieht bei ungestörtem Verlaufe langsamer und regelmäßiger. Am eilften oder zwölften Tage nach dem Ausbruche erhebt sich der vertiefte Mittelpunkt der Pocke, bricht auf und entleert einen gelben oft blutigen Eiter. Nun bildet sich von dem Mittelpunkte nach dem Umfange hin ein gelber oder brauner Schorf, der in einem Zeitraume von drei Wochen und später abfällt, und einen vertieften blauen Fleck für längere Zeit hinterläßt. Geschwüre bleiben nur zurück, wenn die Pocken beim Melken gequetscht, oder sonst zu zeitig aufgerissen worden sind.

5) Andere Arten falscher Kuhpocken pflegen unter heftigeren allgemeinen Zufällen der erkrankten Thiere, unter verschiedener Gestalt und mit anderer Farbe, bläulich, bisweilen selbst schwärzlich, aufzutreten, einen unregelmäßigeren Verlauf zu machen, oft jauchende, flechtenartige, oder tiefeiternde Geschwüre zu bilden, und wenn sie sich zufällig Menschen mittheilen, bei diesen keine eigenthümliche Kuhpockenpusteln, wohl aber mancherlei, nicht selten böse Verschwärungen hervorzubringen. Die ebenfalls hieher gehörigen Stein- oder Warzenpocken entstehen an den Zitzen zuerst als harte, weiße Knötchen, vergrößern sich allmälig, werden roth oder braunroth, sondern dann eine gelblichte Flüssigkeit ab, bedecken sich mit Schorfen, so daß sie warzenartig hervorstehen, und bleiben dann gewöhnlich sehr lange sitzen. — Daß andere persistirende warzenähnliche Bildungen an den Zitzen, daß Euterentzündungen und Entzündungsgeschwülste in Folge von Insektenstichen, oder endlich, daß Ausschläge in Begleitung der Maul- und Klauenseuche und der Rinderpest für wahre Pocken gehalten werden, steht wohl nicht zu befürchten.

Schließlich verdient es noch bemerkt zu werden, daß, da nach gemachter Erfahrung die Impfung mit der ursprünglichen Kuhpockenlymphe oft eine bedeutendere Entzündung an der Impfstelle, und heftigere allgemeine Reaction, als bei der Anwendung des menschlichen Vakzinestoffes hervorruft, es empfehlenswerth erscheint, nur wenige Impfstiche zu machen, auch überhaupt zu Impfungen dieser Art keine schwächlichen oder kränklichen Kinder zu erwählen.

Potsdam, den 3. April 1835.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

bringen wir in Rücksicht ihrer Gemeinnützigkeit hiermit zur allgemeinen Kunde, indem wir zugleich sämmtliche Eingesessenen deren Beachtung und Befolgung in vorkommenden Fällen dringend empfehlen. Stralsund, den 23sten Mai 1835.

(No. 114.) Betrifft die Anstellung einer Kirchen- und Haus-Collecte für die Abgebrannten in der Schlesischen Stadt Steinau und dem Dorfe Georgendorf. (No. 123. Mai 1835.)

Der verheerende Brand, welcher beide vorgenannte Ortschaften am 25sten Sep-

tember v. J. heimgesucht und die schon sehr armen Einwohner derselben durch den Verlust ihrer Häuser und des größten Theils ihrer Habe in das tiefste Elend versetzt hat, ist bereits so allgemein bekannt, daß es einer ausführlichen Schilderung der durch diese furchtbare Feuersbrunst angerichteten Verwüstungen nicht weiter bedarf.

Als Hauptresultat werde nur angeführt, daß ohne die kirchlichen, Schul- und Communal-Gebäude 189 Häuser und zwei Scheunen in Flammen aufgegangen und 451 Familien von 2000 Köpfen fast alles ihr Eigenthum beraubt sind, und daß der Verlust an Gebäuden auf 220,430 Rthlr. und an Mobilien, Handwerksgeräth u. s. w. auf 49,093 Rthlr. abgeschätzt worden ist.

Um nun diesen armen Unglücklichen in ihrer großen Noth hülfreich beizustehen, haben die Königl. Ministerien der geistlichen &c. Angelegenheiten und des Innern und der Polizei auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Breslau unterm 23sten v. M. die Ausschreibung einer Kirchen- und Haus-Collecte angeordnet, in Folge dessen wir die Geistlichkeit und sämmtliche Magistrate unseres Verwaltungs-Bezirks hierdurch anweisen, die resp. Kirchen- und Haus-Collecte in der hergebrachten Weise zu veranstalten, und den Betrag derselben wie gewöhnlich, unter Bezeichnung der Münzsorten, innerhalb zwei Monate an unsere Hauptkasse einzusenden.

Stralsund, den 14. Mai 1835.

(No 115.) Betrifft den Gewerbsbetrieb der Kammerjäger im Umherziehen. (No. 1101. März 35.)

Die Königlichen hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Innern, der Polizei und der Finanzen haben mittelst Erlasses vom 19ten März c. in Ansehung der Ausübung des Gewerbes der Kammerjäger im Umherziehen vorgeschrieben, daß dieselben ihre Giftmittel stets in augenfällig als ungenießbar sich darstellender Mischungen, welche keine Verwechselung mit menschlichen Nahrungsmitteln zulassen, führen sollen und daß denselben der Verkauf ihrer Giftmittel zum Verbrauch in der Hand des Käufers untersagt und ihnen nur die eigene Anwendung ihrer Präparate gestattet seyn soll, da abgesehen davon, daß der freie Verkauf von Giftmitteln den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Giften entgegenlaufe, auch der Zweck des Gewerbes der Kammerjäger gar nicht darauf gerichtet sey, sondern vielmehr in der sachkundigen zweckmäßigen und mit Vermeidung jeder Gefahr auch die Verantwortlichkeit von den Hausangehörigen entfernenden Anwendung der Giftmittel an Ort und Stelle bestehe, und daher den Kammerjägern nur die eigene Anwendung ihrer Präparate zu gestatten sey.

Die Behörden werden hiermit angewiesen, auf die Befolgung dieser Vorschrift mit Strenge zu halten.

Stralsund, den 25. Mai 1835.

Anderer

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 116.)

Steckbrief.

Der Knecht Johann Christoph David Kunstmann aus Gützlaffshagen auf Rügen, von uns wegen verübter lebensgefährlicher Verletzung zur Zuchthausstrafe verurtheilt, ist, nach Anzeige der Polizei-Behörde zu Anclam, auf dem Transport nach Naugard in der Gegend von Mönkebude in das Hofbruch entsprungen und ist nicht wieder zu ergreifen gewesen.

Da uns nun aber daran gelegen, daß selbiger zum Zwecke der Erleidung der erkannten Strafe wieder ergriffen werde, so ersuchen wir alle Behörden und weisen solche respective an, den gedachten Kunstmann, wo er sich etwa betreten lassen möchte, sofort zur Haft zu bringen, und ungesäumt an die Direction der Strafanstalt in Naugard abliefern zu lassen, welche von diesem Vorgange unterrichtet ist, auch uns darüber in Kenntniß zu setzen, und die Erstattung der Kosten zu gewärtigen. Greifswald, am 27. Mai 1835.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Präses.

Signalemennt.

Familienname: Kunstmann; Vorname: Johann Christoph David; Geburtsort: Horst; Aufenthaltsort: Gützlaffshagen; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Nase und Mund proportionirt; Zähne: gut; Bart: braun; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittlere; Besondere Kennzeichen: keine; Bekleidung: blautuchener Ueberrock mit besponnenen Knöpfen, blautuchene Hosen, schwarztuchene Weste, gestreiftes Halstuch, weiße wollene Strümpfe, Stiefel, leinenes Hemde, Hut.

Vermischte Nachrichten.

(No. 117.) (No. 1098. Mai 35.)

Am 16ten des vorigen Monats starb der Superintendent der Franzburger Synode und Pastor der Gemeinden zu Franzburg und Wolfsdorf, Georg Joachim Martin Pütter. Der Verstorbene hat der Schule und der Kirche, theils als Lehrer des Gymnasiums zu Stralsund, theils als Pastor zu Zudar auf Rügen und darauf als Superintendent und Pastor zu Franzburg, eine Reihe von Jahren rühmlich gedient, und zeichnete sich durch seine Talente und durch ernste und treue Ausbildung derselben nach verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen aus, so wie auch durch Eifer und Gewandheit in der Führung seiner Aemter, so daß außer seinen Angehörigen und seiner Gemeinde, auch seine Vorgesetzten seinen zu frühen Hintritt bedauern. Stralsund, den 23. Mai 1835.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 118.)

(No. 118.)

Auf der Ablage an dem schiffbaren, mit der Unter-Trebel verbundenen Kanal in dem Stubbendorfer Walde, Forstreviers Poggendorf, stehen

380 Klafter 2füßiger Buchen-Scheite,
60 Klafter 3füßiger Buchen-Knüppel und
34½ Klafter 2füßiger Buchen-Stöcke

von dem letzten Wadel, welche am 16ten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, in Loosen von 10 bis 30 Klaftern öffentlich versteigert werden.

Stralsund, den 9. Mai 1835. Der Königl. Oberforstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

An die Stelle des in den Ruhestand versetzten Pastors Rüllmann zu Ranzin ist der Kandidat der Theologie Otto Friedrich Ludwig Gustav Wiese berufen und die darüber ausgefertigte Vocations-Urkunde von der Königl. Regierung bestätigt worden. (No. 499. Mai 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 21. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 21. Stralsund, den 27. Mai 1835.

Zu Bretwisch sollen die zum Nachlaß des daselbst verstorbenen Eigenthümers Carl Schwebke gehörigen Gegenstände und zwar den 15ten Juni Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Wagen und Geschirr und allerlei Ackergeräth, am 16ten Juni Möbel, Haus- und Küchengeräth, Betten und Leinzeug verauctionirt werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr.

Loitz, den 16. Mai 1835.

(L. S.) Königl. Kreisgerichts-Kanzlei hieselbst.

Das zur Concursmasse des hiesigen Tuchhändlers Heinrich Rubarth gehörige, am Markte hieselbst sub No. 4. und 5. belegene Wohnhaus mit den Nebengebäuden und sonstigen Pertinenzien, soll öffentlich verkauft werden, und sind zu diesem Zwecke folgende Termine, als

der 12te Mai, 26ste Mai und 12te Juni d. J.,

angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann, Vormittags 10 Uhr, vor dem Magistrat einzufinden und gereicht zur Nachricht, daß die Verkaufsbedingungen sowohl in hiesiger Kanzlei, als bei dem gemeinschaftlichen Anwald, Advokat Grund in Stralsund, eingesehen werden können, auch auf Verlangen Abschrift derselben gegen Gebühr ertheilt werden wird.

Datum Barth, den 23. April 1835.

(L. S.) Senatus.

Haekermann.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Wollmarkt hieselbst wird in den dafür bestimmten Tagen, am 14ten, 15ten und 16ten Juni d. J., und wiederum an bisheriger Stelle, auf den beiden Paradeplätzen, zwischen dem Berliner und Anklammer Thore, abgehalten werden.

Die bestehenden Einrichtungen zur Beförderung und Bequemlichkeit des Verkehrs nehmen wir als bekannt an.

Zur genauern Kontrolle über die hier zu Markt eingebrachte Quantität Wolle ist erforderlich, daß über die auswärts gewogene Wolle, die Waagezettel hier an den Thoren den bestellten Aufsichts-Beamten vorgezeigt werden. Es ist daher von den Wollproducenten, oder wer sonst Wolle hier zu Markte absendet, dafür zu sorgen, daß sich über die auswärts gewogene Wolle die Gewicht-Scheine in den Händen der Führer oder Begleiter der Wollwagen befinden.

Stettin, den 18. Mai 1835.

Die Wollmarkts-Commission.

Auctions - Anzeige.

Am 15ten und 16ten Juni dieses Jahres werde ich mein gesammtes, auf dem Schulzenhofe hieselbst befindliches Inventarium an Vieh und Fahrniß in öffentlicher Auction verkaufen und werden namentlich 12 Pferde, 36 Kühe, 100 Schaafe, einige Schweine, 8 Wagen, Eggen, Pflüge und sonstiges Ackergeräth, auch das Hausgeräth zum Aufbot gebracht werden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Auction an beiden Tagen um 9 Uhr Morgens beginnen wird. Wilmshagen, den 9. Mai 1835.

J. Möller.

Am 16ten Juni wird zu Presecke eine Auction gehalten über Silberzeug, einige Stand herrschaftlicher Betten und verschiedenes Hausgeräth, worunter ein großer eichener Kleiderschrank und eine eichene Zeugrolle sich befinden. Der Anfang ist des Morgens um 9 Uhr, und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung keine verkauften Gegenstände verabfolgt werden. — Kaufliebhaber werden ergebenst eingeladen von J. F. Zoch.

Presecke bei Garz, den 26. Mai 1835.

Auction. Veränderung halber werden am 19ten Juni cr., Vormittags von 9 Uhr an, auf dem Gute Wüstenfelde im Demminschen Kreise, ¼ Meile von Loitz, Ochsen, Kühe, Stiere, Starken und circa 400 Stück hochveredeltes Schaafvieh öffentlich und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Durch das mit Capt. Lundbeck von Stockholm erhaltene Eisen ist unser Lager jetzt vollständig sortirt.

Stralsund. Schultz et. Blumenthal.

Meine erwarteten Dömitzer Mühlensteine sind angekommen und es stehen die Bestellten zur Abholung bereit. Rheinische Mühlen-, Englische Graupen- und Schleifsteine sind ebenfalls bei mir zu haben.

Carl Hecht jun.

---

56 mit Korn gemästete Hammel stehen bei Unterzeichnetem zum Verkauf.

Langenhanshagen, den 10. Mai 1835. F. Wendt.

Acht milchende Kühe sind auf dem Dänholm zum Verkauf.

Versicherungen gegen Hagelschaden besorgt H. Collasius.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 22. Stralsund, den 3. Juni. 1835.

Gesetzsammlung.

Das 10te Stück enthält unter:

№ 1606. den Tarif, nach welchem die Markt- und Standgelder auf dem Markte zu Alt-Dollstädt zu entrichten sind. Vom 8ten April 1835; und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, unter

" 1607. vom 18ten ejusd., betreffend die Anwendbarkeit der Preußischen Strafgesetze hinsichtlich der Münz-Verbrechen in denjenigen Provinzen, in welchen das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt worden, und

" 1608. vom 23sten ejusd., wonach die Führer von Fracht-Fuhrwerken verpflichtet sind, die empfangenen Chaussee-Zettel den Steuer-Aufsichtsbeamten und Wegewärtern auf Erfordern vorzuzeigen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 119.) Betrifft die Bewilligung von Prämien für Anfertigung von Leinwand aus selbst gesponnenem Garn. (No. 1126. Mai 35.)

Die Königliche Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen hat auf unsern Antrag der Ehefrau des Kossaten Pahnke zu Lieschow 10 Thlr., der Ehefrau des Schulzen Dolz zu Murswieck 5 Thlr. und der Wittwe Freese zu Lancken 5 Thlr. als Prämie für Anfertigung der besten und mehrsten Leinewand aus selbst gesponnenem Garn bewilligt; welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 27. Mai 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 120.) **Bekanntmachung.** (ad No. 206. März 35.)

Den Remonte-Ankauf in der Provinz Pommern pro 1835 betreffend.

Die in diesem Jahre in der Provinz Pommern angesetzten Remonte-Ankaufs-

3 Märkte

Märkte sollen, wie in den frühern Jahren, durch eine Militair-Kommission an nachbenannten Tagen und Orten früh abgehalten werden.

Den 17ten Juli in Grimmen,
" 18ten " " Carnin,
" 20sten " " Bergen,
" 22sten " " Greifswald.

Die erhandelten Pferde werden wie gewöhnlich zur Stelle abgenommen, und baar bezahlt.

Vier-, fünf- und sechsjährige Pferde, besonders aber solche, die sich zum Artillerie-Zug-Dienst eignen, und nicht verbraucht sind, werden gern gekauft.

Aller sonstigen Bedingungen bei diesem Kauf, so wie der erforderlichen Eigenschaften der zu gestellenden Pferde, ist in den früher erlassenen Bekanntmachungen hinreichend Erwähnung geschehen, um diese nochmals zu wiederholen.

Berlin den 1sten März 1835.

Der General-Major und Remonte-Inspecteur
Beier.

(No. 121.)

Steckbrief.

Der Knecht Johann Christoph David Kunstmann aus Gützlaffshagen auf Rügen, von uns wegen verübter lebensgefährlicher Verletzung zur Zuchthausstrafe verurtheilt, ist, nach Anzeige der Polizei-Behörde zu Anclam, auf dem Transport nach Naugard in der Gegend von Mönkebude in das Hofbruch entsprungen und ist nicht wieder zu ergreifen gewesen.

Da uns nun aber daran gelegen, daß selbiger zum Zwecke der Erleidung der erkannten Strafe wieder ergriffen werde, so ersuchen wir alle Behörden und weisen solche respective an, den gedachten Kunstmann, wo er sich etwa betreten lassen möchte, sofort zur Haft zu bringen, und ungesäumt an die Direction der Strafanstalt in Naugard abliefern zu lassen, welche von diesem Vorgange unterrichtet ist, auch uns darüber in Kenntniß zu setzen, und die Erstattung der Kosten zu gewärtigen. Greifswald, am 27. Mai 1835.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Präses.

Signalement.

Familienname: Kunstmann; Vorname: Johann Christoph David; Geburtsort: Horst; Aufenthaltsort: Gützlaffshagen; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: hellbraun; Stirne: rund; Augenbraunen: braun; Nase und Mund proportionirt; Zähne: gut; Bart: braun; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittlere; Besondere Kennzeichen: keine; Bekleidung: blautuchener Ueberrock mit besponnenen Knöpfen, blautuchene Hosen, schwarztuchene Weste, gestreiftes Halstuch, weiße wollene Strümpfe, Stiefel, leinenes Hemde, Hut.

(No. 122.)

(No. 122) **Vermischte Nachrichten.**

Dem Eisenwerks-Faktor Karl Adolph Pohlenz zu Creba bei Niesky ist ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Torfpresse, auf Fünf nach einander folgende Jahre vom 29sten Mai 1835, dem Tage der Ausfertigung, angerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie

ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den bisherigem Wasser-Bau-Inspector Spielhagen zum Regierungs- und Baurath bei dem hiesigen Regierungs-Collegio zu ernennen geruht.

An die Stelle des Gutsbesitzers von Usedom auf Glutzow sind die Pächter Bödcher zu Warksow und Reimer zu Lupath wieder zu Armenpflegern des Poseritzer Kirchspiels erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 1143. Mai 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 22. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 22. Stralsund, den 3. Juni. 1835.

Am 19ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem von dem verstorbenen Kossaten Christian Voß besessenen Hofe eine Auction über Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine, imgleichen instrumenta rustica und Haus- und Küchengeräth gehalten werden. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen, jedoch gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden kann.

Datum Greifswald, den 20. Mai 1835.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Aufforderung.

Es befinden sich in dem Depositorio des Königl. Kreisgerichts hieselbst folgende, bisher unabgefordert gebliebene Gelder:

	Pomm. Cour. rtlr.	Pomm. Cour. ßl.	Preuß. Cour. rtlr.	Preuß. Cour. sgr.	Preuß. Cour. pf.
1) aus dem Concurse des Herrn Hauptmanns Anton Philipp von Kahlden auf Cransdorf:					
a) für die Bergensche Kirche, postea die Erben des Herrn Capitains von Lützow	1	46			
b) für den Schmidt Haverbeck von Casselvitz	4	—			
c) für den Kutscher Siewert	4	—			
d) für die Wittwe des Kaufmanns Klünder	2	41			
e) für die Wittwe des Küsters Schumacher zu Zudar	1	16			
2) aus dem Concurse des Holländers Knüppel zu Muglitz:					
a) für den Kaufmann Wilde in Stralsund	—	40			
b) für den Kaufmann Langhang in Stralsund	1	—			
c) für den Bauern Schwarz zu Thessenvitz	2	10			
3) aus dem Concurse des zu Wostevitz auf Jasmund verstorbenen Erich Theodor Wewezer:					
a) für den Kaufmann u. Weinhändler Engelmann in Stralsund	2	8			
b) für die Langesche Buchhandlung in Stralsund	3	11			
c) für den Wirthschaftsführer Horn, Namens des Knechts Martin zu Spycker	—	38			
d) für die Erben des Camerarius Struck in Bergen	3	—			

4) aus

	Pomm. Cour. rtlr.	ßl.	Preuß. Cour rtlr.	sgr.	pf.
4) aus dem Concurse des Müllers Theßing in Gingst:					
a) für die Gingster Commüne	—	22			
b) für die vormalige Special-Commission	3	17			
5) aus dem Concurse des Pächters Lorenz Nicolaus Rüterbusch zu Goldevitz:					
für die Maria Schulz zu Goldevitz	2	28½			
6) aus dem Concurse des Krämers Breitsprecher zu Altenkirchen:					
a) für den Kaufmann J. M. Schnitter in Stralsund	11	2			
b) für die Wittwe des Kaufmanns P. J. Behn in Stralsund	22	39¼			
c) für die Erben des Herrn Commerzienraths Hagemeister in Stralsund	6	34¼			
d) für den Kaufmann J. P. Wilde in Stralsund	8	36			
7) aus dem Concurse des Schusters Georg Stahnke zu Altenkirchen:					
a) für den Herrn Consistorialrath Kosegarten zu Altenkirchen	1	31¾			
b) für den Herrn Pastor Bayer zu Altenkirchen	1	31			
8) aus der Concursmasse des Rademachers Medow zu Gingst:					
a) für den Rademachergesellen Christian Schwäbe	2	20			
b) für die Commüne des Pastorats-Antheils zu Gingst	9	31			
9) aus dem Concurse des Schmidt Harder zu Altenkirchen:					
a) für den Bauern Jacob Kagelmacher zu Gudderitz	6	42¾			
b) für den Bauern Abshagen zu Altenkirchen	2	24¾			
10) aus dem Concurse des Jachtschiffers Joachim Stein zu Lancken:					
für die vormalige Haupt-Commission	7	40			
11) aus dem Concurse des verstorbenen Fährmanns und Krügers Leplow zu Altefähr:					
a) für die Erben des Müllers Mau zu Rosengarten	—	—	7	5	—
b) für den Waisenvater Strahlendorf in Stralsund	—	—	—	4	8
c) für den Herrn Advocat Scheven in Stralsund, als Actor des unehelichen Barnekowschen Kindes	—	—	—	1	7
12) aus dem Concurse des Schiffers Ruchel zu Capelle:					
für die Wittwe Schröder zu Lohme	10	20			
13) aus dem Concurse des vormaligen Pächters Koopmann zu Dramvitz:					

	Pomm. Cour. rtlr.	ßl.	Preuß. Cour. rtlr.	sgr.	pf.
a) für die Wittwe Brand in Stralsund	3	42			
b) für den Pächter Dähn, früher zu Helle, nachher zu Zicker	5	5			
14) aus dem Concurse des Pachtbauern Dörp zu Gademow: für den Christian Jürgen Dörp zu Gademow	1	18			
15) aus dem Concurse des Krämers Montag in Sagard:					
a) für den Herrn Pastor von Willich in Sagard	2	23			
b) für den Porzellanhändler Wilhelmi zu Oberweisbach	2	45			
16) aus dem Concurse des Zimmermanns Maas zu Wiek:					
a) für den Auffarrer Nehlsen in Stralsund	2	37			
b) für den Schlächter Jasmund zu Wiek	—	8			
17) aus dem Concurse des vormaligen Papiermüllers Preussing zu Lauterbach: für den Schutzjuden Lazarus Moses Israel in Stralsund	—	—	3	11	8
18) aus dem Concurse des Jachtschiffers Schulz zu Bootstelle bei Buschwitz: für den Schiffer Johann Peter Lewe zu Breege	—	—	1	27	4
19) aus dem Nachlasse des Einliegers C. B. Putbrees zu Sissow:					
a) für den Herrn Major von Barnekow auf Sissow ...	4	½			
b) für den Statthalter Friedrich Umland zu Prosnitz ...	—	13½			
20) aus dem Nachlasse des Schmidts Murk zu Neuenkirchen: für den Kaufmann Wallis in Stralsund	20	—			

und werden daher genannte Personen und eventualiter deren Erben, so wie alle diejenigen, welche sonst Ansprüche an diese Deposita zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert und vorgeladen, sich in den auf den 7ten und 21sten Mai, imgleichen auf den 6ten Juni d. J., Morgens um 9 Uhr, angesetzten Terminen vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst einzufinden, sich zur Erhebung erwähnter Gelder genügend zu legitimiren und wegen der Zahlung das Weitere zu erwarten, unter dem Nachtheile, daß durch die im letzten Termine zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß die Ausschließung aller Ansprüche verhängt und die Einstimmung der Deponenten in die Auszahlung der fraglichen Gelder als stillschweigend ertheilt angenommen, dieselben auch, als dem Königl. Fiskus verfallen, erkannt und demnach, nach Abzug der Kosten, an denselben werden abgeliefert werden.

Datum Bergen, den 18ten April 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Sommer.

Zum

Zum öffentlichen Verkaufsaufgebot des von dem verstorbenen Fischer und Büdner Christian Lange zu Freest nachgelassenen Hauses cum pertinentiis sind vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst Termine auf den 15ten und 22sten Juni und 4ten Juli d. J. angesetzt. Kaufliebhaber können sich sodann Morgens 10 Uhr einfinden, ihr Gebot auf die grundleglichen Bedingungen zu Protocoll geben und über den Zuschlag Bescheid erwarten.

Datum Greifswald, den 25. Mai 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Es sollen die dem Eigenthümer Daniel Knaak zu Nossendorf gehörigen daselbst belegenen Gebäude, nämlich ein altes Wohnhaus mit 2 heizbaren Stuben, ein neues Wohnhaus mit zwei Hausthüren und vier heizbaren Stuben, ein kleiner Stall und ein Bienenschauer, so wie eine zu diesen Gebäuden gehörige Wurthe zum Verkauf öffentlich hieselbst aufgeboten werden. Es sind dazu Termine hieselbst auf den 21sten Mai, den 5ten Juni und den 19ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich sodann hieselbst zu gestellen, Bot und Ueberbot zu Protokoll zu geben, und wegen des Zuschlages weitern Bescheid zu erwarten. Alle diejenigen, welche aus irgend einem dinglichen Rechte Ansprüche an besagte Grundstücke haben, werden hiedurch aufgefordert, solche in den drei Terminen am 21sten Mai, oder am 5ten Juni, oder am 19ten Juni dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie zu erwarten haben, daß sie damit werden ausgeschlossen werden. Datum Loitz, den 25. April 1835.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
Hagemeister.

Zu Bretwisch sollen die zum Nachlaß des daselbst verstorbenen Eigenthümers Carl Schwebke gehörigen Gegenstände und zwar den 15ten Juni Pferde, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Wagen und Geschirr und allerlei Ackergeräth, am 16ten Juni Möbel, Haus- und Küchengeräth, Betten und Leinzeug verauctionirt werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr.

Loitz, den 16. Mai 1835.

(L. S.) Königl. Kreisgerichts-Kanzlei hieselbst.

Nachbenannte dem Jungfrauen-Kloster St. Annen und Brigitten gehörige 8 Bauerhöfe und 2 Windmühlen fallen auf Trinitatis 1836 aus der Pacht und sollen anderweitig an die Meistbietenden verpachtet und zu dem Ende am 13ten Juni, Sonnabends, Vormittags 10 Uhr, als dem 3ten Termin, auf hiesiger Weinkammer öffentlich aufgeboten werden.

1) Zwei

1) Zwei Bauerhöfe, bewohnt von Kremcke und Lange, in Tribkevitz auf Rügen, im Trenter Kirchspiel, auf 14 Jahre.

Flur-Register beider Höfe.

	Magdeburger.				
Acker	210	M.	183	□R.
Weide	55	"	158	"
Hofstellen und Gärten	6	"	98	"
	272	"	139	"

2) Sechs Bauerhöfe in Seelvitz auf Rügen, im Zirkower Kirchspiele, auf 18 Jahre.

Flur-Register,
berichtigt nach aufgehobener Communion der Weide.

A. Der Bauer Jochen Ketel:

	Magdeburger.			
Acker in 6 Schlägen	59	M.	30	□R.
Außen-Acker, Weide und Feldbüsche	30	"	28	"
Wiesen und Koppel	10	"	56	"
Hofstellen und Gärten	2	"	88	"
	102	"	22	"

B. Der Bauer Hahlbeck:

Acker in 6 Schlägen	68	M.	141	□R.
Außen-Acker, Weide und Feldbusch	23	"	144	"
Wiesen und Koppel	11	"	120	"
2 Sölle	2	"	148	"
Hofstelle und Garten	1	"	128	"
	108	"	141	"

C. Der Bauer David Michaels:

Acker in 6 Schlägen	50	M.	171	□R.
Außen-Acker und Weide	35	"	135	"
Wiesen und Koppel	10	"	149	"
Hofstelle und Garten	1	"	91	"
1 Soll	1	"	46	"
	100	"	52	"

D. Der Bauer Binz:

Acker in 6 Schlägen	47	M.	9	□R.
Außen-Acker, Weide, Wiese und Feldbüsche	33	"	42	"
Wiesen und Koppel	12	"	44	"
Hofstelle und Gärten	1	"	111	"
	94	"	26	"

E. Der

E. Der Bauer Johann, Fredrich Michaels:

Acker in 6 Schlägen	42 M.	175 □R.
Außen-Acker, Weide und Feldbüsche	36 „	45 „
Wiesen und Koppel	11 „	66 „
Hofstelle und Garten	1 „	146 „
	92 „	72 „

F. Der Bauer Hiller:

Acker in 6 Schlägen	41 M.	60 □R.
Außen-Acker, Weide und Feldbüsche	35 „	21 „
Wiesen, Koppel und Moor	15 „	137 „
Hofstelle und Garten	1 „	120 „
	93 „	158 „

Gemeinschaftlich:

Der Hirtenkaten und Garten	— M.	8 □R.
Vom Börnungs-Platz	— „	49 „
Unland, Wege und Gräben	3 „	101 „

3) Die Mühle zu Jabelitz auf Rügen im Trenter Kirchspiele auf 14 Jahre.

Flur-Register.	Magdeburger	
Acker	19 M.	158 □R.
Wiesen	7 „	148 „
Weide	24 „	44 „
Hofstelle und Garten	— „	101 „
	52 „	91 „

4) Die Mühle zu Günz, eine Meile von Stralsund, im Mohrdorfer Kirchspiele, auf 12 Jahre.

	Magdeburger	
Acker	30 M.	141 □R.

Weide für 8 Häupter Kühe und Pferde, auch Schweine und Gänse.

Die sämmtlichen Gehöfte und Aecker können an Ort und Stelle in Augenschein genommen und die Pachtbedingungen bei dem Actuar des Klosters, Dr. Kühl, nachgesehen werden. Stralsund, den 9. Mai 1835.

Provisores und Administratores
des Jungfrauen-Klosters St. Annen und Brigitten.

Den annoch bis zum 1sten Juni 1840 laufenden Pachtcontrakt des Domanial-Bauerhofes Nr. 2. zu Splietsdorf, Grimmer Kreis, beabsichtige ich unter zu verhoffender grundherrlicher Genehmigung abzustehen, und mit dem gegenwärtigen Einschnitte, so wie mit allem Vieh-, Feld- und Wirthschaftsinventario, baldthunlichst nach Trinitatis d. J. zu überlassen. Ich habe dazu einen einmaligen und entscheidenden Aufbots-

Aufbotstermin auf Donnerstag, den 18ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Herrn Kreisrichters von Normann in Franzburg angesetzt und lade Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß ich fernere Aufbotstermine nicht abhalten werde, und daß die Grundstücke und sonstigen Gegenstände an Ort und Stelle, nach vorgängiger Meldung, in Augenschein genommen werden können.

Splietsdorf, den 29. Mai 1835. J. Rohde.

Auctions - Anzeige.

Es sollen am 16ten und 17ten Juni d. J. auf dem Hofe zu Grellenberg bei Grimmen in öffentlicher Auction verkauft werden:

vier gut eingefahrene Wagenpferde,
acht Arbeitspferde,
vierzehn Stiere von 1 bis 4 Jahren,
zwei Chaisewagen nebst Sielengeschirr,
allerlei Ackergeräth, namentlich Wagen, Pflüge, Haken, eiserne und hölzerne Eggen, Walzen, Sielengeschirr ꝛc.,
eine sehr gute Schwedische Dreschmaschine,
allerlei Möbel, namentlich Spiegel, Commoden, Sophas, Stühle, Bettstellen, Betten, Leinewand, Haus- und Küchengeräth ꝛc.

Die Auction beginnt an jedem Tage des Morgens um 9 Uhr, und Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Greifswald, den 27 Mai 1835.

Dr. C. Gesterding,
Namens der Geschwister von Dahlstern.

Auctions - Anzeige.

Am 15ten und 16ten Juni dieses Jahres werde ich mein gesammtes, auf dem Schulzenhofe hieselbst befindliches Inventarium an Vieh und Fahrniß in öffentlicher Auction verkaufen und werden namentlich 12 Pferde, 36 Kühe, 100 Schaafe, einige Schweine, 8 Wagen, Eggen, Pflüge und sonstiges Ackergeräth, auch das Hausgeräth zum Aufbot gebracht werden. Kaufliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Auction an beiden Tagen um 9 Uhr Morgens beginnen wird. Wilmshagen, den 9. Mai 1835.

J. Möller.

Auctions - Anzeige.

Am 22sten und 23sten Juni d. J. soll in Zarnekow bei Carlsburg eine Auction über Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine, instrumenta rustica, Leute-Betten ꝛc., der daselbst abziehenden 6 Kossaten, abgehalten werden. Am erst benannten Tage wird mit Versteigerung des Viehes der Anfang gemacht, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich sodann Morgens 9 Uhr auf dem Hofe des Schulzen Freude einzufinden. Ohne baare Zahlung in Preuß. Cour. kann nichts verabfolgt werden.

Auction.

Auction.

Das Vieh- und Feld-Inventarium zu Baerenwalde, bestehend aus 34 Pferden, 12 Füllen, 48 Ochsen, 17 Stieren, 14 Starken, 450 Schaafen, mehreren Schweinen, Bienen und Federvieh, so wie auch Acker- und Baugeräthschaften, soll öffentlich und meistbietend verkauft, und mit der Auction

am 18ten Juni dieses Jahres

angefangen werden. Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem Hofe zu Baerenwalde sich einzufinden.

Die Erben des wohlseel. Herrn J. F. von Stumpfeldt.

Am 17ten Juni wird zu Kessin Auction über Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Schweine und sonstige Geräthschaften gehalten werden.

Wittwe Hagemann.

Zwei Wohnhäuser, belegen in Papenhagen, mit 7 heizbaren Zimmnern nebst Bodenraum, Hofplatz, einem sehr schönen Obstgarten und Brunnen, sind billig zu verkaufen. Das Nähere bei

J. Sternberg in Richtenberg.

Bauholzverkauf.

Mit Genehmigung einer Königl. Hochlöbl. Regierung beabsichtigen wir $610\frac{1}{2}$ Fuß Kiefern Bauholz, größtentheils in Planken, Brettern und starkem Bauholz bestehend, die uns für die Elmenhorster Kirche im Jägerhöfer Forstreviere assiquirt sind, zu verkaufen, und laden Kauflustige ergebenst ein, persönlich oder in portofreien Briefen mit dem Unterschriebenen in Unterhandlung zu treten.

Kirchenadministration zu Elmenhorst.
Wossidlo, Pastor zu Abtshagen.

Für die Herrn Liqueurfabrikanten und Destillateure.

Im Verlage von A. F. Schultz in Berlin, Bischofstraße Nr. 25., ist zu haben, auch durch jede gute Buchhandlung zu beziehen:

Die praktische Destillirkunst,

oder neu verbesserte Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, Liqueure, Ratafias, Crems u. s. w., eines den Amerikanischen noch übertreffenden Rums, Cognacs und Franzbranntweine, nebst Mittheilung der sichersten und bewährtesten Methoden den rohen Branntwein schnell zu entfuseln; sämmtliche Vorschriften durch Destillation auch auf kaltem Wege dargestellt von A. F. Schultz, Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland. Preis 2 Thlr. Preuß. Cour.

Dies Werk ist in Folge eigener vieljähriger praktischer Erfahrung unter völliger Garantie bearbeitet und enthält solches alle hierüber bestehenden sogenannten Geheimnisse, welche bisher oft theuer erkauft wurden.

Einem

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich die gehorsamste Anzeige, daß ich mich hier in Putbus als Kunst- und Horn-Drechsler etablirt habe. Indem ich stets ein vollständig gut assortirtes Lager von tüchtig und geschmackvoll gearbeiteten Pfeifenröhren, Pfeifenspitzen, diversen Schläuchen ꝛc., eine große Auswahl bemalter und unbemalter Pfeifenköpfe, so wie überhaupt viele Gegenstände, die in mein Fach einschlagen, besitze, verbinde ich zu gleicher Zeit hiermit die Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen gütigst beehren zu wollen. Durch gute und geschmackvolle Arbeit, feste, aber billige Preise, werde ich mir das Zutrauen der mich gütigst Beehrenden zu erwerben suchen.

Putbus, den 30. Mai 1835.

C. A. Strauß,
aus Stettin.

Lithographirte und gedruckte Zinsenquittungen sind stets vorräthig in der Regierungs-Buchdruckerei.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 23. Stralsund, den 10. Juni. 1835.

Gesetzsammlung.

Das 11te Stück enthält unter:

№ 1609. den Definitiv-Traktat zur Feststellung der Gränze zwischen den Königlich Preußischen Staaten und dem Königreiche Polen, von der Gränze des Großherzogthums Posen bis zur Gränze des Freistaates Krakau. Vom 4ten März (20sten Februar) 1835.

(No. 123.) **Publicandum.** (ad No. 10,130 Mai 35.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 15ten März d. J. werden hierdurch nachstehend

1) die Verordnung vom 28sten December 1810, wegen Einrichtung der akademischen Gerichtsbarkeit der Universitäten, jedoch mit Ausschluß der §§. 14. 15. 16., welche durch für die gesammten Königlich Preußischen Staaten in der Gesetz-Sammlung publicirte Landesgesetze, nämlich durch das Reglement für die Verwaltung der akademischen Disciplin und Polizei-Gewalt bei den Universitäten vom 18ten November 1819 und durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21sten Mai 1824, wegen Bestrafung der Geheimen Verbindungen auf den Universitäten abgeändert sind;

2) die Gesetze für die Studirenden,

mit der Bemerkung publicirt, daß unter den in dieser Verordnung und in den Gesetzen für die Studirenden in Bezug genommenen Landes-Gesetzen die in der Provinz Neu-Vorpommern geltenden Civil- und Criminal-Gesetze zu verstehen sind.

Berlin, den 18ten Mai 1835.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

A A Regle-

Reglement
wegen
Einrichtung
der
academischen Gerichtsbarkeit
bei
den Universitäten.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

haben beschlossen, der academischen Gerichts-Verfassung eine zweckmäßigere Einrichtung zu geben; dem gemäß verordnen Wir folgendes:

§. 1. Die bisher auf Unseren Universitäten ausgeübte Gerichtsbarkeit, sie sey in Gesetzen oder Privilegien gegründet, wird hiemit aufgehoben und alle das Verfahren in Rechtssachen der Studirenden bestimmende frühern Verordnungen, in wie fern sie dieser Vorschrift widerstreiten, treten hiemit außer Kraft.

§. 2. Die Rectoren, Professoren, Privat-Docenten, Syndici und Secretairs der Universitäten haben den Gerichtsstand Königlicher Staats-Beamten.

§. 3. Alle andere Universitäts-Verwandte, selbst Hofmeister und Bedienter der Studirenden stehen unter denjenigen Gerichten, denen andere Bürger ihres Ranges oder Standes nach der Regel zugewiesen sind.

§. 4. Nur die Studirenden selbst genießen, ohne Unterschied ihrer Herkunft, eines besonderen Gerichtsstandes und zwar in der Regel des Gerichtsstandes der Eremten.

§. 5. Dem gemäß stehen sie, in allen durch die gegenwärtige Verordnung nicht ausgenommenen Fällen in Berlin unter dem Kammergericht, zu Königsberg und Breslau unter dem Ober-Landes-Gericht, zu Frankfurt an der Oder unter dem Stadtgericht, dem alle dasige Erimirte untergeordnet sind.

§. 6. Eltern und Vormünder der Studirenden, deren Zuziehung und Beitritt zur gerichtlichen Verhandlung nöthig ist, müssen gleichfalls so lange der Sohn oder Pflegbefohlene academischer Bürger ist, vor diesen Gerichten Recht nehmen, sie seien in sonstiger Rücksicht demselben unterworfen oder nicht.

§. 7.

§. 7. Der academischen Obrigkeit bleibt die ausgedehnte Disciplin und Polizei-Gewalt in allen rein academischen und vermöge dieser Verordnung ihr vorbehaltenen Fällen und Geschäften.

§. 8. Kraft dessen kann sie auf Abbitte, Verweiß, Unterschrift des Consilii abeundi, Exclusion, wirkliches Consilium und Relegation erkennen, auch mit Gefängniß bis zu 4 Wochen bestrafen.

§. 9. Außer den eigentlich academischen Vergehen, die sich auf den Stand und Beruf des Studirenden und dessen Verhältniß gegen die Obern und Lehrer der Universität beziehen, stehen zur Cognition der academischen Obrigkeit und werden disciplinarisch behandelt:

a) Inguriensachen der Studenten unter sich;
b) Duelle mit Studenten, in sofern dabei weder Tödtung noch Verstümmelung noch bedeutende Verwundung vorgefallen ist;
c) alle geringere Vergehen der Studenten überhaupt, d. h. solche, denen das Gesetz nur ein vierwöchentliches Gefängniß oder eine noch geringere Strafe androhet.

§. 10. Wenn jemand, der nicht zur Universität gehört, gegen einen Studirenden auf Injuren klagen will, so muß er zuvor die academische Obrigkeit angehen. Wenn vor dieser die Sache nicht verglichen, oder nicht zur Zufriedenheit des Klägers entschieden wird, so steht diesem frei, den ordentlichen Rechtsweg, vor den im §. 4. genannten Gerichten einzuschlagen, ohne daß er eine Instanz verloren hat, und die Entscheidung der Universitäts-Obrigkeit hat nur die Kraft eines einfachen Resoluts.

§. 11. Der Kläger muß jedoch seine Unzufriedenheit mit dem academischen Spruche innerhalb acht Tagen nach dessen Publication, bei Verlust seines ferneren Klagerechts, dem Rector schriftlich anzeigen.

§. 12. Uebrigens bleibt den Universitäten die Instruction und der richterliche Ausspruch

a) wenn ein Student wegen gesetzmäßiger Schulden belangt, oder
b) bei Gelegenheit der im §. 9. gedachten geringen Vergehen auf Schadenersatz oder Erstattung fremden Eigenthums in Anspruch genommen wird.

§. 13. Die Appellation von den Entscheidungen der Universität in dergleichen Geldsachen gehet an die Obergerichte der Provinz, hingegen in den bloßen Disciplinarsachen hat gar keine Appellation statt, sondern nur der Weg einer simplen Beschwerde an die den Landes-Universitäten vorgesetzte Abtheilung Unsers Ministerii des Innern, wenn auf Relegation oder Consilium abeundi erkannt ist.

§. 17. Der ordentlichen Polizei sind Professoren und Studenten ganz in der Art wie andere Bürger unterworfen, in wiefern nicht diese Verordnung eine Ausnahme begründet. Alle Exemtionen, die dieser Bestimmung widerstreiten, sind hie-

 mit

mit aufgehoben und die Polizei übt auch wider Studirende das Recht des ersten Angriffs.

Nach dieser Verordnung, welche zu Jedermannns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht werden soll, haben alle, die es angehet, besonders Unsere Universitäten und alle Staatsbehörden, sich zu achten.

Gegeben Berlin, den 28sten December 1810.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Hardenberg. v. Kircheisen.

Gesetze für die Studirenden.

§. 80. Der Rektor muß einem jeden ankommenden Studenten die akademischen und Polizei-Gesetze des Orts bekannt machen, und ihn zu deren gehörigen Beobachtung anweisen.

Aufsicht über ihre Studien und Lebensart.

§. 81. Nach geschehener Immatrikulation muß der Student seine Matrikel dem Dekanus der Fakultät vorlegen.

§. 82. Bemerkt der Dekanus an einem zu seiner Fakultät gehörenden Studenten Unfleiß oder unordentliche Lebensart: so muß er davon dem academischen Senate Anzeige machen.

§. 83. Dieser muß den Studirenden durch nachdrückliche Ermahnungen zu bessern suchen, und wenn dieselben fruchtlos sind, seinen Eltern oder Vormündern, so wie denjenigen, von welchen sie Stipendia genießen, davon Nachricht geben.

Anhang. §. 135. Wer unter dem Namen eines Studenten allein seinen Vergnügungen nachgeht, und weder die Collegia besucht, noch sonst gelehrte oder doch dem Zwecke der Universität angemessene Geschäfte treibt, soll auf der Universität nicht gelitten werden.

Von der academischen Disciplin.

§. 84. Alle Studirende müssen den allgemeinen Polizei-Gesetzen des Landes und Orts sowohl, als den besondern die academische Zucht betreffenden Vorschriften und Anordnungen die genaueste Folge leisten.

Anh. §. 136. So weit die academischen Vorrechte und Gesetze keine Ausnahme machen, sind die Studenten auf den Königlichen Universitäten, gleich andern Unterthanen, alle Gesetze des Staats zu beobachten schuldig; doch werden sie in Absicht auf die aus allgemeinen gesellschaftlichen, oder aus Familien-Verhältnissen entspringenden persönlichen Rechte, besonders in Ansehung der Groß- jährig-

jährigkeit und wegen des Erbrechts auf ihren Nachlaß, nach den Gesetzen ihrer Heimath beurtheilt, wofern sie nicht den Vorsatz, auf der Academie ihren beständigen Wohnsitz zu nehmen, ausdrücklich oder stillschweigend erklärt haben.

Auch bei Criminal-Fällen, besonders in Ansehung der Duelle, sind die Studenten den allgemeinen Landesgesetzen unterworfen, doch soll kein Arzt oder Wundarzt verpflichtet seyn, der Obrigkeit von einem vorgefallenen, zum Behuf der Kur zu seiner Kenntniß gekommenen Duell, Kenntniß zu geben, vielmehr in solchem Fall ein gewissenhaftes Stillschweigen beobachten, bis daß die Obrigkeit, wenn sie durch andere Mittel die That entdeckt, deren Vernehmung darüber veranlaßt.

§. 85. Besonders müssen Schlägereien, Schwelgereien, und andre zum öffentlichen Aergernisse, oder zur Störung der gemeinen Ruhe und Sicherheit gereichende Excesse der Studenten nachdrücklich geahndet werden.

Anh. §. 137.

1. Studirende müssen sich in jeder Hinsicht anständiger Sitten befleißigen. Sittenlosigkeit und Unanständigkeiten, besonders auch in Ansehung der Kleidung, werden das erste Mal mit ernstlichem Verweise, im Wiederholungsfalle mit Karzer und Verlust der bisher genossenen Wohlthaten, und, — wenn auch dadurch die Besserung nicht bewirkt wird, mit Entfernung von der Universität bestraft.
2. Das Baden und Schwimmen darf bei Vermeidung einer achttägigen Karzerstrafe nicht anders als an den dazu von der Polizei sicher befundenen Orten geschehen.
3. Wer das Hausrecht verletzt, oder sich in Oerter und Versammlungen, welche nur für gewisse Pesonen bestimmt sind, namentlich bei Hochzeiten eindrängt, hat dreitägige Karzerstrafe, und, im Fall dabei begangener Ausschweifungen, noch härtere Ahndung zu erwarten. Gleiche Strafe trifft diejenigen, welche bei Schul-Prüfungen des Orts Lärm erregen und sie durch Unfug stören.
4. Wer auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Maske oder sonst verkleidet erscheint, hat eine dreitägige Karzerstrafe verwirkt, und werden hiermit alle Schlittenfahrten in Maske bei gleicher Strafe ernstlich verboten.
5. Noch härtere Strafe trifft den, welcher liederliche Häuser besucht, oder sich eines verdächtigen Umgangs mit liederlichen Weibsbildern schuldig macht.
6. Außer dem Falle einer Reise, wohin bloße Spazierfahrten und Spazierritte nicht zu rechnen sind, sollen Studenten keine Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge bei sich führen.
7. Gefährliche Rappiere, besonders die nicht mit Leder überzogenen Haurappiere, sollen nicht gelitten, sondern da, wo sie sich befinden, weggenommen, und diejenigen, welche sie bei sich haben, und sonst davon Gebrauch machen, mit achttägiger Karzerstraße belegt werden.

8. Die

8. Die Studirenden müssen die Accise- und Zoll-, so wie auch die Polizei-Gesetze des Orts, bei Vermeidung der darin bestimmten Strafen, genau beobachten, besonders müssen sie sich des schnellen Fahrens und Reitens in den Städten, auf den Brücken oder wo sonst ein Schade zu besorgen ist, enthalten.

Auch müssen sie zur Verhütung des Feuerschadens die vorgeschriebene Vorsicht gebrauchen; besonders durch Vermeidung des Schießens, der Feuerwerke und des Tabackrauchens an Orten, wo leicht Schaden zu besorgen ist, z. B. in der Nähe von Gebäuden und andern leicht entzündbaren Gegenständen, vornämlich auf den Straßen, es sey in Städten oder Dörfern und Wäldern, wie auch innerhalb der Gebäude in der Nähe der Betten, auf Böden oder in Ställen.

9. Studenten, welche sich zur Zeit eines Tumults oder in größerer Anzahl nach Mitternacht auf der Straße finden lassen, haben die Vermuthung böser Absicht, oder eines liederlichen Lebenswandels wider sich; auch muß Niemand nach 10 Uhr Abends sich in einem Wirthshause antreffen lassen.

10. Wer Andere zum Tumultuiren oder zu anderem Unfug auffordert, oder anreizt, oder sich bei einem Tumulte als Anführer brauchen läßt, wird, wofern nicht durch den Tumult eine noch härtere Strafe verwirkt worden, wenigstens mit der Relegation bestraft. Alle Theilnehmer an einem Tumulte haben nach dem Verhältnisse, wie sie dabei mitgewirkt, entweder Relegation, oder das Consilium abeundi, oder angemessene Karzerstrafe zu erwarten.

11. Oeffentliche Aufzüge mit oder ohne Musik, zu Wagen, zu Pferde oder zu Fuß, dürfen von Studenten ohne besondere Erlaubniß der academischen Obrigkeit, bei Vermeidung dreitägiger Karzerstrafe, nicht unternommen werden. Gleiche Bewandniß hat es mit den Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen, wenn sie nicht nach vorgängiger Warnung der academischen Obrigkeit und ihrer Diener, oder der Wache wieder auseinander gehen. Auch das Einholen neuer Ankömmlinge, und die Abnöthigung eines Schmauses, und anderer unnöthiger Ausgaben, wird aufs ernstlichste verboten, und jede Beschimpfung und Kränkung derselben verschuldet nachdrückliche Bestrafung.

12. Dauernde Gesellschaften und Verbindungen zu einem bestimmten Zwecke können nicht ohne Vorwissen der academischen Obrigkeit errichtet werden, und haben ohne deren Erlaubniß, die Vermuthung einer gesetzwidrigen Absicht wider sich. Sobald aber eine mit Vorwissen der Obrigkeit bestehende Gesellschaft auf irgend eine Art Andere zum Eintritt oder zum Beharren in ihr nöthigen wollte, soll die Gesellschaft nicht länger geduldet werden. Auch sind alle diejenigen strafbar, welche Andere zu Collecten nöthigen, besonders werden alle Orden und Landsmannschaften bei Strafe einer immerwährenden Rele-

Relegation von allen Universitäten in den Königlichen Landen hiermit ernstlich untersagt; wie denn auch durch neuerliche Reichstagsschlüsse die Veranstaltung getroffen worden, daß diejenigen, welche deswegen relegirt werden, auf keiner Universität in Deutschland wieder aufgenommen werden.

13. Hohe und alle Hasardspiele sind unerlaubt. Welches Spiel für hoch zu achten, bleibt der Beurtheilung der academischen Gerichte vorbehalten. Wer das erste Mal eines zu hohen Spiels schuldig befunden wird, muß ernstlich gewarnt, im Wiederholungsfalle aber mit dreitägiger Karzerstrafe belegt werden. Gleiche Strafe hat der zu erwarten, welcher, obschon das erste Mal, sich auf Hasardspiele einläßt. Wer Bank macht, hat vierzehntägige Karzerstrafe verwirkt. Verdoppelung der Strafe tritt im Wiederholungsfalle ein. Wer aus dem Spiele ein Gewerbe macht, erhält das Consilium abeundi, und hat, wenn er des Betrugs überführt wird, schimpfliche Relegation zu erwarten.

Aller Gewinn aus unerlaubtem Spiele fällt der Armenkasse zu. Auch aus unerlaubtem Spiele, und wegen dessen, was dazu geliehen worden, findet keine Klage Statt.

Hat ein Student dem andern zu Hasardspielen Geld geliehen, so wird er wie ein Spieler bestraft.

14. Des lauten Gesanges, des Knallens mit Peitschen und des die Ruhe und gute Ordnung störenden Getöses müssen sich die Studenten zu jeder Zeit, besonders in der Nacht und zur Zeit des Gottesdienstes, enthalten, oder vierundzwanzigstündige bis dreitägige Karzerstrafe gewärtigen. Wer den öffentlichen Gottesdienst auf irgend eine Art stört, wird nach den Landesgesetzen bestraft.

15. Beleidigungen der zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bestimmten Personen, besonders der Pedelle, wie auch der militairischen Bürger- und Schaarwache und der Nachtwächter, ziehen langwierige Karzer- und nach Bewandniß der Umstände selbst Festungsstrafe nach sich.

16. Wer die academische Obrigkeit selbst, oder einzelne öffentliche Lehrer gröblich beleidigt, wird nach ausgestandener Gefängnißstrafe relegirt, oder hat, nach Beschaffenheit der Umstände noch härtere Strafe, dem peinlichen Rechte gemäß, zu erwarten. Wer in einem Collegium oder bei einer öffentlichen Rede, Disputation oder Promotion durch unanständiges Pochen, Scharren, Lachen, oder auf andere Weise absichtlich Unruhe erregt, soll, nach Beschaffenheit der Umstände, mit Karzer, oder wohl gar mit Relegation bestraft werden.

17. Wenn Studirende etwas bei der academischen Obrigkeit nachsuchen: so muß dies mit Bescheidenheit und nicht haufenweise geschehen. Verletzung dieses

Gesetzes

Gesetzes zieht verhältnißmäßige Karzerstrafe, und im Falle eines dabei gebrauchten Ungestüms, Relegation nach sich.

18. Wer den ihm auferlegten weitern Arrest bricht, wird sofort ins Gefängniß gebracht; und wer dies ohne Erlaubniß der academischen Obrigkeit verläßt, hat eine vierzehntägige Karzerstrafe verwirkt.

§. 86. Der Rektor oder Prorektor ist vorzüglich, und nach ihm der academische Senat, für alle entstandene Unordnungen, welche durch genauere Aufmerksamkeit und Sorgfalt hätten vermieden werden können, dem Staate verantwortlich.

§. 87. Gefängnißstrafe muß an Studirenden nur zu solchen Zeiten und Stunden, wo sie dadurch an Besuchung der Collegien nicht verhindert sind, vollzogen werden.

Anh. §. 138. Hierin findet eine Ausnahme dann Statt:

1. wenn die Karzerstrafe bekanntlich unfleißige Studenten trifft;
2. wenn der Student ohnedies schon während der Untersuchung im Gefängnisse gesessen, oder aus Furcht vor der Verhaftung sich während der Zeit, da die Vorlesungen gehalten werden, in oder außer dem Bezirke der Universität verborgen gehalten hat;
3. wenn auf eine längere als vierwöchentliche Karzerstrafe erkannt worden.

§. 88. Sie muß mit gänzlicher Entfernung aller Gesellschaft und Entziehung der gewöhnlichen Bequemlichkeiten des Lebens verbunden seyn.

§ 89. Wiederholte grobe Excesse, Widersetzlichkeit gegen den academischen Senat und dessen zur Ausübung der academischen Zucht verordnete Bediente; Aufwiegeleien, Rottenstiftungen und Verführung Anderer müssen mit Relegation bestraft werden.

§. 90. Von der erkannten Relegation muß den Aeltern oder Vormündern des Straffälligen sofort Nachricht gegeben, er selbst aber so lange in gefänglicher Haft behalten werden, bis dieselben seinetwegen weitere Verfügungen treffen.

Anh. §. 139. Bei jedem Consilium abeundi muß ein Gleiches geschehen; auch muß von jeder Relegation jeder andern Königlichen Preußischen Universität Nachricht gegeben werden.

§. 91. Von jeder erkannten Relegation muß dem der Universität vorgesetzten Departement, mit Beilegung des Erkenntnisses, Anzeige geschehen, damit dieses, nach Beschaffenheit der Umstände, die übrigen Universitäten gegen die Aufnahme eines solchen Subjects vor hinlänglich nachgewiesener Besserung warnen; auch dem Departement, von welchem der Relegirte, nach der Fakultät, zu welcher er gehört, eine künftige Beförderung zu erwarten hat, davon Nachricht geben könne.

§. 92. Ein Relegirter soll weder am Orte, noch in der Nachbarschaft unter irgend einem Vorwande geduldet werden.

§. 93. Jede angränzende Gerichtsobrigkeit ist schuldig, ihn auf Requisition des academischen Senats aus ihrer Botmäßigkeit fortzuschaffen.

§. 94. Grobe Excesse, wenn sie sich auch noch nicht zur Relegation qualificiren, sollen dennoch mit Gefängniß, niemals aber mit bloßer Geldstrafe geahndet werden.

Anh. §. 140. Grobe und wiederholte Ausschweifungen oder anhaltender Unfleiß eines Beneficiaten sollen den Kollatoren zur Entziehung der genossenen Vortheile angezeigt werden.

§. 95. So wenig die Relegation, als eine nach den Gesetzen verwirkte Gefängnißstrafe, kann mit Gelde abgekauft werden.

§. 96. In Ansehung wirklicher Verbrechen der Studirenden hat es bei den Vorschriften der Kriminalgesetze sein Bewenden.

Rechte der Studirenden in ihren Privat-Angelegenheiten.

§. 97. In ihren Privat-Angelegenheiten bleiben Studirende der Regel nach den Gesetzen ihres Geburtsorts oder ihrer Heimath unterworfen.

§. 98. So lange Studirende noch unter Eltern oder Vormündern stehen, bleibt es, wegen ihrer Unfähigkeit, für sich allein verbindliche Verträge zu schließen, bei den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften.

Besonders in Ansehung des Schuldenmachens.

§. 99. Kein Studirender, er mag der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt noch unterworfen seyn, oder nicht, kann, so lange er auf Universitäten ist, ohne Vorwissen und Konsens des academischen Gerichts, gültig Schulden kontrahiren oder Bürgschaften übernehmen.

§. 100. Kostgeld, Waschgeld, Perückenmacher- und Barbierlohn soll nicht über einen Monat, Stubenmiethe, Bettzins und Aufwartung nicht über Ein Vierteljahr, Arzneien und Arztlohn nicht über ein halbes Jahr, und das Honorar für die Collegien höchstens nur bis zum Ende des Collegiums geborgt werden.

§. 101. Schneider und Schuster können nur auf Zehn, so wie Buchbinder nur auf Drei Thaler Kredit geben, und müssen diesen Kredit auf länger als einen Monat nicht ausdehnen.

§. 102. Das Honorar für den Unterricht in Sprachen und Leibesübungen darf nicht über Drei Monate kreditirt werden.

§. 103. Alle vorstehend (§§. 100. 101. 102.) benannte Gläubiger müssen, wenn die Zahlung mit Ablauf der bestimmten Frist nicht erfolgt, ihre Forderungen längstens binnen Acht Tagen, bei Verlust derselben, gerichtlich einklagen.

Anh. §. 141.

1. Die Honorare für die Collegien müssen zur Hälfte von den Studirenden vorausbezahlt, die andere Hälfte aber in der Mitte des halben Jahres zu Johannis und Neujahr entrichtet werden.

In Fällen, wo Lehrer bei dem, durch ein gerichtliches Attest von der Obrigkeit des Geburts-Orts bescheinigten Unvermögen eines Studirenden genöthigt sind, ihm die Honorare für die Collegien so lange zu stunden, bis er

durch Beförderung zu einem öffentlichen Amte, oder durch sonstige Verbesserung seiner Vermögens-Umstände in den Stand gekommen ist, dieselben zu bezahlen, verbleibt ihnen bis dahin ihr Anspruch an solchen ungekränkt. Sie müssen aber dafür besorgt seyn, daß beim Abgange des Studirenden der Betrag der Schuld, gleich andern, von dem academischen Gerichte registrirt, und zugleich in dem academischen Zeugnisse notirt wird.

2. Repetenten, welche die von Andern gehaltenen Vorlesungen in dem Zeitraume, in welchem sie gehört worden, mit den Studirenden wiederholen, haben in Ansehung des Honorars mit den academischen Lehrern gleiche Rechte, wegen anderer Privatstunden aber, sind sie den Sprach- und Exerzitienmeistern gleich zu achten.

3. Der bisher gestattete Kredit von Fünf und Zwanzig Thalern bei Kaufleuten, welche Materialien zur Kleidung liefern, wird wegen des Mißbrauchs, daß diese Materialien häufig verkauft oder versetzt werden, ganz aufgehoben; dagegen den Schneidern in dem Betracht, daß ein angemessenes fertig gemachtes Kleid weniger Gelegenheit zum Mißbrauche giebt, bis auf Fünfundzwanzig Thaler inclusive der Materialien zu kreditiren nachgelassen. Buchhändler, Schuhmacher, Aufwärter und Aufwärterinnen können nur auf Zehn Thaler, Buchbinder nur auf drei Thaler Kredit geben, und zwar nicht über ein Vierteljahr.

4. Kostgeld, Waschgeld, Friseur- und Barbier-Lohn, Stubenmiethe, Bettzins, Aufwartung, Arzneien und Arztlohn, auch was für den Unterricht in Sprachen, und Leibesübungen zu bezahlen ist, soll ebenfalls nicht über ein Vierteljahr geborgt werden.

5. Alle diese von 1 — 4 gültige Schulden behalten das Vorrecht gesetzlicher Schulden nur, wenn sie nach dem Ablaufe des Vierteljahrs, in welchem sie kontrahirt sind, in dem unmittelbar darauf folgenden Vierteljahre eingeklagt werden.

6. Wenn also ein solcher privilegirter Gläubiger binnen dieser festgesetzten Frist die Schuld bei dem academischen Gerichte nicht anhängig macht, so kann er damit nicht weiter gehört werden.

7. Sollten die während des letzten Vierteljahres, welches der Studirende sich auf der Universität aufhält, in Gemäßheit der von 1 — 4 kontrahirten Schulden, wegen Abgangs der Studirenden, binnen der in Nr. 5. bestimmten Frist nicht eingeklagt werden, so muß der Gläubiger dafür sorgen, daß selbige von dem academischen Gerichte registrirt werden.

8. Zu dem Ende steht es dem Gläubiger frei, die Person oder Sachen eines abgehenden Studirenden so lange mit Arrest zu belegen, bis die Schuld registrirt worden ist.

9. Wenn jedoch der Gläubiger mit dem Schuldner über die Richtigkeit oder die

Summe

Summe der Schuldforderung sich nicht einigen können, so ist es genug, wenn der Gläubiger solche bestimmt angiebt, und der Schuldner sich darüber erklärt, und soll die Abreise durch ausführliche Instruction solcher Schuldensachen nicht aufgehalten werden.

§. 104. Alle andere Privat-Schulden eines Studirenden sind nichtig und begründen keine Klage.

§. 105. Auch die Verträge, wodurch Sicherheit oder Bürgschaft dafür bestellt worden, sind unkräftig.

§. 106. Die dafür eingelegten Pfänder müssen unentgeldlich zurückgegeben werden.

Anh. §. 142. Die Pfänder müssen auf jeden Fall zurückgegeben werden, sie mögen von dem Studirenden selbst, oder von einem Dritten, oder auch unter dem Scheine eines Verkaufs den Gläubigern eingehändigt worden seyn. Wegen Betten, Wäsche Kleidungsstücke und Bücher soll die Entschuldigung des Pfand-Gläubigers oder Käufers, wie er nicht gewußt habe, daß sie einem Studirenden gehörten, niemals Statt finden.

§. 107. Ist auf eine solche ungültige Schuld von dem Studenten etwas bezahlt worden, so können die Eltern oder Vormünder dasselbe unter fiskalischer Assistenz zurückfordern.

§. 108. Hat jemand einem Studirenden Geld oder Geldeswerth zu unnützen Ausgaben, oder gar zur Ueppigkeit oder Schwelgerei geliehen, oder sonst kreditirt, so soll er außer dem Verluste der Schuld auch noch um den ganzen Betrag derselben fiscalisch bestraft werden.

§. 109. Hat der Schuldner ein solches Darlehn ganz oder zum Theil bezahlt, so ist der Fiscus außer der Strafe auch das Gezahlte von dem Gläubiger beizutreiben berechtigt.

Anh. §. 143. Wer auf Pfänder, Wechsel oder Handschriften den Studirenden Geld leiht, oder Kaufmannswaaren statt baaren Geldes auf Kredit giebt, und ihnen auf diese Weise das Verschwenden und Schuldenmachen erleichtert, hat zu gewärtigen, daß, wenn auch solche Schulden von den Studirenden bezahlt werden, doch das Bezahlte entweder auf Ansuchen der Eltern und Vormünder, oder wenn diese sich nicht melden, von dem academischen Fiscus wieder eingezogen werden wird.

§. 110. Wenn aber ein Studirender durch das Außenbleiben der ihm zu seinem Unterhalte ausgesetzten Gelder, oder durch andere für ihn unvermeidliche Fälle, in die Nothwendigkeit, ein Darlehn zu seiner Subsistenz aufzunehmen, gesetzt ist, so muß er sich mit seinem Gläubiger bei dem academischen Gerichte melden, und dessen Einwilligung nachsuchen.

§. 111. Das Gericht muß die angebliche Nothwendigkeit und Bedürfnisse des Schuldners, so wie die übrigen Umstände der Sache genau prüfen, und wenn sich

 nichts

nichts dabei zu erinnern findet, den Konsens unter das auszustellende Instrument verzeichnen.

§. 112. Besonders muß darauf gesehen werden, daß die Summe des aufzunehmenden Darlehns das wirkliche gegenwärtige Bedürfniß des Schuldners nicht übersteige.

§. 113. Der Regel nach darf das academische Gericht für einen Studirenden nicht mehr an Schulden konsentiren, als der vierte Theil der ihm zu seinem jährlichen Unterhalte bestimmten Summe beträgt.

§. 114. Wenn also ein Studirender dergleichen Konsens sucht, muß er zuvörderst glaubhaft angeben, wie viel ihm zu seinem Unterhalte auf der Academie bestimmt worden.

§. 115. Findet sich das academische Gericht durch besondere Umstände veranlaßt, den Kredit des Studirenden auf ein höheres Quantum zu erstrecken, so muß dieses, und die Gründe davon, in dem Konsense ausdrücklich bemerkt werden.

§. 116. Gleich nach ertheiltem Konsense muß das Gericht den Eltern oder Vormündern des Schuldners davon Nachricht geben.

§. 117. Der Konsens selbst muß allemal nur auf eine gewisse Zeit, und zwar nur auf so lange gegeben werden, als nöthig ist, um den Eltern oder Vormündern zu Treffung der nöthigen Zahlungsanstalten Raum zu lassen.

§. 118. Mit dem Ablaufe dieser Frist muß der Gläubiger, wenn er inzwischen nicht befriedigt worden, es dem academischen Gerichte, bei Verlust seines Rechts, anzeigen.

§. 119. Das Gericht muß alsdann die den Eltern oder Vormündern des Schuldners vorgesetzte Obrigkeit, mit Zufertigung des Instruments requiriren, diese zur Abtragung der Schuld allenfalls exekutivisch anhalten.

§. 120. Alle Gerichte in Königlichen Landen sollen gehalten seyn, dergleichen Requisitionen, wegen Beitreibung einer gesetzmäßig consentirten Schuld, ohne Gestattung prozessualischer Weitläuftigkeit, Folge zu leisten.

§. 121. Glauben die Eltern oder Vormünder, erhebliche Einwendungen gegen die Schuld zu haben; so müssen sie den Betrag bei dem requirirten Gerichte niederlegen und die Einwendungen gegen den Gläubiger vor dem academischen Gerichte ausführen.

§. 122. Gegen diese den consentirten Gläubigern zu verschaffende prompte Rechtshülfe dürfen sie den Schuldner selbst, während des Laufes seiner Studien, mit Execution nicht beunruhigen.

§. 123. Steht der Studirende nicht mehr unter Eltern oder Vormündern, so kann der Gläubiger sich auf die Person und das Vermögen des Schuldners selbst der gesetzmäßigen Executionsmittel bedienen.

§. 124. Hat ein solcher Schuldner die Universität ohne Befriedigung seiner consentirten

sentirten Gläubiger verlassen, so steht diesen frei, ihn überall, wo er sich betreffen läßt, mit Personal-Arrest zu verfolgen.

Anh. §. 144. Hat der Schuldner die Universität ohne Befriedigung der nach 1—4 (§§. 100—103.) privilegirten, oder von dem academischen Gerichte consentirten Gläubiger verlassen, so bleibt diesen zwar der Weg Rechtens gegen ihren Schuldner unverschränkt; falls sie aber aus seinem Vermögen ihre Befriedigung nicht erhalten können, kann gegen ihn zum Personal-Arreste nicht geschritten werden, sondern die Gläubiger müssen mit der Zahlung so lange in Geduld stehen, bis der Schuldner durch Vermögensanfälle, oder Versorgung zu besserem Vermögen gekommen und in zahlbaren Stand gesetzt worden ist.

§. 125. Für die dem academischen Gerichte in dergleichen Angelegenheiten zufallenden Bemühungen soll demselben eine billige Belohnung in der ihm vorzuschreibenden Sportultoxe bestimmt werden. [1])

§. 126. Dagegen soll aber auch das akademische Gericht, wenn es pflichtwidriger Weise in unnütze und übermäßige Schulden gewilligt, oder sonst durch Kollusion mit einem Studirenden, Jemand zum Borgen, an denselben verleitet hat, einem solchen Gläubiger für seine Forderung selbst haften.

Anh. §. 145.

1. Wenn ein Studirender eine Wohnung, Stallung oder anderes Gelaß miethet, und kein schriftlicher Vertrag geschlossen worden, oder der schriftliche Vertrag die Miethszeit nicht näher bestimmt, so ist anzunehmen, daß der Miethvertrag von Ostern bis Michaelis oder von Michaelis bis Ostern geschlossen worden sey.
2. Sollte der Miethvertrag im Johannis- oder Weihnachtstermine seinen Anfang nehmen, so gilt derselbe bis zum nächstfolgenden Michaelis- oder Ostertermine.
3. Die Aufkündigung der Wohnung muß spätestens in den drei ersten Tagen des letzten Vierteljahres geschehen.
4. Die Wohnung muß beim Ablaufe der Miethzeit innerhalb dreier Tage nach Ablauf des Termins wieder geräumt werden.

Reglement
für die akademische Administration der Universität Greifswald.

Die Bestimmungen, welche die Visitations-Bescheide für die Königlich Schwedischen Visitations-Commissionen der Universität Greifswald vom 11ten Mai 1775. und 20sten December 1795. über die Oekonomie-Administration und das Kassenwesen der Universität enthalten, sind nicht allein durch das im Jahre 1813. landesherr-

[1]) In Disciplinar-Sachen wird von jedem Angeschuldigten, gegen welchen eine Strafe festgesetzt wird, eine Gebühr von einem Thaler, und in Schuldsachen bei jeder zur gerichtlichen Verhandlung kommenden Schuldsache von dem Debenten eine Gebühr von ½ Thaler erlegt.

lich

lich genehmigte und seitdem ausgeführte „Project zu einer Veränderung der Administration", sondern auch durch mehrere, seit Vereinigung von Neu-Vor-Pommern mit dem Preußischen Staate publicirte allgemeine Landesgesetze und besondere Verordnungen, namentlich:

durch den §. 6. der Instruction für die Consistorien vom 23sten October 1817. nach welcher die auf dem Gesetz vom 27sten October 1810. beruhende, durch die Verordnung vom 30sten April 1815. bestätigte unmittelbare Unterordnung der Landesuniversitäten unter das durch Meine Ordre vom 3ten November 1817. errichtete Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auch für die Universität Greifswald Gültigkeit erhielt, ferner:

durch meine Ordre vom 23sten October 1817.,

wodurch der Kanzler der Universität Greifswald in das Verhältniß eines Curators der Universität und Commissarii des genannten Ministerii getreten ist; endlich:

durch einzelne, in Folge der nach Abschnitt IV. No. 4. der Instruction für die außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei den Universitäten vom 18ten December 1819. dem Kanzler zugegangene Anweisungen;

vielfach abgeändert, so daß eben sowohl Ungewißheit über die noch fortdauernde Gültigkeit mancher ältern Bestimmungen, eingetreten, als die Orientirung in denselben schwierig geworden ist. Um nun sowohl jene zu beseitigen, als durch eine einfache Anordnung den Geschäftsgang zu erleichtern, erfolgen gegenwärtig nachstehende reglementarische Vorschriften.

§. 1. Der derzeitige Kanzler wird auch ferner alles, was die Verwaltung des Universitäts-Vermögens betrifft, leiten; die Universität bleibt sonach dem derzeitigen Kanzler untergeordnet.

§. 2. Die Vermögens-Verwaltung der Universität besorgt die akademische Administration, bestehend aus dem Amtshauptmann und Syndicus, welcher Letzte ausschließlich für die Geschäfte der akademischen Vermögens-Verwaltung und die Führung der Prozesse der Universität in Thätigkeit bleibt.

§. 3. Die bei der Administration eingehenden Sachen werden von dem Amtshauptmann erbrochen, präsentirt und dem Syndicus zur Mitpräsentation zugestellt. Alle Berichte, Anfragen, Verfügungen und der Schriftwechsel der Administration mit Behörden und Einzelnen ergehen unter Unterschrift beider Mitglieder der Administration, welche die spezielle Bearbeitung der einzelnen Angelegenheiten dergestalt unter sich theilen, daß dem Syndicus alle Sachen, wobei es auf Rechtsfragen und auf Wahrnehmung von Rechtsformen ankommt, so wie auf den Betrieb der Prozesse; alle übrigen dagegen dem Amtshauptmann zufallen; doch hat der Syndicus von allen Angelegenheiten stimmfähig Kenntniß zu nehmen und sich in einer wöchentlichen Conferenz mit dem Amtshauptmann über die darauf zu fassenden, von Beiden zu vertretenden Beschlüsse zu vereinigen. Bei entstehender Meinungs-Verschiedenheit ist allezeit,

zeit, selbst in Fällen, wo nach §. 5. die Administration mit Selbstständigkeit zu verfahren befugt sein würde, des Kanzlers Entscheidung einzuholen.

§. 4. Die Berichte der Administration sind an den Kanzler zu richten, welcher, wenn es höherer Entscheidung bedarf, solche seinen an das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zu erstattenden gutachtlichen Vorschlägen beischließt. Die Verfügungen des Ministerii gelangen durch den Kanzler an die Administration zur Vollziehung.

§. 5. Ueber Veränderung mit den im §. 11. aufgeführten Amtsstellen, über Suspensionen und unfreiwillige Entlassung der Beamten, über Veräußerung, Vertauschung von Grundstücken, über Ablösung von Servituten und beständigen Prästationen, über alle und jede Verpachtungen, über Remissionen, welche mehr als 50 Rthlr. betragen, über Neubauten und größere Reparaturen, über alle Einrichtungen, welche einen durch den Etat nicht vorgesehenen Aufwand erfordern, über die Etats und über außerordentliche, in den Titeln des Etats nicht berücksichtigte Ausgaben, über Gratificationen, Remunerationen und Unterstützungen an Beamte und hülfsbedürftige Angehörige der Universität, wegen letzterer jedoch nur in sofern, als die dazu bestimmten Armenfonds nicht ausreichend sind, über Kassen-Defecte, über Gehalts- und anderen einzelnen der Universität Angehörigen zu machende Vorschüsse, sofern die ersten einen Vierteljahrbetrag übersteigen, über Abweichungen und Ausnahmen von bestimmten Vorschriften, und überhaupt wegen aller und jeder Maaßnahmen, welche einen bleibenden oder ungewissen Erfolg auf das Vermögen der Universität äußern können, ist die Genehmigung des Ministerii einzuholen, mithin von der Administration an den Kanzler zu berichten, welchem letztern auch überlassen bleibt, die Administration mit Anweisung über die Fälle zu versehen, in welchen die Letzte noch sonst dessen Genehmigung einzuholen hat.

In allen übrigen Fällen steht der Administration die Verwaltung des Universitäts-Vermögens in Gemäßheit der darüber bestehenden oder künftig ergehenden Vorschriften und Etats mit der Verpflichtung selbstständig zu, dafür zu sorgen, daß die etatsmäßigen Revenüen der Universität zu rechter Zeit und vollständig eingehen, die Verbindlichkeiten derselben prompt und vollständig erfüllt werden, und überhaupt der Nutzen der Universität auf rechtmäßigem Wege erreicht, und Schaden von derselben abgewendet werde. Sie ist verpflichtet, dem Kanzler vierteljährliche Kassen-Abschlüsse und die Abschrift der monatlichen Kassen-Revisions-Protocolle zu überreichen und alljährlich einen Haupt-Verwaltungs-Bericht, der eine vollständige Uebersicht vom Zustande aller Vermögens-Zweige der Universität geben muß, zu erstatten.

§. 6. Zu dem akademischen Concil, dem akademischen Senate, den Facultäten, Directoren der akademischen Institute und Universitätslehrern, steht die Administration in coordinirten Verhältnissen. Die Geschäfte, die zwischen dieser und jenen abzumachen sind, beschränken sich lediglich auf die Verwaltung der für das Lehrwesen bestimmten etatsmäßigen Mittel, indem auf die Verwaltung des Universitäts-Vermögens selbst,

weder einer akademischen Behörde, noch irgend einem für das Lehrwesen angestellten Beamten eine Einwirkung zusteht. Die zur Unterhaltung der akademischen Institute bestimmten Mittel werden unter Aufsicht der Administration, nach den Anweisungen der Instituts-Directoren durch die akademische Kasse verwaltet und verrechnet; die Administration hat hierbei möglichst darauf zu sehen, daß die Instituts-Directoren die etatsmäßigen Fonds nicht überschreiten und keine Ausgabenreste anschwellen lassen. Alle Anträge auf Verstärkung des beim Lehrwesen angestellten Personals, desgleichen der den akademischen Instituten bewilligten Unterhaltungsfonds, unterliegen der Begutachtung der Administration in der Hinsicht, ob der Vermögenszustand der Universität neue Ausgaben verstatte, worauf sodann durch den Kanzler die Entschließung des Ministerii einzuholen ist.

§. 7. Da die Nutzungen, welche die Universität von ihren Grundbesitzungen bezieht, meist durch deren Verpachtung aufkommen, so ist die sichere und vortheilhafte Verpachtung dieser Grundbesitzungen eine der Hauptaufgaben für die Administration. Den Verpachtungen sind genaue Anschläge, die bei jeder neuen Verpachtung revidirt und nach Befinden neu angefertigt werden müssen, zum Grunde zu legen; die Contracts-Bedingungen unterliegen ebenfalls bei jeder neuen Verpachtung einer strengen Prüfung, und müssen sammt den Anschlägen vor Beginn der Verhandlungen mit den Pachtlustigen vom Ministerio genehmigt sein. Die Verpachtungen geschehen in der Regel im Wege der Licitation und dürfen die verpachteten Grundstücke den Pächtern nur nach Genehmigung des Zuschlages von Seiten des Ministerii, demnächstiger Vollziehung der im Namen der Administration abgefaßten, und vom Kanzler bestätigten Contracte, so wie nach erfolgter Cautions-Bestellung übergeben werden. Während des Laufes der Pachte ist von der Administration ununterbrochen darüber zu halten, daß die Pachtbedingungen pünktlich erfüllt werden, zu welchem Behuf der Amtshauptmann, sowohl bei der jährlichen Bau-Revision, als auch sonst gelegentlich davon Kenntniß zu nehmen hat, ob die Pächter die erpachteten Grund-Besitzungen sorgfältig bestellen und bewirthschaften. Andererseits liegt der Administration auch ob, dafür zu sorgen, daß die gegen die Pächter Seitens der Universität eingegangenen Verbindlichkeiten pünktlich erfüllt werden.

§. 8. Mit der Verwaltung der akademischen Forsten und Torfmoore ist zwar in Gemäßheit der bestehenden Bestimmungen die Administration selbst nicht beauftragt, indem dafür unter der unmittelbaren Leitung des Kanzlers ein eigener Forstbeamter angestellt ist, welcher seine Amts-Obliegenheiten nach besondern Forst-Bewirthschafts-Plänen und den dem Forst-Personal ertheilten Instructionen zu erfüllen hat. Dem Amtshauptmann liegt aber ob, diesen Forstbeamten im Allgemeinen zu controlliren, weshalb Ersterer von den jährlichen Abholzungs-Etats, Forst-Taxen, Vorschlägen zu den Forst-Culturen, den Deputatholz-Nachweisungen, Anträgen auf Freiholz-Bewilligungen, Holz-Licitations-Protocollen u. s. w. Kenntniß zu nehmen hat.

§. 9.

§. 9. Das Bauwesen der Universität steht ebenfalls unter der Administration, welche sich dazu des eigends angestellten akademischen Baumeisters bedient. Sie läßt, nachdem sich der Amtshauptmann im Laufe jedes Sommers von der Nothwendigkeit der im nächsten Jahre vorzunehmenden Neubaue und Reparaturen, es mögen solche auf Kosten der Universität, oder nach den Bedindungen der Pacht-Contracte von den Pächtern ausgeführt werden müssen, unterrichtet hat, durch den akademischen Baumeister veranschlagen, veranlaßt die Superrevision der Ober-Bau-Deputation bei den auf Universitätskosten zu führenden Bauten, wenn der Kostenbetrag eines einzelnen Neubaues mehr als 500 Rthlr., oder einer einzelnen Reparatur mehr als 1000 Rthlr. beträgt, verdingt solchen Falls die Ausführung an sichere und rechtliche Unternehmer, läßt solche durch den akademischen Baumeister beaufsichtigen, und nach deren Vollendung abnehmen, und sorgt dafür, daß die gegen die Uebernehmer und Handwerker eingegangenen Verpflichtungen pünktlich erfüllt werden. Bei Bauten, welche auf der Pächter Kosten geführt werden müssen, hat die Administration durch den akademischen Baumeister die Ausführung controlliren und nach deren Beendigung mit Rücksicht auf die Anschläge solche prüfen zu lassen.

§. 10. Bei der akademischen Kasse haben die Mitglieder der Administration die Functionen der Kassen-Curatoren zu versehen, und als solche die spezielle Aufsicht über die Kasse und die bei derselben angestellten Beamten zu führen. Ihnen liegt die Sorge ob, für gehörige Cautions-Bestellung der Kassen-Offizianten, für innere und äußere Sicherheit der Kassen-Behältnisse und Bestände, Vermeidung alles Agiotirens der Kassen-Beamten, anständige und rechtliche Behandlung des Publikums von Seiten dieser, prompten Eingang der Einnahmen und pünktliche Leistung der Ausgaben, prompte Anfertigung der Kassen-Etats und Jahres-Rechnungen, zweckmäßige Führung der Kassen-Manualien, Bücher und Controllen, so wie für gehörige und genaue Kassen-Revisionen, und überhaupt für Alles, was zur soliden, rechtlichen und vorschriftsmäßigen Kassenführung gehört. Dem Rendanten darf zur Bestreitung der laufenden Ausgaben ein höherer Bestand, als die Summe von 500 Rthlr. nicht in den Händen gelassen werden. Der Mehrbetrag ist in den unter dreifachen Verschluß befindlichen, für die baaren Hauptbestände bestimmten, im Kassengewölbe stehenden Geldkasten zu bringen. Ueber die in diesem Kasten niedergelegten Summen ist ein, von den Kassen-Curatoren vollzogenes Protokoll, welches in ein dazu besonders eingerichtetes Buch geschrieben wird, zu führen, und sind darin auch die von Zeit zu Zeit aus dem Kasten herausgenommenen Summen zu notiren. Der Rendant ist verpflichtet, der Administration Anzeige zu machen, sobald der in seinen Händen befindliche baare Geldbestand die Summe von 500 Rthlr. übersteigt; außerdem aber hat auch der Amtshauptmann, so oft es ihm bei seiner genauen Kenntniß vom Verkehr der Kasse räthlich erscheint, und mindestens von 14 zu 14 Tagen, das Haupt- und Forst-Kassen-Journal einzusehen und abzuschließen, und eintretenden Falls die Niederlegung entbehrlicher Kassenbestände unverweilt zu

veranlassen. Bei den monatlichen Kassen-Revisionen sind die im Kassengewölbe niedergelegten baaren Bestände und geldwerthen Effecten, die Cautions-Effecten darunter mitverstanden, jedesmal mit zu revidiren. Die Kasse darf außer den etatsmäßigen Gehalten keine Ausgaben anders, als auf von den Mitgliedern der Administration ausgestellte Ausgabe-Ordres leisten, welche nebst den darüber zu empfangenden Quittungen den Rechnungsbelag über die verausgabte Post bilden. Nur die aus den Unterhaltungsfonds der akademischen Institute zu leistenden Zahlungen machen in sofern eine Ausnahme, als die Ausgabe-Ordres hier nicht von den Mitgliedern der Administration, sondern von den Instituts-Directoren ausgestellt, doch aber dem Amtshauptmann zur Einsicht vorgelegt werden, welcher denselben sein vidit und Namens-Unterschrift beifügt. Eben so dürfen von der Kasse außer den etatsmäßigen Pacht- und andern der Summe und den Terminen nach, unveränderlich feststehenden Gefällen und Kapitals-Zinsen keine Einnahmen anders als auf von den Mitgliedern der Administration ausgestellte Einnahme-Ordres angenommen werden.

§. 11. Unter der Administration stehen:

1) die akademische Expedition, bei welcher fungiren:

a) ein Secretair, der zugleich die Registratur besorgt, und Journal, auch Protokolle zu führen verpflichtet ist;

b) ein Kanzlist;

c) ein Landreuter, zugleich Executor und hauptsächlich für Bestellungen auf dem Lande;

d) ein Amtsdiener für den Dienst in der Stadt;

2) die akademische Kasse, bei welcher stehen:

a) ein Rendant;

b) ein Controlleur, auch als Kassenschreiber beschäftigt;

beide sind zugleich verpflichtet, sich bei der akademischen Administration, besonders für Kalkulatur-Arbeiten gebrauchen zu lassen.

Die Kasse befindet sich in einem verschlossenen Gewölbe unter drei Schlössern, zu welchen der Amtshauptmann, der Rendant, und der Controlleur die Schlüssel haben. In diesem Kassengewölbe befinden sich drei Kasten: der eine für die baaren Hauptbestände, der andere für die Documenten-Bestände, der dritte enthält die Tages-Kasse des Rendanten. Die beiden erstgenannten sind unter dreifachem Verschlusse; die Schlüssel führen der Amtshauptmann, der Syndicus und der Rendant; Der Kasten mit der Tages-Kasse hat zwei Schlösser, wozu der Rendant und der Controlleur die Schlüssel haben.

Die akademische Kasse hat zugleich die Forst-Kasse zu verwalten.

§ 12.

§. 12. Der Administration steht die Aufsicht und Disciplin über die im vorstehenden §. aufgeführten Beamten und deren gesammte Dienstführung zu. Die Beamten der Kasse und der akademischen Expedition sind verpflichtet, in dem für beide eingerichteten Amtslokale ihre Geschäfte zu vollziehen und sich dazu, außer den Sonn- und Festtagen, von Morgens 8 bis 12 Uhr Mittags, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, auch, wenn es der Drang der Geschäfte erfordert, bis 7 Uhr aufzuhalten, und während dieser Zeit emsig und ruhig ihren Dienstverrichtungen obzuliegen. Damit die Geschäfte mit desto mehr Pünktlichkeit und Vermeidung alles Zeitverlustes ihren Fortgang nehmen, wird es dem Amtshauptmann zur Pflicht gemacht, so weit nicht deren Bearbeitung Entfernung von Geräusch und Störung erfordert, oder derselbe im Dienst oder mit Urlaub abwesend ist, seine eigenen Geschäfte möglichst in dem eigentlichen Amtslocale zu errichten, damit die Beamten der Kasse sowohl, als der Expedition sich zu jeder Zeit Raths bei ihm erholen und von ihm Anweisungen erhalten können.

Gegen Beamte, die sich Vernachlässigung ihrer Dienstpflichten zu Schulden kommen lassen, hat die Administration Verweise und Ordnungsstrafen bis zum Betrage von 5 Rthlrn. eintreten zu lassen; bei schweren Dienstvergehen aber dem Kanzler, welcher die Einleitung der Untersuchung bei dem Ministerio in Antrag bringt und die zur Sicherung des Interesses der Universität erforderliche vorläufige Anordnung trifft, Bericht zu erstatten.

Beamte, die mit Eifer, Treue und Fleiß ihre Berufspflichten erfüllen, müssen aber auch mit Discretion und Aufmunterung behandelt, dem Grade ihres Diensteifers und ihrer Wirksamkeit gemäß ausgezeichnet und denselben bei sich darbietender Gelegenheit, durch Remunerationen, Verbesserung ihrer äußern Lage und Beförderung das Anerkenntniß gewährt werden, welches sie zu verdienen sich bemühen.

§. 13. Die Anstellung der Offizianten der akademischen Expedition erfolgt auf den Vorschlag der Administration durch den Kanzler.

§. 14. Da auf den Gütern der Universität von dieser bisher die Polizei-Verwaltung ganz auf gleiche Weise, wie solches von den Landräthen geschieht, dirigirt worden ist, so wird der Amtshauptmann, als dasjenige Mitglied der Administration, welches bei Vollziehung seiner Dienstpflichten am häufigsten Gelegenheit hat, die Güter der Universität zu besuchen, auch sonst in unmittelbarem und beständigem Verkehr mit Schulzen und Ortsvorstehern der Universitätsgüter steht, und deshalb auch eine genaue Kenntniß von den Local-Verhältnissen und Bekanntschaft mit den Wirthen und Bewohnern dieser Ortschaften besitzt, zur Verwaltung der Polizei mit prinzipaler Verantwortlichkeit beauftragt, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß in sofern die ihm erforderlich scheinenden polizeilichen Maaßregeln von Einfluß auf das allgemeine Interesse der Universität und auf das Vermögen derselben

insbesondere sind, es ihm obliegt, vor deren Ausführung sich mit dem andern Mitgliede der Administration zu berathen, so wie jener sich auch des Letztern Beiraths in Fällen zu versehen hat, wo Rechtsfragen und Wahrnehmung der Rechtsformen coincidiren. In der Eigenschaft des Polizei-Dirigenten gehen von dem Amtshauptmann alle Bestimmungen allein aus, welche auf die Unterhaltung der Wege, Brücken, Dämme, Gräben, auf die Obsorge für Arme und Nothleidende, auf den Unterricht armer Kinder und die Verwendung der für die Armenpflege bestimmten Fonds, auf die Fürsorge für die Einrichtung und Unterhaltung der Schulen, auf die Aufrechthaltung der allgemeinen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, auf die Abwendung von Feuersgefahr, und die Veranstaltungen bei bei deren Eintritt, auf Brandversicherungswesen, auf die zur Verhütung und Tilgung ansteckender Krankheiten unter Menschen und Seuchen unter den Thieren, auf die Vaccination, auf Gesinde-Polizei und das Paßwesen Bezug haben.

Der Amtshauptmann steht in dieser Beziehung unter der Regierung, deren Befehlen und Anordnungen derselbe Folge zu leisten verpflichtet ist. Die Erhebung der ständischen Steuern und deren Ablieferung an die betreffenden Kassen wird gleichfalls vom Amtshauptmann besorgt.

§. 15. Das dem Rector und Concil zuständige Kirchen- und Schul-Patronat wird fortbestehen, das Etats- und Rechnungswesen der akademischen Patronats-Kirchen, wird jedoch der akademischen Administration untergeordnet, welche bei dem Interesse der Verwaltung des akademischen Vermögens an der Erhaltung des Vermögens der akademischen Patronats-Kirchen dafür zu sorgen hat, daß gedachte Kirchen stets mit zuverlässigen Etats versehen werden, und das Kassen- und Rechnungswesen derselben stets in guter Ordnung geführt bleibe. Die Kirchen-Etats unterliegen der Bestätigung des Kanzlers.

§. 16. In so weit die Bestimmungen der Visitations-Bescheide vom 11. Mai 1775. und 20. December 1795., desgleichen des seit dem Jahre 1813. in Anwendung gekommenen „Projects zu einer Veränderung der Administration" von den Festsetzungen des gegenwärtigen Reglements abweichen, verlieren erste ihre Kraft und treten lediglich letzte an deren Stelle.

§. 17. Etwanige Zweifel über die Anwendbarkeit der früheren Bestimmungen zu entscheiden, so wie die im Laufe der Zeit für die Verwaltung nothwendig werdenden ergänzenden Bestimmungen zu ertheilen, ist das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten befugt.

Berlin, den 5. Februar 1835.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

contrasign. von Altenstein.

(No. 22,422. III. pr.)

Verord-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz=Angelegenheiten.

(No. 124.) Betrifft die Versteigerung von 200 bis 300 Tausend Stück Torf in dem Königl. Torfmoore Bremerhagen. (No. 1458. Mai 35.)

Zur Versteigerung von 200 bis 300 Tausend Stück Torf, welche in dem Königl. Torfmoore zu Bremerhagen in diesem Jahre gestochen werden sollen, ist ein Ausbietungs=Termin auf den 20sten d. M., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle bei dem Förster=Gehöfte Bremerhagen, vor dem Königl. Revier=Oberförster angesetzt, wovon Kaufliebhaber hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Stralsund, den 7. Juni 1835.

Handels=Angelegenheiten.

(No. 125.) Betrifft die Verwaltung des Königl. Schwedischen General=Consulats in Greifswald. (No. 1285. Mai 35.)

In die Stelle des mit der interimistischen Verwaltung des Königl. Schwedischen General=Consulats in Greifswald beauftragt gewesenen Peter Brandström ist der Herr Johann Arwid Afzelius von Sr. Majestät dem Könige von Schweden zum General=Consul ernannt worden; welches wir hiermit in Gemäßheit höheren Auftrags zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 5. Juni 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No 126.) Publicandum.

Da der Johann Christoph David Kunstmann, hinter den in der Nr. 21. des diesjährigen Amtsblatts ein Steckbrief erlassen ist, nach Anzeige der landräthlichen Behörde wieder ergriffen worden, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und der gedachte Steckbrief zurückgenommen. Greifswald, am 9. Juni 1835.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Präses.

Vermischte Nachrichten.

(No. 127.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs=Bezirke für den Monat Mai dieses Jahres. (No. 1474. Mai 35.)

I. Witterung.

Im Mai war die Witterung, bei wechselnden östlichen und westlichen Winden, ver=

veränderlich, meistentheils trübe und regnicht, öfter stürmisch-windig und frostkalt, besonders zur Nachtzeit. Am 1sten und 10ten Abends kamen Gewitter auf, von Regen begleitet, und am 3ten des Abends ward ein starkes Wetterleuchten sichtbar. An mehreren Tagen fiel Hagel mit Regen untermischt.

Das Barometer stand am höchsten den 18ten und 21sten d. M. auf 28″, 5‴, 8⁗ bei Nordost- und Ostwind, klarem und windigem Wetter, am niedrigsten den 13ten auf 27″, 7‴, 12⁗ bei Nordwestwind, trüber Luft und Regen.

Das Thermometer zeigte den höchsten Vormittagsstand am 10ten d. M. auf $+ 9\frac{1}{2}$°, den niedrigsten am 16ten auf + 2°; den höchsten Nachmittagsstand am 10ten auf + 17°, den niedrigsten am 19ten und 20sten auf + 6°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch, fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch, mageres à Pfund " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch, fettes à Pfund " "	—	2	10	—	2	6	—	2	8
Schwein-Fleisch, mageres à Pfd. " "	—	2	—	—	1	10	—	1	11
Hammel-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Lamm-Fleisch à Pfund " "	—	—	—	—	1	10	—	1	10
Kalb-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	8	—	2	7
Bier, starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	—	—	1	28	8
Bier, ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	—	—	—	29	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen, Gerst- à Scheffel " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupen, Perl- à Pfund " Gewicht	—	3	6	—	4	—	—	3	9
Grütze, Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	20	—	3	17	—
Grütze, Gerst- à dito " "	2	20	—	2	20	—	2	20	—
Grütze, Hafer- à dito " "	4	16	—	4	15	—	4	15	6
Brod, Waizen à Pfund " Gewicht	—	1	$4\frac{46}{100}$	—	1	6	—	1	$5\frac{1}{4}$
Brod, Roggen, fein à Pfd. " "	—	—	$7\frac{21}{100}$	—	—	11	—	—	$6\frac{1}{16}$
Brod, Roggen, grob à Pfd. " "	—	—	$5\frac{46}{100}$	—	—	6	—	—	$5\frac{3}{4}$
Butter à Pfund " "	—	4	6	—	5	6	—	5	—
Einländischer Käse à Pfund " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	2	9	—	3	—	—	2	$10\frac{1}{2}$
Brennholz, Büchen à Klafter	7	22	6	6	25	—	7	8	9
Brennholz, Eichen à dito	5	12	6	5	—	—	5	6	3
Brennholz, Elsen à dito	6	7	6	—	—	—	6	7	6
Brennholz, Tannen à dito	4	20	—	4	—	—	4	10	—
Torf pr. mille	1	5	—	—	—	—	1	5	—
Kartoffeln à Scheffel	—	13	6	—	16	—	—	14	9

II. Getreide

II. Getreide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß.......	1	14	—	1	4	—	1	12	6	—	—	—	1	10	2
Roggen à dito " "	1	10	—	1	—	6	1	8	—	—	—	—	1	6	2
Gerste à dito " "	—	28	—	—	23	—	—	27	6	—	—	—	—	26	2
Hafer à dito " "	—	23	—	—	15	—	—	22	—	—	—	—	—	20	—
Erbsen à dito " "	1	10	—	1	5	—	1	15	—	—	—	—	1	10	—
Bohnen à dito " "	—	—	—	—	—	—	1	12	6	—	—	—	1	12	6
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	—	—	—	1	2	6	—	—	—	1	2	6
Heu à Centner " "	—	16	—	—	—	—	—	17	6	—	—	—	—	16	9
Stroh à dito " "	—	14	—	—	—	—	—	16	3	—	—	—	—	15	1½

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Die fortdauernde, für die jetzige Jahreszeit ungewöhnlich kalte, rauhe, nasse und windige Witterung vermehrte die gastrisch-rheumatisch-katarrhalischen Krankheiten ungemein, und steigerten sie in ihrer Itensität. Husten, Schnupfen, Heiserkeit ꝛc. mit und ohne Fieber waren allgemein verbreitet. Dabei kamen nicht selten entzündliche, bei weitem häufige aber gastrische Complicationen vor. Auf Rügen litten viele Menschen an Brustkrankheiten. Scharlach- und Wechselfieber traf man nur noch selten an.

Die Menschenblattern, ächte und modificirte, verbreiteten sich leider weiter, namentlich in einigen Ortschaften des Grimmer und Greifswalder Kreises.

Gegen Ende dieses Monats verminderte sich die Zahl der Kranken, und war die Sterblichkeit in der Totalität nur gering.

Unter dem Viehe fanden Krankheiten von Erheblichkeit nicht statt.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

In der Gegend von Bauer fiel am 27sten v. M. ein Knabe über den Bord einer Jacht und ertrank.

Am 30sten v. M. sank in der Nähe vom Darß eine von Newcastle nach Greifswald mit Eisen und Steinkohlen abgeladene Chaluppe. Sie hatte am Tage vorher in Folge eines heftigen Sturmes einen bedeutenden Leck erhalten. Die Schiffsmannschaft ist gerettet, von der Ladung aber nichts geborgen.

Zu Eichholz brannte am 4ten d. M. das Wohnhaus der Bauerstelle No. 1. völlig nieder.

Ein Schäferjunge zu Jager steckte am 14ten Abends seine in der Nähe einer Hölzung belegene Hütte an, und zwar aus Scheu vor diesem Aufenthalte, und ein Knabe von 10 Jahren in Brandshagen legte, aus bis jetzt unbekannten Gründen, Feuer in einem alten Schweinstalle an. Beide Knaben sind festgenommen.

Auch fand in Nossendorf am 16ten d. M. eine bösliche Brandstiftung statt; das Feuer ward jedoch sogleich gelöscht. Der Thäter ist bis jetzt nicht ausfindig gemacht.

Anfangs dieses Monats erhängten sich ein Chaussee-Arbeiter und ein Bürger aus Greifswald in der Diedrichshäger Hölzung.

In Starkow entleibte sich ein Tagelöhner durch einen Schnitt in den Hals.

V. Schifffahrt.

In sämmtlichen Provinzialhäfen liefen 38 Schiffe ein und 51 Schiffe aus denselben aus. Hauptsächlich wurden mit letzteren verschifft:

1116	Wispel	10	Scheffel	Waizen,
193	=	18	=	Roggen,
403	=	21	=	Gerste,
1	=	14	=	Erbsen,
166	=	19	=	Malz.

Stralsund, den 31. Mai 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Der bisherige Ober-Gränz-Kontrolleur Heimann zu Stralsund ist zum Steuer-Inspector ernannt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 23.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 23. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 23. Stralsund, den 10. Juni. 1835.

Am 19ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem von dem verstorbenen Kossaten Christian Voß besessenen Hofe eine Auction über Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine, imgleichen instrumenta rustica und Haus- und Küchengeräth gehalten werden. Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen, jedoch gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden kann.

Datum Greifswald, den 20. Mai 1835.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Zum öffentlichen Verkaufsaufgebot des von dem verstorbenen Fischer und Büdner Christian Lange zu Freest nachgelassenen Hauses cum pertinentiis sind vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst Termine auf den 15ten und 22sten Juni und 4ten Juli d. J. angesetzt. Kaufliebhaber können sich sodann Morgens 10 Uhr einfinden, ihr Gebot auf die grundleglichen Bedingungen zu Protokoll geben und über den Zuschlag Bescheid erwarten.

Datum Greifswald, den 25. Mai 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Alle diejenigen, welche an den Pachtbauern Johann Christoph Holtfreter zu Jacobsdorf, und insbesondere an die Gegenstände seiner Pachtung der Parcele Nr. 6. daselbst, an Vieh-, Feld- und Hausinventarium, Saaten, Ackerarbeit, Vorschuß und was sonst dazu gehört, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch geladen, selbige in Termino den 27sten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sonst in demselben Termine sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 3ten Juni 1835.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
v. Normann.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Schiffers J. M. Faeck's von Zingst gehörige, daselbst belegene und mit Nr. 69. bezeichnete Wohnhaus nebst Zubehör

soll in nachstehenden Terminen, als: am 27sten d. Mts. und am 11ten und 25sten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Liebhaber werden dazu eingeladen; die nicht präcludirten Gläubiger aber haben sich in dem letzten Aufbotstermine genügend über den zu ertheilenden Zuschlag zu erklären, unter dem Rechtsnatheile, daß sie sonst als an die Beschlüsse der erschienenen Mehrzahl gebunden erachtet werden sollen.

Datum Franzburg, den 3. Juni 1835.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Bekanntmachung.

Das akademische Gut Neuendorf, im Kemnitzer Kirchspiel belegen, soll in Gemäßheit höherer Verfügung mittelst öffentlichen Aufbots auf neue 18 Jahre von Termino Trinitatis 1836 bis dahin 1854 verpachtet werden.

Dasselbe enthält an Flächen-Inhalt:

	Preuß. Maaß.	
1) Hof- und Baustelle	3 Mrg.	9 □R.
2) Garten	12 „	5 „
3) Acker	1496 „	165 „
4) Wiesen	203 „	156 „
5) Rohrwerbung	2 „	148 „
6) Hütung	98 „	148 „
7) Hölzung	51 „	1 „
8) Weidenpflanzung	2 „	163 „
9) Unland	55 „	177 „
Summa	1927 Mrg.	72 □R.

Ein Bietungs-Termin ist auf

den 25sten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Hause des Universitäts-Syndicus Dr. Eichstedt hieselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber sich einfinden wollen.

Karte, Flur-Register und Pacht-Bedingungen sind in unserer Kanzlei zur Einsicht in den gewöhnlichen Dienststunden ausgelegt.

Greifswald, den 1sten Juni 1835.

Königl. academische Administration.
Holm.

Bekanntmachung.

Wegen Unfahrbarkeit der betreffenden Strecke der Greifswald-Stralsunder alten Landstraße, neben dem Chaussee-Planum, ist die Passage auf der Strecke von der Neuenkircher Scheidebrücke bis an den Neuenkircher Kiefern-Kamp von heute ab bis

auf

auf Weiteres durch das Dorf Neuenkirchen verlegt und durch Wegweiser gehörig bezeichnet, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Greifswald, den 4. Juni 1835.

Der Königliche academische Amtshauptmann
Holm.

Die Holländerei zu Kirch-Baggendorf bei Grimmen, bestehend aus 100 Kühen, soll zu Martini dieses Jahres anderweitig verpachtet werden. Pachtliebhaber mögen sich daselbst auf dem Hofe melden.

Kirch-Baggendorf, den 5. Juni 1835. Holtz.

Zu Redebas bei Barth soll zu Martini dieses Jahres die bestehende Holländerei von 120 Kühen verpachtet werden. Gute Kleeweide, so wie für jede Kuh ein Fuder Heu wird garantirt. Auch ist bei der neu eingerichteten Wohnung eine Buttermaschine vorhanden. Pachtliebhaber können sich deshalb auf dem Hofe daselbst melden. Redebas, den 12ten Juni 1835.

A. Peters.

Auction.

Das Vieh- und Feld-Inventarium zu Baerenwalde, (welches in Nr. 22. dieses öffentlichen Anzeigers anders angegeben worden) bestehend aus 36 Pferden, 12 Füllen, 48 ausgezeichnet schönen Ochsen, 25 Stieren, 14 Starken, 700 veredelten Schaafen, 290 Lämmern, mehreren Schweinen, so wie Acker- und Baugeräthschaften, Mobilien und Küchengeräth soll öffentlich und meistbietend verkauft, und mit der Auction

am 18ten Juni dieses Jahres

angefangen werden. Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, an gedachtem Tage, Morgens 9 Uhr, auf dem Hofe zu Baerenwalde sich einzufinden.

Zugleich wird hiermit das umlaufende Gerücht, als wären die oben angeführten Ochsen bereits verkauft, widerlegt.

Die Erben des wohlseel. Herrn J. F. von Stumpfeldt.

Auctions-Anzeige.

Am 22sten und 23sten Juni d. J. soll in Zarnekow bei Carlsburg eine Auction über Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine, instrumenta rustica, Leute-Betten 2c., der daselbst abziehenden 6 Kossaten, abgehalten werden. Am erst benannten Tage wird mit Versteigerung des Viehes der Anfang gemacht, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich sodann Morgens 9 Uhr auf dem Hofe des Schulzen Freude einzufinden. Ohne baare Zahlung in Preuß. Cour. kann nichts verabfolgt werden.

Am 23. Juni c. sollen in Spandowerhagen bei Wolgast gegen gleich baare Bezahlung und in öffentlicher Auction verkauft werden: 24 Kühe, 2 Bollen, 5 Ochsen, mehrere Wagen, worunter ein neuer holsteinischer, eine große eiserne Egge, einige Schlitten,

eine

eine große Balkenwaage, Leute-Betten, eine große Schneidelade, Sielengeschirr, mehrere Holz-Ketten, so wie mehreres Haus- und Küchengeräth.

Kaufliebhaber werden eingeladen sich zahlreich einzufinden.

Wittwe Knepel.

Anzeige.

Die erwarteten Sächsischen Mühlensteine sind jetzt hier eingetroffen; es ist demnach eine gute neue Auswahl sowohl hievon als auch von Schlesischen Steinen in allen Sorten vorhanden, und empfehle ich mich damit zu reellen Preisen.

Greifswald, den 5. Juni 1835.

H. Odebrecht.

Verschiedene Sorten guter Strickwolle verkaufen wir pfundweise zu billigen Preisen. Putbus, den 9. Juni 1835.

Israel Nathan et Cp.

☞ Greifswald. ☜

Das Gehöft No. 7. in der Fetten-Vorstadt soll aus freier Hand verkauft werden; es besteht in einem elegant eingerichteten Wohnhause nebst wirthschaftlichen Bequemlichkeiten, einem Garten mit einigen hundert feinen Obstbäumen, einem circa zwei □Morgen an den Garten stoßenden Acker und einer Scheune.

Die Gebäude stehen zu 4300 Rthlr. in der Feuer-Assecuranz und zwei Drittheile der Kaufsumme können zinsbar darin stehen bleiben.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 24. Stralsund, den 17. Juni. 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 128.) Betrifft die Bezettelung des aus den Waldungen in die Städte einzubringenden Holzes. (No. 1390. Mai 35.)

Wir sehen uns veranlaßt, unsere Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 27sten Februar 1821, und vom 28sten August 1824, wonach jeder, welcher Holz irgend einer Art, Bandstöcke, Besen oder Borke in die Städte einführt, bei Strafe der Confiscation, durch ein Attest des betreffenden Waldeigenthümers nachweisen muß, woher das Holz komme, wiederum in Erinnerung zu bringen; und weisen wir deshalb die sämmtlichen Polizei-Beamten, so wie die Gensd'armen hierdurch an, darauf zu sehen, daß dieser Vorschrift überall nachgelebt, und die Contravenienten mit den gesetzlichen Strafen belegt werden. Stralsund, den 7. Juni 1835.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 129.) Betrifft die Verpachtung zweier Wiesen in dem Forstbelaufe Papenhagen, Forstreviers Schuenhagen. (No. 409. Juni 35.)

Zur Verpachtung zweier Wiesen in dem Forstbelaufe Papenhagen, Forstreviers Schuenhagen, von 1 Morgen 30 □Ruthen Fläche, ist ein Termin

auf den 26sten d. M., Morgens 10 Uhr,

zu Schuenhagen vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 11. Juni 1835.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

Dem ehemaligen Trompeter in der Garde-Artillerie-Brigade, Mathes, ist eine Gränz-Aufseher-Stelle im Haupt-Amts-Bezirke Tribsees interimistisch verliehen worden. Stettin, am 3. Juni 1835.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 24.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 24. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 24. Stralsund, den 17. Juni. 1835.

Zum öffentlichen Verkaufsaufgebot des von dem verstorbenen Fischer und Büdner Christian Lange zu Freest nachgelassenen Hauses cum pertinentiis sind vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst Termine auf den 15ten und 22sten Juni und 4ten Juli d. J. angesetzt. Kaufliebhaber können sich sodann Morgens 10 Uhr einfinden, ihr Gebot auf die grundleglichen Bedingungen zu Protokoll geben und über den Zuschlag Bescheid erwarten.

Datum Greifswald, den 25. Mai 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Bekanntmachung.

Das akademische Gut Neuendorf, im Kemnitzer Kirchspiel belegen, soll in Gemäßheit höherer Verfügung mittelst öffentlichen Ausbots auf neue 18 Jahre von Termino Trinitatis 1836 bis dahin 1854 verpachtet werden.

Dasselbe enthält an Flächen-Inhalt:

	Preuß. Maaß.	
1) Hof- und Baustelle	3 Mrg.	9 □R.
2) Garten	12 „	5 „
3) Acker	1496 „	165 „
4) Wiesen	203 „	156 „
5) Rohrwerbung	2 „	148 „
6) Hütung	98 „	148 „
7) Hölzung	51 „	1 „
8) Weidenpflanzung	2 „	163 „
9) Unland	55 „	177 „
Summa	1927 Mrg.	72 □R.

Ein Bietungs-Termin ist auf

den 25sten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Hause des Universitäts-Syndicus Dr. Eichstedt hieselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber sich einfinden wollen.

Karte, Flur-Register und Pacht-Bedingungen sind in unserer Kanzlei zur Einsicht in den gewöhnlichen Dienststunden ausgelegt.

Greifswald, den 1sten Juni 1835.

Königl. academische Administration.
Holm.

Mein hieselbst am Markt belegenes, mit der Gastwirthschaft und der Bäckerei bewidmetes Haus, zwei Stockwerk hoch, in welchem unten 3 heizbare Stuben, 6 Kammern, oben ein Saal, eine Stube, 2 Kammern, schöner Kornboden und ein Backhaus befindlich; ferner 2 Koben mit guter Stallung, eine neue Scheune mit 7 Fächern, Wagenschauer, 10 Morgen Pommerschen Maaßes eigenthümlichen Acker, geräumigen Hofplatz, ein kleiner Garten, gemeinschaftliche Weide für Pferde, Kühe, Gänse, nach Belieben aufzutreiben, auch freien Torfstich, bin ich gewilliget aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können täglich mit mir in Unterhandlung treten.

Gingst, den 13. Juni 1835.

J. A. Köster.

Die Holländerei zu Kirch-Baggendorf bei Grimmen, bestehend aus 100 Kühen, soll zu Martini dieses Jahres anderweitig verpachtet werden. Pachtliebhaber mögen sich daselbst auf dem Hofe melden.

Kirch-Baggendorf, den 5. Juni 1835. Holtz.

Zu Redebas bei Barth soll zu Martini dieses Jahres die bestehende Holländerei von 120 Kühen verpachtet werden. Gute Kleeweide, so wie für jede Kuh ein Fuder Heu wird garantirt. Auch ist bei der neu eingerichteten Wohnung eine Buttermaschine vorhanden. Pachtliebhaber können sich deshalb auf dem Hofe daselbst melden. Redebas, den 12ten Juni 1835.

A. Peters.

Auctions-Anzeige.

Am 22sten und 23sten Juni d. J. soll in Zarnekow bei Carlsburg eine Auction über Pferde, Kühe, Schaafe, Schweine, instrumenta rustica, Leute-Betten rc., der daselbst abziehenden 6 Kossaten, abgehalten werden. Am erst benannten Tage wird mit Versteigerung des Viehes der Anfang gemacht, und werden Kaufliebhaber ersucht, sich sodann Morgens 9 Uhr auf dem Hofe des Schulzen Freude einzufinden. Ohne baare Zahlung in Preuß. Cour. kann nichts verabfolgt werden.

Auctions-Anzeige.

Am 26sten Juni soll zu Grabow bei Grimmen eine Auction über Pferde und Füllen, Rindvieh, Schaafe, Schweine, Ackergeräth u. dgl. gehalten werden. Der Anfang ist des Morgens um 9 Uhr; ohne baare Bezahlung wird nichts verabfolgt.

E. Bamberg.

Auctions-Anzeige.

Eingetretener Umstände halber kann die Auction, welche am 18ten und 19ten Juni in Rönkendorf bei den Pächtern Lotzow, Schüt und Köhlert Satt finden sollte, erst am 22sten und 23sten Juni abgehalten werden. Gegenstände der Versteigerung sind: Pferde, Kühe, Ochsen, Schaafe, Schweine, Vieh- und Feldinven-

inventarium. Kaufliebhaber werden hiedurch eingeladen, sich am 22sten Juni, Morgens 9 Uhr, bei dem Pächter Lotzow in Rönkenhagen einzufinden.

Funfzig bis sechszig Hammel, gesund und gut im Stande, fein in der Wolle, sind zu verkaufen zu Spiekersdorf bei Richtenberg. Schömann.

Mein Lager von allen Gattungen Schwedischer und Finnischer Bretter, Latten, beschlagenen Balken von 24 bis 48 Fuß lang, Balkunen, Planken ꝛc. ist groß und um solches zu verkleinern, verkaufe ich diese Artikel zu höchst niedrigen Preisen.

Peenholz, lang und sehr zopfreich, alle Dimensionen von Schwedischem Stangen-Eisen, Engl. Dreibrand- und Brillen-Stahl, Schleifsteine, Zink- und Eisenbleche, Engl. Steinkohlen, Rüdersdorfer Steinkalk u. s. w. zu billigen Preisen.

Putbus, den 13. Juni 1825.

C. H. Pense.

Ad. Wilhelm, aus Oberweisbach,

empfiehlt sich zu diesem Johannis-Markt seinen geehrten hiesigen und auswärtigen Handlungsfreunden mit seinem wohlassortirten Lager von Porzellan-Pfeifen mit und ohne Beschlag.

Sein Logis ist bei dem Branntweinbrenner Herrn Caspar Böttcher am Fährthor.

Da für die Kinder der Einwohner zu Ludwigsburg zu Martini d. J. ein fähiger und gesitteter Schullehrer anzustellen ist, so haben diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich bei mir zu melden, und ihre Geschicklichkeit dazu nachzuweisen. Sollte ein Maurer hiezu Genüge haben, so werde ich unter gleichen Umständen solchen besonders berücksichtigen.

Greifswald, den 31. Mai 1835.

J. P. H. Weissenborn.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 25. Stralsund, den 24. Juni. 1835.

Gesetzsammlung.

Das 12te Stück enthält unter:

№ 1610. die Verordnung wegen Modification der Verordnung vom 23sten August 1829, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburg-Lausitzischen Provinzial-Verbandes, in welchem die Verordnung vom 14ten März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend. D. d. den 12ten Mai d. J.; und

= 1611. die fernerweite Instruction zur Vollziehung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1sten Januar 1831, die Anlage und den Gebrauch der Dampf-Maschinen betreffend. D. d. den 21sten desselben Monats.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 130.) Betrifft die Verpachtung der Wiesennutzung auf einer Wiesenfläche von 2 Morgen in dem Cummerower Holze, Forst-Reviers Schuenhagen. (No. 808. Juni 35.)

Zur Verpachtung der Wiesennutzung, auf einer Wiesenfläche von 2 Morgen, in dem Cummerower Holze, Forst-Reviers Schuenhagen, ist ein Termin

auf den 3ten k. M., Morgens 10 Uhr,

zu Schuenhagen vor dem Königl. Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 20. Juni 1835.

(No. 131.) Betrifft die Verpachtung der Wiesennutzung auf einer Fläche von 14 Morgen in dem Millienhäger Eschbruche, Forstreviers Schuenhagen. (No. 809. Juni 35.)

Zur Verpachtung der Wiesennutzung auf einer Fläche von 14 Morgen in dem Millienhäger Eschbruche, Forstreviers Schuenhagen, von Trinitatis d. J. ab bis dahin 1839, ist ein Termin zu Schuenhagen

auf den 3ten k. M., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 20. Juni 1835.

E e Handels.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 132.) Betrifft die Verlegung mehrerer Jahrmärkte. (No. 844. Juni 35.)

Die Verlegung nachstehender Jahrmärkte:

1) Des Kram- und Viehmarkts zu Garz vom 16ten Juli auf Montag den 20sten Juli;
2) des Kram- und Viehmarkts zu Bergen vom 20sten Juli auf Mittwoch, den 22sten Juli;
3) des Krammarkts zu Sagard vom Donnerstag, den 23sten, auf Freitag, den 24sten Juli;
4) des Krammarkts zu Greifswald vom 6ten August auf Montag, den 27sten Juli;
5) des Pferdemarkts zu Greifswald vom 5ten August auf den 25sten Juli;
6) des Krammarkts zu Tribsees vom 27sten October auf Montag, den 19ten October;
7) des Kram-, Vieh- und Pferdemarkts zu Richtenberg vom 22sten October auf Mittwoch, den 21sten October;
8) des Krammarkts zu Grimmen vom 9ten November auf Freitag, den 23sten October;
9) des Kram-, Vieh- und Pferdemarkts zu Garz vom 29sten October auf Montag, den 26sten October;
10) des Kram-, Vieh- und Pferdemarkts zu Bergen vom 2ten November auf Mittwoch, den 28sten October;
11) des Krammarkts zu Sagard vom 4ten November auf Freitag, den 30sten October;
12) des Krammarkts zu Greifswald vom 29sten October auf Montag, den 2ten November;
13) des Viehmarkts zu Greifswald vom 10ten November auf Montag den 26sten October;
14) des Krammarkts zu Barth vom 1sten October auf Mittwoch, den 30sten September,

bringen wir hiermit zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 22. Juni 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 133.) **Bekanntmachung.**

Es soll die Lieferung von 120 Klaftern 3füßigen Buchen Kloben-Holzes für die hiesigen Garnison-Anstalten incl. des Lazareths pro 1835—1836 im Wege der Licitation

Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist zu diesem Behuf ein Licitations-Termin auf den 6ten Juli d. J.,

a. wegen der fürs Lazareth bestimmten 50 Klafter, Vormittags 10 Uhr, im Lazareth, und

b. wegen der übrigen 70 Klafter, Nachmittags um 3 Uhr, im Garnison-Verwaltungs-Bureau, Tribseerstraße Nr. 259.,

anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lieferungs-Bedingungen an beiden genannten Orten vorher täglich eingesehen werden können. Stralsund, den 18. Juni 1835.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Seidel.

(No. 134.)

Das ordentliche Forstgericht für den Bezirk des Königl. Greifswalder Forstgerichts hat am 15ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, Statt. Diejenigen Holzfrevel, welche bis zum 30sten d. M. ordnungsmäßig denuncirt worden, kommen dann zur Untersuchung; spätere Denuciationen, zu deren Entgegennahme das Forstgericht auch bereit ist, können jedoch erst im nächsten Forstgericht zur Erledigung gebracht werden.

Datum Greifswald, den 10. Juni 1835.

Königlich Forstgericht hieselbst.
Schnitter.

Vermischte Nachrichten.

(No. 135.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Juli 1835.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Abtshagen. Sievertshäger Hufen, Totalität	7.	Morgens 9 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Plätteichen, Eichen Brennholz in Klaftern.	Sievertshäger Kiefernkamp.
	Wittenhagen. Kaferneh̄ler und Wittenhäger Rodefläche	11.		Eichen auf dem Stocke und in Kaveln.	im Holze daselbst.
	Elmenhorst. Mittelbruch	18.		Eichen auf dem Stocke.	desgleichen.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Kl. Barnekow. Barnekower Gehäge	20.	Morg. 9 U.	Eichen auf dem Stocke.	an den Vorlander Wiesen.
	Bremerhagen. Totalität	27.		Kiefern und Aspen-Windfälle.	Forsthaus Bremerhagen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	8.	Morgens 10 Uhr.	Buchen und Birken Nutz- und Brennholz, so wie auch Weichschlag-Holz	Vordarß.
	— Born	11.		Kiefern, Nutz- u. Brennholz.	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	15.		Kiefern Bauholz, (Windfallholz), Buchen und Kiefern Nutz- und Brennholz.	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck	18.		Kiefern Nutz- und Brennholz.	Forsthaus zu Wieck.
	— Straminke	22.		Eichen und Kiefern Brenholz auf dem Stocke.	Straminke.
Jägerhof	Belauf Jägerhof	6.	Morgens 9 Uhr.	Eichen Nutzholzklafter, Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern.	Karrok.
	Vierower Holz	18.		Eichen Nutzholz Enden und Klafter. Dergleichen Brennholz in Klaftern.	in der Hölzung.
	Im ganzen Revier	28.		Eichen, Buchen, Weich- und Kiefern Brennholz in Klaftern.	Forsthaus Jägerhof.
Poggendorf	Drosedow. Loitzer Kronwald	28.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Scheitholz und entrindete Eichen.	Binsen-Riege Brücke.
	Stubbendorf. Siemersdorfer Holz	29.		Entrindete Eichen und Buchen auf dem Stocke	in der Rodefläche daselbst.
Schuenhagen	Forstbelauf Papenhagen. Endinger, Schuenhäger und Wulfshäger Holz	10.		Buchen, Scheite, Knüppel und Reiser, auch Eichen Reiser Baumholzklaftern.	Forsthaus Schuenhagen.
Werder	Stubbnitz VII, VIII. 4 — 6.	6.		Buchen Reiserholz in Klaftern.	Buddenhäger Baumhaus.
	Dort III, IV. 11 — 13.	7.		Buchen Stock- und Reiserholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 20sten Juni 1835.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 136.)

(No. 136.)

Dem Fortepiano-Fabrikanten J. C. Becker zu Boppard ist ein Patent wegen einer durch Zeichnung und Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung einer mechanischen Vorrichtung zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Fortepianos,

für die Dauer von Acht Jahren, vom 9ten Juni 1835 an gerechnet, und dem Umfange der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben den Banko-Direktor Bauer zu Stettin auf sein Ansuchen in Gnaden seines Dienstes entlassen, und an seine Stelle den bisherigen Stadtrath und Kaufmann Ferdinand Peterssen zu Stettin zum Direktor des dasigen Banko Comtoirs zu ernennen und das diesfällige Patent höchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

In die Stelle der bisherigen, auf ihr Ansuchen entlassenen Armenpfleger für das Kirchspiel Gingst sind

der Gutsbesitzer von Kathen zu Varbelvitz und
der Pächter Heiligendorf zu Neuendorf

wieder zu Armenpflegern dieses Kirchspiels ernannt und als solche bestätigt worden.

(No. 630. Juni 35.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 25. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 25. Stralsund, den 24. Juni. 1835.

Mein hieselbst am Markt belegenes, mit der Gastwirthschaft und der Bäckerei bewidmetes Haus, zwei Stockwerk hoch, in welchem unten 3 heizbare Stuben, 6 Kammern, oben ein Saal, eine Stube, 2 Kammern, schöner Kornboden und ein Backhaus befindlich; ferner 2 Koben mit guter Stallung, eine neue Scheune mit 7 Fächern, Wagenschauer, 10 Morgen Pommerschen Maaßes eigenthümlichen Acker, geräumigen Hofplatz, ein kleiner Garten, gemeinschaftliche Weide für Pferde, Kühe, Gänse, nach Belieben aufzutreiben, auch freien Torfstich, bin ich gewilliget aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können täglich mit mir in Unterhandlung treten.

Gingst, den 13. Juni 1835.

J. A. Köster.

Funfzig bis sechszig Hammel, gesund und gut im Stande, fein in der Wolle, sind zu verkaufen zu Spiekersdorf bei Richtenberg. Schömann.

Ein Oldenburger Bolle ist auf dem Pfarrhofe zu Horst verkäuflich.

Mein Lager von allen Gattungen Schwedischer und Finnischer Bretter, Latten, beschlagenen Balken von 24 bis 48 Fuß lang, Balkunen, Planken rc. ist groß und um solches zu verkleinern, verkaufe ich diese Artikel zu höchst niedrigen Preisen.

Peenholz, lang und sehr zopfreich, alle Dimensionen von Schwedischem Stangen-Eisen, Engl. Dreibrand- und Brillen-Stahl, Schleifsteine, Zink- und Eisenbleche, Engl. Steinkohlen, Rüdersdorfer Steinkalk u. s. w. zu billigen Preisen.

Putbus, den 13. Juni 1825.

C. H. Pense.

Da für die Kinder der Einwohner zu Ludwigsburg zu Martini d. J. ein fähiger und gesitteter Schullehrer anzustellen ist, so haben diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich bei mir zu melden, und ihre Geschicklichkeit dazu nachzuweisen. Sollte ein Maurer hiezu Genüge haben, so werde ich unter gleichen Umständen solchen besonders berücksichtigen.

Greifswald, den 31. Mai 1835.

J. P. H. Weissenborn.

Auf dem herrschaftlichen Hofe zu Hohensee bei Wolgast werden Leute zum Roden gesucht.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 26. Stralsund, den 1. Juli. 1835.

Gesetzsammlung.

Das 13te Stück enthält die Tarife, nach welchen das Bollwerksgeld zu erheben ist, unter:

№ 1612. zu Jarmen, vom 11ten Mai d. J.,
» 1613. zu Neustadt-Eberswalde, von demselben Tage; die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, vermittelst welchen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 verliehen wird, unter
» 1614. an die Stadt Kosten im Großherzogthume Posen, vom 23sten ejusdem, und
» 1615. an die Stadt Ostrowo ebendaselbst, vom 3ten l. M.; ferner, unter
» 1616. das Gesetz wegen Bestrafung der unbefugten Anfertigung öffentlicher Siegel, Stempel u. s. w., vom 6ten; und zuletzt die Allerhöchsten Kabinets-Ordres, unter
» 1617. vom 10ten d. M., über den Sinn des §. 610. Tit. 11. Theil I. des Allgemeinen Landrechts in Betreff des Betrages der Leibrenten, und
» 1618. vom 20sten d. M., über die Bestrafung eines Verbrechers, welcher wegen früherer Verbrechen bereits zu einer lebenswierigen Freiheits-Strafe verurtheilt ist.

(No. 137.) Allerhöchste Kabinets-Order vom 23sten April 1835, wonach die Führer von Frachtfuhrwerken verpflichtet sind, die empfangenen Chausseezettel den Steuer-Aufsichtsbeamten und Wegewärtern auf Erfordern vorzuzeigen. (No. 1004. Juni 35.)

Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 13ten April d. J. bestimme Ich, daß die Führer von Frachtfuhrwerken die empfangenen Chausseezettel nicht nur, wie es die Strafbestimmung Nr. 5. zum Chausseegeld-Tarif vom 28sten April 1828 vorschreibt, an die nächste Hebestelle abzugeben, sondern auch bei Vermeidung einer Strafe von 10 Sgr. bis zu 1 Rthlr. den Steuer-Aufsichtsbeamten und Wegewärtern auf Erfordern unterweges vorzuzeigen verpflichtet seyn sollen; sie dürfen aber hierdurch an der Fortsetzung ihrer Fahrt bis zur nächsten Hebestelle nicht gehindert werden. Diese Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 23. April 1835.

Friedrich Wilhelm.

An
die Wirklichen Geheimen Räthe Rother und Grafen v. Alvensleben.

Ff (No. 138.)

(No. 138.) Fernerweite Instruction zur Vollziehung der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 1sten Januar 1831, die Anlage und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend. D. d. den 21. Mai 1835. (No. 1198. Juni 35.)

Die Ausführung der Vorschriften des §. 2 der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 1sten Januar 1831, die Anlage und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend, hat zu so verschiedenartigen Forderungen der Provinzialbehörden Veranlassung gegeben, daß in Verfolg der Instruction vom 13ten October 1831 Folgendes in Hinsicht des Umfanges der einzureichenden Zeichnungen festgesetzt wird.

1. Situations-Pläne.

In Hinsicht auf den Ort.

a) Für Dampfmaschinen auf Bergwerken reicht ein von einem Königl Markscheider beglaubigter Extrakt aus dem Situationsplan nach dem, den meisten Grubenrissen zum Grunde liegenden Maaßstabe von $\frac{1}{1000}$ Theil der wahren Größe hin. Wo keine Gebäude in der Nähe der Dampfmaschinen etwa eine größere Ausdehnung nöthig machen, muß ein solcher Extrakt die auf der Oberfläche befindlichen Gegenstände in einem Umfange von 25 Ruthen der beabsichtigten Dampfmaschinen-Anlage dem Grubenbilde getreu nachweisen.

b) Bei andern Dampfmaschinen-Anlagen oder Dampfkesseln zu andern Zwecken umfaßt der Situations-Plan die zunächst an den Ort der Aufstellung anstoßenden Grundstücke. Auch hier dient der $\frac{1}{1000}$ Theil-Maaßstab als Regel, und nur in den seltenen Fällen, wo dieser zwischen winklichten und unregelmäßigen Gebäuden keine hinreichende Deutlichkeit gewähren sollte, ist der Situations-Plan nach dem $\frac{1}{500}$ Maaßstabe aufzutragen.

2. Nivellements-Pläne.

Nivellements-Pläne sind den Situations-Plänen bei Anmeldung der Konzessionsgesuche nicht beizufügen, sondern nur dann auf besonderes Erfordern des prüfenden Sachverständigen in der jedesmal nach der Lokalität zu bestimmenden Art nachzuliefern, wo allgemeine polizeiliche Rücksichten sie, wegen des Abflusses des kondensirten Wassers, der Anlage von Wasserbehältern, Cisternen 2c. unumgänglich nöthig machen.

Die Situations- oder Nivellements-Pläne, welche nicht von einem Königlichen Markscheider beglaubigt worden, müssen von einem Feldmesser gefertigt oder doch von demselben als richtig auf Amtspflicht bescheinigt seyn.

3. Bauriß.

In Hinsicht auf den Ort, die Art, den Zweck und Umfang der Maschine.

Es ist hier nur der Bauriß zu fordern, wie er von dem Erbauer wegen Angabe der erforderlichen Räume geliefert wird, wenn sich daraus der Standpunkt der Maschine, des Kessels, des Schornsteins, die Lage der Röhren gegen die benachbarten Grund-

Grundstücke, so wie der Speise-Vorrichtung deutlich ergiebt. Hierzu kann den Umständen nach ein einfacher Grundriß und eine Längenansicht oder ein Durchschnitt genügen.

4. Einzelnheiten der Maschinen-Einrichtung.

Von dem Kessel nebst Zubehör und der Feuerungs-Anlage werden folgende Zeichnungen in einfachen Linien nach dem Maaßstabe von $\frac{1}{30}$ Theil der natürlichen Größe gefordert:

a) Ein Hauptlängen-Durchschnitt, in dem sämmtliche auf demselben befindliche Ventil-, Sicherungs- und Füllungsapparate erscheinen.

b) Ein Querdurchschnitt in Linien, aus welchem sich die Lage der Feuerzüge gegen den niedrigsten Wasserstand ergiebt.

Reicht der Längendurchschnitt a. nach der Konstruktion des Kessels nicht hin, ein Gutachten über dessen Gefährlichkeit oder Gefahrlosigkeit zu geben, so muß die Erläuterung durch den Querdurchschnitt geschehen.

c) Ein Längendurchschnitt der Vorrichtung zur Speisung des Kessels außer dem Füllungs-Apparate (s. a.), in welchem ihre Lage Konstruction und ihre Verbindung mit dem Wasserbehälter deutlich angegeben ist.

5. Beschreibung.

Diese Zeichnungen sind durch eine Beschreibung zu erläutern, in welcher die Dimensionen des Kessels, die Stärke und Beschaffenheit des Materials, der Ort, woher es bezogen worden, die Art der Zusammensetzung, genau angegeben seyn muß, so wie die Dimension der Ventile und ihre Belastung, die Dimension des Füllungs-Apparats, der Speisevorrichtung und der Feuerung.

Die schriftliche Angabe über die Kraft der Dampfmaschine, ob sie eine Hochdruck- oder Kondensationsmaschine sey, welche Arbeit sie betreiben soll, genügt hiernach vollkommen, ohne weiteres Eingehen in ihre Konstruktion durch Zeichnungen, um den Zweck des Gesetzes zu erreichen.

6. Dublikate.

Die oben vorgeschriebenen Pläne und Zeichnungen sind doppelt einzureichen. Ein Exemplar wird dem Konzessionar zu seiner Legitimation nach erfolgter Genehmigung beglaubigt zurückgegeben, das andere aber bei der Orts-Polizeibehörde aufbewahrt.

Versetzung bereits betriebener Dampfmaschinen.

Sollen Dampfmaschinen oder Dampfkessel an einem andern Orte benutzt werden, welche sich bereits im Gange befanden, als die Allerhöchste Kabinets-Order vom 1sten Januar 1831 Gesetzeskraft erhielt, so kann eine Abänderung der Konstruktion der Kessel nicht gefordert werden, wohl aber, daß die Einrichtung ihrer neu anzulegenden Feuerung und die Lage der Speisevorrichtung der Instruction vom 13ten October 1831 gemäß sey.

Haben die zu versetzenden Dampfmaschinen oder bloße Dampfkessel der Prüfung nach jenen gesetzlichen Vorschriften bereits unterlegen, so genügen die früher eingereichten Zeichnungen ihrer Einzelnheiten, in sofern darin keine Abänderung beabsichtigt wird, und eine formelle Erklärung ist in dieser Beziehung hinreichend.

Werden Bergwerks-Dampfmaschinen von einem Schacht auf einen andern versetzt, in dessen Nähe keine Wohngebäude liegen, so bedarf es dazu nur einer schriftlichen Anzeige. Bei der Aufstellung müssen jedoch die bei der früheren Konzession zum Grunde liegenden Sicherheitsmaßregeln befolgt werden, oder bei älteren Kesseln die oben wegen der Feuerung und Speisevorrichtung ertheilten Vorschriften.

Berlin, den 21. Mai 1835.

Ministerium des Innern und der Polizei,
v. Rochow.

Verwaltung für Handel, Fabrik- und Bauwesen,
Rother.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 139.) Betrifft die Mortificirung eines Gewerbscheins. (No. 1225. Juni 35.)

Dem Hausirhändler Peter Galliver aus Stralsund ist der ihm von uns für das laufende Jahr unter Nr. 205. ertheilte Gewerbschein angeblich zwischen Loitz und Demmin verloren gegangen, und haben wir ihm auf sein Ansuchen einen neuen Gewerbschein, welcher mit der Nr. 500. versehen ist, ertheilt. Der erstere Gewerbschein unter Nr. 205. darf daher zum Gewerbs-Betrieb im Umherziehen überall nicht mehr benutzt werden.

Stralsund, den 27. Juni 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 140.) **Bekanntmachung.**

Es wird mit dem Neubau der Brücke in dem Dorfe Reinberg am 6ten kommenden Juli-Monats begonnen, und wird dieser Bau etwa in 5 Wochen beendet werden.

Während des bezeichneten Zeitraums ist die Passage durch Reinberg gesperret, und der Weg von Stralsund nach Greifswald über Teschenhagen, Reinkenhagen und Kirchdorff zu nehmen. Grimmen, den 24. Juni 1835.

Königl. Landräthliches Amt.
v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 141.)

(No. 141.) **Bekanntmachung.**

Zufolge bewerkstelligter Ausgleichung mit den betreffenden Grundbesitzern soll der alte Eingang auf der früheren Landstraße nach Brandshagen hinein, und zwar auf der Westseite nach Stralsund hinaus, für allen Verkehr gesperret, und dort ein bepflanzter Wall zum Nutzen des Chausseegrabens angelegt werden.

Es wird daher hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß jene bisher noch offen gewesene Passage von nun an gesperret ist, und Fuhrwerke, so wie auch Viehtriften nur allein die Chaussee zu halten haben. Für die Umgegend von Brinkhof und Ahrendsee her, ist zu diesem Behufe ein neuer Weg angelegt worden, welcher bei der Brandshäger Windmühle vorbei, gerade auf die Chaussee zu führt.

Grimmen, den 24. Juni 1845.

Königl. Landräthliches Amt.
v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 142.)

Das nächste Forstgericht für die Reviere Abtshagen und Schuenhagen wird am 15ten künftigen Monats, Morgens 8 Uhr, hieselbst, für das Revier Darß am 17ten ejusd, Morgens 8 Uhr, zu Born Statt finden.

Franzburg, den 29sten Juni 1825.

Königlich Preuß. Forstgericht
Cyrus.

(No. 143.)

Vorschriftsmäßig wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hegung des für den Bezirk des Bergenschen Kreisgerichts bestehenden ordentlichen Forstgerichts am 15ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, Statt finden wird.

Bergen, den 23. Juni 1835.

Königl. Forstgericht hieselbst.
Langemak.

(No. 144.) **Bekanntmachung.**

Es soll die Lieferung von 120 Klaftern 3füßigen Büchen Kloben-Holzes für die hiesigen Garnison-Anstalten incl. des Lazareths pro 1835—1836 im Wege der Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist zu diesem Behuf ein Licitations-Termin auf den 6ten Juli d. J.,

a. wegen der fürs Lazareth bestimmten 50 Klafter, Vormittags 10 Uhr, im Lazareth, und
b. wegen der übrigen 70 Klafter, Nachmittags um 3 Uhr, im Garnison-Verwaltungs-Bureau, Tribseerstraße Nr. 259.,

anberaumt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden,

daß

daß die Lieferungs-Bedingungen an beiden genannten Orten vorher täglich eingesehen werden können. Stralsund, den 18. Juni 1835.

Königliche Garnison-Verwaltung.
Seidel.

Vermischte Nachrichten.

(No. 145.)

Dem Doktor C. Wagenmann in Berlin ist ein Patent

auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren bei der Bereitung des chlorsauren Kalis, unter der Maßgabe jedoch, daß dadurch die Anwendung der Grundsätze, auf welchen das Verfahren beruht, nicht beschränkt werde,

auf Acht Jahre, vom 23sten Juni 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schulamtsbewerber J. G. F. Ohlrich ist unter dem 28sten Juni c. zum Schullehrer zu Groß-Cordshagen erwählt. (No. 1207. Mai 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 26.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 26. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 26. Stralsund, den 1. Juli. 1835.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Schiffers J. M. Faecks von Zingst gehörige, daselbst belegene und mit Nr. 69. bezeichnete Wohnhaus nebst Zubehör soll in nachstehenden Terminen, als: am 27sten d. Mts. und am 11ten und 25sten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Liebhaber werden dazu eingeladen; die nicht präcludirten Gläubiger aber haben sich in dem letzten Aufbotstermine genügend über den zu ertheilenden Zuschlag zu erklären, unter dem Rechtsnatheile, daß sie sonst als an die Beschlüsse der erschienenen Mehrzahl gebunden erachtet werden sollen.

Datum Franzburg, den 3. Juni 1835.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Ein mir entbehrliches Gebäude, das bisher zwar als Scheune benutzt, dessen Thorweg aber zu zwei Zimmer ausgebauet wurde und daher sehr gut als Wohnhaus von zwei Stuben benutzt werden kann, wünsche ich aus freier Hand zu verkaufen. Es ist in gutem Stande, rund um von geschnittenem Eichenholz gebauet, mit Mauersteinen ausgemauert, das Dach mit circa 4000 neuen Pfannen — die Holster ungerechnet — gedeckt, 46 Fuß lang, 29½ Fuß breit, 10 Fuß 3 Zoll Rheinländisches Maaß in Stendern hoch.

Liebhaber belieben es in Augenschein zu nehmen und mit mir darüber zu verhandeln.

Wolgast, den 25. Juni 1835.

Friedrich Burmeister auf der Bauwieck.

Schaaf-Verkauf.

Zu Rustow bei Loitz stehen 120 sehr feine junge Mutterschaafe zum Verkauf.

Auf dem Hofe zu Leyerhof sind 200 Stück rauhe gesunde Schaafe nach der Wehre zu verkaufen; wenn Käufer es wünschen, können auch sehr hübsche graue Hammel oder Schaafe mit verkauft werden.

Wagen-Verkauf.

Ganz neue viersitzige Chaisen mit Einsteck-Vorderverdeck, nach dem neuesten Geschmack auf das Solideste gebaut, so wie ein Zug Staatsgeschirre mit Neusilber-Beschlag empfiehlt zu den billigsten Preisen

der Sattler-Meister Ferdinand Winckler
in Greifswald.

Den Verkauf von Ziegelsteinen zu Güßlaffshagen hat während meiner Abwesenheit der Herr Rendant Busch in Garz übernommen, an welchen Käufer sich gefälligst wenden wollen. Harder.

Ich habe in diesen Tagen eine Flosse sehr schöner fichtener Rundhölzer in allen Dimensionen und von ganz vorzüglicher Länge erhalten und complettirte mein Lager mit einem Paar Kahnladungen 24füßiger Tischlerbretter und Bodendielen von vorzüglicher Güte. Hiermit, so wie mit meinen sonstigen Baumaterialien, und kürzlich empfangenen Schwedischen und Polnischen Theer, empfehle ich mich zu den billigsten Preisen aufs Beste.

Loitz, den 27. Juni 1835. Carl Vogt.

Nach dem so eben erschienenen Rechenschafts-Bericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

betrug am Jahresschluß 1834

der Sicherheitsfonds derselben .... 265224 Thlr.
der Reservefonds und die Prämienüberträge .... 647388 Thlr.
der Gesammtfonds .... 953868 Thlr.

und zur Vertheilung im Jahre 1835 war eine Dividende von 22 Prozent bestimmt.

Durch fortwährenden lebhaften Zugang ist die Mitgliederzahl der Bank bereits auf 5700, die Versicherungssumme auf 9,800000 Thlr. gestiegen.

Die Statuten dieser gemeinnützigen Anstalt, welche schon mehr als 400000 Thlr. an die Erben verstorbener Mitglieder ausgezahlt hat, so wie Erläuterungen über dieselbe werden unentgeldlich vertheilt durch

Fr. Praefke in Greifswald,
Gottfr. Kirchhoff in Stralsund,
Senator C. F. Hagen in Wolgast.

Stralsund, den 2. Juli 1835.

Gottfr. Kirchhoff.

Ein Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen kann, und Beweise seiner Brauchbarkeit und Tüchtigkeit in seinem Fache vorzeigt, so wie auch ein tüchtiger Unterschäfer finden zum 27sten October einen guten Dienst zu Vargatz bei Gützkow.

von der Lancken.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 27. Stralsund, den 8. Juli. 1835.

(No. 146.) **Bekanntmachung.**

Auf die Verhandlungen der hier zum 5ten Provinzial-Landtage des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen im Januar und Februar 1834 versammelt gewesenen Provinzialstände, ist durch den von Seiner Königlichen Majestät unterm 23sten Mai d. J. erlassenen Landtags-Abschied, die Allerhöchste Entscheidung erfolgt.

In Folge des §. 53. des Edicts vom 1sten Juli 1823 ist der Abdruck dieses Allerhöchst vollzogenen Landtags-Abschiedes und der historischen Uebersicht jener ständischen Verhandlungen geschehen, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß bei den Kreis-Kassen Exemplare zum Verkauf, das Stück zu 10 Sgr., niedergelegt sind.

Stettin, den 30. Juni 1835.

Königliches Ober-Präsidium.
Im Auftrage: Müller.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 147). Betrifft die Aufnahme von Stipendiaten in das Königlich technische Gewerbe-Institut in Berlin. (No. 202. Juli 35.)

Diejenigen jungen Handwerker, welche wünschen, Behufs weiterer Ausbildung in ihrem Gewerbe in das Königliche technische Gewerbe-Institut in Berlin aufgenommen zu werden, werden hiemit aufgefordert, sich mit ihren Zeugnissen an die ihnen vorgesetzte Polizei-Behörde, resp. an die Herren Landräthe und Magisträte, welche sie von den zu erfüllenden Bedingungen in Kenntniß setzen werden, bis zum 20sten d. Mts. zu wenden. Spätere Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Zugleich weisen wir vorerwähnte Behörden hiermit an unfehlbar bis zum 25sten d. Mts, wenn die sich meldenden Individuen sich überall zufolge unserer Circular-

G 8 Verfügung

Verfügung vom 26sten März 1822 zur Präsentation eignen, die desfallsigen Vorschläge unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei uns einzureichen.

Stralsund, den 3. Juli 1835.

(No. 148.) Betrifft die Schießübungen der Landwehr im Monat Juli. (No. 239. Juli 35.)

Die Schießübungen der Landwehr im Juli-Monat d. J. werden an den nachstehend bezeichneten Tagen auf den dabei bemerkten Plätzen Statt finden.

I. Das Stralsunder Landwehr-Bataillon:

am 5ten Juli, Vormittags zu Stralsund, Breeger Haide, Lüdershagen Colonie und Brönkow,
Nachmittags zu Poseritz, Heidemühle, Wieck auf dem Darß und Katzenow;
am 12ten Juli, Vormittags zu Stralsund und Barth,
Nachmittags zu Negast auf Rügen, Lassentin und Sagard;
am 19ten Juli, Vormittags zu Abtshagen,
Nachmittags zu Alt-Arendsee, Bergen und Putbus;
am 26sten Juli, Vormittags, Stralsund, Breeger Haide, Lüdershagen Colonie und Brönkow,
Nachmittags zu Poseritz, Heidemühle, Wieck auf dem Darß und Katzenow.

II. Das Anclammer Landwehr-Bataillon:

den 5ten Juli, Morgens um 6 Uhr, in Greifswald, Wolgast, Lassan, Gützkow und Nepzin,
Nachmittags um 2 Uhr in Loitz und Gr. Bisdorff;
den 12ten Juli, Morgens wie am 5ten Juli.
Ebenso am 19ten und 26sten Juli.

Wir bringen dieses mit der ernstlichen Warnung zur öffentlichen Kenntniß, daß sich Keiner während der Schießübungen der Schußlinie nähere, sondern bei polizeilicher Ahndung den Anweisungen der ausgestellten Posten Folge leiste.

Stralsund, den 4ten Juli 1835.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 149.) Betrifft die Verpachtung einiger Wiesenflächen in dem Forstbelaufe Klein-Barnekow, Forst-Reviers Abtshagen. (No. 1155. Juni 35.)

Zur Verpachtung von einigen Wiesenflächen in dem Forstbelaufe Klein-Barnekow, Forst-Reviers Abtshagen, für das laufende Jahr, ist ein Termin auf den

14ten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Königl. Oberförster zu Abtshagen angesetzt.

Stralsund, 3. Juli 1835.

Anderer

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 150.)

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30sten Juni zum 1sten Juli ist in Gremersdorf bei dem dortigen Einwohner Rackow ein bedeutender Diebstahl ausgeübt. Das Gestohlene bestehet in Folgendem:

Drei Stück doppelte Friedrichd'or,
zwei Enden flächsener Leinwand, à 36 Ellen lang, ⅞ Ellen breit,
ein dergleichen, 25 Ellen lang,
vier Laken oder 96 Ellen flächsener Leinwand, ⅞ breit, (die angegebenen Maaße sind Pommersch),
sechs neue Hemden, gezeichnet J. C. R.,
zwölf gebrauchte Hemden mit gleicher Zeichnung,
zwei flächsene Bettlaken, M. L. R. gezeichnet,
zwei Enden Drellwerk zu Tischtüchern, M. L. R. gezeichnet,
eine weißflächsene Kissenbühre, ungezeichnet,
zwei Stück dunkelblaue und weiße Bettbühren.

Auch ist noch mehreres, einem abwesenden Sohne des Hauses zugehöriges Geld gestohlen, welches nicht genau angegeben werden kann.

Da der Thäter bis jetzt nicht entdeckt ist, so werden die respectiven Polizei-Behörden und Königl. Gensd'armerie um sorgfältige Vigilirung auf die gestohlenen Gegenstände und den Thäter ersucht.

Grimmen, den 3. Juli 1835.

v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

Der, nach seinem Königl. Schwedischen Dienst-Verhältnisse zur Anstellung als Königl. Förster berechtigte bisherige Waldwärter Wilken zu Volzow, Forstreviers Werder, ist, nach Einziehung dieses Forstbelaufs, zum Königl. Förster in Poggendorf, Forstreviers Poggendorf, ernannt worden. (No. 30. Juni 35.)

An die Stelle des Pächters Kracht zu Starviß ist der Pächter Rassow zu

 Schmantevitz

Schmantevitz wieder zum Armenpfleger des Kirchspiels Wyck auf Wittow erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 1040. Juni 35.)

Der Königliche Förster Rietz ist von Langensaal, Forst-Reviers Werder, nach Buddenhagen, Forst-Reviers Jägerhof, versetzt. (No. 938. Juni 35.)

Der Königliche Förster Eichstaedt ist von Poggendorf, Forst-Reviers Poggendorf, nach Langensaal, Forst-Reviers Werder, versetzt. (No. 938. Juni 35.)

Unter dem 3ten Juli d. J. ist der bisherige Schullehrer zu Groß-Cordshagen, J. G. Volland, als Schullehrer in Altenhagen landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 1437. Juni 35.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 27.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 27. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 27. Stralsund, den 8. Juli. 1835.

Das dem Kloster zum heiligen Geist gehörige auf der Insel Rügen im Altenfährschen Kirchspiele belegene Gut Scharpitz fällt zu Trinitatis 1836 aus der Pacht, und soll auf eine Reihe von 14 Jahren anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist ein öffentlicher Licitations-Termin, auf den 16ten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf der Weinkammer angesetzt, und können die Bedingungen bei dem Actuarius des Klosters, Altermann Münchmeyer, nachgesehen werden.

Stralsund, den 1. Juli 1835.

Verordnete
Provisoren und Administratoren
des Klosters zum Heil. Geist.

Ungefähre Beschreibung.

Acker, 201⅔	Morgen Pommersch	oder	517	Morgen	88□R.	Preußisch
Wiesen, 12¼	"	"	31	"	94	"
Weiden, 46½	"	"	119	"	14	"

Jedoch ist seit der Vermessung ein großer Theil der Weide zum Acker gezogen.

Das Gut steuert für 2 Hufen.

Krankheit halber bin ich gewilligt, mein in der Keilstraße gelegenes Wohnhaus, worin seit vielen Jahren eine bedeutende Bäckerei betrieben, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kauflustige ergebenst einlade, mit dem Bemerken, daß schriftliche Anfragen außerhalb Anclam franco erbeten werden.

C. Becker,
Bäcker-Meister in Anclam.

Mein zu Seehlen, nahe bei Bergen auf Rügen belegenes Haus nebst Scheune und Koben, wobei 70 Morgen Acker, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen, und lade ich Kauflieber ein über das Nähere mit mir zu unterhandeln.

Seehlen, den 3. Juli 1835.

Lieth.

Zu Velgast soll am Freitag, den 11ten Juli c., Vormittags 9 Uhr, eine Auction über 5 Kühe, sämmtliches Holländergeräth, so wie über verschiedene Mobilien gehalten werden. Zur Nachricht gereicht, daß ohne baare Bezahlung in Preuß. Courant nichts verabfolgt werden kann.

Schaaf- und Lämmer - Auction
wird in passenden Abtheilungen, so wie im Einzelnen, am 26sten Juli d. J., 3 Uhr Nachmittags, auf dem Hofe zu Gützlaffshagen abgehalten.

Schaaf - Verkauf.

Zu Rustow bei Loitz stehen 120 sehr feine junge Mutterschaafe zum Verkauf.

Auf dem Hofe zu Leyerhof sind 200 Stück rauhe gesunde Schaafe nach der Wehre zu verkaufen; wenn Käufer es wünschen, können auch sehr hübsche graue Hammel oder Schaafe mit verkauft werden.

Die zu Gützlaffshagen auf den 2ten Brand bestellten Ziegelsteine stehen zur Abholung bereit.

Harder.

Etablissements - Anzeige.

Hiedurch erlaube ich mir einem hohen Adel, den verehrten Begüterten und Eingesessenen der Provinz Pommern die gehorsamste Anzeige zu machen, daß ich mich hieselbst als appobirter praktischer Thierarzt etablirt habe, und empfehle mich daher mit der Ausübung meiner Kunst zum hochgeneigtesten Andenken ergebenst. Mein Bestreben soll und wird stets seyn, mich des Vertrauens der mich Begehrenden würdig zu erhalten.

Greifswald, den 3. Juli 1835.

G. Tetzloff, Thierarzt,
Domstraße Nr. 8.

Ein unverheiratheter Schäferknecht, der als Schaaf-Meister einer nicht unbedeutenden Schaafherde auftreten kann, auch Caution für seine Tüchtigkeit und Treue macht, findet zu Redebas bei Barth zu Martini d. J. ein Unterkommen.

Redebas, den 5. Juli 1835.

A. Peters.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 28. Stralsund, den 15. Juli. 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 151.) Betrifft die Mortificirung eines Gewerbscheins. (ad No. 113. Juli 35.)

Da der Einwohner und Kesselflicker Andreas Christian Holtz zu Lassan den ihm pro 1835 unter der Nummer 14. ertheilten Gewerbschein zum Kesselflicken und Topfbinden, seiner Angabe nach, verloren hat, so ist ein zweiter Gewerbschein für den ꝛc. Holtz unter gleicher Nummer ausgefertigt, und wird das Unicat zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hiermit mortificirt.

Stralsund, den 7. Juli 1835.

(No. 152.) Betrifft das Verfahren bei dem Verkaufe des Holzes in den Königlichen Forsten des hiesigen Regierungs-Bezirks. (ad No. 364. Juli 35.)

In Gemäßheit einer Bestimmung des hohen Ministeriums des Königl. Hauses, der General-Verwaltung der Domainen und Forsten vom 10ten v. M. bringen wir folgende Verordnung zur allgemeinen Kenntniß.

Der Verkauf des Holzes in den Königl. Forsten des hiesigen Regierungs-Bezirks geschieht in der Regel durch öffentliche Versteigerung, und nur ausnahmsweise auf Anordnung der unterzeichneten Regierung, in geeigneten Fällen aus freier Hand, nach der genehmigten Holztaxe.

Die allgemeinen Bedingungen, welche bei dem Holzverkaufe in den Königl. Forsten des hiesigen Regierungs-Bezirks, so weit nicht in den einzelnen Fällen ein Anderes bestimmt wird, zum Grunde gelegt werden, sind folgende:

1) Bei den Holzversteigerungen geschehen die Gebote in der Regel auf das ganze zum Verkaufe ausgesetzte Loos, und nur alsdann auf die Maaßeinheit, wenn solches ausdrücklich bestimmt wird.
2) Jedes Uebergebot muß das vorhergehende wenigstens um einen Silbergroschen übersteigen.
3) Der Zuschlag bei den Versteigerungen geschieht an den Meistbietenden nach dreimaligem Ausrufe des Gebots, wenn dasselbe für annehmlich erachtet wird.

4) Gebote unter dem Schätzungswerthe können nur mit Vorbehalt unserer Genehmigung angenommen werden, und soll darüber innerhalb vier Wochen Entscheidung erfolgen, widrigenfalls der Abgeber des Gebots daran nicht länger gebunden bleibt.

5) Außer dem Steigerpreise, worauf der Zuschlag ertheilt wird, hat der Holzkäufer weder an die Königl. Forstkasse, noch an die Königl. Forstbeamten etwas zu zahlen.

6) Bei dem Verkaufe nach der genehmigten Holztaxe muß der Käufer, außer derselben noch die von der Königl. Forst-Verwaltung vor dem Verkaufe des Holzes darauf gewandten Kosten der Fällung, Bearbeitung und des Transportes ersetzen.

7) Die Holzkaufgelder und eben so auch die vorhin unter Nr. 6. erwähnten zu ersetzenden Kosten müssen in Preußischem Courant vor der Verabfolgung des Holzes in der bei dem Verkaufe zu bestimmenden Frist an die Königl. Revier-Forstkasse, oder die von dem Käufer zu wählende und genehmigte Unter-Forstkasse des Reviers, gezahlt werden, widrigenfalls deren Einziehung, nebst fünf vom Hundert Verzugszinsen, ohne weitere gerichtliche Klage, sofort durch Exekution geschieht.

8) Ueber das verkaufte Holz stellt der Königl. Revier-Oberförster einen Holzverabfolgezettel aus, welchen der Käufer nach der Bezahlung des Kaufgeldes von der Königl. Revier-Forstkasse oder Unter-Forstkasse quittirt empfängt und an den Königl. Förster oder Waldwärter des Belaufs abzuliefern hat, wogegen dieser das Holz alsdann verabfolgt. Vorher darf solches weder gefällt noch bearbeitet noch fortgenommen werden, bei einer Conventionalstrafe von 1 bis 20 Thlr im Uebertretungsfalle.

9) Alle Arbeit und Kosten, welche das Fällen, Aufarbeiten, Aufsetzen und Fortbringen des Holzes nach dessen Verkaufe noch erfordern, sind lediglich Sache des Käufers, wenn solche die Königl. Forst-Verwaltung nicht noch ausdrücklich übernommen hat.

Das vor dem Verkaufe bereits gefällte und zu Bau- und Nutzholz Stücken oder zu Klaftern aufgearbeitete Holz darf Käufer ohne besondere Genehmigung der Königl. Regierung in dem Königl. Forste nicht weiter bearbeiten lassen.

Das vor dem Verkaufe aber blos gefällte und nicht weiter aufgearbeitete Holz, oder das auf dem Stocke gekaufte und von dem Käufer selbst zu fällende und gefällte Holz darf derselbe in dem Königl. Forste nur ausästen, kürzen, spalten und in Klaftern aufsetzen, aber nicht entrinden, beschlagen, zu

Brettern

Brettern ausschneiden, oder sonst weiter bearbeiten lassen, wenn er hierzu nicht durch die besondern Bedingungen des Holzverkaufs oder besondere Genehmigung der Königl. Regierung ermächtigt wird.

Bei dem Fällen des Holzes darf Käufer kein anderes als das von ihm gekaufte und als solches von dem Königlichen Oberförster bezeichnete und, bei allen Bäumen von 6 und mehr Zoll Stärke des Schaftes, auf der Wurzel, mit dem Königl. Revierhammer angeschlagene Holz fällen lassen, und muß solches mit der gehörigen Sorgfalt und Vorsicht geschehen, damit das umstehende, dem Käufer nicht gehörige Holz dadurch nicht beschädigt werde. Die Wurzel mit dem Anschlage des Waldhammers muß in der Erde verbleiben und der Anschlag und die dabei eingerissene Nummer müssen kenntlich erhalten werden. Alles Holz unter 6 Zoll stark, besonders das zum Wiederausschlag bestimmte Unterholz, muß mit scharfen Instrumenten dicht über dem Wurzelstocke, ohne diesen zu splittern und von der Rinde zu entblößen, glatt abgehauen werden. Das stärkere Holz kann Käufer nach Belieben abhauen oder auch auswurzeln, wenn hierüber weiter nichts bestimmt ist. Bei dem Auswurzeln darf kein umstehendes Holz beschädigt und müssen die Stocklöcher gehörig geebnet werden.

Das Aufsetzen des Holzes in Klaftern oder Haufen darf nur auf solchen Plätzen geschehen, wo sich kein junges Holz befindet, und überhaupt dadurch kein Schaden geschieht.

Die Fällung und Aufarbeitung des gekauften Holzes muß jedenfalls innerhalb der Holzabfuhrzeit geschehen.

Die Uebertretung dieser Vorschriften wird nach Befinden mit einer Conventionalstrafe von 1 bis 10 Thlr. geahndet; der Königlichen Forst-Verwaltung steht jedoch frei statt der Conventionalstrafe Schadenersatz zu verlangen.

10) Die Abfuhr des gekauften Holzes aus dem Königlichen Forste darf nur an den bestimmten wöchentlichen Holzabfuhrtagen auf den vorgeschriebenen Wegen, nach jedesmaliger Anzeige bei dem Königlichen Förster oder Waldwärter des Belaufs, und nur am Tage stattfinden, bei einer Conventionalstrafe von 15 Sgr. bis 5 Thlr., wenn die Holz- und Mast-Ordnung keine andere Strafe vorschreibt, welche alsdann eintritt.

11) Wer anderes als das gekaufte Holz fällt, bearbeitet, oder abfährt, wird dem Königlichen Forstgerichte zur Untersuchung und Bestrafung angezeigt.

12) Jeder Holzkäufer ist für die Forstfrevel und Verletzungen der vorstehenden Bestimmungen, welche von den zur Bearbeitung und Abfuhr seines Holzes in den Königl. Forst gesandten Leuten begangen werden, verantwortlich und ver-

verpflichtet, den hierdurch verursachten Schaden und die denselben auferlegten Geldstrafen zu bezahlen.

13) Wer das gekaufte Holz länger, als bei dem Verkaufe bestimmt worden ist, in dem Walde stehen läßt, jedoch noch kein volles Jahr nach dem Zuschlage, hat, in Gemäßheit der Verordnungen vom 6ten December 1831, Nr. 374. des Amtsblatts und vom 13ten Mai 1833, Nr. 63. des Amtsblatts, für jede Woche der Winter-Monate October, November, December, Januar, Februar und März ein Stättegeld von einem Silbergroschen, und für jede Woche der Sommer-Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September ein Stättegeld von zwei Silbergroschen für jede Klafter Nutz- und Brennholz und für jede 40 Körperfuß des nicht aufgeklafterten Holzes, wobei kürzere Zeiten und kleinere Holzbeträge für voll gerechnet werden, an die Königliche Forstkasse zu erlegen.

Geschieht die Abfuhr des gekauften Holzes aber innerhalb Jahresfrist nach dem Zuschlage nicht, so verfällt dasselbe mit dem Ablaufe dieses Jahres, ungeachtet der erfolgten oder etwa noch zu bewirkenden Einziehung des Kaufgeldes, sofort ohne Weiteres der Königl. Forst-Verwaltung, und wird die alsdann etwa noch zu versuchende Abfuhr des Holzes dem Königl. Forstgerichte zur Bestrafung angezeigt werden.

Wird ein Dritter durch Verabsäumung der Abfuhr des Holzes in der vorgeschriebenen Zeit beeinträchtigt, so daß ihm deshalb ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, so ist es lediglich Sache des Holzkäufers, sich außerdem mit demselben deshalb noch besonders abzufinden.

14) Für die Größe und Beschaffenheit des Holzes in dem Zustande der Zeit des Holzverkaufs leistet die Königl. Forst-Verwaltung keine Gewähr, indem es eines jeden Käufers Sache bleibt, sich hierüber vor dem Verkaufe Gewißheit zu verschaffen. Nur in dem Falle, wo die Königl. Forst-Verwaltung die Verpflichtung ausdrücklich übernimmt, das Holz nach dem Verkaufe in einem andern Zustande, als dem, worin es bei dem Verkaufe war, und zwar nach einem bestimmten Maaße und von bestimmter Güte und Beschaffenheit zu liefern, alsdann muß solches hiernach verabfolgt werden.

15) Von dem Tage des Zuschlags ab haftet die Königl. Forst-Verwaltung nicht mehr für das verkaufte Holz und geht das Eigenthum, Gefahr und Last auf den Käufer über, wenn gleich die Verabfolgung des Holzes und der Anspruch des Käufers hierauf erst nach geschehener Bezahlung des Kaufgeldes eintritt.

Die Königlichen Forst-Beamten haben jedoch so viel als möglich für die Sicherheit des verkauften Holzes zu sorgen.

Stralsund, den 10. Juli 1835.

Anderer.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 153.) (No. 1286. Juni 35.)

Neueste Bestimmungen,

betreffend die Aufnahme in die hiesige Königl. allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

1) In Gemäßheit der Allerhöchsten Königl. Kabinets-Ordre vom 27sten Februar 1831 und der darauf von den Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen erlassenen Bestimmungen sind nur noch einzig diejenigen Civil-Beamten mit ihren Ehegattinnen aufnahmsfähig, welchen durch frühere Kabinets-Ordres der Beitritt zur Pflicht gemacht worden ist.

Als solche sind anzusehen:

a) die im unmittelbaren Staatsdienste definitiv (nicht provisorisch oder auf Kündigung) angestellten Civil-Beamten, in sofern ihr jährliches fixirtes Einkommen über 250 Thlr. beträgt,

b) alle als wirkliche Seelsorger fungirende Geistliche, ohne Unterschied, ob sie auf Königlichen oder anderen Patronaten angestellt sind, und

c) alle an höhern Schulanstalten (nicht an bloßen Elementar-Schulen) wirklich angestellte Lehrer, die nicht zur Klasse der Hülfs- oder Elementar-Lehrer gehören, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Dienst-Einkommens; alle diese drei Klassen jedoch mit der in dem Reglement vom 28sten December 1775 §. 3. und 4. angegebenen Ausschließung wegen der Alters-Verhältnisse und wegen Ermangelung vorschriftsmäßiger Gesundheits-Atteste.

2) Betreffend die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pension, so ist solche nicht Sache der unterzeichneten General-Direction, sondern der dem Interessenten vorgesetzten Dienst-Behörde, und kann daher nur hier im allgemeinen bemerkt werden, daß nach den, höhern Orts erlassenen Bestimmungen, die Pension mindestens dem 5ten Theile ihres Dienst-Einkommens gleich seyn muß, wobei jedoch zu berücksichtigen, daß die Versicherungen nur von 25 Thlr. bis 500 Thlr. incl. immer mit 25 Thlr. steigend stattfinden können.

3) Wegen der Qualifications-Atteste bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28sten December 1775 §. 7. und 9. unverändert, in sofern jedoch nach dem Range oder nach den notorischen Verhältnissen des Aufzunehmenden nicht als unbezweifelt angenommen werden kann, daß derselbe zu den unter I. benannten receptionsfähigen Beamten gehört, hat derselbe noch ein Attest seiner vorgesetzten Dienst-Behörde hierüber beizubringen.

4) Auch hinsichtlich der von den Aufzunehmenden zu leistenden Zahlungen bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28sten December 1775 und der Bekanntmachungen von 1782 und 1783 im Uebrigen in Kraft, nur ist die Erlegung

gung von Antrittsgeldern, sowohl baar als durch Wechsel, abgeschafft, jedoch werden reglementsmäßigen Beitrags-Sätzen die Zinsen à 5 pCt. von dem statutenmäßigen Betrage des Antrittsgeldes hinzugerechnet, auch sind nach selbigen die Retordatzinsen à 4 pCt. zuberechnen, welche von denjenigen entrichtet werden müssen, die später als ein Jahr nach ihrer Verheirathung beitreten.

5) Wenn übrigens ein noch im wirklichen Staatsdienste stehender oder ein bereits pensionirter Beamter die Pension heruntersetzen will, so ist zwar eine solche Heruntersetzung erlaubt, sie kann jedoch nur bis auf den 5ten Theil des Diensteinkommens, welches er dermalen bezieht, oder vor der Pensionirung zuletzt bezogen hat, geschehen, und ist deshalb ein Attest der vorgesetzten Behörde über den Betrag dieses Einkommens nöthig. Es ist aber auch im allgemeinen zu jeder Herabsetzung, so wie auch zu dem freiwilligen gänzlichen Ausscheiden — welches allen, die nicht zu den unter 1. benannten noch receptionsfähigen Beamten gehören, nachgelassen ist — die Bewilligung der Ehegattin erforderlich, dergestalt, daß letztere in einer gerichtlich ausgefertigten Urkunde, mit Zuziehung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsbeistände erklärt, wie sie, nachdem ihr die Folgen ihrer Handlung gehörig bekannt gemacht worden, zur Heruntersetzung der Pension auf — Thlr. — oder resp. zur gänzlichen Aufhebung der Association — ihre Zustimmung gebe, welche Erklärung sodann nebst dem Receptionsscheine einzureichen ist.

Berlin, den 18. Mai 1835.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

von Bredow. Graf v. d. Schulenburg.

(No. 154.) **Bekanntmachung.**

Nach der Anzeige der Polizei-Direction zu Stralsund hat der Schuster-Geselle Joachim Heinrich Friedrich Peemüller aus Richtenberg sein ihm von der hiesigen Behörde ertheiltes Wanderbuch de dato den 21sten April d. J. auf der Reise von Rügen nach Greifswald verloren.

Da nun dem ꝛc. Peemüller vom heutigen Tage ein anderes Wanderbuch ertheilt worden ist, so wird das vorgedachte Wanderbuch vom 21sten April d. J., falls es wieder aufgefunden und zu benutzen gesucht werden sollte, für ungültig erklärt.

Franzburg, den 14. Juli 1835. C. F. v. Sodenstjerna,
Königl. Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 155.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat Juni dieses Jahres. (No. 1412. Juni 35.)

I. Witterung.

Die Tage vom 3ten bis zum 14ten waren ausgezeichnet schön, die übrigen dagegen

gegen größtentheils trübe, windig und kalt. Es regnete öfter, aber meistens nur wenig. Der Wind wechselte häufig; in der ersten Hälfte des Monats weheten die östlichen, in der zweiten die westlichen Winde am anhaltendsten.

Den höchsten Stand des Barometers beobachtete man in Greifswald am 11ten Juni auf 28″, 8‴ — bei Nordost-Wind und ganz klarem Wetter, den niedrigsten am 25sten auf 27″, 9‴, 8⁗ bei bedecktem Himmel, Regen und Wind.

Daselbst zeigte sich auch am 7ten dieses der höchste Vormittagsstand des Thermometers auf + 15°, der niedrigste am 1sten, 2ten, 20sten und 21sten auf + 8°, der höchste Nachmittagsstand am 11ten auf + 21½°, der niedrigste am 2ten und 20sten auf + 10¼°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Rind-Fleisch fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch mageres à Pfund " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch fettes à Pfund " "	—	2	10	—	2	6	—	2	8
Schwein-Fleisch mageres à Pfd. " "	—	2	—	—	1	10	—	1	11
Hammel-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Lamm-Fleisch à Pfund " "	—	—	—	—	1	10	—	1	10
Kalb-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	—	—	1	28	8
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	—	—	—	29	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	3	22	—	3	25	—	3	23	6
Graupen Perl- à Pfund " Gewicht	—	3	6	—	4	—	—	3	9
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	14	—	3	25	—	3	19	6
Grütze Gerst- à dito " "	2	20	—	2	25	—	2	22	6
Grütze Hafer- à dito " "	4	16	—	4	15	—	4	15	6
Brod Waizen à Pfund " Gewicht	—	1	6 2/7	—	1	7	—	1	6½
Brod Roggen fein à Pfd. " "	—	—	8 63/100	—	1	—	—	—	10¼
Brod Roggen grob à Pfd. " "	—	—	6 65/100	—	—	7	—	—	6⅘
Butter à Pfund " "	—	4	6	—	5	6	—	5	—
Einländischer Käse à Pfund " "	—	1	6	—	2	—	—	1	9
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	2	9	—	4	—	—	3	4½
Brennholz Büchen à Klafter	7	20	—	6	20	—	7	5	—
Brennholz Eichen à dito	4	15	—	5	—	—	4	22	6
Brennholz Elsen à dito	5	7	6	5	—	—	5	3	9
Brennholz Tannen à dito	4	22	6	4	—	—	4	11	3
Torf pr. mille	1	6	—	—	—	—	1	6	—
Kartoffeln à Scheffel	—	16	6	—	16	—	—	16	3

II. Getreide

II. Getreide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	19	—	1	9	—	1	12	6	—	—	—	1	13	6
Roggen à dito " "	1	13	—	1	6	—	1	9	—	—	—	—	1	9	4
Gerste à dito " "	1	—	—	—	23	—	—	27	6	—	—	—	-	26	10
Hafer à dito " "	—	26	—	—	18	—	—	23	—	—	—	—	-	22	4
Erbsen à dito " "	1	10	—	1	6	—	1	15	—	—	—	—	1	10	4
Bohnen à dito " "	1	13	—	—	—	—	1	12	6	—	—	—	1	12	9
Buchwaizen à dito " "	1	3	—	—	—	—	1	2	6	—	—	—	1	2	9
Heu à Centner " "	—	—	—	—	—	—	—	17	6	—	—	—	—	17	6
Stroh à dito " "	—	—	—	—	—	—	—	16	3	—	—	—	—	16	3

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Die im Juni in der Provinz vorhanden gewesenen Kranken, deren Zahl im Allgemeinen nur gering, mithin auch die Sterblichkeit nur unbedeutend war, haben hauptsächlich an rheumatisch-katarrhalisch-gastrischen Krankheiten mit entzündlichen Affectionen und mehr und minder heftigen Fieberzuständen gelitten. Es sind auch wieder einzelne Fälle von Scharlachfieber vorgekommen, und die Wechselfieber häufiger geworden. Auch haben sich hier im Orte Gesichtsrosen und rosenartige Entzündungen gezeigt. In mehreren Ortschaften des Franzburger Kreises sind die ächten und modificirten Menschenblattern ausgebrochen.

Auf dem Hofe zu Velgast hat sich unter den Schaafen die bösartige Klauenseuche gezeigt.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Ein hiesiger Einwohner ist am 12ten dieses Monats beim Baden ertrunken.

Zwei hiesige Einwohner hat man im Binnnenwasser ertrunken gefunden. Ob sie sich ertränkt haben, oder verunglückt sind, steht mit Evidenz nicht fest.

Drei Kinder von 1½, 2 und 2 Jahren aus Drigge, Breechen und Klitschendorf sind respective am 9ten, 13ten und 16ten durch Mangel an Vorsicht ertrunken.

Die Frau eines Webers aus Patzig hat dasselbe Schicksal getroffen, indem sie beim Waschen in den Teich fiel.

Ein Kahnschiffer aus der Gegend von Swinemünde ist mit seinem Fahrzeuge am Trempter Strandufer gesunken und ertrunken. Sein Leichnam ward am 5ten dieses ans Land geholt.

Auch sind die Leichname von zwei Chaussee-Arbeitern gefunden, der eine am 14ten dieses in einem kleinen Bruche hinter dem Hofe von Klein-Bünsow, der andere am 23sten in einem Torfmoore bei Greifswald. Es ist mit Gewißheit nicht ermittelt,

mittelt, ob sie den Tod gesucht, oder ihn zufällig gefunden haben. So viel steht übrigens fest, daß sie nicht gewaltsam ermordet sind.

Zu Bodstedt sind am 11ten dieses zwei, zu den Hofstellen der Bauern Vierow und Ahrens gehörigen Altentheils-Kathen, abgebrannt, und haben die darin wohnhaft gewesenen vier Familien den größten Theil ihrer Habe eingebüßt.

Ein seit mehreren Jahren dem Trunke ergebener Einwohner von Neuendorf, im Grimmer Kreise, hat sich in der Nacht zum 7ten dieses Monats durch einen Schnitt in den Hals, einen Stich in den Bauch gegeben und durch das Hineinstürzen in einen Brunnen ums Leben gebracht.

In Siemersdorf hat sich am 11ten d. M. ein Schäferknecht in der Trebel ersäuft, und am 24sten ein Einwohner von Elmenhorst erhängt.

Zu Lipsitz und zu Zandershagen haben sich resp. am 11ten und 14ten dieses Monats zwei in Dienst stehende Knaben von 15 und 18 Jahren, angeblich aus Schwermuth, erhängt.

Einen gleichen Selbstmord hat am 24sten hujus ein 60 jähriger Hirte zu Voigdehagen begangen.

Am 6ten ist zu Krakevitz ein neugebornes Kind in einem Teiche gefunden, welches von einem daselbst dienenden Mädchen heimlich geboren worden ist. Die Mutter des Kindes ist sofort zur gefänglichen Haft gebracht und die Untersuchung gegen dieselbe vor dem Kreisgerichte anhängig gemacht.

V. Schifffahrt.

Im Laufe dieses Monats sind in den diesseitigen 4 Seehäfen 54 Schiffe ein- und 60 Schiffe aus denselben ausgelaufen, und wurden mit Letzteren unter andern

578	Wispel	15	Scheffel	Waizen,
149	"	19	"	Roggen,
491	"	12	"	Gerste,
6	"	6	"	Hafer,
115	"	12	"	Malz und
437	Tonnen Heringe			

verschifft. Stralsund, den 31. Mai 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 156.)

Auf der Ablage des Stubbendorfer Kanals, Forstreviers Poggendorf, stehen 80 Klafter Buchen-Scheite und 60 Klafter Buchen-Knüppel, die am 14ten August dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, in dem Forsthause zu Stubbendorf in öffentlicher Versteigerung verkauft werden sollen.

Stralsund, den 6ten Juli 1835.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 157.)

(No. 157.)

Dem Gutsbesitzer von Mengershausen zu Höningen ist unterm 7ten Juli 1835 ein Patent

wegen eines durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen, in der ganzen Zusammensetzung für neu erkannten Pfluges,

auf Sechs Jahre, von jenem Datum angerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt 1ster Klasse Johann Carl Friedrich Fratzky hat sich in Wolgast niedergelassen und von dem dortigen Magistrat die Stelle eines Stadtwundarztes erhalten. (No. 17. Juli 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 28.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 28. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 28. Stralsund, den 15. Juli. 1835.

Das zur Concursmasse des verstorbenen Schiffers J. M. Faecks von Zingst gehörige, daselbst belegene und mit Nr. 69. bezeichnete Wohnhaus nebst Zubehör soll in nachstehenden Terminen, als: am 27sten d. Mts. und am 11ten und 25sten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Liebhaber werden dazu eingeladen; die nicht präcludirten Gläubiger aber haben sich in dem letzten Aufbotstermine genügend über den zu ertheilenden Zuschlag zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst als an die Beschlüsse der erschienenen Mehrzahl gebunden erachtet werden sollen.

Datum Franzburg, den 3. Juni 1835.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Es soll die, zu Priemer-Hüschen gehörige Fischerei, womit auch die Fähre für Fußgänger verbunden ist, vom 2ten October d. J. ab anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden, und können Pachtliebhaber sich persönlich oder in freien Briefen beim Unterzeichneten melden.

Priemen bei Anclam, den 3. Juli 1835.

Kühl, Gutspächter.

Auf dem Hofe zu Leyerhof sind 200 Stück rauhe gesunde Schaafe nach der Wehre zu verkaufen; wenn Käufer es wünschen, können auch sehr hübsche graue Hammel oder Schaafe mit verkauft werden.

Schaaf-Verkauf.

Auf dem Gute Cletzin bei Demmin stehen 130 vollsätige und sechszähnige feine und reichwollige große Hammel und 125 desgleichen Mutterschaafe, welche noch zur Durchwinterung geeignet sind, zum Verkauf.

Schaaf-Verkauf.

Zu Schönhof stehen 100 Stück junge feine und wollreiche Mutterschaafe zu verkaufen.

Anzeige.

Ich habe hieselbst eine Bierbrauerei etablirt und empfehle mich bei der bevor- Erndte einer geehrten Landschaft, so wie den Herren Landkrügern zur Entnahme von

Bier aufs Ergebenste, indem ich zugleich versichere, daß es mein Bestreben seyn wird, einen Jeden durch gute Bedienung zufrieden zu stellen.

Greifswald, im Juli 1835. H. Odebrecht, gr. Markt Nr. 13.

Schaaf- und Lämmer-Auction wird in passenden Abtheilungen, so wie im Einzelnen, am 26sten Juli d. J., 3 Uhr Nachmittags, auf dem Hofe zu Gützlaffshagen abgehalten.

Schönes kurzes Malz, Schwedische Bretter und Schwedischen Theer verkaufe ich zu billigen Preisen. Auch kaufe ich Rapp und Rübsen.

H. Odebrecht in Greifswald.

Für lange feine Lammwolle zahlen wir gute Preise.

Putbus, den 10. Juli 1835. Israel Nathan et Cp.

Während meiner Abwesenheit von Gützlaffshagen hat der Herr Rendant Busch in Garz den Verkauf von Gützlaffshäger Ziegel übernommen.

Harder.

Gute Scheer- und Isländische Wolle ist zu billigen Preisen pfundweise bei uns zu haben. Putbus, den 10. Juli 1835.

Israel Nathan et Cp.

Ein unverheiratheter Schäferknecht, der als Schaaf-Meister einer nicht unbedeutenden Schaafherde auftreten kann, auch Caution für seine Tüchtigkeit und Treue macht, findet zu Redebas bei Barth zu Martini d. J. ein Unterkommen.

Redebas, den 5. Juli 1835.

A. Peters.

Ein tüchtiger Arbeitsmann findet zu Martini noch eine Wohnung zu Subzow bei Greifswald.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 29. Stralsund, den 22. Juli. 1835.

Gesetzsammlung.

Das 14te Stück enthält unter

№ 1619. die Allerhöchste Verordnung vom 8ten Juni d. J., betreffend die Einrichtung des Königl. Kredit-Instituts für Schlesien.

(No 158.) **Publicandum.**

Nach einer höhern Orts eingegangenen Benachrichtigung ist in Uebereinstimmung mit dem Königl. Niederländischen Gouvernement festgesetzt worden, daß die See-Schiffe der Rhein-Ufer-Staaten der Vortheile der unmittelbaren Rhein-Schifffahrt unter Erfüllung der ihnen gegenüberstehenden Bedingungen theilhaftig werden sollen. Demgemäß sind auch die Preußischen Seeschiffe zum Befahren des Rheins unter nachstehenden Modalitäten berechtigt.

Zuvörderst ist es nach Art. 17. der Rhein-Schifffahrts-Convention vom 31sten März 1831 (Gesetz-Sammlung pro 1831, S. 73. rc.) erforderlich, daß ein solches Schiff geaicht und mit einem Aichungs-Manifeste versehen sey, welches letztere so eingerichtet seyn muß, daß danach die Schiffsgebühr erhoben werden könne.

Nächstdem muß der Schiffer mit dem im Art. 27. bemerkten Papieren versehen seyn, nämlich dem Frachtbriefe und dem Ladungs-Manifeste, übereinstimmend mit dem Schema D., welches der Convention beiliegt.

Endlich muß der Schiffer das Art. 42. vorgeschriebene Patent aufzuweisen haben. Ueber die Erlangung eines solchen Patents hat des Königs Majestät die in der Gesetzsammlung abgedruckte Verordnung vom 5ten August 1834 (Gesetzsammlung pro 1834 S. 149. rc.) erlassen. Da jedoch von einem Preußischen Schiffer, der für die Seefahrt in allen Meeren geprüft und fähig befunden worden ist, erwartet werden kann, daß er die nöthigen Vorkenntnisse zur Ausübung der Fluß-Schifffahrt auf dem Rheine besitze, so soll es der dort angeordneten Prüfung für ihn nicht bedürfen. Es ist vielmehr hinreichend, daß denjenigen zur Fahrt in allen Meeren für tüchtig erkannten Schiffern, welche darauf antragen, durch einen Zusatz in der ihnen zu ertheilenden Urkunde, die Befugniß beigelegt werde, den Rhein zu befahren, und unter ausdrücklicher Hinweisung auf §. 42. der Rhein-Schifffahrts-

Convention sich dieser Urkunde als des dort vorgeschriebenen Patents zu bedienen. Nach §. 4. der Verordnung vom 5ten August v. J. ist dann noch mittelst besondern Vermerks das Schiff, mit welchem von dieser Befugniß Gebrauch gemacht werden soll, nach Namen und Ladungsfähigkeit von der betreffenden Orts-Obrigkeit zu bezeichnen.

Vorstehendes wird hierdurch zur Kenntniß des Schifffahrt treibenden Publikums und der betheiligten Behörden gebracht.

Stettin, den 6. Juli 1835.

Königliches Ober-Präsidium.
Im Auftrage: Müller.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 159.)

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. M. sind durch Einbruch in das Haus des Büdners Friedrich Wulff zu Neu-Milzow gestohlen worden:

375 Thlr. Preuß. Cour. in ⅓tel, ⅙tel und ¹⁄₁tel Stücken,
6 Laken flächsenes Lein,
4 Laken hedenes Lein,
6 neue Drellwerk-Handtücher, gez. mit J.,
4 neue Drellwerk-Tischtücher, gez. mit J.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden und Orts-Vorstände werden hiermit ersucht und aufgefordert, wenn sich irgend eine begründete Spur des Thäters aufgeben sollte, mir davon Mittheilung zukommen zu lassen.

Grimmen, den 17. Juli 1835.

v. Mühlenfels,
Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 160.)

Der Tapezierer Friedrich Voigt in Berlin hat unterm 16ten Juli 1835 ein Patent

auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren der Zubereitung des Bastes als Material zum Polstern, welches für diesen Zweck als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

verliehen erhalten, gültig für die Dauer von Fünf Jahren von jenem Termin an gerechnet, und für die Provinz Brandenburg.

(No. 161.)

No. 161.)

Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat August 1835.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Abtshagen	Abtshagen Sievertshäger Gehege und Hufen,	1.	Morgens 9 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Brennholz in Klaftern	Sievertshäger Kieferkamp.
	Kronhorst Totalität	25.		Kiefern Stangen, abständige Eichen und Buchen, Reiserholz	Buchholzer Kiefernkamp.
	Wittenhagen Kakernehler und Wittenhäger Rodefläche	27.		Eichen auf dem Stocke und in Kaveln	im Holze daselbst.
	Elmenhorst. Mittelbruch	28.		Eichen auf dem Stocke	desgleichen.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	8.	Morgens 10 Uhr.	Buchen, Birken und Kiefern Nutzholz, so wie auch Buchen und Kiefern Brennholz und Weichschlag-Holz	Vordarß.
	— Born	12.		Kiefern, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	19.		Buchen und Kiefern Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck	22.		Kiefern, Nutz- und Brennholz	Forsthaus zu Wieck.
Poggendorf	Poggendorf Schmitkower Kiefernkamp und Poggendorfer Gehege	11.		Kiefern auf dem Stocke und Buchen Reiser in Klaftern	Schmitkower Kiefernkamp.
	Drosedow. Leitzer Kronwald	12.		Eichen Scheite, Knüppel und Reiser in Klaftern und entrindete Eichen	Binsenrie-Brücke.
	Stubbendorf Stubbendorfer Holz	14.	Nchm. 1 U.	80 Klafter Buchen Scheite und 60 Klafter Buchen Knüppel, welche an der Ablage des Stubbendorfer Kanals stehen	Forsthaus zu Stubbendorf.
	Stubbendorf Siemersdorfer Holz	14.		Entrindete Eichen	Rodefläche daselbst.
Jägerhof	Im ganzen Revier	7.	M. 9 U.	Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Forsthaus Jägerhof.
	desgl.	27.		dergl.	daselbst.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		der Versteigerung.			
Schuenhagen	Endinger, Schuenhäger, Wulfshäger und Höveter Holz	7.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Scheite, Knüppel und Reiser, auch Eichen Reiser Brennholz-Klaftern	Forsthaus Schuenhagen.
	Endinger Holz	25.		Eichen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke auch Buchen Brennholz in Klaftern	die Ruhestelle.
Werder	Stubnitz III, IV. 11—13.	4.		Buchen, Stock- und Reiserholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 20sten Juli 1835.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal-Chronik.

Am 23sten Juni d. J. starb zu Barth der Superintendent und Pastor Dr. Werner in seinem 85sten Lebensjahre an Altersschwäche. Er war der Senior der Neuvorpommerschen Geistlichkeit, Freund seiner Synodalen und ein treuer Seelsorger. Er hat mit Segen in dem Wirkungskreise gewirkt, den ihm die Vorsehung angewiesen. Dahin gehört auch seine frühere Stellung als Militairprediger.

(ad No. 1126. Juni 35.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 29. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 29. Stralsund, den 22. Juli. 1835.

Zum öffentlichen Verkaufs-Aufgebot des von dem verstorbenen Fischer und Büdner Christian Lange zu Freest nachgelassenen Hauses cum pertinentiis ist ein nochmaliger Termin vor dem Königl. Kreisgericht auf den 30sten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt, in welchem Kaufliebhaber ihr Gebot auf die grundleglichen Bedingungen zu Protokoll geben und über den Zuschlag Bescheid erwarten können.

Datum Greifswald, den 9. Juli 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Das dem Kloster zum heiligen Geist gehörige auf der Insel Rügen im Altenfährschen Kirchspiele belegene Gut Scharpitz fällt zu Trinitatis 1836 aus der Pacht, und soll auf eine Reihe von 14 Jahren anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist ein öffentlicher Licitations-Termin, auf den 30sten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf der Weinkammer angesetzt, und können die Bedingungen bei dem Administrator des Klosters, Altermann Rühs, nachgesehen werden.

Stralsund, den 16. Juli 1835.

Verordnete
Provisoren und Administratoren
des Klosters zum Heil. Geist.

Ungefähre Beschreibung.

Acker, 201⅔	Morgen	Pommersch	oder	517	Morgen	88□R. Preußisch
Wiesen, 12¼	"	"	"	31	"	94 " "
Weiden, 46½	"	"	"	119	"	14 " "

Jedoch ist seit der Vermessung ein großer Theil der Weide zum Acker gezogen.

Das Gut steuert für 2 Hufen.

Es soll die, zu Priemer-Hüschen gehörige Fischerei, womit auch die Fähre für Fußgänger verbunden ist, vom 2ten October d. J. ab anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden, und können Pachtliebhaber sich persönlich oder in freien Briefen beim Unterzeichneten melden.

Priemen bei Anclam, den 3. Juli 1835.

Kühl, Gutspächter.

Schaaf-Verkauf.

Zu Rustow bei Loitz stehen 120 sehr feine junge Mutterschaafe zum Verkauf.

Eine Partei gut conservirter Küstenhering ist mir zum Verkauf übergeben, und um bald damit zu räumen offerire ich denselben zu billigem Preise.

Mein Lager von Glaswaaren ist durch neue Zufuhren von allen Sorten Einmach- und Butter-Häfen, so wie Bier-, Wein- und Einmachflaschen jetzt wieder bestens sortirt, und empfehle ich dasselbe zu den bekannten billigen Preisen.

Greifswald, 1835.

Fr. Peemüller,
Langenstraße Nr. 67.

Guter Erndte-Käse, die 100 Pfund 6 Thlr., bei J. L. Block.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 30. Stralsund, den 29. Juli. 1835.

Gesetzsammlung.

Das 15te Stück enthält unter
№ 1620. das Gesetz wegen des Außer- und Wieder-in-Courssetzens der auf jeden Inhaber lautenden Papiere, vom 16ten Juni;
" 1621. die Allerhöchste Kabinetsordre vom 20sten ejusd., über die Kompetenz der Polizei-Verwaltungs-Behörden in der Rhein-Provinz in Beziehung auf die Schulpflichtigkeit und den den schulpflichtigen Kindern zu ertheilenden Religions-Unterricht;
" 1622. desgleichen von demselben Tage, die Verjährung der Holz-Diebstähle betreffend, und
" 1623. das Gesetz wegen Sicherstellung der Rechte dritter Personen bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen, Ablösungen u. s. w., vom 29sten Juni.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 162.) Betrifft den Unterricht in dem Hebammen-Lehrinstitut zu Greifswald. (No. 1559. Juli 35.)

In dem Hebammen-Lehrinstitute zu Greifswald beginnt der Unterricht mit dem 1sten November dieses Jahres.

Diejenigen Frauen, welche an demselben Theil nehmen wollen, und sich noch nicht gemeldet haben, müssen dieses spätestens bis zum 1sten October d. J. thun, und dabei dasjenige beobachten, was in unserer, den Hebammen-Unterricht und die Anmeldung dazu betreffenden Amtsblatts-Bekanntmachung vom 14ten September 1828 (Stück 38) vorgeschrieben ist.

Stralsund, den 27. Juli 1835.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 163.) Betrifft die Räumung des Roloffshäger Grabens, in dem Königl. Forstbelaufe Kl. Barnekow, Forst-Reviers Abtshagen. (No. 1309. Juli 35.)

Die Räumung des Roloffshäger Grabens, in dem Königl. Forstbelaufe Klein-

Barnekow, Forst-Reviers Abtshagen, in einer Länge von 430 Ruthen, soll dem Mindestfordernden übertragen werden und ist hiezu ein Absteigerungs-Termin

auf den 10ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

zu Klein-Barnekow vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 25. Juli 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 164.) **Bekanntmachung.**

Da der Fährprahm zu Gützkower Fähre vom 10ten bis 26sten August d. J. reparirt werden muß; so kann diese Fähre während gedachter Zeit von Fuhrwerken, Reitern und Vieh nicht passirt werden.

Für Fußgänger bleibt die Fähre aber offen.

Greifswald, den 28. Juli 1835. Laur. Liedin, Landrath.

(No. 165.) (No. 1435. Juli 35.)

Der Schuhmachergeselle Rudolph Möller aus Magdeburg hat einen ihm unterm 9ten dieses Monats sub No. 12. hier ausgestellten, auf Ein Jahr lautenden Wander-Paß auf dem Wege von Jasmund nach Wittow am 15ten dieses Monats, seiner Anzeige nach, verloren, und ist hier darauf am 19ten dieses mit einem neuen Paß versehen worden. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird der verloren gegangene Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Bergen, den 20. Juli 1835.

Stadt-Polizei-Behörde hieselbst.
W. v. Blessingh.

Vermischte Nachrichten.

(No. 165.)

Dem Gutsbesitzer J. van Romyn zu Brienen ist ein Patent:

wegen einer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Verbindung mechanischer Vorrichtungen zur Speisung der Dampfkessel mit destillirtem Wasser, zu deren Sicherheit, und zur Condensation der Dämpfe bei Dampfmaschinen,

auf Fünf Jahre, vom 16ten Juni 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Nachdem der Hofrath Pasedag zu Bergen sein Amt als Bürgermeister und Stadtrichter daselbst niedergelegt hat, ist der Königl. Hofgerichts-Advokat von Blessingh zum provisorischen Bürgermeister, Königl. Stadtrichter und Syndikus alldort ernannt. (No. 1449. Juli 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 30.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 30. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 30. Stralsund, den 29. Juli. 1835.

Am eilften (11ten) August d. J. sollen auf dem Mühlengehöfte zu Lepelow öffentlich meistbietend verkauft werden: verschiedenes Silberzeug, Leinenzeug, Betten, Haus- und Küchengeräth, Wagen und sonstige instrumenta rustica, vier Arbeitspferde, zwölf Kühe, Schweine und dergl. Die Auction beginnt Morgens 9 Uhr und kann ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden.

Franzburg, den 25. Juli 1835.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
v. Normann.

Anclammer Rennbahn

In Folge unserer Bekanntmachung vom 10ten Juni cr. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das hohe Königliche Ministerium des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten einen Preis von 200 Thlr. für die Anclammer Rennbahn von den von des Königs Majestät Allergnädigst bewilligten Renn-Prämien bestimmt hat. Von Seiten des unterzeichneten Direktorii wird daher zu den auf den 15ten September d. J. festgestellten Rennen nachfolgende Proposition eröffnet:

Rennen um den von dem hohen Königlichen Ministerio des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten bewilligten Staats-Preis von 200 Thlr. mit einem Zusatze von 50 Thlr. Vollblut-Pferde, die in den Preußischen Staaten gezogen worden und diesseitigen Unterthanen gehören; Pferde jeden Alters. — Bahnlänge ½ Meile, einfacher Sieg. — Gewicht: 3jährige 120 Pfund, 4jährige 138 Pfd., 5jährige 150 Pfd., ältere 156 Pfd., Stuten und Wallache 3 Pfd. weniger.

Anmeldungen bis zum 13ten September offen bei dem Secretair des Vereins, Kreissecretair Stavenhagen zu Anclam.

Zugleich ersuchen wir um recht zeitige Anmeldungen zu den übrigen Rennen bis resp. 10ten August und 13ten September cr.

Anclam, den 27. Juli 1835.

Das Directorium des Hülfs-Vereins für Pferdezucht und Pferde-Dressur.
Graf von Schwerin-Putzar.

Von neuem Hasselburger Saat-Waizen und Roggen erwarte ich eine Ladung. Recht baldige Bestellungen darauf werden mir angenehm seyn.

Greifswald, den 25sten Juli 1835.

J. P. H. Weissenborn.

Wenn gleich ich mich seit nunmehr ganzen 19 Jahren in hiesiger Provinz eines ehrenvollen Vertrauens in meinem Geschäfte erfreue, mich desselben auch durch redliche Behandlung meiner geehrten Committenten in dem Maaße würdig gezeigt zu haben vertraue, daß ich mich aller Auspreisung meiner Arbeiten glaube enthalten zu dürfen; so sehe ich mich doch durch besondere Gründe veranlaßt, mein Geschäft hierdurch aufs Neue in Erinnerung zu bringen. Ich erlaube mir, mich zu dem Ende den Wohllöblichen Communal-Behörden und allen geehrten Privaten in Neu-Vor-Pommern und Rügen mit Lieferung, sowohl von **Kirchen- und anderen Glocken**, als auch von **Feuerspritzen**, jeder Arten und Größen nebst Zubehör, so wie mit allen sonstigen zu meinem Fache gehörigen, kleineren und größeren Messing- und Metallarbeiten zur geneigten Berücksichtigung bei vorkommenden Gelegenheiten gehorsamst und angelegentlichst zu empfehlen; versichere, daß ich, wie bisher, so auch in Zukunft, durch reelle und prompte Erfüllung aller mir ertheilten Aufträge das mir geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen nicht verfehlen werde; und bitte um recht viele gewogentliche Bestellungen. S. Zach, Glockengießer, Böttcherstraße C. 73.

Ganz vorzüglich gute **metallene Unterlagen** für Dreschmaschinen zu billigen Preisen in Stralsund bei S. Zach, Glockengießer.

Einem hohen Adel so wie einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend erlaube ich mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich hieselbst als Kupferschmidt etablirt habe und jede in mein Fach einschlagende Arbeit prompt und möglichst billig zur Zufriedenheit auszuführen mich bestreben werde. Auch übernehme ich Dachdeckungen mit Zink und Kupfer, und die Anfertigung von Dachrinnen.

Wolgast, den 23. Juli 1835. J. G. Vierow,
Kupferschmidt-Meister.

Indem ich hiermit ergebenst anzeige, daß ich von jetzt ab in Höver wohne, danke ich für das mir im hohen Maaße geschenkte Zutrauen auf das Verbindlichste und bitte sehr, mich auch hier damit zu beehren.

Höver, den 26. Juli 1835. Schwahn,
beeidigter Thierarzt.

Eine neuangefertigte große Feuerspritze von besonderer Güte und Kraft steht für billigen Preis zum Verkauf in Stralsund bei S. Zach, Glockengießer.

Durch eingetretene Umstände ist die Gärtnerstelle zu Preetz bei Stralsund jetzt unbesetzt. In diesem Fache brauchbare, und mit guten Zeugnissen versehene, unverheirathete und militairfreie Personen können sich dieserwegen auf dem Hofe zu Preetz melden. Es wird gewünscht, daß hierauf Reflectirende auch einige Kenntnisse von der Jägerei besitzen. Die Stelle kann sogleich angetreten werden.

Preetz, den 30. Juli 1835.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 31. Stralsund, den 5. August 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 166. Betrifft die den Königl. Domainen-Pächtern ertheilte Befugniß zur Sicherung ihrer Feldfrüchte gegen Wildschaden. (No. 1746. Juli 35.

Wir finden uns veranlaßt, in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 30sten März 1769, und der Verfügung des Königlichen Finanz-Ministerii vom 11ten November 1821, hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daß sämmtlichen Königlichen Domainen-Pächtern die Befugniß nachgelassen ist, zur Sicherung ihrer Feldfrüchte gegen Wildschaden, nach der bisherigen Observanz, Schwarzwild zu erlegen, wenn auch solches denselben nach den Pachtkontrakten nicht zusteht.

Die gedachten Pächter sind jedoch verpflichtet, sich hierbei den diesfälligen Anordnungen und Beschränkungen der Landes-Polizei-Behörde zu unterwerfen, und wenn sie kontraktlich nicht zur Schwarzwildjagd berechtigt sind, das erlegte Wild an den betreffenden Königl. Oberförster unentgeldlich abzuliefern, und von dem etwa angeschossenen aber nicht gefallenen Wilde sofort dem nächsten Königlichen Forstbeamten Anzeige zu machen, damit solches weiter verfolgt und erlegt werden könne.

Stralsund, den 1. August 1835.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 167.) Betrifft die Anfuhre und Ablieferung auf den Hof des hiesigen Regierungs-Gebäudes von 36 Klaftern Buchen Scheitholz aus dem Königlichen Forstreviere Abtshagen. (No. 1537. Juli 35.)

Die Anfuhre und Ablieferung auf den Hof des hiesigen Regierungs-Gebäudes von 36 Klaftern zweifüßigem Buchen Schreitholz aus dem Königl. Forstreviere Abtshagen, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist hiezu ein Bietungs-Termin auf den 15ten August d. J. in dem Regierungs-Secretariate hieselbst angesetzt.

Die Bedingungen können vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 31. Juli 1835.

M m Anderer

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 168.) **Bekanntmachung.** (ad No. 62. August 35.)

Die zum Königl. Falckenwalder Forst-Revier gehörige, unweit Jasenitz belegene, zur Zeit mit Eichen, Buchen, Elsen und Kiefern bestandene Parcele, das Teufelsbruch und Heestermoor von 480 Morgen 137 □Ruthen Flächen-Inhalt, soll mit der darauf lastenden Weide-Servitut und mit der kleinen Jagd öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Der dazu auf den 9ten September 1835, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bestimmte Licitations-Termin, wird im Sessions-Zimmer der unterzeichneten Abtheilung hier abgehalten werden. Die Ausbietung erfolgt alternativ mit auch ohne den Holzbestand, so wie auf reinen Kauf, oder mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses.

Die Veräußerungs-Bedingungen können in unserm Forst-Verwaltungs-Büreau, bei dem Oberförster von Boehn zu Falckenwalde und bei dem Forst-Kassen-Rendanten Knapp zu Jasenitz täglich eingesehen werden.

Die Minima der Kaufgelder sind ohne Domainen-

Zins mit dem Holzbestande	4927 Thlr.	22 Sgr.	5 Pf.
mit dem Holzbestande und mit einem Domainen-Zins von jährlich 85 Thlr.	3397 „	22 „	5 „
ohne Domainenzins und ohne Holzbestand ...	2214 „	5 „	— „
mit dem Domainen-Zins von 85 Thlr. ohne Holzbestand	684 „	5 „	— „

Stettin, den 15. Juli 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(No. 169.) (ad No. 65. August 35.)

Der Kantor Krause in Cöslin hat eine Sammlung von zwei und dreistimmigen Schulliedern 1stes Heft (Cöslin 1835, bei dem Herausgeber) abdrucken lassen, welche sich sowohl durch ihren Inhalt als ihren musikalischen Werth zum Schulgebrauche empfehlen und den Kindern das Notenschreiben ersparen. Das einzelne Exemplar kostet 5 Sgr; 25 Exemplare kosten bei portofreier baarer Geldeinsendung $3\frac{1}{3}$ Thlr., und wer 100 Exemplare auf einmal nimmt, erhält außerdem bei portofreier baarer Geldeinsendung noch 10 Frei-Exemplare. Schullehrer und Schulaufseher werden auf dieses zweckmäßige Lehrmittel aufmerksam gemacht.

Stettin, den 25. Juli 1835.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
Koch.

Die

(No. 170.)

Die hiesige Königl. Schifffahrtsschule wird am 19ten October d. J., den neuen Lehrkursus beginnen. Diejenigen jungen Seefahrer, welche in die untere Abtheilung aufgenommen zu werden wünschen, haben sich bis zum 14ten October bei dem Dirigenten des Curatoriums, Regierungsrath Albinus, zu melden, und daselbst durch Vorlegung ihres Taufscheins und ihrer Musterungsscheine nachzuweisen, daß sie bereits 18 Jahr alt sind, und mindestens zwei Jahre als Matrosen auf Preußischen Schiffen gefahren haben. Zu demselben Termine haben sich auch diejenigen Steuermänner zu melden, welche Aufnahme in die obere Abtheilung der Anstalt wünschen, wobei sich diese darüber ausweisen müssen, daß sie bereits wenigstens ein Jahr lang auf Preußischen Schiffen als Steuermänner gefahren haben.

Stralsund, am 3. August 1835.

Curatorium der Königl. Schifffahrtsschule.

Vermischte Nachrichten.

(No. 171.) **Bekanntmachung.** (No. 1766. Juli 34.)

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Land-Beschälern des Königlichen Brandenburger Land-Gestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Montag, den 7. September c. früh 9 Uhr zu Klein-Kiesow, Greifswalder Kreis,
2) Donnerstag, » 10. » » » 8 » » Bergen, Insel Rügen,
3) Sonnabend, » 12. » » » 8 » » Carnin, Franzburger Kreis,
4) Montag, » 14. » » » 8 » » Grellenberg, Grimmer Kreis,

welches den Besitzern diesjähriger Land-Gestüts-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 20. Juli 1835.

Der Landstallmeister
Strubberg.

(No. 172.)

Dem Hof-Hut-Fabrikanten Reiff zu Aachen ist unterm 9ten Juli d. J. ein bis zum 22sten Mai 1838 gültiges Patent

auf eine zu diesem Zweck für neu und eigenthümlich erachtete Unterlage zu Filzhüten

für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 31.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 31. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 31. Stralsund, den 5. August 1835.

Alle diejenigen, welche an die von dem Schiffer Steffen Käding zu Prerow besessene, vor Stralsund liegende, nunmehr von ihm verkaufte Schaluppe, Albertine genannt, nebst dazu gehörigem gesammten Schiffsinventario aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiedurch aufgefordert, solche in Termino den 25sten August d. J., Morgens 9 Uhr, hier anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sonst in demselben Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 29. Juli 1835.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
v. Normann.

Das dem Kloster zum heiligen Geist gehörige auf der Insel Rügen im Altenfährschen Kirchspiele belegene Gut Scharpitz fällt zu Trinitatis 1836 aus der Pacht, und soll auf eine Reihe von 14 und nach Befinden 21 Jahren anderweitig verpachtet werden. Zu diesem Zweck ist ein öffentlicher Licitations-Termin, auf den 11ten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, auf der Weinkammer angesetzt, und wie bei hinlänglichem Bot kein fernerer Aufbot stattfinden wird, so können die Bedingungen bei dem Administrator des Klosters, Altermann Rühs, nachgesehen werden.

Stralsund, den 30. Juli 1835.

Verordnete
Provisoren und Administratoren
des Klosters zum Heil. Geist.

Ungefähre Beschreibung.

Acker,	201⅔ Morgen Pommersch	oder	517 Morgen	88□R.	Preußisch
Wiesen,	12¼ " "	"	31 "	94 "	"
Weiden,	46½ " "	"	119 "	14 "	"

Jedoch ist seit der Vermessung ein großer Theil der Weide zum Acker gezogen.

Das Gut steuert für 2 Hufen.

Guts-Verkauf.

Das zur Verlassenschaft des wohlseeligen Hrn. Wilhelm von Behr gehörende, in Neu-Vorpommern im Grimmer Kreise und im Kirch-Baggendorfer Kirchspiele belegene freie Allodial-Gut Brönkow soll öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind nachstehende Termine zum Aufbot angesetzt, als

der 28ste (acht und zwanzigste) dieses Monats,
der 16te (sechszehnte) September d. Js. und
der 3te (dritte) October dieses Jahres.

Die Vorzüglichkeit des Gutes, sowohl rücksichtlich des Grundes und Bodens und des Ertrages, als der Gebäude ist den Herren Kaufliebhabern der hiesigen Provinz hinlänglich bekannt, jedoch wird für Auswärtige bemerkt, daß das Gut Brönkow zu den schönsten und ertragreichsten Gütern Pommerns zu rechnen ist, daß jetzt auf selbigem über 200 Häupter Rindvieh und 1500 Schaafe gehalten werden, daß die Gebäude fast alle neu sind, und daß das herrschaftliche Wohnhaus besonders geschmackvoll eingerichtet ist.

Die annehmlich gestellten Verkaufsbedingungen sind bei Unterzeichnetem, oder in dessen Abwesenheit bei dem Herrn Polizei-Direktor Dr. Schwartz und gleichfalls auf dem Hofe zu Brönkow bei dem Inspector Marien einzusehen, bei welchem auch die Gutskarte und die Areal-Beschreibung sich befindet.

Die Herren Kaufliebhaber werden ergebenst eingeladen, auf den vorgedachten Aufbotsterminen in dem Gasthofe des Herrn Engel hieselbst, Morgens 10 Uhr, sich gefälligst einzufinden.

Greifswald, den 1. August 1835.

Dr. Billroth,
als Executor testamenti des wohlseel. Herrn Wilhelm von Behr
und Namens der Herren Erben desselben.

Es soll die, zu Priemer-Hüschen gehörige Fischerei, womit auch die Fähre für Fußgänger verbunden ist, vom 2ten October d. J. ab anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden, und können Pachtliebhaber sich persönlich oder in freien Briefen beim Unterzeichneten melden.

Priemen bei Anclam, den 3. Juli 1835.

Kühl, Gutspächter.

Schaaf-Verkauf.

Zu Rustow bei Loitz stehen 120 sehr feine junge Mutterschaafe zum Verkauf.

Von Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen lasse ich zur bevorstehenden Herbstsaatzeit wieder eine Ladung kommen; ich nehme Bestellungen darauf entgegen und werde nicht allein für schönes reines Korn, sondern auch für die möglichst billigsten Preise sorgen.

J. C. Bartels.

Von neuem Hasselburger Saat-Waizen und Roggen erwarte ich eine Ladung. Recht baldige Bestellungen darauf werden mir angenehm seyn.

Greifswald, den 25sten Juli 1835.

J. P. H. Weissenborn.

Geheimnisse

Von Unterzeichnetem sind zu dem bei jeder einzelnen Sache beigesetzten Preis folgende nützliche Schriften zu beziehen, als:

1) Sehr

1) Sehr zu empfehlende sicher garantirte Anweisung zur Anfertigung eines vortrefflichen Rums. Der nach dieser Methode fabricirte Rum übertrifft an feinem Geschmack noch den amerikanischen, und qualificirt sich vorzüglich zu Punsch, Thee u. s. w. Zur Fabrikation bedarf es nur eines kleinen Lokals und keiner kostspieligen Anschaffung von Geräthschaften und Apparaten, sondern man kann sofort und ohne viele Mühe in einer Stunde und durch einen Arbeiter ohne Destillation mehrere Oxhofte anfertigen. Preis eines Exemplars 5 Thlr. Preuß. Gold.

2) Eine eben so empfehlungswürdige sicher garantirte Anweisung zur Anfertigung eines kostenlosen Gährungsmittels für Branntweinbrenner. Bei Anwendung dieser Vorschrift erzielt man mit Sicherheit eine hohe Spiritus-Ausbeute und kann jede andere Hefe entbehren. Preis eines Exemplars 3 Thlr. Preuß. Cour.

3) Die allerneueste vervollkommnete Weinessig-Fabrikation nebst Anweisung eines ganz einfachen und kostenlosen Materials, welches bei der Fabrikation die Stelle des Bindfadens vertritt; unter sicherer Garantie theoretisch und praktisch dargestellt. Durch diese Anweisung wird jedes Geheimniß der Art verdrängt; denn nach dieser Methode kann ein Jeder, ohne alle Vor- und chemische Kenntnisse, seinen Bedarf, gleichviel, ob dieser gering oder noch so bedeutend sey, in einem kleinen Lokale selbst anfertigen. Ein Anhang lehrt auch, wie man die beliebte französische Tafel- und Parfümerie-Essige mittelst des Sprits leicht verfertigen kann. Preis eines Exemplars .... 2 Thlr. Preuß. Cour.

4) Praktische Belehrung, Papier-Tapeten, Landkarten rc. auf das Schönste und Dauerhafteste zu lackiren, welchem Lack keine Nässe noch Feuchtigkeit etwas schadet. Preis eines Exemplars .... 1 Thlr. Preuß. Cour.

5) Praktische Belehrung, immerwährende Hefe, welche die Stelle der Bierhefe vollkommen vertritt, sie sogar noch übertrifft, anzufertigen. Preis eines Exemplars .... 3 Thlr. Preuß. Cour.

6) Gründliche Anweisung, auf zwei Arten schwarze Dinte und feine Glanz-Stiefel-Wichse anzufertigen. Nach dieser Methode kann sich jeder seinen Bedarf, er mag groß oder klein seyn, selbst anfertigen, und hat stets eine und dieselbe Dinte und Wichse. Preis eines Exemplars .... 1½ Thlr. Preuß. Cour.

7) Gründliche Anweisung zur Anfertigung eines Mittels zur Vertreibung der Wanzen und Flöhe mit ihrer Brut. Preis eines Exemplars 1 Thlr. Preuß. Cour.

8) Praktische Belehrung, weiße Seife zu kochen .... 1 Thlr. Pr. C.

9) „ Eier Jahre lang frisch zu erhalten .... 1 „

10) „ schwarzen Lederlack anzufertigen und neuem Leder eine Weichheit und schöne schwarze Politur zu geben 1 „

11) „ Haarpomade zu schwarzem und braunem Haar anzufertigen .... 1 „

12) „ Wasser, die Haare schwarz zu färben, anzufertigen 1 „

13) Praktische

13) Praktische Belehrung, Leim anzufertigen .... 1 Thlr. Pr. C.
14) " saures Weiß- und Braun-Bier wieder gut zu machen 1 "
15) " zur Anfertigung der Englischen Magen-Essenz 2 "
16) " zur Anfertigung eines Universal-Mittels gegen die Hühneraugen und Ueberbeine und wenn Nägel an Händen und Füßen eingewachsen sind .... 1 "
17) " Gypsfiguren ein Alabaster ähnliches Ansehn zu geben 1 "
18) " Messingsachen, besonders Blase-Instrumenten, durch den nach dieser Methode fabricirten Goldfirniß ein goldhelles Ansehn zu geben .... 1 "
19) " zur Anfertigung der Mittel Ratten und Mäuse zu vertilgen .... 1 "
20) " Sommersprossen zu vertreiben .... 1 "
21) " Branntwein kalt zu destilliren .... 2 "
22) " die so beliebten Danziger Tropfen anzufertigen 2 "
23) " Druckfarbe in schwarz, die nie an Couleur verliert, für Cattun-Druckereien anzufertigen .... 2 "
24) " Elfenbein zu erweichen, daß man es mit Messern schneiden kann .... 1 "
25) " schwarzes Zahnpulver, welches die Zähne von allem Ansatz reiniget, anzufertigen .... 1 "
26) " einen noch nie in Gebrauch gewesenen Marmorteich anzufertigen, aus welchem man jede beliebige Figur formen kann; derselbe läßt sich feilen, schleifen und poliren. Preis eines Exemplars .... 2 "

27) **Für Müller und Mühlenbesitzer**, eine zweckmäßige und Nutzen bringende Anweisung, wonach jeder Mühleisen selbst binnen einigen Minuten und ganz billig auf kaltem Wege verstählen kann, mithin vor der, von den Voreltern angeerbten zeit- und geldraubenden Regel bedeutenden Vortheil und Gewinn hat und zwar dies um so mehr, weil nach dieser Methode die Eisen weit schöner und dauernder werden. Preis eines Exemplars .... 1 Thlr. Pr. Cour.

Wenn gleich in vergangener Zeit mannigfache und kostspielige Verfahrungsarten geheimnißvoll verkauft worden sind, so wird der Zweck oft dadurch nicht erreicht worden seyn, und es muß daher bei den billigen Preisen der obigen Rezepte angenehm seyn, daß vorstehende Anweisungen bei pünktlicher Befolgung der darin befindlichen Vorschriften und nach diesen Methoden fabricirt, einen reichlichen Gewinn zuverlässig darbieten. **Eduard Zumpt** in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

Ich wohne jetzt im Hause der Frau Wittwe Witte.

Bergen, den 3. August 1835.

Stiesmeier, Kreis-Thierarzt.

Das

Das städtische Leihhaus in Stralsund ist seit dem 2ten Juli zu den dazu bestimmten Stunden geöffnet gewesen, und es werden die Eigner verfallener Leihhauspfänder aufgefordert, solche entweder acht (8) Tage vor der am 24sten August gehaltenen Auction einzulösen, oder die verabsäummte Prolongation nachzuholen, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß damit wird verfahren werden.

Stralsund, den 25. Juli 1835.

Einen guten Töpfergesellen, der meiner Werkstatt vorstehen kann, wünsche ich sobald als möglich in Arbeit zu nehmen, weil ich lahm und außerdem noch krank bin.

M. Body, Töpfer in Wolgast.

Ein unverheiratheter militairfreier Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen, auch Beweise seines Wohlverhaltens beibringen kann, findet zum 27sten October ein Unterkommen zu Hohen-Barnekow.

Gleichfalls steht auch daselbst noch eine Kathenwohnung offen, worin zu der gewöhnlichen Umzugszeit ein tüchtiger Arbeiter verlangt wird. Hierauf reflectirende friedliebende Leute haben sich auf dem Hofe daselbst zu melden.

Durch eingetretene Umstände ist die Gärtnerstelle zu Preetz bei Stralsund jetzt unbesetzt. In diesem Fache brauchbare, und mit guten Zeugnissen versehene, unverheirathete und militairfreie Personen können sich dieserwegen auf dem Hofe zu Preetz melden. Es wird gewünscht, daß hierauf Reflectirende auch einige Kenntnisse von der Jägerei besitzen. Die Stelle kann sogleich angetreten werden.

Preetz, den 30. Juli 1835.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 32. Stralsund, den 12. August 1835.

Gesetzsammlung.

Das 16te Stück enthält unter

№ 1624. das Patent wegen Einführung derjenigen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche im Regierungs-Bezirk Trier seit dem 5ten April 1815 Gültigkeit erlangt haben, in den Kreis St. Wendel. Vom 30. Juli c.

" 1625. das Gesetz vom 30sten Juli, über die Einrichtung des Abgabenwesens im Kreise St. Wendel.

Das 17te Stück enthält unter

№ 1626. den Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, dem Großherzogthume Hessen und der zu dem Thüringschen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten einerseits und Baden andererseits, wegen Anschließung des Großherzogthums Baden an den Gesammt-Zoll-Verein der ersteren Staaten d. d. den 12. Mai und ratificirt den 31. Juli d. J., und

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

" 1627. vom 29sten Juni d. J., betreffend die Wiederherstellung der bei dem Brande der Stadt Steinau in Schlesien vernichteten Hypothekenbücher und Grund-Akten, und

" 1628. vom 14. Juli d. J., betreffend die Erläuterung des §. 8. litt. b. der Verordnung vom 17. April 1830 über den Besitz der Jagd-Gerechtigkeit vor dem Jahre 1798 in den Provinzen des linken Rhein-Ufers.

(No. 173.) **Bekanntmachung.** (ad No. 366. F. J.)

Zur Nachachtung für die Zoll- und Steuerbehörden, und zur Nachricht für den Handelsstand und für die gewerbtreibenden Klassen wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Folge des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags, und der demgemäß bereits von Seiten der Großherzoglich Badenschen Regierung sowohl, als der Regierungen der an das Großherzogliche Land unmittelbar angränzenden Vereinsstaaten erlassenen Vorschriften, der zollfreie Uebergang aller im freien Verkehr des Vereinsgebiets befindlichen Waaren, aus dem Vereinsgebiet nach dem Großherzog-

Nn thum

thum Baden und umgekehrt, aus letzterem, in ersteres, als Regel angeordnet worden ist.

Hiervon sind für jetzt, und bis zur weiteren Anordnung nur folgende Gegenstände

a) unbedingt ausgeschlossen:
Baumwollengarn, Zucker, Syrup, Caffee, Cacao, Gewürze, Reis, Thee, Weine, (mit alleiniger Ausnahme der jungen Weine 1834er und respective 1835er Gewächs mit der weiterhin zu b. vorgeschriebenen Bedingung); ferner: Tabacksblätter und Stengel ohne Unterschied, kurze Waaren, (Quincaillerie), ganzseidene und halbseidene Waaren;

b) dürfen nur gegen obrigkeitlich beglaubigte Ursprungszeugnisse der Fabrikanten oder Producenten der beiderseitigen Gebiete, eingangszollfrei eingehen:
Wollene Waaren, baumwollene Waaren, junge Weine von 1834er und seiner Zeit 1835er Gewächs.

Der Waaren-Uebergang, sowohl der in die Regel fallenden (zollfreien) Gegenstände, als ferner der, von dem zollfreien Uebergang unbedingt oder bedingt ausgeschlossenen Gegenstände (a. und b.) nach dem Großherzogthum Baden, darf fürerst nur über die, an den Gränzen des Vereinsgebiets und des Großherzogthums liegenden beiderseitigen, einstweilen noch fortbestehenden, und zur Abfertigung befugten Zollämter, mit Einhaltung der Zollstraßen stattfinden.

Die Ursprungszeugnisse, auf deren Grund die freie Einfuhr der unter b. bezeichneten Gegenstände in Anspruch genommen werden will, sind von den Fabrikanten oder Producenten und nur ausnahmsweise bei jungen Weinen, welche sich nicht mehr im Besitz der Producenten befinden, von dem Händler dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes-) Erzeugniß sey, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen; demnächst aber von den Landräthen und in den größeren Städten von den Bürgermeistern, nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. — Gegenstände dieser Art dürfen in das Großherzogthum Baden nur über Haupt-Zoll-Aemter eingehen.

Die gesetzlichen Vorschriften über die Erhebung des Transitzolls erleiden durch vorstehende Bestimmungen über die einstweiligen Verkehrs-Verhältnisse mit dem Großherzogthum Baden keine Aenderung.

Ueber den Zeitpunkt, von wo ab die hiernach einstweilen noch fortbestehenden Verkehrsbeschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr mit mehrgedachtem Lande eintretrn wird, bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Berlin, den 6. August 1835.

Finanz-Ministerium.
Gr. von Alvensleben.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 174.) Betrifft die Anlage von Dampfkesseln, bei welchen die Dämpfe gespannt werden können. (ad No. 1552. Juli 35.)

Die Vorschrift des §. 2. der Instruction vom 13. October 1831 über die Anwendung und den Gebrauch der Dampfmaschinen (Gesetzsammlung von 1831 pag. 244.) wonach die Anlage von Dampfkesseln in einem besondern Gebäude erfolgen muß, sofern es sich nicht von kleinen Kesseln handelt, welche die Dämpfe für Maschinen von zwei bis vier Pferde-Kräften entwickeln, ist nach höherer Bestimmung auch auf diejenigen kleinen Kessel der bezeichneten Größe anzuwenden, welche so eingerichtet sind, daß die Dämpfe gespannt werden können, und ausgenommen davon sind nur diejenigen kleinen Kessel, die bei der Spannung jenes Maaß nicht überschreiten. Stralsund, den 1. August 1835.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 175.) Betrifft die Anfuhre und Ablieferung auf den Hof des hiesigen Regierungs-Gebäudes von 36 Klaftern Buchen Scheitholz aus dem Königlichen Forstreviere Abtshagen. (No. 1537. Juli 35.)

Die Anfuhre und Ablieferung auf den Hof des hiesigen Regierungs-Gebäudes von 36 Klaftern zweifüßigem Buchen Scheitholz aus dem Königl. Forstreviere Abtshagen, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist hiezu ein Bietungs-Termin auf den 15ten August d. J. in dem Regierungs-Secretariate hieselbst angesetzt.

Die Bedingungen können vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 31. Juli 1835.

(No. 176.) Betrifft die gerichtliche Niederlegung der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden im vorigen Jahre für den Amortisations-Fonds eingelösten Staats-Schuldscheine. (No. 79. August 35.)

Eine gedruckte Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatschulden über die gerichtliche Niederlegung der von derselben im Jahre 1834 für den Amortisations-Fonds eingelösten Staatsschuldverschreibungen ist in den Kanzleien der Magisträte hier, zu Greifswald und Bergen zur Einsicht für Jedermann 2 Monate lang niedergelegt, was wir vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 4. August 1835.

Militair = Angelegenheiten.

(No. 177.) Betrifft die Heranziehung der mit Gnadengehalt entlassenen Militair=Invaliden zur Klassensteuer. (No. 23. August 35.)

Nachfolgende Verfügung des Herrn General-Direktors der Steuern

Des Königs Majestät haben das Ausscheiden der invaliden Feldwebel, Unterofficiere und Gemeinen mit einem erhöheten Gnadengehalte von respective 64 Thlr., 52 Thlr. und 34 Thlr. jährlich aus den Invaliden-Kompagnieen nachzugeben und zu gestatten geruhet, daß die Gnaden-Gehalts-Sätze auch den zur Aufnahme in eine Invaliden-Kompagnie anerkannten Feldwebeln, Unteroffizieren und Gemeinen, statt der nicht mehr zulässigen Einstellung in eine Invaliden-Kompagnie gewährt werden sollen.

Die Gnaden-Gehälter der Invaliden, vom Feldwebel abwärts, werden immer nur bei erwiesener Dürftigkeit bewilligt und die Höhe derselben durch den Grad der Invalidität bedingt, welcher den Invaliden zur Selbsternährung mehr oder weniger unfähig macht, die höchsten Sätze von 64 Thlr., 52 Thlr. und 34 Thlr. nur körperlich ganz erwerbsunfähigen Leuten zugestanden, so daß die damit Betheiligten immer nur den Almosen-Empfängern aus Staats-Kassen gleich zu stellen sind.

Im Verfolg der Verfügung vom 2ten März 1830 wird die Königliche Regierung angewiesen, auch diejenigen Militair-Invaliden vom Feldwebel abwärts, welche ein Gnaden-Gehalt von 64 Thlr. und 52 Thlr. erhalten, von der Klassensteuer frei zu lassen, immer aber nur dann, wenn sie neben den Gnadengehältern nicht anderweites Einkommen beziehen, welches sie nach näherer Bestimmung der Verfügung vom 2ten März 1830 steuerpflichtig macht.

Berlin, den 18. Juli 1835.

Der General = Director der Steuern.
Kuhlmeyer.

An die Königl. Regierung zu Stralsund.
III. 12907.

bringen wir hiermit unter Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 21sten April 1830 zur allgemeinen Kenntniß.

Stralsund, den 7. August 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 178.) **Bekanntmachung.** (ad No. 62. August 35.)

Die zum Königl. Falckenwalder Forst-Revier gehörige, unweit Jasenitz belegene, zur

zur Zeit mit Eichen, Buchen, Elsen und Kiefern bestandene Parcele, das Teufelsbruch und Heestermoor von 480 Morgen 137 □Ruthen Flächen-Inhalt, soll mit der darauf lastenden Weide-Servitut und mit der kleinen Jagd öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Der dazu auf den 9ten September 1835, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bestimmte Licitations-Termin, wird im Sessions-Zimmer der unterzeichneten Abtheilung hier abgehalten werden. Die Ausbietung erfolgt alternativ mit auch ohne den Holzbestand, so wie auf reinen Kauf, oder mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses.

Die Veräußerungs-Bedingungen können in unserm Forst-Verwaltungs-Büreau, bei dem Oberförster von Boehn zu Falckenwalde und bei dem Forst-Kassen-Rendanten Knapp zu Jasenitz täglich eingesehen werden.

Die Minima der Kaufgelder sind ohne Domainen-Zins mit dem Holzbestande	4927 Thlr.	22 Sgr.	5 Pf.
mit dem Holzbestande und mit einem Domainen-Zins von jährlich 85 Thlr.	3397 „	22 „	5 „
ohne Domainenzins und ohne Holzbestand	2214 „	5 „	— „
mit dem Domainen-Zins von 85 Thlr. ohne Holzbestand	684 „	5 „	— „

Stettin, den 15. Juli 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(No. 179.) **Bekanntmachung.**

Die Anfuhr des Salzes von Stralsund und Greifswald in die Faktorei zu Tribsees, vom 1sten Januar 1836 an, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es ist dazu ein Bietungs-Termin auf den 10ten September d. J., sowohl bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Stralsund, als bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Tribsees angesetzt, so daß bei jedem dieser beiden Haupt-Aemter Gebote abgegeben werden können.

Die Bedingungen, unter welchen die Salz-Anfuhr übertragen werden soll, liegen bei jedem der genannten Haupt-Aemter zur Einsicht bereit und werden auch im Termin den Erschienenen noch besonders bekannt gemacht werden.

Bietungslustige werden daher eingeladen, sich an dem bemerkten Tage bei dem einen oder dem andern der erwähnten, ihnen zunächst gelegenen Haupt-Zoll-Aemter einzufinden und ihr Gebot zu Protokoll abzugeben.

Unter den Mindestfordernden soll demnächst der Unternehmer ausgewählt und mit diesem der Contract abgeschlossen werden.

Stettin, den 1. August 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

Vermischte Nachrichten.

(No. 180.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat Juli dieses Jahres. (No. 1780. Juli 35.)

I. Witterung.

Die Witterung im Juli war, mit Ausnahme einiger kalten und sehr windigen Tage, anhaltend heiter, warm und angenehm, nur in der letzten Hälfte sehr trocken. Gewitter kamen selten auf, und gingen, ohne Schaden anzurichten, vorüber. Der Wind wechselte zwischen Osten und Westen.

Das Barometer stand am höchsten den 24sten dieses Monats auf 28″, 7‴, 4⁗ bei Nord-Ostwind, klarem und windigem Wetter, am niedrigsten den 14ten auf 27″, 11‴, 12⁗, bei Westwind, Sonnenblicken, Gewitter und starkem Regen.

Das Thermometer zeigte den höchsten Vormittagsstand am 19ten und 20sten dieses auf + 17°, den niedrigsten am 25sten auf + 8½°, den höchsten Nachmittagsstand am 19ten auf + 25°, den niedrigsten am 14ten auf + 12½°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	15	—	1	9	—	1	12	6	1	12	6	1	11	9
Roggen à dito " "	1	12	—	1	3	6	1	10	—	1	10	—	1	8	10½
Gerste à dito " "	—	28	—	—	22	—	1	—	—	1	—	—	—	27	6
Hafer à dito " "	—	25	—	—	21	—	—	25	—	—	25	—	—	24	—
Erbsen à dito " "	1	10	—	1	4	—	1	15	—	1	15	—	1	11	—
Bohnen à dito " "	1	14	—	1	14	—	1	12	6	1	12	6	1	13	3
Buchwaizen à dito " "	1	4	—	1	4	—	1	3	—	1	3	—	1	3	6
Heu à Centner " "	—	—	—	—	—	—	—	17	6	—	17	6	—	17	6
Stroh à dito " "	—	14	—	—	14	—	—	16	3	—	16	3	—	15	1½

II. Fleisch

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch, fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch, mageres à Pfund „ „	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch, fettes à Pfund „ „	—	2	10	—	2	6	—	2	8
Schwein-Fleisch, mageres à Pfd. „ „	—	2	—	—	1	10	—	1	11
Hammel-Fleisch à Pfund „ „	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Lamm-Fleisch à Pfund „ „	—	—	—	—	1	10	—	1	10
Kalb-Fleisch à Pfund „ „	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Bier, starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	8
Bier, ordinaires à Tonne „ „	—	28	8	1	2	—	1	—	4
Bieressig à Quart „ „	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart „ „	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen, Gerst- à Scheffel „ „	4	24	—	3	25	—	4	9	6
Graupen, Perl- à Pfund „ Gewicht	—	3	6	—	4	—	—	3	9
Grütze, Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	3	22	—	3	10	—	3	16	—
Grütze, Gerst- à dito „ „	2	20	—	2	20	—	2	20	—
Grütze, Hafer- à dito „ „	3	14	—	4	8	—	3	26	—
Brod, Waizen à Pfund „ Gewicht	—	1	$7\frac{1}{5}$	—	1	7	—	1	$7\frac{1}{10}$
Brod, Roggen, fein à Pfd. „ „	—	—	$9\frac{31}{100}$	—	1	—	—	—	$10\frac{68}{100}$
Brod, Roggen, grob à Pfd. „ „	—	—	$6\frac{98}{100}$	—	—	7	—	—	7
Butter à Pfund „ „	—	5	—	—	5	—	—	5	—
Einländischer Käse à Pfund „ „	—	1	10	—	2	—	—	1	11
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	3	3	—	4	6	—	3	$10\frac{1}{2}$
Brennholz, Büchen à Klafter	7	22	6	6	20	—	7	6	3
Brennholz, Eichen à dito	5	15	—	4	20	—	5	2	6
Brennholz, Elsen à dito	5	15	—	5	—	—	5	7	6
Brennholz, Tannen à dito	4	22	6	3	15	—	4	3	9
Torf pr. mille	1	5	—	1	5	—	1	5	—
Kartoffeln à Scheffel	—	23	—	—	24	—	—	23	6

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Die rheumatisch-katarrhalisch-gastrische Krankheits-Constitution war auch im Juli vorherrschend, und machten sich besonders gallichte Durchfälle und Brechdurchfälle bemerkbar. Scharlach, Masern und Wechselfieber zeigten sich sporadisch, dagegen der Keuchhusten hier, in Greifswald und Barth epidemisch. In einigen Ortschaften des Grimmer Kreises und in einem Fischerkathen zu Waschow im Greifswalder Kreise kamen die modificirten und in der Stadt Loitz die natürlichen Menschenblattern zum Vorschein. Die Sterblichkeit war nur gering.

Von erheblichen Krankheiten unter dem Viehe gingen keine Anzeigen ein.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Am 25sten vorigen Monats fand der zweijährige Sohn des Schullehrers zu Pruchten in einem auf dem Hofe stehenden, mit Wasser angefüllten Gefäße, in wel-

chem

ches er spielend hineinfiel, seine Tod, und am 13ten d. M. ertrank zu Bliesckow ein Knabe von gleichem Alter in einer Lehmgrube.

Gleiches Schicksal hatten an demselben Tage die fünfjährige Tochter eines Tagelöhners zu Niederhof, und am 17ten der zwölfjährige Sohn eines Bootsfahrers in Greifswald. Erstere fiel in ein Wassersoll, und Letzterer fiel beim Heraufbugsiren des Fahrzeuges seines Vaters über Bord in den Rykfluß.

Am 2ten d. M. fand man den Leichnam eines seit dem 15ten v. M. vermißten Mädchens zwischen dem Dänholm und der Grahlschen Fähre im Wasser, das sich, allen Umständen nach, selbst ertränkte, und in der Nacht vom 22sten auf den 23sten dieses ertrank der Knecht eines hiesigen Zeseners, der Tags vorher von hier zum Fischen ausgesegelt war.

In der Nacht vom 7ten zum 8ten dieses brannte in der Barther Vorstadt die Mühle des Müllers Gottschalck ab. Das Feuer ist wahrscheinlich durch böse Hand angelegt.

Am 23sten d. M. erhängte sich der Nachtwächter zu Stoltenhagen aus unbekannt gebliebenen Gründen.

V. Schifffahrt.

Eingelaufen sind:

In den Hafen von		Stralsund	44	Schiffe
"	"	Greifswald	6	"
"	"	Wolgast	10	"

von welchen 60 Schiffen 27 beladen und 33 geballastet waren.

Ausgelaufen waren:

Aus dem Hafen von		Stralsund	33	Schiffe
"	"	Greifswald	11	"
"	"	Wolgast	9	"

Von diesen 53 Schiffen waren 42 befrachtet, und 11 führten Ballast mit sich.

Mit den beladenen Schiffen wurden unter andern nach dem Auslande verschifft:

$931\frac{1}{4}$ Wispel Waizen
$510\frac{5}{24}$ " Gerste,
$247\frac{11}{12}$ " Hafer,
$53\frac{1}{8}$ " Erbsen,
302 " Malz,
450 Tonnen Heeringe und
700 Centner Borke.

Stralsund, den 31. Juli 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 181.)

(No. 181.)

Dem Kaufmann Gottfried Kirchhoff zu Stralsund ist unterm 7ten August 1835 ein Patent

auf ein im ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung eines zum Wiederauslöschen der Schrift geeigneten Schreib- (sogenannten Schul-) Papiers,

auf Acht Jahre von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 182.)

Dem Banquier Alexis Meyer zu Berlin ist unterm 31sten Juli 1835 ein Patent

auf ein von ihm angegebenes Verfahren, Oel zum Einfetten der Wolle zuzubereiten,

auf Acht Jahre, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt 1ster Klasse Carl Eduard Rohde hat sich in Barth niedergelassen und von dem dortigen Magistrate die Stelle eines Stadtwundarztes erhalten.
(No. 1650. Juli 35.)

Oo
(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 32.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 32. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 32. Stralsund, den 12. August 1835.

Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnung soll der Pulverschuppen auf der Insel Dänholm, welcher 34 Fuß lang und 26 Fuß breit ist, nebst Umzäunung, öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch verkauft werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 27sten August 1835, auf Ort und Stelle anberaumt worden ist.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen zwei Tage vor dem Termin, als den 25sten und 26sten August, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle, und im Termine selbst, bekannt gemacht werden sollen.

Stralsund, den 13. August 1835.

Königl. Fortification.

Von Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen lasse ich zur bevorstehenden Herbstsaatzeit wieder eine Ladung kommen; ich nehme Bestellungen darauf entgegen und werde nicht allein für schönes reines Korn, sondern auch für die möglichst billigsten Preise sorgen.

J. C. Bartels.

Von neuem Hasselburger Saat-Waizen und Roggen erwarte ich eine Ladung. Recht baldige Bestellungen darauf werden mir angenehm seyn.

Greifswald, den 25sten Juli 1835.

J. P. H. Weissenborn.

Außer meinen Material- und Farbewaaren, halte ich jetzt auch noch ein gut sortirtes Lager von Steinzeug, und zwar aus einer der ersten Fabriken, womit ich mich bestens empfehle und bei festen Preisen billige und reelle Bedienung verspreche.

Joh. Friedrich Vogel in Wolgast.
Bergstraße Nr. 219.

Ein Paar silberne Altar-Leuchter, so gut wie neu, stehen zum Verkauf bei

C. Weyergang in Greifswald.

Es ist mir in der Nacht vom 10ten auf den 11ten August ein dreijähriges hellbraunes Stut-Füllen mit Stern, welcher sich als Herz ausbildet, mit schwarzer Mähne und schwarzem Schwanze aus dem sogenannten Tüder entkommen; sollte sich selbiges irgendwo angefunden haben, so bitte ich, mir davon Nachricht zu geben.

Görmin, den 11. August 1835.

Hans Joachim Hidde, Pachtbauer.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 33. Stralsund, den 19. August 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 183.) Betrifft den Verkauf des vorbehaltenen Oberholz-Bestandes von Eichen, Buchen, und einigen andern Holzarten auf der Kafernehler Rodefläche, Forstreviers Abtshagen. (No. 150. August 35)

Der der Königl. Forst-Verwaltung vorbehaltene Oberholz-Bestand von Eichen, Buchen und einigen andern Holzarten auf der Kafernehler Rodefläche, Forstreviers Abtshagen, abgeschätzt zu 7248 Thlr., soll in 16 Loosen von verschiedener Größe, oder im Ganzen alternativ, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hiezu ein öffentlicher Versteigerungs-Termin an Ort und Stelle

auf den 2ten k. M., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Die abgesteckten Loose wird der Förster zu Wittenhagen an Ort und Stelle anzeigen und die Schätzungs-Liste und die Versteigerungs-Bedingungen können auch vor dem Termine in unserer Registratur und in der des Königl. Revier-Oberförsters zu Abtshagen eingesehen werden.

Stralsund, den 17. August 1835.

(No. 184.) Betrifft die Ansprüche derjenigen, welche an die marschirenden Königlichen Truppen Beköstigung und Vorspann lieferten. (No. 243. August 35.)

Das marschirende Königliche Militair leistet gegen die Empfangs-Bescheinigungen der Ortsbehörden sofortige Bezahlung für die durch die Landeseinwohner demselben gewährten Marsch-Beköstigung und für den gestellten Vorspann.

Die Communal-Vorstände, sind verpflichtet, aus diesen gegen ihre Quittung für Marsch-Beköstigung und gestellten Vorspann empfangenen Geldern die einzelnen Gemeindeglieder, welchen die Vergütung zukommt, sofort zu befriedigen.

Nach Maßgabe einer Allerhöchsten Bestimmung werden die Betheiligten Eingesessenen hierdurch angewiesen, im Fall nicht sofort erfolgender Zahlung an sie für ihre Leistungen, ihre desfallsigen Ansprüche binnen einer dreimonatlichen Frist bei der

betreffenden landräthlichen Behörde anzumelden, da nach Ablauf dieser Frist der Anspruch an die Staats-Kassen für erloschen erachtet wird und ihnen später nur der Regreß an denjenigen Communal-Beamten bleibt, welcher die Quittung gegen Empfang der Gelder ausstellte.

Stralsund, den 12. August 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 185.) **Bekanntmachung.** (ad No. 62. August 35.)

Die zum Königl. Falckenwalder Forst-Revier gehörige, unweit Jasenitz belegene, zur Zeit mit Eichen, Buchen, Elsen und Kiefern bestandene Parcele, das Teufelsbruch und Heestermoor von 480 Morgen 137 □Ruthen Flächen-Inhalt, soll mit der darauf lastenden Weide-Servitut und mit der kleinen Jagd öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Der dazu auf den 9ten September 1835, des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bestimmte Licitations-Termin, wird im Sessions-Zimmer der unterzeichneten Abtheilung hier abgehalten werden. Die Ausbietung erfolgt alternativ mit auch ohne den Holzbestand, so wie auf reinen Kauf, oder mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses.

Die Veräußerungs-Bedingungen können in unserm Forst-Verwaltungs-Büreau, bei dem Oberförster von Boehn zu Falckenwalde und bei dem Forst-Kassen-Rendanten Knapp zu Jasenitz täglich eingesehen werden.

Die Minima der Kaufgelder sind ohne Domainen-			
Zins mit dem Holzbestande	4927 Thlr.	22 Sgr.	5 Pf.
mit dem Holzbestande und mit einem Domainen-Zins von jährlich 85 Thlr.	3397 „	22 „	5 „
ohne Domainenzins und ohne Holzbestand ...	2214 „	5 „	— „
mit dem Domainen-Zins von 85 Thlr. ohne Holzbestand	684 „	5 „	— „

Stettin, den 15. Juli 1835.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(No. 186.) (No. 637. August 35.)

Der Oberlehrer Ruthe an der Gewerbeschule zu Berlin hat eine Schrift: „Flora der Mark Brandenburg und der Niederlausitz, Berlin, 1834. 8.," herausgegeben

ben, durch welche er beabsichtigt hat, Jeden, den das Bedürfniß oder die Lust antreibt, sich in der Pflanzenwelt umzusehen, auf eine leichte und sichere Weise mit den Gewächsen dieser Flora bekannt zu machen. Auch hat der rc. Ruthe seine Schrift so einzurichten gesucht, daß sämmtliche Schüler einer Klasse, die fähigen wie die minder befähigten, bei Untersuchung irgend eines Gewächses übereinstimmend faßlich und zweckmäßig beschäftigt werden können. Nach dem Urtheile der Sachverständigen, welches über diese Schrift des rc. Ruthe von dem Königl. Ministerium der Geistlichen rc. Angelegenheiten eingezogen worden ist, hat derselbe seine Aufgabe so befriedigend gelöst, daß wir im Auftrage des genannten Königl. Ministeriums vom 20sten Mai d. J. die mehrgedachte Schrift des rc. Ruthe den Schulmännern und Schulen unsers Geschäftsbezirks hierdurch zur Benutzung empfehlen.

Stettin, den 6. August 1835.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
Ritschl.

(No. 187.) (No. 638. August 35.)

Die Kandidaten des Predigtamts:

1) Carl Heinrich Julius Heyn,
2) Carl Ludwig Kleist,
3) Carl Friedrich Ludwig Kropf,
4) Friedrich Wilhelm Schwarze,
5) Julius Friedrich Wilhelm Stosch,
6) August Eduard Strübing,
7) Carl Jacob Christian Wallis

sind pro ministerio geprüft und für wahlfähig erklärt worden.

Stettin, den 11. August 1835.

Königl. Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium von Pommern.
Ritschl.

(No. 188.) Bekanntmachung.

Die Anfuhr des Salzes von Stralsund und Greifswald in die Faktorei zu Tribsees, vom 1sten Januar 1836 an, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es ist dazu ein Bietungs-Termin auf den 10ten September d. J., sowohl bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Stralsund, als bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Tribsees angesetzt, so daß bei jedem dieser beiden Haupt-Aemter Gebote abgegeben werden können.

Die Bedingungen, unter welchen die Salz-Anfuhr übertragen werden soll, liegen bei jedem der genannten Haupt-Aemter zur Einsicht bereit und werden auch im Termin den Erschienenen noch besonders bekannt gemacht werden.

Bietungslustige werden daher eingeladen, sich an dem bemerkten Tage bei dem einen oder dem andern der erwähnten, ihnen zunächst gelegenen Haupt-Zoll-Aemter einzufinden und ihr Gebot zu Protokoll abzugeben.

Unter den Mindestfordernden soll demnächst der Unternehmer ausgewählt und mit diesem der Contract abgeschlossen werden.

Stettin, den 1. August 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Boehlendorff.

(No. 189.) **Bekanntmachung.**

Am 28sten v. M. ist der Leichnam einer etwa 60 bis 70jährigen unbekannten weiblichen Person im Wasser bei Hollendorf gefunden worden. Den Angehörigen der Verunglückten wird dieses hierdurch bekannt gemacht und noch bemerkt, daß die Bekleidung in einer schwarzbunten Mütze, einem schwärzlichen Pikesch-Kamisol, schwärzlichen Rock mit rothen Streifen, weiß leinenem Hemde ohne Zeichen und in blauwollenen Strümpfen bestand, so wie, daß sich in einer Tasche eine alte Brille, ein altes zerbrochenes Einschlage-Messer und ein Schlüssel befunden hat.

Die vorgedachten Kleidungsstücke sind der Ortsbehörde zu Hollendorf übergeben, und bei der das Weitere zu erfragen.

Greifswald, den 13. August 1835. Laur. Liedin, Landrath.

(No. 190.) **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten d. M. ist dem Küster Riebel zu Stoltenhagen ein Pferd aus der Koppel gestohlen, oder doch weggeritten worden.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden und Orts-Vorstände werden hiermit dienstlich ersucht und aufgefordert, auf das unten näher bezeichnete Pferd vigiliren zu lassen, dasselbe im Betretungsfalle fest zu halten, und mir sogleich davon Nachricht zukommen zu lassen. Der Ersatz aller hierbei entstehender Futter- und anderweitiger Kosten wird hiermit zugesichert.

Signalement des Pferdes.

Rothfuchsstute, 9 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, die Krone des rechten Vorderfußes weiß, am rechten Hinterfuß einigen Spat, jedoch nicht lahm, ein Unterzahn etwas schief gewachsen, und auf dem Schweife oben an der Rübe einige weiße Haare. Die Stute hat bisher noch ein Füllen gesäugt.

Grimmen, den 15. August 1835. v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 191.) (No. 366. August 35.)

Der Königl. Schwedisch-Norwegische Konsul Herr Bergemann zu Stettin hat im Auftrage und mit Genehmigung seiner Regierung den Kaufmann C. W. Reinholz zu Colberg zum Königl. Schwedisch-Norwegischen Vice-Konsul ernannt, und ist Letzterer in dieser Eigenschaft vom Königl. Hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten anerkannt worden, welches wir hiermit in Gemäßheit höhern Auftrags zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 13. August 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

An die Stelle des pensionirten Gensd'armen-Wachtmeisters Weißgerber ist der Gensd'arme Bunzel zum Wachtmeister befördert, und nach Stralsund versetzt worden. (No. 233. August 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 33.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 33. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 33. Stralsund, den 19. August 1835.

In Maßgabe der am heutigen Tage ergangenen Erkenntniß werden alle diejenigen, welche aus dem Grunde eines Erbrechtes an den Nachlaß der ab intestato zu Boemitz verstorbenen Ehefrau des Schäferknechts Glander, Maria gebornen Holz, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, daß sie in termino am 12ten September d. J., Morgens 9 Uhr, unter gehöriger Legitimation, die Profession darüber vornehmen, sub praejudicio praeclusionis et perpetui silentii.

Datum Greifswald, am 10. August 1835.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Dr. Anderssen.

Die dem Eigenthümer Daniel Knaak zu Nossendorf gehörigen daselbst belegnen Gebäude, als ein altes Wohnhaus mit zwei heizbaren Stuben, ein neues Wohnhaus mit zwei Hausthüren und vier heizbaren Stuben, ein kleiner Stall und ein Bienenschauer, so wie die zu diesen Gebäuden gehörige Wurthe, werden noch einmal öffentlich zum Verkaufe aufgeboten und ist dazu ein Termin auf den 16ten September dieses Jahres angesetzt und werden Kaufliebhaber geladen, sich am gedachten Tage zur Abgabe ihres Gebots, Morgens 10 Uhr, einzufinden. Der Zuschlag wird bei irgend annehmlichem Bot sogleich erfolgen.

Datum Loitz, den 20. Juli 1835.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.

G. Hardrat.

Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnung soll der Pulverschuppen auf der Insel Dänholm, welcher 34 Fuß lang und 26 Fuß breit ist, nebst Umzäunung, öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch verkauft werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 27sten August 1835, auf Ort und Stelle anberaumt worden ist.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen zwei Tage vor dem Termin, als den 25sten und 26sten August, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle, und im Termine selbst, bekannt gemacht werden sollen.

Stralsund, den 13. August 1835.

Königl. Fortification.

Das auf Rügen in Scharpitz, nahe bei der Alten-Fähre, belegene Gehöft und Ackerwerk, der Möllerschen Vicarie gehörig, fällt auf Trinitatis 1836 aus der Pacht und soll anderweitig auf 21 Jahre verpachtet werden, und wird dazu ein Auf-

bots-Termin auf den 29sten dieses, Sonnabends Vormittags um 11 Uhr, auf hiesiger Weinkammer angesetzt. Die Pachtliebhaber können das Gehöft und Ackerwerk selbst in Augenschein nehmen, auch die Pachtbedingungen bei mir, dem Ober-Secretair Kühl, nachsehen.

Stralsund, den 15. August 1835.

Patroni der Möllerschen Vicarie.

Flur - Register.

	Magdeburger Morgen.			
Acker	79	Morgen	100	□Ruthen
Wiesen mit Torf	11	"	93	"
Weide	9	"	166	"
Haus und Hofplätze	1	"	50	"
	102	Morgen	49	□Ruthen.

Von Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und Hasselburger Saatwaizen lasse ich zur bevorstehenden Herbstsaatzeit wieder eine Ladung kommen; ich nehme Bestellungen darauf entgegen und werde nicht allein für schönes reines Korn, sondern auch für die möglichst billigsten Preise sorgen.

J. C. Bartels.

Ganz feinen Französischen Düngergips

empfehlen den Herren Landbegüterten zum begipsen der Rappfelder

G. Kirchhoff et Sponholtz,
Fährstraße Litt. A. No. 59.

Für gelbes Wachs zahlen wir gute Preise, wenn es bald geliefert wird.

Israel Nathan et Cp. in Putbus.

Jedes Selbstlobes, wodurch unwürdige Subjecte oft Verdienst zu erlangen suchen, enthalte ich mich ganz; ich habe die Absicht, zu beweisen, daß sich die reellen Handlungen unbedingt selbst loben müssen, und nur diese mein Geschäft als den Centralpunkt zur Annahme und Ausführung aller nur irgend möglich zu machenden Wünsche erhalten können, und dann alle sogenannte Commissionaire zu gleichen Handlungen aufzufordern.

Die
Besorgungen und Versorgungen
oder
Anschaffungen und Unterbringungen
von für alle Verhältnisse des Lebens passenden Personen beiderlei Gschlechts, excl. Gesinde, als:

Haushofmeister, Rendanten, Hauslehrer, Actuarien, Privatlehrer zu jeder Wissenschaft, Disponenten, Reisende, Compagnons zu jedem gangbaren Geschäft, Pensionaire, Administratoren

ministratoren, Inspectoren, Oeconomen, Brennerei- und Brauerei-Verwalter, Secretaire, Registratoren, Lithographen, Handlungs-Commis, Pharmazeuten, Protokoll- und Rechnungsführer, Kassirer, Buchhalter, Comptoiristen, Buch- und Steindrucker-, Kunst- und Handwerksgehülfen, Förster, Jäger, Brauer, Brenner u. s. w.

Lehrlinge

zur Chirurgie, Pharmazie, Oeconomie, zu jedem Handlungsfache, so wie für Künstler, Professionisten, überhaupt zu Gewerben jeder Art;

auch

Gouvernanten, Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Wirthschafterinnen, Bonnen, Directricen, Putzmacherinnen, Schneiderinnen, Näherinnen u. s. w. werden übernommen und vollzogen durch

Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

NB. Die resp. Behörden, Herrschaften und Prinzipale haben für Verschaffung von Beamten und Hausofficianten, in sofern keine baare Auslagen entstehen, gar nichts zu bezahlen.

Uebrigens werden alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, die in die verschiedenen Zweige meines Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-, selbst der delikatesten und vertrautesten Heiraths-Angelegenheiten eingreifen.

Ein Absteigequartier für Herrschaften vom Lande ist zu vermiethen bei

C. F. Mayer, Badenstraße Nr. 279.

Es sind mir in der Nacht vom 17ten auf den 18ten August 2 Pferde aus der Koppel entwandt worden; das eine ist eine dunkelbraune Stute, deren linker Fuß über die Ferse und der rechte unter der Ferse weiß war, einen kleinen Stern und und einige graue Haare vor dem Kopfe hatte; das zweite ist ein brauner Wallach mit einem weißen Stern vor dem Kopf, 10 bis 12 Jahr alt; auch ist ein Sattel von der Scheundiele mitgenommen worden.

Wer über diese beiden Pferde Nachricht geben kann, den ersuche ich gefälligst, mir die Anzeige davon zu machen.

Behrenhoff, den 18. August 1835. Ahrens, Holländer.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 34. Stralsund, den 26. August 1835.

Gesetzsammlung.

Das 18te Stück enthält unter

№ 1629. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30sten Juli, über die Anwendung der Ordre vom 20sten April 1835, wegen Bestrafung der Diebstähle an Sachen, welche nicht Einen Thaler an Werth erreichen u. s. w. auf Militair-Personen, und

" 1630. die Verordnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung, vom 17. August.

Bekanntmachung.

(No. 192.)

Die Freunde der Gartenkunde mache ich auf die jetzt erschienene 22ste Lieferung der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich Preußischen Staaten, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen, im Selbstverlage des Vereins, aufmerksam, welche zu dem Preise von 2 Rthlr. durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegs-Rath Heynich in Berlin, zu beziehen

Stettin, den 23. August 1835.

Der Ober-Präsident.
v. Bonin.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 193.) Betrifft die Passirung der Schiffe durch das Fahrwasser zwischen Stralsund und der Ostsee. (No. 503. August 35.)

Die Baggerarbeiten Behufs der Verbesserung des Fahrwassers zwischen Stral-

sund und der Ostsee sind vor dem Wittower Posthause beendet und werden von jetzt an auf dem sogenannten Trog fortgesetzt.

Da aber das Fahrwasser daselbst nur sehr schmal ist, so können zwar Fahrzeuge, die nicht über 4 Fuß tief gehen, immer passiren; dagegen kann den größeren Schiffen die Durchfahrt nur von 12 — 1 Uhr Mittags und nach 6½ Uhr Abends gestattet werden. — Schiffe, welche nicht zwischen Stralsund und Wittow oder Jasmund fahren, müssen über Barhöft gehen.

Das Schiffahrt treibende Publikum hat sich genau nach dieser Bestimmung zu richten und den Anordnungen, welche dieserhalb auf dem Dampfbagger getroffen werden, pünktlich Folge zu leisten.

Stralsund, den 24. August 1835.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 194.) Betrifft die Ziehung des neuen Grenzgrabens zwischen der Domanial-Feldmark Kackernehl und dem Königl. Forsthause und Försterdienstlande, und die Aufräumung einiger ältern Gräben daselbst. (No. 696. August. 35.)

Die Ziehung des neuen Grenzgrabens zwischen der Domanial-Feldmark Kackernehl und dem Königl. Forste und Försterdienstlande, und die Aufräumung einiger ältern Gräben daselbst, veranschlagt zu 86 Thlr. 5 sgr., soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist zu diesem Zwecke ein Absteigerungs-Termin auf den 3ten k. M., Morgens 10 Uhr, in dem Königl. Försterhause zu Wittenhagen vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen angesetzt.

Der Königl. Förster zu Wittenhagen wird die Lage der zu ziehenden und aufzuräumenden Gräben auch vor dem Termine an Ort und Stelle anzeigen.

Stralsund, den 22. August 1835.

Kirchen-Angelegenheiten.

(No. 195.) Betrifft die Aufgebote der Verlobten. (I. No. 1276. Juli 35.)

Um die Nachtheile abzuwenden, welche durch Verkürzung der Frist in Hinsicht des Aufgebots von Verlobten, namentlich in Beziehung auf den Präjudizial-Termin zur Anbringung der Einsprüche, herbeigeführt werden können, setzen wir, auf den Grund der bestehenden gesetzlichen Regel, hiermit fest, daß die Proclamation der Verlobten an drei verschiedenen Sonntagen geschehen soll, und daß das zweite und dritte Aufgebot nur in dem besondern Falle zu vereinigen ist, wenn von uns die Dispensation dazu ertheilt worden.

Wir machen es demnach sämmtlichen Geistlichen unseres Departements zur Pflicht, dieser Anordnung pünktlich Folge zu leisten.

Stralsund, den 14. August 1835.

Anderer

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 196.) **Bekanntmachung.**

In Betracht, daß die Seeeinbuchten an dem Außenstrande der Insel Rügen und namentlich der sogenannten Lübben, so wie auch die Tromper- und Prorer-Wyk, von Schleichhändlern zur Absetzung unversteuerter Waaren an der Küste benutzt werden, hat das Königl. Finanz-Ministerium nach Einholung des Gutachtens des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten, zur Verhütung dieses Uebelstandes sich bewogen gefunden, die gedachten Einbuchten für Binnengewässer zu erklären und selbige den für die übrigen Binnengewässer bestehenden Controll-Maßregeln zu unterwerfen.

Behufs der Ausführung dieser Maßregln sind folgende Bestimmungen getroffen worden:

1. Die Seeeinbuchten der Insel Rügen;
   a) der Lübben, von der nördlichen Spitze der Insel Hiddensee bis gegenüber nach der Küste der Halbinsel Wittow, ohnfern des Dorfes Dranske;
   b) von Arcona bis zur äußersten Spitze der Halbinsel Jasmund, ohnfern Stubbenkammer;
   c) von der östlichen Spitze der Halbinsel Jasmund (Collicker Ort) bis zur östlichen Spitze der Halbinsel Mönchguth, das Göhrensche Höft genannt,

werden für Binnengewässer erklärt und dem Grenz-Controll-Bezirk einverleibt.

2. Es ist den Seeschiffen von mehr als 5 Last Tragbarkeit gestattet, in diese Einbuchten einzulaufen, wenn sie durch contrairen Wind oder Sturm dazu gezwungen werden. Während ihrer Anwesenheit in diesen Gewässern sind sie der allgemeinen Grenz-Aufsicht unterworfen und daher verpflichtet, den Grenz-Beamten die Einsicht ihrer Papiere und Ladung, in soweit das Letztere ohne Schwierigkeit thunlich ist, zu gestatten. — Bei Verdachtsgründen ist es den Grenzbeamten überlassen, den Schiffsraum so wie auch die außer denselben vorhandenen Waaren unter Verschluß zu setzen, welcher bei Vermeidung gesetzlicher Strafe nicht verletzt werden darf, so lange das Schiff sich in den vorbemerkten Einbuchten befindet.
3. Dagegen ist allen mit steuerpflichtigen, fremden oder gleichnamigen inländischen Gegenständen, imgleichen mit Waaren, deren Einfuhr verboten ist, beladenen Fahrzeugen bis zu 5 Last Tragbarkeit, das Einlaufen in diese Einbuchten streng untersagt, bei Strafe der Confiscation der Waare und sonstigen gesetzlichen Ahndung.
4) Die Mannschaften der diese Einbuchten besegelnden oder in denselben vor Anker liegenden Fahrzeuge sind verpflichtet, den die Zollböte kommandirenden Grenz-Beamten unter allen Umständen unweigerlich Folge zu leisten, und namentlich beim Aufheißen der Königl. Flagge und Abfeuern eines Signal-Schusses so-

 gleich

gleich beizudrehen und die Besteigung ihrer Fahrzeuge zu gestatten. Die Beamten sind befugt, im Falle der Widersetzlichkeit von ihren Waffen Gebrauch zu machen.

5. Die vorstehenden Bestimmungen ad. 1. bis 4. treten, vom 1sten September dieses Jahres angerechnet, in Kraft.

Dem Publikum wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Stettin, den 15. August 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

(No. 197.) **Bekanntmachung.**

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß sogenannte Reib- oder Streich-Zündhölzer und Reib-Zündschwämme sich beim Transporte leicht selbst entzünden, dergleichen Waare also, ihrer Natur nach, zu denjenigen Gegenständen gehört, welche, wegen ihrer Gefährlichkeit, nach dem §. 89. des Tax-Regulativs vom 18ten December 1824, von der Beförderung mit den Posten ausgeschlossen sind, so mache ich dem Publico hiermit bekannt, daß die Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern und Reib-Zündschwämmen mit der Post verboten ist, und daß Derjenige, welcher dessenungeachtet dergleichen Waare zur Post aufgiebt, bei Entdeckung seines Vergehens nicht nur mit der auf die Uebertretung solcher Verbote in den Landes-Gesetzen angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen Schaden verantwortlich gemacht werden wird, der durch die Selbstentzündung der mehrgedachten Gegenstände etwa herbeigeführt worden seyn sollte.

Berlin, den 22. August 1835.

Der General-Postmeister.
Nagler.

Vermischte Nachrichten.

(No. 198.) (No. 666. August 35.)

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24sten März v. J. (Amtsblatt Stück 14. pag. 126.) machen wir die Polizei-Behörden unseres Regierungs-Bezirks darauf aufmerksam, daß der vormalige Bürgermeister, jetzige Hofrath v. d. Heyde, nunmehr auf die

Nachträge zum Königl. Preuss. Pass-Polizei-Gesetz ꝛc.

im Druck hat erscheinen lassen, so wie, daß solche, so wie die früher erschienenen Königl. Preuß. Paß-Polizei-Gesetze bei dem Herausgeber in Magdeburg zu dem Preise von 20 sgr. für jedes Werk zu haben sind.

Stralsund, den 19. August 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 199.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Septbr. 1835.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Elmenhorst. Mittelbruch	1.	Vormittags 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Wittenhagen	2.		Eichen auf dem Stocke in größern Loosen	desgleichen.
	Kakernehler Rodefläche	23.		Eichen auf dem Stocke im Einzelnen.	desgl.
	Abtshagen Sievertshäger Gehege und Hufen,	24.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Brennholz in Klaftern	Sievertshäger Kiefernkamp.
	Kronhorst III. IV. V. 15. 16.	28.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	Hof Gr. Zandershagen.
	Kl. Barnekow Zechberg u. Barnekower Gehege	29.		Eichen auf dem Stocke	Kl. Barnekow.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	9.		Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	12.		Buchen, Birken und Kiefern Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	16.		Buchen u. Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck	19.		Kiefern Nutz- und Brennholz	Forsthaus zu Wieck.
	— Straminke	23.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau- Nutz- und Brennholz	Forsthaus Straminke.
Jägerhof	Gladower Benthorst und Hufen	5.		Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Benthorstbaum.
	Prägel und Holzberg	10.		dergl. und Kiefern auf dem Stocke	Schätsfurth.
	Vierower Holz	15.		Eichen Nutzholz-Enden, Eichen Brennholz in Klaftern, und Eschen auf dem Stocke	Vierow.
	Behnker Haide	19		Kiefern Brennholz in Klaftern	Behnken.
	Buddenhagen	23.		Kiefern auf dem Stocke, wobei besonders starke Hölzer zu Sägeblöcken, und Eichen Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Gr. Hagen.
	Netzebander Haide	26.		Kiefern auf dem Stocke und Brennholz in Klaftern.	Steinbrücke.

Poggendorf

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum der Versteigerung	Anfang der Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung	Versammlungs-Ort.
Poggendorf	Stubbendorf Siemersdorfer Holz	8.	Vormittags 10 Uhr	Eichen und Buchen auf dem Stocke	Siemersdorfer Rodefläche.
	Drosedow. Loitzer Kronwald	9.		Buchen und Eichen Klafterholz entrindete Eichen, und Eichen und Buchen auf dem Stocke	Binsenrie-Brücke.
	Poggendorf Hohenrück	10.		Kiefern auf dem Stocke	im Holze daselbst.
Schuenhagen	Cummerower Holz	5.		Eichen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Teufelsberg.
	Camitzer Holz	7.		Eichen desgleich. auch Eichen Scheite, Buchen und Eichen Knüppel und Reiser in Klaftern	Holztrift.
	Höveter Buchs- u. Groß-Holz	9.		Eichen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke auch Eichen Reiser in Klaftern	Höveter Barthe-Brücke.
	Moysaller Holz	14.		Eichen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Blankenberg.
	Papenhäger und Wulfshäger Holz	17.		desgl. auch Reiser in Klaftern	Kuhlager im neuen Wege, Endinger Holzes.
	Schuenhäger Holz	21.		Eichen auf dem Stocke, auch 80 Klafter Buchen Scheitholz und Knüppel und Reiser	Oberförsterei Schuenhagen.
	Horster Langeholz	22.		Eichen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Waldwärterei Horst.
Werder	Stubnitz III. IV. 11—13.	7.		Buchen Reiserholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 20sten August 1835.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 200.)

Verzeichniß
der
Vorlesungen, welche auf der Königlichen Universität zu Greifswald im Wintersemester 183⅚ vom 19ten October 1835 an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Einleitung in die theologischen Wissenschaften mit einem kurzem

zen Abriß der Geschichte derselben, nach Dictaten, Prof. Parow, Mittwochs und Sonnabends von 8—9, öffentlich.

Religions-Philosophie, nach seinem Grundrisse, Derselbe, Montags und Dienstags von 9—10, öffentlich.

Hermeneutik des alten Testaments mit methodischer Erklärung schwieriger Schriftstellen. Derselbe, Donnerstags und Freitags von 9—10, öffentlich.

Erklärung des Pentateuches, Professor Kosegarten, viermal von 2 — 3, privatim.

Hermeneutische Einleitung in das neue Testament, nach eigenem Entwurfe, Prof. Matthies, viermal von 8 — 9, öffentlich.

Erklärung der Evangelien des Matthäus und Marcus, Professor Schirmer, sechsmal von 10 — 11, öffentlich.

Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, Professor Matthies, viermal von 11 — 12, öffentlich.

Geschichte der neueren christlichen Kirche, Professor Kosegarten, viermal von 11 — 12, öffentlich.

Einleitung in die dogmatische Theologie, nach eigenem Entwurfe, Professor Schirmer, viermal von 9 — 10, privatim.

Christliche Moral, nach eigenem Entwurfe, Professor Parow, viermal von 8 — 9, privatim.

Katechetik mit Uebungen, Professor Finelius, viermal von 11 — 12, öffentlich.

Pastoralanweisung, nach Dictaten, Derselbe, zweimal von 11 — 12, privatim.

Im theologischen Seminar werden in der exegetischen Abtheilung die Uebungen in der Exegese des alten Testaments vom Professor Kosegarten, Sonnabends von 4 — 5; die in der Exegese des neuen Testaments vom Professor Matthies, Freitags von 2 — 3, und in der dogmatischen Abtheilung vom Professor Schirmer, Montags von 5 — 6, geleitet worden.

Die homilethischen Uebungen im theologisch-practischen Institut werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs, von 3 — 5, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts, Professor Niemeyer, viermal wöchentlich, von 10 — 11, öffentlich.

Aeußere Geschichte d. römischen Rechts mit einem Anhange über die spätere Bearbeitung des römischen Rechts, Professor von Tigerström, dreimal die Woche, öffentlich.

Geschichte

Geschichte der Quellen und Institutionen des römischen Rechts nebst Erklärung derjenigen Paragraphen der Justinianeischen Institutionen, welche das neueste Recht enthalten, Professor Barkow, täglich von 9 — 10, privatim.

Institutionen des römischen Rechts, Professor von Tigerström, täglich von 9 — 10, privatim.

Innere Geschichte des römischen Rechts, Derselbe, täglich von 11 — 12, öffentlich.

Pandecten, nach Günthers „principia juris romani", Professor Gesterding, täglich von 9 — 11, öffentlich.

Die Lehre vom Eigenthum, nach dem zweiten Abschnitt seiner „Lehre vom Eigenthum, Berlin 1830", Professor Pütter, in lateinischer Sprache, zweimal die Woche, öffentlich.

Das Erbrecht, nach seinem „Grundriß, Greifswald, 1823", Professor Barkow, dreimal wöchentlich von 8 — 9, öffentlich.

Ein Repetitorium über das römische Recht, Professor von Tigerström, dreimal die Woche, öffentlich.

Deutsches Privatrecht, Professor Niemeyer, täglich von 9 — 10, privatim.

Lehnrecht, nach Dictaten, Professor Schildener, viermal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Preußisches Civilrecht, Professor Niemeyer, fünfmal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Das lübische Recht, Assessor Feitscher, viermal wöchentlich von 2 — 3, öffentlich.

Civilproceß mit besonderer Rücksicht auf die preußische Gerichtsordnung, Derselbe, täglich von 3 — 4, privatim.

Kriminalrecht, Professor Barkow, fünfmal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Gemeines deutsches u. preußisches Kirchenrecht, Professor Pütter, wöchentlich fünfmal von 11 — 12, privatim.

Kirchenrechtsgeschichte, Fortsetzung, Derselbe, dreimal die Woche, öffentlich.

Das deutsche Staats- und Bundesrecht, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Die allgemeine Staatsrechtsgeschichte, Derselbe, viermal wöchentlich, von 5 — 6, privatim.

Europäisches Völkerrecht, nach seinem Schema „Greifswald 1832", Professor Schildener, zweimal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Referir-

Referirkunst, Assessor Feitscher, dreimal wöchentlich von 4 — 5, privatissime.

Leitung practischer Uebungen, nach „Genslers Rechtsfällen", Professor Gesterding, zweimal die Woche, öffentlich.

Lateinische und deutsche Unterredungen zur Vorbereitung auf die erste juristische Prüfung, Professor Pütter, privatissime.

Heilkunde.

Medizinische Propädeutik, Dr. Kneip, zweimal wöchentlich von 8 — 9, öffentlich.

Anatomie des menschlichen Körpers, Professor Schultze, sechsmal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Osteologie, Dr. Laurer, Dienstags und Donnerstags von 8 — 9, privatim.

Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends, von 8 — 9, öffentlich.

Präparir-Uebungen, Professor Schultze, täglich von 1 — 4, privatim.

Ein Examinatorium oder Repetitorium über einzelne Abschnitte der Anatomie, Dr. Laurer, privatim.

Ein anatomisch-physiologisches Examinatorium, Profess. Schultze, in lateinischer Sprache, Dienstags und Donnerstags von 4 — 5, öffentlich.

Allgemeine Pathologie, Professor Seifert, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9, öffentlich.

Medicinische Zeichenlehre, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10, privatim.

Arzneimittellehre, Derselbe, viermal die Woche von 10 — 11, privat.

Allgemeine und specielle Chirurgie, Professor Mandt, in noch zu bestimmenden Stunden.

Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Derselbe.

Der speciellen Pathologie und Therapie zweiten Theil, Professor Berndt, täglich von 8 — 9, privatim.

Die Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten, Derselbe, Montags und Donnerstags von 3 bis 4, öffentlich.

Die Kinderkrankheiten, Dr. Kneip, viermal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Die syphilitischen Krankheiten, Derselbe, Montags, Dienstags, und Donnerstags von 3 — 4, privatim.

Die Gehörkrankheiten, Dr. Biel, zweimal wöchentlich, privatim.

Geburtshülfe, Professor Berndt, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, privatissime.

Gerichtliche Medicin, Professor Seifert, Montags und Donnerstags von 3 — 5, privatim.

Die medicinische Klinik, Professor Berndt, täglich von 9 — 10½; zugleich wird Derselbe ein klinisches Conversatorim und Examinatorium in lateinischer Sprache zweimal die Woche halten, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik, Derselbe, in der Entbindungs-Anstalt, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Professor Mandt.

Geschichte der Medicin, Dr. Biel, viermal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Ein medicinisch-chirurgisches Conversatorium, Dr. Kneip, in lateinischer Sprache, zweimal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Hodegetik.

Einleitung in die gesammten akademischen Studien, Prof. Matthies, Sonnabends von 3 — 4, öffentlich.

Philosophie.

Geschichte der Philosophie, Professor Stiedenroth, fünfmal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Logik, Professor Erichson, Montags, Mittwochs und Sonnabends von 5 — 6, privatim.

Metaphysik, Professor Stiedenroth, viermal wöchentlich von 9 — 10, öffentlich.

Der Aesthetik anderen Theil, die Theorie der Künste, namentlich der Poesie, Professor Erichson, viermal wöchentlich von 3 — 4 öffentlich.

Ueber die dramatische Dichtkunst insbesondere, Derselbe, Freitags von 3 — 4, öffentlich.

Pädagogik.

Erziehungslehre, nach eigenen Dictaten, Professor Illies, dreimal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich.

Dieselbe, nach Dictaten, Dr. Hasert, dreimal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Die Unterrichtskunst, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland, nach Schwarz, Professor Illies, dreimal die Woche von 3 — 4, öffentlich.

Ueber die pädagogischen Grundsätze Plato's, Dr. Hasert, einmal wöchentlich, öffentlich.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathe-

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Professor Tillberg, viermal wöchentlich, von 3 — 4, privatim.

Den einen oder den anderen Theil der Mathematik, Dr. Fischer, viermal die Woche, öffentlich.

Integralrechnung, Prof. Grunert, viermal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Algebra, nach seinem Lehrbuch „Allgemeine Arithmetik, zweite Ausgabe, Brandenburg 1835", Derselbe, viermal von 8 — 9, privatim.

Theorie der Kegelschnitte, Prof. Tillberg, Montags und Donnerstags von 10 bis 11, öffentlich.

Allgemeine Theorie der krummen Linien und krummen Flächen, Professor Grunert, viermal die Woche von 9 — 10, öffentlich.

Populäre Astronomie, Professor Tillberg, zweimal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Prof. Grunert, Mittwochs von 5 — 7, privatim.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte, nach Burmeisters Handbuch, Professor Hornschuch, viermal wöchentlich von 9 — 10, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, nach eingenem Entwurf, Derselbe, viermal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Anatomie und Physiologie der Gewächse, nach eigenen Heften, Derselbe, viermal wöchentlich von 3 — 4, privatim.

Physik, Professor Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11, öffentlich

Einleitung in die Chemie, Professor Hünefeld, Montags und Donnerstags von 11 — 12, öffentlich.

Theoretisch-praktische Chemie, Derselbe, täglich von 8 — 9 oder von 9 — 10, privatim.

Theoretische Chemie, Dr. Fischer, viermal wöchentlich von 2 — 3, öffentlich.

Cameralchemie, Professor Hünefeld, in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Ein Examinatorium und Conversatorium über chemische Gegenstände, Derselbe, Mittwochs von 11 — 12, öffentlich.

Mineralogie, Derselbe, dreimal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Kameralwissenschaften.

Staats-Oeconomie, Prof. Schulze, viermal wöchentlich von 11 — 12, öffentlich.

Theorie des Ackerbaues, Derselbe, viermal wöchentlich von 10 — 11, privatissime.

Disputir-Uebungen über ökonomische Gegenstände, Derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Geschichte.

Uebersicht der allgemeinen Geschichte, Professor Barthold, fünfmal wöchentlich von 2 — 3, öffentlich.

Geschichte, des 18ten Jahrhunderts, Derselbe, viermal von 3 — 4, öffentlich.

Geschichte Pommerns bis zum Jahr 1637, Derselbe, dreimal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Geschichte der Litteratur, Professor Florello, Montags und Donnerstags von 10 — 11, privatissime.

Philologie.

Philologische Encyclopädie, nach eigenem Entwurf, Professor Walch, fünfmal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Geschichte der römischen Poesie, Dr. Paldamus, zweimal die Woche, öffentlich.

Griechische Syntax, Professor Schömann, fünfmal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Metrik, nach Hermann, Professor Erichson, Dienstags Donnerstags und Sonnabends von 4 — 5, privatim.

Die Anfangsgründe der Sanskritsprache, nach Bopp's Grammatik, Professor Kosegarten, zweimal die Woche von 2 — 3, öffentlich.

Das erste Buch der Ilias, Professor Schömann, Mittwoch und Sonnabends von 11 — 12, privatim.

Euripides Bakchen, Derselbe, zweimal wöchentlich in der philologischen Gesellschaft, öffentlich.

Herodots erstes Buch, oder Sophokles Antigone, Professor Walch, zweimal wöchentlich von 8 — 9 oder von 11 — 12, öffentlich.

Cicero, von der Natur der Götter, Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Horazens Satiren, oder eins der philosophischen Bücher Ciceros, Prof. Walch, zweimal wöchentlich von 8 — 9 oder von 11 bis 12, öffentlich.

Juvenal's Satiren, Prof. Schömann, zweimal wöchentlich in der philologischen Gesellschaft, öffentlich.

Privatunterricht im Lateinisch- und Griechischschreiben, desgleichen im Lateinsprechen ertheilt Prof. Walch.

Uebungen eines guten lateinischen Styls leitet Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 10—11, privatim.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der akademische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 3—5, öffentlich.

Die Musik lehrt der akademische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungs-Concerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitäts-Bibliothek: sie ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 geöffnet. Bibliothekar, Prof. Schildener; zweiter Bibliothekar, Prof. Schömann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Matthies.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Professor Finelius.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Professor Schulze; Prosector, Dr. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum. Vorsteher, Professor Schulze.

Medicinisches Klinikum. Vorsteher, Professor Berndt.

Chirurgisches Klinikum. Vorsteher, Professor Mandt.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut. Vorsteher, Professor Berndt.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle. Vorsteher, Professor Tillberg.

Sammlung astronomischer Instrumente. Vorsteher Prof. Grunert.

Zoologisches Museum. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Langguth.

Mineralien-

Mineraliencabinet. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Chemisches Institut. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Philologisches Seminar. Director, Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Professor Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Dr. Hasert.

Die staats- und landwirthschaftliche Academie zu Eldena, auf der folgende Vorlesungen gehalten werden:

I. Von dem Direktor der Academie, Professor Schulze, 1) die allgemeine Landwirthschaftslehre, 2) ein Conversatorium über Staatswirthschaft und Landwirthschaft.

II. Von dem Dr. Hueck 1) die Lehre von der Viehzucht, 2) die landwirthschaftliche Technologie.

III. Vom Universitäts-Bauinspector Menzel die Baukunst.

Personal-Chronik.

An die Stelle des im October v. J. zu Reinberg verstorbenen Pastors Billroth ist von dem Kirchen-Patronate der bisherige Adjunkt der Geistlichkeit in Greifswald und Prediger beim Arbeitshause daselbst, Wilhelm Theodor Ziemssen, berufen und die darüber ausgefertigte Vocations-Urkunde von der Königl. Regierung landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 1749. Juli 35.)

Der bisherige Schulamtsbewerber J. C. Blohm zu Stralsund ist unter dem 1sten August d. J. zum Küster und Schullehrer zu Bauer ernannt. (No. 680. Juli 35.)

Der bisherige Seminarist D. H. L. Medrow ist als Schullehrer zu Rasewin unter dem 19ten August d. J. landesobrigkeitlich bestätigt. No. 535. August 35.

Die Rittergutsbesitzer Coburg auf Schönwalde und von Rodbertus auf Gransebieth sind zu beständigen Commissarien zur Auseinandersetzung der Gemeinheiten im Grimmer Kreise erwählt und bestätigt. No. 630. August. 35.

Der Schullehrer Stüdemann zu Bartelshagen ist unter dem 18ten August d. J. landesobrigkeitlich bestätigt. No. 1467. Juli 35.

Der bisherige Seminarist Johann Wilhelm Dreier ist als Lehrergehülfe an der Küsterschule zu Altefähr unter dem 18ten August d. J. landesobrigkeitlich bestätigt. No. 172 August 35.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 34.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 34. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 34. Stralsund, den 26. August 1835.

In Maßgabe der am heutigen Tage ergangenen Erkenntniß werden alle diejenigen, welche aus dem Grunde eines Erbrechtes an den Nachlaß der ab intestato zu Voemitz verstorbenen Ehefrau des Schäferknechts Glander, Maria gebornen Holz, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, daß sie in termino am 12ten September d. J., Morgens 9 Uhr, unter gehöriger Legitimation, die Profession darüber vornehmen, sub praejudicio praeclusionis et perpetui silentii.

Datum Greifswald, am 10. August 1835.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Dr. Anderssen.

Die dem Eigenthümer Daniel Knaak zu Nossendorf gehörigen daselbst belegnen Gebäude, als ein altes Wohnhaus mit zwei heizbaren Stuben, ein neues Wohnhaus mit zwei Hausthüren und vier heizbaren Stuben, ein kleiner Stall und ein Bienenschauer, so wie die zu diesen Gebäuden gehörige Wurthe, werden noch einmal öffentlich zum Verkaufe aufgeboten und ist dazu ein Termin auf den 16ten September dieses Jahres angesetzt und werden Kaufliebhaber geladen, sich am gedachten Tage zur Abgabe ihres Gebots, Morgens 10 Uhr, einzufinden. Der Zuschlag wird bei irgend annehmlichem Bot sogleich erfolgen.

Datum Loitz, den 20. Juli 1835.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.

G. Hardrat.

Das auf Rügen in Scharpitz, nahe bei der Alten-Fähre, belegene Gehöft und Ackerwerk, der Möllerschen Vicarie gehörig, fällt auf Trinitatis 1836 aus der Pacht und soll anderweitig auf 21 Jahre verpachtet werden, und wird dazu ein Aufbots-Termin auf den 12ten Septbr., Sonnabends Vormittags um 11 Uhr, auf hiesiger Weinkammer angesetzt. Die Pachtliebhaber können das Gehöft und Ackerwerk selbst in Augenschein nehmen, auch die Pachtbedingungen bei mir, dem Ober-Secretair Kühl, nachsehen.

Stralsund, den 29. August 1835.

Patroni der Möllerschen Vicarie.

Flur.

Flur-Register.

	Magdeburger Morgen.			
Acker	79	Morgen	100	□Ruthen
Wiesen mit Torf	11	„	93	„
Weide	9	„	166	„
Haus und Hofplätze	1	„	50	„
	102	Morgen	49	□Ruthen.

Ganz feinen Französischen Düngergips
empfehlen den Herren Landbegüterten zum begipsen der Rappfelder

G. Kirchhoff et Sponholtz,
Fährstraße Litt. A. No. 59.

Für gelbes Wachs zahle ich die höchsten Preise.

J. E. Größner.

Jedes Selbstlobes, wodurch unwürdige Subjecte oft Verdienst zu erlangen suchen, enthalte ich mich ganz; ich habe die Absicht, zu beweisen, daß sich die reellen Handlungen unbedingt selbst loben müssen, und nur diese mein Geschäft als den Centralpunkt zur Annahme und Ausführung aller nur irgend möglich zu machenden Wünsche erhalten können, und dann alle sogenannte Commissionaire zu gleichen Handlungen aufzufordern.

Die

Ein- und Verkäufe

von

allen beweglichen und unbeweglichen Gegenständen ohne Ausnahme,

als z. B.:

von Gütern, Häusern, Handlungen, Apotheken, Brau- und Brennereien, Gasthöfen, Fabriken, Ziegeleien, Gärten, Bade- und andern Etablissements, Mühlen, Baustellen, Obligationen, Pfandbriefen, Staats- und andern Werth habenden Papieren, Equipagen, Pferden, Meubles, Effecten, Wolle, Getreide, Sämereien, Spiritus, Oel, Taback, Hopfen, Flachs, Hanf, Eisen, Kohlen, Ziegeln, Stab-, Bau- und Brennholz, überhaupt allen Producten, Fabrikaten und Artikeln ꝛc. werden übernommen und ausgeführt durch

Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

Es werden auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, die in die verschiedenen Zweige meines Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-, selbst in die delikatesten und vertrautesten Heiraths-Angelegenheiten eingreifen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 35. Stralsund, den 2. September 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 201.) Betrifft die Vergütigung der Stubnitzholzberechtigten. (No. 662. August 35.)

Da mehrere zu Stubnitzholz berechtigte Häusler auf Jasmund und Wittow, welche kein eigenes Gespann zur Anfuhr des Berechtigungsholzes besitzen und dasselbe wegen stattfindender Hindernisse nicht ablösen können, den Wunsch ausgesprochen haben, anstatt des ihnen in natura zu verabfolgenden Holzes eine jährliche Geldvergütung zu erhalten, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß wir geneigt sind bis auf anderweite Bestimmung eine jährliche Geldvergütung von 15 sgr. für jedes mit der üblichen Geldabgabe von 4 sgr. 3 pf. belastete Fuder Berechtigungsholz zu bewilligen, wenn der Berechtigte

1) eine von der Ortsbehörde ertheilte Bescheinigung darüber, daß er in dem rechtlichen Besitze der Berechtigung sich befindet, beibringt und
2) sich vor dem 1sten November des betreffenden Jahres bereit erklärt, diese Geldvergütung statt des Holzes auf die nächsten drei folgenden Jahre annehmen zu wollen.

Wer hierauf einzugehen geneigt ist, kann seine Erklärung bei dem Königl. Revier-Oberförster zu Werder schriftlich oder mündlich abgeben.

Stralsund, den 24. August 1835.

(No. 202.) Betrifft die Strafbestimmung der Fahrlässigkeit bei Verbreitung der bösartigen und ansteckenden Klauenseuche unter den Schaafheerden. (ad No. 1048. Aug. 35.)

Es ist in Anregung gekommen, daß in unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 17ten Mai 1825, die Sicherungs-Maßregeln gegen Verbreitung der bösartigen und ansteckenden Klauenseuche unter den Schaafheerden betreffend, die Vorschriften sub No. 3. 4. 7. und 8. eine polizeiliche Strafbestimmung gegen die Contraventionen ermangeln, und deshalb die Bestrafung der Contravenienten, namentlich die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen dieselben nach der Bestimmung sub 5. der Bekanntmachung in solchen Fällen immer Anstand findet, wo es insbesondere

S s bei

bei nicht eingetretenem wirklichen Schaden durch Ansteckung fremder Heerden, in dem gemeinen Strafrecht ebenfalls an solchen Verordnungen fehlt. Um diesem Mangel die nothwendige Abhülfe zu verschaffen, haben die Königl. Ministerien der Geistlichen, Unterrichts-, und Medizinal-Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizei bestimmt, daß die Contravenienten gegen die Vorschriften der vorgedachten Bekanntmachung sub 3. 4. 7. und 8. eine nach jedesmaligem Verhältnisse der obgewalteten Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit, und der entstandenen Gefahr fest zu setzenden Strafe von Fünf bis Funfzig Reichsthalern, oder im Unvermögensfalle von achttägigem bis sechswöchentlichem Gefängnisse treffen solle; vorbehaltlich des criminalrechtlichen Verfahrens in denjenigen Fällen, welche, namentlich bei erfolgter wirklicher Verbreitung der Seuche, den bereits im Criminal-Gesetze enthaltenen Bestimmungen unterliegen.

Indem wir diese Vorschrift zur öffentlichen Kenntniß bringen, sehen wir uns veranlaßt die über diesen Gegenstand erlassenen Verordnungen vom 17ten Mai 1825 (Amtsblatt von 1825, St. 22. No. 185.) und vom 26sten März 1826 (Stück 14. Nr. 99.) wiederholt einzuschärfen.

Stralsund, den 28. August 1835.

(No. 203.) Betrifft die Schonung der Seemarken an der Küste. (No. 1683. August. 35.)

Es ist in neuerer Zeit der Fall vorgekommen, daß durch Wegnahme einiger auf der Küste befindlich gewesenen Seemarken, namentlich durch Abhauen von Bäumen, welche als solche gedient, die Lootsen bei Auffindung des Fahrwassers unsicher gemacht sind, und dadurch ein Unglück herbeigeführt worden ist. Um für die Folge solchen auf diese Art veranlaßten Unglücksfällen vorzubeugen, werden die Königl. Forstbeamte und Domainen-Pächter hierdurch angewiesen, dergleichen Seemarken auf alle nur mögliche Weise zu conserviren, und für den Fall eine derselben durch Naturereignisse rc. abhänden kommen sollte, sofort uns die nöthige Anzeige zu machen. Zu den Herren Gutsbesitzern hegen wir aber das Vertrauen, daß sie bei einem so menschenfreundlichen Zwecke die auf ihrem Gebiete befindlichen Seemarken ebenfalls erhalten, oder dieselben doch nicht ohne erheblichen Grund, und ohne uns vorher davon Anzeige gemacht zu haben, wegnehmen lassen werden.

Stralsund, den 27. August 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 104.) **Bekanntmachung.**

Die nachstehende, von des Herrn Justiz-Ministers Mühler Excellenz erlassene

hohe

hohe Verordnung, betreffend die Belegung der gerichtlichen Depositengelder in Neu-Vorpommern, also lautend:

Seine Majestät der König haben durch die Kabinetsordre vom 10ten Juli 1833 allerhöchst festzusetzen geruht, daß von den Gerichten und vormundschaftlichen Behörden in Neu-Vor-Pommern dieselben Vorschriften beobachtet werden sollen, welche die Verordnung vom 3ten April 1815 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1815 Seite 30.) für den Verkehr mit der Bank, und die Königl. Ordre vom 3ten Mai 1821 (Gesetz-Sammlung vom Jahre 1821, Seite 46.) für die Erwerbung von Staatsschuldscheinen ertheilen. Allerhöchstdieselben haben zugleich den Justiz-Minister autorisirt, die Neu-Vorpommerschen Gerichte hiernach mit weiterer Anweisung zu versehen und die desfallsigen Bestimmungen durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Stralsund bekannt zu machen.

Dem zufolge werden die erwähnten Bestimmungen der Verordnung vom 3ten April 1815 und der Kabinetsordre vom 3ten Mai 1821 den Gerichten und vormundschaftlichen Behörden in Neu-Vorpommern zur Nachachtung dahin bekannt gemacht:

1) Es soll von der Erklärung der Kuratoren der Kreditmassen, ohne alle Rücksprache mit den Gläubigern, und von der Erklärung der Vormünder abhangen, ob sie die eingehenden Gelder in Ermangelung anderer Gelegenheit zur Unterbringung, bei der Bank belegt haben wollen oder nicht. Die Gerichte, als vormundschaftliche Behörden, haben zu dem Ende, sobald Gelder eingehen, den Kuratoren und Vormündern ihre Erklärung abzufordern und diese sind schuldig, solche Erklärung in spätestens sechs Wochen nach der ihnen geschehenen Bekanntmachung abzugeben. Willigen sie in die Belegung oder erklären sie sich gar nicht, so sind die Behörden verpflichtet, die Gelder ohne Weiteres zur Bank zu befördern. Erfolgt hiernach die Belegung bei der Bank, so bedarf es keiner besondern Prüfung der Sicherheit, und weder die Gerichte und die vormundschaftlichen Behörden, noch die Vormünder und Kuratoren können auf irgend eine Weise dafür verantwortlich gemacht werden, daß sie den Weg der Belegung der Gelder bei der Bank gewählt haben.

2) Zinsbar ausstehende oder unterzubringende Kapitalien der unter Vormundschaft stehenden Personen können, wenn ihre Vormünder oder Kuratoren darauf antragen, imgleichen Kapitalien der Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und aller andern öffentlichen Anstalten, in sofern solche in den Depositorien verwaltet werden, zum Ankauf von Staatsschuldscheinen verwendet werden.

Eben dies findet rücksichtlich der Kapitalien statt, welche Verlassenschafts- oder Kreditmassen zustehen, wenn die durch den Kurator jedesmal von Amtswe-

gen darüber schriftlich zu befragenden respectiven Erbinteressenten und Kreditoren es nach der Mehrheit beschließen.

Berlin, den 10. April 1815.

Der Justiz = Minister.
(gez.) Mühler.

wird hiemittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Greifswald, den 17. August 1835.

Königl. Preußisches Ober=Appellations= und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

Vermischte Nachrichten.

(No. 205.) (No. 1184. August 35.)

Von Seiten der Königl. Dänischen Regierung ist der bisher adjungirte Konsul Kugler zu Stettin zum wirklichen Königl. Dänischen Konsul daselbst ernannt und in dieser Eigenschaft vom Königl. Hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 20sten d. M. anerkannt worden, welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 30. August 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 206.)

Das dem Fabrikanten C. W. Schön zu Barmen unterm 22. Decbr 1834 auf eine Verbesserung der mehrgängigen Litzen=Flecht=Maschine ertheilte Patent ist, im Einverständnisse mit dem Inhaber, außer Wirksamkeit gesetzt worden.

(No. 207.)

Dem ehemaligen Actuarius Stabrowski zu Czerniejewo bei Gnesen ist unterm 26sten August 1835 ein Patent

auf ein von ihm Planimeter benanntes mathematisches Instrument zur Ermittelung des Flächen=Inhalts ebener Figuren,

für die Daner von Acht Jahren, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal = Chronik.

Der Thierarzt Curdt zu Grimmen ist zum Kreis=Thierarzt des aus den Kreisen Grimmen und Franzburg gebildeten kreisthierärztlichen Bezirks ernannt worden.

(ad No. 1014. August 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 35.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 35. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 35. Stralsund, den 2. September 1835.

In Maßgabe der am heutigen Tage ergangenen Erkenntniß werden alle diejenigen, welche aus dem Grunde eines Erbrechtes an den Nachlaß der ab intestato zu Boemitz verstorbenen Ehefrau des Schäferknechts Glander, Maria gebornen Holz, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, daß sie in termino am 12ten September d. J., Morgens 9 Uhr, unter gehöriger Legitimation, die Profession darüber vornehmen, sub praejudicio praeclusionis et perpetui silentii.

Datum Greifswald, am 10. August 1835.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Die dem Eigenthümer Daniel Knaak zu Nossendorf gehörigen daselbst belegnen Gebäude, als ein altes Wohnhaus mit zwei heizbaren Stuben, ein neues Wohnhaus mit zwei Hausthüren und vier heizbaren Stuben, ein kleiner Stall und ein Bienenschauer, so wie die zu diesen Gebäuden gehörige Wurthe, werden noch einmal öffentlich zum Verkaufe aufgeboten und ist dazu ein Termin auf den 16ten September dieses Jahres angesetzt und werden Kaufliebhaber geladen, sich am gedachten Tage zur Abgabe ihres Gebots, Morgens 10 Uhr, einzufinden. Der Zuschlag wird bei irgend annehmlichem Bot sogleich erfolgen.

Datum Loitz, den 20. Juli 1835.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.
G. Hardrat.

Bekanntmachug.

Der Tuchmachergeselle Friedrich Wilhelm Exner aus Birnbaum im Großherzogthum Posen hat seinen zu Birnbaum im Januar dieses Jahres ihm ertheilten und zuletzt zu Petershagen bei Preußisch Minden nach Stralsund visirten Inlands-Reise-Paß, nach einem ihm vom Magistrat zu Croepelin ertheiltem Interims-Reise-Paß, auf dem Wege von Neu-Buckow nach Croepelin in Mecklenburg am 18ten d. M. verloren und ist der rc. Exner mit einer Reise-Route am 25sten d. M. von hier in die Heimath nach Birnbaum gewiesen.

Der zu Birnbaum ertheilt gewesene aber verlorne Reisepaß des rc. Exner wird, um Mißbrauch zu verhüten, demnach hiemit für ungültig erklärt.

Tribsees, den 29. August 1835.

Der Magistrat hieselbst.
F. W. Ockel.

Wegen Altersschwäche bin ich Willens mein auf dem Tribin zu Barth belegenes neu massiv erbauetes Wohnhaus nebst Scheune und das dabei befindliche Herings-Räucherhaus, als auch den dazu gehörenden Garten, einen Morgen groß, worin sich 60 tragbare Obstbäume befinden, aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Grundstück besitzt außer sonstigen Gerechtsamen auch die der Gastwirthschaft, und ist solche bisher mit dem besten Erfolge betrieben worden. Das Wohnhaus enthält in der ersten Etage 3 heizbare Zimmer, zwei helle geräumige Küchen, eine Kammer und einen geräumigen Hausflur; in der zweiten Etage einen Tanzsaal nebst Erfrischungszimmer.

Kaufliebhaber können dieses Grundstück jederzeit in Augenschein nehmen und mit mir in Unterhandlung treten.

Sollten Käufer nicht Willens seyn, das Herings-Räucherhaus mit zu kaufen, so kann dies auch stattfinden.

J. C. Heidtmann.

Guts-Verkauf.

Das zur Verlassenschaft des wohlseel. Herrn Wilhelm von Behr gehörende, in Neu-Vorpommern im Grimmer Kreise und im Kirch-Baggendorfer Kirchspiele belegene freie Allodial-Gut Brönkow soll öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind nachstehende Termine zum Aufbot angesetzt, als

der 28ste (acht und zwanzigste) dieses Monats,
der 16te (sechszehnte) September d. Js. und
der 3te (dritte) October dieses Jahres.

Die Vorzüglichkeit des Gutes, sowohl rücksichtlich des Grundes und Bodens und des Ertrages, als der Gebäude ist den Herren Kaufliebhabern der hiesigen Provinz hinlänglich bekannt, jedoch wird für Auswärtige bemerkt, daß das Gut Brönkow zu den schönsten und ertragreichsten Gütern Pommerns zu rechnen ist, daß jetzt auf selbigem über 200 Häupter Rindvieh und 1500 Schaafe gehalten werden, daß die Gebäude fast alle neu sind, und daß das herrschaftliche Wohnhaus besonders geschmackvoll eingerichtet ist.

Die annehmlich gestellten Verkaufsbedingungen sind bei Unterzeichnetem, oder in dessen Abwesenheit bei dem Herrn Polizei-Direktor Dr. Schwartz und gleichfalls auf dem Hofe zu Brönkow bei dem Inspector Marien einzusehen, bei welchem auch die Gutskarte und die Areal-Beschreibung sich befindet.

Die Herren Kaufliebhaber werden ergebenst eingeladen, auf den vorgedachten Aufbotsterminen in dem Gasthofe des Herrn Engel hieselbst, Morgens 10 Uhr, sich gefälligst einzufinden.

Greifswald, den 1. August 1835.

Dr. Billroth,
als Executor testamenti des wohlseel. Herrn Wilhelm von Behr
und Namens der Herren Erben desselben.

Ganz

Ganz feinen Französischen Düngergips
empfehlen den Herren Landbegüterten zum begipsen der Rappfelder
G. Kirchhoff et Sponholtz,
Fährstraße Litt. A. No. 59.

Tapeten und Papiere aus den ersten und besten Fabriken sind billig zu haben bei D. F. Uterhart.

Leinsaamen kauft und tauscht gegen Oel ein
J. H. Bartels.

Jedes Selbstlobes, wodurch unwürdige Subjecte oft Verdienst zu erlangen suchen, enthalte ich mich ganz; ich habe die Absicht, zu beweisen, daß sich die reellen Handlungen unbedingt selbst loben müssen, und nur diese mein Geschäft als den Centralpunkt zur Annahme und Ausführung aller nur irgend möglich zu machenden Wünsche erhalten können, und dann alle sogenannte Commissionaire zu gleichen Handlungen aufzufordern.

Die
An- und Ausleihen von Kapitalien
auf
Hypotheken und Obligationen,
die
Einkassirung und Auszahlung ausstehender Forderungen, der Beträge von Wechseln, Zinsen, Renten, Pensionen u. s. w.,
den
Umsatz von Pfandbriefen, Staats- und andern Werth habenden Papieren und Geldsorten,
überhaupt alle
Geld- und Darlehns-Geschäfte
werden übernommen und vollzogen durch
Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

Es werden auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, die in die verschiedenen Zweige meines Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-, selbst in die delikatesten und vertrautesten Heiraths-Angelegenheiten eingreifen.

Leinsaamen kauft und tauscht gegen Oel ein
A. G. Hoffmann, Mönchstraße.

Zu Kakernehl können zwölf bis sechszehn Arbeiter angestellt werden. Tüchtige Arbeiter haben sich deshalb bald zu melden. J. Andres.

Mit

Mit Capt. Brüdigam empfing ich jetzt

neuen besten St. Petersburger Hanf,

womit ich mich hiedurch ergebenst empfehle.

Stralsund, den 28. August 1835.

Ernst Billich.

In der Nacht vom 27sten auf den 28sten dieses M. ist zu Bartelshagen eine schwarzbraune Stute nebst ihrem schwarzbraunen Füllen, welche beide ohne Abzeichen sind, aus der Koppel entkommen. Die Stute ist 9 bis 10 Jahre alt, ohngefähr 5 Fuß 2 Zoll hoch und auf dem rechten Auge blind. Ich ersuche, diese Stute nebst ihrem Füllen anzuhalten und dem Wirthschaftsführer Herrn Röhl in Bartelshagen Nachricht zu ertheilen.

Greifswald, den 31. August 1835.

Dr. J. P. F. Eichstedt.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 36. Stralsund, den 9. September 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 208.) Wegen des den Eltern von sieben Söhnen zu bewilligenden Königl. Pathengeschenks. (ad No. 1084. August 35.)

Des Königs Majestät haben das bisher mit 100 Thlr. gewährte landesherrliche Pathengeschenk für Eltern von sieben Söhnen auf die Summe von

Funfzig Thalern

ermäßigt; die Zahlung aber ohne die frühere beschränkende Bedingung, daß sämmtliche sieben Söhne sich noch im elterlichen Hause und Pflege befinden müssen, nur von der Hülfsbedürftigkeit der Eltern und von dem Leben der sieben Söhne abhängig gemacht.

Wir bringen diese Allerhöchste Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß und wird hiernach — da die Vorschrift, welche die Bewilligung des landesherrlichen Pathengeschenkes auch an die Bedingung knüpfte:

daß die in einer und derselben Ehe erzeugten 7 Söhne in einer ununterbrochenen Folge ohne Dazwischenkunft von Töchtern geboren seyn mußten schon früher aufgehoben worden ist — jetzt die Zahlung des qu. Pathengeschenks nur durch das Leben von sechs Söhnen zur Zeit der Geburt des 7ten Sohnes, und dadurch, daß die 7 Söhne in einer und derselben Ehe erzeugt worden, sowie durch die Bedürftigkeit der Eltern bedingt.

Stralsund, den 4. September 1835.

(No. 209.) Betrifft die zu Petri 1836 Statt findende Zurückzahlung der Neu-Vorpommerschen Provinzial-Schuld. (No. 1146. August 35.)

Bei der Kündigung der dem hiesigen Landkasten angeliehenen Kapitalien, aus welchen die an die Verwaltung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden übergegangene Neu-Vorpommersche Provinzial-Schuld besteht, Behufs deren Zurückzahlung zu Petri 1836, haben wir uns die öffentliche Bekanntmachung, in wel-

cher Weise die Bescheinigungen über den Rückempfang der Kapitalien auszustellen sind, vorbehalten. Demzufolge setzen wir die Interessenten davon in Kenntniß,

daß unsere Haupt-Kasse zu den über den Rückempfang der Kapitalien ertheilenden Quittungen mit Formularen versehen ist, welche die Gläubiger zur Ausfüllung und Vollziehung dort erhalten können, daß aber außer einer solchen stempelfreien Quittung noch unter dem zurückzugebenden Schuld-Documente folgende Bescheinigung gegeben werden muß:

„Das in dem vorstehenden Wechsel benannte Kapital von . . . . Thlr. ist mir von der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse zu Berlin durch die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Stralsund zurückgezahlt worden, worüber ich dieser unter dem heutigen Dato eine besondere Quittung ertheilt habe.

Stralsund, den 28. August 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 210.) Bekanntmachung.

Auf der durch die sogenannte Nossendorfer Koppel führenden Landstraße soll eine Brückenbaute vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke wird dort die Passage von und mit dem 23sten dieses Mts. an auf etwa 8 bis 10 Tage gesperrt seyn, und ist der Weg nach Demmin hin, über die Dörfer Nossendorf und Wotenick zu nehmen.

Grimmen, den 7ten September 1835.

v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 211.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat August dieses Jahres. (I. und II. No. 1269. August 35.)

I. Witterung.

Bei anhaltender Dürre wechselte häufig das freundlichste Sommerwetter mit einer empfindlich kalten Witterung, verbunden mit heftigen Stürmen und Regen und Hagelschauern. Am 12ten, 22sten und 23sten kamen Gewitter auf, von denen die am 12ten Abends auf verschiedenen Stellen zündeten. Vorherrschend war der westliche Wind.

Der Barometer stand am höchsten den 19ten auf 28″, 6‴ — bei Nordwest-Wind und klarer Luft, am niedrigsten den 8ten auf 27″, 10‴, 8⁗ bei Westwind, trüber Witterung, starkem Winde und Regen.

Der Thermometer zeigte den höchsten Vormittagsstand am 22sten und 23sten auf + 15°, den niedrigsten am 10ten auf + 6°, den höchsten Nachmittagsstand am 23sten auf + 24¼°, den niedrigsten am 9ten + 10½°.

II. Preise

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	15	—	1	8	—	1	15	—	1	15	—	1	13	3
Roggen à dito " "	1	10	—	1	4	—	1	8	—	1	8	—	1	7	6
Gerste à dito " "	—	26	—	—	20	—	—	28	—	—	28	—	—	25	6
Hafer à dito " "	—	24	—	—	19	—	—	25	—	—	25	—	—	23	3
Erbsen à dito " "	1	10	—	1	4	—	1	15	—	1	15	—	1	11	—
Bohnen à dito " "	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10	—
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Heu à Centner " "	—	25	—	—	16	—	—	18	—	—	18	—	—	19	3
Stroh à dito " "	—	13	—	—	—	—	—	16	6	—	—	—	—	14	9

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.	Rthl.	Sgr.	pf.
Rind-Fleisch { fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch { mageres à Pfund " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch { fettes à Pfund " "	—	2	10	—	2	6	—	2	8
Schwein-Fleisch { mageres à Pfd. " "	—	2	—	—	1	10	—	1	11
Hammel-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Lamm-Fleisch à Pfund " "	—	—	—	—	1	10	—	1	10
Kalb-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Bier { starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	8
Bier { ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	1	—	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen { Gerst- à Scheffel " "	5	2	—	3	25	—	4	13	6
Graupen { Perl- à Pfund " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Grütze { Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	22	—	3	5	—	3	13	6
Grütze { Gerst- à dito " "	2	19	6	2	20	—	2	19	9
Grütze { Hafer- à dito " "	4	9	—	4	8	—	4	8	6
Brod { Waizen à Pfund " Gewicht	—	1	$6\frac{58}{100}$	—	1	7	—	1	$6\frac{4}{5}$
Brod { Roggen { fein à Pfd. " "	—	—	$8\frac{31}{100}$	—	1	—	—	—	$10\frac{9}{27}$
Brod { Roggen { grob à Pfd. " "	—	—	$6\frac{65}{100}$	—	—	7	—	—	$6\frac{41}{50}$
Butter à Pfund " "	—	5	—	—	5	6	—	5	3
Einländischer Käse à Pfund " "	—	1	5	—	2	—	—	1	$8\frac{1}{2}$
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	4	10	—	5	—	—	4	11
Brennholz { Büchen à Klafter	7	15	—	6	15	—	7	—	—
Brennholz { Eichen à dito	5	15	—	4	20	—	5	2	6
Brennholz { Elsen à dito	6	—	—	4	10	—	5	5	—
Brennholz { Tannen à dito	5	5	—	3	15	—	4	10	—
Torf pr. mille	1	8	—	1	5	—	1	6	6
Kartoffeln à Scheffel	—	11	—	—	20	—	—	15	6

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Die Zahl der Kranken war in der Totalität unbedeutend, wie die der Gestorbenen. Vorherrschend blieb der rheumatisch-gastrische Krankheits-Zustand. Durchfälle, Brechdurchfälle und gastrische Fieber, letztere mehr oder weniger gutartig in ihrem Verlaufe und öfter zum Nervösen übergehend, kamen, besonders in Stralsund und Greifswald, häufig vor. In letzterer Stadt war auch der Keichhusten im Zunehmen, wie in Stralsund und dessen Umgegend das Wechselfieber. Von acuten Krankheiten zeigten sich Scharlach und Masern sporadisch, und was die Menschenblattern betrifft, so sind solche neuerdings in einigen Ortschaften des Grimmer Kreises ausgebrochen.

Unter dem Viehe grassiren keine Krankheiten von Bedeutung.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Zu Wangelkow fiel ein Mädchen vom Heuboden und starb an den Folgen dieses Falles.

Zwischen Kröslin und dem Ruden in dem sogenannten Steinrack ertrank ein Arbeitsmann aus Kröslin, indem er durch einen Fehltritt aus einem Bote ins Wasser fiel.

Ein Kind von einem Jahre fiel zu Netzeband ins Wasser und ertrank.

Ein gleiches Schicksal hatte ein Knabe von 3 Jahren zu Barth, der, auf dem Hofe spielend, in ein Wasserbehälter fiel.

Bei Hollendorf fand man eine hochbejahrte Frau ertrunken. Wahrscheinlich hat sie sich absichtlich ertränkt.

Auf gleiche Weise machte ein Bauer zu Sundisch Wiese, der kränklich und schwermüthig war, seinem Leben ein Ende.

Beim Gewitter am 12ten d. M., Abends, wurde das Wohnhaus auf dem Hofe Bisdorf, nach Eixen gehörig, nebst Stallgebäude, zu Plennin ein Zweiwohnungskathen und zu Neu Zarrendorf ein Büdnerhaus durch den Blitz entzündet und in Asche gelegt.

Zu Wittenhagen brannte am 22sten d. M. ein großes Bauergehöft, und am 27sten vorigen Monats zu Bliesenrade das Haus eines Seefahrers völlig nieder.

V. Schifffahrt.

In die diesseitigen Seehäfen sind während des Monats August 64 Schiffe ein- und 56 Schiffe ausgelaufen.

Mit Letzteren wurden seewärts verschifft:

1225	Wispel	15	Scheffel	Waizen,
724	=	23	=	Roggen,
321	=	13	=	Gerste,
30	=	21	=	Hafer,
369	=	11	=	Malz.

Stralsund, den 31. August 1835.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 212.)

(No. 212.)

Dem Juwelier C. Ackermann zu Berlin ist unterm 26. August 1835 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung angegebenes von ihm Analgon benanntes Instrument zum Einziehen von Ohrringen in die Ohrläppchen,

auf Acht Jahre, von jenem Termin ab, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 213.)

Dem Besitzer des Kupfer- und Eisen-Vitriol-Werks zu Sterner-Hütte, Christian Rhodius, ist unterm 31. August 1835 ein Patent

auf die Darstellung der Schwefelsäure aus Zinkblende in dem durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Röst-Ofen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

auf Zehn Jahre, von jenem Termin an, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 214.)

Dem Kaufmann C. L. W. Schneider zu Berlin ist unterm 4. September 1835 ein Patent

wegen einer durch ein Modell nachgewiesenen und in dieser Ausführung für neu und eigenthümlich erachteten Hemmung an Maschinen,

auf Sechs Jahre, von jenem Termin angerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Schulze Müsebeck zu Conerow ist an die Stelle des Pächters Donath zu Kraeplin zum Feuerlösch-Commissarius des Kirchspiels Wusterhusen ernannt und bestätigt worden. (No. 109 Septbr. 35.)

Der approbirte Thierarzt zweiter Klasse, Johann Friedrich Gustav Zegloff, hat sich in Greifswald niedergelassen, um die Thierarzneikunst in ihrem ganzen Umfange auszuüben, und ist in dieser Eigenschaft vereidigt worden. (No. 157. September 35.)

Der Rittergutsbesitzer von Zanthier auf Vietzhagen ist zum beständigen Commissarius zu den Auseinandersetzungen der Gemeinheiten im Kreise Franzburg erwählt und bestätigt. (No. 1218. August 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 36.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 36. Stück des Amts-Blatts der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 36. Stralsund, den 9. September 1835.

Am 20sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, soll zu Leyerhof bei Grimmen eine Auction über 200 Stück rauhe Schaafe und Hammel gehalten werden, worunter sich mehrere sehr gute graue Schaafe befinden. Sie eignen sich gleichmäßig zur Zucht, wie zum Schlachten, weil sie meist fett sind.

Leinsaamen kauft und tauscht gegen Oel ein

J. H. Bartels.

Leinsaat, Rappsaat und Dödersaat kauft und bezahlt zu den höchsten Preisen J. C. Bartels.

Stampfleinsaamen kauft und bezahlt dafür einen guten Preis

C. S. Sägert in Greifswald.

Leinsaat kauft F. Rhode in Putbus.

Leinsaamen, Rapp, auch Rappsichtels, und Wachs tauschen wir gegen Oel ein, oder zahlen gute Preise dafür, wenn es bald geliefert wird.

Israel Nathan et Cp. in Putbus.

Gute Strumpfwolle verkaufen bei einzelnen Pfunden

Israel Nathan et Cp. in Putbus.

Frische Citronen bei Israel Nathan et Cp. in Putbus.

Offene Stellen

für Hauslehrer, Rendanten, Actuarien, Administratoren, Inspectoren, Secretaire, Buchhalter, Handlungs-Commis, Förster, Gärtner, Pharmaceuten, Protokoll- und Rechnungsführer, Brennerei-Inspectoren und verschiedene andere Branchen sind zu vergeben durch.

Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 37. Stralsund, den 16. September 1835.

Gesetzsammlung.

Das 19te Stück enthält unter

№ 1631. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29sten Juni d. J., betreffend die von des Königs Majestät auf die Anträge des letzten Posenschen Provinzial-Landtages und in Verfolg des Landtags-Abschiedes de eodem Dato ergangenen Bestimmungen zur definitiven Feststellung des Aktiv- und Passiv-Zustandes der beiden Departemental-Fonds Posen und Bromberg;

" 1632. den Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen mit der Fähre über die Peene bei Jarmen zu entrichten ist. Vom 29sten Juli; ferner die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

" 1633. vom 1sten August d. J., betreffend die Besetzung der Kämmerei-Rendanten- und Kommunal-Kassen-Beamten-Stellen;

" 1634. von demselben Tage, die Vererbung in den dem Heimfallrechte unterworfenen Grundstücken betreffend;

" 1635. vom 8ten desselben Monats, über die Bekräftigungs-Formel bei den Eiden der katholischen Konfessions-Verwandten;

" 1636. vom 16ten desselben Monats, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Kobylin, und

" 1637. an die Stadt Schneidemühl im Großherzogthume Posen, und endlich

" 1638. die definitive Berichtigung des Schulden-Verhältnisses mehrerer Landgemeinden in Schlesien betreffend, welche durch den Ankauf von Rittergütern und deren Vertheilung sich mit Schulden belastet haben, für welche sie als Korrealverpflichtete haften.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 215.) Betrifft die Beschlagnahme zweier von Holzfrevlern zurückgelassenen mit 18 Stück 2füßiger Buchenscheiten beladene Schiebkarren auf dem Wege von dem Königl. Forstreviere Abtshagen nach Richtenberg. (ad No. 1282. August 35.)

Am 12ten August v. J. sind von dem Königl. Förster Kayser auf dem Wege von dem Königl. Forst-Reviere Abtshagen nach Richtenberg zwei von Holzfrevlern

 zurück-

zurückgelassene, mit 18 Stück 2füßigen Buchen-Scheiten beladene Schieb-Karren in Beschlag genommen worden.

Die betreffenden Eigenthümer werden aufgefordert, ihre Eigenthumsrechte an den gedachten Karren bei dem Königl. Oberförster Herrn Schäfer zu Abtshagen vor dem 28sten d. Mts. nachzuweisen, widrigenfalls dieselben nebst den Buchen-Scheiten an dem ebengenannten Tage, Nachmittags 1 Uhr, beim Förstergehöfte Kronhorst für Rechnung des Fiscus öffentlich versteigert werden sollen.

Stralsund, den 9. Septbr. 1835.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 216.) Betrifft die Verpachtung einer Fläche von 32 Morgen von der Splitsdorfer neuen Koppel zur Acker- und Wiesennutzung auf 4 Jahre. (ad No. 269. Septbr. 35.)

Zur Verpachtung einer Fläche von 32 Morgen von der Splitsdorfer neuen Koppel zur Acker- und Wiesennutzung auf die 4 Jahre vom 1sten October d. J. bis dahin 1839 ist ein Termin auf den 29sten d. Mts., Nachmittags um 1 Uhr, an Ort und Stelle vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen angesetzt.

Der Königl. Förster zu Kl. Barnekow wird die zu verpachtende Fläche auch vor dem Termine an Ort und Stelle anzeigen.

Stralsund, den 9. September 1835.

(No. 217.) Betrifft den Verkauf des der Königl. Forst-Verwaltung vorbehaltenen Oberholz-Bestandes von Eichen, Buchen und einigen andern Holzarten auf der Kafernehler Rodefläche, Forstreviers Abtshagen. (ad No. 267. Septbr. 35.)

Da in dem Termine am 2ten d. M. zum Verkaufe des der Königl. Forst-Verwaltung vorbehaltenen Oberholz-Bestandes von Eichen, Buchen und einigen andern Holzarten auf der Kafernehler Rodefläche, Forstreviers Abtshagen, abgeschätzt zu 7248 Thlr., nicht genügend geboten worden, so ist zu dem Verkaufe dieses Holzes, worunter sich viel Bau- und Nutzholz aller Art befindet, in 16 Loosen oder im Ganzen ein nochmaliger Versteigerungs-Termin an Ort und Stelle

auf den 30sten d. M., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Die abgesteckten Loose wird der Königl. Förster zu Wittenhagen auch vor dem Termin anzeigen und können die Schätzungsliste und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur und in der des Königl. Revier-Oberförsters zu Abtshagen jederzeit eingesehen werden.

Stralsund, den 10. Septbr. 1835.

Anderer

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 218.) **Sicherheits-Polizei.**

Steckbrief.

Der Knecht Johann Peter Ewert, dessen Signalement, so weit es hat ermittelt werden können, weiter unten folgt, ist in der Nacht auf den 1sten September a. c. heimlich aus seinem Dienst bei dem Fischer Wendt zu Neukamp entwichen und dringend verdächtig seinem Brodherrn

1) 8 Mannshemden, vorn J. W. und F. W. roth gezeichnet,
2) 2 Frauenhemden, vorn eines S. W., das andere C. P. gezeichnet,
3) 1 Paar große Wasserstiefeln,
4) 1 Paar Halbstiefeln,
5) 1 blautuchenen Rock, woran vorn die Aufschläge und die Taschenplatten mit rothem Schnur besetzt sind,
6) 1 Paar Mannsstrümpfe von grauer Wolle,
7) 1 porzellanenes Pfeifengeschirr,
8) 1 Scheffels-Sack und
9) 3 kleine Stücken Speck, etwa 8 bis 10 Pfund schwer,

entwendet und mitgenommen zu haben.

Alle betreffende Behörden werden ersucht, den &c. Ewert im Betretungsfalle anhalten und mit etwa bei sich führenden Effekten gegen Kosten-Erstattung hierher einliefern zu lassen. Bergen, den 7. Septbr. 1835.

Königl. Preuß. landräthl. Kreis-Amt.

Signalement.

Blonde Haare, braune Augen, frische Gesichtsfarbe, untersetzter Statur. Auf dem linken Arm eine Seejungfer und der Name „Krafft" eingeätzt. Bekleidung: wahrscheinlich der gestohlene blaue Rock und leinene Hosen, auch wohl die großen Wasserstiefeln.

Er führt übrigens wahrscheinlich mehrere Namen und ist jedenfalls ein der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Mensch.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik. (ad No. 383. Aug. 35.)

1) Der Königl. Förster Kayser zu Abtshagen ist vom 1sten October d. J. ab nach der durch den Tod des Försters Plagens zu Stubbendorf, Reviers Poggendorf, erledigten Försterstelle zu Stubbendorf versetzt worden.

2) Der Königliche Förster Waßmuß zu Born ist nach Abtshagen, Forstreviers Abtshagen, vom 1sten October d. J. ab, versetzt worden.
3) Der bisherige Forstaufseher Paris zu Bliesenrade ist zum Königl. Förster ernannt, und demselben der Forstbelauf Born, Forstreviers Darß, vom 1sten October d. J. ab, übertragen worden.
4) Der bisherige Waldwärter Ebel zu Zingst ist vom 1sten October d. J. ab als Forstaufseher und Executer nach Bliesenrade versetzt worden.
5) Dem auf Kriegsreserve entlassenen Jäger Plagens ist die Waldwärter-Stelle in Zingst einstweilen übertragen worden.

Der bisherige Küster und Schullehrer zu Boldevitz, N. A. M. G. Holmelin, ist zum Schullehrer zu Dramvitz erwählt. (No. 736. August 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 37. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 37. Stralsund, den 16. September 1835.

Zum Versuche einer gütlichen Hinlegung der Debitsache des zu Ziethen verstorbenen Müllers C. Fr. Müller ist ein Termin auf den 10ten October d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzt. Gesammte nicht präcludirte Gläubiger werden hiedurch geladen, sodann vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst zu erscheinen, die Vorschläge zu vernehmen und darüber sich zu erklären, bei Strafe der stillschweigenden Einwilligung. Datum Greifswald, den 7. September 1835.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.

Dr. Anderssen.

Tannen-Auction.

Am 24sten d. M., Morgens 9 Uhr, soll eine Anzahl Tannen von verschiedener Stärke in einzelnen Kaveln im Deviner Tannenkamp gegen sofortige contante Zahlung in Preuß. Cour. meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Stralsund, den 16. September 1835.

Verordnete Provisoren und Administratoren des Klosters zum heil. Geist.

Das auf Rügen in Scharpitz nahe bei der Alten-Fähr belegene Gehöft und Ackerwerk, der Möllerschen Vicarie gehörig, fällt zu Trinitatis 1836 aus der Pacht und soll anderweitig auf 21 Jahre verpachtet werden und wird dazu der dritte Aufbots-Termin auf den 26sten September, Sonnabends, Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Weinkammer angesetzt. Die Pachtliebhaber können das Gehöft und Ackerwerk selbst in Augenschein nehmen, auch die Pachtbedingungen bei mir, dem Obersecretair Kühl, nachsehen.

Stralsund, den 29. August 1835.

Patroni der Möllerschen Vicarie.

Flur-Register.

	Magdeburger Morgen.		
Acker	79 Morgen	100	□Ruthen
Wiesen mit Torf	11 „	93	„
Weide	9 „	166	„
Haus und Hofplätze	1 „	50	„
	102 Morgen	49	□Ruthen.

Auction über Eichen-Klafterholz

zu Borgstedt am 28sten September, Morgens 10 Uhr, zu welcher Kaufliebha-

 ber

der hiedurch eingeladen und benachrichtiget werden, daß die Zahlung beim Zuschlage sogleich geschehen muß.

Die verordnete Curatel des Hrn. Lieutenants v. Aminhoff.

Am 20sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, soll zu Leyerhof bei Grimmen eine Auction über 200 Stück rauhe Schaafe und Hammel gehalten werden, worunter sich mehrere sehr gute graue Schaafe befinden. Sie eignen sich gleichmäßig zur Zucht, wie zum Schlachten, weil sie meist fett sind.

Auf der Meierei zu Wiepkenhagen stehen 140 Stück Schaafe nach der Wehr, worunter 20 Stück graue und mehrere feine sind, zum Verkauf.

J. Jäde, Holländer.

Leinsaamen kauft und tauscht gegen Oel ein

J. H. Bartels.

Leinsaat, Rappsaat und Döddersaat kauft und bezahlt zu den höchsten Preisen J. C. Bartels.

Stampfleinsaamen kauft und bezahlt dafür einen guten Preis

C. S. Sägert in Greifswald.

Leinsaat kauft F. Rhode in Putbus.

Meinen früheren geehrten Geschäftsfreunden in der hiesigen Provinz, denen es noch unbekannt seyn sollte, so wie überhaupt allen denjenigen, welche dabei interessirt seyn möchten, mache ich hiermit nachträglich die ergebene Anzeige, daß ich bereits seit einigen Monaten hier anwesend bin und ein Etablissement für Uhrmacherei und praktische Mechanik gegründet habe. Ich übernehme hier, wie zum Theil früher in Barth in der Werkstatt meines Vaters, alle Arbeiten im Felde der Uhrmacherei und der praktischen Mechanik, in sofern letztere sich auf die Anfertigung und Reparatur folgender Gegenstände bezieht: Winkel- und Meß-Instrumente für die Zwecke der Geodäsie, transportable astronomische Instrumente, Spiegelsextanten, u. d. gl. für den Seefahrer, alle physikalischen Instrumente, also auch bessere Barometer und Thermometer. In der Urmacherei werde ich sowohl astronomische Pendeluhren, Dosen- und Taschenchronometer, als auch Sekunden- aus gewöhnlichen Uhren machen und repariren und überhaupt jede Bestellung in diesem Fache annehmen, wobei ich bemerke, daß meine Preise den jetzt stattfindenden in den reellen mechanischen Werkstätten gleich und also den Umständen nach billig seyn werden. Da ich durch die gütige Unterstützung des Staates binnen Kurzem eine mechanische Werkstatt besitzen werde, wie man sie bei Privaten, ihrer Kostbarkeit halber, nur in großen Städten zu sehen gewohnt ist, so schmeichle ich mir mit der Hoffnung, alle an mich gerichtete Forderungen zu befriedigen. Greifswald, in der Mitte Septbr. 1835.

F. A. Nobert,
Universitätsmechanikus und Uhrmacher, Steinbeckerstr. Nr. 36.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 38. Stralsund, den 23. September 1835.

(No. 219.) (ad No. 803. Sept. 35.)

Publicandum.

Kündigung von 760,000 Rthlr. Staatsschuldscheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1836.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 24sten d. M. werden die in der heute stattgehabten Verloosung gezogenen und in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen ausgeführten Staatsschuldscheine im Gesammtbetrage von 760,000 Rthlr. hierdurch gekündigt, und die Besitzer dieser Staats-Schuldscheine aufgefordert, den Nennwerth derselben am 2ten Januar 1836 bei der Controle der Staatspapiere hier, Taubenstraße Nr. 30., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen.

Mit dem 1sten Januar 1836 hört die fernere Verzinsung dieser Staatsschuldscheine auf, indem deren Zinsen von da ab, nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820, (Gesetz-Sammlung Nr. 577.) dem Tilgungs-Fonds zuwachsen; es müssen demnach mit den Staatsschuldscheinen selbst auch die dazu gehörigen Zins-Coupons, Series VII. Nr. 3. bis incl. 8, welche die Zinsen für die Zeit vom 1sten Januar 1836 bis 1sten Januar 1839 umfassen, an die Controle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn dieselbe nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihren Betrag vom Kapitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurückbehalten werden, damit die etwanigen spätern Präsentanten solcher Coupons, deren Werth ausgezahlt werden kann.

In der über den Kapital-Werth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag, und mit der Zahl der mit ihm unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Die außerhalb Berlin wohnenden Besitzer von dergleichen ausgelooseten und am 2ten Januar f. J. zahlbaren Stadtschuldscheinen, können diese, da weder die Controle der Staatspapiere, noch die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden sich dieserhalb auf Correspondenzen einlassen kann — an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse senden.

Berlin, den 31. August 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.
Tr Nat.

Vorstehendes in den Berliner Voßischen und Spenerschen Zeitungen vom 10ten d. M., so wie im dortigen Intelligenz-Blatt enthaltene Publicandum wird gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 31sten v. M. hiermit, unter Hinweisung auf das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der bei der Verloosung am 31sten v. M. zur Ziehung gekommenen Staatsschuldscheine mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse allhier zur Annahme der gezogenen Staatsschuldscheine nebst den Zins-Coupons Series VII. Nr. 3. bis incl. 8. Behufs der Beförderung an die Controle der Staatspapiere zu Berlin angewiesen ist.

Stralsund, den 24. September 1835.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 220.) (ad. No. 810. Sept. 35.)

Bekanntmachung,

betreffend die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons.

Nachdem der diesjährige Bedarf für den Tilgungs-Fonds der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheinen aus dem Zeitraum resp. vor und bis zum 1. Mai und 1. Juli 1818 mit

	266,630 Thlr. 27 sgr. 6 pf. incl. 4,172 Thlr. 12 sgr. 6 pf. Gold
zum Börsen-Course angekauft und demnächst als getilgt cassirt worden ist, hat der nach unserer Bekanntmachung vom 3ten November v. J. für die Jahre 18$\frac{20}{34}$ getilgte Betrag von	2,399,971 Thlr. 7 sgr. 9 pf. incl. 82,105 Thlr. 23 sgr. 9 pf. Gold
dergleichen rückständiger Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine, sich nunmehr auf die Summe von überhaupt	2,666,602 Thlr. 5 sgr. 3 pf. incl. 86,278 Thlr. 6 sgr. 3 pf. Gold

erhöhet; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 15. September 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Verord-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 221. Betrifft die Widerlegung der Meinung, daß fällige Zins-Coupons von Staats-Schuldscheine nur bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse zu Berlin realisirt werden könnten. (No. 726. Septbr. 35.)

Es soll in unserm Departement die Meinung verbreitet seyn, daß fällige Zinscoupons von Staats-Schuldscheinen nur bei der Staats-Schulden-Tilgungskasse zu Berlin realisirt werden können. Zur Beseitigung dieses Irrthums verweisen wir auf die Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 29sten November 1825 im 53sten Stücke unseres Amtsblattes, vom 21. December desselben Jahres sub No. 394., wonach die fälligen Zinscoupons von Staatsschuldscheinen bei den Königl. Regierungs-Haupt-Kassen, so wie bei allen Königl. Special-Kassen derselben in den Monaten Januar, Februar, Juli und August baar eingelöst, übrigens aber bei allen diesen Kassen jederzeit auf landesherrliche Abgaben, Steuern und Gefälle jeder Art, auf Domainen-Veräußerungsgelder und die davon zu entrichtenden Zinsen statt baaren Geldes in Zahlung angenommen werden.

Stralsund, den 19. September 1835.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 222.) Betrifft den Verkauf des der Königl. Forstverwaltung noch zustehenden Oberholzes auf der Windebraker Feldmark. (No. 265. Septbr. 35.)

Zum Verkaufe des der Königl. Forstverwaltung noch zustehenden Oberholzes auf der Windebraker Feldmark, bestehend in Eichen, Buchen und Espen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke, geschätzt zu 91 Thlr. 19 sgr. 5 pf. in Kaveln, ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 29sten October d. J., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen an Ort und Stelle angesetzt.

Stralsund, den 19. Septbr. 1835.

Handels-Angelegenheiten.

(No. 223.) Betrifft die diesjährigen Herbstmärkte zu Richtenberg. (No. 509. Septbr. 35.)

In dem diesjährigen Kalender ist bei Angabe des im künftigen Monate in Richtenberg angesetzten Märkte das Versehen gemacht, daß neben dem Krammarkte auch Vieh- und Pferdemarkt angekündigt ist.

Statt des 22sten Octobers ist mittelst unserer Bekanntmachung vom 22sten Juni c. (Amtsblatt Nr. 132.) der 21ste October zum Krammarkt bestimmt und bemerken wir zur Vermeidung von Irrungen, daß an diesem Tage nur Krammarkt

und

und nicht gleichzeitig Vieh- und Pferdemarkt, für welchen der 16te October bestimmt ist, abgehalten werden wird.

Stralsund, den 16. Septbr. 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 224.) **Bekanntmachung.** (ad No. 643. Septbr. 35.)

Zur Sicherung der Verpflegung für die Garnison in Greifswald und der durch diesen Ort im Friedenszustande marschirenden Truppen sind nach den bisherigen Erfahrungen jährlich ohngefähr erforderlich:

20,000 Stück Brod à 6 Pfund,
12 Wispel Hafer,
80 Centner Heu,
10 Schock Stroh,

welche Quanta muthmaßlich auch für das Jahr 1836 consumirt werden. Das Brod und die Fourage müssen direct an die Truppen ausgegeben, und darf das Brod nur aus gutem gebeuteltem Mehle gefertigt, die Fourage aber lediglich nach den Bestimmungen des Allgemeinen Fourage-Reglements geliefert werden. Diejenigen, welche gewilligt sind, auf dies Verpflegungsgeschäft einzugehen, fordern wir hierdurch auf, uns ihre Anerbietung schriftlich und versiegelt, jedoch mit genauer Bemerkung des Wohnorts, bis zum 1sten November d. J. frankirt einzureichen, und auf dem Couverte zu bemerken

„Lieferungs-Offerte für die Verpflegung der Garnison in Greifswald"

wonächst am 2ten November c. deren Eröffnung erfolgen, und bis zum 15ten November c. den Mindestfordernden, sobald ihre Offerten annehmbar befunden werden, der Zuschlag ertheilt werden soll.

Wer mithin bis zu diesem Termine keine Antwort erhält, darf annehmen, daß Forderungen nicht zu berücksichtigen gewesen sind.

Endlich machen wir noch bekannt, daß die Offerten auf Brod und Fourage besonders abgegeben werden können.

Stettin, den 8. September 1835.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps.
Foß. Krügel.

(No. 225.)

Zur Abhaltung des ordentlichen Forstgerichts steht am 15ten October d. J., Vormittags 9 Uhr, ein Termin an. Die Denuciationen sind bis zum 1sten October einzureichen, widrigenfalls dieselben zum nächstfolgenden Forstgericht verwiesen werden.

Greifswald, den 19. September 1835.

Königl. Forstgericht hieselbst.
Schnitter.

Vermischte

Vermischte Nachrichten.

(No. 226.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat October 1835.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Elmenhorst. Mittelbruch	2.	10 U. M.	Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Kl. Barnekow. Vorlander Kiefern	5.	10 U. M.	Kiefern auf dem Stocke.	Vorlander Kiefernkamp.
	Totalität	"	11 U. M.	Abständige Eichen auf dem Stocke und Eichen Klafterholz. Scheite-Knüppel	Kl. Barnekow.
	Kronhorst. Neumühler Kiefern	6.	10 U. M.	Kiefern auf dem Stocke	Neumühler Kiefernkamp.
	Schlagstreifen VII. — X. Querstreifen 8 — 9.	"	2 U. N.	Reisholz in Klaftern	Forsthaus Kronhorst.
	Bremerhagen. Hildebrandshäger Hufenbusch	17.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Abtshagen Sievertshäger Gehege und Hufen	19.		Eichen und Buchen Klafterholz, Eichen und Buchen auf dem Stocke	Sievertshäger Kiefernkamp.
	Wittenhagen. Kakernehler Rodefläche	28.		Eichen auf dem Stocke in größern Kaveln oder im Einzelnen	im Holze daselbst.
	Elmenhorst. Feldmark Windebrak	29.		Eichen, Buchen Aspen in Kaveln	Windebrack.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	7.		Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Vordarß.
	— Born	14.		Buchen, Birken und Kiefern Bau- Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	17.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck	21.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Forsthaus zu Wieck.
	Fresenbruch und Osterwald	26.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Forsthaus Straminke.

Jägerhof

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	Gladower Benthorst und Hufen	5.		Eichen, Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern, und Kiefern auf dem Stocke	Greifswalder Chaussee in den Hufen.
	Prägelforst, Holzberg und Karrok	9.		dergl.	Schätesfurth.
	Buddenhagen Gr. Hagen u. Gehege	16.	Morgens 10 Uhr.	dergl.	Gr. Hagen.
	Behnker und Warsiner Haide	22.		Kiefern auf dem Stocke und Brennholz in Klaftern	bei Warsin.
	Netzebander Haide	23.		dergl.	am Heydenfurth.
Poggendorf	Stubbendorf Siemersdorfer Holz	26.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	Siemersdorfer Rodefläche.
	Poggendorf Hohenrück	28.		Kiefern auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Drosedow. Loitzer Kronwald	30.		Buchen und Eichen auf dem Stocke und dergl. Klafterholz	Binsenrie-Brücke.
Schuenhagen	Fuhlendorfer Holz	19.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz auf dem Stocke	Schulzenhaus Fuhlendorf.
	Neuendorfer Holz	20.		Eichen und Kiefern desgl.	beim Branden.
	Endinger Holz	24.		Eichen und Buchen desgl.	die Hohe-Brücke.
	Jacobsdorfer u. Steinhäger Holz	28.		Eichen desgl., auch Scheite, Knüppel und Reiser in Klaftern	Jacobsdorfer Kirchweg.
Werder	Stubnitz III. IV. 11 — 13.	5.		Buchen Reiserholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 19ten Septbr. 1835.

Der Königliche Ober-Forstmeister
Smalian.

(No. 227.)

Dem Kammer-Musikus W. Wieprecht und dem Hof-Instrumentenmacher J. G. Moritz zu Berlin ist unterm 12. September 1835 ein Patent

auf das von ihnen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Blase-Instrument — Baß-Tuba — so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-

Personal = Chronik.

Am 2ten September c. starb der Pastor Johann Heinrich Hilmers zu Waase auf Ummanz in seinem noch nicht vollendeten 46sten Lebensjahre. Er ist 21 Jahre lang ein tüchtiger und treuer Seelsorger gewesen, war geschätzt von seinen Vorgesetzten, geliebt von seinen Amtsbrüdern, und von seiner Gemeinde allgemein geachtet. (ad No. 246. August 35.)

Der bisherige Rathsverwandte Dom zu Barth ist zum provisorischen Bürgermeister und Syndicus daselbst ernannt. (No. 461. September 35.)

Der bisherige Schulamtsbewerber G. P. Brendtner ist unter dem 28sten August d. J. zum Schullehrer zu Kl. Cordshagen erwählt.

An Stelle des mit Pension aus dem Dienste getretenen Kreissecretairs von Willich ist der bisherige Regierungs-Büreau-Gehülfe Meyer zu Stettin zum Kreissecretair bei dem landräthlichen Kreisamte zu Grimmen ernannt.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 38.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 38. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 38. Stralsund, den 23. September 1835.

Zum Versuche einer gütlichen Hinlegung der Debitsache des zu Ziethen verstorbenen Müllers C. Fr. Müller ist ein Termin auf den 10ten October d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzt. Gesammte nicht präcludirte Gläubiger werden hiedurch geladen, sodann vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst zu erscheinen, die Vorschläge zu vernehmen und darüber sich zu erklären, bei Strafe der stillschweigenden Einwilligung. Datum Greifswald, den 7. September 1835.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

In Gewährung des zu dem Ende angetragenen Gesuches ist zur Aufgreifung des Schuldenwesens des verstorbenen Hauseigners Jochen Richert zu Neuenkirchen ein Termin auf den 13ten October d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt Es werden zu demselben die gesammten nicht präcludirten Creditoren hiedurch geladen bei dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden oder durch nicht gehörig instruirte Mandatare vertretenen als einwilligend in die Accordvorschläge sollen angesehn werden.

Datum Greifswald, am 19. September 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Guts - Verkauf.

Das zur Verlassenschaft des wohlseel. Herrn Wilhelm von Behr gehörende, in Neu-Vorpommern im Grimmer Kreise und im Kirch-Baggendorfer Kirchspiele belegene freie Allodial-Gut Brönkow soll öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind nachstehende Termine zum Aufbot angesetzt, als

der 28ste (acht und zwanzigste) dieses Monats,
der 16te (sechszehnte) September d. Js. und
der 3te (dritte) October dieses Jahres.

Die Vorzüglichkeit des Gutes, sowohl rücksichtlich des Grundes und Bodens und des Ertrages, als der Gebäude ist den Herren Kaufliebhabern der hiesigen Provinz

hinlänglich bekannt, jedoch wird für Auswärtige bemerkt, daß das Gut Brönkow zu den schönsten und ertragreichsten Gütern Pommerns zu rechnen ist, daß jetzt auf selbigem über 200 Häupter Rindvieh und 1500 Schaafe gehalten werden, daß die Gebäude fast alle neu sind, und daß das herrschaftliche Wohnhaus besonders geschmackvoll eingerichtet ist.

Die annehmlich gestellten Verkaufsbedingungen sind bei Unterzeichnetem, oder in dessen Abwesenheit bei dem Herrn Polizei-Direktor Dr. Schwartz und gleichfalls auf dem Hofe zu Brönkow bei dem Inspector Marien einzusehen, bei welchem auch die Gutskarte und die Areal-Beschreibung sich befindet.

Die Herren Kaufliebhaber werden ergebenst eingeladen, auf den vorgedachten Ausbotsterminen in dem Gasthofe des Herrn Engel hieselbst, Morgens 10 Uhr, sich gefälligst einzufinden.

Greifswald, den 1. August 1835.

Dr. Billroth,
als Executor testamenti des wohlseel. Herrn Wilhelm von Behr
und Namens der Herren Erben desselben.

☞ Hausverkauf in Damgarten.

Ich beabsichtige mein in Damgarten in der Barthschen Straße belegenes, im Jahre 1831 neu erbauetes Haus, nebst Stall, Hof und Garten hinter dem Hause, aus freier Hand zu verkaufen. Die Verkaufs-Bedingungen sind bei dem Kaufmann Hrn. J. G. Bendix und bei mir hieselbst zu erfahren; von Michaelis d. J. an aber wohne ich in Barth. Noch bemerke ich, daß zur Erleichterung des Ankaufes ich einen bedeutenden Theil des Kaufgeldes zinstragend in dem Hause stehen lassen will.

In dem Hause befinden sich unten drei heizbare Zimmer, helle Küche und Speisekammer; oben zwei Zimmer. In dem auf dem Hofe stehenden Stall befindet sich eine Kammer, ein Holzstall, Stall zu vier Kühen und ein Schweinskoben.

In dem hinter dem Hause in bester Kultur befindlichen Garten stehen mehrere tragbare Obstbäume.

Damgarten, den 13. September 1835.

C. Siebert, Brandmeister.

Am 9ten October d. J., Vormittags 8 Uhr, sollen zu Cowall die im vorigen Jahre für den Chausseebau zwischen Greifswald und Stralsund angekauften Pferde, Wagen, Stallutensilien, 1 Schrotmühle, 1 Schnellwagen, Getreide-Maaße und mehrere andere zum Königl. Fuhrenpark gehörige Sachen, so wie eine Partei 5 Zoll starker und 10 Fuß langer Spundpfähle gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß nach erfolgtem Zuschlage diese Gegenstände von dem Lagerplatze sogleich fortgeschafft werden müssen.

Die Beschaffenheit derselben kann täglich auf dem Cowaller Hofe in Augenschein genommen werden. Gristow, den 19. September 1835.

Arndt, Bau-Conducteur.

Am 28sten Septbr. soll auf dem Forstgehöft zu Stubbendorf bei Tribsees eine Auction über 3 Pferde, 14 milchende Kühe, 1 Bullen, einige Starken und Kälber, mehrere Wagen, worunter ein holsteinischer, Ackergeräthschaften, worunter eine ganz neue Walze, Mobilen, Haus- und Küchengeräth und Betten und Bienen abgehalten werden; die Zahlung geschieht beim Zuschlage.

Ich bin gewilligt am 13ten October d. J. 46 meistens junge Kühe und 2 Pferde, die fast alle Jahr ein Füllen haben, und 2 in gutem Stande befindliche Wagen, ferner das ganze Holländergeräth und mehrere Wirthschaftssachen aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber werden geladen, sich am benannten Tage, Morgens 8 Uhr, in der Holländer-Wohnung einzufinden.

J. Albrecht zu Gr. Cordshagen.

Leinsaat, Rappsaat und Döddersaat kauft und bezahlt zu den höchsten Preisen — J. C. Bartels.

Stampfleinsaamen kauft und bezahlt dafür einen guten Preis

C. S. Sägert in Greifswald.

Leinsaat kauft — J. Rhode in Putbus.

Särge-Magazin zu Bergen.

Ich habe eine Partei großer und kleiner, glatter und gekehlter Särge von Eichen- und Tannen-Holz in meinem neu errichteten Särge-Magazin fertig stehen, wovon ich zu billigen Preisen verkaufen werde; für gute und dauerhafte Arbeit werde ich stets sorgen, so daß jeder Käufer völlig zufrieden seyn wird, und bitte ich um geneigten Zuspruch. Bergen, den 12. September 1835.

Brunkhorst, Tischlermeister.

Vor einiger Zeit kam ich in den Besitz einer einchörigen Physharmonica, ein Tasten-Instrument, Umfang $5\frac{1}{2}$ Octav, (contra c — a) 8 Fuß, welches sich besonders dazu eignet, den Choral-Gesang der Gemeinden in Landkirchen zu begleiten.

Es dürfte sehr zweckmäßig seyn, diese Instrumente, zumal da selbige sich nicht verstimmen und für ein Billiges zu haben sind, in denjenigen Landkirchen, welche keine Orgel besitzen, einzuführen.

Sollte Jemand wünschen, dieses Instrument kennen zu lernen, so steht das meinige in meiner Wohnung zur Besichtigung bereit.

Die Besorgung für etwanige Kaufliebhaber zu übernehmen bin ich gern erbötig.

Greifswald, den 16. September 1835.

Peters, Cantor.

Für

Für die Martini d. J. vacant werdende Schullehrerstelle zu Pritzwald wünscht das Patronat derselben einen Lehrer, der nicht bloß die nöthigen Fähigkeiten besitzt, sondern zugleich ein angemessenes Handwerk betreibt.

Wusterhusen, den 24. September 1835.

G. Wossidlo, Pastor.

Ein unverheiratheter Statthalter, der schon mehrere Jahre gedient hat, und Atteste seiner Brauchbarkeit vorzeigen kann, findet zum 27sten October eine Anstellung bei mir. Buggow, im Septbr. 1835. Nürnberg.

Ein tüchtiger Revier-Jäger wird sogleich verlangt von dem Herrn v. Borcke auf Krienke bei Usedom.

Jedes Selbstlobes, wodurch unwürdige Subjecte oft Verdienst zu erlangen suchen, enthalte ich mich ganz; ich habe die Absicht, zu beweisen, daß sich die reellen Handlungen unbedingt selbst loben müssen, und nur diese mein Geschäft als den Centralpunkt zur Annahme und Ausführung aller nur irgend möglich zu machenden Wünsche erhalten können, und dann alle sogenannte Commissionaire zu gleichen Handlungen aufzufordern.

Die
Anfertigungen schriftlicher Aufsätze
in allen nur denkbaren exclusive gerichtlichen Angelegenheiten
an
alle höchste und hohe Personen, an die hohen Ministerien und alle sonstige Behörden und Personen,
als:

Eingaben, Vorstellungen, Briefe, Bitt- und Recursschriften, Bürgschaften, Vollmachten, Begnadigungs-, Versorgungs- und Pensions-Gesuche, Danksagungen, Glückswünsche, Empfehlungen, Bekanntmachungen, Erb- und Nachlaßinventarien, Testamente, Punktationen, Kauf-, Pacht-, Bau-, Mieths-, Tausch-, Lehr-, Leih- und überhaupt alle andere Verträge und Kontrakte, Rechnungen, Tabellen, Cessionen, Schuldscheine, Wechsel, Quittungen, Regulirung von Schuldbüchern, Gelegenheits-Gedichte u. s. w.

Uebersetzungen
aus den gangbarsten Sprachen in die Deutsche und von dieser in andere, und
Abschriften
werden übernommen und vollzogen durch

Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

Es werden auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, die in die verschiedenen Zweige meines Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-, selbst in die delikatesten und vertrautesten Heiraths-Angelegenheiten eingreifen.

2 Thaler

5 Thlr. Belohnung.

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten d. M. sind meinen Kühen 9 Stück feine, gelbe metallene Glocken verschiedener Größe ausgeschnallt und gestohlen worden; die Glocken sind daran kennbar, daß oben an denselben gelbe Bügel, wo die Lederriemen durchgezogen werden, zum umschnallen befindlich sind. Wer mir zur Wiedererlangung dieser Glocken verhilft, erhält, unter Verschweigung seines Namens, obige Belohnung. Barkow, den 22. September 1835.

F. Ladewig.

Zu Kraepelin kann Umstände halber ein mit guten Zeugnissen versehener Schäfer zu Martini d. J. sein gutes Unterkommen finden.

Bei C. Hendeß in Coeslin ist so eben erschienen:

Flora von Pommern,

oder

Beschreibung

der in Vor- und Hinterpommern sowohl einheimischen als auch unter freiem Himmel leicht fortkommenden Gewächse; nebst Bezeichnung ihres Gebrauches für die Arzenei, Forst- und Landwirthschaft, Gärtnerei, Färberei u. s. w., ihres etwanigen Nutzens oder Schadens.

Herausgegeben

von

C. G. J. Homann,

Prediger zu Budow bei Stolp in Pommern, Senior der Kolziglow-Quackenburgschen Synode, und Mitglied der naturforschenden Gesellschaft in Halle.

Dritter Band,

enthaltend die ein und zwanzigste bis zu Ende der vier und zwanzigsten Klasse.

Subscriptionspreis 2 Rthlr.

Es ist hiemit nun das Werk vollständig und noch für den Subscriptionspreis von 5 Rthlr. zu haben.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 39. Stralsund, den 30. September 1835.

Gesetzsammlung.

Das 19te Stück enthält unter

№ 1639. Die Erklärung wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschlusses und Abfahrts-Geldes zwischen sämmtlichen Preußischen Staaten einerseits und den Oesterreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, anderseits. Vom 24. Juli d. J.

„ 1640. Die Verordnung wegen Stempel-Entbindung der von Friedensrichtern in der Rhein-Provinz über abgeschlossene Vergleiche aufgenommenen Verhandlungen. Vom 17. August d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 228.) Betrifft die Verdingung mehrerer Grabenarbeiten im Forstbelaufe Elmenhorst.

Zur Verdingung mehrerer Grabenarbeiten in dem Forstbelaufe Elmenhorst, längs der Kakernehler Gränze ist ein nochmaliger Absteigerungstermin auf den 8ten d. M., Nachmittags 1 Uhr, vor dem Königl. Oberförster zu Abtshagen angesetzt.

Stralsund, den 1. October 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 229.)

Dem Publikum mache ich hiermit bekannt, daß vom 1sten October c. an bis ultimo April k. J. die Thore des Abends um 9½ Uhr geschlossen und bis auf weiteren Befehl des Morgens um 6 Uhr geöffnet werden.

Stralsund, den 30. September 1835.

Königl. Preuß. Kommandantur.

v. Borstell, General-Lieutenant.

(No. 230.)

Vorschriftsmäßig wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Hegung des für den

Bezirk

Bezirk des Bergenschen Königl. Kreisgerichts bestehenden ordentlichen Forstgerichts am 15ten October d. J., Morgens um 9 Uhr, Statt finden wird.

Bergen, den 28. September 1835. Königl. Forstgericht hieselbst.
Langemak.

Vermischte Nachrichten.

(No. 231.) **Bekanntmachung.**

Der von mir projectirten, neu zu errichtenden Wittwen-, Pensions und Unterstützungskasse liegt bei der allerhöchsten Orts festgesetzten Beschränkung der bereits bestehenden Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt der Hauptzweck zum Grunde, eine unbeschränkte Theilnahme zu gestatten, dies Institut allen Klassen von Staatsbürgern zugänglich zu machen und auf diese Weise einem längst gefühlten Bedürfniß abzuhelfen.

Die Hauptbestimmungen des Projects sind:

1) daß der Beitritt als Mitglied der Anstalt gestattet seyn soll:
   a. allen unmittelbaren Staatsdienern, insbesondere denen, welchen rücksichtlich ihres Gehalts von nicht mehr als 250 Thlr. die Aufnahme bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt jetzt versagt ist;
   b. allen Personen, welche vielleicht künftig von der bestehenden Anstalt noch ausgeschlossen werden sollten;
   c. allen ständischen Communal- und andern Corporationsbeamten, so wie den Elementar-Schullehrern, Aerzten, Justiz- und Oeconomie-Commissarien, Conducteuren ꝛc.
   d. allen Privatpersonen.
2) daß gegen einen nach den verschiedenen Altersklassen berechneten, halbjährlich zu zahlenden Beitrag;
   a. den Wittwen oder den sonstigen versicherten Personen, nach dem Tode des Mitgliedes die bestimmte Pension — welche von 20 Thlr. an bis zur Höhe von 600 Thlr. versichert werden darf — in halbjährlichen Raten gezahlt wird;
   b. die Wittwe bei dem Tode ihres Ehemannes außerdem ein Begräbnißgeld erhält, welches in dem vierten Theil der versicherten Pension besteht, ferner auch
   c. bei dem Tode der Wittwe ein gleiches den vierten Theil der bezogenen Pension betragendes Begräbnißgeld gezahlt wird;
   d. der Wittwe im Fall ihrer Wiederverheirathung nur die Hälfte der versicherten Pension zusteht, die zweite Hälfte aber zur Erziehung der aus der ersten Ehe vorhandenen Kinder, bis das jüngste derselben das zwanzigste Jahr erreicht hat, verabreicht wird;
3) daß unter Umständen der Austritt als Mitglied der Anstalt gestattet ist, und in diesem Fall nach Verhältniß der geleisteten Beiträge auf den Grund einer besonders festzusetzenden Berechnung, von dem Institute eine Abfindungs-Summe als Entschädigung gezahlt wird;

4) daß

4) daß nach Ablauf einer zu bestimmenden Reihe von Jahren, während welcher ein Reservefonds gebildet werden soll, die Zinsen des Reserve-Kapitals nebst den etwaigen jährlichen Ueberschüssen, den einzelnen Theilnehmern zu Gute kommen und ihnen auf ihre Beiträge verhältnißmäßig angerechnet werden sollen.

Das nach diesen Grundzügen zu errichtende Institut unterscheidet sich wesentlich von der bestehenden allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, indem es abgesehen von der zu gestattenden ausgedehntern Theilnahme, den Interessenten dadurch außergewöhnliche Vortheile gewähren soll, daß:

1) nicht allein für Ehefrauen, sondern auch für unverheirathete Töchter und Schwestern eine Pension versichert werden kann;
2) ein Antrittsgeld, sey es baar oder in zu verzinsenden Wechseln nicht eingezahlt wird;
3) weder für den Fall des verzögerten Beitritts, noch für den Fall der spätern Erhöhung der versicherten Pension, die sonst gewöhnlichen Retardatzinsen gefordert werden;
4) die bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt vorgeschriebenen fünf Probejahre bis auf ein Probejahr reducirt werden;
5) das bei derselben stattfindende Carenzjahr, vor dessen Ablauf die Pension nicht erhoben werden kann, ganz wegfallen soll;
6) außer der Pension ein zweimaliges Begräbnißgeld gezahlt;
7) für den Fall des zulässigen Austritts eine Abfindung gegeben wird, und
8) nach geschehener Bildung eines Reservefonds, durch dessen Zinsen und die sonstigen Ueberschüsse, so weit solche zureichen, eine Verminderung der von den Mitglidern zu leistenden Beiträge herbeigeführt werden soll.

Zur Verwaltung des nach diesen Grundsätzen zu errichtenden Instituts ist vorläufig ein Reglement entworfen worden, welches in seinen speciellen Bestimmungen, im Extract Folgendes enthält:

In der

Einleitung, die Veranlässung zu dem neu errichtenden Institut und den Zweck desselben im Allgemeinen.

§. 1. Der Zutritt soll nicht nur Einwohnern des Preuß. Staates, sondern auch den aus Ländern des Deutschen Bundes und ausnahmsweise auch andern Ausländern unter gewissen Bedingungen gestattet seyn. Es können Ehemänner nicht nur ihren Ehefrauen, sondern auch ihren unverheiratheten Töchtern, selbst Brüder ihren Schwestern eine Pension versichern.

§. 2. Ausgeschlossen von der Theilnahme werden:

a. Seefahrer von Metier und alle Militairpersonen, excl. der Militairärzte und Lazarethbeamten (diese, so wie Landwehrmänner und Land-Gensd'armen nur dann, wenn sie zum Kriegsdienst einberufen werden);

b. alle nicht gesunde, an Schwindsucht, Wassersucht und andern lebensgefährlichen chronischen Krankheiten leidende Männer;
c. alle Männer, welche über 64 Jahre alt sind;
d. diejenigen Paare, bei welchem im vorgerückten Alter des Mannes eine zu große Differenz zu dem Alter der Ehefrauen, Tochter oder Schwester stattfindet, wie von 64 zu 50 und herunter bis auf 45 zu 16 Jahren.

§. 3. Wird ein bereits aufgenommenes Mitglied Seefahrer, oder geht es in den Krieg, so muß es gegen eine Abfindung ausscheiden, und kann nach gehobenem Hinderniß als ein neues Mitglied wieder beitreten. Wer von diesen veränderten Verhältnissen keine Anzeige macht, verliert den Anspruch auf Abfindung, seine Wittwe aber auch den der Pension.

§. 4. Zur Aufnahme der Mitglieder, wie zur Auszahlung der Pensionen, sind jährlich zwei Termine, der 1ste Januar und der 1ste Juli, festgesetzt. Die Meldung muß ein Monat vorher bei der Direction schriftlich unter Vorlegung der gewöhnlichen Geburts-, Copulations- und Gesundheits-Atteste geschehen.

§. 5. Das aufgenommene Mitglied erhält einen Receptionsschein, der die Stelle des Vertrags vertritt.

§, 6. Die Anstalt versichert den Ehefrauen, Töchtern oder Schwestern ihrer Mitglieder für den Todesfall dieser letztern:
a. eine lebenslängliche Wittwen-Rente von resp. 20 Thlr. bis zu 600 Thlr. Cour., jedoch nur mit zehn theilbaren Summen;
b. ein zweimaliges Begräbnißgeld, welches beim Tode des Ehemannes, Vaters oder Bruders, der Wittwe, Tochter oder Schwester und bei dem Tode dieser letztern deren legimitirten Erben jedesmal mit dem vierten Theil der versicherten oder bezogenen Rente gezahlt werden soll.

§. 7. Dahingegen zahlt das aufgenommene Mitglied, so lange es lebt, oder bis die Ehefrauen, Tochter oder Schwester stirbt, den nach Verhältniß des Alters der Eheleute oder Paare, und nach der Höhe der Versicherung berechneten Beitrag, halbjährlich pränumerando, nach den umstehend angegebenen Beispielen.

§ 8. Dieser Beitrag muß in den Monaten Juni und December eingezahlt werden. Wird derselbe bis zum 1sten Juli oder 1sten Januar nicht gezahlt, so trifft den Restanten eine auf den sechsten Theil des Beitrags festzusetzende Strafe. Vierzehn Tage nach Ablauf dieses Termins werden die Restanten unter Aufzeichnung der Rezeptionsnummern durch die öffentlichen Blätter an die Einzahlung des Beitrags erinnert. Sechs Wochen später erhalten sie ein specielles Erinnerungsschreiben, und vier Wochen nachher wird mit der Exclusion ohne Abfindung vorgeschritten. Diese Exclusion wird öffentlich bekannt gemacht. Ein excludirtes Mitglied kann als ein ganz neues wieder aufgenommen werden. Eine zweimalige Exclusion schließt eine fernere Aufnahme ganz aus.

§. 9. Den Mitgliedern steht es frei, die bereits versicherte Pension bis auf

600

600 Thlr. Cour. zu erhöhen, in sofern die für die Aufnahme überhaupt festgesetzten Bedingungen noch vorhanden sind. Jede Erhöhung der versicherten Pension wird als eine neue Versicherung behandelt.

§. 10. Eine Herabsetzung der versicherten Pension oder selbst ein gänzliches Ausscheiden, welches vier Wochen vor dem nächsten Zahlungstermin angemeldet werden muß, gegen eine zu gewährende Abfindung, soll stattfinden können:

a. im Fall der Trennung der Ehe durch richterliches Erkenntniß. Ist aber der Mann für schuldig erklärt worden, so hat derselbe keinen Anspruch auf eine Abfindung;

b. wenn ein Ehemann zum Eintritt in eine andere Wittwen-Verpflegungs-Anstalt durch seine vorgesetzte Dienstbehörde oder durch gesetzliche Bestimmung gezwungen wird;

c. wenn ein Ehepaar in Vermögensverfall gerathen ist und die bestimmten Beiträge ganz oder theilweise nicht mehr zahlen kann.

§. 11. Die zu leistende Abfindung wird nach den Praestations- und besonders angefertigten Hülfstabellen berechnet.

§. 12. Ein Ehemann, für dessen geschiedene Ehefrau die Beiträge fortgezahlt werden, kann auch seiner zweiten Ehefrau eine Pension versichern. Beide dürfen aber die Summe von 600 Thlr. nicht übersteigen. Unter dieser Bedingung kann auch ein Ehemann neben seiner Ehefrau zugleich einer unverheiratheten Tochter oder Schwester eine Pension versichern. Einer zur zweiten Ehe schreitenden Wittwe, die bereits eine Pension bezieht, kann von ihrem zweiten Ehemanne eine besondere Pension versichert werden. Es dürfen diese beiden Pensionen aber ebenfalls nicht über 600 Thlr. betragen.

§. 13. Das Recht einer Ehefrau, Tochter oder Schwester auf die versicherte Pension und ein Begräbnißgeld ist davon abhängig, daß

a. der Ehemann, Vater oder Bruder derselben nach geschehener Aufnahme noch ein Jahr gelebt hat, und

b. die bestimmten Beiträge bis zu seinem Ableben vollständig berichtigt worden.

Mit dem erreichten 88sten Lebensjahre soll der Ehemann von der ferneren Entrichtung der Beiträge entbunden seyn.

Stirbt der Ehemann, Vater oder Bruder innerhalb des Probejahrs, so verbleiben die gezahlten Beiträge der Anstalt.

§. 14. Die Wittwe, Tochter oder Schwester erhält beim Tode ihres Ehemanns, Vaters oder Bruders das Begräbnißgeld sofort, die Pension aber erst vom nächstfolgenden Termin, resp. vom 1. Januar oder vom 1. Juli ab, in halbjährlichen Raten pränumerando.

Es finden jedoch folgende Einschränkungen statt:

a. hat der Ehemann, Vater oder Bruder durch Mord oder Unglücksfall das Leben verloren, oder ist er eines Verbrechens wegen hingerichtet worden, so wird die bestimmte Pension und das Begräbnißgeld der Wittwe, Tochter oder Schwester nur dann gezahlt, wenn sie keine Schuld trifft;

b. endet

b. endet der Ehemann, Vater oder Bruder sein Leben durch Selbstmord, so erhält die Wittwe, Tochter oder Schwester nur die Hälfte der Pension und des Begräbnißgeldes;

c. wenn eine recipirte Wittwe sich wieder verheirathet, so erhält sie während des Bestehens dieser zweiten Ehe nur die Hälfte der versicherten Pension, nach getrennter Ehe — es sey durch Erkenntniß oder durch den Tod — aber wiederum die volle Pension, im Scheidungsfall jedoch nur dann, wenn sie nicht für schuldig erklärt worden. Sind aus der ersten Ehe Kinder vorhanden, so erhalten diese die disponible zweite Hälfte so lange, bis das jüngste Kind das 20ste Jahr erreicht hat.

d. lebt eine rezipirte Tochter oder Schwester, bei dem Tode ihres Vaters oder Bruders, im Ehestande, so erhält sie während der Dauer der Ehe, gleich einer Wittwe, die sich wieder verheirathet hat, nur die Hälfte der versicherten Pension;

e. eine Tochter oder Schwester, die erst nach dem Tode ihres Vaters oder Bruders heirathet und bis dahin die volle Pension bezogen hat, erhält während des Bestehens dieser Ehe ebenfalls nur die Hälfte derselben;

f. dieselben Grundsätze finden statt, wenn bei dem Tode eines geschiedenen Ehemannes, die von ihm geschiedene Ehefrau, für welche die Beiträge fortgezahlt worden, sich bereits wieder verheirathet hat;

g. sollte durch eine epidemische Krankheit oder andere ungünstige Ereignisse eine ungewöhnliche Sterblichkeit eintreten, und das jährliche Einkommen der Anstalt, mit Zurhülfenahme der gesammelten Ueberschüsse, Zinsen und selbst des Reserve-Capitals zur Befriedigung sämmtlicher Wittwen und Waisen nicht hinreichen, so bestimmt das Curatorium die zu nehmenden Maßregeln. Die Wittwen und Waisen sind dessen Beschlüssen selbst dann unterworfen, wenn bis zur Aenderung der Verhältnisse auch nur eine theilweise Befriedigung derselben nöthig erachtet werden sollte, und müssen sich einen Abzug gefallen lassen. Sobald der Zustand der Kasse es wieder erlaubt, erhalten sie nicht nur ihre volle Pension, sondern auch die Abzüge nachgezahlt. Die Wittwen und Waisen gehen überall mit ihren Pensionen den mit Anspruch auf eine Abfindung ausscheidenden Mitgliedern vor.

§. 15. Der Tod des Ehemanns, Vaters oder Bruders, muß durch einen Todtenschein mit genauer Angabe der Todesart, oder durch ein rechtskräftiges Todeserklärungsurtheil nachgewiesen werden.

§. 16. Behufs der Erhebung des ersten Begräbnißgeldes muß mit dem Todtenschein zugleich der Rezeptionsschein und eine in gehöriger Form ausgestellte Quittung der Wittwe eingereicht werden. Die Zahlung der Pension geschieht demnächst halbjährlich auf eine in vorgeschriebener Form von der Wittwe auszustellende Quittung.

§. 17.

§. 17. Hat eine Wittwe wieder geheirathet, so muß sie den Copulationsschein, und wenn aus erster Ehe minderjährige Kinder vorhanden sind, auch ein Attest der vormundschaftlichen Behörden, in welchem das Alter der Kinder genau anzugeben ist, beibringen.

§. 18. Die Wittwen-Pensionen sollen nicht mit Arrest belegt werden können. Sie müssen prompt erhoben werden, widrigenfalls nach einer Zeit von vier Jahren die betreffende versicherte Person für todt erachtet wird, und die Pension der Anstalt verfällt. Von nicht erhobenen Pensionen zahlt die Anstalt keine Zinsen.

§. 19. Das Begräbnißgeld für die versicherte Wittwe, Tochter oder Schwester kann unter Einreichung des Todtenscheins und des ihr ausgehändigten Berechtigungsscheines, von deren legitimirten Erben gegen Quittung erhoben werden.

§. 20. Beim Tode der Ehefrau muß der Ehemann den Todtenschein nebst dem Receptionsschein, Behufs der Löschung der Versicherung, einreichen.

§. 21. Jährlich soll eine Uebersicht über den Zustand des Instituts öffentlich bekannt gemacht, und zuerst nach zehn Jahren, demnächst aber immer nach fünf Jahren eine Wahrscheinlichkeitsberechnung über die als erspart zu betrachtenden Ueberschüsse angelegt werden.

Aus diesen sollen:

a. zunächst ein Reservefonds gebildet werden;

b. die Zinsen desselben und die ferneren Ueberschüsse den Mitgliedern der Gesellschaft nach Verhältniß der für die versicherten Pensionen von ihnen zu zahlenden Beiträge zu Gute gerechnet, und hierdurch deren Beiträge so weit vermindert werden, daß nicht mehr eingezahlt wird, als zur Erhaltung der Anstalt wirklich erforderlich ist.

§. 22. Die Einzahlung der Beiträge wie die Erhebung der Pensionen und Begräbnißgelder, muß bei der Anstalt in Berlin bewirkt werden. In großen Städten sollen indeß zur Bequemlichkeit der Interessenten Commissarien ernannt werden.

§. 23. Auf die Verwaltungskosten ist bei Feststellung des Beitrags-Tarifs Rücksicht genommen worden. Hoffentlich wird es höhern Orts bewilligt werden, daß in den ersten Jahren das Beamten-Personal der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zur Bearbeitung der Geschäfte gegen eine Entschädigung mit benutzt werden kann.

§. 24. Die unmittelbare Leitung der Anstalt, welche ich mir zunächst für meine Lebenszeit vorbehalte, wird einem Direktor übertragen, dem ein zum Syndikus zu ernennender Rechtsconsulent zur Seite steht.

Ein Rendant, der Caution zu bestellen hat, steht der Kasse vor.

Der Direktor schlägt sowohl den Syndicus wie den Rendanten dem Curatorio zur Ernennung oder Bestätigung vor, und wählt die übrigen Beamten.

Er führt die Correspondenz, sorgt für die Unterbringung der Kapitalien, führt die Aufsicht über den Geschäftsgang und die Beamten, unterzeichnet die Rezeptions- und Pensionsberechtigungsscheine und wird in Behinderungsfällen durch den Syndikus vertreten.

§. 25.

§. 25. Ein Curatorium, über dessen Bildung und Zusammensetzung den die Garantie übernehmenden Communen die weiteren Bestimmungen vorbehalten werden, und dessen Beschlüssen die Mitglieder sich unterwerfen müssen, soll die Oberaussicht über die Anstalt führen. Dies Curatorium hat:

a. auf die regelmäßige Verwaltung der Anstalt, die Sicherheit der Kasse und die sichere Unterbringung der Kapitalien zu sehen,
b. die Jahresrechnungen zu revidiren und zu dechargiren,
c. ordinaire und extraordinaire Kassenrevisionen vorzunehmen,
d. die Behufs der Bildung des Reservefonds anzulegenden Wahrscheinlichkeitsberechnungen zu prüfen und über die Vertheilung der Zinsen und Ueberschüsse zu beschließen,
e. die Beschwerden der Mitglieder der Anstalt und anderer Personen zu untersuchen und zu entscheiden,
f. den Direktor der Anstalt, den Syndicus und den Rendanten, beide letztere auf den Vorschlag des erstern, zu ernennen,
g. die Gehalte und Gratificationen zu bestimmen,
h. die als nothwendig und wünschenswerth erscheinenden Modificationen des Reglements festzustellen.

§. 26. Es wird gehofft, daß auch dieser Anstalt, diejenigen Rechte und Privilegien ertheilt werden, die bereits der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt bewilligt worden.

Auf den Grund der seit 60 Jahren bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt gemachten Erfahrungen, ist die neue Sterblichkeits-Tabelle berechnet, und hiernach mit Rücksicht auf einen bei der Anlegung der gesammelten Geldbestände vielleicht nur zu erreichenden Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ Procent, imgleichen auf eine zu den Verwaltungskosten als nothwendig erachtete Beitrags-Erhöhung, der Beitrags-Tarif so angelegt worden, daß den allgemeinen theoretischen Principien gemäß, zwischen den wahrscheinlichen Einnahmen und Ausgaben der Anstalt ein möglich richtiges Verhältniß stattfindet.

Wenn die nach diesen Elementen berechneten Beitragssätze höher erscheinen, als die bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt stattfindenden, so rechtfertigt sich dies schon dadurch, daß bei der letztern ein höherer jetzt nicht mehr zu erreichender Zinsfuß von 5 Procent angenommen worden, und wesentliche Beschränkungen hinsichtlich der Zeit der Pensionszahlungen festgesetzt sind, während die neu zu errichtende Anstalt außer den Pensionen auch noch die bereits im Eingange erwähnten bedeutenden und außergewöhnlichen Vortheile ihren Mitgliedern gewähren soll.

Die Anstalt bezweckt überhaupt nur den Vortheil ihrer Mitglieder; sie ist auf gegenseitige Uebertragung gegründet, und eigentlich schon dadurch ihr Bestehen gesichert.

Zur äußern Nachhaltigkeit derselben ist es indeß wünschenswerth und erforderlich, daß die größeren Communen der Monarchie eine bestimmte auf eine gewisse Summe auszusprechende Garantie für die Erfüllung der von der Anstalt zu leistenden

Ver-

Verbindlichkeiten übernehmen, und darf sodann eine rege Theilnahme und das Gedeihen dieses gemeinnützigen, schon lange vermißten Instituts erwartet werden.

Berlin, den 9. September 1835. Graf v. d. Schulenburg,

General Director der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Haupt-Ritterschafts-Director ꝛc.

Nach dem Beitrags-Tarif der Berliner allgemeinen Wittwen-, Pensions- und Unterstützungs-Kasse, sind für eine jährliche Wittwen-Pension von resp. 10 Rthlr. und 100 Rthlr. Courant und ein doppeltes Begräbnißgeld von ¼ der versicherten Pension praenumerando zu entrichten:

Alter des Mannes.	Alter der Frau.	an halbjährlichem Beitrag pro 10 Rthlr. Rtl.	Sgr.	Pf.	an jährlichem Beitrag pro 10 Rthlr. Rtl.	Sgr.	an halbjährl. Beitrag pro 100 Rthlr. Rtl.	Sgr.	an jährlichem Beitrag pro 100 Rthlr. Rtl.	Sgr.
20	30	—	23	6	1	17	7	25	15	20
20	25	—	27	—	1	24	9	—	18	—
20	20	—	29	6	1	29	9	25	19	20
20	17	1	1	—	2	2	10	10	20	20
20	15	1	2	—	2	4	10	20	21	10
25	35	—	26	—	1	22	8	20	17	10
25	30	—	29	6	1	29	9	25	19	20
25	25	1	3	—	2	6	11	—	22	—
25	23	1	4	6	2	9	11	15	23	—
25	20	1	6	—	2	12	12	—	24	—
25	17	1	8	—	2	16	12	20	25	10
25	15	1	9	—	2	18	13	—	26	—
30	40	—	28	6	1	27	9	15	19	—
30	35	1	3	—	2	6	11	—	22	—
30	30	1	7	—	2	14	12	10	24	20
30	25	1	11	—	2	22	13	20	27	10
30	23	1	12	6	2	25	14	5	28	10
30	17	1	17	—	3	4	15	20	31	10
35	45	1	1	—	2	2	10	10	20	20
35	40	1	6	6	2	13	12	5	24	10
35	35	1	12	—	2	24	14	—	28	—
35	30	1	17	6	3	5	15	25	31	20
35	25	1	22	6	3	15	17	15	35	—
35	20	1	27	—	3	24	19	—	38	—
35	17	1	29	6	3	29	19	25	39	20
40	50	1	3	6	2	7	11	5	22	10
40	45	1	10	—	2	20	13	10	26	20

Alter des Mannes.	Alter der Frau.	an halbjährlichem Beitrag pro 10 Rthlr. Rthl.	Sgr.	Pf.	an jährlichem Beitrag pro 10 Rthlr. Rthl.	Sgr.	an halbjährl. Beitrag pro 100 Rthlr. Rthl.	Sgr.	an jährlichem Beitrag pro 100 Rthlr. Rthl.	Sgr.
40	40	1	16	6	3	3	15	15	31	—
40	35	1	3	6	3	17	17	25	35	20
40	30	2	—	—	4	—	20	—	40	—
40	25	2	6	—	4	12	22	—	44	—
40	20	2	11	—	4	22	23	20	47	10
40	17	2	14	—	4	28	24	20	49	10
45	45	1	21	6	3	13	17	5	34	10
45	40	2	—	6	4	1	20	5	40	10
45	35	2	9	—	4	18	23	—	46	—
45	30	2	17	—	5	4	25	20	51	10
45	25	2	24	—	5	18	28	—	56	—
45	20	3	—	—	6	—	30	—	60	—
45	16	3	4	—	6	8	31	10	62	20
50	50	1	28	—	3	26	19	10	38	20
50	45	2	9	—	4	18	23	—	46	—
50	40	2	20	—	5	10	26	20	53	10
50	35	3	—	6	6	1	30	5	60	10
50	30	3	10	—	6	20	33	10	66	20
50	25	3	18	6	7	7	36	5	72	10
50	22	3	23	—	7	16	37	20	75	10
55	55	2	6	—	4	12	22	—	44	—
55	50	2	19	6	5	9	26	15	53	—
55	45	3	4	—	6	8	31	10	62	20
55	40	3	18	—	7	6	36	—	72	—
55	35	4	1	—	8	2	40	10	80	20
55	32	4	8	6	8	17	42	25	85	20
60	55	3	2	—	6	4	30	20	61	10
60	50	3	20	6	7	11	36	25	72	20
60	45	4	9	—	8	18	43	—	86	—
60	42	4	20	—	9	10	46	20	93	10
61	44	4	21	6	9	13	47	5	94	10
62	46	4	22	6	9	15	47	15	95	—
63	48	4	23	6	9	17	47	25	95	20
64	50	4	24	—	9	18	48	—	96	—
64	60	3	9	—	6	18	33	—	66	—
64	55	4	1	—	8	2	40	10	80	20
64	50	4	24	—	9	18	48	—	96	—

NB. Ehepaare, worin die Frauen über 10 Jahre älter sind als die Männer, zahlen den Beitrag, welcher für das Alter des Mannes, und das nur um 10 Jahre höhere Alter der Frau angesetzt ist.

Personal-

Personal-Chronik. (ad No. 522. Sep. 35.)

Zu Feuerlösch-Commissarien im Grimmer Kreise sind ernannt und als solche bestätigt worden;

für das Kirchspiel Elmenhorst:
in die Stelle des Gutsbesitzers Frehse, der Domanial-Pächter Meinck zu Bookhagen,

für das Kirchspiel Baggendorf:
in die Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers von Behr auf Brönkow, der Gutsbesitzer von Ferber auf Thurow,

für das Kirchspiel Bisdorf:
in die Stelle des verstorbenen Domanial-Pächters Hoppenrath zu Neuendorf, der Domanial-Pächter Vogelsang zu Prutmannshagen,

für das Kirchspiel Horst:
in die Stelle des Gutsbesitzers von Buggenhagen auf Willerswalde, der Gutspächter Schröder zu Wüst-Eldena,

für das Kirchspiel Reinberg:
in die Stelle des Krugpächters Hilgendorf, der Krug- und Gehöftspächter Prützmann zu Reinberg,

für das Kirchspiel Vorland:
in die Stelle des Gutsbesitzers Hoefer, der Schulze und Eigenthümer Röpke zu Gremersdorf,

Für die Kirchspiele Niepars und Pütte im Franzburger Kreise ist der Herr Domanialpächter von Hillebrandt zu Lassentin zum Distrikts-Wege-Commissarius ernannt. (No. 528. Septbr. 35.)

An die Stelle des zu Bisdorf in der Loitzer Synode verstorbenen Küsters Jacob Mehl ist der bisherige Schulamts-Candidat H. Freese von dem Kirchen-Patronate zum Küster und Schullehrer berufen und die darüber ausgestellte Vocation von der Königl. Regierung landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 545. Septbr. 35.)

An die Stelle des im November 1834 zu Ahrenshagen verstorbenen Pastors Hennings ist von dem Kirchen-Patronate der Prediger Heinrich Carl Zander zu Nadrensee im Stettiner Regierungs-Bezirk berufen und die darüber ausgestellte Vocation von der Königl. Regierung landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 636. Septbr. 35.)

In die Stelle des als Grenzaufseher nach Krusemarkshagen versetzten Regierungsboten Bretsch ist der bisherige Kreisbote Darmer zu Bergen zum Regierungsboten hieselbst befördert, die Kreisbotenstelle bei dem landräthlichen Kreisamte zu Bergen aber dem bisherigen Gefangenwärter Stahncke daselbst verliehen. (No. 1096. Septbr. 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 39.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 39. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 39. Stralsund, den 30. September 1835.

Zum Versuche einer gütlichen Hinlegung der Debitsache des zu Ziethen verstorbenen Müllers C. Fr. Müller ist ein Termin auf den 10ten October d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzt. Gesammte nicht präcludirte Gläubiger werden hiedurch geladen, sodann vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst zu erscheinen, die Vorschläge zu vernehmen und darüber sich zu erklären, bei Strafe der stillschweigenden Einwilligung. Datum Greifswald, den 7. September 1835.

(L. S.) Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

In Gewährung des zu dem Ende angetragenen Gesuches ist zur Aufgreifung des Schuldenwesens des verstorbenen Hauseigners Jochen Richert zu Neuenkirchen ein Termin auf den 13ten October d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt Es werden zu demselben die gesammten nicht präcludirten Creditoren hiedurch geladen bei dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden oder durch nicht gehörig instruirte Mandatare vertretenen als einwilligend in die Accordvorschläge sollen angesehn werden.

Datum Greifswald, am 19. September 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Auf den Antrag des Holländers Wardius zu Sandhof bei Wolgast werden alle diejenigen, welche an das ihm von dem Pächter Ludwig Plath mit grundherrschaftlicher Zustimmung abgetretene Pachtrecht der Carriner Parcele Nr. 1., genannt Rauhenberg, imgleichen an die dabei überlassenen Gebäude, Saaten und Ackerarbeiten, sowie Pachtassecurationsgelder, Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, darüber in den auf den 9ten, 24sten October und 7ten November d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzten Terminen verificirte Anmeldungen vorzunehmen sub praejudicio praeclusionis et perpetui silentii.

Datum Greifswald, am 25. September 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Da für das der Möllerschen Vicarie gehörige, in Scharpitz belegene und in den früheren Anzeigen näher beschriebene Gehöft in dem letzten Termin nur 188 Thlr. Pacht geboten worden ist, so wird ein nochmaliger Ausbotstermin auf den 10ten

39 October

October d. J. hiermit angesetzt, und werden Pachtliebhaber geladen, sich am genannten Tage, Vormittags 11 Uhr, auf der Weinkammer hieselbst einzufinden.
Stralsund, den 30. September 1835.

Patroni der Möllerschen Vicarie.

Auction

über 25 milchende Kühe am Montage, den 5ten October. Versammlungsort im Kruge zu Elmenhorst. Anfang Morgens 9½ Uhr.
Neu-Elmenhorst, den 28sten September 1835.

Ein brauchbarer Statthalter findet noch zu Martini dieses Jahres einen guten Dienst zu Behrenhof bei Gützkow.

Ein Statthalter, der gut säen und Nutzzeug machen und Atteste seiner guten Aufführung vorzeigen kann, findet zum 27sten October, so wie ein Nachtwächter gleich, einen Dienst auf dem Hofe zu Dargelin.

Ein unverheiratheter Statthalter, der schon mehrere Jahre gedient hat, und Atteste seiner Brauchbarkeit vorzeigen kann, findet zum 27sten October eine Anstellung bei mir. Buggow, im Septbr. 1835. Nürnberg.

Ein tüchtiger Revier-Jäger wird sogleich verlangt von dem Herrn v. Borcke auf Krienke bei Usedom.

Ein Schmidt, welcher sein Handwerk versteht, kann zum 25sten März k. J. unter vortheilhaften Bedingungen zu Mesekenhagen eine Schmiede in Pacht erhalten.

Zu Kraepelin kann Umstände halber ein mit guten Zeugnissen versehener Schäfer zu Martini d. J. sein gutes Unterkommen finden.

Das hiesige Tischler-Amt findet sich veranlaßt bekannt zu machen, daß es Särge in aller Art, große und kleine, glatte und gekehlte, von Eichen- und Tannenholz, auf das Beste und Dauerhafteste zu den billigsten Preisen anfertigt, so daß es in jeder Hinsicht mit Magazinen in allen Tischlerarbeiten concurriren kann.
Bergen, den 25. September 1835.

Die Alterleute des hiesigen Tischleramts.
F. Reymann. C. F. Deegar.

5 Thlr. Belohnung.

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten d. M. sind meinen Kühen 9 Stück feine, gelbe metallene Glocken verschiedener Größe ausgeschnallt und gestohlen worden; die Glocken sind daran kennbar, daß oben an denselben gelbe Bügel, wo die Lederriemen durchgezogen werden, zum umschnallen befindlich sind. Wer mir zur Wiedererlangung dieser Glocken verhilft, erhält, unter Verschweigung seines Namens, obige Belohnung. Barkow, den 22. September 1835.

F. Ladewig.

Offene Stellen

für Gesellschafterinnen, Erzieherinnen, Gouvernanten, Wirthschafterinnen u. s. w. sind zu vergeben durch

Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 40. Stralsund, den 7. October 1835.

Gesetzsammlung.

Das 20ste Stück enthält

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

- № 1641. vom 28. August d. J., wegen des Umzugs-Termins dienender Schäfer und Schäfer-Knechte im Kreise Hoyerswerda,
- № 1642. von demselben Tage, wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung an die Stadt Filehne,
- № 1643. vom 29. August d. J., betreffend die Kompetenz zur Abfassung des Erkenntnisses 3ter Instanz in fiskalischer Untersuchungs- und Injurien-Sachen,
- № 1644. vom 31. August d. J. wegen Beilegung des Titels „Ober-Landes-Gericht", an das Hof-Gericht in Arnsberg, und
- № 1645. vom 5. September d. J., die Deklaration des §. 44, Titel 4. Theil II. des allgemeinen Landrechts betreffend, und zuletzt
- № 1646. die Ministerial-Erklärung vom 8. Sept. d. J., wegen der mit der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung abgeschlossenen anderweiten Durchmarsch- und Etappen-Convention.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 232.) Betrifft den Preis der Blutegel. (No. 83. October 35.)

Der Preis der in den Apotheken verkäuflichen Blutegel wird hierdurch von jetzt an bis auf Weiteres auf Einen und einen halben Silbergroschen für das Stück festgesetzt. Stralsund, den 1. October 1835.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 233.) Betrifft die Verpachtung von 37 Wiesen in den Forstbeläufen Hagen und Rusewase, Forstreviers Werder. (ad No. 11 2. Septbr. 35.)

In den Königl. Forstbeläufen Hagen und Rusewase, Forstreviers Werder, sollen
37 Wiesen zur Heuwerbung vom 1sten Mai künftigen Jahres ab auf 6 Jahre an

die Meistbietenden verpachtet werden, und ist hierzu ein Termin am 19ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in dem Hagenschen Baumhause vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 4. October 1835.

Medicinal-Angelegenheiten.

(No. 234.) Betrifft die Zulassung derjenigen Candidaten der Pharmacie zur Staats-Prüfung, welche ihre Kunst nicht in einer inländischen Apotheke erlernt haben. (No. 249. Septbr. 35.)

Aus Veranlassung vorgekommener Fälle hat das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 9ten August dieses Jahres festgesetzt, daß in Zukunft kein Candidat der Pharmacie zur Staats-Prüfung zugelassen werden soll, der nicht in einer inländischen Apotheke, in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 6. tit. c. des Prüfungs-Reglements vom 11ten December 1825 die Apothekerkunst gehörig erlernt, und resp. 5 oder 3 Jahre als Gehülfe servirt hat. Sollte daher ein ausländischer Candidat, welcher diesen Erfordernissen nicht genügt hat, die Prüfung aus der Pharmacie zurückzulegen beabsichtigen, so hat derselbe sich zur näheren Ermittelung der Statthaftigkeit seiner Zulassung mit seinem Gesuch an uns zu wenden.

Stralsund, den 30. September 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 235.) In Betreff der Ausstellung von Frachtbriefen — Transportbescheinigungen — über eigene Erzeugnisse oder Fabrikate bei deren Versendung nach dem Königreich Sachsen und dem Gebiete der Thüringschen Zollvereinsstaaten.

Es ist Veranlassung vorhanden, das gewerbetreibende Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß bei Sendungen nach dem Königreich Sachsen und dem Gebiete der Thüringschen Zollvereinsstaaten die Frachtbriefe — Transportbescheinigungen — welche von den Inhabern einer Fabrik, Brennerei oder Siederei über Gegenstände ihres Gewerbes ausgestellt werden, hinsichtlich der Unterschrift des Ausstellers, von der Orts- oder Steuer-Behörde amtlich bescheinigt seyn müssen.

Zur Vermeidung von Weiterungen bei dem Eingange gedachter Gegenstände in die obenbezeichneten Zollvereinsstaaten, wird daher jeder Versender wohlthun, qu. Bescheinigung vor der Absendung zu beschaffen, wobei es übrigens, wie sich von selbst versteht, der Vorlegung der Waare im Absendungsorte nicht bedarf, weil sich jene Bescheinigung nicht auf die Gattung und Menge der zu versendenden Gegenstände erstreckt,

erstreckt, sondern lediglich auf die Eigenschaft und Richtigkeit der Unterschrift des Ausstellers beschränkt.

Die Steuerbehörden werden hiemit zugleich angewiesen, die in Rede stehenden Bescheinigungen, wenn solche bei denselben nachgesucht werden, kostenfrei zu ertheilen. Stettin, den 1. October 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
(gez.) Boehlendorff.

(No. 236.) **Bekanntmachung.**

Es soll das Zandershäger Mühlenwesen, wobei befindlich sind:

a. Acker	35	Morgen	168	□Ruthen	Magd.
b. Gartenland	—	"	52	"	"
c. Unland	1	"	127	"	"
zusammen	37	Morgen	167	□Ruthen	Magd.

zufolge der Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung vom 23. Juli d. J., von Ostern 1836 ab, öffentlich zum Verkauf aufgeboten werden.

Zu diesem Verkaufs-Termin ist nun

der 26ste October d. J.

angesetzet und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäfts-Locale einzufinden und unter den zum Grunde zu legenden Bedingungen, welche 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können, ihren Bot abzugeben.

Franzburg, den 30. September 1835.

C. F. v. Sodenstjerna, Königl. Landrath.

Bekanntmachung,

(No. 237.)

Die successive Lieferung der für das hiesige Garnison-Lazareth pro 1836 erforderlichen Verpflegungs-Gegenstände nebst Schreib- und Erleuchtungs-Materialien soll dem Mindestfordernden im Wege der Licitation überlassen werden, und ist zu diesem Behuf ein Licitations-Termin auf den 21sten October d. J.

a. wegen des Biers, Fleisches, der Backwaaren, Butter und Grütze, Vormittags um resp. 9 bis 9¾, 10½, und 11¼ Uhr,

b. wegen der Erleuchtungs- und Schreibmaterialien und Materialwaaren Nachmittags um resp. 2½, 3½ und 4 Uhr,

im Lazareth angesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, wie im Lazareth die Lieferungs-Bedingungen täglich zu jeder Zeit eingesehen, auch die ungefähren jährlichen Beträge der verschiedenen Bedürfnisse erfahren werden können. Stralsund, den 2. October 1835.

Die Lazareth-Commission.

Vermischte Nachrichten.

(No. 238.) Betrifft die Empfehlung der Zeitschrift „Magazin für die gesammte Thierheilkunde. (No. 226. August 35.)

Die Professoren an der Königl. Thierarzenei-Schule zu Berlin, Dr. Gurlt und Dr. Hertwig, geben seit dem Anfange dieses Jahres unter dem Titel: „Magazin für die gesammte Thierheilkunde", eine Zeitschrift heraus, welche die Beförderung der Thierheilkunde als Wissenschaft und Kunst zum Zwecke hat, und ganz geeignet erscheint, diesem ihrem wichtigen Zwecke auf eine allen Anforderungen genügende Weise zu entsprechen.

Auf dieses verdienstliche und nützliche Werk machen wir hierdurch das Publikum unsers Regierungs-Bezirks aufmerksam und empfehlen dessen Ankauf.

Stralsund, den 30. September 1835.

Königlich Preußische Regierung.

(No. 239.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat Septbr. dieses Jahres. (I. und II. No. 1276. Septbr. 35.)

I. Witterung.

Die Witterung war in diesem Monate, bis auf einige kalte, windige und rauhe Tage, heiter und angenehm. Es regnete öfter, doch war die Dürre vorherrschend. Am 24sten des Abends kam ein schweres, von heftigen Blitzen und Regen begleitetes Gewitter auf, das sich jedoch nicht in seiner vollen Kraft entladete.

Der Wind wechselte zwischen Ost und West.

Den höchsten Barometerstand bemerkte man am 2ten dieses Monats auf 28", 6"', 4"" bei Nord-Nord-Ostwinde und Sonnenblicken, den niedrigsten am 9ten auf 27", 7"', 4"" bei Südwind und trüber Luft. Der höchste Vormittagsstand des Thermometers war den 24sten dieses Monats + $13\frac{1}{2}$°, der niedrigste den 13ten + 5°, der höchste Nachmittagsstand den 24sten + 21°, der niedrigste den 11ten + 10°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	15	—	1	6	—	1	15	—	—	—	—	1	12	—
Roggen à dito " "	1	7	—	1	2	—	1	8	—	—	—	—	1	5	8
Gerste à dito " "	—	25	—	—	20	—	—	28	—	—	—	—	—	24	4
Hafer à dito " "	—	23	6	—	16	—	—	22	6	—	—	—	—	20	8
Erbsen à dito " "	1	13	—	1	2	—	1	10	—	—	—	—	1	8	4
Bohnen à dito " "	1	11	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10	6
Buchwaizen à dito " "	1	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	6
Heu à Centner " "	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	18	—
Stroh à dito "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	6

II. Fleisch,

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.	Rtl.	Sgr.	pf.
Rind-Fleisch, fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch, mageres à Pfund " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch, fettes à Pfund " "	—	2	10	—	2	6	—	2	8
Schwein-Fleisch, mageres à Pfd. " "	—	2	—	—	1	10	—	1	11
Hammel-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Lamm-Fleisch à Pfund " "	—	—	—	—	1	10	—	1	10
Kalb-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Bier, starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	8
Bier, ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	1	—	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen, Gerst- à Scheffel " "	4	19	—	3	25	—	4	7	—
Graupen, Perl- à Pfund " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Grütze, Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	22	—	3	15	—	3	18	6
Grütze, Gerst- à dito " "	2	28	—	2	10	—	2	19	—
Grütze, Hafer- à dito " "	4	16	—	4	8	—	4	12	—
Brod, Waizen à Pfund " Gewicht	—	1	$6\frac{9}{10}$	—	1	7	—	1	7
Brod, Roggen, fein à Pfd. " "	—	—	$8\frac{1}{2}$	—	1	—	—	—	$10\frac{1}{4}$
Brod, Roggen, grob à Pfd. " "	—	—	$6\frac{7}{20}$	—	—	7	—	—	$6\frac{27}{40}$
Butter à Pfund " "	—	6	4	—	7	—	—	6	8
Einländischer Käse à Pfund " "	—	1	6	—	2	—	—	1	9
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	4	3	—	5	—	—	4	$7\frac{1}{2}$
Brennholz, Büchen à Klafter	7	25	—	6	15	—	7	—	—
Brennholz, Eichen à dito	4	25	—	5	—	—	4	27	6
Brennholz, Elsen à dito	6	—	—	4	15	—	5	7	6
Brennholz, Tannen à dito	4	20	—	3	20	—	4	5	—
Torf pr. mille	1	3	—	1	—	—	1	—	6
Kartoffeln à Scheffel	—	12	6	—	15	—	—	13	9

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Noch geringer als im vorigen Monate war in diesem die Zahl der Kranken und Verstorbenen. Der rheumatisch-gastrische Krankheits-Character war wiederum der vorherrschende. Die Wechselfieber griffen weiter um sich, und traten öfter regelwidrig hervor. Der Keuchhusten zeigte sich an manchen Orten epidemisch unter den Kindern, dagegen das Scharlachfieber nur in einzelnen Fällen. Hier im Orte kamen bei mehreren Kindern die Windpocken zum Vorschein. Erhebliche Krankheiten unter dem Viehe haben überall in der Provinz nicht stattgefunden.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Bei Tribom ertrank ein Knabe von 7 Jahren in einer Mergelgrube, und zu Lassentin eine Wittwe in einem Teiche.

Ein

Ein Einwohner von Wolgast ertränkte sich in der Peene, und ein Tagelöhner aus Neu-Pastitz erhängte sich.

Durch Entzündung des Heidekrauts am Schlemminer Holze, welche wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit eines Hirten oder von Kindern, die in dem Gebüsche Nüsse pflückten, herbeigeführt worden, ist am 5ten dieses Monats das auf einem Flächenraume von 6 Morgen befindlich gewesene Holz niedergebrannt.

In der Nacht auf den 6ten dieses ist die alte Mühle zu Luttow auf Rügen in Flammen aufgegangen, und der Müllergeselle durch das Feuer bedeutend beschädigt worden.

In der Mühlenvorstadt von Greifswald ist die im vorigen Jahre neu erbauete holländische Windmühle in der Nacht vom 12ten auf den 13ten dieses völlig abgebrannt. Man vermuthet eine absichtliche Brandstiftung.

Daselbst ist am Abend des 20sten dieses an einem Gärtnerhause eine Brandanlegung versucht, der Thäter aber bis jetzt nicht ermittelt worden.

Eine 72jährige Frauensperson steckte zu Steinfurth in der Nacht vom 17ten auf den 18. hujus den Zweiwohnungskathen, in welchem sie mit mehreren Anderen wohnte, in Brand. Eine alte kranke Frau, die bei dem schnell um sich greifenden Feuer nicht gerettet werden konnte, ist verbrannt. Die Thäterin ist sofort gefänglich eingezogen.

Am 23sten dieses Monats, des Morgens, ist eine alte Büdnerwohnung zu Nossendorf bis auf den Grund abgebrannt.

V. Schifffahrt.

Im Laufe dieses Monats sind in den diesseitigen Häfen 61 Schiffe ein- und 54 Schiffe ausgelaufen.

Mit Letzteren wurden unter Andern

$1251\frac{1}{2}$	Wispel	Waizen
$43\frac{14}{24}$	„	Erbsen,
$104\frac{1}{6}$	„	Rapp und
150	„	Malz,

seewärts verschifft

Stralsund, den 30. Septbr. 1835.

Königl. Preußische Regierung.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 40.)

// Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 40. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
№ 40. Stralsund, den 7. October 1835.

In Gewährung des zu dem Ende angetragenen Gesuches ist zur Aufgreifung des Schuldenwesens des verstorbenen Hauseigners Jochen Richert zu Neuenkirchen ein Termin auf den 13ten October d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt Es werden zu demselben die gesammten nicht präcludirten Creditoren hiedurch geladen bei dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden oder durch nicht gehörig instruirte Mandatare vertretenen als einwilligend in die Accordvorschläge sollen angesehn werden.

Datum Greifswald, am 19. September 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Auf den Antrag des Holländers Wardius zu Sandhof bei Wolgast werden alle diejenigen, welche an das ihm von dem Pächter Ludwig Plath mit grundherrschaftlicher Zustimmung abgetretene Pachtrecht der Carriner Parcele Nr. 1., genannt Rauhenberg, imgleichen an die dabei überlassenen Gebäude, Saaten und Ackerarbeiten, sowie Pachtassecurationsgelder, Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, darüber in den auf den 9ten, 24sten October und 7ten November d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzten Terminen verificirte Anmeldungen vorzunehmen sub praejudicio praeclusionis et perpetui silentii.

Datum Greifswald, am 25. September 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Zum Verkaufe des zum Wallisschen Nachlasse gehörige, in der Knieper-Vorstadt sub No. 49. belegenen Hauses, nebst dabei befindlichem Gartenplatze und Ackerstücke ist ein anderweitiger Aufbots-Termin auf den 20sten d. M. angesetzt, und werden daher Kauflustige eingeladen, sich dazu gedachten Tages, Vormittags um 11 Uhr, im Hause des Landsyndicus Langemak einzufinden. Die Kaufbedingungen können bei dem Advocaten Kühl eingesehen werden.

Stralsund, den 6. October 1835.

Der von dem Ober-Appellations- und höchsten Gericht
zu Greifswald zur Regulirung der Wallisschen Verlassenschaft
bestellte Kommissair.

Vorzüglich

Vorzüglich schöne Magdeburger Pflaumen, die 14 Pfund zu 22½ sgr., empfiehlt als besonders beachtenswerth

C. A. Jarchow in Barth.

Ein Schmidt, welcher sein Handwerk versteht, kann zum 25sten März k. J. unter vortheilhaften Bedingungen zu Mesekenhagen eine Schmiede in Pacht erhalten.

In der Nacht vom 29sten auf den 30sten September ist mir von meiner Weide ein brauner Wallach, 4 Jahr alt und ohne Abzeichen, entweder gestohlen oder weggeritten worden; sollte sich dieses Pferd irgendwo angefunden haben, so bitte ich, dasselbe anzuhalten und mir davon Nachricht zu geben, wogegen ich alle Kosten gern erstatten werde.

Bartelshagen bei Damgarten, den 3. October 1835.

Peter Ewert, Schulze.

5 Thlr. Belohnung.

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten d. M. sind meinen Kühen 9 Stück feine, gelbe metallene Glocken verschiedener Größe ausgeschnallt und gestohlen worden; die Glocken sind daran kenntbar, daß oben an denselben gelbe Bügel, wo die Lederriemen durchgezogen werden, zum umschnallen befindlich sind. Wer mir zur Wiedererlangung dieser Glocken verhilft, erhält, unter Verschweigung seines Namens, obige Belohnung. Barkow, den 22. September 1835.

F. Ladewig.

Mit Betreibung von Familien-Angelegenheiten, selbst den delikatesten und vertrautesten Heiraths-Sachen, empfiehlt sich unter Zusicherung der strengsten Verschwiegenheit

Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

Amts=Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 41. Stralsund, den 14. October 1835.

(No. 240.) **Bekanntmachung.** (ad No. 352. Octbr. 35.)

Zur weiteren Ausführung des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags vom 12ten Mai d. J. (Gesetzsammlung S. 145.) ist die Vereinbarung getroffen, daß vom 14ten d. M. an, von den nach der Bekanntmachung vom 6ten August d. J. noch vom zollfreien Verkehr zwischen den Zollvereinslanden und dem Großherzogthum Baden ausgeschlossenen Artikeln, folgende gegen Ursprungszeugnisse zollfrei aus dem einen in das andere Land übergehen dürfen, nämlich:

1) Baumwollengarn

1. weißes ungezwirntes, und Watten,
2. doublirtes ungezwirtes Garn (Zwirn, Strickgarn), imgleichen alles gefärbte Garn;

(Tarif, Art. 2 b., 1. und 2.)

2) Kurze Waaren Quincaillerien (Tarif, Art. 20.)

3) Weine, ohne Unterschied des Alters (Tarif, Art. 25. f.)

4) Seide und Seidenwaaren aller Art (Tarif, Art. 30. a., b. und c.)

Die Ursprungs-Zeugnisse für derartige Waaren sowohl, als für die bereits nach der Bekanntmachung vom 6ten August bezeichneten

Baumwollenen Waaren, (Tarif, Art. 2. c.) und
Wollenen Waaren, (Tarif, Art. 41. c. und d.)

sind von den Fabrikanten oder Producenten, und nur ausnahmsweise bei Weinen, welche sich nicht mehr in dem Besitz der Producenten befinden, von den Händlern, dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes-) Erzeugniß sey, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen, demnächst aber von den Landräthen, und in den größeren Städten von den Bürgermeistern nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. Auch dürfen Gegenstände dieser Art in das Großherzogthum Baden nur über Haupt-Zollämter eingehen.

Von dem zollfreien Verkehr mit dem Großherzogthum Baden bleiben daher, wie hier der Uebersicht wegen wiederholt wird, bis auf Weiteres nur noch folgende Ge-

genstände und zwar unbedingt, also ohne Rücksicht auf inländische oder ausländische Abstammung ausgeschlossen:

Gewürze, (Tarif, Art. 25. k.)
Kaffee, ibid. m.
Kakao, ibid. n.
Reis, ibid. t.
Syrup, ibid. v.
Taback, Tabacksblätter und Stengel, und Tabacksfabrikate allrr Art, (Tarif, Art. 25. w.)
Thee, (Tarif, Art. 25. x.)
Zucker, (raffinirter und roher) (Tarif, Art. 25. y.)

Ueber den Zeitpunkt von wo ab jene Beschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr zwischen dem Zollverein und dem Großherzogthum Baden eintritt, wird seiner Zeit die weitere Bekanntmachung ergehen.

Berlin, den 7. October 1835.

Finanz-Ministerium.
Gr. von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 241.) Betrifft die Aushändigung der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über Zahlungen für veräußerte Domainen-Grundstücke und für Ablösung von Domanial-Abgaben und anderen Leistungen. (No. 821. Septbr. 35.)

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die im Jahre 1834 eingegangenen Kapitalien für veräußerte Domainen- und Forst-Grundstücke, so wie für abgelösete Domainen-Abgaben sind nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden beziehungsweise dem Haupt-Zoll-Amte zu Greifswald und den Kreiskassen zu Bergen, Franzburg und Grimmen zur Aushändigung an die betreffenden Einzahler, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Quittungen zurückzugeben haben, übersandt worden. Die Quittungen dieser

art für das Jahr 1833 sind den genannten Kassen im Monat October 1834 zur Aushändigung an die Einzahler zugefertigt worden.

Stralsund, den 1. October 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 242.)

Da die Stelle des Gefangenwärters bei dem hiesigen Königl. Kreisgerichte erledigt ist, so werden diejenigen, welche dazu Genüge und Fähigkeit haben, aufgefordert, sich fördersamst bei uns zu melden, auch Invaliden-Versorgungs-Scheine und Aufführungs- und andere Qualifications-Atteste vorzulegen.

Zur Nachricht gereicht übrigens noch, daß mit den Functionen der Stelle auch die der Vollstreckung körperlicher Strafen verbunden ist.

Bergen, den 8. October 1835.

Königl. Preußisches Kreisgericht daselbst.
Sommer.

Bekanntmachung.

(No. 243.

Am 14ten November d. J. wird die unterzeichnete Commission ihre letzte diesjährige Zusammenkunft halten, um alsdann mit dem ihr übertragenen Prüfungsgeschäft zu verfahren. Diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen können, und sich in dem gesetzlichen Alter dazu befinden, oder auch deren Väter und resp. Vormünder, haben daher, in so fern es noch nicht geschehen ist, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche, welchen die vorgeschriebenen Atteste, nämlich

ein Taufschein,
ein Schulzeugniß,
ein Sittenzeugniß und
ein Kostenzeugniß

gleich beigefügt werden müssen, spätestens bis zum 6ten künftigen Monats hieselbst einzureichen, die angemeldeten jungen Leute selbst aber, sich schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, mithin am 13ten November d. J., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum activen Militairdienst, bei dem der Commission beigeordneten Herrn Bataillons-Arzt

 Strube,

Strube, in dessen Dienst-Lokal im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth, persönlich zu stellen.

Stralsund, den 9. October 1835.

Die Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

(No. 244.) **Bekanntmachung.**

Es soll das Zandershäger Mühlenwesen, wobei befindlich sind:

a. Acker	35	Morgen	168	□Ruthen	Magd.
b. Gartenland	—	"	52	"	"
c. Unland	1	"	127	"	"
zusammen	37	Morgen	167	□Ruthen	Magd.

zufolge der Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung vom 23. Juli d. J., von Ostern 1836 ab, öffentlich zum Verkauf aufgeboten werden.

Zu diesem Verkaufs-Termin ist nun

der 26ste October d. J.

angesetzet und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäfts-Locale einzufinden und unter den zum Grunde zu legenden Bedingungen, welche 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können, ihren Bot abzugeben.

Franzburg, den 30. September 1835.

C. F. v. Sodenstjerna, Königl. Landrath.

Bekanntmachung,

(No. 245.)

Die successive Lieferung der für das hiesige Garnison-Lazareth pro 1836 erforderlichen Verpflegungs-Gegenstände nebst Schreib- und Erleuchtungs-Materialien soll dem Mindestfordernden im Wege der Licitation überlassen werden, und ist zu diesem Behuf ein Licitations-Termin auf den 21sten October d. J.

a. wegen des Biers, Fleisches, der Backwaaren, Butter und Grütze, Vormittags um resp. 9 bis 9½, 10½, und 11¼ Uhr,

b. wegen der Erleuchtungs- und Schreibmaterialien und Materialwaaren Nachmittags um resp. 2½, 3½ und 4 Uhr,

im Lazareth angesetzt, wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, wie im Lazareth die Lieferungs-Bedingungen täglich zu jeder Zeit eingesehen, auch

auch die ungefähren jährlichen Beträge der verschiedenen Bedürfnisse erfahren werden können. Stralsund, den 2. October 1835.

Die Lazareth-Commission.

Vermischte Nachrichten.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Tribsees als Pastor versetzten Diaconus Peter Dabis zu Bergen ist der Kandidat der Theologie, Wilhelm Knust, zum Diakonus an der Kirche daselbst nominirt und präsentirt und von der Königl. Regierung vocirt worden. (No. 1263. Septbr. 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 41.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 41. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 41. Stralsund, den 14. October 1835.

Auf den Antrag des Holländers Wardius zu Sandhof bei Wolgast werden alle diejenigen, welche an das ihm von dem Pächter Ludwig Plath mit grundherrschaftlicher Zustimmung abgetretene Pachtrecht der Carriner Parcele Nr. 1., genannt Rauhenberg, imgleichen an die dabei überlassenen Gebäude, Saaten und Ackerarbeiten, sowie Pachtassecurationsgelder, Rechte und Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, darüber in den auf den 9ten, 24sten October und 7ten November d. J., Morgens 10 Uhr, angesetzten Terminen verificirte Anmeldungen vorzunehmen sub praejudicio praeclusionis et perpetui silentii.

Datum Greifswald, am 25. September 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Zum Verkaufe der im hiesigen Hafen liegenden, zum Nachlasse des Holzschiffers Jaede gehörigen Holzjacht, „die Wohlfahrt", groß 31 Last, sind Termine auf den 16ten, den 23sten und 31sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte angesetzt. Kaufliebhaber können in diesen Terminen ihre Gebote zu Protokoll geben und den Zuschlag erwarten.

Greifswald, den 5. October 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Bekanntmachung.

Die für den Schneider Lembcke, jetzt zu Schönwalde, früher angeordnete Curatel ist noch fortwährend von Bestande, und demselben jetzt der Schneideraltermann Kerstan zum Curator bestellt. Dieses und daß sich Niemand mit dem Curanden ohne Zuziehung seines Curators rücksichtlich seines Vermögens bei Vermeidung der desfallsigen gesetzlichen Nachtheile einzulassen habe, wird hiemit zur Nachricht für Jedermann öffentlich bekannt gemacht.

Datum Greifswald, am 27. September 1835.

Das Waisengericht.
Dr. Teßmann.

Es sollen in hiesiger Stadt

a) die beiden Hirtenhäuser, wovon jedes zwei Wohnungen enthält, mit Hof- und Stallraum,

b) eine Thorbude, desgl.,

c) das sogenannte Conrector-Haus, welches drei heizbare Zimmer, Hof- und Stallranm hat, und zur Theilnahme an Bürgerheu und Bürgerholz berechtigt,

am 4ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, öffentlich zum Verkauf aufgeboten und werden die betreffenden Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Den Kaufliebhabern dient dabei zur Nachricht, daß ohne wichtigen Grund keine weitere Termine Statt haben.

Grimmen, den 13. October 1835.

Bürgermeister und Rath.
Dr. Kirchhoff.

Bei der Holländer-Wittwe Frank zu Buggenhagen bei Lassan soll am 29sten October d. J. eine Auction abgehalten werden über 12 Kühe, 3 zweijährige Starken, 3 Schweine, 2 Pferde, 2 Wagen, Sielengeschirr und sonstiges Holländer-Geräth u. s. w., wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Zahlung erfolgt beim Zuschlage.

Beste Schmiede-Steinkohlen pr. Capt. Kraft von Newcastle verkaufen wir künftige Woche aus dem Schiffe und später aus dem Lager zum billigsten Preise. Stahl und Schleifsteine empfehlen wir ebenfalls.

Stralsund, den 9. October 1835.

Schultz et Blumenthal's Wittwe.

Feinen schwedischen Theer empfiehlt Chr. Schmidt.

Vorzüglich schöne Magdeburger Pflaumen, die 14 Pfund zu 22½ sgr., empfiehlt als besonders beachtenswerth

C. A. Jarchow in Barth.

Wer 7 bis 800 große, starke, runde, ungefitzte Birkenreis-Stallbesen successive liefern kann, melde sich bei dem Stadt-Fourier Kosbahn,

Litt. B. No. 77., Ochsenreiherstraße beim Bäcker Hrn. Borgwardt.

Ein Schmidt, welcher sein Handwerk versteht, kann zum 25sten März k. J. unter vortheilhaften Bedingungen zu Mesekenhagen eine Schmiede in Pacht erhalten.

Maschinen-

Maschinen = Watten
empfiehlt zu den billigsten Preisen die Watten = Fabrik
von
L. H. Liefmann
Böttcherstraße, im Freundschen Hause.

Ein mit guten Zeugnissen über seine Brauchbarkeit beim Ackerbetriebe und guten Dienstführung bei seiner früheren Herrschaft versehener Ackerknecht, der aber auch Kutscher seyn muß, findet bei dem Unterzeichneten einen sehr guten Dienst, und wird demselben ein jährlicher Lohn von 32 Thalern zugesichert.

Born, den 12. October 1835.

Kurth,
Königl. Oberförster.

Einige Apotheken, Güter und ein Gasthof werden von reellen zahlungsfähigen Männern zu kaufen gesucht durch

Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten d. M. sind mir in Folge gewaltsamen Einbruchs 637 Thlr., worunter 150 Thlr. in Thalerstücken, 2 Doppel = Louisd'or (ein Preußischer und ein Hannöverscher), der Rest aber in Kassen=Anweisungen, deren Nummern ich nicht anzugeben weiß, bestand, gestohlen worden. Wer mir zur Wiedererlangung dieses Geldes verhilft, oder mir den Thäter so nachweist, daß ich denselben gerichtlich belangen lassen kann, erhält, bei Verschweigung seines Namens, den vierten Theil der oben angegebenen Summe zur Belohnung.

Neuenkirchen auf Rügen, den 12. October 1835.

J. G. Werner, Schiffer.

In der Nacht vom 29sten auf den 30sten September ist mir von meiner Weide ein brauner Wallach, 4 Jahr alt und ohne Abzeichen, entweder gestohlen oder weggeritten worden; sollte sich dieses Pferd irgendwo angefunden haben, so bitte ich, dasselbe anzuhalten und mir davon Nachricht zu geben, wogegen ich alle Kosten gern erstatten werde.

Bartelshagen bei Damgarten, den 3. October 1835.

Peter Ewert, Schulze.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 42. Stralsund, den 21. October 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 246.) Betrifft die für das kommende Jahr einzulösenden Gewerbscheine. (No. 766. October 35.)

Diejenigen Personen, welche im nächsten Jahre ein bisher im Umherziehen betriebenes Gewerbe fortsetzen, oder ein solches neu anfangen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 10ten kommenden Monats Behufs Ausfertigung der Gewerbscheine pro 1836 resp. bei den landräthlichen Behörden und Magisträten zu melden, und haben diese Behörden die Anträge zu sammeln und mit genauer Beachtung der erlassenen Vorschriften bis zum 20sten k. Mts. bei uns einzureichen.

Die Polizei- und Communal-Behörden weisen wir hiermit noch besonders an, auf vorstehende Aufforderung die in ihren Bezirken vorhandenen Personen, welche solche angeht, aufmerksam zu machen.

Stralsund, den 15. October 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 247.)

Der Pastor Thym zu Garzigar ist zum Superintendenten der Synode Lauenburg ernannt und als solcher bereits instituirt worden.

Stettin, den 3. October 1835.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
Koch.

Bekanntmachung.

(No. 248.)

Am 14ten November d. J. wird die unterzeichnete Commission ihre letzte dies-

jährige Zusammenkunft halten, um alsdann mit dem ihr übertragenen Prüfungsgeschäft zu verfahren. Diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militairdienstes Anspruch machen können, und sich in dem gesetzlichen Alter dazu befinden, oder auch deren Väter und resp. Vormünder, haben daher, in so fern es noch nicht geschehen ist, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche, welchen die vorgeschriebenen Atteste, nämlich

ein Taufschein,
ein Schulzeugniß,
ein Sittenzeugniß und
ein Kostenzeugniß

gleich beigefügt werden müssen, spätestens bis zum 6ten künftigen Monats hieselbst einzureichen, die angemeldeten jungen Leute selbst aber, sich schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, mithin am 13ten November d. J., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum activen Militairdienst, bei dem der Commission beigeordneten Herrn Bataillons-Arzt Strube, in dessen Dienst-Lokal im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth, persönlich zu stellen.

Stralsund, den 9. October 1835.

Die Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

(No. 249.) **Bekanntmachung.**

Es soll das Zandershäger Mühlenwesen, wobei befindlich sind:

a. Acker	35	Morgen	168	□Ruthen	Magd.
b. Gartenland	—	"	52	"	"
c. Unland	1	"	127	"	"
zusammen	37	Morgen	167	□Ruthen	Magd.

zufolge der Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung vom 23. Juli d. J., von Ostern 1836 ab, öffentlich zum Verkauf aufgeboten werden.

Zu diesem Verkaufs-Termin ist nun

der 26ste October d. J.

angesetzet und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich an diesem Tage, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäfts-Locale einzufinden und unter den zum Grunde zu legenden Bedingungen, welche 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können, ihren Bot abzugeben.

Franzburg, den 30. September 1835.

C. F. v. Sodenstjerna, Königl. Landrath.

Ver.

Vermischte Nachrichten.

(No. 250.) **Bekanntmachung.** (No. 677. Octbr. 35.)

Die Lieferung folgender Schreib-Materialien:

50 Rieß Mundir-Papier erster Sorte,
50 „ desgl. zweiter Sorte,
4 „ Brief-
130 „ Concept-
6 „ Pack- } Papier,
3 „ blau Umschlag-
6 „ Median-Concept-
3000 Stück gezogene Federposen,
100 Pfund Siegellack,
80 „ Bindfaden,
500 Ellen Packlein,
200 „ Wachslein und
16 Pfund Oblaten

soll an den Mindestfordernden, theilweise oder im Ganzen, zum 1sten Januar k. J. in Entreprise gegeben werden. Lieferungslustige können ihre schriftlichen Offerten bis zum 16ten November cr. bei uns unter Beifügung von Proben einreichen, welche denen, die nicht zur Lieferung gelangen, zurückgegeben werden.

Stralsund, den 15. October 1835.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 251.)

Dem Doctor Ludwig Kufahl zu Berlin ist unterm 14ten October 1835 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene und für neu und eigenthümlich erkannte Kessel-Einrichtung zur Erhitzung von Wasserdämpfen,

auf acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der bisherige Schullehrer zu Trips J. C. Orkerdtshäuser ist unter dem 8ten October c. als Schullehrer zu Binz landesobrigkeitlich bestätigt.

(No. 179. Octbr. 35.)

 Holz-

(No. 252.) **Holz-Versteigerungen**
in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat November 1835.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Elmenhorst. Totalität	3.	Morgens 10 Uhr.	Eichen, Kiefern und Weichholz auf dem Stocke	Windebrak.
	Kl. Barnekow. Rethwiesenberg	10.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	Kl. Barnekow.
	Kronhorst. Rolcffs Koppel III. IV. V. 15. u. 16.	11.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, Buchen Klafterholz	im Holze daselbst.
	Bremerhagen. Bremerhäger Thiergarten u. Schlagstr. I. II. Querstreifen 1. 2,	17.	M. 10 U.	Eichen und Kiefern auf dem Stocke	Forsthaus zu Bremerhagen.
	Abtshagen Sievertshäger Gehege und Husen	18.	N. 1 U.	Eichen und Buchen Klafterholz, Eichen und Buchen auf dem Stocke	Sievertshäger Kieferkamp.
	Wittenhagen. Kakernehler Rodefläche	21.		Eichen auf dem Stocke, in größern Kaveln und im Einzelnen	im Holze daselbst.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	7.	Morgens 10 Uhr.	Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau- Nutz- und Brennholz	Ahrenshooper Holz.
	— Born	11.		Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	14.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck	18.		Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Bliesenrader Gehölz.
	Osterwald und Fresenbruch	21.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Forsthaus Straminke.
Jägerhof	Gladower Benthorst und Husen.	3.		Eichen Nutzholz-Enden und Reiserholz in Klaftern, Buchen Knüppel, Reiser und Stockholz in Klaftern. Kiefern auf dem Stocke und Kiefern Knüppel, Reiser u. Stockholz in Klaftern	Greifswalder Chaussee in den Husen.
	Prägel und Holzberg und Katzow Kamp	9.		Kiefern auf dem Stocke, sowohl in der Prägel als Holzberg und dergl. Klafterholz im Durchforstungsholz	Kylenhäger Holzberg am Karbowschen Weg.

Jägerhof

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Jägerhof	Buddenhagen Gr. Hagen u. Totalität	17.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Klafterholz, Kiefern auf dem Stocke und dergl. Brennholz in Klaftern	Gr. Hagen.
	Warsiner und Behnker Haide	24.		Kiefern Brennholz in Klaftern	bei Warsin.
	Netzebander Haide	28.		Kiefern Stock- und Reiserholz in Klaftern	Steinbrücke.
Poggendorf	Stubbendorf Stubbendorfer Holz	16.		Eichen und Buchen auf dem Stocke und Buchen Reiser in Klaftern	Försterhaus zu Stubbendorf.
	Drosedow. Loitzer Kronwald	18.		Eichen und Buchen Klafterholz und dergl. stehende Bäume	Binsenrie-Brücke.
	Poggendorf Schmitkower Kiefernkamp	20.		Kiefern auf dem Stocke	im Kiefern-Kampe daselbst.
Schuenhagen	Papenhäger und Wulfshäger Holz	5.		Verschiedene Sorten Fichten (Grähnen) Stangen, Eichen auf dem Stocke und Eichen Brennholz in Klaftern	Auf dem neuen Wege am Papenhäger Waldbaum
	Camitzer Holz	9.		Eichen und Buchen auf dem Stocke auch dergleichen trokken Brennholz in Klaftern	Holztrift bei Camitz.
	Bussiner Holz	11.		Verschiedene Sorten Kiefern Stangen und Eichen auf dem Stocke	Forsthaus bei Bussin.
	Endinger und Schuenhäger Holz	16.		Buchen und Eichen auf dem Stocke, auch Buchen Brennholz in Klaftern	Endinger Hohe-Brücke.
	Velgaster Kämpe	21.		Eichen auf dem Stocke	auf dem Wege von Velgast nach Karnin am Tannenkamp
Werder	Stubnitz III. IV. 12. 13.	9.	M.11 U. M.10.11.	Buchen Reiserholz in Klaftern	Hagensches Baumhaus.
	Dort	23.		desgl.	dort.
	Hagensches Hufenholz.	23.		Buchen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Hagensches Forsthaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 20sten October 1835.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 42.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 42. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 42. Stralsund, den 21. October 1835.

Gerichtliche Vorladung.

Zur Sicherstellung der minorennen Tochter der zu Reinkenhagen verstorbenen Wittwe Köpping, danächst verehelicht gewesene Mähl, werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft der im Jahre 1833 mit Tode abgegangenen verehelichten Mähl, gebornen Albrecht, früher verehelichten Köpping, in specie an das dazu gehörende, in Reinkenhagen belegene Gehöft c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche am 9ten oder 30sten November, oder aber am 21sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht rechtsbeständig anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe der Präclusion und immerwährenden Stillschweigens, welche Rechtenachtheile durch den in Termino den 11ten Januar k. J. zu publicirenden Präclusiv-Abschied ausgesprochen und vollzogen werden sollen. Diejenigen Gläubiger jedoch, welche ihre Forderungen auf einem hieselbst attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, sind von deren weitern Anmeldung entbunden, wenigstens haben dieselben, wenn solche darnach geschieht, Kosten-Ersatz dafür nicht zu gewärtigen.

Datum Greifswald, den 10. October 1835.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Präses.

Zum Verkaufe der im hiesigen Hafen liegenden, zum Nachlasse des Holzschiffers Jaede gehörigen Holzjacht, „die Wohlfahrt", groß 31 Last, sind Termine auf den 16ten, den 23sten und 31sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte angesetzt. Kaufliebhaber können in diesen Terminen ihre Gebote zu Protokoll geben und den Zuschlag erwarten.

Greifswald, den 5. October 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Dr. Anderssen.

Bekanntmachung.

Die für den Schneider Lembcke, jetzt zu Schönwalde, früher angeordnete Curatel ist noch fortwährend von Bestande, und demselben jetzt der Schneideraltermann Kerstan zum Curator bestellt. Dieses und daß sich Niemand mit dem Curanden ohne Zuziehung seines Curators rücksichtlich seines Vermögens bei Vermeidung

dung

dung der desfallsigen gesetzlichen Nachtheile einzulassen habe, wird hiemit zur Nachricht für Jedermann öffentlich bekannt gemacht.

Datum Greifswald, am 27. September 1835.

Das Waisengericht.
Dr. Teßmann.

Daß der Herr Kaufmann Schmidt für die Berliner-, und der Herr Kaufmann Sievert für die Aachen-Münchener Brandversicherungs-Societät Versicherungen gegen Feuersgefahr annehmen und besorgen, wird, in Folge der bei uns von ihnen gemachten Anzeige hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Greifswald, den 15. October 1835.

Polizei-Directorium hieselbst.

Es sollen in hiesiger Stadt

a) die beiden Hirtenhäuser, wovon jedes zwei Wohnungen enthält, mit Hof- und Stallraum,

b) eine Thorbude, desgl.,

c) das sogenannte Conrector-Haus, welches drei heizbare Zimmer, Hof- und Stallraum hat, und zur Theilnahme an Bürgerheu und Bürgerholz berechtigt,

am 4ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, öffentlich zum Verkauf aufgeboten und die betreffenden Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Den Kaufliebhabern dient dabei zur Nachricht, daß ohne wichtigen Grund keine weitere Termine Statt haben.

Grimmen, den 13. October 1835.

Bürgermeister und Rath.
Dr. Kirchhoff.

Das bei Franzburg belegene, der Generalmajorin v. Normann gehörige Gehöft, „die fürstliche Freiheit und Garthoff" genannt, soll öffentlich meistbietend verkauft werden. Es ist hiezu ein einmaliger entscheidender Aufbotstermin auf Dienstag, den 10ten November, Morgens um 10 Uhr, an Ort und Stelle angesetzt und werden Liebhaber dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß ein fernerer Aufbot nicht Statt finden wird, daß das Gehöft selbst nach vorgängiger Meldung jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann, und daß die Verkaufsbedingungen vom 1sten November an dort auch zur Einsicht bereit liegen werden.

Franzburg, den 20. October 1835.

Bekanntmachung.

Die am 1sten November 1835 von den Actien der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern fälligen Zinsen werden gegen Aushändigung der Coupons Nr. 5. in der Zeit vom 1sten bis 15ten November d. J. bezahlt

1) allhier

1) allhier bei der Kasse der unterzeichneten Bank,
2) in Altona bei den Herren J. H. et G. F. Baur,
3) in Berlin:
   a. bei dem Herrn Carl W. J. Schultze,
   b. bei den Herren Breese, Gelpcke et Kuckerling,
4) in Anclam bei dem Herrn J. C. Wendorff,
5) in Demmin bei dem Kreis-Einnehmer Hackendahl,
6) in Stralsund bei dem Herrn F. T. Musculus,
7) in Stolpe bei dem Herrn A. P. Lehrs,

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 9. October 1835.

Directorium der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.
Rumschöttel. Fitzau.

Am Montag, den 2ten November d. J., werde ich in öffentlicher Auction gegen baare Zahlung auf dem Schulzenhofe zu Freest verkaufen: 1 bis 2 Pferde, einige Kühe und Starken und 200 Schaafe, worunter sich 40 Hammel befinden Ich lade Kaufliebhaber hiezu ein. Freest, im October 1835. Ch. Thurow.

Etablissements-Anzeige.

Die Unterzeichnete beehrt sich hiedurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie in Greifswald ein Tuchscheer-, Appretur- und Decatir-Geschäft unter Leitung eines erfahrenen Werkführers errichtet hat, wodurch sie in den Stand gesetzt ist, allen hierher gehörigen Anforderungen zu genügen. Mit der vorsichtigsten Behandlung werden, um nur auf einiges aufmerksam zu machen, auch alle Tuchkleider geschoren und dekatirt, so wie neuer Merino, Merinokleider und wollene Damentücher aufgepreßt und dekatirt, wodurch die Zeuge einen so festen Glanz erhalten, daß Nässe ihnen durchaus nicht schadet, auch kann Sophabezügen ein schöner Moorglanz gegeben werden u. s. w. Sie bittet gehorsamst um recht vielen Zuspruch und verspricht die schnellste und reellste Bedienung. Ihre Wohnung ist Packhausstraße Nr. 8.

Greifswald. Friederike Breuer, Wittwe.

Einige bedeutende Kapitalien sind auf Güter und andere Grundstücke auszuleihen durch **Eduard Zumpt** in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

In der Nacht vom 29sten auf den 30sten September ist mir von meiner Weide ein brauner Wallach, 4 Jahr alt und ohne Abzeichen, entweder gestohlen oder weggeritten worden; sollte sich dieses Pferd irgendwo angefunden haben, so bitte ich, dasselbe anzuhalten und mir davon Nachricht zu geben, wogegen ich alle Kosten gern erstatten werde.

Bartelshagen bei Damgarten, den 3. October 1835.

Peter Ewert, Schulze.

Amts=Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 43. Stralsund, den 28. October 1835.

(No. 253.) **Verordnung**

über die Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten April v. J., wegen der Befugniß, statt der im §. 5. des Gesetzes vom 7ten Juni 1821 bestimmten Forst-Arbeit der Holz-Diebe, auch andere Arbeiten eintreten zu lassen.

In Gemäßheit der vorbemerkten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28sten April v. J. verordnen wir hierdurch Folgendes:

§. 1.

Die Königlichen Forstgerichte haben, nach den Bestimmungen, welche in den §§. 4. und 7. des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls vom 7ten Juni 1821 über die Gefängnißstrafe und Forstarbeit enthalten sind, sogleich auch auf andere Arbeit mitzuerkennen.

§. 2.

Der Waldeigenthümer hat die Wahl unter diesen Strafen und die Befugniß, die Arbeit vorzuschlagen oder auch darauf Verzicht zu leisten, wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann.

§. 3.

Wählt der Waldeigenthümer andere als Forstarbeit, so hat derselbe das Erkenntniß des Königlichen Forstgerichts mit dem Vorschlage über die Art der Arbeit und etwa statt der Tagezahl festzusetzenden Tagewerke, dem Königlichen Landrathe einzureichen, welcher solche nach geschehener Prüfung der Zulässigkeit der Art der Arbeit und der Angemessenheit der Tagewerke unter dem Erkenntniß festzusetzen und davon das Königliche Forstgericht zu benachrichtigen hat.

§. 4.

Bei der Festsetzung der Arbeiten haben die Königl. Landräthe sich auf solche zu beschränken, welche zu den gewöhnlichen Tagelöhner-Arbeiten der Gegend gehören, oder doch wenigstens keine besondere Kunstfertigkeit erfordern, und dabei die Entfernung des Wohnsitzes des Schuldigen von der Arbeitsstelle, auch so weit es thunlich ist, dessen Persönlichkeit zu berücksichtigen.

§. 5.

Gegen die Festsetzung der Arbeit durch den Königlichen Landrath findet nur der Weg der Beschwerde bei der unterzeichneten Königl. Regierung statt, welche innerhalb 8 Tagen nach der ersten Aufforderung zur Arbeit angebracht, und daß dieses geschehen sey, dem Waldeigenthümer nachgewiesen werden muß, widrigenfalls solche nicht mehr beachtet werden kann.

§. 6.

Die festgesetzte Arbeit muß sogleich nach der ersten Aufforderung, wenn dagegen keine Beschwerde bei der unterzeichneten Königlichen Regierung erhoben worden, oder solche zurückgewiesen ist, angefangen und damit ununterbrochen in den gewöhnlichen Arbeitsstunden der Tagelöhner bis zur Beendigung fortgefahren werden, ausgenommen an Sonn- und Festtagen und bei solchen Hindernissen, welche das Aussetzen der Arbeit gesetzlich rechtfertigen.

§. 7.

Verweigert der Schuldige die Arbeit vollständig, ordentlich und in der gehörigen Zeit zu leisten, so tritt alsdann statt der rückständigen, unvollständig oder nicht ordentlich geleisteten Arbeit, geschärfte Gefängnißstrafe von der Dauer der gar nicht, unvollständig oder nicht ordentlich geleisteten Arbeitstage ein, und ist, auf Bescheinigung der Waldeigenthümer oder der betreffenden Staats- oder Communal-Behörden hierüber, welcher jedenfalls die Festsetzungs-Verfügung des Landraths (§. 3.) beigefügt seyn muß, von dem Königlichen Forstgerichte, nach Maaßgabe der über die Strafschärfung bei verweigerter Forstarbeit unterm 31sten März 1829 ertheilten Anweisung, zu erkennen und zu vollstrecken.

§. 8.

Leistet der Waldeigenthümer darauf Verzicht den Schuldigen zu seinem eigenen Vortheile zu beschäftigen, und überweiset denselben den Staats- oder Communal-Behörden zu Arbeiten im Interesse der öffentlichen Verwaltung, so haben diese Behörden die im §. 3. vorgeschriebene Festsetzung der Art der Arbeit und der Tagewerke durch den Königlichen Landrath bei demselben nachzusuchen.

§. 9.

Hiernach haben sich die betreffenden Behörden und Alle, welche es angeht, genau zu achten.

Stralsund, den 3. October 1835.

Königl. Regierung.
Seydewitz.

Königl. Ober-Appellations- und höchstes Gericht.
G. P. von Haselberg.

Ver-

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 254.) Betrifft die Verlegung eines Weges. (No. 560. Octbr. 35.)

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Communications-Weg, welcher von der Umgegend von Stoltenhagem und Bremerhagen her über die Feldmark des Besitzers von Kl. Behnkenhagen Hof nach der Umgegend von Arendsee hin und bei dem sogenannten Heidekruge vorbeiführt, in der Art verlegt ist, daß derselbe für die Zukunft bei dem Hofe Kl. Behnkenhagen vorbeiführt.

Stralsund, den 16. October 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 255.)

Bekanntmachung.

Die nachstehende, von des Herrn Justizministers Mühler Excellenz anhero erlassene hohe Verfügung, also lautend:

Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 2ten November 1833 (Gesetz-Sammlung S. 290.) haben auch minderjährige und unter väterlicher Gewalt stehende Soldaten in allen Angelegenheiten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit ihren ordentlichen persönlichen Gerichtsstand bei dem Gerichte der Garnisonstadt. Dieser ordentliche Gerichtsstand ist nach §. 121. Titel 2. Theil I. der allgemeinen Gerichts-Ordnung demzufolge auch als ihr kompetentes Erbschafts- und Nachlaßforum anzusehen, und die Regulirung des Nachlasses, so wie die Ermittelung des Erbschaftsstempels liegt demselben ob. Es ist indeß zur Sprache gekommen, daß es in der Regel in denjenigen Fällen, wo die Erben eines minorennen oder unter väterlicher Gewalt stehenden Soldaten sich nicht am Garnisonorte des Verstorbenen befinden, zweckmäßiger sey, wenn das Gericht seiner Heimath, in sofern solches ein inländisches Gericht ist, die Regulirung des Nachlasses und die Festsetzung und Erhebung des Erbschaftsstempels übernehme.

Demzufolge bestimmt der Justiz-Minister:

1) Wenn die Gerichte, denen nach Inhalt der Allerhöchsten Ordre vom 2ten November 1833 die Gerichtsbarkeit über minorenne oder unter väterlicher Gewalt stehende Soldaten gebührt, finden, daß die Regulirung des Nachlasses und die Ermittelung des Erbschaftsstempels mit weniger Schwierigkeiten bei den inländischen Gerichten der Heimath des Verstorbenen erfolgen könne,

oder wenn sie von den nächsten Erben dazu aufgefordert werden, so steht ihnen frei, die aufgenommenen Verhandlungen über den in ihrer Jurisdiction befindlichen Nachlaß den Gerichten der Heimath zu übersenden, mit der Aufforderung, sich der ferneren Regulirung des Nachlasses und der Berichtigung des Erbschaftsstempels zu unterziehen und den Erbfall in seine Erbschaftsstempeltabelle zu übernehmen.

2) Es sollen in diesem Falle die Gerichte der Heimath verbunden seyn, der an sie ergehenden Aufforderung zu genügen und sich allen, den Gerichten der Erbschaft obliegenden Verpflichtungen zu unterziehen.

Es versteht sich indeß von selbst, daß bei den, nach dem ordentlichen persönlichen Gerichtsstande des Erblassers zu beurtheilenden Rechtsverhältnissen die am Garnisonorte geltenden Gesetze zur Richtschnur dienen müssen.

Berlin, den 28. September 1835.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königl. Ober-Appellations-Gericht
zu Greifswald.

I. 3456.

wird sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und genauen Nachachtung hiermittelst bekannt gemacht.

Greifswald, den 19. October 1835.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
v. Bohlen, Königl. Geheimer Justizrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 256.) Lobenswerthe Handlungen. (I. 909. Octbr. 35.)

Der St. Petri-Kirche zu Wolgast sind von einigen Gemeindegliedern folgende Geschenke an Geld gemacht worden:

a) von der verstorbenen Wittwe Martens 10 Thaler ohne Zweckbestimmung,
b) von der verstorbenen Wittwe Sauer testamentarisch 25 Rthlr. in Golde, zur Anschaffung einer allsonntäglichen Altardecke,
c) von dem Stadt-Maurermeister Altermann Jacob Hoffmann ebenfalls 25 Rthlr. in Golde, als Beitrag zu dem beabsichtigten Orgelbau in der vorgenannten Kirche.

Wir bringen diese von einem frommen und kirchlichen Sinne zeugenden Handlungen hierdurch zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 20. October 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal-Chronik.

Der frühere Elementarlehrer zu Tribsees, Friedrich Wilhelm Warkentin ist als Schullehrer zu Langenfelde unter dem 9. October d. J. landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 173. Octbr. 35.)

An die Stelle des verstorbenen Pastors Luhde zu Drechow und Lepelow ist von dem Kirchen-Patronate der Candidatus ministerii Julius Adalbert Prüfer berufen und die Bestallungs-Urkunde von der Königlichen Regierung landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 715. Octbr. 35.)

Dem Königl. Oberförster von Kathen des Forst-Reviers Poggendorf ist jetzt Grimmen zu seinem Wohnsitz angewiesen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. (No. 846. Octbr. 35.)

Der bisherige Seminarist C. W. Weinholz ist als Schullehrer in Elmenhorst unter dem 16. October c. landesobrigkeitlich provisorisch bestätigt. (No. 815. Oct. 35.)

Anstatt der bisherigen, theils verstorbenen, theils verzogenen Feuerlösch-Commissarien sind

für das Kirchspiel Lepelow:
die Pächter von Pressentin daselbst und Hinze zu Weitenhagen,
für das Kirchspiel Voigdehagen:
der Pächter Klingender daselbst,

wieder zu Feuerlösch-Commissarien ernannt und als solche bestätigt worden.

(No. 994. Octbr. 35.)

Am 13ten October d. J. ist der Pastor der Gemeinden zu Levenhagen und Creutzmannshagen, von Scheven, in seinem 62sten Lebens- und 23sten Dienstjahre verstorben. Er verband mit einem rechtschaffnen Leben und den zum geistlichen Amte erforderlichen Kenntnissen viele Umsicht und Erfahrung, wurde geliebt von seinen Gemeinden und geachtet von seinen Amtsgenossen. (No 906. Octbr. 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 43.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 43. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 43. Stralsund, den 28. October 1835.

Gerichtliche Vorladung.

Die ausgetretenen Militairpflichtigen, Schustergesell Christoph Friedrich Paeplow aus Gingst und der Seefahrende Friedrich Christian Anton Brüdgam aus Rambin, werden hiemit geladen, ungesäumt in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, auch in termino den 11ten Januar 1836, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, um sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie ihres gesammten Vermögens und aller künftigen Anfälle für verlustig erklärt und in Absicht desselben die Confiscation wird ausgesprochen werden.

Datum Greifswald, den 10. October 1835.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Präses.

Gerichtliche Vorladung.

Wann, hieselbst gemachter Anzeige zufolge, von dem Carl Wilhelm von Schack das ihm an den im Grimmer Kreise belegenen Gütern Borgstedt und Oelsdorff bisher zuständige Pachtrecht nebst Pachtvorschuß, eisernen Saaten und Ackerarbeiten, an den Magnus von Bilow zu Drosedow cediret, diesem auch das Ersterem eigenthümlich gehörende, lebende und todte Guts-Inventarium verkauft und ihm dabei freigelassen worden, zu seiner Sicherheit behufige proclamata zu extrahiren und dann um deren Erlassung gegenwärtig von dem Cessionar und Käufer gebeten, diesem Antrag auch deferirt ist.

Solchemnach laden, Kraft tragenden Amts, Wir hiemit alle und jede, welche an das dem Magnus von Bilow abgetretene obgedachte Pachtrecht an Borgstedt und Oelsdorff, an den ihm cedirten bei der Grundherrschaft dieser Güter einstehenden Pachtvorschuß, die eisernen Saaten und Ackerarbeiten, so wie an das demselselben verkaufte todte und lebende Guts-Inventarium aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, daß sie solche am 16ten November, oder am 7ten oder aber am 29sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht ordnungsmäßig anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe, daß sie sonst damit nicht weiter werden gehört, vielmehr durch den am 14ten Januar künftigen Jahres zu publicirenden Präclusiv-Abschied für immer damit werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 19ten October 1835.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Praeses.

Zum Verkaufe der im hiesigen Hafen liegenden, zum Nachlasse des Holzschiffers Jaede gehörigen Holzjacht, „die Wohlfahrt", groß 31 Last, sind Termine auf den 16ten, den 23sten und 31sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte angesetzt. Kaufliebhaber können in diesen Terminen ihre Gebote zu Protokoll geben und den Zuschlag erwarten.

Greifswald, den 5. October 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Bekanntmachung.

Die für den Schneider Lembcke, jetzt zu Schönwalde, früher angeordnete Curatel ist noch fortwährend von Bestande, und demselben jetzt der Schneideraltermann Kerstan zum Curator bestellt. Dieses und daß sich Niemand mit dem Curanden ohne Zuziehung seines Curators rücksichtlich seines Vermögens bei Vermeidung der desfallsigen gesetzlichen Nachtheile einzulassen habe, wird hiemit zur Nachricht für Jedermann öffentlich bekannt gemacht.

Datum Greifswald, am 27. September 1835.

Das Waisengericht.
Dr. Teßmann.

Es sollen in hiesiger Stadt

a) die beiden Hirtenhäuser, wovon jedes zwei Wohnungen enthält, mit Hof- und Stallraum,
b) eine Thorbude, desgl.,
c) das sogenannte Conrector-Haus, welches drei heizbare Zimmer, Hof- und Stallraum hat, und zur Theilnahme an Bürgerheu und Bürgerholz berechtigt,

am 4ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, öffentlich zum Verkauf ausgeboten und die betreffenden Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden.

Den Kaufliebhabern dient dabei zur Nachricht, daß ohne wichtigen Grund keine weitere Termine Statt haben.

Grimmen, den 13. October 1835.

Bürgermeister und Rath.
Dr. Kirchhoff.

Der Ausbau der Kapelle zu Volksdorf, im Grimmer Kreise, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hiezu haben wir einen Licitations-Termin auf

den 14ten December d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause hieselbst angesetzt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Demmin, den 20. October 1835.

Der Magistrat.

Auctions - Anzeige.

Auf der Holländerei zu Prosnitz soll am Dienstag, den 3ten November c., Morgens 10 Uhr, eine Auction über 16 Haupt Kühe, 300 Haupt klustwollige Schaafe, worunter jedoch auch einige grave, und gewöhnliches Holländer-Geräth gehalten werden. Hiezu lade ich Kaufliebhaber ergebenst ein und dient zur Nachricht, daß ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden wird.

Thimm.

Ich werde am 5ten November Auction über 23 Kühe, 4 Milch-Kälber, 15 Stöcke Bienen und einen 2spännigen Wagen mit 2 Bänken halten, wozu ich Kaufliebhaber einlade; zu bemerken ist, daß das Vieh auf jeder Weide paßt.

Richert, Holländer zu Schlagtow Meierei.

Jedes Selbstlobes, wodurch unwürdige Subjecte oft Verdienst zu erlangen suchen, enthalte ich mich ganz; ich habe die Absicht, zu beweisen, daß sich die reellen Handlungen unbedingt selbst loben müssen, und nur diese mein Geschäft als den Centralpunkt zur Annahme und Ausführung aller nur irgend möglich zu machenden Wünsche erhalten können, und dann alle sogenannte Commissionaire zu gleichen Handlungen aufzufordern.

Die

Pacht- und Verpachtungen, Verwaltungen und Administrationen

aller sich dazu eignenden Gegenstände werden übernommen und vollzogen durch

Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

Es werden auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, die in die verschiedenen Zweige meines Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-, selbst in die delikatesten und vertrautesten Heiraths-Angelegenheiten eingreifen.

Auf einem Gute in Schweden, nahe bei Ystad, wird noch zu diesem Herbst ein Statthalter gewünscht, der gut säen kann und Nutzzeug zu machen versteht. — Ein gutes Gehalt, so wie eine gewiß gute Begegnung, wird zugesichert.

Diejenigen, welche hierauf reflectiren, melden sich auf dem Hofe zu Zarrendorf.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 44. Stralsund, den 4. November 1835.

Gesetzsammlung.

Das 21ste Stück enthält

№ 1647. den Dammgeld-Tarif für die Stadt Fürstenwalde. Vom 2ten April d. J.;
" 1648. den Tarif zur Erhebung des Ueberfahrtgeldes bei der Warte-Fähre bei Vietz. Vom 21sten Juli d. J.; ferner
die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter
" 1649. vom 18ten August d. J., wegen Aufhebung der unter den bäuerlichen Einsassen in Pommern zur wechselseitigen Unterstützung bei Neubauten bestehenden Fuhrverbände; und
" 1650. vom 29sten desselben Monats, wegen der Censur gedruckter Anzeigen von Büchern und andern einzeln gedruckten Blättern; hiernächst
" 1651. den Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oder-Brücke bei Crossen vom 31sten desselben Monats, und wiederum
die Allerhöchsten Kabinets-Ordres
" 1652. vom 3ten September d. J., durch welche der Stadt Justroszyn die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 verliehen und bei welcher Gelegenheit auch bestimmt worden, daß in allen Fällen, in welchen im Großherzogthum Posen die Städte-Ordnung verliehen wird, der 10te Titel dieses Gesetzes nicht zur Anwendung kommen soll;
" 1653. vom 24sten desselben Monats, die Verleihung der eben genannten Städte-Ordnung an die Stadt Inowraclaw,
" 1654. an die Stadt Nakel, und
" 1655. an die Stadt Samter im Großherzogthum Posen betreffend; zuletzt
" 1656. vom 30sten desselben Monats, betreffend die Ausschließung der Anwendbarkeit des §. 1087. Tit. I. Th. II. des Allgemeinen Landrechts auf Schwängerungs-Klagen gegen im Auslande Wohnende.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(No. 257.)

Indem wir nachstehend einen Auszug aus dem Landtags-Abschiede vom 23sten Mai d. J., die Schulversäumnißstrafen betreffend, wodurch die bisherigen bezüglichen Bestimmungen aufgehoben werden,

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

Auf die abgegebenen Gutachten über die vorgelegten Propositionen.

Schulversäumniß-Strafen.

Da die Vorschläge Unserer getreuen Stände wegen des Strafverfahrens bei Schulversäumnissen im Wesentlichen für zweckmäßig zu erachten sind, so bestimmen Wir mit Wiederaufhebung der desfalls im Landtags-Abschiede vom 14ten Februar 1830 sub II., 1., ertheilten Vorschriften, daß hierbei in Zukunft nach folgenden Anordnungen verfahren werden soll:

a. Die Pflicht, einen regelmäßigen Schulbesuch zu befördern, ist zunächst Sache der Gemeinden, insbesondere aber Aller, denen die Sorge für die Schulen vorzugsweise obliegt. — Die nächsten Mittel dazu sind Ermahnung und Belehrung der Eltern. — Durch diese Mittel zu wirken, ist besonders Sache der Gerichts-Obrigkeiten, der Gutsherrschaften, der Patronen, der Geistlichen, Schulvorsteher und der Lehrer selbst;

b. Am Ende jeden Monats reichen die Lehrer den Schulvorstehern oder Schul-Deputationen die Versäumniß-Listen ein. — Auf dem platten Lande steht den Ortsbehörden frei, für den Fall, daß örtliche Verhältnisse die schnellere Behandlung der Sache möglich machen, die Vorlegung der Versäumniß-Listen in noch kürzeren Terminen zu erlangen, wogegen in mittleren und größeren Städten, wenn es die Verhältnisse nach dem Ermessen der Regierung erfordern, die Einreichung der Listen in Terminen von 2 bis höchstens 3 Monaten nachgelassen werden kann.

c. Der Schulvorstand in den Städten läßt sofort die Eltern, Vormünder, Dienst- und Lehrherrschaften, deren schulpflichtige Kinder oder Pflegebefohlenen die Schule aus nicht erlaubten Gründen versäumt haben, vorladen, ermahnt und verwarnt sie das erste Mal, und nimmt darüber eine Registratur auf.

Auf dem platten Lande erfolgt diese Ermahnung und Belehrung von der Obrigkeit und von dem Prediger, im Beiseyn des Schulvorstehers; die Registratur darüber wird von dem Schulvorsteher oder Prediger unter Mitvollziehung des Gerichtsherrn aufgenommen. Bleibt diese Maßregel fruchtlos, so werden die nachlässigen Eltern den Orts-Polizei-Behörden zur Bestrafung angezeigt.

Diese sind

d. verpflichtet, die säumigen Eltern, Vormünder, Dienst- und Lehrherrschaften vorzuladen, sie über die etwanigen Entschuldigungsgründe zu hören, und wenn

wenn solche nicht für genügend erkannt werden können, die Strafen von einem Silbergroschen ab bis zum Betrage von 20 Sgr. sofort nach Verhältniß der versäumten Tage und des Standes der Eltern, Vormünder ꝛc. festzusetzen und zu vollziehen. Ist diese Strafe ohne Erfolg bezahlt, so tritt jederzeit eine Verschärfung der früheren Geldbuße bis zu 1 Thlr. 10 Sgr. ein. Von Eltern, Vormündern, Dienst- und Lehrherrschaften, welche der Vorladung nicht genügen, darf zwar angenommen werden, daß sie keine gesetzlichen Entschuldigungsgründe aufzustellen vermögen; indessen ist Jedermann zum persönlichen Erscheinen verpflichtet. Die Vorladung soll daher wiederholt und dafür eine Gebühr von 1 Sgr. entrichtet werden, die nochmalige Nichtbeachtung derselben aber an und für sich eine Strafe von 5 bis 10 Sgr. nach sich ziehen.

e. Im Fall des Unvermögens wird allemal Gefängnißstrafe bis zu 24 Stunden substituirt, deren Vollstreckung von der Ortsbehörde unter Controlle der Landräthe (exclusive der Städte) erfolgt, jedoch mit Ausnahme des platten Landes von Neuvorpommern, woselbst für jetzt die Vollstreckung dieser Strafe den Landräthen obliegt.

f. Wenn die Berichtigung der Geldstrafen im gütlichen Wege nicht zu erreichen ist, so muß die Beitreibung derselben entweder durch Abzüge vom Lohn oder Tagelohn, welche die Brodherrn zu bewirken verpflichtet werden, oder im Wege der Execution durch die Orts-Behörden erfolgen, welche auf dem platten Lande zu diesem Zweck sich der Dorfgerichte zu bedienen berechtigt sind. — Der Executor erhält für die Ansagung und Vollstreckung der Execution 1 bis 2 Sgr. an Gebühren.

g. Zu den unbedingt erlaubten Schulversäumnissen gehören:
Krankheit der Kinder, nothwendige Wartung und Pflege kranker Eltern durch dieselben, Todesfälle in der Familie bis nach erfolgter Beerdigung, stürmische Witterung und verschneite ungangbare Wege (im Winter auf dem Lande.)

Zu den bedingt erlaubten werden vornämlich gezählt:
Reisen der Eltern, Gebrauch des Kindes bei nothwendigen Erndte-Arbeiten, zur Wartung kleiner Geschwister, und zu vorübergehenden dringenden häuslichen Geschäften, welche, so wie andere von gleicher Bedeutung, die Schul-Vorstände und Orts-Obrigkeiten nach gewissenhafter Prüfung unter besondern Umständen für erlaubte erklären dürfen.

h. die Strafen fließen zur Schul-Kasse und werden zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Kinder, und zu sonstigen Lehrmitteln verwandt. — Wo, namentlich in den Städten, besondere Armenschulen vorhanden sind, fließen die Strafen ausschließlich zu deren Kassen.

i. Ein Rechtsmittel gegen die Straf-Verfügungen innerhalb der bestimmten

 Grenzen

Grenzen findet (bei der nothwendigen Schnelligkeit der Straf-Vollziehungen) nicht statt; es soll indeß jede zu vollstreckende Gefängnißstrafe 3 Tage vorher angekündigt und innerhalb dieser Frist eine Beschwerde an den Landrath nachgelassen, die Strafvollziehung aber bis zu dessen Entscheidung ausgesetzt werden.

k. Nach Beendigung der Winter- und Sommerschule auf dem platten Lande, reichen die Prediger eine Haupt-Nachweisung von den vorgekommenen Schulversäumnissen und dem Betrage der in jeder Gemeinde eingezogenen Strafen, Behufs der nöthigen Controlle an die Landräthe ein, welche befugt sind, diese Listen, wenn sie es nöthig halten, öfter zu erfordern.

l. Die weitere Anordnung in den Grenzen dieser Bestimmungen bleibt den Regierungen überlassen, welche nachdrücklich darauf zu halten haben, daß die Gemeinen, Schulvorsteher, Lehrer, Prediger und Gutsherrn denselben überall nachkommen und die Landräthe die ihnen obliegende Aufsicht genau und regelmäßig führen.

Gegeben Berlin, den 23sten Mai 1835.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

(gez.) v. Altenstein. v. Lottum. v. Brenn. v. Kamptz.

Für den Kriegs-Minister:
Mühler. Ancillon. v. Schoeler. v. Rochow.
Rother. v. Alvensleben.

Landtags-Abschied für die zum fünften Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Pommerns und Fürstenthums Rügen.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, beziehen wir uns wegen Ausführung der obigen Allerhöchsten Bestimmungen in Ansehung der Landschulen von Neuvorpommern auf die an die betreffende Behörde darüber besonders ergehende Anweisung.

Stralsund, den 27. October 1835.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 258.) Betrifft die Verpachtung der Wittenhäger Rodefläche. (ad No. 1204. Octbr. 35.

Wegen rückständiger Pacht-Kaution und Pachtgeldes soll die an den Pächter Sievert zu Wittenhagen, laut Pachtcontrakt vom 25sten Juni 1834, bis dahin 1842, verpachtete Wittenhäger Rodefläche, auf drei Jahre und nach den Umständen auch

auch bis zum Ablauf der jetzigen Pachtzeit, auf Gefahr und Kosten des ꝛc. Sievert anderweit verpachtet werden, und ist zu diesem Zweck ein Versteigerungs-Termin auf den

21sten dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr,

in dem Königl. Försterhause zu Wittenhagen, vor dem Königlichen Revier-Oberförster zu Abtshagen angesetzt.

Stralsund, den 3. November 1835.

Vermischte Nachrichten.

(No. 259.)

Dem Commerzienrath Dr. Hempel und dem Professor Dr. Runge zu Oranienburg ist unterm 29. October 1835 ein auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Darstellung von Talg- und Oel-Säure

ertheilt worden.

Personal - Chronik.

Der bisherige Schulamtsbewerber C. Ladendorf zu Bodstedt ist als Schullehrer zu Schmiedshagen unter dem 23sten October d. J. landesobrigkeitlich bestätigt.
(No. 944. Octbr. 35.)

An die Stelle des abgegangenen Gutsbesitzers von Behr auf Pinnow ist der Gutsbesitzer Oberstlieutenant Graf von Bismark-Bohlen auf Carlsburg zum Curator des adlichen Fräuleins-Klosters zu Barth erwählt und bestätigt.
(No. 1024. Octbr. 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 44.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 44. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 44. Stralsund, den 4. November 1835.

Mit Beziehung auf die den Stralsundischen Zeitungen in extenso inserirten Proclamen vom heutigen Tage, werden alle und jede, welche an das von dem Hermann von Reder, jetzt zu Malzin auf Rügen, an die verwittwete von Lilienanker verkaufte, im Franzburger Kreise und im Ahrenshäger Kirchspiel belegene Allodialgut Trinwillershagen nebst Saaten und Ackerarbeit aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, hiemit geladen, solche in einem der folgenden Termine als:

am 16ten November, am 7ten oder 29sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht speciell anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der Präclusion, welche mittelst des am 14ten Januar k. J. zu publicirenden, darauf zu richtenden Abschiedes ausgesprochen und vollzogen werden soll. Ausgenommen von der Anmeldung sind jedoch diejenigen Gläubiger, deren Forderungen der Käuferin genannten Guts überwiesen und von derselben bereits agnoscirt sind.

Datum Greifswald, den 19ten October 1835.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Das akademische Gut Subzow bei Greifswald soll, zufolge höherer Anordnung, von Termino Trinitatis 1836 ab, auf 18 Jahre neu verpachtet werden.

Dasselbe wird von dem gedachten Zeitpunkte ab durch einen Theil des angränzenden academischen Gutes Dersekow bedeutend vergrößert und arrondirt, und wird demnach künftig enthalten:

	Flächen-Inhalt. Preuß. Maaß.			
1) an Hof- und Baustelle	3	Mrg.	159	□R.
2) an Gärten	6	=	12	=
3 an Acker	1349	=	65	=
4) an Wiesen	156	=	175	=
5) an hoher und niederer Hütung	109	=	105	=
7) an unnutzbaren Flächen	40	=	49	=
Summa	1666	Mrg.	25	□R.

Zum öffentlichen Aufbote dieser Pachtung ist ein Termin angesetzt auf

den 21sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr,

im Hause des Universitäts-Syndicus Dr. Eichstedt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Flur-Karte, das Flur-Register von Subzow und die neuen Pacht-Bedingungen sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden täglich in unserer Kanzlei einzusehen.

Greifswald, den 2ten November 1835.

Königl. academische Administration.
Holm.

Der Ausbau der Kapelle zu Volksdorf, im Grimmer Kreise, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hiezu haben wir einen Licitations-Termin auf

den 14ten December d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause hieselbst angesetzt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Demmin, den 20. October 1835.

Der Magistrat.

Meine vor einigen Jahren hieselbst eingerichtete Färberei und Druckerei habe ich nunmehr auf das Beste zu vervollständigen gesucht und bin im Stande, alle mir in diesem Fache zu machenden Aufträge nach Wunsch zu erfüllen. Indem ich mich daher dem Wohlwollen meiner bisherigen Gönner und Freunde, so wie dem hochgeehrten Publikum bestens empfehle, verspreche ich nicht allein prompte und reelle Bedienung, sondern werde das mir geschenkte Zutrauen gewiß überall zu rechtfertigen suchen. Garz, den 30sten October 1835.

Carl Otto, Färber.

Mit guten Lichten, eigener Fabrication, in allen Sorten, und grüner Seife, beides zu billigen Preisen, so wie mit dem Umtausch von Lichten gegen ausgeschmolzenes Talg, empfiehlt sich den geehrten Bewohnern der Umgegend

J. S. Stelzer.

Demmin, den 30sten October 1835.

Für Blumenfreunde

empfehle ich meine angekommenen ächten Harlemmer Blumenzwiebeln, bestehend in doppelten und einfachen Hiazinthen, Tacetten, Duc v. Toll, frühblühenden Turnesols, Jonquillen und Tulpen. Die bestellten Zwiebeln bitte recht bald zu empfangen. Verzeichnisse sind ebenfalls zu haben bei J. L. Block.

Zu Versicherungen auf Gebäude, Mobilien und Waaren empfehle ich meine bestätigte Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Societät in Rostock wiederholt C. Hinrichs.

Greifswald, am 1. November 1835.

Ein junger Mann, welcher nicht mehr ganz unerfahren in der Landwirthschaft ist und keine zu großen Ansprüche macht, findet bei mir ein Unterkommen.

Clotzow bei Lassan. v. Buggenhagen.

Von

Von mehreren resp. Herren Gutsbewohnern aufgefordert, habe ich dies Jahr eine Partei von

ganz vorzüglich guter ächter Rigaer Kron-Leinsaat

einverschrieben. Da noch ein Theil davon unversagt ist, so empfehle ich solche und ersuche um baldige gefällige Aufgabe.

Stralsund, im November

Ernst Billich, Fährstraße.

Da die Schullehrerstelle in Seckeritz bald erlediget wird, und ich solche mit einem moralisch guten Manne, welcher die gehörige Kenntniß dazu besitzt, zu besetzen beabsichtige, so haben diejenigen, welche solche anzunehmen wünschen, sich bei dem Syndicus Dr. Eichstedt in Greifswald zu melden und ihm ihre Zeugnisse vorzulegen. Seckeritz, den 29sten October 1835. Dudy.

Jedes Selbstlobes, wodurch unwürdige Subjecte oft Verdienst zu erlangen suchen, enthalte ich mich ganz; ich habe die Absicht, zu beweisen, daß sich die reellen Handlungen unbedingt selbst loben müssen, und nur diese mein Geschäft als den Centralpunkt zur Annahme und Ausführung aller nur irgend möglich zu machenden Wünsche erhalten können, und dann alle sogenannte Commissionaire zu gleichen Handlungen aufzufordern.

Die
Mieth- und Vermiethungen
von
allen sich dazu eignenden beweglichen und unbeweglichen Gegenständen,
als:

große, mittlere und kleine Wohnungen, Handlungen, Geschäfts-Locale, Läden, Restaurationen, Bäckereien, Kaffeehäuser, Conditoreien, Destillationen, Schlächtereien, Tabagien, Viehaltereien, Holz und Feuer-Werkstätten, Stuben und Kammern mit und ohne Meubles, Schlafstellen, Keller, Böden, Stallungen, Remisen, Instrumenten, Wagen, Pferden, Meubles u. s. w. werden übernommen und vollzogen durch

Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

Es werden auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, die in die verschiedenen Zweige meines Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien- selbst in die delikatesten und vertrautesten Heiraths-Angelegenheiten eingreifen.

Amts=Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 45. Stralsund, den 11. November 1835.

Gesetzsammlung.

Das 22ste Stück enthält

№ 1657. den Tarif zur Erhebung des Fährgeldes für die Fähr-Anstalt zu Blumberg. Vom 30sten Juli d. J.;

" 1658. den Fährgeld-Tarif für die Weichsel-Ueberfahrt bei Kurzebrack. Vom 31sten desselben Monats;

" 1659. die Erklärung wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses zwischen sämmtlichen Landen der Königl. Preußischen und der Kaiserl. Oesterreichischen Monarchie, in Betreff des von Militair-Personen hinterlassenen Vermögens. Vom 8ten September;

" 1660. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23sten desselben Monats, wegen des Rechts-Verhältnisses der Eigenthümer von Stromfahrzeugen zu den Führern derselben und der Schiffsführer zu den Schiffsknechten;

" 1661. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29sten desselben Monats, das Verfahren bei den gerichtlich aufzunehmenden Taxen adlicher Güter im Großherzogthume Posen betreffend; und

" 1662. die Erklärung wegen der mit der Königl. Sächsischen Regierung verabredeten Maßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Gränz-Waldungen. Vom 12ten October d. J.

Das 23ste Stück enthält unter

№ 1663. die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18ten October wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Kurnik im Großherzogthum Posen, und

" 1664. desgleichen vom 29sten desselben Monats über die fernere Anwendbarkeit der Zollerhebungs-Rolle vom 30sten October 1831 für das Jahr 1836.

Bekanntmachung.

(No. 260.)

Ich finde mich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die nach meinen Bekanntmachungen vom 6. August und 7. October d. J., Behufs des zollfreien Ein-

Fff gangs

gangs der darin bezeichneten Waaren in das Großherzogthum Baden zu ertheilenden Ursprungs-Zeugnisse, so wie die darauf bezüglichen Verhandlungen stempelfrei sind.

Berlin, den 28sten October 1835.

Finanz = Ministerium.
Gr. von Alvensleben.

Publicandum.

(No. 261.) (ad No. 365. Novbr. 35.)

Auszahlung der zum 2ten Januar 1836 gekündigten Staats-Schuldscheine.

Da die Auszahlung der durch unser Publicandum vom 31sten August d. J. zum 2ten Januar 1836 gekündigten Staats-Schuldscheine über 760,000 Rthlr. diesmal bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 30., Statt finden muß, so ist, um dem Andrange zu begegnen, welchen ihr Zusammentreffen mit der Zinsenzahlung herbeiführen würde, die gedachte Kasse angewiesen worden, diese gekündigten Staatsschuldscheine nebst deren bis zum 2ten Januar a. f. fälligen Zinsen schon vom

1sten December d. J.,

ab, baar auszuzahlen. Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staats-Schuldscheine haben die in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Litern, Nummern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine und mit denselben unentgeldlich abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 2ten Januar 1836 ab, noch vor dem 1sten December a. c. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse zur Weiterbeförderung an die Staatsschuldentilgungskasse, gegen Interims-Quittung, portofrei einzusenden, und wegen Empfangnahme der Valuta die weitere Bekanntmachung der betreffenden Königlichen Regierung zu erwarten.

Berlin, den 2ten November 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Deetz. Beliß. von Lamprecht.

image
not
available

Vermischte Nachrichten.

(No. 264.) Betrifft die Herausgabe des Werks: „Elemente der technischen Chemie vom Professor Dr. Schubarth." (No. 1006. October 35.)

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 25sten März d. J. bringen wir hiemit in Gemäßheit höherer Anordnung zur Kenntniß derjenigen, welche solches interessirt, daß nunmehr der 2te Band der 2ten verbesserten Auflage des in rubro bemerkten Werks erschienen ist.

Stralsund, den 4. November 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 265.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat October dieses Jahres. (I. und II. No. 1423. October 35.)

I. Witterung.

Im Ganzen war die Witterung trübe, nebelicht, windig und mehr regnicht als trocken. In einigen Nächten reifte es mehr oder weniger stark. Der Wind schwankte zwischen Ost und West.

Der Barometer stand am höchsten den 18ten dieses Monats auf 28", 7''' 4'''' bei Nord-Nord-Ostwind, Regen und windigem Wetter, am niedrigsten den 10ten auf 27", —''', 8'''' bei Südwestwind, Regen und stürmischer Witterung. Der höchste Vormittagsstand des Thermometers zeigte sich resp. am 1sten, 2ten und 4ten dieses Monats auf + 10°, der niedrigste am 12ten und 13ten auf + 1°, der höchste Nachmittagsstand den 1sten auf + 16½°, der niedrigste am 21sten auf + 5°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	10	—	1	5	—	1	10	—	—	—	—	1	3	4
Roggen à dito " "	1	6	—	1	—	—	1	2	6	—	—	—	1	2	10
Gerste à dito " "	—	24	—	—	16	—	—	22	—	—	—	—	—	20	8
Hafer à dito " "	—	17	6	—	15	—	—	19	—	—	—	—	—	17	6
Erbsen à dito " "	1	8	—	1	—	—	1	5	—	—	—	—	1	4	4
Bohnen à dito " "	1	6	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	1	5	6
Buchwaizen à dito " "	1	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2	—
Heu à Centner " "	—	20	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	19	—
Stroh à dito "	—	13	—	—	—	—	—	16	6	—	—	—	—	14	9

II. Fleisch

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch mageres à Pfund " "	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch fettes à Pfund " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Schwein-Fleisch mageres à Pfd. " "	—	1	10	—	1	10	—	1	10
Hammel-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Lamm-Fleisch à Pfund " "	—	—	—	—	1	10	—	1	10
Kalb-Fleisch à Pfund " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Bier starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	8
Bier ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	1	—	4
Bieressig à Quart " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen Gerst- à Scheffel " "	4	24	—	3	25	—	4	9	6
Graupen Perl- à Pfund " Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Grütze Buchwaizen- à Schfl. " Maaß	3	22	—	3	15	—	3	18	6
Grütze Gerst- à dito " "	2	28	—	2	4	—	2	16	—
Grütze Hafer- à dito " "	4	24	—	4	8	—	4	16	—
Brod Waizen à Pfund " Gewicht	—	1	$6\frac{1}{4}$	—	1	6	—	1	$6\frac{1}{8}$
Brod Roggen fein à Pfd. " "	—	—	8	—	—	11	—	—	$9\frac{1}{2}$
Brod Roggen grob à Pfd. " "	—	—	6	—	—	6	—	—	6
Butter à Pfund " "	—	6	9	—	7	6	—	7	$1\frac{1}{2}$
Einländischer Käse à Pfund " "	—	1	6	—	2	—	—	1	9
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	4	3	—	6	—	—	5	$1\frac{1}{2}$
Brennholz Büchen à Klafter	7	10	—	6	15	—	6	27	6
Brennholz Eichen à dito	4	22	6	5	—	—	4	26	3
Brennholz Elsen à dito	5	10	—	5	—	—	5	5	—
Brennholz Tannen à dito	4	20	—	4	—	—	4	10	—
Torf pr. mille	1	5	—	1	—	—	1	2	6
Kartoffeln à Scheffel	—	14	—	—	14	—	—	14	—

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Der Gesundheits-Zustand der Einwohner im hiesigen Regierungs-Bezirk war im Allgemeinen befriedigend, und die Zahl der Erkrankungen, die sich jedoch gegen Ende des Monats vermehrte, verhältnißmäßig nur geringe, wie die der Gestorbenen. Die vorhandenen Krankheiten waren nicht von Bedeutung, und zeigten keine besondere Gefahr. Vorherrschend war, wie in den vorhergegangenen Monaten, die gastrisch-katarrhalische und rheumatische Richtung der Krankheitsbildung. Leichte gastrische Fieber, Brustkatarrhe, gelinde Rheumatismen mit gastrischen Complicationen, vereinzelte Fälle einer leichten Ruhr und von Unterleibs-Entzündungen waren die häufigsten

Krank-

Krankheitsformen. Wechselfieber, besonders Quartanfieber, zeigten sich vielfach, dagegen Scharlach und Keuchhusten nur sporadisch.

Vieh-Krankheiten von Bedeutung kamen überall nicht vor.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Ein Dienstjunge in Lassentin fiel am 6ten dieses Monats beim Nachhausefahren von der Arbeit vom Wagen, und verschied an den Folgen der erhaltenen Verletzungen einige Stunden nach dem Falle.

Hier im Orte stürzte am 8ten hujus ein zweijähriges Kind aus dem offenstehenden Fenster des 2ten Stockes eines Hauses und starb eine Stunde nachher.

Ein Einwohner von Vilmnitz, ein alter braver Mann und Familienvater, fiel beim Aufladen von Mauersteinen durch das Scheuwerden seiner Pferde vom Wagen zwischen diesen und die Pferde, ward über den Kopf gefahren, wahrscheinlich auch von den Pferden geschlagen, und blieb auf der Stelle todt.

In Greifswald erschoß sich am 8ten ein Arbeitsmann und Hausbesitzer, welcher seit einiger Zeit an heftigen Anfällen vom kalten Fieber gelitten haben soll, und in Grimmen erhängte sich am 24sten hujus ein Einwohner aus Grischow in dem Gefängnisse, in welches er wegen eines auf dem Jahrmarkte verübten geringfügigen Diebstahls gebracht worden war.

V. Schiffahrt.

Im Verlaufe des Monats October sind in die diesseitigen Häfen 98 Seeschiffe ein- und 36 aus denselben ausgelaufen.

Mit Letzteren wurden unter Andern verschifft

651	Wispel	16	Scheffel	Waizen,
68	"	18	"	Roggen,
74	"	14	"	Gerste,
48	"	18	"	Hafer,
65	"	15	"	Erbsen,
73	"	5	"	Malz,
217	"	20	"	Rappsaat.

Stralsund, den 31. Octbr. 1835.

Königl. Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

Unter dem 1sten November d. J. ist der bisherige Schullehrer zu Schmidtshagen

gen, Carl Flohr, als Küster an der Kapelle zu Boldevitz und Schullehrer zu Volkshagen landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 1182. Octbr. 35.)

An die Stelle des abgegangenen Pächters Appelmann zu Hildebrandshagen, Norderhof, ist der Schulze Ahrens zu Mannhagen wieder zum Armenpfleger für das Kirchspiel Reinkenhagen erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 1294. Octbr. 35.)

Der Schiffer Johann Joachim Wolfgram zu Wolgast ist zum Lootsen selbst ernannt und vereidigt worden. (No. 66. Novbr. 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 45.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 45. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 45. Stralsund, den 11. November 1835.

Gerichtliche Vorladung.

Zur Sicherstellung der minorennen Tochter der zu Reinkenhagen verstorbenen Wittwe Köpping, danächst verehelicht gewesene Mähl, werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft der im Jahre 1833 mit Tode abgegangenen verehelichten Mähl, gebornen Albrecht, früher verehelichten Köpping, in specie an das dazu gehörende, in Reinkenhagen belegene Gehöft c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche am 9ten oder 30sten November, oder aber am 21sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht rechtsbeständig anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe der Präclusion und immerwährenden Stillschweigens, welche Rechtsnachtheile durch den in Termino den 11ten Januar k. J. zu publicirenden Präclusiv-Abschied ausgesprochen und vollzogen werden sollen. Diejenigen Gläubiger jedoch, welche ihre Forderungen auf einem hieselbst attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, sind von deren weitern Anmeldung entbunden, wenigstens haben dieselben, wenn solche darnach geschieht, Kosten-Ersatz dafür nicht zu gewärtigen.

Datum Greifswald, den 10ten October 1835.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Zum Verkauf des von dem Maurer Heitmann nachgelassenen, zu Wusterhusen auf Kirchengrunde belegenen Hauses sind Termine auf den 13ten, den 21sten und den 30sten November d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt, in welchem Kaufliebhaber sich einfinden können.

Datum Greifswald, den 31. October 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Zum Verkaufs-Aufgebot des zur Nachlaßmasse des verstorbenen Mühlenbesitzers Herzberg gehörigen, auf dem Anclammer-Peendamm hinter dem Thorschreibergebäude an der Peene belegenen Gartens sind Termine auf den 14ten und 25sten November, imgleichen 2ten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem

Königl. Kreisgericht hieselbst angesetzt. Kaufliebhaber können sodann auf die grundleglichen Bedingungen bieten und über den Zuschlag Bescheid erwarten.

Datum Greifswald, den 30. Octbr. 1835.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Das akademische Gut Subzow bei Greifswald soll, zufolge höherer Anordnung, von Termino Trinitatis 1836 ab, auf 18 Jahre neu verpachtet werden.

Dasselbe wird von dem gedachten Zeitpunkte ab durch einen Theil des angränzenden academischen Gutes Dersekow bedeutend vergrößert und arrondirt, und wird demnach künftig enthalten:

	Flächen-Inhalt. Preuß. Maaß.			
1) an Hof- und Baustelle	3	Mrg.	159	□R.
2) an Gärten	6	„	12	„
3) an Acker	1349	„	65	„
4) an Wiesen	156	„	175	„
5) an hoher und niederer Hütung	109	„	105	„
7) an unnutzbaren Flächen	40	„	49	„
Summa	1666	Mrg.	25	□R.

Zum öffentlichen Aufbote dieser Pachtung ist ein Termin angesetzt auf den 21sten dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Universitäts-Syndicus Dr. Eichstedt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Die Flur-Karte, das Flur-Register von Subzow und die neuen Pacht-Bedingungen sind in den gewöhnlichen Geschäftsstunden täglich in unserer Kanzlei einzusehen.

Greifswald, den 2ten November 1835.

Königl. academische Administration.
Holm.

Es soll der in Grubenhagen belegene, von dem Arbeitsmann Zimmermann daselbst bewohnte ehemalige Kochsche Kathen, wobei die Weidegerechtigkeit für eine Kuh, ein Schwein und eine Gans, aus freier Hand verkauft und zu dem Ende am 28sten dieses, 5ten und 12ten künftigen Monats bei mir aufgeboten, und bei einem annehmlichen Bot spätestens im 3ten Termin zugeschlagen werden. Die Licitation nimmt Morgens 10 Uhr ihren Anfang.

Greifswald, am 10. November 1835.

H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Es

☞ Es ist mir angenehm einem hohen und verehrungswürdigen Publikum hiesiger Stadt und Provinz und meinen geschätzten Gönnern und Freunden hiedurch anzuzeigen, daß ich nach Arrangement meiner Verhältnisse meine bekannte Tuch-Handlung, ganz in der Art wie dieselbe hier früher bestanden, am 7ten d. M. wieder eröffnet habe. Mit vorzüglich guter und preiswürdiger Waare versehen, empfehle ich mich dem gütigen Wohlwollen aufs ergebenste unter Versicherung der aufrichtigsten und reellsten Bedienung, und werde ich, um mein Lager zu verkleinern, meine Vorräthe gegen contante Zahlung zum Einkaufspreise verkaufen.

Stralsund, am 10. November 1835.

A. Leop. Rhode,
Litt. D. No. 14., hinterm Rathhause.

Mit Capt. Gutmansson habe ich wieder eine Zufuhr Stockholmer Stangen-Eisen erhalten, womit ich mich billigsten Preises empfehle.

Stralsund, den 10. November 1835. C. F. Wichmann.

Mein Lager fichtener Rundhölzer, wovon ich bereits einen Theil habe aufs Land schleppen lassen, bringe ich unter Versicherung der billigsten Preise freundlichst in Erinnerung. Carl Vogt in Loitz.

Mit guten Lichten, eigener Fabrication, in allen Sorten, und grüner Seife, beides zu billigen Preisen, so wie mit dem Umtausch von Lichten gegen ausgeschmolzenes Talg, empfiehlt sich den geehrten Bewohnern der Umgegend

J. G. Stelzer.

Demmin, den 30sten October 1835.

Zahnperlen.

Sicheres Mittel den Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden vom

Dr. Ramçois,

Arzt und Geburtshelfer zu Paris,

Preis pro Schnure 1 Rthlr. 20 Sgr.

Gebrauchs-Anweisung.

Dieses ausgezeichnete Mittel, welches erst seit zwei Jahren erfunden, in allen größern Städten Frankreichs mit dem glücklichsten Erfolg angewendet ward, besteht in zwölf Stück, aus feinen Pflanzenstoffen zusammen gesetzten Perlen, die als Perlenschur den Kindern um den Hals gehangen werden; bei jedesmaligem Waschen und Baden sind sie abzubinden.

Gut ist es übrigens, wenn die Kinder zeitig, mehrere Wochen, bevor sie Zähne bekommen, die Perlen tragen. Da die Wirksamkeit dieser Perlen sich auf ein halbes

Jahr

Jahr erstreckt, so wird man selten nöthig haben, bei einem Kinde zwei Schnuren zu gebrauchen.

Unter vielen bestätigen nachstehende zwei Zeugnisse die Aechtheit der Perlen.

Erstes Zeugniß.

Bei meiner bedeutenden Kinderpraxis habe ich seit einem Jahre in den Familien, wo ich Hausarzt bin, bei der Zahnperiode der Kinder, die Zahnperlen vom Herrn Doctor Ramçois in Anwendung bringen lassen, und zu meiner und der Eltern Freude in Erfahrung gebracht, daß bei diesem einfachen Mittel das Zahnen ausgezeichnet leicht, schmerz- und gefahrlos von Statten geht, was ich hiermit pflichtmäßig attestire. Straßburg, im Monat Mai 1835.

Dr. Couvier.

Zweites Zeugniß.

Auszug aus einem Briefe.

Schließlich melde ich Ihnen noch, daß ich die mir gütigst überschickten sechs Perlenketten, vom Herrn Doctor Ramçois erfunden, an sechs verschiedene Familien vertheilt habe, und daß das Mittel selbst die kühnsten Erwartungen übertroffen hat. Ja in einer Familie, wo bereits fünf Kinder während der Zahnperiode wahrhaft gefährlichen Krankheiten unterworfen waren, denen eins sogar unterliegen mußte, ging bei dem Gebrauch der Perlen diese so gefürchtete Periode nicht nur glücklich, sondern sogar ganz spurlos vorüber.

Ich bitte daher baldigst um eine neue Sendung.

Freyburg, den 22. Januar 1835. Dero ergebenster
Dr. Müller, Caplan.

In Greifswald befindet sich die einzige Niederlade bei dem Herrn
Heinrich Luhde, Büchstraße Nr. 12.

Wenn Jemand Genüge hat diesen Winter circa 4000 Fuß bereitetes Eichenholz in verschiedenen Dimensionen zu liefern, der melde sich bei dem Zimmermeister Kasch in Stralsund.

In der Brennerei zu Wieck bei Gützkow ist Branntwein, 35 Procent stark, zu 2 Sgr. das Quart zu haben.

Da die Schullehrerstelle in Seckeritz bald erledigt wird, und ich solche mit einem moralisch guten Manne, welcher die gehörige Kenntniß dazu besitzt, zu besetzen beabsichtige, so haben diejenigen, welche solche anzunehmen wünschen, sich bei dem Syndicus Dr. Eichstedt in Greifswald zu melden und ihm ihre Zeugnisse vorzulegen. Seckeritz, den 29sten October 1835. Dudy.

Jedes

Jedes Selbstlobes, wodurch unwürdige Subjecte oft Verdienst zu erlangen suchen, enthalte ich mich ganz; ich habe die Absicht, zu beweisen, daß sich die reellen Handlungen unbedingt selbst loben müssen, und nur diese mein Geschäft als den Centralpunkt zur Annahme und Ausführung aller nur irgend möglich zu machenden Wünsche erhalten können, und dann alle sogenannte Commissionaire zu gleichen Handlungen aufzufordern.

Die

Ertheilung von möglichst vollständiger Auskunft über Alles, was in Bezug auf Orts-Beschreibung, Wissenschaft, Kunst, Gewerbe, Handel, im Staats- Geschäfts- Volks- und Gemeinleben zu wissen wünschenswerth ist, und die Annahme jeden Auftrags zur Einziehung von Erkundigungen u. s. w. geschieht für Hiesige und Fremde von

Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

Es werden auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, die in die verschiedenen Zweige meines Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-, selbst in die delikatesten und vertrautesten Heiraths-Angelegenheiten eingreifen.

Es hat sich zu Fritzow bei Gützkow im October-Monat d. J. ein fremdes schwarzbuntes Kalb angefunden, welches der rechtmäßige Eigner gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen kann.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 46. Stralsund, den 18. November 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 266.) Betrifft die Verpachtung der Niederjagd auf der Feldmark Kükenshagen. (No. 499. Novbr. 35.)

Zur Verpachtung der Niederjagd auf der Feldmark Kükenshagen, im Forstbelaufe Saal, Reviers Schuenhagen, auf 12 Jahre, vom 1sten Januar k. J. ab, ist ein Termin

auf den 5ten December d. J., Morgens 10 Uhr,

im Waldwärterhause zu Saal vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Schuenhagen angesetzt, in dessen Registratur auch die Pacht-Bedingungen zuvor eingesehen werden können. Stralsund, den 13. November 1835.

(No. 267.) Betrifft die Absteigerung mehrerer Graben- und Wege-Arbeiten in dem Königl. Forstreviere Abtshagen. (No. 523. Novbr. 35.)

Zur Absteigerung mehrerer Graben- und Wege-Arbeiten in dem Königl. Forstreviere Abtshagen an den Mindestfordernden ist ein Termin

auf den 3ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Oberförsterhause zu Abtshagen angesetzt.

Stralsund, den 13. November 1835.

Militair-Angelegenheiten.

(No. 268.) Betrifft die Obliegenheiten der Jäger, welche in das Königl. Jäger-Corps eingestellt zu seyn wünschen. (ad No. 1344. October 35.)

Die Unordnungen und Weitläuftigkeiten, welche daraus entstanden sind, daß die Meldungen der Jäger zum Eintritt in das Königliche Jäger-Corps bei demjenigen Truppentheile, bei welchem sie eingestellt seyn wollen und nicht, wie es doch vorschriftsmäßig ist, bei der Königlichen Inspection der Jäger und Schützen in Berlin geschehen

hen, veranlassen uns, auf Requisition der genannten Königlichen Inspection, die nachstehende Belehrung für die Jäger, zur genauesten Befolgung derselben, bekannt zu machen.

Ein jeder Jäger, der während des laufenden Ersatz-Jahres, also vom 15ten October des einen bis zum 15ten Juli des darauf folgenden Jahres in das Jäger-Corps eingestellt seyn will, hat sich zuvörderst entweder unmittelbar oder — was wünschenswerther erscheint — durch seinen Lehrprinzipal schriftlich bei dem Commandeur des Jäger- und Schützen-Corps in Berlin zu melden, und bei dieser Meldung Vornamen, Alter, ungefähre Größe, Geburts- und Aufenthaltsort, so wie den Stand seiner Aeltern genau und deutlich anzugeben, auch seine etwanigen Wünsche, welchem Truppentheile des Jäger-Corps er überwiesen werden will, auszusprechen. Diese Meldungen müssen aber spätestens bis zum 1sten September eines jeden Jahres bei der Königlichen Inspection der Jäger und Schützen in Berlin eingehen, weil zu dieser Zeit die Vertheilung der Ersatz-Mannschaften bereits angeordnet wird. Uebrigens macht es hierbei keinen Unterschied, ob der sich Meldende bereits militairpflichtig ist, oder sich vor dem 20sten Lebensjahre zum freiwilligen Eintritt meldet, ob er bereits ausgelernt hat und sich im Besitze eines vorschriftsmäßigen Lehrbriefes befindet oder nicht, wenn er nur weiß, daß er im Laufe des Ersatz-Jahres die desfallsigen Bedingungen erfüllt, weshalb er denn im letztern Falle den Zeitpunkt zu dem er zum Besitze des vorschriftsmäßigen Lehrbriefes gelangt, anzugeben hat.

Bei dem im Laufe desjenigen Jahres, während welches der Jäger eintreten will, stattfindenden Zusammentritte der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommission hat sich derselbe nur dieser vorzustellen, worauf diese seine Verhältnisse und seine körperliche Qualification näher prüfen und der Königlichen Inspection der Jäger in Berlin die weitere Mittheilung darüber machen wird. Auf Grund dieser Mittheilungen werden demnächst die betreffenden Landwehr-Brigaden die zur Einstellung für geeignet befundenen Jäger bei den Operationen der Departemens-Ersatz-Kommissionen ausheben und den betreffenden Truppentheile zusenden, weshalb denn auch die Jäger den an sie ergehenden Aufforderungen zur Gestellung vor diese Kommissionen unweigerlich nachzukommen und sich in so weit sie sofort zur Einstellung gelangen, so einzurichten haben, daß sie von dem Orte, wo sie hinbeschieden werden, gleich zum Truppentheile, für den sie designirt sind, abgehen können, während diejenigen, deren Eintritt wegen noch nicht beendigter Lehrzeit oder aus andern Gründen erst später erfolgen kann, die weitere Anweisung erhalten werden.

Während der Geschäfte der Departements-Ersatz-Commissionen, darf sich kein Jäger selbstständig zu irgend einem Truppentheile des Jäger-Corps begeben, indem er entgegengesetzten Falls zu gewärtigen hat, nicht allein nicht eingestellt, sondern in seine Heimath zurückgesandt zu werden. Nur im Falle der etwa eintretenden Brodlosigkeit

wir

wird die sofortige Einstellung des Rekruten veranlaßt werden, welche derselbe dann bei dem betreffenden Landwehr-Brigade-Commandeur nachzusuchen hat.

Stralsund, den 9. November 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 269.)

Auf Befehl des Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichts zu Greifswald wird bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstahls- und sonstiger Forstfrevel-Sachen, soweit auf dieselben das Gesetz „wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls" vom 7ten Juni 1821 Anwendung findet — wie dies bisher geschehen ist — alle drei Monate von dem unterzeichneten Königl. Forstgericht ein Gerichtstag abgehalten werden wird, und zwar am 15ten des ersten Monates in jedem Quartal, oder falls dies ein Sonntag oder sonstiger Festtag seyn sollte, an dem nächstfolgenden Tage, daß aber die bisher geschehene desfalsige Bekanntmachung für jedes Quartal in Zukunft nicht weiter stattfinden wird.

Greifswald, den 13. November 1835.

Königlich Forstgericht hieselbst.
Schnitter.

Vermischte Nachrichten.

(No. 270.) Die zum hiesigen Provinzial-Kalender für das Jahr 1836 zu liefernden Beiträge betreffend. (No. 346. Novbr. 35.)

Damit der für das Jahr 1836 erscheinende neuvorpommersche Provinzial-Kalender eine vollständige und richtige Nachweisung der Beamten und ein genaues Verzeichniß aller Güter und Dörfer in unsern Verwaltungs-Bezirke enthalten kann, werden sämmtliche Behörden unseres Departements hierdurch aufgefordert und beziehungsweise ersucht, die Veränderungen, welche im gegenwärtigen Jahre bei ihrem Beamten-Personale, so wie mit den Gütern und Ortschaften vorgefallen sind, der hiesigen Königl. Regierungs-Buchdruckerei bald möglichst und spätestens bis zum 15ten künftigen Monats unmittelbar anzuzeigen und dabei Auslassungen und Irrthümer zu vermeiden, vielmehr für Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit der zu gebenden Nachrichten Sorge zu tragen.

Stralsund, den 10 November 1835.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 271.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat December 1835.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Elmenhorst. Mittelbruch	2.	Morgens 10 Uhr	Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Kl. Barnekow. Rethwiesenberg	9.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	Kl. Barnekow.
	Kronhorst. Roloffs Koppel III. IV. V. 15. u. 16.	10.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, Buchen Klasterholz	im Holze daselbst.
	Bremerhagen. Hildebrandshäger Hufenbusch	14.		Eichen auf dem Stocke	desgl.
	Abtshagen Cordshäger und Sievertshäger Gehege	15.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klasterholz	auf dem neuen Wege an der Schleuse.
	Wittenhagen. Kakernehler Rodefläche	16.		Eichen und Buchen auf dem Stocke in größeren Loosen und im Einzelnen	im Holze daselbst.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	11.		Eichen, Buchen, Birken und Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ahrenshooper Holz.
	— Born	15.		Buchen, Birken und Kiefern Bau- Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	18.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Prerow.
	— Wieck	21.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Bliesenrader Gehölz.
	Osterwald und Fresenbruch	23.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Forsthaus Straminke.
Jägerhof	Vierower Holz	3.		Weißbuchen, Kropf-Eschen und einige Nutzholz-Eichen	im Holze daselbst.
	Latzower Kamp und Hufen	7.		Kiefern Stangenholz. Eschen und andere Laubholzbäume	im Kamp daselbst.
	Prägel und Holzberg	10.		Kiefern auf dem Stocke und Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Karbower Weg am Holzberg.
	Buddenhagen	15.		dergl.	Gr. Hagen.
	Gladrow	18.		dergl.	Chaussee in den Hufen.
	Warsiner und Behnker Haide	22.		Kiefern Brennholz in Klaftern	bei Warsin.

Poggendorf

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Poggendorf	Drosedow. Loitzer Kronwald	14.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Klafterholz und dergl. Bäume auf dem Stocke	Binsenrie - Brücke.
	Poggendorf Hohenrück	15.		Kiefern auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Stubbendorf Siemersdorfer Holz	17.		Eichen und Buchen auf dem Stocke	Rodefläche daselbst.
Schuenhagen	Millienhäger, Papenhäger und Wulfshäger Holz	7.		Eichen auf dem Stocke und dergleichen Bauholz in Klaftern	Millienhäger neuer Weg.
	Steinhäger und Jacobsdorfer Holz	12.		desgl.	Jacobsdorfer Kirchweg.
	Horster Tiefenholz	14.		Weichschlagholz und Eichen auf dem Stocke	Horster Waldwärterwohnung
	Endinger Holz	17.		Eichen und Buchen auf dem Stocke auch dergl. Brennholz in Klaftern	Mönchdamm.
	Schuenhäger Holz	21.		Weichschlagholz in Klaftern und Eichen und Buchen auf dem Stocke	Schuenhäger Waldbaum.
	Cummerower Holz	23.		Weichschlagholz, auch Eichen und Buchen auf dem Stocke	Teufelsberg.
Werder	Stubnitz VII. 4. 5.	7.		Buchen Stockholz in Klaftern	Buddenhäger Baumhaus.
	Dort III. 11. 14. 15.	8.		desgl.	Hagensches Baumhaus.
	Langensaaler Holz	28.		Kiefern Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Langensaaler Forsthaus.
	Mölln Medower Holz	29.	M. 8. U.	Gemischtes Reiserholz in Klaftern	Mölln Medower Forsthaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft. Stralsund, den 17ten Novbr. 1835.

Der Königl. Ober-Forstmeister
Smalian.

Personal - Chronik.

Der Schullehrer A. Bendt zu Ralswyk ist unter dem 6. November c. landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 57. Novbr. 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 46.)

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 46. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 46. Stralsund, den 18. November 1835.

Gerichtliche Vorladung.

Wann, hieselbst gemachter Anzeige zufolge, von dem Carl Wilhelm von Schack das ihm an den im Grimmer Kreise belegenen Gütern Borgstedt und Oelsdorff bisher zuständige Pachtrecht nebst Pachtvorschuß, eisernen Saaten und Ackerarbeiten, an den Magnus von Bilow zu Drosedow cediret, diesem auch das Ersterem eigenthümlich gehörende, lebende und todte Guts-Inventarium verkauft und ihm dabei freigelassen worden, zu seiner Sicherheit behufige proclamata zu extrahiren und dann um deren Erlassung gegenwärtig von dem Cessionar und Käufer gebeten, diesem Antrag auch deferirt ist.

Solchemnach laden, Kraft tragenden Amts, Wir hiemit alle und jede, welche an das dem Magnus von Bilow abgetretene obgedachte Pachtrecht an Borgstedt und Oelsdorff, an den ihm cedirten bei der Grundherrschaft dieser Güter einstehenden Pachtvorschuß, die eisernen Saaten und Ackerarbeiten, so wie an das demselben verkaufte todte und lebende Guts-Inventarium aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, daß sie solche am 16ten November, oder am 7ten oder aber am 29sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht ordnungsmäßig anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe, daß sie sonst damit nicht weiter werden gehört, vielmehr durch den am 14ten Januar künftigen Jahres zu publicirenden Präclusiv-Abschied für immer damit werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 19ten October 1835.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Praeses.

Zum Verkauf des von dem Maurer Heitmann nachgelassenen, zu Wusterhusen auf Kirchengrunde belegenen Hauses sind Termine auf den 13ten, den 21sten und den 30sten November d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt, in welchem Kaufliebhaber sich einfinden können.

Datum Greifswald, den 31. October 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

Dr. Anderssen.

Zum Verkaufs-Aufgebot des zur Nachlaßmasse des verstorbenen Mühlenbesitzers Herzberg gehörigen, auf dem Anclammer-Peendamm hinter dem Thorschreibergebäude an der Peene belegenen Gartens sind Termine auf den 14ten und 25sten

November, imgleichen 2ten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst angesetzt. Kaufliebhaber können sodann auf die grundleglichen Bedingungen bieten und über den Zuschlag Bescheid erwarten.

Datum Greifswald, den 30. Octbr. 1835.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Alle diejenigen, welche an das von dem Fuhrmann und Fischhändler Selle gekaufte, bisher von dem Branntweinbrenner und Schenkwirth Lebahn besessene hieselbst in der Brüggstraße sub No. 30. belegene Wohnhaus mit Zubehörungen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen möchten, werden auf den Antrag des Fischhändlers Selle hierdurch aufgefordert, solche in einem der am 20sten dieses Mts., am 4ten und 18ten k. Mts., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht angesetzten Liquidationstermine gehörig anzumelden und nachzuweisen, bei dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst damit durch die in Termino den 12. Januar k. J. zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 5. Novbr. 1835.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.
Dr. Hoefer.

Mittwoch den 2. December soll in der Hölzung zu Seelvitz eine Partei Strauchholz in mehreren kleinen Kaveln, als Haseln und Birken, durch öffentliche Auction an die Meistbietenden verkauft werden, und können sich die Kaufliebhaber dazu des Morgens um 9 Uhr bei dem Holzwärter Gerlach zum Schellhorn einfinden. Ohne baare Bezahlung wird jedoch nichts verabfolgt werden.

Stralsund, den 18. November 1835.

Verordnete Provisores und Administratores
des Klosters St. Annen und Brigitten.

Es soll der in Grubenhagen belegene, von dem Arbeitsmann Zimmermann daselbst bewohnte ehemalige Kochsche Kathen, wobei die Weidegerechtigkeit für eine Kuh, ein Schwein und eine Gans, aus freier Hand verkauft und zu dem Ende am 28sten dieses, 5ten und 12ten künftigen Monats bei mir aufgeboten, und bei einem annehmlichen Bot spätestens im 3ten Termin zugeschlagen werden. Die Licitation nimmt Morgens 10 Uhr ihren Anfang.

Greifswald, am 10. November 1835.

H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Holzauction.

Am 27. November über starke und schwache Tannen. Der Anfang Morgens 9 Uhr. Carbow, den 12. November 1835.

E. Plath.

Oel-

Die Oelgewächse gewähren dem Producenten gewiß für längere Zeit noch einen guten Nutzen und der Anbau derselben ist für unsre Provinz nicht genug zu empfehlen; um nun das Deficit zu decken, welches hierin durch das theilweise Mißrathen der Rappsaatpflanzen diesen Herbst entstanden, erlaube ich mir den Herrn Begüterten den Anbau des Mohnsaamens zu empfehlen, welcher auch bei uns einen guten Ertrag gewähren und theilweise für die umgearbeiteten Rappsaatfelder am besten im Frühling zu benuzzen seyn dürfte.

Ich habe bereits von der besten Sorte Mohnsaamen einverschrieben und bemerke nur noch, daß bei mir nicht allein der Saame, sondern auch die Mittheilung der besten Methode für den Anbau dieses Artikels zu erhalten seyn wird.

J. C. Bartels.

Weißen und rothen Kleesaamen, Thimote-, Lein-, Hanf- und Döttersaamen kaufe und bezahle ich bei jetziger Lieferung mit guten Preisen.

Stralsund, den 16. Novbr. 1835. J. C. Birnbaum.

☞ Es ist mir angenehm einem hohen und verehrungswürdigen Publikum hiesiger Stadt und Provinz und meinen geschätzten Gönnern und Freunden hiedurch anzuzeigen, daß ich nach Arrangement meiner Verhältnisse meine bekannte Tuch-Handlung, ganz in der Art wie dieselbe hier früher bestanden, am 7ten d. M. wieder eröffnet habe. Mit vorzüglich guter und preiswürdiger Waare versehen, empfehle ich mich dem gütigen Wohlwollen aufs ergebenste unter Versicherung der aufrichtigsten und reellsten Bedienung, und werde ich, um mein Lager zu verkleinern, meine Vorräthe gegen contante Zahlung zum Einkaufspreise verkaufen.

Stralsund, am 10. November 1835.

A. Leop. Rhode,
Litt. D. No. 14., hinterm Rathhause.

Jedes Selbstlobes, wodurch unwürdige Subjecte oft Verdienst zu erlangen suchen, enthalte ich mich ganz; ich habe die Absicht, zu beweisen, daß sich die reellen Handlungen unbedingt selbst loben müssen, und nur diese mein Geschäft als den Centralpunkt zur Annahme und Ausführung aller nur irgend möglich zu machenden Wünsche erhalten können, und dann alle sogenannte Commissionaire zu gleichen Handlungen aufzufordern.

Die

Speditionen aller Sachen, Waaren u. s. w. per Fuhre und Schiff, so wie deren Verpackung übernimmt

Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

Es werden auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, die in die verschiedenen Zweige meines Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-, selbst in die delikatesten und vertrautesten Heiraths-Angelegenheiten eingreifen.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 47. Stralsund, den 25. November 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 272.) Betrifft die Beschäftigung der Bau-Zöglinge. (ad No. 669. Novbr. 35.)

Die nachstehende Verfügung der Königl. Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen:

Der §. 13. der Vorschriften vom 8ten September 1831 verfügt:

„daß Bau-Zöglinge auch bei Bau-Ausführungen ihres Fachs zugelassen „werden sollen und als Aufseher dabei diätarisch beschäftigt werden können, „jedoch nur, wenn es an Bau-Kondukteuren fehlt, welche die Nachprü-„fung bestanden haben."

Dieser §. faßt Bauten von solchem Umfange ins Auge, daß dabei die Kosten für die Aufsicht eines Bau-Kondukteurs ausgeworfen werden. Es kommen indessen Fälle vor, wo bei kleineren, von dem Wohnorte des Bau-Beamten nicht zu entfernten Bauten, die Remuneration eines bloßen Aufsehers veranschlagt worden, oder auch bei wichtigen größeren Bauten neben der Aufsicht durch den Bau-Beamten oder Bau-Kondukteur.

Es erscheint nun angemessen, solchen Bau-Zöglingen, welche, ohne Anspruch auf den ihnen als Feldmessern zustehenden Diätensatz zu machen, sich mit der, für den Bau-Aufseher ausgeworfene Remuneration begnügen wollen, dessen Geschäfte zu übertragen. Dadurch wird ihnen die Erfüllung der Vorschrift der §§. 11. und 18. erleichtert werden, wonach der Bau-Zögling, bevor er zur Nachprüfung zugelassen wird, eine zwei- oder dreijährige praktische Beschäftigung beim Land- und Chausseebau, oder beim Stadt- und Wasserbau nachweisen muß, indem ihnen der Aufenthalt auf den meisten Baustellen ohne alle Einnahme zu schwer wird.

Die Wintermonate bleiben sodann im ersten Jahre auf Arbeiten in dem Bureau eines Bau-Beamten nützlich zu verwenden, wozu die Gelegenheit nicht fehlen wird, wenn der gute Wille vorhanden ist, sich für den zu erhaltenden Unterricht nützlich zu erweisen, den Bau-Beamten selbst aber, ein schon theoretisch

ausgebildeter und seinen äußeren Verhältnissen nach, zuverlässiger junger Mann, Hülfe zu leisten geeignet ist.

In den folgenden Jahren wird dann der Bau-Zögling den Winter mit um so besserem Erfolge auf die ihm zugetheilten Probearbeiten verwenden können, wenn er vorher gehörige Anleitung zu praktischen Arbeiten erhalten hat.

Ohne diese werden die Probe-Arbeiten immer viel zu wünschen übrig lassen und durch ermüdende Weitschweifigkeit in Erörterung ziemlich gleichgültiger Umstände, Durchführung mühsamer Berechnungen, deren Resultat doch nicht sicher ist, weil die mögliche Genauigkeit in Ausnahme der Vordersätze denselben nicht entspricht, den Mangel an Praxis verrathen, welcher nur dazu dient, Kräfte in allen Stufen der Verwaltung zu verschwenden.

Berlin, den 6. November 1835.

(gez.) Rother.

An
die Königl. Regierung
zu Stralsund.

vom 6ten d. M. bringen wir hiedurch zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 17. November 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

Bekanntmachung.

(No. 273.) Wegen der ordentlichen Forstgerichtstermine beim Bergenschen Forstgerichte.

In Folge höherer Anordnung wird es hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, dem §. 9. des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls vom 7ten Junius 1821 gemäß, zur Untersuchung und Aburtheilung, der vor das unterzeichnete Forstgericht gehörenden Holzdiebstahls- und sonstigen Holzfrevel-Sachen vierteljährlich hieselbst ein ordentlicher Gerichtstag abgehalten wird, und dazu der 15te, oder wenn dieser ein Sonn- oder anderer Festtag ist, der nächstfolgende Tag im ersten Monate eines jeden Quartals, also in den Monaten Januar, April, Julius und October bestimmt ist, daß aber die bisher geschehene öffentliche Ankündigung jedes einzelnen Forstgerichtstages nicht mehr erfolgen wird.

Bergen, den 10ten November 1835.

Königlich Preuß. Forstgericht hieselbst.
Langemak.

(No. 274.)

Der Pastor Taubert in Regenwalde ist von des Königs Majestät zum Superintendenten der Diözes Regenwalde ernannt worden.

Stettin, den 11. November 1835.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.

(No. 275.)

Bekanntmachung.

(No. 275.)

Das Königliche Hochlöbliche Militair-Oeconomie-Departement im hohen Kriegs-Ministerio hat auf unsern Antrag genehmigt, daß die Beschaffung des Naturalien-Bedarfs für das Jahr 1836 in den größern Garnison-Städten der Provinz Pommern im Wege des freihändigen Ankaufes durch die von uns vorgeschlagenen Ankaufs-Comissarien erfolgen darf, und zwar

1) für Stettin durch den Herrn Kriegsrath Proviantmeister Heinle, für die Ankäufe auf Roggen, Hafer, Heu und Stroh;
2) für Colberg durch den Herrn Proviantmeister Grube, für alle Ankäufe wie vorstehend;
3) für Stralsund durch den Festungs-Magazin-Rendanten Herrn Brusky, für alle Ankäufe wie vorstehend;
4) für Garz durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Haeffner, für alle Ankäufe wie vorstehend;
5) für Belgard durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Gaede, für alle Ankäufe wie vorstehend;
6) für Cörlin durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Benzky, für alle Ankäufe wie vorstehend;
7) für Schlawe durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Schmidt, für alle Ankäufe wie vorstehend;
8) für Stolp durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Meusel, für alle Ankäufe wie vorstehend;
9) für Treptow a/R. durch den Magazin-Depot-Rendanten Hrn. Senator Elten, für Ankäufe auf Hafer, Heu und Stroh;
10) für Greifenberg durch denselben, auf Hafer, durch Herrn Rendant Maaß auf Heu und Stroh;
11) für Stargart durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Wittchow, für Ankäufe auf Hafer, Heu und Stroh;
12) für Pasewalk durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Klamann, für Ankäufe auf Heu und Stroh;
13) für Ueckermünde durch den Magazin-Depot-Rendanten Herrn Bürgermeister Oudouard, für Ankäufe auf Heu.

Indem wir dies zur Kenntniß des Publikums bringen, beziehen wir uns in Betreff der von den Herrn Ankaufs-Commissarien zu leistenden Zahlungen auf unsere unterm 2ten Juni 1830 durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Stettin, Cöslin und Stralsund erlassenen Bekanntmachung, nach welcher die genannten Commissarien weder berechtigt sind, Vorschußzahlungen zu leisten, noch Credit zu nehmen,

da wir sie auf ihre Anträge stets mit den nöthigen Geldmitteln versehen, um nach Empfang der Naturalien gleich baare Zahlungen leisten zu können.

Stettin, den 17. November 1835.

Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps.
Foß. Krügel.

Vermischte Nachrichten.

(No. 276.) Die zum hiesigen Provinzial-Kalender für das Jahr 1836 zu liefernden Beiträge betreffend. (No. 346. Novbr. 35.)

Damit der für das Jahr 1836 erscheinende neuvorpommersche Provinzial-Kalender eine vollständige und richtige Nachweisung der Beamten und ein genaues Verzeichniß aller Güter und Dörfer in unsern Verwaltungs-Bezirke enthalten kann, werden sämmtliche Behörden unseres Departements hierdurch aufgefordert und beziehungsweise ersucht, die Veränderungen, welche im gegenwärtigen Jahre bei ihrem Beamten-Personale, so wie mit den Gütern und Ortschaften vorgefallen sind, der hiesigen Königl. Regierungs-Buchdruckerei bald möglichst und spätestens bis zum 15ten künftigen Monats unmittelbar anzuzeigen und dabei Auslassungen und Irrthümer zu vermeiden, vielmehr für Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit der zu gebenden Nachrichten Sorge zu tragen.

Stralsund, den 10. November 1835.

Königl. Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

Es sind zu Dorfschulzen erwählt und von uns bestätigt
für die beiden vereinten academischen Dörfer Weitenhagen und Potthagen, der Hausbesitzer und Maschinenbauer Kadow in Potthagen;
für das academische Dorf Alt-Ungnade, der Parcelen-Pächter Michael Markwardt ebendaselbst. (I. No. 628. Novbr. 35.)

An die Stelle der bisherigen Kirchspiels-Wege-Curatoren sind erwählt und bestätigt
für das Kirchspiel Altenkirchen, der Pächter Dalmer zu Mattchow;
für das Kirchspiel Sagard, der Pächter Diekmann zu Marlow.
(I. No. 638. Novbr. 35.)

Unter dem 20sten November ist der Schullehrer C. Lichewald zu Pulow landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 788. Novbr. 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 47.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 47. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 47. Stralsund, den 25. November 1835.

Gerichtliche Vorladung

Die ausgetretenen Militairpflichtigen, Schustergesell Christoph Friedrich Paeplow aus Gingst und der Seefahrende Friedrich Christian Anton Brüdgam aus Rambin, werden hiemit geladen, ungesäumt in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, auch in termino den 11ten Januar 1836, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, um sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie ihres gesammten Vermögens und aller künftigen Anfälle für verlustig erklärt und in Absicht desselben die Confiscation wird ausgesprochen werden.

Datum Greifswald, den 10. October 1835.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Präses.

Mit Beziehung auf die den Stralsundischen Zeitungen in extenso inserirten Proclamen vom heutigen Tage, werden alle und jede, welche an das von dem Hermann von Reder, jetzt zu Malzin auf Rügen, an die verwittwete von Lilienanker verkaufte, im Franzburger Kreise und im Ahrenshäger Kirchspiel belegene Allodialgut Trinwillershagen nebst Saaten und Ackerarbeit aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, hiemit geladen, solche in einem der folgenden Termine als:

am 16ten November, am 7ten oder 29sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht speciell anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der Präclusion, welche mittelst des am 14ten Januar k. J. zu publicirenden, darauf zu richtenden Abschiedes ausgesprochen und vollzogen werden soll. Ausgenommen von der Anmeldung sind jedoch diejenigen Gläubiger, deren Forderungen der Käuferin genannten Guts überwiesen und von derselben bereits agnoscirt sind.

Datum Greifswald, den 19ten October 1835.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
Ziemssen.

Zum Verkaufs-Aufgebot des zur Nachlaßmasse des verstorbenen Mühlenbesitzers Herzberg gehörigen, auf dem Anclammer-Peendamm hinter dem Thorschreibergebäude an der Peene belegenen Gartens sind Termine auf den 14ten und 25sten November, imgleichen 2ten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem

Königl. Kreisgericht hieselbst angesetzt. Kaufliebhaber können sodann auf die grundleglichen Bedingungen bieten und über den Zuschlag Bescheid erwarten.

Datum Greifswald, den 30. Octbr. 1835.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Zum Verkauf des von dem Maurer Heitmann nachgelassenen, zu Wusterhusen auf Kirchengrunde belegenen Hauses sind Termine auf den 13ten, den 21sten und den 30sten November d. J., Morgens 9 Uhr, angesetzt, in welchem Kaufliebhaber sich einfinden können.

Datum Greifswald, den 31. October 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den am 11ten Sptember v. J. zu Stresow verstorbenen Ochsenhirten Gottfried Schult und dessen geringfügigen Nachlaß zu Ansprüchen sich berechtiget halten, hiedurch geladen, dieselben am 30sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anzumelden und zu verificiren, sub praejudicio praeclusionis et perpetui silentii.

Datum Greifswald, am 17. November 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Da die Erben des am 11ten November d. J. zu Kemnitzerhagen auf der dortigen Papiermühle, ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Papiermachergesellen Johann Leonhard Beck dem Königl. Kreisgericht gänzlich unbekannt sind, und daher, unter Sicherstellung der Masse, Ediktalen erkannt worden, so werden alle und jede, welche aus dem Grunde eines Erb- oder sonstigen Rechtes Ansprüche und Forderungen an die nicht unbedeutende Nachlaßmasse des vorbenannten Papiermachergesellen Johann Leonhard Beck — der der Anzeige nach zu Bermsgrün bei Schwarzenberg geboren — machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, in den auf den 9ten und 30. December d. J. und 25. Januar k. J. angesetzten Terminen, mittelst gehöriger Legitimation und Verification, mit selbigen hervorzutreten, sub praejudicio, daß der gänzliche Ausschluß durch die in dem letzten Termin zu erlassende Präclusiva verhängt, und über die Nachlaßmasse weiter den Rechten gemäß werde verfügt werden.

Datum Greifswald, den 18. November 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Es soll die den Grundmannschen Erben gehörige, zu Wittenhagen belegene Eibbüdnerstelle im Termine am 4ten Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst öffentlich zum Verkauf auf den Bot gebracht werden. Kaufliebhaber werden dazu hierdurch eingeladen. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Datum Loitz, den 7. November 1835.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.

Hagemeister.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des academischen Gutes Subzow ist ein zweiter Licitations-Termin auf

den 9ten December d. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt. — Pachtliebhaber werden geladen, sich alsdann in dem Hause des Universitäts-Syndicus Dr. Eichstedt hieselbst einzufinden und darauf zu bieten.

Die Bedingungen, Karte und Flur-Register sind täglich in unserer Kanzlei, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, einzusehen.

Greifswald, den 21. November 1835.

Königl. academische Administration.

Holm.

Alle diejenigen, welche an das von dem Fuhrmann und Fischhändler Selle gekaufte, bisher von dem Branntweinbrenner und Schenkwirth Lebahn besessene hieselbst in der Brüggstraße sub No. 30. belegene Wohnhaus mit Zubehörungen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen möchten, werden auf den Antrag des Fischhändlers Selle hierdurch aufgefordert, solche in einem der am 20sten dieses Mts., am 4ten und 18ten k. Mts., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht angesetzten Liquidationstermine gehörig anzumelden und nachzuweisen, bei dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst damit durch die in Termino den 12. Januar k. J. zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 5. Novbr. 1835.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.

Dr. Hoefer.

Es soll der in Grubenhagen belegene, von dem Arbeitsmann Zimmermann daselbst bewohnte ehemalige Kochsche Kathen, wobei die Weidegerechtigkeit für eine Kuh, ein Schwein und eine Gans, aus freier Hand verkauft und zu dem Ende am 28sten dieses, 5ten und 12ten künftigen Monats bei mir aufgeboten, und bei einem annehmlichen Bot spätestens im 3ten Termin zugeschlagen werden. Die Licitation nimmt Morgens 10 Uhr ihren Anfang.

Greifswald, am 10. November 1835.

H. J. Gesterding, Rathssecretair.

Die

Die Oelgewächse

gewähren dem Producenten gewiß für längere Zeit noch einen guten Nutzen und der Anbau derselben ist für unsre Provinz nicht genug zu empfehlen; um nun das Deficit zu decken, welches hierin durch das theilweise Mißrathen der Rappsaatpflanzen diesen Herbst entstanden, erlaube ich mir den Herrn Begüterten den Anbau des Mohnsaamens zu empfehlen, welcher auch bei uns einen guten Ertrag gewähren und theilweise für die umgearbeiteten Rappsaatfelder am besten im Frühling zu benuzzen seyn dürfte.

Ich habe bereits von der besten Sorte Mohnsaamen einverschrieben und bemerke nur noch, daß bei mir nicht allein der Saame, sondern auch die Mittheilung der besten Methode für den Anbau dieses Artikels zu erhalten seyn wird.

J. C. Bartels.

Von meinem Lager fichtener Rundhölzer in allen Dimensionen habe ich einen großen Theil aufs feste Lend bringen lassen, welche ich mir erlaube meinen geehrten Handglungsfreunden unter Versicherung der billigsten Preise in Erinnerung zu bringen.

Loitz, den 18. November 1835. Carl Matthaei.

Drei vierjährige und drei achtjährige im Euter gehende Kühe sind zu verkaufen auf dem Dähnholm.

☞ Es ist mir angenehm einem hohen und verehrungswürdigen Publikum hiesiger Stadt und Provinz und meinen geschätzten Gönnern und Freunden hiedurch anzuzeigen, daß ich nach Arrangement meiner Verhältnisse meine bekannte Tuch-Handlung, ganz in der Art wie dieselbe hier früher bestanden, am 7ten d. M. wieder eröffnet habe. Mit vorzüglich guter und preiswürdiger Waare versehen, empfehle ich mich dem gütigen Wohlwollen aufs ergebenste unter Versicherung der aufrichtigsten und reellsten Bedienung, und werde ich, um mein Lager zu verkleinern, meine Vorräthe gegen contante Zahlung zum Einkaufspreise verkaufen.

Stralsund, am 10. November 1835.

A. Leop. Rhode,
Litt. D. No. 14., hinterm Rathhause.

Anzeige.

Daß die in Altenkirchen auf Wittow neu angelegte Apotheke ihre Vollendung erreicht hat und jetzt eröffnet ist, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kapitalien jeder Größe

sind auf ländliche Grundstücke auszuleihen und ertheilt das Weitere

Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 48. Stralsund, den 2. December 1835.

Gesetzsammlung.

Das 24ste Stück enthält

№ 1665. vom 25sten October, wegen Anwendung der §§. 646. bis 648. Titel 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts in der Rhein-Provinz;
" 1666. von demselben Tage, wegen Ablösung der Hülfsdienste;
" 1667. vom 26sten desselben Monats, wegen der ständischen Rechte der Städte Alt-Landsberg, Lebus, Bukow, Müllrose und Göritz;
" 1668. von demselben Datum, betreffend die Bestimmung, daß die mit Altmärkischen Städten zu einer Kollektivstimme vereinigten Städten der Prignitz aus ihrer Mitte einen besondern Abgeordneten oder Stellvertreter für den Kommunal-Landtag der Kurmark in dem Falle zu wählen haben, daß der Abgeordnete oder Stellvertreter aus einer Altmärkischen Stadt gewählt ist, und
" 1669. vom 1sten November, wegen des Justizraths-Titels.

Das 25ste Stück enthält unter

№ 1670. vom 29sten October, die Geldrenten in den Rhein-Provinzen betreffend;
" 1671. vom 10ten November, betreffend die Anwendung des §. 73. der Verordnung vom 1sten Juni 1833 über den Mandats-, den summarischen und Bagatell-Prozeß auf die nicht summarischen Prozeßsachen;
" 1672. vom 14. dess. Mts., das bei Einführung der Städte-Ordnung ohne besondere Gebühren zu gewinnende Bürgerrecht betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 277.) Betrifft die pro 1836 für die Vagabonden-Kasse erforderliche Hufen-Anlage. (No. 1183. Novbr. 35)

Zur Bestreitung der aus der Vagabonden-Kasse zu leistenden Ausgaben ist pro 1836, nach Anzeige der Herren Landkastens-Bevollmächtigten, eine Anlage von vierzehn Silbergroschen auf jede contribuable Hufe unseres Verwaltungs-Bezirks nothwendig.

Es werden sämmtliche Hufen-Contribuenten daher hierdurch angewiesen, diese

Iii Steuer-

Steuer im Februar k. J. an die Collectur eines jeden Ortes, zur Weiterbeförderung an den Landkasten, zu entrichten.

Stralsund, den 27. November 1835.

(No. 278.) Betrifft die pro 1836 für das Landes-Lazareth zu Greifswald erforderliche Hufen-Anlage. (No. 1185. Novbr. 35.)

Es ist zur Leistung des dem Greifswalder Landes-Lazareth vom Lande bewilligten jährlichen Beitrages pro 1836 eine Anlage von fünf Silbergroschen auf jede contribuable Hufe, mit Ausnahme derjenigen der Stadt Stralsund intra mönia und ausschließlich der Insel Rügen, erforderlich; daher die betreffenden Hufen-Contribuenten hierdurch angewiesen werden, die gedachte Hufen-Anlage von 5 Sgr. pro Hufe im Monat Junius 1836, bei Vermeidung der Execution, an die betreffenden Collecturen, zur weitern Beförderung an den Landkasten, zu entrichten.

Stralsund, den 27. November 1835.

(No. 279.) Betrifft den Preis der Blutegel. (No. 1241. Novbr. 35.)

Der Preis der in den Apotheken verkäuflichen Blutegel wird hierdurch vom 1sten December bis auf Weiteres auf zwei Silbergroschen für das Stück festgesetzt.

Stralsund, den 28sten November 1835.

Vermischte Nachrichten.

(No. 280.) Betrifft die Ernennung eines Königl. französischen Konsuls in Stettin. (No. 855. November 35.)

Der Herr Mure de Pelanne ist von der Königl. französischen Regierung zum Konsul in Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von dem Königl. hohen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 9ten dieses Monats anerkannt worden, welches wir hiermit in Gemäßheit höheren Auftrags zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 25. November 1835.

Königl. Preußische Regierung.

Personal-Chronik.

Unter dem 19ten November ist der Schullehrer J. P. Triebel zu Pruchten in seinem Schulamte mit landesobrigkeitlicher Vocation bestellt. (No. 243. Nov. 35)

Der bisherige Fischer Jacob Wittmis zu Göhren ist zum Königl. interimistischen Lootsen zu Göhren ernannt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 883. Novbr. 35.)

Unter dem 24sten November cr., ist der bisherige Schullehrer J. J. H. Böse zu Pritzwald als Schullehrer zu Conerow landesobrigkeitlich bestätiget. (No. 905. Novbr. 35.)

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 48.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 48. Stück des Amts=Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 48. Stralsund, den 2. December 1835.

Bei dem bevorstehenden Abgange des derzeitigen Herrn Kreisrichters Doctors Eichstedt werden, vermöge höheren Auftrages, alle Interessenten bei dem Kreisgerichtlichen Depositorium, von welchen aus den geführten Rechnungen nicht erhellt, daß für sie Gelder oder Urkunden, oder Pretiosen in das Kreisgerichtliche Depositorium niedergelegt sind, oder daß die niedergelegten Deposita an sie noch nicht zurückgegeben sind, hierdurch vorgeladen, in termino den 29sten December d. J., Morgens 10 Uhr, ihre Ansprüche bei dem Königl. Kreisgericht hieselbst anzumelden, unter Verwarnung, daß sie, nach fruchtlosen Ablauf des Termines ihres Anspruches an das Kreisgerichtliche Depositorium verlustig, und lediglich an die Person des betheiligten Beamten verwiesen seyn sollen. Uebrigens werden schriftliche Anmeldungen vor dem Termin hierdurch nicht ausgeschlossen.

Datum Greifswald, den 26. Novbr. 1835.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Es soll die den Grundmannschen Erben gehörige, zu Wittenhagen belegene Erbbüdnerstelle im Termine am 4ten Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst öffentlich zum Verkauf auf den Bot gebracht werden. Kaufliebhaber werden dazu hierdurch eingeladen. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Datum Loitz, den 7. November 1835.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.
Hagemeister.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des academischen Gutes Subzow ist ein zweiter Licitations-Termin auf

den 9ten December d. J., Vormittags 10 Uhr,

angesetzt. — Pachtliebhaber werden geladen, sich alsdann in dem Hause des Universitäts-Syndicus Dr. Eichstedt hieselbst einzufinden und darauf zu bieten.

Die Bedingungen, Karte und Flur-Register sind täglich in unserer Kanzlei, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden, einzusehen.

Greifswald, den 21. November 1835.

Königl. academische Administration.
Holm.

Alle diejenigen, welche an das von dem Fuhrmann und Fischhändler Selle

48 gekaufte

gekaufte, bisher von dem Branntweinbrenner und Schenkwirth Lebahn besessene hieselbst in der Brüggstraße sub No. 30. belegene Wohnhaus mit Zubehörungen aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen möchten, werden auf den Antrag des Fischhändlers Selle hierdurch aufgefordert, solche in einem der am 20sten dieses Mts., am 4ten und 18ten k. Mts., Morgens 10 Uhr, vor dem Stadtgericht angesetzten Liquidationstermine gehörig anzumelden und nachzuweisen, bei dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst damit durch die in Termino den 12. Januar k. J. zu publicirende Präclusiv-Erkenntniß werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 5. Novbr. 1835.

(L. S.) Director und Assessores des Stadtgerichts.

Dr. Hoefer.

Durch directe Zusendung wurde mein Lager von Spiel-, Glas-, Porcellan- und Steingut-Waren aufs Beste sortirt, womit ich mich nebst meinem neu eingerichteten Tuchlager und sonst führenden Artikeln zu Weihnachten zu billigen Preisen empfehle. Auch erhielt ich dieser Tage wieder von den bekannten schönen Pflaumen.

Carl Gaebel in Loitz.

Gutes Flachs und Hanf verkaufen billig

J. Nathan et Comp. in Putbus.

Rohes Hirschleder kauft Kugler et Cp., Ochsenreiherstraße Nr. 9.

Unter unsern in der Koppel gewesenen Kühen hat sich bei der Aufstallung eine fremde, schwarzbunte, beinahe dreijährige Starke, welche sich ihnen wahrscheinlich schon im Sommer zugesellt hat, gefunden; der Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Kosten abholen von Peter Ewerth, Schulze in Bartelshagen.

Auf dem Pfarrhofe zu Voigdehagen wird unter guten Bedingungen zu Ostern k. J. ein Gärtner gesucht, der jedoch die Aufwartung zugleich auch übernehmen muß.

Offene Stellen

für männliche und weibliche höhere Hausofficianten hat stets zu besetzen

Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

Es werden auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, die in die verschiedenen Zweige meines Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-, selbst in die delikatesten und vertrautesten Heiraths-Angelegenheiten eingreifen.

Kaufgesuch von Gütern.

Verschiedene Kapitalisten, welche ihre Gelder sicher anlegen wollen, beabsichtigen den Ankauf von Herrschaften, Ritter- und Landgütern, Gasthöfen, Fabriken, Handlungen, Mühlen, Häusern 2c. im Preise bis zu 100,000 Rthlr.; sind auch nicht abgeneigt, in sichere Geschäfte als Associes einzutreten. Anfragen erbittet sich franco das Comtoir von Clemens Warnecke in Braunschweig.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 49. Stralsund, den 9. December **1835.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 281.) Betrifft das veränderte Seelicht auf dem Westende der Insel Terschelling.
(No. 648. Novbr. 35.)

Die nachfolgende Bekanntmachung der Niederländischen General-Marine-Direktion vom 22sten v. M., den vorbemerkten Gegenstand betreffend, wird hiermit in Gemäßheit höheren Auftrags zur allgemeinen Kentniß gebracht.

Der General-Direktor für die Marine, bringt, zufolge der am 11ten Mai 1835 geschehenen Ankündigung, hiermit zur Kenntniß aller Seefahrer und sonstigen Interessenten:

daß die beiden Steinkohlenfeuer auf dem Westende der Insel Terschelling zu brennen aufgehört haben und an deren Statt eingerichtet ist, ein drehendes, durch eine gläserne Linse fallendes Lampenlicht (lenticulair Lamplicht) angebracht auf dem Thurm, genannt de Brandaris, welcher sich am Westende der genannten Insel befindet, 54 Ellen (Mètres) erhaben über dem Wasserspiegel bei gewöhnlichem hohen Wasser. Dies Licht wird demnach bei guter Feuersicht durch den Seemann in einer Entfernung von fünf deutschen Seemeilen von 15 in einem Grad, mehr oder weniger bemerkt werden können, je nachdem sich der Beobachter hoch über den Wasserspiegel gestellt befindet, doch nicht so weit bei einer ungünstigen Witterung.

Daß dieses Licht jede Minute einen Schein abwirft dauernd bei der Entfernung von vier deutschen Seemeilen beinahe 14 à 15 Secunden, während alsdann der größte Glanz 6 Secunden anhält.

Bei einer geringeren Entfernung als vier deutsche Seemeilen geht dem Scheine vorher und wird derselbe gefolgt durch eine kurze doch ziemlich helle Strahlung, ähnlich der eines kleinen Sternes; daß dieses Licht von heller

gelblicher Farbe ist, und daß selbiges auf obige Art jede Nacht von Sonnen-Untergang bis Tagesanbruch brennend erhalten wird.

Haag, den 2. October 1835.

Der General-Direktor, vorbenannt.
(gez.) C. J. Wolterbeck.

Stralsund, den 28. November 1835.

Finanz-Angelegenheiten.

(No. 282.) Betrifft die für die allgemeine Landeskasse pro 1836 erforderliche Hufen-Anlage. (ad No. 1184. Novbr. 35.)

Zur Deckung der von dem Neu-Vorpommerschen Landkasten im Jahre 1836 zu bestreitenden Ausgaben, worunter die Zinsen für die zu den Kosten des Baues der Kunststraße zwischen Stralsund und Anclam angeliehenen Kapitalien, das fällige letzte Drittheil der einigen Städten dieser Provinz zu zahlenden Servis-Vergütung, der Beitrag zum Unterhalt der zu Greifswald eingerichteten Anstalt für heilbare Wahnsinnige und die erste Quote des Beitrages unseres Verwaltungs-Bezirks zu den Kosten des Baues des Provinzial-Siechenhauses zu Regenwalde mit begriffen sind, ist nach der desfallsigen Anzeige der Herren Landkasten-Bevollmächtigten eine Anlage von 4 Thlr. 5 Sgr. auf jede contribuable Hufe erforderlich und die Ausschreibung derselben daher beschlossen worden.

Sämmtliche Hufen-Contribuenten unseres Verwaltungs-Bezirks mit Inbegriff des Domanii und der Städte werden hiedurch also angewiesen, diese Anlage von Vier Thalern Fünf Silbergroschen für jede steuerbare Hufe in den Monaten Februar und Juli k. J., jedesmal zur Hälfte, bei Vermeidung der Execution, an die gewöhnlichen Collecturen, zur Weiterbeförderung an den Landkasten abzutragen.

Stralsund, den 27sten November 1835.

(No. 283.) Betrifft den Verkauf des der Königl. Forstverwaltung noch zustehenden Ober-Holzes auf der Windebraker Feldmark. (ad No. 1322. Novbr. 35.)

Zum Verkaufe des der Königl. Forstverwaltung noch zustehenden Oberholzes auf der Windebraker Feldmark, bestehend in Eichen, Buchen und Aspen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke, geschätzt zu 91 Thlr. 19 sgr. 5 pf. in Kaveln, ist ein nochmaliger Versteigerungs-Termin auf

den 22sten December d. J., Morgens 10 Uhr,
in Windebrak vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen

angesetzt. Stralsund, den 4. December 1835.

Militair-

Militair-Angelegenheiten.

(No. 284.) Betrifft die bestehende Vorschrift, daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden. (No. 61. Decbr. 35.)

Des Königs Majestät haben mittelst allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4ten Septbr. 1831 zu bestimmen geruhet, daß die nach der Verordnung vom 19ten April 1824 den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansässig machen, vorzuhaltende Bedeutung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben würden, statt, wie früher, in jedem einzelnen Falle durch die Landräthe oder Behörden, ferner alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, dagegen aber sämmtlichen Geistlichen die Anweisung ertheilt werden solle, diese Militairpflichtigen bei Nachsuchung des Aufgebots an jene Bestimmung zu erinnern.

Diesem allerhöchsten Befehle gemäß wird die obige Vorschrift den dabei betheiligten Behörden und Landeseinwohnern hierdurch aufs neue in Erinnerung gebracht.

Stralsund, den 5. December 1835.

Geistliche Angelegenheiten.

(No. 285.) Betrifft die Beaufsichtigung der aus dem Militair-Mädchen-Waisenhause zu Pretzsch entlassenen Zöglinge von den Predigern ihres Aufenthaltsortes. (ad No. 960. November 35.)

Im Auftrage des Königl. hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten setzen wir die Herren Prediger unseres Verwaltungs-Bezirks davon in Kenntniß,

daß, um die heilsamen Erfolge der Erziehung zu sichern, welche den Zöglingen des Militair-Mädchen-Waisenhauses zu Pretzsch zu Theil wird, dieselben nach der Entlassung unter eine besondere Aufsicht gestellt, ihnen ein Dienstaufführungsbuch eingehändigt und falls ihre Aufführung den hierin enthaltenen Bedingungen entspricht, ihnen eine Prämie bewilliget werden soll, und weisen dieselben hierdurch an, wenn ein aus der genannten Anstalt entlassenes Waisenmädchen in ihre Parochie tritt und ihnen das auf dasselbe lautende Dienst-Aufführungs-Buch von der Direction der Anstalt oder auch den betreffenden Herrn Superintendenten zugesendet wird, sich der in diesem Dienst-Aufführungs-Buche

von den Herren Predigern verlangten Mitwirkung zur Beaufsichtigung der Inhaberin desselben und der Einwirkung auf dieselbe bereitwillig zu unterziehen.

Stralsund, den 4. November 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 286.) **A u f f o r d e r u n g.**

In Folge höherer Anordnung werden sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements hiemittelst angewiesen, die Prozeß-Tabellen pro 1835 unfehlbar binnen 14 Tagen nach dem Schlusse dieses Jahres anhero einzureichen und alljährlich mit Einsendung der jedesmaligen Prozeß-Listen auf gleiche Weise pünktlich fortzufahren.

Greifswald, den 2. December 1835.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.
G. P. v. Haselberg, Praeses.

(No. 287.) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Mit höherer Genehmigung ist derjenige Weg, welcher bisher von Möckow nach Krebzow geführt, in der Art verlegt, daß in Stelle dessen von jetzt an die Chaussee von Möckow bis gegen Wrangelsburg und dann der von diesem Ort queer über die Chaussee gerade nach Krebzow gehende Weg zu nehmen ist, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Greifswald, den 5. December 1835.

Laur. Liedin, Landrath.

(No. 288.) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Ich bringe hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß mit höherer Genehmigung der bisherige Weg von Carlsburg nach Giesekenhagen in der Art verlegt, daß derselbe von jetzt an, der Chaussee von Carlsburg bis gegen Zarnekow folgend, dann mittelst des von Zarnekow gerade nach Giesekenhagen führenden Kirchweges zu nehmen ist. Greifswald, den 5. December 1834.

Laur. Liedin, Landrath.

(No. 289.) (ad No. 244. Decbr. 35.)

Es ist neuerlich der dritte Band der Flora pomeranica von Homann, Prediger in Budow, Cöslin bei Hendeß, erschienen, welche, da ein besseres Werk dieser

ser Art für unsre Provinz gänzlich mangelt, und Lehrer in demselben über das Vorkommen der giftigen, offizinellen und ökonomisch-wichtigen Gewächse Pommerns gute Nachweisungen finden, Empfehlung verdient. Wir machen daher sämmtliche Schul-Vorsteher und Lehrer auf dieses Werk hiermit aufmerksam.

Stettin, den 25. Novbr. 1835.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium von Pommern.
v. Bonin.

Vermischte Nachrichten.

(No. 290.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke für den Monat Novbr. dieses Jahres. (ad No. 1336. November 35.)

I. Witterung.

In der ersten Hälfte des Monats war die Witterung meistens rauh und kalt. Es fiel häufig Schnee mit Regen und Hagel untermischt. Der plötzlich eingetretene Frost belegte die stehenden Gewässer mit Eis. Vom 17ten ab stellte sich wieder gelinderes Wetter ein, das viel Regen mit sich führte. An einigen Tagen war es sehr stürmisch. Der Wind schwankte zwischen Ost und West.

Das Barometer stand am höchsten den 10ten d. M. auf 28′, 7″, 8‴ bei Ost-Südostwind, bedecktem Himmel und gelindem Schneetreiben, am niedrigsten den 19ten auf 27′, 7″, 4‴ bei Norstwestwind, Sonnenblicken und heftigem Sturme.

Das Thermometer hatte den höchsten Vormittagsstand am 23sten d. auf + 6°, den niedrigsten am 6ten auf — 5°, den höchsten Nachmittagsstand den 22sten und 23sten auf + 7°, den niedrigsten am 15ten auf — 2°.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund						In Greifswald						Durchschnitts-Preis		
	Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.					
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Waizen à Scheffel Preuß. Maaß	1	6	—	1	—	—	1	8	—	—	—	—	1	4	8
Roggen à dito " "	1	3	—	—	26	—	1	2	6	—	—	—	1	—	6
Gerste à dito " "	—	22	—	—	20	—	—	22	—	—	—	—	—	21	4
Hafer à dito " "	—	17	—	—	13	6	—	18	—	—	—	—	—	16	2
Erbsen à dito " "	1	6	—	—	28	—	1	6	—	—	—	—	1	3	4
Bohnen à dito " "	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	1	5	—
Buchwaizen à dito " "	—	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	1	10	—
Heu à Centner " "	—	16	6	—	16	6	—	18	—	—	18	—	—	17	3
Stroh à dito "	—	13	—	—	13	—	—	16	6	—	16	6	—	14	9

II. Fleisch

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.			In Greifswald.			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Rind-Fleisch, fettes à Pfund Preuß. Gewicht	—	2	8	—	2	8	—	2	8
Rind-Fleisch, mageres à Pfund „ „	—	2	—	—	2	—	—	2	—
Schwein-Fleisch, fettes à Pfund „ „	—	2	10	—	2	6	—	2	8
Schwein-Fleisch, mageres à Pfd. „ „	—	—	—	—	1	10	—	1	10
Hammel-Fleisch à Pfund „ „	—	3	—	—	2	6	—	2	9
Lamm-Fleisch à Pfund „ „	—	2	8	—	1	10	—	2	3
Kalb-Fleisch à Pfund „ „	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Bier, starkes à Tonne Preuß. Maaß	1	27	4	2	4	—	2	—	8
Bier, ordinaires à Tonne „ „	—	28	8	1	2	—	1	—	4
Bieressig à Quart „ „	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn-Branntwein à Quart „ „	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen, Gerst- à Scheffel „ „	4	8	—	3	25	—	3	25	—
Graupen, Perl- à Pfund „ Gewicht	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Grütze, Buchwaizen- à Schfl. „ Maaß	4	—	—	3	15	—	3	22	6
Grütze, Gerst- à dito „ „	2	20	—	2	4	—	2	12	—
Grütze, Hafer- à dito „ „	3	22	—	4	8	—	4	—	—
Brod, Waizen à Pfund „ Gewicht	—	1	$5\frac{3}{4}$	—	1	6	—	1	$5\frac{7}{8}$
Brod, Roggen fein à Pfd. „ „	—	—	$7\frac{2}{3}$	—	—	11	—	—	$9\frac{1}{3}$
Brod, Roggen grob à Pfd. „ „	—	—	$5\frac{3}{4}$	—	—	6	—	—	$5\frac{7}{8}$
Butter à Pfund „ „	—	7	3	—	8	6	—	7	10
Einländischer Käse à Pfund „ „	—	1	9	—	2	—	—	1	$10\frac{1}{2}$
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	5	9	—	6	—	—	5	$10\frac{1}{2}$
Brennholz, Büchen à Klafter	7	15	—	6	20	—	7	2	6
Brennholz, Eichen à dito	5	—	—	5	10	—	5	5	—
Brennholz, Elsen à dito	—	—	—	5	10	—	5	10	—
Brennholz, Tannen à dito	5	—	—	4	—	—	4	15	—
Torf pr. mille	1	4	—	1	5	—	1	4	6
Kartoffeln à Scheffel	—	13	—	—	15	—	—	14	—

III. Gesundheits-Zustand unter den Menschen und Thieren.

Die abwechselnd kalte und gelinde Witterung, die feuchte neblichte Luft, die heftigen Winde und Stürme haben die seither herrschend gewesenen katarrhalisch-rheumatischen und gastrisch-rheumatischen Krankheiten in der Gesammtheit vermehrt und in ihrer Intensität gesteigert. Husten und Schnupfen, mit und ohne Fieber, waren allgemein verbreitet, und zuweilen mit entzündlichen Affectionen der Respirations-Werkzeuge verzweigt. Auch sind Halsentzündungen vielfach vorgekommen. Mit den gastrischen Krankheiten, zu welchen sich nicht selten rheumatische Zufälle gesellten, standen die Nervenfieber im Zusammenhange, die jedoch nur vereinzelt hervorgetreten sind. Fieberhafte Ausschlags-Krankheiten haben aufgehört, und Wechselfieber und Keuchhusten sind im Abnehmen.

Die

Die Sterblichkeit ist in diesem Monate bedeutender gewesen, als in dem vorigen. Der Gesundheitszustand unter dem Viehe ist im Ganzen befriedigend befunden. Bei den Pferden eines Bauern in Bessin hat sich der Rotz gezeigt.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Zu Rönkendorf ist ein Knabe von 15 Jahren durch den Einsturz einer Mergelgrube ums Leben gekommen, und zu Grün-Cordshagen ein Knecht durch Unvorsichtigkeit erschossen.

Unfern des Dorfes Koitenhagen ist ein Chaussee-Arbeiter, mit dem Gesichte im Morast liegend, todt gefunden. Allem Vermuthen nach ist er im trunkenen Zustande in denselben gefallen und erstickt. Spuren von äußeren Verletzungen sind an dem Leichnam nicht wahrgenommen.

In der Gegend der hiesigen Knieper Vorstadt ist ein Darßer Bootschiffer beim Wenden seines Fahrzeuges über Bord gefallen und ertrunken, welches Schicksal auch ein Einwohner von Breege auf seiner Fahrt von dort hierher gehabt hat.

Drei Kauffahrteischiffe sind gestrandet:

am 12ten d. M. „Emanuel" beim Darßer Ort, vom Schiffer Kraeft von Prerow geführt, und von Rostock nach Petersburg mit einer Ladung Waizen, Roggenmehl und Erbsen bestimmt. Dieses Schiff ist wegen erhaltenen Leckes auf den Strand gesetzt;

am 19ten d. „Brucks-Patron" an der Westseite des Darßes, vom Schwedischen Schiffer Branting von Monsterräs geführt, mit Ballast beladen und nach Calmar designirt;

in der Nacht auf den 22sten d. ein Anclammer, mit 900 Tonnen Hering befrachtetes und nach Stettin bestimmtes Schiff, zwischen Lohme und Ranzow, unfern Stubbenkammer.

Von den ersteren beiden Schiffen ist, bis auf den Sohn des Schiffers Branting, die Mannschaft gerettet und das Inventarium erhalten, von der Ladung des „Emanuel" aber nur etwa ein Wispel naß gewordenes Mehl geborgen. Der Schiffskörper des „Emanuel" ist in der Nacht zum 13ten völlig zertrümmert, und der nicht mehr abzubringen gewesene Schiffskörper des „Brucks-Patron" hat verkauft werden müssen.

Ueber die Strandung des Anclammer Schiffes fehlen bis jetzt noch die näheren Nachrichten.

Zu Groß-Zandershagen ist in der Nacht vom 6ten auf den 7ten d. M. das herrschaftliche Wohnhaus und das damit verbundene Nebenhaus bis auf einen Theil

der

der massiven Ringmauer des Hauptgebäudes völlig niedergebrannt. Der Pächter des Domanialguts hat bei diesem Brande bedeutenden Schaden erlitten.

Auf dem Gute Wüstenei ist eine Kornmiethe in Flammen aufgegangen.

In Laase auf Rügen hat sich ein alter, angeblich wahnsinniger Mann durch mehrere Stiche in den Hals und Unterleib den Tod gegeben.

V. Schifffahrt.

In die diesseitigen Häfen sind während des November-Monats 66 Schiffe von $79\frac{1}{2}$ durchschnittlicher Lastengröße ein- und 21 Schiffe von $57\frac{2}{7}$ durchschnittlicher Lastengröße aus denselben ausgelaufen.

Mit Letzteren wurden unter Andern

535	Wispel	16	Scheffel	Waizen,
113	„	$6\frac{1}{2}$	„	Roggen,
215	„	$12\frac{1}{2}$	„	Gerste,
296	„	12	„	Erbsen,
137	„	12	„	Malz,
3870	Centner	99	Pfund	Rappkuchen,
391	„	50	„	Hohlglas.

seewärts verschifft.

Stralsund, den 30. Novbr. 1835.

Königl. Preuß. Regierung.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 49.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 49. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 49. Stralsund, den 9. December 1835.

Gerichtliche Vorladung.

Zur Sicherstellung der minorennen Tochter der zu Reinkenhagen verstorbenen Wittwe Köpping, danächst verehelicht gewesene Mähl, werden alle und jede, welche an die Verlassenschaft der im Jahre 1833 mit Tode abgegangenen verehelichten Mähl, geborenen Albrecht, früher verehelichten Köpping, in specie an das dazu gehörende, in Reinkenhagen belegene Gehöft c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solche am 9ten oder 30sten November, oder aber am 21sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht rechtsbeständig anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe der Präclusion und immerwährenden Stillschweigens, welche Rechtsnachtheile durch den in Termino den 11ten Januar k. J. zu publicirenden Präclusiv-Abschied ausgesprochen und vollzogen werden sollen. Diejenigen Gläubiger jedoch, welche ihre Forderungen auf einem hieselbst attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, sind von deren weitern Anmeldung entbunden, wenigstens haben dieselben, wenn solche darnach geschieht, Kosten-Ersatz dafür nicht zu gewärtigen.

Datum Greifswald, den 10. October 1835.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Präses.

Gerichtliche Vorladung.

Wann, hieselbst gemachter Anzeige zufolge, von dem Carl Wilhelm von Schack das ihm an den im Grimmer Kreise belegenen Gütern Borgstedt und Oelsdorff bisher zuständige Pachtrecht nebst Pachtvorschuß, eisernen Saaten und Ackerarbeiten, an den Magnus von Bilow zu Drosedow cediret, diesem auch das Ersterem eigenthümlich gehörende, lebende und todte Guts-Inventarium verkauft und ihm dabei freigelassen worden, zu seiner Sicherheit behufige proclamata zu extrahiren und dann um deren Erlassung gegenwärtig von dem Cessionar und Käufer gebeten, diesem Antrag auch deferirt ist.

Solchemnach laden, Kraft tragenden Amts, Wir hiemit alle und jede, welche an das dem Magnus von Bilow abgetretene obgedachte Pachtrecht an Borgstedt und Oelsdorff, an den ihm cedirten bei der Grundherrschaft dieser Güter einstehenden Pachtvorschuß, die eisernen Saaten und Ackerarbeiten, so wie an das demselben verkaufte todte und lebende Guts-Inventarium aus irgend einem Grunde Rechtens Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben vermeinen, daß sie solche am 16ten November, oder am 7ten oder aber am 29sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht ordnungsmäßig anzumelden und nachzuweisen, bei Strafe, daß sie sonst damit nicht weiter werden gehört, vielmehr durch den am 14ten Januar künftigen Jahres zu publicirenden Präclusiv-Abschied für immer damit werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 19ten October 1835.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Praeses.

Es soll die den Grundmannschen Erben gehörige, zu Wittenhagen belegene Erbbüdnerstelle im Termine am 4ten Januar künftigen Jahres, Morgens 9 Uhr, hieselbst öffentlich zum Verkauf auf den Bot gebracht werden. Kaufliebhaber werden dazu hierdurch eingeladen. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Datum Loitz, den 7. November 1835.

(L. S.) Königl. Preußisches Kreisgericht.
Hagemeister.

Avertissement.

Es soll die Brennerei zu Roidin in termino
den 2ten Januar 1836., Vormittags 11 Uhr,
in der Wohnung des unterzeichneten Richters hieselbst auf 3 Jahre verpachtet werden.

Demmin, den 29. Novbr. 1835.

v. Parsenowsches Gericht in Roidin.

Zu diesem Weihnachtsmarkt empfiehlt Unterzeichneter sein

Tuch-Waaren-Lager,

welches sich durch vorzüglich schöne Waaren in den neuesten Modefarben und durch billige Preise auszeichnet, und um sein Lager zu verkleinern gegen contante Zahlung zum Einkaufspreise.

Zu-

Zugleich bemerkt er noch, daß er nicht auf dem Markte aussteht, und bitte daher, ihn in seinem Hause recht fleißig zu besuchen.

A. Leop. Rhode.
Litt. D. No. 14., hinterm Rathhause.

Am Mittwoch, den 16. Decbr., Morgens 10 Uhr, sollen zu Lüdershagen bei Stralsund Ellern Schleete und Brennholz Kavelweise p. Auction verkauft werden. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage und die Versammlung ist beim Torfaufseher Krabbe.

Vorzüglich schöne Cuir de laine, Casimirs, Engl. Calmucks, Coitings, weiße und indigoblaue Englische Gesundheits-Hemdenflanelle hat erhalten und womit sich zu sehr billigen Preisen gehorsamst empfiehlt

A. Leop. Rhode.

Rohes Hirschleder kauft Kugler et Cp., Ochsenreiherstraße Nr. 9.

Bei meiner fortdauernden Anwesenheit in Putbus empfehle ich mich einem hochzuehrenden Publicum mit allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten, namentlich: Bohren von Pumpen, Anfertigung von Brunnen und Herstellung schadhafter Wasserbehältnisse aller Art.

Putbus, am 4. December 1835. C. Melow,
examinirter und approbirter Pumpenmacher aus Greifswald.

Auf dem Pfarrhofe zu Voigdehagen wird unter guten Bedingungen zu Ostern k. J. ein Gärtner gesucht, der jedoch die Aufwartung zugleich auch übernehmen muß.

Am 11. Octbr. hat sich auf dem Hofe Jargenow bei Gützkow eine hellbraune Stute, dem Zeichen nach 17 bis 18 Jahre alt, und an beiden Hinterfüßen etwas lahm, angefunden. Der Eigenthümer wird ersucht, gegen Ersatz der Insertionsgebühren und der Futterkosten dieses Thier daselbst abholen zu lassen.

Offene Stelle für einen Rentamtmann.

Unter den vortheilhaftesten Bedingungen wird für eine hohe Standesherrschaft ein seinem Fache gewachsener Rentamtmann zu engagiren gesucht. Anfragen erbittet sich franco das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Neue

Neue Entdeckungen und Erfindungen, welche theoretisch und praktisch untersucht seyn müssen, dann dem Publiko durch gründliche Anweisung oder Recepte, deren Inhalt garantirt werden muß, mitgetheilt werden, und überhaupt einen vielseitigen Nutzen stiften können, werden stets gekauft und gut bezahlt durch

Eduard Zumpt in Berlin, Alexanderstraße No. 37. a.

Es werden auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, die in die verschiedenen Zweige meines Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-, selbst in die delikatesten und vertrautesten Heiraths-Angelegenheiten eingreifen.

Amts=Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 50. Stralsund, den 16. December 1835.

Gesetzsammlung.

Das 26ste Stück enthält

die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

№ 1673. vom 28sten October 1835, den Verkehr der Gerichte mit der Königlichen Bank betreffend;

" 1674. vom 5ten November d. J., wonach der §. 1. des Gesetzes vom 14. April 1824 auch auf diejenigen Personen, welche, ohne das Schiffer- oder Fuhrmannsgewerbe zu treiben, Transporte für Lohn übernehmen und Veruntreuungen u. s. w. daran sich schuldig machen, angewendet werden soll;

" 1675. vom 8ten desselben Monats, wodurch die von einer Gesellschaft Antwerpener Kaufleute unternommene Renten-Ausspielung in Absicht des Verbots der Theilnahme und der Strafen für ein Spiel in einer fremden Lotterie erklärt ist und die betreffenden Ministerien in künftigen Fällen derselben Art zu ähnlichen Verboten autorisirt werden;

" 1676. vom 17ten, betreffend die Criminal-Gerichtsbarkeit der Gerichts-Kommissionen bei den Untergerichten, und

" 1677. vom 21sten ejusd. m., die Amts-Verschwiegenheit der öffentlichen Beamten betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 291.) Betrifft die Aufsicht von Leihbibliotheken. (No. 376. Decbr. 35.)

Indem wir unsere Verfügungen vom 5ten December 1819 und 15ten Januar 1820 (Amtsblatt von 1819 S. 563. und von 1820 S. 31.) wegen genauer Beaufsichtigung der Leihbibliotheken und Lese-Kabinette, in Erinnerung bringen, fordern wir die Herren Landräthe, den akademischen Herrn Amtshauptmann, so wie sämmtliche Magistrāte in den Städten unseres Verwaltungs-Bereichs auf, uns binnen 14 Tagen von den in ihren Polizeibezirken bestehenden Leihbibliotheken und Leseinstituten eine Nachweisung unter der in unserer Bekanntmachung vom 5ten December

 1819

1819 vorgeschriebenen Rubriken einzureichen. Von der Behörde, in deren Bezirk keine Lesebibliotheken und Leseinstitute vorhanden sind, erwarten wir hierüber binnen obiger Frist Anzeige. Stralsund, den 11. December 1835.

Vermischte Nachrichten.

(No. 292.)

Dem Glockengießer und Spritzen-Fabrikanten Heinrich Christian Lange zu Frankfurt a. d. O. ist unterm 7. December 1835 ein Patent

wegen eines für neu und eigenthümlich befundenen Spritzen-Mundstücks

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der ehemalige Seminarist J. A. T. Busch ist als Schulamtsgehülfe zu Laucken unter dem 6ten December d. J. provisorisch bestätigt. (No. 140. Decbr. 35.)

An die Stelle des bisherigen Schulzen und Bauern Heinrich Wilhelm Wiese zu Michaelsdorf ist dessen Sohn, der Bauer Joachim Heinrich Wiese, wieder zum Schulzen ebendaselbst bestellt worden. (No. 271. Decbr. 35.)

Mittelst Ministerial-Rescripts vom 28sten November c. ist der Bau-Conducteur Hassenstein zum Wege-Baumeister für die im hiesigen Regierungs-Bezirk neu creirte Wegebaumeister-Stelle, mit Anweisung seines Wohnorts in Greifswald, ernannt. (I. No. 1133. Novbr. 35.)

Am 22. November d. J. starb der Präpositus und Pastor Adolph Schlichtkrull zu Poseritz, Senior der Garzer Synode, nach einem kurzen Krankenlager in seinem 74sten Lebensjahre. Der Verstorbene hat beinahe ein halbes Jahrhundert in verschiedenen Verhältnissen der Kirche treu gedient; auch zu verschiedenen Malen das Ephorat in der Garzer Synode treu verwaltet. (I. No. 1133. Novbr. 35.)

Berichtigung.

Im Amtsblatte Nr. 35. pag. 191. beliebe man am Schlusse der Königl. Justizministerial Verordnung anstatt: Berlin, den 10. April 1815, „Berlin, den 10. April 1835" zu lesen.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 50.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 50. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 50. Stralsund, den 16. December 1835.

Mit Beziehung auf die den Stralsundischen Zeitungen in extenso inserirten Proclamen vom heutigen Tage, werden alle und jede, welche an das von dem Hermann von Reder, jetzt zu Malzin auf Rügen, an die verwittwete von Lilienanker verkaufte, im Franzburger Kreise und im Ahrenshäger Kirchspiel belegene Allodialgut Trinwillershagen nebst Saaten und Ackerarbeit aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, hiemit geladen, solche in einem der folgenden Termine als:

am 16ten November, am 7ten oder 29sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht speciell anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe der Präclusion, welche mittelst des am 14ten Januar k. J. zu publicirenden, darauf zu richtenden Abschiedes ausgesprochen und vollzogen werden soll. Ausgenommen von der Anmeldung sind jedoch diejenigen Gläubiger, deren Forderungen der Käuferin genannten Guts überwiesen und von derselben bereits agnoscirt sind.

Datum Greifswald, den 19. October 1835.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Ziemssen.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den am 11ten September v. J. zu Stresow verstorbenen Ochsenhirten Gottfried Schult und dessen geringfügigen Nachlaß zu Ansprüchen sich berechtiget halten, hiedurch geladen, dieselben am 30sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anzumelden und zu verificiren, sub praejudicio praeclusionis et perpetui silentii.

Datum Greifswald, am 17. November 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Dr. Anderssen.

Da die Erben des am 11ten November d. J. zu Kemnitzerhagen auf der dortigen Papiermühle, ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Papiermachergesellen Johann Leonhard Beck dem Königl. Kreisgericht gänzlich unbekannt sind, und daher, unter Sicherstellung der Masse, Ediktalen erkannt worden, so werden alle und jede, welche aus dem Grunde eines Erb- oder sonstigen Rechtes Ansprüche und Forderungen an die nicht unbedeutende Nachlaßmasse des vorbenannten Papiermachergesellen

sellen Johann Leonhard Beck — der der Anzeige nach zu Bermsgrün bei Schwarzenberg geboren — machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, in den auf den 9ten und 30. December d. J. und 25. Januar k. J. angesetzten Terminen, mittelst gehöriger Legitimation und Verification, mit selbigen hervorzutreten, sub praejudicio, daß der gänzliche Ausschluß durch die in dem letzten Termin zu erlassende Präclusiva verhängt, und über die Nachlaßmasse weiter den Rechten gemäß werde verfügt werden.

Datum Greifswald, den 18. November 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Bei dem bevorstehenden Abgange des derzeitigen Herrn Kreisrichters Doctors Eichstedt werden, vermöge höheren Auftrages, alle Interessenten bei dem Kreisgerichtlichen Depositorium, von welchen aus den geführten Rechnungen nicht erhellt, daß für sie Gelder oder Urkunden, oder Prätiosen in das Kreisgerichtliche Depositorium niedergelegt sind, oder daß die niedergelegten Deposita an sie noch nicht zurückgegeben sind, hierdurch vorgeladen, in termino den 29sten December d. J., Morgens 10 Uhr, ihre Ansprüche bei dem Königl. Kreisgericht hieselbst anzumelden, unter Verwarnung, daß sie, nach fruchtlosem Ablauf des Termines ihres Anspruches an das Kreisgerichtliche Depositorium verlustig, und lediglich an die Person des betheiligten Beamten verwiesen seyn sollen. Uebrigens werden schriftliche Anmeldungen vor dem Termin hierdurch nicht ausgeschlossen.

Datum Greifswald, den 26. Novbr. 1835.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Das vor dem Mühlenthor in Greifswald an der Straße nach Anclam sub No. 9. belegene Gehöft (mit einem großen in einer guten Cultur befindlichen Garten, der viele tragbare Obstbäume aller Arten enthält) — welches aus dem Debitwesen des Gärtners Brüß vom Schlächtermeister Hertell erstanden und von diesem an den Gärtner Dinse veräußert wurde, soll jetzt wieder öffentlich verkauft werden, wozu ein Termin auf den 29sten December, Morgens 11 Uhr, im Hause des Herrn Fiskal Pyl angesetzt ist, in welchem sich Kaufliebhaber einzufinden und bei annehmlichem Bot sogleich den Zuschlag zu erwarten haben. Das Gehöft kann zu jeder Zeit, nach vorgängiger Meldung beim Schlächter Hertell, besehen werden, und sind auch die Kaufbedingungen schon früher beim Herrn Fiskal Pyl einzusehen oder von ihm in Abschrift gegen die Gebühr zu erhalten.

Holz = Auction

zu Löbnitz am Montage, den 21sten December, über abständige Buchen und Eichen. Versammlungsort Holzholf. Anfang 9½ Uhr.

Den

Den von Hintzenstern-Zarrentiner Herren Creditoren beehren wir uns hiedurch die Anzeige zu machen, daß wir gegenwärtig wahrscheinlich gegründete Hoffnung haben, bald zur freien Disposition der Güter und zu dem von uns beabsichtigten Verkaufe derselben gelangen, damit aber die verwickelten Verhältnisse des Sterbehauses vollständig ordnen zu können. Die dabei obwaltenden Schwierigkeiten sind inzwischen von der Art, daß, ungeachtet der bedeutenden Aufopferungen, zu welchen wir uns, hauptsächlich um für das Interesse der Gläubigerschaft zu sorgen, entschlossen haben, doch kaum zu erwarten steht, daß alle Hindernisse vor Trinitatis 1837 beseitiget werden dürften. Bis dahin glauben wir, so wie die Lage der Sache gegenwärtig ist, und wenn nicht neue, für den Augenblick überall nicht zu befürchtende Differenzen eintreten, ein vollständiges Arrangement verheißen zu können, weshalb wir denn auch, unter gehorsamstem Danke für die, von einzelnen Creditoren bisher stillschweigend bewiesene Nachsicht, die Herren Gläubiger ersuchen, bis zu dem gedachten Zeitpunkte sich gedulden, und dabei gütigst berücksichtigen zu wollen, daß wir keinem derselben, wie nahe solches auch lag, irgend eine Einbuße zugemuthet haben, und dies auch ferner zu vermeiden entschlossen sind, falls nicht veränderte Verhältnisse solches wider alles Erwarten und ganz gegen unsre Neigung und Absicht, nothwendig machen möchten.

Zugleich erlauben wir uns etwanige Liebhaber auf den höchst wahrscheinlich bald bevorstehenden Verkauf der beiden Güter Zarrentin und Kirchbaggendorf vorläufig aufmerksam zu machen.

Breesen und Turow, den 14. December 1835.

Die Beneficialerbinnen.

In Greifswald, Mühlenstraße Nr. 6.,
kann zu jeder Tageszeit Jedermann billig Aufsätze in deutscher und französischer Sprache, als Briefe, Wechsel, Vormundschaftsrechnungen, Contracte, Testamente, Berichte, Suppliken, und in soweit die Gerichte es zulassen wollen, auch Prozeßschriften angefertigt und in Reinschrift besorgt, imgleichen vidimirte Abschriften und simple Copien erhalten.

Dr. Ramelow. Michaelsen, Not. pub. Th. Klüß.

Bei meiner fortdauernden Anwesenheit in Putbus empfehle ich mich einem hochzuehrenden Publicum mit allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten, namentlich: Bohren von Pumpen, Anfertigung von Brunnen und Herstellung schadhafter Wasserbehältnisse aller Art.

Putbus, am 4. December 1835. C. Melow,
examinirter und approbirter Pumpenmacher aus Greifswald.

Auf dem Pfarrhofe zu Voigdehagen wird unter guten Bedingungen zu Ostern k. J. ein Gärtner gesucht, der jedoch die Aufwartung zugleich auch übernehmen muß.

Am

Am 11. Octbr. hat sich auf dem Hofe Jargenow bei Gützkow eine hellbraune Stute, dem Zeichen nach 17 bis 18 Jahre alt, und an beiden Hinterfüßen etwas lahm, angefunden. Der Eigenthümer wird ersucht, gegen Ersatz der Insertionsgebühren und der Futterkosten dieses Thier daselbst abholen zu lassen.

Offene Stelle für einen Oekonomen.

Ein tüchtiger Oekonom, welcher zu Administrationen im Größern brauchbar ist, und wo möglich auch mit dem Rechnungswesen fertig wird, kann auf einer standesherrlichen Besitzung höchst vortheilhafte Anstellung erhalten. Anfragen erbittet sich franco das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 51. Stralsund, den 23. December 1835.

Gesetzsammlung.

Das 27ste Stück enthält unter

№ 1678. die Bekanntmachung des Allerhöchst genehmigten und bestätigten Regulativs, die sanitäts-polizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthaltend, vom 28sten October d. J., desgleichen die darauf sich beziehende Allerhöchste Kabinets-Ordre, und daran anschließend das eben bezeichnete Regulativ selbst, wie nicht weniger eine Anweisung zum Desinfections-Verfahren, und endlich als dazu gehörigen, aber für sich bestehenden Anhang gedruckt, eine Belehrung über ansteckende Krankheiten,

welche letztere Piece zu größerer Verbreitung auch als einzelnes Stück zu 13 Sgr. 6 Pf. das Exemplar auf sämmtlichen Post-Anstalten der Monarchie zu beziehen ist.

Das 28ste Stück enthält

№ 1679. die Allerhöchste Bekanntmachung der Bundestags-Beschlüsse wegen der Deutschen Universitäten und anderer Lehr- und Erziehungs-Anstalten;

" 1680. die Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Anwendbarkeit des fiskalischen Untersuchungs-Verfahrens bei den den Beamten niedern Ranges in der Ausübung ihres Amts zugefügten Beleidigungen, und die

" 1681. über die Anwendbarkeit der Allerhöchsten Ordre vom 4. Juli 1832 auf Klagen der in letzterer gedachten Personen; sämmtlich vom 5ten December.

(No. 293.) **Bekanntmachung.** (No. 729. Decbr. 35.)

Nach nunmehr vollendeter Einrichtung der Zollverwaltung im Großherzogthum Baden wird auf den Grund des Staats-Vertrages vom 12ten Mai d. J. (Gesetzsammlung Seite 145. u. f.) vom 1sten Januar k. J. der freie Verkehr mit dem eben genannten Bundesstaat nach Maaßgabe der Art. 6 — 11. des abgeschlossenen Vertrags in seinem ganzen Umfange eintreten; und es kommen daher von jenem Tage an die in der Bekanntmachung vom 7ten October d. J. enthaltenen Bestimmungen, nach welchen der zollfreie Uebergang einiger Waaren-Artikel aus den König-

 lich

lich Preußischen Landen nach dem Großherzogthum Baden noch ausgesetzt oder an die Beibringung von Ursprungs-Zeugnissen geknüpft war, außer Wirksamkeit.

Die Ausgleichungs-Abgaben, welche nach Art. 11. des Vertrags vom 12. Mai d. J. nur von nachfolgend verzeichneten Großherzoglich Badenschen Erzeugnissen zu entrichten sind, betragen:

vom Branntwein für die Preußische Ohm von 120 Quart bei einer Alkoholstärke von 50% nach Tralles	5 Thlr.	—	sgr.
vom Taback (Blätter und Fabrikate) für den Centner ..	—	"	20 "
vom Traubenmost für den Centner	—	"	20 "
vom Wein für den Centner	—	"	25 "

Ausgleichungs-Abgaben für diese oder andere Preußische Erzeugnisse beim Uebergange nach dem Großherzogthum Baden treten nicht ein.

Berlin, den 9. December 1835.

Finanz-Ministerium.
Gr. von Alvensleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 294.) Betrifft die bei Berichten an die Regierung zu beobachtende Form. (No. 509. Decbr. 35.)

Unsere Bekanntmachungen vom 8ten December 1819, 24sten Januar 1823 und 12ten Januar 1825 wegen der bei Berichten an uns zu beobachtenden Form (Amtsblatt von 1819 Seite 545., von 1823 Seite 69. und von 1825 Seite 37.) bringen wir in Erinnerung, da die dort gegebenen Vorschriften nicht überall und vollständig befolgt werden; namentlich sind

1) keine ungleichartige Gegenstände in einem Berichte zusammen zu fassen;
2) auf jedem erforderten Bericht die Journal-Nummer und den Monat der letzten veranlassenden Verfügung zu bemerken, und ist
3) in den geeigneten Fällen am Rande des Bericht die vorgeschriebene Bezeichnung „Termin-Sache" hinzuzufügen.

Wir erwarten künftig die genaue Beobachtung dieser Anordnungen, um nicht gegen die Behörden, welche diese verabsäumen, die angedrohete Ordnungsstrafe von 1 Thaler eintreten lassen zu müssen.

Stralsund, den 16. December 1835.

Finanz-

Finanz = Angelegenheiten.

(No. 295.) Betrifft die Verpachtung einer holzleeren Fläche des im Forstbelaufe Klein Barnekow, Reviers Abtshagen, belegenen Kiefern = Kamps. (ad No. 307. Decbr. 35.)

Zur Verpachtung einer holzleeren Fläche von etwa 14 Morgen 45 □Ruthen des im Forstbelaufe Kl. Barnekow, Reviers Abtshagen, belegenen Vorlander Kiefern-Kamps, zur Ackernutzung auf die Zeit vom 1sten Januar 1836 bis dahin 1842 ist ein Termin

auf den 6ten Januar k. J., Morgens 10 Uhr,

an Ort und Stelle vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen angesetzt, und können in dessen Registratur die betreffenden Pachtbedingungen zuvor eingesehen werden. Stralsund, den 13ten December 1835.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 296.) **Bekanntmachung.**

Am 29sten v. M. hat sich eine unbekannte abgerissene nachstehend signalisirte Frauens-Person in einem sehr kranken Zustande in Lodmanshagen eingefunden, und ist daselbst auch am 1sten d. M. verstorben. So viel von dieser Person zu erfragen gewesen, so hat sie nach Barth gehören und Christina Ralckvitz heißen wollen.

Da indessen nach den eingegangenen Nachrichten eine solche Person in Barth gar nicht bekannt ist, so wird dieser Todesfall hiedurch öffentlich zur Kenntniß der etwanigen Angehörigen der Verstorbenen mit dem Bemerken gebracht, daß das alte schlechte Zeug bei der Ortsbehörde zu Lodmanshagen zur Ansicht liegt.

Signalement. Name: angeblich Christina Ralckvitz; Geburtsort: Barth; Alter: circa 47 Jahr; Größe: 4 Fuß 10 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: rund; Augen: blau; Nase: lang und spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund und voll; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: schmutziggelb; besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Bekleidung. Rock: weiß Pikesch; Jacke: desgleichen; Tuch: altes schwarzgestreiftes Kattun; Strümpfe: zerrissene grau wollene; Schuhe: zerrissen; Hemde: zerlumpt, gez. mit C. M.; Hut: alter Strohhut mit altem rothen Band; Mütze: alte weiße zerrissene. Alles Zeug sehr schlecht und schmutzig.

Greifswald, den 21. December 1835.

Laur. Liedin, Landrath.

(No. 297.) **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den Pferden zu Grammendorf der Roß ausgebrochen ist. Uebrigens sind die zur Unterdrückung der Krankheit und zur Vermeidung der Weiter-Verbreitung derselben dienlichen Maßregeln in Anwendung gebracht worden.

Grimmen, den 16. December 1835.

v. Mühlenfels, Landrath.

Vermischte Nachrichten.

(No. 298). Lobenswerthe Handlungen. (I. No. 601. Decbr. 35.)

Um die vor Kurzem der St. Petri Kirche zu Wolgast von der Wittwe Sauer geschenkte Altardecke würdig zu schmücken, ist von mehreren Mitgliedern der Gemeinde daselbst, von denen jedoch nur der Kaufmann Rose namhaft gemacht worden, eine nicht unbedeutende Geldsumme zur Anschaffung von echt silbernen Tressen zusammengebracht worden, und gereicht die damit reich besetzte, jetzt von einigen Frauen vollendete Decke zur wahren Zierde der Kirche.

Gleichzeitig haben der Kaufmann Schröder und der Schiffs-Capitain Funk in Wolgast der Kirche vier große Altarlichte als Geschenk verehrt.

Stralsund, den 15. December 1835.

Königl. Preußische Regierung.

(No. 299.)

Dem J. van Romyn zu Brienen bei Kleve ist unterm 17. December 1835 ein Patent

wegen einer durch Zeichnung und Beschreibung mitgetheilten, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten selbst spinnenden Mule-Jenny für Wolle, Flachs und Baumwolle

auf Acht Jahre, von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No 300.)

Mit Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung beabsichtigen die unterzeichneten Lehrer an den hiesigen Bürgerschulen zu Neujahr k. J. eine Privat-Schule für Seminarpräparanden und zugleich für solche Schulamtsbewerber, die, ohne ein Seminar besucht zu haben, sich für das Examen eines Elementarlehrers vorbereiten wollen — einzurichten. Wer diesen Unterricht zu benutzen wünscht, kann die näheren Bedingungen bei jedem von uns erfahren, und bemerken wir noch, daß wir den Theilnehmern, welche sich zuerst melden, eine Wohnung unter unserer Aufsicht überlassen können.

Greifswald, den 30. Novbr. 1835.

G. Neumann. C. Heldmann. Fr. Jägert.

Holz-

(No. 301.) **Holz-Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat Januar 1836.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Abtshagen	Elmenhorst. Mittelbruch	4.	M. 10 U.	Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	Bookhäger Gehege III. IV. 8. 11.	"	Mitt. 1 U.	Weichholz auf dem Stocke in Kaveln	desgl.
	Kl. Barnekow. I. II. 8. 9. VI. VII. 2. 3. 4.	7.	M. 10 U.	Weichholz auf dem Stocke in Kaveln	Straße von Franzburg nach Grimmen.
	Totalität	7.	Mitt. 1 U.	Eichen auf dem Stocke	Roloffshäger Weg.
	Kronhorst. Roloffs und Holländer Koppel III. IV. V. 15. 16.	13.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke, Buchen Klafterholz	im Holze daselbst.
	Abtshagen Sievertshäger und Cordshäger Gehege Sievertshäger Hufen	15.		Eichen und Buchen auf dem Stocke, Eichen und Buchen Klafterholz	Sievertshäger Kiefernkamp.
	Bremerhagen. II. 1. Totalität	18.		Weichholz auf dem Stocke in Kaveln, abständige Kiefern und Aspen auf dem Stocke	Forstdiensthaus in Bremerhagen.
	Wittenhagen. Kakernehler Rodefläche	19.	Mitt. 1 U.	Eichen auf dem Stocke	im Holze daselbst.
	VIII. IX. 3. 4. 5.	"		Weichholz auf dem Stocke in Kaveln	Gärtnerie-Weg.
Darß	Forstbelauf Ahrenshoop	6.	Morgens 10 Uhr.	Eichen, Buchen, Birken, Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Ahrenshooper Holz.
	— Born	11.		Buchen, Birken und Kiefern Bau- Nutz- und Brennholz	Schulzenhaus zu Born.
	— Prerow	16.		Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Schulzenhaus zu Prerow.

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Darß	Forstbelauf Wieck	23.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Bliesenrader Gehölz.
	Osterwald und Fresenbruch	27.		Eichen und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Forsthaus Straminke.
Jägerhof	Prägel und Holzberg	4.	Morgens 10 Uhr.	Eichen Buchen und Kiefern Bau- und Nutzholz-Stämme, Buchen Nutzholz in Klaftern und Buchen und Kiefern Brennholz-Klaftern	Schätzfurth.
	Buddenhagen	11.		Kiefern auf dem Stocke und Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Gr. Hagen.
	Behnker Haide	18.		Kiefern Brennholz in Klaftern	Behnken.
	Gladrow Benthorst und Hufen	22.		Kiefern auf dem Stocke und Buchen und Kiefern Brennholz in Klaftern	Chaussee in den Hufen.
	Latzower und Netzebander Haide	27.		Kiefern Stangenholz nach Schocken, verschiedenes Laubholz und Kiefern-Holz in Klaftern	Latzow Kamp.
Poggendorf	Stubbendorf. Techliner Holz	18.	10½ Uhr Morgens.	Eichen und Buchen auf dem Stamm	bei dem Sperrbaum daselbst.
	Drosedow. Loitzer Kronwald	21.		Buchen Klafterholz und Eichen und Buchen auf dem Stamm	Binsenrie-Brücke.
	Poggendorf Schmitkower Kiefernkamp	22.		Kiefern auf dem Stamm	auf dem Wege daselbst.
Schuenhagen	Moysaller und Steinhäger Holz	6.	Morgens 10 Uhr.	Eichen auf dem Stocke und dergl. Brennholz in Klaftern	Blinkenberg, Moysaller Holz.
	Groß Cordshäger Holz	8.		Eichen auf dem Stocke	Viehsteigen im Hau.
	Saaler Holz	13.		desgl.	im Hau.
	Fuhlendorfer Holz	14.		Kiefern desgl.	Schulzenhaus Fuhlendorf.
	Endinger und Schuenhäger Holz	20.		Eichen und Buchen desgleichen und dergl. Brennholz, auch Weichschlagholz in Klaftern	Ruhestelle am neuen Wege.

Schuenhagen

Forstrevier.	Forsttheil.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Camitzer Holz	22.	Morgens 10 Uhr.	Eichen und Buchen Brennholz in Klaftern	Camitzer Holztrift.
	Höveter Buchsholz	27.		Eichen auf dem Stocke	Oberförsterei Schuenhagen.
Werder	Stubnitz VII. 4. 7.	13.		Buchen Brennholz in Klaftern	Buddenhäger Baumhaus.
	Dort III. 11. 15.	14.		desgl.	Hagensches Baumhaus.
	Hagensches Hufenholz	27.		Buchen Nutz- und Brennholz auf dem Stocke	Hagensches Forsthaus.

An diesen Terminen werden auch geringe Nutzhölzer, deren Verkauf, ohne Anwesenheit an Ort und Stelle, und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 20sten Decbr. 1835.

In Abwesenheit des Ober-Forstbeamten,
der Regierungs-Forst-Referendarius
von Colmar.

Personal-Chronik.

Unter dem 11ten December 1835 ist der Schullehrer J. C. A. Kosboth zu Zarrendorf landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 54. Decbr. 35.)

Der Lieutenant a. D. Schmidt ist als Grenz-Aufseher im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Stralsund interimistisch angestellt worden.

Der Thor-Controleur Finger in Anclam ist als Zoll-Empfänger nach Ahrenshoop im Haupt-Zoll-Amts-Bezirke Stralsund versetzt worden.

Der in der Provinz Sachsen angestellt gewesene Grenz-Aufseher Heinrich hat die Salzwärter-Stelle in Greifswald erhalten.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 51.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 51. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.
№ 51. Stralsund, den 23. December 1835.

Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den am 11ten September v. J. zu Stresow verstorbenen Ochsenhirten Gottfried Schult und dessen geringfügigen Nachlaß zu Ansprüchen sich berechtiget halten, hiedurch geladen, dieselben am 30sten December d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht hieselbst anzumelden und zu verificiren, sub praejudicio praeclusionis et perpetui silentii.

Datum Greifswald, am 17. November 1835.

Königliches Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Bei dem bevorstehenden Abgange des derzeitigen Herrn Kreisrichters Doctor Eichstedt werden, vermöge höheren Auftrages, alle Interessenten bei dem Kreisgerichtlichen Depositorium, von welchen aus den geführten Rechnungen nicht erhellt daß für sie Gelder oder Urkunden, oder Prätiosen in das Kreisgerichtliche Depositorium niedergelegt sind, oder daß die niedergelegten Deposita an sie noch nicht zurückgegeben sind, hiedurch vorgeladen, in termino den 29sten December d. J., Morgens 10 Uhr, ihre Ansprüche bei dem Königl. Kreisgericht hieselbst anzumelden, unter Verwarnung, daß sie, nach fruchtlosem Ablauf des Termines ihres Anspruches an das Kreisgerichtliche Depositorium verlustig, und lediglich an die Person des betheiligten Beamten verwiesen seyn sollen. Uebrigens werden schriftliche Anmeldungen vor dem Termin hierdurch nicht ausgeschlossen.

Datum Greifswald, den 26. Novbr. 1835.

(L. S.) Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Das vor dem Mühlenthor in Greifswald an der Straße nach Anclam sub No. 9. belegene Gehöft (mit einem großen in einer guten Cultur befindlichen Garten, der viele tragbare Obstbäume aller Arten enthält) — welches aus dem Debitwesen des Gärtners Brüß vom Schlächtermeister Hertell erstanden und von diesem an den Gärtner Dinse veräußert wurde, soll jetzt wieder öffentlich verkauft werden, wozu ein Termin auf den 29sten December, Morgens 11 Uhr, im Hause des Herrn Fiskal Pyl angesetzt ist, in welchem sich Kaufliebhaber einzufinden und bei annehmlichem Bot sogleich den Zuschlag zu erwarten haben. Das Gehöft kann zu jeder Zeit, nach vorgängiger Meldung beim Schlächter Hertell, besehen werden, und sind auch die Kaufbedingungen schon früher beim Herrn Fiskal Pyl einzusehen oder von ihm in Abschrift gegen die Gebühr zu erhalten.

Verkauf eines Mühlenwesens.

Ich wünsche mein vor dem hiesigen Mühlenthor belegenes eigenthümliches Mühlenwesen aus freier Hand zu verkaufen, und es sind zum Aufbot und Verkauf desselben Termine auf

den 30sten dieses Mts., 9ten und 23sten Januar k. J.

angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann des Morgens um 10 Uhr, im Hause des Herrn Rathssecretair Gesterding hieselbst einzufinden und ihren Bot abzugeben. Die Verkaufsbedingungen können schon vorher daselbst eingesehen werden. Greifswald, am 16. December 1835.

Gadendorf.

Avertissement.

Es soll die Brennerei zu Roidin in termino

den 2ten Januar 1836., Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des unterzeichneten Richters hieselbst auf 3 Jahre verpachtet werden.

Demmin, den 29. Novbr. 1835.

v. Parsenowsches Gericht in Roidin.

Eine in meiner Wirthschaft zum Frühjahr eintretende Veränderung veranlaßt mich, meine Brennerei aufzugeben; da sich meine sämmtlichen Brennerei-Geräthe, bestehend in einem doppelten Pistoriusschen Apparat, auf dem täglich zwei Wispel Kartoffeln durch Dampf abgebrannt werden, mit sechs dazu gehörigen Maisch-Bottichen, einer ganz neuen Kartoffel-Quetschmaschine, großen und kleinen Lagerfässern 2c., in einem sehr guten Zustande befinden, so lade ich etwanige Käufer ein, sich die Geräthe zu besehen und über dieselben mit mir in Unterhandlung zu treten. — Bei dieser Gelegenheit fordere ich alle diejenigen, welche mir aus diesem Geschäft noch etwas schuldigen, auf, solches bis zum 1. April k. J. abzumachen.

Anclam, den 19. December 1835. W. Fr. Buschick.

Holz-Auction

am 5ten Januar über starkes und Mittel-Bauholz im Jahr 1836. Der Anfang ist Morgens 10 Uhr. Carbow, den 14. December 1835.

E. Plaht.

Zu Pansevitz

wird am Dienstage, den 5ten Januar, Vormittags 10 Uhr, Holz-Auction über Strauchholz gehalten. Der Versammlungsort ist zu Hedwigshof.

Ich wünsche noch 150 — 200 Häupter feines und wollreiches Schaafvieh anzukaufen. Herren Verkäufer ersuche ich mit mir in Unterhandlung zu treten.

Stedar bei Bergen. v. Schmiterlöw.

Eine bedeutende Partei Rohrschöfe ist in Stedar bei Bergen käuflich zu haben.

Vater.

Vaterländischer Syrup, der durch seine Reinheit und seinen Geschmack dem indischen sehr gleich kommt, ist jetzt für die Herren Kaufleute in meiner neu eingerichteten Fabrik vorräthig, und kann ich dieses Produkt als ganz vorzüglich empfehlen.

Stralsund, den 20. December 1835.

J. W. Büsing, Litt. D. No. 20.

In Greifswald, Mühlenstraße Nr. 6.,
kann zu jeder Tageszeit Jedermann billig Aufsätze in deutscher und französischer Sprache, als Briefe, Wechsel, Vormundschaftsrechnungen, Contracte, Testamente, Berichte, Suppliken, und in soweit die Gerichte es zulassen wollen, auch Prozeßschriften angefertigt und in Reinschriften besorgt, imgleichen vidimirte Abschriften und simple Copien erhalten.

Dr. Ramelow. Michaelsen, Not. pub. Th. Klüß.

Offene Stelle für einen Rath.

Bei einer standesherrlichen hohen Familie wird eine cammeralistische Stelle erledigt und wird zu deren Wiederbesetzung ein brauchbarer mit guten Zeugnissen versehener Mann unter höchst guten Bedingungen mit dem Prädikat „Rath" zu engagiren gesucht. Anfragen erbittet sich franco das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 52. Stralsund, den 30. December 1835.

Gesetzsammlung.

Das 29ste Stück enthält unter

№ 1682. den Tarif, nach welchem das Brückengeld für die Benutzung der Landungs-Brücke zu Lauterbach bei Putbus zu erheben ist. Vom 19ten v. M., und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres

" 1683. vom 5ten dieses Monats, durch welche der Stadt Trzemeszno und

" 1684. vom 12ten der Stadt Rogasen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verliehen ist; zuletzt

" 1685. vom 21sten d. M., wegen einiger fernern Modificationen der Erhebungs-Rolle vom 30sten October 1831 in Bezug auf Durchgangs-Abgaben.

Vermischte Nachrichten.

(No. 302) **Aufruf**

zur Theilnahme an dem Wirken der Bibel-Gesellschaft.

Die Wiederkehr des Stiftungsfestes unsrer Bibel-Gesellschaft nach einem einundzwanzigjährigen Bestehen, und der Rückblick auf diesen langen Zeitraum unsrer Wirksamkeit, haben uns vor allem hingewiesen zu innigem Dank gegen Gott, für den Segen, mit welchem Seine Gnade unsre schwachen Bemühungen bisher gekrönt hat, und zum Gebet um Seinen ferneren Beistand, — demnächst aber werden sie uns nun auch zu einer dringenden Aufforderung, uns in Liebe, theils gegen die Freunde und Beförderer unsers Werks, theils gegen alle diejenigen, welche sich demselben noch nicht thätig angeschlossen haben, über sein Entstehen und seinen Fortgang, über unsre Wünsche für sein weiteres Gedeihen auszusprechen, und ihrer Theilnahme und Unterstützung die heilige Sache dringend zu empfehlen, die keinem Christen gleichgültig bleiben kann, dem neben dem eignen Seelenheil auch die geistliche Wohlfahrt seiner Mitchristen am Herzen liegt. Denn die Bibel-Gesellschaften haben ja keinen andern Zweck als den, das heilige Buch unter die Menschen zu verbreiten, welches uns allen eine Unterweisung sein soll zur Seligkeit durch den Glauben an Jesum Christum, und auf

Nun diese

diese Weise dem Irrthum, dem Unglauben, der Sünde und der Lasterhaftigkeit entgegen zu wirken. Darum gehört ihre Entstehung und Vermehrung zu den erfreulichsten und segensreichsten Erscheinungen unsrer Zeit; es ist der Geist Gottes unzweifelbar, der sie hervorgerufen hat. Er selbst hat das Werk der Bibelverbreitung angeregt, das, wie jede göttliche Anstalt, in seinem Ursprunge klein, unscheinbar, und dem Senfkorn zu vergleichen, unter der schirmenden und segnenden Hand des Herrn, in wenigen Jahrzehnten schon zu einem Baume herangewachsen ist, der seine Aeste und Zweige über alle Länder und Völker ausgebreitet hat, und an dessen Früchten die Herzen aller derer sich laben, welche das Bedürfniß des Lichts und der Wahrheit, des Trostes und Friedens tief und lebendig empfinden.

Dessen ungeachtet ist das Bestehen und Wirken der Bibel-Gesellschaften Unzähligen noch eine unbekannte Erscheinung geblieben, oder ihr hochwichtiger Zweck und der reiche Segen ihres Wirkens ist von ihnen nicht recht begriffen, nicht gehörig gewürdigt worden. Indem wir diese alle herzlich und dringend bitten, unsre jährlichen Berichte aufmerksam zu lesen und zu prüfen, damit sie sich von der Beschaffenheit und Wichtigkeit des Werkes überzeugen, für welches wir ihre thätige Theilnahme in Anspruch nehmen möchten, begnügen wir uns hier, nur folgende wenige Notizen zu ihrer Kenntniß zu bringen.

Die Brittische und auswärtige Bibel-Gesellschaft zu **London**, welche wir als die Mutter aller Bibel-Gesellschaften zu betrachten haben, wurde im Jahre 1804 gestiftet. Ihr ausschließlicher Zweck war und ist fortwährend die Verbreitung der heiligen Schrift ohne Erklärungen und Anmerkungen. In unserm disjährigen Bericht, dessen Einsicht wir unsern christlichen Mitbrüdern darum nicht dringend genug empfehlen können, befindet sich der Anfang einer ausführlichen Uebersicht ihrer Geschichte, welche in den nächsten Jahres-Berichten fortgesetzt werden wird.

Durch unermüdete Thätigkeit und durch Gottes segnenden Beistand ist die Brittische Bibel-Gesellschaft in dreißig Jahren dahin erwachsen, daß sie schon im Jahre 1833 mehr als 5000 Schwester- und Tochter-Gesellschaften in Europa, Asien, Afrika und Amerika zählte, von welchen 3400 allein in Großbrittanien und Irland. Sie fand von ihrem Entstehen an eine so außerordentliche Theilnahme und Unterstützung, daß sie dadurch in den Stand gesetzt wurde auch Außerordentliches zu leisten, und diese Theilnahme mehrte sich dergestalt, daß sie vermocht hat, bis 1833 die Bibel ganz oder in einzelnen Theilen, in 121 verschiedenen Sprachen und Dialekten zu drucken und zu vertheilen. In 72 dieser Sprachen war vor Stiftung der Gesellschaft noch nie irgend ein Theil der heiligen Schrift gedruckt worden. Im Jahre 1833 war sie damit beschäftigt, abermals in 36 andern Sprachen, in welchen bis dahin die heilige Schrift noch nie erschienen war, Uebersetzungen zu veranstalten. Die Zahl der von ihr vertheilten Exemplare der ganzen Bibel oder einzelner Bücher derselben, betrug bis zu jenem Zeitraum ungefähr 13 Millionen. Und doch ist damit, ihrer eigenen Erklärung zufolge, nur ein schwacher Anfang gemacht, und das Verlangen nach

dem

dem Worte Gottes in eben dem Maaße gestiegen, in welchem die Gesellschaft sich die Befriedigung desselben angelegen sein ließ.

Eine so ausgebreitete Wirksamkeit erheischte natürlich außerordentliche Mittel, und die Gnade Gottes sorgte dafür, daß es ihr an diesen Mitteln nicht fehlte. Aus den Berichten der Gesellschaft geht hervor, daß ihre Ausgabe, von ihrem Entstehen bis 1833, sich auf die höchst bedeutende Summe von 2 Millionen Pfd. Sterling (14 Millionen Thaler) belief. Dessen ungeachtet blieb der bei weitem größte Theil des Bibel-Bedürfnisses (besonders unter den 600 Millionen aus den Heiden-Völkern, unter welche bisher noch keine halbe Million Bibeln vertheilt werden konnte,) unbefriedigt, und die Anforderungen mehrten sich von allen Orten her in solcher Weise, daß man sich veranlaßt fand, im Jahre 1833 einen öffentlichen Aufruf zu erlassen, um eine noch allgemeinere und lebhaftere Theilnahme zu wecken. Am Schlusse dieses Aufrufs heißt es:

„Wir bitten Jeden, zu bedenken, daß das Werk der Gesellschaft Gottes Werk „ist, von Ihm angefangen, durch Seine Vorsehung fortgeführt, und Seine „Verherrlichung bezweckend. Es ist Tausenden und Hunderttausenden in ver„schiedenen Theilen der Welt zum Segen geworden, und wenn es mit frei„gebiger Liebe unterstützt wird, so kann es ein Segen werden für die ganze „Erde.

Mit diesen Worten wenden auch wir uns an unsre theuren Mitchristen nahe und fern in unserm Vaterlande, und bitten sie im Namen des Herrn, um ihren Beitritt zum Werke der Bibelverbreitung und um ihre thätige Unterstützung. Wir bedürfen dringend ihrer Theilnahme, denn unsre Mittel sind äußerst schwach und gering, und was wir mit diesen geringen Mitteln zu leisten vermögen, verschwindet fast, wenn wir es vergleichen mit dem, was der Glaube und die lebendige Liebe dort jenseit des Meeres geleistet haben und fortwährend leisten.

Unsere Bibel-Gesellschaft, welche so eben ihr 21stes Stiftungsfest feierte, hat ihren Ursprung in dem Jahr, wo ein großes Gericht Gottes durch die Welt gegangen war, das alle Herzen erschütterte und erkennen ließ, daß sie in Seiner Gewalt lagen, und welches uns Preußen insbesondere zum Dank entflammte für das Große, was der Herr an uns gethan hatte. Diese Gottesfurcht und dankbare Gottesliebe hat auch die Bibel-Gesellschaft 1814 unter uns hervorgerufen. Die Quelle ihrer Entstehung hätte sie schon geheiligt, wenn nicht ihr Zweck es noch ungleich mehr thäte. Der Ermunterung und kräftigen Hülfe der Brittischen Muttergesellschaft verdankte sie, wie alle übrigen Bibel-Gesellschaften, in jener Zeit ihre Entwickelung und erste Thätigkeit. Seit ihrem Entstehen hat sie 152,664 Bibeln und 56,362 Neue Testamente vertheilt, und von ihren 55 Tochtergesellschaften sind nach den Nachweisungen pro 1834 255,952 Bibeln und 235,270 Neue Testamente verausgabt worden.

Die Gesammt-Summe aller vertheilten Bibeln und Neuen Testamente beträgt also resp. 408,616, und 291,632. Aber, mögten wir ausrufen, wie wenig ist das

unter so Viele! Wie weit übersteigt das Bedürfniß von 13 Millionen Seelen nur in unserm Vaterlande allein unsere Kräfte. Aus unserm diesjährigen Berichte geht hervor, daß unsere Einnahme im verfloss'nen Jahr nur 9,882 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., und die Ausgabe 10,075 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. betrug. Die Einnahmen aller Tochtergesellschaften betragen zusammen circa 20,000 Rthlr. Der Bericht der Brittischen Gesellschaft zu London aber weiset für das Jahr $18\frac{34}{35}$ eine Einnahme von 107,000 Pfund Sterling (circa 750,000 Rthlr.) nach. *)

Wenn wir so überblicken, was in jenem Lande für die heilige Sache der Bibel-Verbreitung geleistet wird, so berührt uns die Nothwendigkeit desto schmerzlicher, zahllose Anforderungen und Bitten, die um Bibeln an uns geschehen, unbefriedigt lassen zu müssen, und desto niederschlagender ist für uns die Erfahrung, daß unserm Werke im Ganzen doch nur eine so geringe Theilnahme zugewendet wird. In der That, das Beispiel, mit dem England uns vorleuchtet, darf uns wohl beschämen. Von Hohen und Niedrigen, Vornehmen und Geringen, Reichen und Armen fließen dort die Beisteuern zusammen, und Wittwen und Waisen, Schulkinder und Dienstboten bringen mit Freuden ihr Scherflein dar. Alle Stände scheinen in der Unterstützung eines Werkes zu wetteifern, dessen heilbringende Früchte Allen einleuchten. Mögte dies Beispiel doch auch unter uns recht viele Herzen erwecken, sich zur Förderung des Reiches Gottes an uns anzuschließen, und ihre Liebesgaben willig darzubringen, auf daß wir immer mehr Arme versorgen können, nicht mit Speise, die vergänglich ist, sondern mit dem Brot des ewigen Lebens, und zur Quelle des *Heils* und Friedens führen Alle, die nach Gerechtigkeit hungern und dursten.

Wir wissen wohl, daß wir unsern Reichthum an irdischen Gütern nicht messen dürfen nach dem Maaß von England, auch wissen wir sehr wohl, daß das Scherflein der Wittwe schwerer wiegt, als die reiche Gabe vom Ueberfluß; aber auch wir haben Reiche, die Gott gesegnet hat vor Vielen mit irdischem Gut, auch unter uns wohnen Viele, die mehr haben als die Nothdurft des Lebens. Mögten dann die, welche Gott also segnete, an die Spitze treten und den Andern voranleuchten mit der Liebe, die dem Herrn gern wiedergiebt, wenn sie hundertfach von dem Herrn empfing; und die, welche nur das Scherflein darbringen können, mögen sie doch dieses bringen, auf daß wir alle Zeugniß ablegen, daß wenn Preußen auch an vergänglichen Schätzen weit hinter England zurücksteht, so doch gewiß nicht an dem unvergänglichen Reichtheim der Gesinnung, und vieler für Gottes Sache entzündeten Herzen.

Wir zeigten schon, wie Alles, was seit 20 Jahren von uns geschehen konnte, nur als ein Anfang dessen erscheint, was noch geschehen muß, bei der großen mit

*) Wir erwähnen dabei mit freudiger Theilnahme, daß jene Gesellschaft, z. B. außer andern bedeutenden Legaten im letzten Jahre sich auch eines Vermächtnisses von 11000 Pfund Sterling zu erfreuen hatte.

jedem

jedem Jahr sich erneuernden Zahl Derer, welche noch in unserm Vaterlande den köstlichen Schatz des Wortes Gottes begehren und entbehren, welche bei ihrer Armuth unvermögend sind, sich denselben anzuschaffen, und daher des Trostes ermangeln müssen, dessen sie in ihrer Noth und Bedrängniß vorzugsweise bedürfen. Darum bitten wir unsre theuren Mitchristen nah und fern, sie mögen es wohl bedenken, daß nur die Mitwirkung und die verbundenen Kräfte Vieler, einen gesegneten Erfolg unserer Bemühungen hoffen lassen. Wir können und dürfen nicht eher unsre Thätigkeit aufgeben und ruhen, als bis keine Familie, ja so weit es erreichbar ist, kein Einzelner ohne das Wort des Lebens an der Seele darbend, unter uns dahin gehen darf, darum verschmachtend in der Wüste der Welt, weil ihm die Quelle des Trostes und der Unterweisung noch unzugänglich ist. Wir können aber auch noch nicht ruhen, selbst wenn wir dereinst alles Bibelbedürfniß im eigenen Vaterlande befriedigt sähen! Gott will, daß allen Menschen geholfen werde. — Wir gedachten schon vorher, welcher Zeit und welchen Eindrücken unsere Gesellschaft ihre Entstehung verdankt. O mögten doch diese Eindrücke heute wieder neu und lebendig unter uns erwachen. Wir haben Gerichte Gottes über die Welt gesehen, und haben erfahren, daß Er mit denen ist, welche ihm die Ehre geben. Zu keiner Zeit hat das sichtbare Bedürfniß lauter als jetzt dazu aufgerufen, alle Menschen zu dem, für so Viele unbekannt gewordenen Worte Gottes, zurückzuführen. Alles Elend und Trübsal, alle Verirrung und Verwirrung, davon so viele Länder voll sind, fließt aus der einen Quelle, daß jener Schatz für die Menge der Menschen wie ein verlorner geworden ist, und nur indem wir ihnen helfen, ihn wieder aufzufinden und aufzunehmen in die Herzen, kann es in den Seelen wieder klar, und im Leben wieder Licht werden. Die Bibel ist die Quelle aller Wahrheit, die Grundlage alles Volks-Unterrichts wenn er gute Früchte bringen soll; wo ihre heiligen Lehren Eingang finden, da weichen Irrthum und Finsterniß, da weicht mit der Finsterniß die Sünde, und mit der Sünde das Elend und Verderben, und die Wahrheit führt die Menschen zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes.

Mögen denn überall, wohin unsre schwachen Worte dringen, sich Männer dadurch angeregt fühlen, uns ihre Hand zu bieten, Mittelpunkte zu werden in ihren Kreisen, und für unser Werk zu wecken und zu zünden, wo sie können. Vor allem aber möge Gott der Herr sich selbst bekennen zu der Stimme, die wir zu seiner Ehre und zum Zweck Seiner Verherrlichung zu erheben uns gedrungen fühlten.

Berlin, den 22sten October 1835, am Tage nach dem Stiftungsfest unserer Gesellschaft.

Die Direktion der Preuß. Haupt-Bibel-Gesellschaft.
v. Thile. v. Diest. Graf. v. d. Gröben. v. Laroche. Dr. Roß. Sack.

Arndt. Bachmann. Bräuning. Couard. Dieterich. S. Elsner. Goßner. Dr. Hitzig. Dr. Hoßbach. Ideler. Kampfmeyer. Kober. Kopf. Dr. Kranichfeld.

Kunze

Kunze. Lisco. Dr. Neander. Pischon. Ringeltaube. v. Röder. Graf M. von Schlieffen. Schweder. Dr. Steffens. Stobwasser. E. Strehmann. A. v. Sydow. Dr. Theremin. Weymann. Ziehe.

Nachricht von der Preussischen Haupt-Bibel-Gesellschaft.

Die Preußische Haupt-Bibel-Gesellschaft besteht seit dem 2ten August 1814, unter Genehmigung Seiner Majestät des Königs, Allerhöchstwelche die nachstehenden Grundsätze derselben laut Kabinets-Ordre vom 13ten September 1814 bestätigt haben.

Grundsätze der Preußischen Bibel-Gesellschaft.

1. Es wird hier in Berlin eine Bibelgesellschaft gestiftet unter dem Namen: Preußische Bibelgesellschaft.

2. Der Gegenstand dieser Gesellschaft ist: Ausbreitung der heiligen Schrift in und außerhalb des Landes, nach der Uebersetzung, die eine jede Konfession angenommen hat, ohne Note oder Anmerkung.

3. Jeder, der einen jährlichen Beitrag subscribirt, wird ein Mitglied der Gesellschaft, und wer auch nur einmal Beiträge giebt, soll als Wohlthäter derselben anerkannt werden.

4. Es wird aus den Mitgliedern derselben ein Ausschuß gewählt, der die Angelegenheiten der Gesellschaft besorgt, und aus einem Präsidenten, drei oder mehreren Vice-Präsidenten, zwölf oder mehreren Direktoren, drei Sekretairen und einem Schatzmeister besteht; in Abwesenheit aber des Präsidenten oder Vice-Präsidenten, werden vier Direktoren und ein Sekretair im Stande seyn, die Geschäfte zu verrichten.

5. Der Ausschuß wird sich bemühen, richtige Nachrichten von den Bedürfnissen der heil. Schrift in den verschiedenen Provinzen des Preußischen Staats zu erlangen und die besten Mittel gebrauchen, denselben abzuhelfen, so daß das Wort Gottes entweder zu einem niedrigen Preis verkauft, oder denen, die es nicht bezahlen können, umsonst gereicht werde.

6. Der Ausschuß wird sich auch bemühen, die Subscribenten und Wohlthäter der Gesellschaft zu vermehren, und mitwirkende oder Zweiggesellschaften in verschiedenen Theilen des Landes zu stiften: damit die Absicht der Gesellschaft desto eher erreicht werde.

7. Der Ausschuß wird sich einmal im Monat, und wenn's nöthig ist, öfter versammeln.

8. Der Schatzmeister wird die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft besorgen, und alle Anweisungen, Gelder aus der Kasse nach dem Beschluß des Ausschusses zu zahlen, werden von dem Vorsitzer und Secretair desselben unterschrieben.

9. Die

9. Die Sekretaire werden Protokolle über die Abhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses anfertigen, und die Korrespondenz der Gesellschaft richtig besorgen.

10. Eine Hälfte der Direktoren wird jährlich ihr Amt niederlegen; diejenigen aber, welche den Zweck der Gesellschaft besonders befördern, können wieder gewählt werden.

11. Jährlich wird eine allgemeine Versammlung der Gesellschaft gehalten, in welcher die neuen Direktoren gewählt werden, der Bericht über die Fortschritte der Gesellschaft wird vorgelesen, und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe derselben vorgelegt. Dieser Bericht und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft nebst den vornehmsten Briefen der Korrespondenz, so wie die Namen und Subscriptionen der Mitglieder und Wohlthäter werden gedruckt.

12. Alle Geschäfte des Ausschusses geschehen unentgeldlich und keiner, der Bezahlung für seine Dienste bekommt, kann ein Mitglied desselben seyn oder eine Stimme darin haben.

Berlin, den 2. August 1814.

Vereint mit der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft und in dem unten folgenden Verhältniß zu derselben arbeiten gegenwärtig, (1835), an Verbreitung der heiligen Schrift in den Preußischen Staaten 55 Tochtergesellschaften, nämlich zu Altenkirchen, Barth, Brandenburg, Breslau, Buchwald, Bunzlau, Cöln, Cöslin, Crossen, Cüstrin, Dahme, Danzig, Drossen, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Finsterwalde, Frankfurt a. d. O, Freystadt Gnadau, Görlitz, Guben, Gumbinnen, Halberstadt, Halle, Heiligenstadt, Iserlohn, Königsberg, Konitz, Kreuznach, Liegnitz, Magdeburg, Marienwerder, Memel, Minden, Naumburg, Neuwied, Niesky, Posen, Potsdam, Prenzlow, Rohnstock, Salzwedel, Sorau, Spandow, Stargard, Stendal, Stettin, Stralsund, Wernigerode, Wesel, Wetzlar, Wittenberg, Wriezen a. d. Oder, Züllichau.

Bestimmungen

über die Verhältnisse der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaften zu ihren unmittelbaren Tochtergesellschaften

1. Die Verhältnisse der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu den von ihr unmittelbar ausgehenden Tochtergesellschaften ergeben sich aus der Natur des Vereins, welcher mehr auf den in ihm herrschenden lebendigen Sinn für den gemeinschaftlichen wohlthätigen Zweck als auf äußere Bande gegründet ist, andererseits aber auch stete Hinrichtung aller seiner Glieder auf diesen Zweck und festes Zusammenhalten in demselben mittelst angemessener Formen erfordert.

Da das aus der ersteren Rücksicht Fließende von selbst sich darbietet, so bedarf es

es nur einer näheren Bestimmung dessen, was in Beziehung auf die andern nöthig ist.

2. Jede unmittelbar von der Hauptgesellschaft ausgehende Tochtergesellschaft ist verpflichtet, der ersten sowohl ihre besonderen Statuten zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, als auch die Mitglieder ihres Ausschusses anzuzeigen, und letzteres bei jeder im Personale des Ausschusses vorgehenden Veränderung zu thun.

3. Jede Tochtergesellschaft wird zwar in ihrem Wirkungskreise die Freiheit haben, kleinere von ihr zunächst abhangende Tochtergesellschaften ohne vorherige Rückfrage bei der Hauptgesellschaft zu bilden, und die Leitung derselben, so wie die Einsammlung von Beiträgen, zuverlässigen Männern anzuvertrauen, jedoch unter Beobachtung der unter 5 — 6 angegebenen Obliegenheiten.

4. In die aus dem Zwecke des Ganzen fließenden und mit ihm übereinstimmenden Unternehmungen der Tochtergesellschaften wird die Hauptgesellschaft sich zwar im Einzelnen nicht mischen.

Doch aber muß sie sich, um die nöthige Einheit in der Wirksamkeit des Ganzen zu bewahren, vorbehalten, eines Theils die Aufstellung allgemeiner Grundsätze und Verfahrungsweisen, durch deren Befolgung der Zweck am sichersten und besten zu erreichen steht, und dienlicher Anweisungen, so oft diese nöthig scheinen, anderen Theils eine negative Einwirkung, oder das Recht, von dem Zwecke der Gesellschaft abweichende, oder gar ihm entgegenlaufende Unternehmungen zu hemmen.

5. Jede Tochtergesellschaft hat zwar ihr aus den Beiträgen und Geschenken entspringendes Vermögen und dessen Verwaltung für sich. Da es aber hier nicht auf Sammlung von Kapitalien ankommt, auch der Fall eintreten kann, daß, während in dem Wirkungskreise einer Tochtergesellschaft die Bedürfnisse ganz oder größtentheils befriedigt und noch Mittel übrig sind, eine andere hingegen dieselben in ihrem Wirkungskreise noch dringend fühle, ohne die Mittel zu ihrer Abhelfung zu besitzen; so wird es zuweilen nöthig seyn, den Mangel bei der einen durch den Ueberfluß der andern an Geld oder Büchern abzustellen. Die Muttergesellschaft wird auch hierin Vermittlerin des Ganzen seyn, und selbst immer gern aus ihren Mitteln nach Möglichkeit dem Bedürfniß zu Hülfe kommen, dagegen aber auch die Hülfe der Tochtergesellschaften, welche dazu vermögend sind, in Anspruch nehmen, indem sie ihnen theils Anleitung giebt, andere bedürftige Gegenden mit ihrem Ueberfluß unmittelbar zu unterstützen, theils diesen sich zusenden läßt, und seine Anwendung da, wo sie dringender nöthig ist, besorgt. Eine jährlich öffentlich von der Hauptgesellschaft abzulegende Rechnung soll das Vertrauen, welches die Tochtergesellschaften in dieser Hinsicht ihr beweisen, rechtfertigen.

6. Die gewöhnliche wechselseitige Korrespondenz zwischen der Hauptgesellschaft und den Tochtergesellschaften ist unbestimmt und richtet sich nach den Umständen.

Letztere sind aber verpflichtet, ersterer jährlich einen Bericht über ihre Unternehmungen und eine Uebersicht ihres gesammten Zustandes vorzulegen, enthaltend:

1. eine

1. eine Angabe der Zahl der Mitglieder der Tochtergesellschaften selbst, mit der Bemerkung, wie viele neu zugetreten, und wie viele abgegangen sind, mit namentlicher Aufführung der Mitglieder ihres Ausschusses;
2) eine Angabe aller von ihr abhangenden kleinern Gesellschaften nach den Orten, wo sie ihren Sitz haben, der Zahl ihrer Mitglieder, und ihren namentlich zu erwähnenden Vorstehern;
3) eine Darstellung ihrer Thätigkeit in ihrem ganzen Bezirke, wobei es freilich auch auf die Zahl der vertheilten Bibeln und Neuen Testamente, mehr aber doch auf die Art und Weise der Vertheilung und die Förderung des hiebei beabsichtigten Zweckes ankommt;
4) eine Berechnung der Einnahme und Ausgabe in ihrem ganzen Bezirke, specificirt nur nach den kleinen Gesellschaften ohne namentliche Aufführung der Beitragenden, mit einer Nachweisung des gegenwärtigen Kassen-Zustandes;
5) eine Angabe des Vorrathes an Bibeln und Neuen Testamenten, welcher noch bei ihr selbst und den von ihr abhangenden kleinen Gesellschaften zur Vertheilung vorhanden ist.

Diese Jahres-Berichte müssen immer gegen Ende des Decembers beim Ausschusse der Hauptgesellschaft in Berlin eingehen.

Es soll daraus jährlich ein General-Bericht angefertigt, und sowohl Sr. Majestät, dem Beschützer der Preußischen Bibelgesellschaft, als auch dieser selbst und dem Publikum vorgelegt werden.

Berlin, den 14. November 1814.

Preußische Haupt-Bibelgesellschaft.

Da die Haupt-Bibelgesellschaft mit ihren Tochtergesellschaften nach gleichen Grundsätzen den gleichen Zweck verfolgt, so können diejenigen, welche für diese gemeinsame Sache thätig beitragen wollen, sich zu dem Ende der Hauptgesellschaft, oder einer der Tochtergesellschaften anschließen.

Wer sich angeregt findet, der Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin als Mitglied oder Wohlthäter beizutreten, findet zur Annahme der Beiträge bereit

Die Mitglieder der Direktion:

Präsident:

General-Lieutenant v. Thile I., Oberwallstraße Nr. 4.

Vice-Präsidenten:

General-Major v. Diest, Münzstraße Nr. 20.
General-Major Graf v. d. Gröben, Behrenstraße Nr. 16.

Geh. Ober-Bergrath v. Laroche, Friedrichsstraße Nr. 221.
Wirkl. Ober-Consistorialrath und Probst Dr. Roß, Friedrichsgracht Nr. 57.
Hofprediger Sack, neue Grünstraße Nr. 24.

Direktoren:

Prediger Arndt, Klosterstraße Nr. 66.
Prediger Bachmann, alte Jakobsstraße Nr. 47.
Prediger Bräuning, Kochstraße Nr. 55.
Prediger Couard, Landsbergerstraße Nr. 40.
Prediger Goßner, Wilhelmsstraße Nr. 29.
Criminal-Direktor Dr. Hitzig, Friedrichsstraße Nr. 242.
Consistorialrath Dr. Hoßbach, Taubenstraße Nr. 4.
Prediger Ideler, Sophienkirchgasse Nr. 2.
Stadtverordneter Kampfmeyer, Wallstraße Nr. 63.
Prediger Kober, Kanonierstraße Nr. 4.
Erziehungs-Inspektor Kopf vor dem Halleschen Thore.
Professor Dr. Kranichfeld, Friedrichsstraße Nr. 130.
Prediger Kunze, Wallstraße Nr. 11.
Prediger Lisco, Spittelmarkt Nr. 19.
Professor Consistorialrath Dr. Neander, Markgrafenstraße Nr. 51.
Prediger und Professor Pischon, Neue Friedrichsstraße Nr. 15.
Prediger Ringeltaube in Britz
Oberst v. Röder, Wilhelmsstraße Nr. 70.
Major Graf v. Schlieffen, Louisenstraße Nr. 9.
Professor Steffens, Leipzigerstraße Nr. 75.
Premier-Lieutenant v. Sydow, alte Leipzigerstraße Nr. 16.
Wirkl. Ober-Consistorial-Rath, Hofprediger Dr. Theremin, Behrenstraße Nr. 69.
Prediger Ziehe, neue Friedrichsstraße Nr 46.

Bibliothekar (Bibel-Magazin):

Prediger Schweder, Stralauerstraße Nr. 38.

Sekretäre:

Stadtrath Dieterich, Lindenstraße Nr. 54.
Kaufmann S. Elsner, Spandauerstraße Nr. 40.
Fabrikbesitzer Stobwasser, Wilhelmsstraße Nr. 98.
Hofrath Weymann, Landsbergerstraße Nr. 40.

Schatzmeister:

E. Strehmann, Mohrenstraße Nr. 13.

(Hierbei der öffentliche Anzeiger No. 52.)

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum 52. Stück des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

№ 52. Stralsund, den 30. December 1835.

Gerichtliche Vorladung.

Die ausgetretenen Militairpflichtigen, Schustergesell Christoph Friedrich Paeplow aus Gingst und der Seefahrende Friedrich Christian Anton Brüdgam aus Rambin, werden hiemit geladen, ungesäumt in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, auch in termino den 11ten Januar 1836, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, um sich über ihr Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie ihres gesammten Vermögens und aller künftigen Anfälle für verlustig erklärt und in Absicht desselben die Confiscation wird ausgesprochen werden.

Datum Greifswald, den 10. October 1835.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.
v. Möller, Praeses.

Zum Verkaufe der im hiesigen Hafen liegenden, zum Nachlasse des Holzschiffers Jaede gehörigen Holzjacht, „die Wohlfahrt," groß 31 Last, sind Termine auf den 5ten, 13ten und 26sten Januar k. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgericht angesetzt. Kaufliebhaber können in diesen Terminen ihre Gebote zu Protokoll geben und den Zuschlag erwarten.

Datum Greifswald, den 16. Decbr. 1835.

Königl. Kreisgericht hieselbst.
Dr. Anderssen.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des kürzlich verstorbenen Büdners Joachim Christoph Ehlert auf der Hermannshäger Heide, insbesondere aber an den dazu gehörigen dort belegenen Katen c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen haben, werden hiedurch geladen, selbige in Termino den 16ten Januar 1836, Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des sonst sofort zu erkennenden gänzlichen Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 24. Decbr. 1835.

Königl. Preußisches Kreisgericht.
v. Normann.

Der zum Joachim Christoph Ehlertschen Nachlasse gehörige, auf der Hermannshäger Heide belegene Katen c. p. soll öffentlich meistbietend am 9ten, 20sten und 30sten Januar 1836, Morgens 9 Uhr, hieselbst verkauft werden. Kaufliebhaber haben sich dazu einzufinden, und Creditores in dem letzten Termine über den

Zuschlag sich zu erklären, bei Strafe der anzunehmenden Einwilligung in den Beschluß der erschienenen Mehrzahl.

Datum Franzburg, den 24. Decbr. 1835.

Königl. Preuß. Kreisgericht.
v. Normann.

Verkauf eines Mühlenwesens.

Ich wünsche mein vor dem hiesigen Mühlenthor belegenes eigenthümliches Mühlenwesen aus freier Hand zu verkaufen, und es sind zum Ausbot und Verkauf desselben Termine auf

den 30sten dieses Mts., 9ten und 23sten Januar k. J.

angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann des Morgens um 10 Uhr im Hause des Herrn Rathssecretairs Gesterding hieselbst einzufinden und ihren Bot abzugeben. Die Verkaufsbedingungen können schon vorher daselbst eingesehen werden. Greifswald, am 16. December 1835.

Gadendorf.

Da im ersten Termin für das ehemalige Brüßsche Gehöft zu Greifswald vor dem Mühlenthor, Nr. 9. an der Anklammerstraße, nur 900 Thlr. geboten sind, so ist ein neuer Termin auf den 14ten Januar, Morgens 11 Uhr, bei dem Herrn Fiskal Pyl daselbst angesetzt, in dem Kaufliebhaber bei annehmlichen Bot sogleich den Zuschlag zu erwarten haben.

Eine in meiner Wirthschaft zum Frühjahr eintretende Veränderung veranlaßt mich, meine Brennerei aufzugeben; da sich meine sämmtlichen Brennerei-Geräthe, bestehend in einem doppelten Pistoriusschen Apparat, auf dem täglich zwei Wispel Kartoffeln durch Dampf abgebrannt werden, mit sechs dazu gehörigen Maisch-Bottichen, einer ganz neuen Kartoffel-Quetschmaschine, großen und kleinen Lagerfässern 2c., in einem sehr guten Zustande befinden, so lade ich etwanige Käufer ein, sich die Geräthe zu besehen und über dieselben mit mir in Unterhandlung zu treten. — Bei dieser Gelegenheit fordere ich alle diejenigen, welche mir aus diesem Geschäft noch etwas schuldigen, auf, solches bis zum 1. April k. J. abzumachen.

Anclam, den 19. December 1835. W. Fr. Buschick.

In Greifswald, Mühlenstraße Nr. 6.,

kann zu jeder Tageszeit Jedermann billig Aufsätze in deutscher und französischer Sprache, als Briefe, Wechsel, Vormundschaftsrechnungen, Contracte, Testamente, Berichte, Suppliken, und in soweit die Gerichte es zulassen wollen, auch Prozeßschriften angefertigt und in Reinschrift besorgt, imgleichen vidimirte Abschriften und simple Copien erhalten.

Dr. Ramelow. Michaelsen, Not. pub. Th. Klüß.

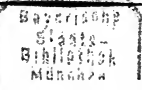
Bayerische Staats-Bibliothek München

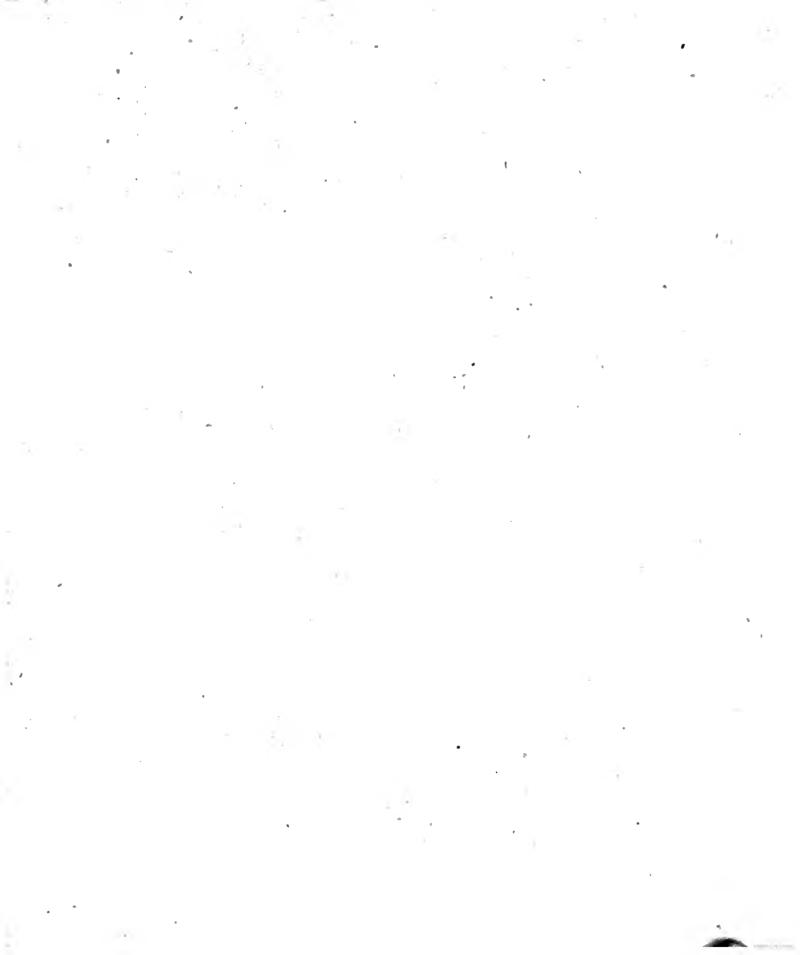

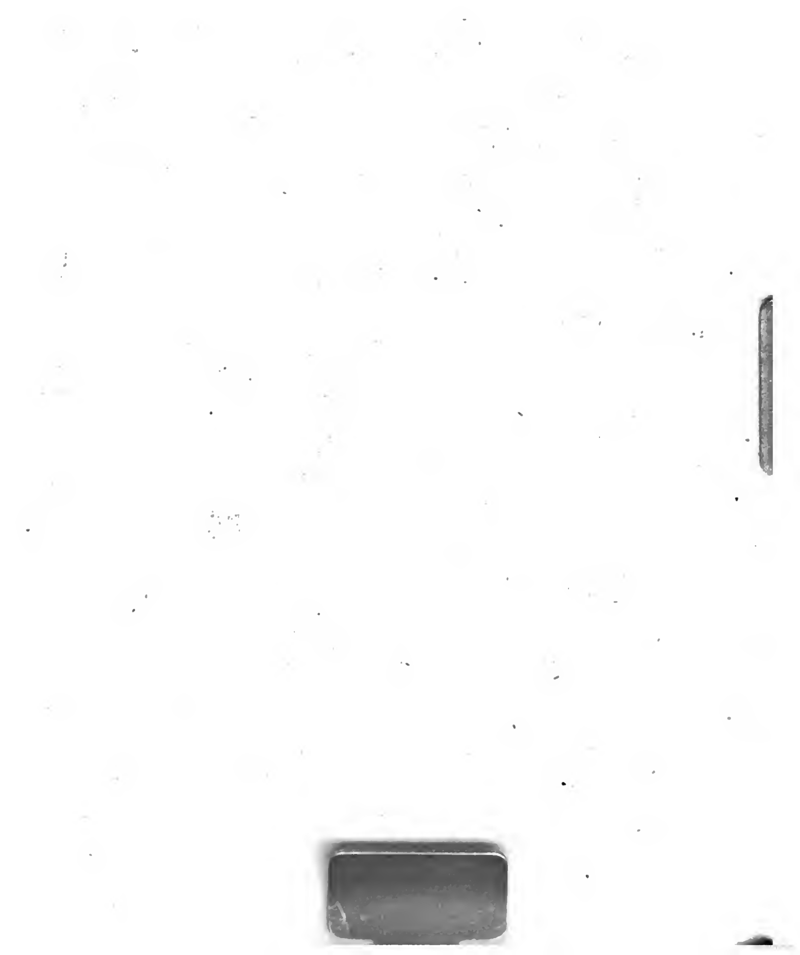

Digitized by Google

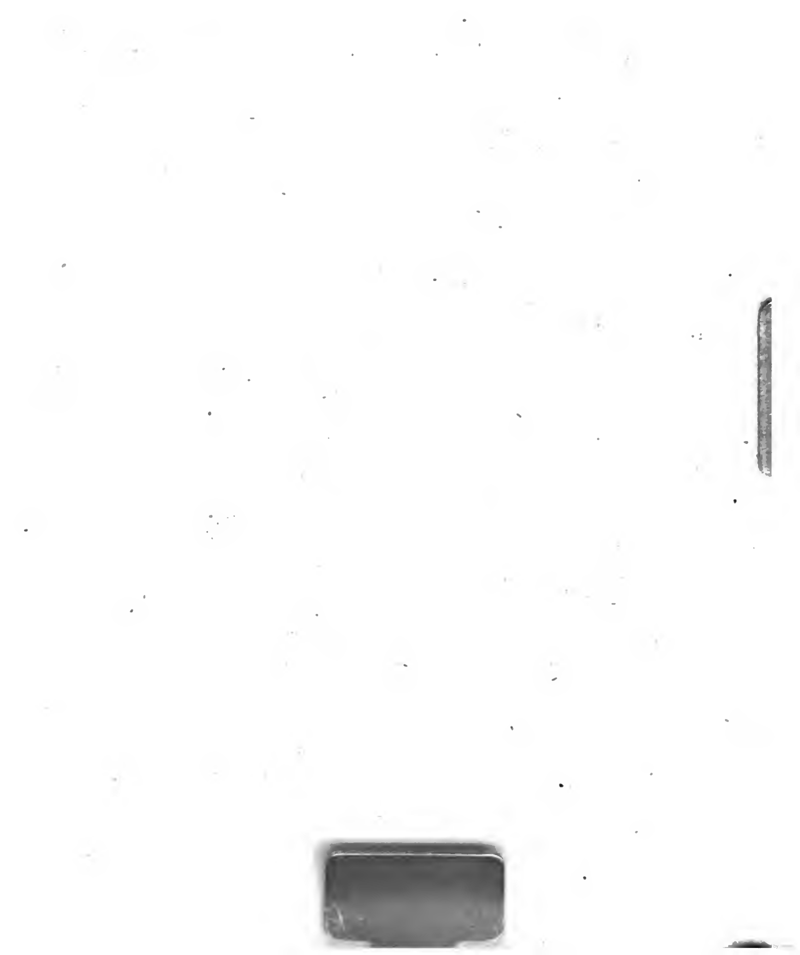

image
not
available